2. Per 5. 6.
581.
Per. 2233 e. 5/1

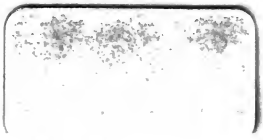

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren

A. Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke

herausgegeben

von

Dr. W. Adolph Schmidt,
Privatdocenten der Geschichte an der Universität zu Berlin.

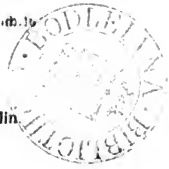

Erster Band.

Berlin, 1844.

Verlag von Veit und Comp.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für

Geschichtswissenschaft.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Es ist geraume Zeit, mehr denn ein Jahrzehnd verflossen, seit zuerst die Begründung einer geschichtlichen Zeitschrift in dem Kreise zur Sprache kam, aus dessen Schoosse sie nun hervorgeht. Die Uebungen des Herrn Professors Leopold Ranke, an denen der Unterzeichnete mit seinen Freunden G. Waitz, R. Wilmans, S. Hirsch, W. Dönniges, W. Giesebrecht und R. Köpke mehr oder minder gleichzeitig Theil nahm, gaben dazu den nächsten Anlass. Seitdem ward der Plan immer eifriger, und von meiner Seite zumal mit dem Erstgenannten der Freunde, sowie mit unserm hochverehrten Lehrer selbst, verhandelt. Die Aufmunterungen des Letztern und der eigene Trieb der in den Plan Eingeweihten brachten denselben mehr als einmal der Ausführung nahe. Doch die Grösse und Bedeutung des Unternehmens, die wohl geeignet ist das Selbstvertrauen des jüngern Mannes einzuschüchtern, ferner die zahlreichen äusseren Schwierigkeiten und die Aufopferungen, welche nothwendig damit verbunden sind, endlich auch zum Theil der unvermeidliche Zwiespalt der Meinungen, haben die Verwirklichung, hoffentlich nicht zu ihrem Nachtheile, bis zum Jahre 1843 hinausgeschoben.

Und welch' ein Zeitpunkt konnte auch anregender sein? In dem Jahre da die tausendjährige Selbstständigkeit unsers Vaterlandes gefeiert ward, in den Tagen da man so viel von Deutschlands politischer Einheit sprach, die mehr noch ein

Digitized by Google

Wunsch als eine Thatsache ist: da durfte wohl am ersten auch der Gedanke Kraft gewinnen, den Grundstein zu einer innigeren Vermittelung deutschen Geistes — wenn auch nur auf einem bestimmten Gebiet seiner Wirksamkeit — zu legen, zur einmüthigen Pflege einer Wissenschaft, die mehr als jede andere mit der Politik verwandt, ja deren Mutter und Erzieherin ist. Möge sie denn den Beweis führen, dass es auf ihrem Gebiete wenigstens keine tiefgehende Spaltung, keine wesentliche Trennung giebt, dass die Bestrebungen von Ost und West oder von Süd und Nord keine feindseligen, unversönlichen Gegensätze bilden.

Freilich müssen so gut in der Wissenschaft wie in der Politik Parteien walten, weil ohne sie nirgend Leben und Entwickelung ist. Aber diese geistigen Besonderheiten müssen sich zu einem höheren Ganzen zusammenfassen, müssen gleichwie die politischen Parteien in die Einheit des Staates, so ihrerseits in die Einheit der Wissenschaft aufgehen; denn erst aus dem Zusammenwirken vieler Richtungen bildet sich die Gesammtstärke der Wahrheit, wie aus vielen Quellen der Eine Strom. Nicht die absolute Zwietracht also, noch die absolute Eintracht sei ihr Princip, sondern jene „zwieträchtige Eintracht", die einer der merkwürdigsten Denker des Alterthums, zunächst für den Staat, als die Grundbedingung alles Gedeihens aufstellte. Mittel und Wege mögen verschieden sein; aber das Ziel der Arbeit ist ein gemeinsames, und eben deshalb kann nichts wünschenswerther erscheinen, als ein Vereinigungspunkt der mannigfaltigen und zerstreuten Bestrebungen deutschen Geistes auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaft. Einen solchen zu schaffen, ist die erste und vornehmste Bestimmung dieser Zeitschrift; und darum rufen wir die deutschen Gelehrten zu freier, einmüthiger Wirksamkeit auf.

Diese thut um so dringender Noth, als die Geschichtswissenschaft nur durch festes Zusammenhalten sich vor zweien Schäden zu wahren vermag, die ihre Würde, den Glauben an sie, ja ihr Dasein mehr und mehr zu beeinträchtigen drohen. Der eine nagt an ihrer Oberfläche, der andere

Digitized by Google

an ihrem Kerne. Ich meine den Missbrauch, den die Parteipresse — nicht einer, sondern aller Farben — so häufig mit der Geschichte treibt, und die Missgriffe, deren sich der wissenschaftliche Dilettantismus in steigendem Maasse schuldig macht. Reden wir von jenem zuerst.

Die Gegenwart ist durch politische, religiöse und sociale Interessen viel bewegt; die Praxis und die Theorie, die Systeme, die Ideen selber liegen mit einander in Hader; mit einseitiger Schärfe stehen sich die Parteien gegenüber und ringen nach Macht als dem Mittel zur Uebermacht: da geschieht es denn nicht selten, dass die Geschichte, um als Deckmantel selbstsüchtiger Zwecke dienen zu können, absichtlich verdreht und willkürlich zurecht gelegt wird. In solcher Zeit ist nichts schwieriger als ein besonnenes Urtheil zu bewahren oder zu gewinnen, und deshalb nichts heilsamer als die Erweiterung und Vertiefung des Studiums der Geschichte, ohne welche allerdings die Tagesinteressen weder klar verstanden noch verständig berathen werden können, weil die Gegenwart die werdende Geschichte und das Vergangene die Bedingung des Werdenden ist. Wenn es nun aber für ein dringendes Bedürfniss gelten muss, die geschichtliche Vergangenheit bis auf den gegenwärtigen Moment in ihrer reinsten Objectivität und somit in ihrer vollsten Wahrheit zu erfassen, um an der gewonnenen Erkenntniss einen sichern Leitfaden durch die Gegenwart und den richtigen Weg in die nächste Zukunft zu gewinnen: so dürfte auch aus diesem Grunde ein Unternehmen zeitgemäss und willkommen erscheinen, welches sich die Aufgabe stellt, das objective Studium der Geschichte zu vermitteln.

Die Politik ist die Blüthe der Geschichte und die Gegenwart ihr letztes Blatt. Die Natur der Sache bringt es also mit sich, dass in einer geschichtlichen Zeitschrift die Politik nicht völlig ausgeschlossen sein, dass auch die wissenschaftliche Erörterung die Zeitinteressen und Zeitereignisse nicht immer unberührt lassen kann. Allein ein wissenschaftliches Organ unterliegt anderen Bedingungen wie ein rein politisches. Was diesem zur Empfehlung dient, das

Digitized by Google

Abzeichen einer bestimmten Farbe, würde jenem zum Vorwurf gereichen müssen. Hier darf nicht der politische Glaube, sondern nur die wissenschaftliche Befähigung den Maasstab der Berechtigung bilden; hier darf also nicht der Thätigkeit eine Tendenz vorgeschrieben werden, welche die Bewegung in enge Schranken bannt. Doch ebenso wenig dürfen freilich die Grenzen unendlich weite sein, sondern müssen nach beiden Seiten hin diejenigen Extreme ausschliessen, die es verrathen, dass die Wissenschaft ihnen nur die Hülle, nicht der Kern, nur Mittel der Willkür, nicht Zweck der Forschung ist. Unsere Zeitschrift soll demnach, zwar allseitig in der Wissenschaft, in der Politik aber weder die geduldige Arena aller Meinungen, noch das anmassliche Tribunal einer einzigen sein; sie soll allen denjenigen Richtungen offen stehen, welche, unbeschadet ihrer eigenthümlichen Modificationen, doch darin übereinkommen, dass sie das Gewordene weder als ein Ewiges noch als ein Abgestorbenes, sondern als die lebendige Grundlage des Werdenden betrachten, und welche demnach weder in müssigem Stillstehn und ängstlichem Festklammern an dem Vorhandenen, noch in ungestümen Sprüngen und im Herabbeschwören luftiger Ideale das Heil der Welt erblicken, sondern vielmehr die organische Fortbildung der geschichtlich gewordenen Zustände und die Befriedigung wirklicher Bedürfnisse auf dem Wege der Reformen erzielen.

Nur dem wissenschaftlichen Bewusstsein und der leidenschaftslosen Erfahrung kann die Zeitschrift Raum gewähren. Unter solchen Bedingungen aber muss jedwede historische Erscheinung, also auch jedes politische, religiöse und sociale Element Gegenstand der Besprechung oder Forschung sein dürfen, das Resultat sei welches es wolle. Ausschluss wäre hier Gewalt, dem Wesen der Wissenschaft zuwider und unwürdig des Geistes unserer Zeit. Was vor der Masse zu erörtern bedenklich sein könnte, ist es nicht auf dem wissenschaftlichen Forum. Hier müssen alle Fragen unumwunden zur Sprache kommen können, wenn nicht die Wissenschaft selbst ein Wahn sein soll. Zwar ist es

Digitized by Google

nicht unsere Absicht, nur für Gelehrte ein Organ zu schaffen; allein gründliche und besonnene Erörterungen des Vergangenen oder Gewordenen auf wissenschaftlichem Boden, dürften den oft so ungründlichen und leidenschaftlichen Räsonnements der Tagespresse gegenüber, selbst einem grösseren Publicum das beste Mittel gewähren, um die eigene Anschauung und Gesinnung mit Bewusstsein zu bilden und zu kräftigen.

Wenn es also die eine Aufgabe der Geschichtswissenschaft ist, der Verflüchtigung nach aussen hin, der Oberflächlichkeit und dem Missbrauch der Parteiliteratur entgegenzutreten: so liegt nun deren zweite Aufgabe darin, in ihrem eigenen Innern dem wissenschaftlichen Dilettantismus entgegenzuarbeiten.

Wer in dem Bergwerk der Geschichte Erspriessliches wirken will, der muss grossen Ansprüchen entweder des Talentes oder der Gelehrsamkeit genügen, der muss für sie geboren oder erzogen sein. Nicht Jeder also ist berufen. Und doch — schauen wir uns um — wer drängt sich nicht alles zu ihrem Eingange! Wen sehen wir nicht alles in ihren Eingeweiden wühlen oder in ihren Schachten hämmern und bröckeln, als ob es nur des Wollens bedürfe um grosser Erfolge gewiss zu sein! Genug der Dilettantismus, und in seinem Gefolge die Fabrikationssucht, ist über die Geschichte gekommen und die Wissenschaft dient Vielen entweder zum Kinderspiel und Zeitvertreib, oder zu Speculationen und feilem Gewerbe. Und was ist nun der wirkliche Erfolg? Statt des Goldes bekommen wir Schlakken, der ächte Reinigungsprocess durch die Berufenen wird behindert und erschwert, der Gewinn verwandelt sich in Verlust und die Kunst der Forschung, die Wissenschaft als solche geräth in Misscredit. Soll der Process wieder erleichtert und beschleunigt, die Ergiebigkeit hergestellt und gesteigert, der Geschichtswissenschaft als solcher zur vollen Anerkennung und Achtung verholfen werden: so muss eine gewissenhafte Prüfung der Vollmachten eintreten, Talent und Gelehrsamkeit erwogen und — den Berufenen durch die Nach-

Digitized by Google

weisung etwaniger Mängel treulich zur Hand gegangen, den Unberufenen aber, die da tändelnd oder böswillig verderben statt mühsam und aufrichtig zu bessern, ohne Rückhalt die Meinung gesagt werden. Nur so ist es möglich, der anmasslichen und leichtfertigen Production einen Damm entgegenzusetzen, und das Mittel dazu gewährt die Kritik.

Doch wie soll diese geübt werden? Aus ihrer Bestimmung, zu fördern und zu hemmen, ergiebt sich die Hauptsumme ihrer Pflichten. Sie muss vor Allem nichts anders wollen als die Wahrheit, die Wahrheit der Thatsachen und der Gedanken; darum muss sie gründlich — doch nicht mit grillenhafter Peinlichkeit, gerecht — doch nicht mit Schonungslosigkeit verfahren. Sie muss streng sein ohne Bitterkeit, anerkennen ohne Uebertreibung, urtheilen ohne Ansehn der Person; denn auf dem Forum der Wissenschaft darf es keine persönlichen oder Standesunterschiede geben. Sie muss ihrer Stellung und der Würde der Wissenschaft gemäss, nur im Gewande des Ernstes erscheinen; der Geist der Frische, der aus der Ueberzeugung und Begeisterung quillt, kann dennoch in ihr walten, ohne die Waffen des Spottes und der Ironie. Endlich darf sie nur behaupten was sie beweisen, nur bekämpfen was sie widerlegen kann, das Zweifelhafte aber nicht apodiktisch entscheiden; denn überall müssen nothwendig Zweifel bleiben; sie sind die alleinigen Brücken der Wahrheit, die ewigen Triebe der Wissenschaft.

Und wer soll nun die Kritik üben? Wo liegt das absolute Kriterium der Wahrheit? Wer darf behaupten, es zu besitzen, die letzte Entscheidung der Dinge in sich zu tragen? Zwar giebt es verschiedene Maasse des Wissens und Könnens, des Taktes und der Divination; und daher wird auch in der Kritik das Maass der Gründlichkeit und Schärfe ein verschiedenes sein, der Eine mehr vermögen und mehr gewinnen als der Andere. Aber Niemand ist unfehlbar, Niemand allein im Besitze der Wahrheit, die im Gegentheil mehr oder minder in Vielen, ja in Allen lebt und wirkt. Darum darf die Kritik, sowenig wie Einer Person, sowenig auch Einer Schule oder Richtung ausschliesslich anheimfal-

Digitized by Google

len; sonst läuft sie Gefahr nur eine einseitige Wahrheit zu verfechten, in Parteilichkeit auszuarten und nichts anders zu sein als ein Hebel der Cotterie. Vielmehr also müssen alle Persönlichkeiten und Richtungen zugelassen werden, die jenen obigen Forderungen genügen, die darauf Anspruch machen dürfen, mit Aufrichtigkeit nach der Erkenntniss des Wahren zu ringen. Und auch deshalb ist es nothwendig, die Zeitschrift zu einem allgemeinen deutschen Unternehmen zu gestalten.

Aber Eine Klippe liegt auf unserm Wege, an der die Eintracht scheitern dürfte, wofern nicht Jeder das Seinige thut, jene hinwegzuräumen. Niemand will sich getadelt sehen. Und doch muss grade der Tadel das eigentliche Princip, der Nerv aller, auch unserer Kritik sein; denn wo Höheres erzielt, wo das Schlechte gut, das Gute besser werden soll: da führt nicht Schmeichelei zum Ziele, da kann nicht Lob das einzige oder erste Mittel sein. Kein Talent ist ohne Mängel, auch der Stärkste nicht ohne Schwächen, und nie also können die menschlichen Erfolge den Bedürfnissen der Wissenschaft vollkommen entsprechen. Wer es demnach wahrhaft redlich mit der Wissenschaft und mit sich selber meint, der lege vor allem die Empfindlichkeit ab, der lerne den Tadel, statt ihn zu hassen, vielmehr lieb gewinnen, weil er allein ihn zur Erkenntniss seiner Mängel und Schwächen führt, selbst wenn er nicht ganz gerecht oder zu scharf ausgesprochen wäre. Ist es doch ein Widerspruch, Freiheit der Presse d. i. freie Kritik der öffentlichen Zustände als das theuerste Gut zu begehren, und die Kritik des eigenen Lebens und Wirkens als das widrigste Ungemach nimmer ertragen zu können. Fürwahr, soll man es dem Staate verargen dürfen, dass er für Angriffe und Vorwürfe der Presse empfindlich ist, dann müssen erst die Einzelnen, die Gelehrten und Literaten, die Männer der Presse selbst aufhören, es ihrerseits zu sein. Worte müssen durch Worte oder Thaten widerlegt werden; nicht durch Groll, Erbitterung und Hass. Man unterdrücke also diese ebenso unseligen als unwürdigen Gefühle, dann wird jene

Digitized by Google

Klippe aus dem Wege geräumt, der Kampf ein wahrhaft freier und die Zwietracht Eintracht sein.

Soll sich die Geschichtswissenschaft als ein Ganzes erfassen, so muss sie in allen ihren Theilen, Zweigen und Momenten, den von ihr errungenen Standpunkt jederzeit möglichst klar überschauen können. Allein die Bedingung dessen, die Bewältigung aller Erscheinungen von Seiten der Kritik, ist in Folge der ins Ungeheure gesteigerten Productivität fast zur Unmöglichkeit geworden. Daher erscheint es als eine unabweisbare Pflicht, neben der Einzelkritik auch der Collectivkritik und von Zeit zu Zeit selbst umfassenderen oder Gesammtübersichten über die einzelnen Gebiete Raum zu geben. Diese Letzteren sollen jedoch weder eine erschöpfende Kritik noch eine bloss erweiterte Bibliographie bilden, sondern vielmehr die neugewonnenen Resultate in kurzen und scharfen Umrissen zu charakterisiren trachten und auf das noch zu Leistende, auf Mängel und Lücken aufmerksam machen. Dass Alles und Jedes im Strom der Erscheinungen zur Sprache komme, ist kaum bei der ängstlichsten Sorge erreichbar, aber auch um so eher erlässlich, als ja die Wissenschaft ein organisches Leben darstellt, dessen Eigenthümlichkeit es ist, sein Wesen im Grossen und Ganzen zu offenbaren, ohne jede kleinste Bedingung seines Werdens und Wachsens auf die Oberfläche emporzutragen.

Das Reich der Wissenschaft ist mächtiger, umfassender als jedes politische Dasein. Es erstreckt sich über alle Nationen der Erde, bei denen die Bildung Wurzel fasste und Früchte trug. Daher ist es eine fernere unumgängliche Bestimmung unserer Zeitschrift, neben der geschichtlichen Literatur Deutschlands, auch die des gesammten gebildeten Auslandes, soweit es irgend die Umstände gestatten, aufmerksam zu verfolgen.

Wenn den allmähligen Process der Wissenschaft zu vermitteln die wesentliche Aufgabe der Kritiken ist, so sollen andrerseits unsere selbstständigen Aufsätze zunächst dazu dienen, unmittelbar fördernd in denselben einzugreifen. Da sich jedoch die Zeitschrift zugleich das Ziel steckt, eine im-

Digitized by Google

mer grössere und allgemeinere Theilnahme für die Geschichtswissenschaft anzuregen, so ist es wünschenswerth, dass zumal diese Aufsätze durch die Wahl des Stoffes und der Form dasselbe zu erreichen trachten. Dahin soll auch die Mittheilung auserlesener archivalischer Documente wirken; denn wiewohl unsere Zeitschrift es nicht als ihren Hauptberuf betrachten kann, die Quellen der Geschichtskunde selbst auf jede Weise zu vermehren, also unedirte Denkmäler der Vergangenheit in Massen an's Licht zu ziehen, so wird sie doch in solchen Fällen mit Freuden zu deren Veröffentlichung die Hand bieten, wo sich neben der Erweiterung des Wissens auch ein grosses und allgemeines Interesse geltend macht.

Mir schwebt ein Ideal dessen vor, was die Zeitschrift werden könnte and sollte. Ich werde nicht ruhen und rasten, um ihm näher zu kommen; doch wie weit ich es erreichen mag, weiss ich nicht; denn wo eine Fülle von Kräften erforderlich ist, kann nicht Einer für Alles bürgen. Darum will ich Vorsätze und Wünsche nicht in das Gewand von Versprechungen kleiden. Denn mit lockenden Vorspiegelungen zu blenden, ist mir fern; ich mag so wenig Andere wie mich selber täuschen; auch ist es ehrenwerther Unternehmungen würdiger, mehr zu erzielen als zu verheissen. Nicht Alles kann auf Einmal errungen werden; ja es ist unsere Aufgabe ewig zu ringen und niemals fertig zu sein; denn wo das Gestalten aufhört, beginnt der Verfall. Auch lässt nicht Jegliches sich machen, Vieles muss die Zeit erst werden lassen. Manche wünschenswerthe Verbindungen sind noch nicht angeknüpft, andere noch nicht im rechten Gange; doch wird das Meiste sicher gedeihen, wofern die Theilnahme des Publicums und der Gelehrten eine ebenso entschiedene ist, wie die Begeisterung mit der das Werk im Gedanken erfasst, und die Hingebung mit der dessen Ausführung unternommen ward.

Wir haben offen und ehrlich gesprochen; wir haben das Verhältniss unserer Zeitschrift zur Geschichtswissenschaft und zu den Interessen derselben in Deutschland, zur Politik und zur Tagespresse, zur Kritik und zum Di-

Digitized by Google

lettantismus ohne Rückhalt dargelegt; wir haben erklärt, was wir wollen. Ob auch in den Angelegenheiten des wirklichen Lebens unsere Ansichten sich hierhin oder dorthin neigen mögen: in den Dingen der Wissenschaft leitet uns kein subjectives Meinen; da blicken wir weder rechts noch links, sondern unverwandten Auges auf unser alleiniges Ziel, auf die geschichtliche Wahrheit. Und so entlassen wir denn, zwar nicht ohne jene Schüchternheit, die von der Uebernahme grosser und schwerer Pflichten unzertrennlich ist, doch in dem freudigen Bewusstsein einer guten Sache, dieses erste Lebenszeichen einer Zeitschrift, welche so Gott will keine flüchtig vorübergehende, sondern eine dauernde sein, und für Wissenschaft und Leben nicht ohne Nutzen bleiben wird.

Berlin, im December 1843.

Adolph Schmidt.

Digitized by Google

Ueber des Grafen Hertzberg Abriss seiner diplomatischen Laufbahn.

Tritt eine unbekannte Geschichtsquelle in den Kreis derer, welchen man bisher Kunde und Belehrung verdankte, so hängt das Urtheil über den Werth, nächst ihrer eigenthümlichen Auffassung der Thatsachen, von der Stellung ab, die sie zu den bereits vorhandenen Ueberlieferungen einnimmt. Hierin liegt die Kritik die sie ausübt und erfährt: indem das Alte wie das Neue sich gegenseitig ausschliessen oder bestätigen, geht aus diesem Scheidungsprocesse ein Drittes hervor, eine neue Gestalt des Gegenstandes selbst, die richtend über beiden steht. Somit würde es hinreichen, das Verhältniss des folgenden Lebensabrisses von Hertzbergs eigener Hand zu den vorhandenen Schriften über den bekannten Staatsmann kurz zu erörtern; indess wer wüsste nicht, dass auf keinem Gebiete Täuschungen häufiger versucht worden sind, als in der Literatur der Memoiren, und wo liesse man sich leichter, lieber täuschen als hier? Zumal wenn man noch in der Atmosphäre der Thatsachen selbst lebt; ihre Nähe blendet und verwirrt, und Vorurtheil wie Aberglaube erschweren eine klare Auffassung der Gegenwart nicht minder als der Anfänge der Geschichte.

Einige Angaben wie diese Denkschrift in die Hände des Herausgebers kam, werden also nicht überflüssig scheinen, da es ohnehin auffallend sein kann, dass sie allein von den Papieren Hertzbergs den Weg zur Oeffentlichkeit gefunden hat. Zunächst verdanken wir sie dem im Jahre 1831 hier

Digitized by Google

verstorbenen Professor Friedrich Leopold Brunn; seit 1786 Lehrer am Joachimsthalschen Gymnasium, hatte er sich zugleich durch die verschiedensten literarischen Arbeiten den Ruf eines thätigen Schriftstellers erworben. Er ist der Herausgeber und Uebersetzer der Pöllnitzischen Memoiren, und verfasste unter anderem auch einen Bericht über die letzten Augenblicke Friedrichs des Grossen nach der Erzählung des Kammerdieners, in dessen Armen der König verschieden war. Im Jahre 1789 hielt er am Geburtstage Friedrich Wilhelms II. nach hergebrachter Sitte die Festrede; in dem damals beliebten Ramlerschen Odentone führte er das Thema aus: der preussische Staat der glücklichste unter allen Staaten Europens. Unter den Zuhörern befanden sich zwei Männer, deren Anwesenheit nicht ohne Einfluss war; durch den Widerspruch des einen gewann die Rede eine augenblickliche literarische Bedeutung, der Beifall des andern brachte die folgenden Blätter in Brunns Hand. Jener war der Abbate Denina, der sich damals als Akademiker in Berlin aufhielt, dieser der Minister Hertzberg. Mit dem ersten wurde Brunn bald darauf in eine literarische Fehde verwickelt; denn Denina fühlte sich verpflichtet, sein Vaterland, sowie Spanien und Portugal, deren trauriger Zustand allerdings mit starken Farben geschildert worden war, gegen die Angriffe des Redners zu vertheidigen.*) Für Hertzberg konnte eine solche Rede nur schmeichelhaft sein: noch im Hörsaale forderte er Brunn auf, sie drucken zu lassen. Nicht damit zufrieden, dass ein Fragment davon im Berliner Journal für Aufklärung erschien, verlangte er den vollständigen Abdruck, und um jedes Hinderniss aus dem Wege zu räumen (unter anderem wurde darin die ausbrechende französische Revolution als gross, schön und ehrenvoll begrüsst), übernahm er selbst die Durchsicht und Censur des Manuscripts. Die Rede erschien darauf im Druck, voran ein Zueignungsschreiben an Hertzberg, der darauf durch die Uebersendung der beiden ersten Bände seiner Sammlung von

*) In der 1790 zu Berlin erschienenen französischen Uebersetzung des discorso sopra le vicende della letteratura.

Digitized by Google

Staatsschriften antwortete. So viel berichtet Brunn selbst in seinen hinterlassenen Papieren. Die Zueignung, so wie eine von den Anmerkungen mit denen er die Denkschrift begleitet hat, bestätigen was er mündlich zu erzählen pflegte, er sei in Folge jener Rede oft in Hertzbergs Nähe gekommen, der sich in wiederholten Gesprächen offen und vertraulich über seine persönliche Stellung ausgesprochen habe, namentlich seit seinem Rücktritte von den öffentlichen Geschäften. In einem solchen Augenblicke des Vertrauens übergab er ihm diesen Abriss seines Lebens, so wie eine zweite Denkschrift, die wir später mittheilen werden, über das Bündniss Preussens und Polens im Jahre 1790, mit dem Bemerken, sie als sein Eigenthum anzusehen, da er selbst nicht hoffen dürfe, sie zu veröffentlichen; vielleicht werde sich ihm die Gelegenheit dazu darbieten.

So lange Hertzberg lebte, hat sich diese Gelegenheit nicht gefunden; etwa zwanzig Jahre nach seinem Tode hatte Brunn die Absicht, eine Uebersetzung beider Denkschriften mit seiner Rede zusammen herauszugeben; warum es nicht dazu kam, ist unbekannt. Als er in den Ruhestand versetzt wurde, übergab er sie mit seinen übrigen literarischen Papieren einem seiner Amtsgenossen, dem Professor Köpke, mit dem ausdrücklichen Auftrage den Wunsch Hertzbergs zu erfüllen. Indess ein Versuch diesem Auftrage nachzukommen schlug ebenfalls fehl: der Lebensabriss wurde einer jetzt eingegangenen historischen Zeitschrift angetragen, doch der Inhalt schien bedenklich, und die Aufnahme wurde versagt. Jetzt endlich sind beide Denkschriften dem Unterzeichneten für die vorliegende Zeitschrift übergeben worden.

In welcher Weise hier die Mittheilung erfolgen solle, konnte einen Augenblick zweifelhaft sein. Es schien indess das Angemessenste den Abdruck des Originals als eines aktenmässigen Dokumentes, trotz der sprachlichen Mängel, zu geben und einige von den Anmerkungen, die Brunn für seine Uebersetzung bestimmt hatte, hinzuzufügen. Das Original ist offenbar eine Reinschrift, die ein Secretair Hertzbergs angefertigt hat; Lücken und einzelne Schreibfehler sind von einer

Digitized by Google

andern Hand ergänzt und verbessert: eine Vergleichung mit einigen Autographen Hertzbergs beseitigt jeden Zweifel, ob diese Correcturen von seiner eigenen Hand herrühren.

Doch kommen wir auf das Verhältniss dieser Lebensskizze zu Hertzbergs eigenen Schriften, wie zu den Biographien von Weddigen und Posselt, von denen die eine ein Jahr, die andere drei Jahre nach seinem Tode erschien. Namentlich hat das Buch des Letztern immer ein gewisses Ansehen behauptet, mit welchem Rechte wird eine nähere Untersuchung zeigen, deren wir uns nicht überhoben glauben, in so kleinliche Einzelheiten sie auch scheinbar führen mag; sie allein kann entscheiden, mit welchem Auge man diese Denkschrift zu betrachten habe.

Schon an einer andern Stelle hatte Hertzberg einen freilich nur flüchtigen Abriss seines Lebens gegeben, in der Vorrede zum dritten Bande seiner Staatsschriften, dessen Herausgabe ihm bekanntlich im Laufe des Jahres 1792 untersagt wurde. Damals ist auch die folgende Denkschrift entstanden; gleich aus den ersten Zeilen ergiebt sich, sie wurde im Laufe des Jahres 1792 verfasst; später klagt Hertzberg, man habe ihm so eben verboten, jenen dritten Band zu veröffentlichen. Im zehnten Briefe an Posselt, vom 23. Januar 1792, befürchtet er ein solches Verbot, und am 2. October schreibt er an denselben, jetzt sei es in der That erfolgt. Dabei übersendet er ihm einige Bogen des dritten Bandes, als ein Gegengeschenk für Posselts Geschichte Gustavs III., und spricht zugleich von einem Anerbieten, das jener gemacht hatte, dereinst Hertzbergs Leben schreiben zu wollen. „Ich sehe mit Dank," sind seine Worte, „als ein Zeichen Ihrer fortdauernden guten Gesinnung gegen mich an, dass Sie mir anbieten, einst meine Lebensgeschichte zu schreiben: ich bin auch vollkommen versichert, dass Niemand sie besser schreiben würde. Es ist aber eine schwere Unternehmung, die nicht wohl durch blosse Ueberschickungen von einigen Nachrichten ausgeführt werden kann. Da meine vornehmsten Handlungen mit der Geschichte König Friedrichs II. genau verbunden gewesen, so hatte ich mir vorgenommen, sie in diese zu bringen, und

Digitized by Google

alles mit pièces justificatives zu belegen, woraus nun aber wohl nicht viel werden wird, dafern sich das Staatssystem hier nicht ändert, und man mir den Gebrauch der Archive wieder verstattet.“ Wäre unsere Denkschrift bereits damals vorhanden gewesen, unbezweifelt hätte Hertzberg sie an Posselt geschickt, oder ihrer mindestens in seinem Briefe gedacht. Jenes Anerbieten und die Ueberzeugung eine Autobiographie nach seinem Sinne sei für jetzt unmöglich, scheinen die Abfassung dieser Skizze veranlasst zu haben.

Demnach zeigen beide Schriften, der Précis, so hat Hertzberg seine Denkschrift genannt, wie der Recueil eine gewisse Verwandtschaft zu einander. Der dritte Theil war unter Verhältnissen entstanden, die Hertzberg immer mehr dahin drängten, die gleichgültige Rolle des Sammlers von Aktenstücken mit der des Geschichtsschreibers zu vertauschen. Die Anmerkungen, die sonst nur die nothwendigsten Fingerzeige enthalten, werden hier zu ausführlichen historischen Erörterungen, in denen der Verfasser nur mit Mühe seine persönliche Gereiztheit zurückdrängt. Die Urkunden des Reichenbacher Congresses werden sogar ohne weitere Bemerkung durch eine fortlaufende Erzählung mit einander verbunden. So finden sich hier in mehreren Noten, namentlich wo Preussens Stellung zu Polen und zur Pforte besprochen wird,*) einzelne fast wörtliche Anklänge an den Précis. Dies darf indess nicht auffallen; wer den Recueil, besonders aber die akademischen Abhandlungen und Gelegenheitsreden Hertzbergs im Zusammenhange durchgesehen hat, wird nicht verkennen, dass sie bei allem Adel der Gesinnung in einer gewissen Steife und Einförmigkeit dem Geschmacke der damaligen Zeit ihren Tribut abgetragen haben. Hertzberg hat einige Lieblingsideen und Thatsachen, bei denen er vorzugsweise gern verweilt, und mit ihnen kehren bestimmte Wendungen zurück, die ihm fast stereotyp geworden sind.

Doch an einer andern Stelle glauben wir die Grundlage für den Haupttheil des Précis gefunden zu haben. Es ist dies

*) Recueil des déductions t. I. p. V. t. III. p. XIV. 8, 20, 44, 63.

Digitized by Google

der zwölfte Brief an Posselt, vom 19. November 1791, wo wir ebenfalls eine ausführliche Darstellung des Reichenbacher Congresses lesen. Statt mehrer Beweisstellen, die sich leicht darbieten, mögen hier nur folgende stehen, in denen sich selbst in gleichgültigen Wendungen eine wörtliche Uebereinstimmung zwischen dem Briefe und dem Précis findet. Dort heisst es Seite 21: „Es wurde dadurch dahin gebracht, dass beide Theile sich entschlossen einen Friedenscongress darüber zu Reichenbach zu halten, *welchen zu unterstützen der König mit seiner grossen Armee nach Schlesien marschierte. Ich fing die Negociation den 27. Juni zu Reichenbach mit den zwei östreichischen Ministern an, und ward mit ihnen über meinen Plan* in zwei Tagen *dahin einig* u. s. w." Im Précis: *Le roi se rendit* au printems de 1790 *avec la plus grande partie de son armée en Silésie pour appuyer cette négociation.* — Je suivis le roi en Silésie et *j'ouvris* les conférences de paix *avec les deux plénipotentiaires Autrichiens à Reichenbach* près du camp du roi et ainsi à l'ombre de son armée. *Je tombais et fus d'accord* avec les ministres Autrichiens du 27. Juni jusqu'au 13 de Juillet *sur mon plan* conciliatoire susdit, selon etc." Ferner S. 27: der König setzt ihm zwei Kabinetsminister zur Seite „unter dem Vorwande, *dass der Graf Finck sehr alt und ich kränklich wäre, welches letztere doch gar nicht wahr ist.* — — Hierauf *konnte ich wohl nicht länger mit Ehren im Dienste bleiben, sondern verlangte meine völlige Demission.*" Précis: „*Parceque le comte de Finck se faisait vieux et que j'étais maladif, (ce qui n'est pourtant pas fondé).* — — Voyant donc — que *je ne pouvais plus servir avec honneur, je demandai mon congé absolu.*" Endlich S. 29: „Für mein Personel kann es mir auch nicht gleichgültig sein, dass ich, *nachdem ich 46 Jahre dem Staate mit so vieler Ehre und desselben Vortheil gedient,* — nun *einen Staat, den ich als mein Eigenthum angesehen,* verlassen soll." Im Précis: „*Après avoir servi l'état pendant 47 ans avec zèle, honneur et succès* — non comme un sujet, mais comme un parent, *qui tenait à l'état comme à son patrimoine* et pour sa vie." Somit hat sich also in jenem Briefe der erste Entwurf

Digitized by Google

unserer Denkschrift, oder doch ein Dokument gefunden, das zugleich mit ihr aus einer dritten, vielleicht noch unbekannten Quelle geflossen sein mag.

Doch wie verhalten sich nun die beiden bekannten Biographien Hertzbergs zu dem Précis? Werfen wir zuerst einen Blick auf die ältere. Der Prediger Weddigen zu Buchholz im Mindenschen war der Herausgeber einer historisch-geographischen Zeitschrift, des Westphälischen Magazins. Hertzberg hatte 1794 die Zusendung eines vollständigen Exemplars desselben verlangt, und jenem dagegen auf seine Bitte einige biographische Notizen mitgetheilt. „Unter den mir zugekommenen Fragmenten," sagt Weddigen, „befanden sich auch einige gedruckte aus Weidlich, Brüggemann und andern; — sie waren mit Zusätzen und Anmerkungen versehen u. s. w." Und welcher Art waren diese ungedruckten Fragmente, die nicht näher bezeichnet werden? Offenbar enthielten sie einen Theil der Denkschrift.

Weddigen schreibt S. 33: „Nach seiner Zurückkunft von dort *arbeitete er bei dem auswärtigen Departement* und im geheimen Archiv, *wo er* besonders viele *Auszüge zu den Mémoires de Brandenbourg des Königs*, als eine Historie des dreissigjährigen Kriegs in der Mark und das Mémoire von dem Militairstaat der Churfürsten von Brandenburg, und dergleichen mehrere *verfertigte, und sich dadurch dem Könige Friedrich II. bekannt machte*, welches Gelegenheit gab, dass er im Jahre 1747 *zum Legationsrath ernennet, und unter die von dem Könige damals gestiftete Pflanzschule* von jungen Edelleuten, welche *zu auswärtigen Geschäften* zugezogen wurden, *gesetzt wurde*." Im Précis lesen wir: „*J'eus* le bonheur *de me faire connaître à Frédéric II.* en 1746, *en lui faisant les extraits des archives, dont il avait besoin pour les mémoires de Brandenbourg*, qu'il composa alors. — — Depuis ce tems là il me traita comme son élève pour les affaires étrangères, *il me mit* dans les grandes archives et *dans la pépinière du département étranger, qu'il établit alors, avec le titre de conseiller de légation*, et je commençais *à travailler* dans toutes *les expéditions du département*." Ferner bei Weddigen

Digitized by Google

S. 36: „*Im Jahre 1752 erhielt er von der Königl. Akademie* der Wissenschaften zu Berlin *den Preis* der Aufgabe: Ueber u. s. w., *welche Schrift* die nächste *Veranlassung gab, dass er* nicht allein *zum Mitgliede besagter Akademie,* sondern auch von Sr. K. Majestät *aus eigener Bewegung zum geheimen Legationsrathe ernannt wurde.*“ Im Précis: „*Il me conféra en 1752 de son propre mouvement le titre de conseiller privé,* ayant appris, que *j'avais remporté un prix à l'académie par une dissertation, par la quelle je fus* en même tems *agrégé pour membre de l'académie.*“ Weddigen S. 93: „*Der jetzige König* von Preussen, Friedrich Wilhelm II., *der schon als Kronprinz* den Grafen *mit seinem Zutrauen beehrt hatte, setzte dasselbe gegen ihn* auch während seiner Regierung *fort:* — — welches er auf die Art gethan, dass *er* (Hertzberg) *die* meisten Instructionen und *Depeschen für die königlichen Gesandten jeden Posttag* mit den dazu gehörigen Berichten *aufsetzte, und dem Könige zur Genehmigung und Unterschrift vorgelegt hat.*“ Der Précis: „Son successeur *le roi régnant aujourd'hui, qui m'avait déjà honoré auparavant de sa confiance,* parut vouloir *me la continuer.* Je lui proposais de permettre que selon l'exemple du commencement du règne du feu roi jusqu'à la guerre de sept ans, *je lui dressais* toutes *les dépêches pour les ministres étrangers et les enverrais à son approbation et à sa signature la veille de chaque jour de poste.*“ Dies wird hinreichen, die aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen.

Die Katastrophe wird natürlich nur kurz berührt; Weddigen begnügt sich mit der Andeutung, Hertzberg habe sich 1791 etwas von dem Schauplatze zurückgezogen. Gegen Ende verlässt er die Denkschrift ganz, sei es, dass ihm der Schluss nicht mitgetheilt worden war, oder dass er nicht weiter zu schreiben wagte. Eine Vorsicht, die um so erklärlicher ist, da das Buch offenbar noch bei Hertzbergs Lebzeiten verfasst ist; seines Todes wird nur in der Vorrede gedacht.

Beiweitem namhafter ist das Leben Hertzbergs von Posselt. Posselt war ein Historiker von Fach, reich an Talent, voll enthusiastischen Eifers, daher mitunter einseitig; er weiss lebhaft und anziehend zu schreiben, und hatte dem Manne,

Digitized by Google

dessen Leben er giebt, nicht fern gestanden. In Hertzbergs Briefen hatte er kein unbedeutendes Material in Händen, das schon allein seinem Buche Werth verleihen konnte. Und dennoch selbst diesen Stoff hat er nur oberflächlich benutzt, so dass ihm bereits früher vorgeworfen wurde, sein Buch sei dürftig ausgefallen, und trage die Spuren der Flüchtigkeit. So ist es in der That, und in höherem Grade als man meint. Wer sollte es glauben, Posselt, der gerühmte Historiker, den Hertzberg vertrauter Mittheilungen würdig geachtet hatte, entlehnt sein Buch fast wörtlich aus den Fragmenten des unscheinbaren Predigers Weddigen zu Buchholz, ohne dieses Mannes auch nur mit einem Worte zu gedenken. Man wird es uns gern erlassen, auch dies mit einer Reihe von Parallelstellen zu belegen, sie bieten sich ohnehin von selbst dar; nur eine sei erlaubt hier anzuführen. Weddigen sagt S. 50: „Der König hatte die Grossmuth und Ehre seine Bundesgenossen, die ihn in ihrem Particulierfrieden nicht einmal genennet hatten, in seinem Frieden im Article séparé mit einzuschliessen.“ Das hier ganz widersinnige Wort „Ehre“ hat Posselt ebenfalls in sein Buch hinübergenommen, S. 18: „Er hatte die Grossmuth und Ehre seine Bundesgenossen, die ihn in ihrem Separatfrieden nicht einmal genannt hatten, in seinen Frieden in einem besondern Artikel mit einzuschliessen.“ Sonst ändert er, wie man sieht, die steife und geschmacklose Sprache seines Gewährsmannes; er versetzt die Erzählung mit Hinweisungen auf Griechenland und Rom und einigen allgemeinen Betrachtungen. Aber auch diese sind nicht immer sein Eigenthum; die zusammenfassenden Schlussbemerkungen S. 49 und 50 sind ein wörtlicher Auszug aus Georg Forsters Erinnerungen an das Jahr 1790. So schrieb Posselt; und dennoch möchte man vermuthen, er habe dieselben Materialien wie sein Vorgänger gehabt. Er beginnt mit einigen Nachrichten über Hertzbergs Vater, die nähere Mittheilungen von Seiten des Sohnes vorauszusetzen scheinen; Weddigen hat sie eben so wenig als ein Paar andere Stellen, die sich jedoch in der Denkschrift wiederfinden.

Diese Ergebnisse sind nicht so unbedeutend als sie auf

Digitized by Google

den ersten Blick scheinen mögen. Wir haben in dem Précis die Quelle der Schriften erkannt, denen man, so oft von Hertzberg die Rede war, eine Stelle neben seinem Recueil einzuräumen pflegte. Aber auch auf seinen politischen Charakter, auf sein Verfahren in der Zeit der Ungnade wirft sie ein gewisses Licht. Wir wissen bestimmt, Brunn erhielt diese Denkschrift aus seiner Hand mit der beigefügten Cabinetsordre vom 5. Juli 1791, wir haben gesehen auch Weddigen empfing sie von ihm, dasselbe lässt sich von Posselt vermuthen, mindestens schickte ihm Hertzberg eine ausführliche Darstellung des Reichenbacher Congresses, der ebenfalls jene Cabinetsordre beigelegt war. Jener war ein vielseitiger Schriftsteller, der zweite Redacteur einer historischen Zeitschrift, der letzte Geschichtsschreiber und gewandter Journalist. Mehr als einmal hatte Hertzberg das Princip der Oeffentlichkeit ausgesprochen. Bei der Reinheit seiner Absichten fühlte er sich gedrungen öffentlich seine Verwaltung zu rechtfertigen; der Weg dazu war ihm durch das Verbot seines Buches abgeschnitten, seine freimüthige Rede in der Akademie fühlte sich gehemmt,*) da theilte er diesen Abriss seines Lebens Männern mit, von denen er erwarten durfte, dass sie früher oder später das ausführen würden, was ihm selbst die Umstände versagten.

Aber welchen Eindruck würde nicht diese Denkschrift gemacht haben, wenn sie unmittelbar nach dem Reichenbacher Congresse, wenn sie noch während Hertzbergs Leben erschienen wäre, als man noch in der alten Cabinetspolitik lebte, und unbefangen der beginnenden Gährung entgegensah, ohne zu ahnen, dass sie in ihrer Kraft immer neue politische Gestaltungen zu schaffen, noch vor Ablauf eines Jahrzehends jene Tractate und Friedensschlüsse in die Reihe der veralteten und vergessenen hineindrängen werde. Damals würde dieser Abriss zu seiner vollen Bedeutung gekommen sein, er würde als historisches Moment in das Leben selbst

*) Mémoire sur la quatrième année du règne de Frédéric Guillaume II. p. 26.

Digitized by Google

eingreifend gewirkt haben. Ganz anders steht die Sache jetzt. Er erscheint aus seinem natürlichen Boden herausgerissen; für uns ist er nur ein geschichtliches Dokument, das einen andern Maasstab erfordert, und an die Stelle der ersten Frage, was diese Schrift gewirkt habe, tritt die zweite nach den neuen Aufschlüssen, die sie giebt. Künstlich müssen wir uns auf den Standpunkt zurückversetzen, aus dem Hertzberg schrieb; denn der Schwerpunkt seiner Ansichten liegt auf einer ganz andern Seite, die Grundlage seiner Politik ist der Gegensatz gegen Oestreich. Es möge gestattet sein, einen Augenblick dabei zu verweilen.

Durch den Hubertsburger Frieden hatte Preussen eine neue Richtung erhalten; mit ihm beginnt der zweite Abschnitt seiner Wirksamkeit unter den grossen Mächten. Erringung und Behauptung einer Stelle in ihrer Reihe war bisher das Ziel gewesen; ein Kampf mit den Hauptkräften Europas unter der Führung des nächsten, heftigsten Gegners war die Folge. Nach dem Abschlusse des Friedens war die Aufgabe in Deutschland eine Stellung zu gewinnen, die der europäischen entspreche, daher die vorzugsweise deutsche Politik Friedrichs in der zweiten Hälfte seiner Regierung. Doch abermals musste man hier auf Oestreich stossen. Zugleich greift diese Richtung bestimmend in den Gang der europäischen Verhältnisse ein; die gegenseitige Neutralisirung Preussens und Oestreichs wie Englands und der bourbonischen Mächte erleichterte Russlands Vordringen gegen Westen, wozu eine Macht nach der andern die Hand geboten hatte.

Hertzberg war ein Zögling der ersten Periode, der zweiten hatte er seine volle Manneskraft gewidmet, und ihr in einer Weise genug gethan, die ihn den bedeutendsten Staatsmännern an die Seite setzt. Welchen Blick zeigt er für die europäischen Verhältnisse? Wenn er auch mitunter die Kräfte Preussens überschätzt, ist er doch für die Mängel seiner Lage nicht blind. So chimärisch seine Pläne scheinen, die er auf dem Reichenbacher Congresse darlegte, so mechanisch das Mittel des Ländertausches war, das sie verwirklichen sollte; dennoch gehen sie aus einer tiefen Erkenntniss der Grund-

Digitized by Google

lagen des Staates hervor; es liegt in ihnen eine Prophezeiung, die durch die spätere europäische Umwälzung glänzend erfüllt worden ist. Wenn es zum Wesen des Staatenlenkers gehört, die Gegenwart in ihrem lebendigen Zusammenhange mit der Vergangenheit zu begreifen, um der Zukunft klaren Auges entgegen zu sehen, so besass Hertzberg, mag er auch bisweilen einseitig erscheinen, dies Talent in hohem Grade. Es liegt etwas Imponirendes in der Sicherheit, mit der er in den Jahren 1792 und 93 das Uebergewicht der französischen Republik, und ihr selbst das Schicksal der römischen verkündet, den baldigen Uebergang von der Demokratie zum Despotismus.*) In der Vergangenheit seines Vaterlandes ist er heimisch; in den wichtigsten Staatssachen handelt er mit einem Hinblick auf das Alterthum, und in der Zeit seiner Ungnade schwebt ihm das Beispiel des Aristides vor Augen. Das ist keine Affectation, etwa wie sie noch in der gleichzeitigen Literaturperiode erscheint; die antike Welt mit ihren Staatsverhältnissen ist wirklich in ihm lebendig, seine völlige Hingabe an den Staat ist ein ihr verwandter Zug. Die Geradheit, oft Starrheit seiner Politik, die entschiedene Freimüthigkeit, mit der er öffentlich von dem Geschehenen Rechenschaft ablegt, ja selbst der naive Ausdruck seines freilich starken Selbstbewusstseins, der nicht bei Mirabeau allein für leere Prahlerei galt:**) dies alles hat etwas das an römische Grösse erinnert. Doch es würde anmasslich scheinen, nach Dohms trefflicher Charakteristik dies weiter auszuführen: nur noch einige Worte über die schliessliche Katastrophe.

In dem starren Festhalten des Gegensatzes gegen Oestreich lag auch die Einseitigkeit der Ansichten Hertzbergs. Auf dem Reichenbacher Congresse wurde es ihm klar, man wollte das alte strenge System des Hauses Brandenburg mit

*) Mémoire sur le règne de Frédéric II. 27. Jan. 1793. p. 4. 11ter Brief an Posselt vom 2. October 1792. Zu dem Folgenden s. den 4ten Brief an Posselt vom 13. October 1787 über die Intervention in Holland.

**) Histoire secrète t. I. p. 145. II. p. 126. Als Antwort darauf dient Hertzbergs siebenter Brief an Posselt.

Digitized by Google

einem andern vertauschen, aber er schien nicht zu sehen, dass seine Pläne schon desshalb scheitern mussten, weil weder den Seemächten daran liegen konnte, statt Polens Preussen im Besitz von Danzig zu sehen, und Oestreich noch weniger einwilligen durfte, den gefürchteten Nachbar durch den schwachen, Preussen auf Kosten der Pforte stark zu machen. Er erkannte nicht, welcher Fortschritt in einer Annäherung an Oestreich liege, dass sich eine neue Epoche für die deutsche wie die preussische Politik vorbereite, in der beide Hauptmächte im Einverständniss an die Spitze Deutschlands treten mussten. So erlebt Hertzberg den Untergang einer Politik, die in der langen Zeit, wo er das Steuer führte, sein Leitstern gewesen war, sein eigenes Werk glaubt er in Frage gestellt, und sich selbst sieht er ohne offene Anklage in den Hintergrund gesetzt. In diesem brennenden Schmerzgefühl eines verkannten Patriotismus, das sich nirgend heftiger, rücksichtsloser ausspricht, als in den bekannten drei Briefen vom Jahre 1794, schrieb er den folgenden Abriss seines Lebens nieder. Nur mit Mühe zügelt er den Ausbruch seines Unwillens, das Gefühl seines Werthes steigert sich ihm so hoch, dass er auch seiner Theilnahme an der Regierung Friedrichs des Grossen eine Bedeutung beilegt, die sie, so achtungswerth sie auch gewesen war, doch sicher nicht gehabt hat. Er findet die erste Theilung Polens weniger vortheilhaft, weil gegen seinen Rath Oestreich daran Theil genommen, der Teschener Friede würde ehrenvoller geworden sein, hätte er ihn schliessen dürfen;*) der Fürstenbund ist seine Idee. So

*) In diesem Sinne schrieb Hertzberg bereits am 10. März 1779 an den Grafen Görz; siehe dessen historische und politische Denkwürdigkeiten Thl. I. S. 97. Unbezweifelt würde dies Buch einen grössern Werth haben, wenn sich der Verfasser auf das beschränkt hätte, was ihm aus Görz's Nachlass zu Gebote stand. Jetzt gesellt es sich besonders in dem ersten Theile den Memoiren bei, die durch Benutzung bekannten Materials an Umfang gewonnen haben. Schon die häufige Verweisung auf Görz's gedruckte Schriften und Dohm muss auffallen: eine nähere Untersuchung ergiebt, dass die ausgeführte Erzählung, die im ersten Theile die spärlichen Briefe von und an Görz an einander reiht, hin und wieder mit Dohms Denk-

Digitized by Google

schreibt in seinem Unmuthe derselbe Mann, welcher öffentlich wiederholt hatte, Friedrich sei der Urheber und Vollender dieses Gedankens gewesen, welcher einige Jahre darauf den ersten Entwurf dem Nachfolger Friedrichs zugeschrieben hatte, derselbe Mann, der in der besten Meinung den sonderbaren Vorschlag machte, um die Wahrhaftigkeit der Geschichte zu sichern, solle sie, wie in China und der Türkei, nur von amtlich dazu unterrichteten und angestellten Männern geschrieben werden.*) Fern sei es, seine eigene historische Treue durch diese Widersprüche verdächtigen zu wollen; sie zeigen nur wie die Leidenschaft und der unmerkliche Einfluss der Umstände auch den graden Mann mehr nach der einen oder der anderen Seite hinlenken können. Nicht durch eines oder das andere der von Hertzberg angegebenen Momente allein, durch ihr Zusammenwirken ist der Fürstenbund entstanden, nach einer kurzen Darstellung die er selbst in seinem Recueil giebt, und den gewiss unbefangenen Mittheilungen, die er darüber an Dohm machte.**)

Einen entschieden neuen Aufschluss möchten sonst nur die Angaben über die schon damals beabsichtigte Erwerbung von Schwedisch Pommern gewähren; Hertzberg deutet nur an was er sagen könnte, aber er spricht es nicht aus, er ruft die Nachwelt auf, aber er will sich ihr nicht unbedingt in die Arme werfen. Bisweilen scheint die Hoffnung auf eine Rückkehr an das Staatsruder durchzuschimmern, und allzu freimüthige Geständnisse würden ihm den Weg zur Versöhnung mit der Gegenwart ganz abschneiden. Dessen ungeachtet bleibt dieser Lebensabriss ein interessantes Dokument, biographisch sowohl als aus allgemeinem Gesichtspunkte betrachtet. Hertzbergs Charakter tritt hier in seiner ganzen Ei-

würdigkeiten wörtlich übereinstimmt. — Hertzbergs Aeusserung über die Theilnahme Oestreichs an der Theilung Polens bestätigt wenigstens einen Punkt der Angaben, die Coxe darüber aus seinem Munde haben wollte: s. Dohm Thl. I. S. 447.

*) Mémoire sur le vrai caractère d'une bonne histoire. 1788. p. 4.

**) Denkwürdigkeiten Thl. III. S. 62. Uebrigens siehe die hierauf bezügliche Stelle der Denkschrift.

Digitized by Google

genthümlichkeit hervor, in seiner Darstellung spiegelt sich sein Bild treuer als es ein Anderer geben könnte, und einen Mann reden zu hören, der dreissig Jahre der rastlose Gehülfe eines grossen Königs war, an dessen Schöpfungen er sich heranbildete, ist immer denkwürdig, auch wenn er weniger sagt, als man wünschen möchte. Somit übergeben wir dem Publikum diese Denkschrift, die ein halbes Jahrhundert auf den Augenblick gewartet hat, wo es ihr vergönnt sein würde an das Licht zu treten; es ist ein historisches Vermächtniss des Verfassers, das bis auf das dritte Geschlecht herabgekommen ist; es zu erfüllen wird eine Pflicht der Pietät, es liegt eine Versöhnung darin, eine Gerechtigkeit der Geschichte.

Dr. Rudolf Köpke.

Digitized by Google

Précis de la carrière diplomatique du Comte de Hertzberg.

J'ai eu le bonheur, de servir la monarchie Prussienne pendant quarante-sept ans, depuis l'année 1745, où au sortir de l'université je fus envoyé comme secrétaire de légation à la diète d'élection de l'empereur François I., et où à l'âge de dix-neuf ans je m'étois tellement qualifié pour la carrière diplomatique par un droit public de Brandenbourg,*) que le ministère d'alors douta, qu'un étudiant soit capable d'une telle besogne. N'étant qu'un gentilhomme Poméranien sans fortune et sans liaison, j'eus le bonheur de me faire connoître à Frédéric II. en 1746, en lui faisant les extraits des archives, dont il avoit besoin pour les mémoires de Brandenbourg, qu'il composa alors et desquels extraits il existe encore un tout entier sur l'ancien militaire de Brandenbourg de ma façon dans les dits mémoires.**) Depuis ce tems là il me traita

*) Diese Abhandlung ist nie im Druck erschienen, da das Ministerium die Bekanntmachung desselben widerrieth. Küster giebt in seinen Accessiones ad bibliothecam histor. Brandenburg. Abth. II. S. 395. eine Uebersicht ihres Inhalts. Brunn.

**) Ich habe diese französisch abgefassten Auszüge selbst in Händen gehabt, und mit den Memoiren des Königs genau verglichen. Es ergab sich hieraus, dass sie die Grundlage derselben waren, und dass der erlauchte Schriftsteller sie nur nach seiner originellen Manier umgearbeitet hatte. Sie machten einen eng geschriebenen mässigen Quartband aus. Eine Abschrift davon befand sich in der Bibliothek der Prinzessin Amalie, die sie dem Joachimsthalschen Gymnasium vermacht hat, doch ist sie daselbst nicht mehr vorhanden. Brunn.

Digitized by Google

comme son élève pour les affaires étrangères, il me mit dans les grandes archives et dans la pépinière du département étranger qu'il établit alors, avec le titre de conseiller de légation, et je commençois à travailler dans toutes les expéditions du département. En 1749 il me confia après la mort du Sr. d'Ilgen *) la garde du dépôt des archives secrètes, qu'on appelle le cabinet des archives, et qui contient les traités, les pactes, les testamens et tous les titres importans de la maison de Brandenbourg avec les dépêches les plus secrètes. Je trouvois ces archives dans le plus grand désordre, empaquetées encore dans une vingtaine de caisses immenses, dans lesquelles elles avoient été envoyées à Stettin lorsqu'on craignoit en 1745 l'invasion du général Grun **) à Berlin. Le Sr. d'Ilgen n'avoit pas eu le courage de les dépaqueter; je le fis; je remis tous ces milliers de documens importans à leur place, je les lus tous, et c'est par là que j'ai acquis la connoissance de tous les droits et intérêts de la maison de Brandenbourg, qui sont comme ensevelis dans ma mémoire, de sorte que je puis tout écrire et expédier des traités et des dépêches, et tout ce qui est nécessaire pour les affaires étrangères, même sans le secours des archives. On peut en trouver un essai dans certains articles statistiques de Brandenbourg, que j'ai fourni à une occasion singulière pour le dictionnaire encyclopédique de Paris, que j'ai dicté alors dans une couple de matinées à un secrétaire, et qu'on a réimprimé ensuite dans le petit volume ci-joint.***) Je continuois dans les années 1750, 1751, 1752, à faire non seulement les expéditions courantes du département, mais aussi les extraits de toutes les négociations du roi pour son

*) Er starb 1750.

**) Er hiess Grünne.

***) Sie befanden sich nicht bei dem Manuscripte. Es sind die bekannten articles historiques et géographiques des états de la maison de Brandenbourg etc. Berlin 1787. In demselben Jahre erschien eine Uebersetzung von A. Rode. Beurtheilungen gaben die allgemeine deutsche Bibliothek Bd. 81. S. 165. und die allgemeine Literaturzeitung 1789. Bd. 1. S. 598. Brunn.

Digitized by Google

histoire, dont il n'a pas eu le tems de faire usage, mais dont je ferois un très-excellent, si on me laisse achever l'histoire de Frédéric II. Il me conféra en 1752 de son propre mouvement le titre de conseiller privé, ayant appris que j'avois remporté un prix à l'académie, par une dissertation, par laquelle je fus en même tems agrégé pour membre de l'académie*). C'est depuis ce tems là, que j'ai continué à écrire et à publier chaque année un mémoire académique dont je joins ici un exemplaire réuni,**) dans lesquels j'ai rendu un compte au public de l'administration civile de Frédéric II. dans le cours de chaque année, surtout depuis la guerre de sept ans, en publiant un détail des améliorations et des bienfaits, qu'il a répandu dans le pays et qu'il a rendu par-là si florissant, et qui ont fait voir, quelles ressources avoit la monarchie Prussienne bien gouvernée et qu'elle n'étoit pas éphémère, mais la plus solide de l'Europe malgré sa médiocrité. Ce sont ces petits mémoires, qui ont fait connoître Frédéric II. à toute l'Europe dans la qualité d'un roi bienfaisant, juste et actif, que presque tous les souverains de l'Europe ont lu avec avidité et m'ont fait faire des complimens flatteurs là-dessus, tels que les rois de France, d'Angleterre, de Sardaigne, le prince de Brésil et même l'empereur Leopold.

En 1754 le roi ordonna de son chef au ministère, de m'admettre aux conférences secrètes du cabinet, et depuis ce tems là j'ai concouru à expédier les dépêches les plus importantes et les plus secrètes. Lorsqu'il voulut commencer en 1756 la grande guerre, il me fit venir en secret à Potsdam et me confia les papiers secrets, qu'il avoit tiré par corruption des archives de Dresde, dont je lui fis un précis, qu'il communiqua à toutes les cours avant de commencer la guerre, pour leur prouver les desseins dangereux que les deux cours impériales et celle de Dresde avoient formé contre lui et qu'il crut devoir prévenir. Ayant ensuite fait la conquête

---

*) Die Abhandlung erschien im Druck unter dem Titel: Ueber die erste Bevölkerung der Mark Brandenburg. Brunn.

**) Es fand sich nicht bei dem Manuscripte. Brunn.

Digitized by Google

de Dresde il fit enlever des archives les originaux de ces papiers, sur lesquels je composois en peu de jours le fameux mémoire raisonné par lequel presque toute l'Europe fut convaincue de la justice et de la nécessité de sa guerre.

Je fournis au roi en Janvier 1757 par une lettre anonyme, qui se trouve imprimée à la p. 11. du 1 vol. de mes écrits publics, l'idée de faire une augmentation de l'armée de vingt à quarante mille hommes, pour forcer la guerre et pour ne pas abandonner ni la Prusse, ni la Westphalie. Il exécuta cette idée par la levée des recrues, et les militaires m'ont assuré que cette nouvelle levée, qui étoit presque seule restée au roi depuis la bataille de Collin, a le plus contribué au gain des batailles de Rossbach et de Leuthen. J'engageois aussi les états de la Poméranie et de la Marche, après la perte de la bataille de Collin, à lever à leurs frais ces vingt bataillons de milice, qui ont ensuite défendu Colberg, Custrin, Stettin et Magdebourg, et ont fait la petite guerre si singulière et si heureuse avec les Russes et les Suédois en Poméranie, et ont conservé cette province.

Le roi frappé de la singularité de la lettre susdite, me conféra en Janvier 1757 l'importante charge de sous-secrétaire d'état ou de premier commis du département avec six à sept mille écus d'appointemens. Il me nomma la même année conjointement avec le maréchal Lehwald pour faire la paix avec les Suédois, ce qui n'eut pourtant pas lieu. Pendant tout (?) le cours de la guerre de sept ans je suivis la cour à Magdebourg, et j'accompagnois le comte de Finkenstein aux quartiers d'hiver du roi, comme à Meissen, à Breslau etc. C'est là que je contribuois à faire en 1762 les deux traités de paix avec la Suède et la Russie, la reine de Suède ayant écrit à moi une lettre secrète, pour demander la paix. J'ai aussi expédié pendant la guerre de sept ans presque toutes les déductions, déclarations et dépêches de la cour. Le roi se trouvant au commencement de l'année 1763 dans le cas de faire la paix avec les deux cours de Vienne et de Dresde, il m'appella de Berlin à Leipzig, m'envoya à Hubertsbourg et se servit de moi seul, pour faire à l'exclusion du comte de

Digitized by Google

Fink, qui étoit avec lui à Leipzig, cette célèbre paix de Hubertsbourg, qui fut si solide et si honorable pour lui et pour moi, qu'il vint chez moi à Hubertsbourg et me dit: „Je vous félicite, vous avez fait la paix comme moi seul contre un nombre d'ennemis." *)

Il me nomma bientôt après pour second ministre d'état des affaires étrangères à la place du comte de Podevils. Je me contentois par modestie de cinq mille écus d'appointemens que le comte de Fink **) avoit eu, et cédois les sept mille écus que j'avois eu auparavant à mes successeurs subalternes Marconnay, Diestel et Keith, quoique j'aye exercé les fonctions des deux derniers encore trois ans après la paix de Hubertsbourg. Dans le cours des années depuis 1763—1773, qui étoient pacifiques et dans lesquelles le roi Frédéric II. s'occupoit principalement du soin de rétablir son pays et le trésor et de se fortifier par des alliances surtout avec l'impératrice de Russie, j'ai présidé avec le comte de Finkenstein au département des affaires étrangères en me chargeant de l'expédition des traités et des principales dépêches du département, dans cette époque, qui fut si orageuse et intéressante par les troubles et la pacification de la Pologne à laquelle le roi avoit tant de part. Lorsque le roi fut engagé par l'exemple de l'impératrice Marie Thérèse qui s'empara en 1772 de la Starostie Polonoise de Zips, à concevoir avec l'impératrice de Russie le projet du partage de la Pologne ***); je

---

*) Die richtige Leseart hat wohl Weddigen S. 50: Vous avez fait la paix comme j'ai fait la guerre, un contre plusieurs. Bei Dohm Thl. I. S. 78 heissen die Worte: Vous avez fait la paix comme moi la guerre.

**) Soll wohl heissen: von Podevils. Brunn.

***) Cela se fit dans le tems que Madame la duchesse douairière de Brunsvic étoit avec le Roi au mois de Juillet 1772 au nouveau palais de Potsdam, où il me fit demander par le comte de Finkenstein, quelles prétentions il pouvoit avoir sur telle partie de la Pologne, sur quoi je lui proposois la Prusse Polonoise et lui fit passer l'idée qu'il avoit, de joindre les Palatinats de Posen et de Kalisch à la Silésie, ce qui lui auroit fait manquer l'occasion, de combiner la Prusse avec le corps de la monarchie.

Anmerkung Hertzbergs.

Digitized by Google

lui fournis l'idée de s'approprier la Prusse Polonoise. J'en trouvois les titres ainsi que pour le port important de Danzig, je les constatois du fond de l'antiquité la plus reculée dans ces déductions, qui ont fait tant de bruit dans ce tems là, et ont fait voir à toute l'Europe, que le roi de Prusse seul avoit de bonnes prétentions. Je dressois dans les années 1772—1775 toutes les pièces, toutes les dépêches relatives à cette fameuse affaire et ensuite le traité du partage et celui de la cession de la Prusse Polonoise même; quoique je me trouvois alors dans un état de hémiplexie, j'ai eu alors le bonheur d'obliger la Pologne dans ce traité de renoncer à la réversion du royaume de Prusse après l'extinction de la ligne masculine de Brandenbourg, réversion qui lui étoit assurée par le traité de Welau, et d'assurer par-là la succession à ce beau royaume aux deux sexes de la maison de Brandenbourg et à l'éterniser ainsi, ce qui a fait plus de peine aux Polonois que la cession de la Prusse Polonoise même. C'étoit un point essentiel, auquel personne ne pensoit, mais qui m'étoit présent par la connoissance des archives, et par lequel je crois mériter la reconnoissance de toute la maison de Brandenbourg pendant toute son existence. On commit pourtant alors de grandes fautes dans ce partage, surtout en laissant prendre à l'Autriche sa portion et une aussi grande en Pologne. Je le fis observer, et je conseillois de laisser plutôt prendre à l'Autriche sa portion sur les Turcs, ce qu'elle auroit préféré alors, mais je ne fus ni écouté ni soutenu.

Le dernier électeur de Bavière étant mort en 1778*) et l'empereur Joseph ayant voulu s'approprier une grande partie de l'important duché de Bavière, je crois avoir contribué le plus à déterminer Frédéric II. de s'y opposer de cette manière forte et magnanime qui est connue. Je dressois alors tous ces mémoires nombreux et forts en raisons, par lesquelles le baron de Riedesel combattit avec le prince de Kaunitz. J'eus la principale part à la négociation, que le ministère Prussien entretint sur cette affaire avec le comte de Cobenzel

*) Er starb den 30. December 1777.

Digitized by Google

à Berlin et avec le baron de Thugut à Braunau en Bohème, et les négociations ayant été inutiles j'ai dressé les manifestes du roi, qui attira à lui et à moi le suffrage de toute l'Europe et la reconnoissance encore permanente de la famille palatine et de la nation Bavaroise. Si on avoit voulu suivre mes avis, la campagne qui s'ensuivit, auroit été plus heureuse qu'elle ne fut. Ayant été finie, on commença la négociation de paix à Teschen; je ne l'ai pas fait directement, mais j'y ai le plus contribué en la dirigeant de Breslau, où le roi avoit fait venir le ministère pour cet effet. Il est connu que cette paix fut faite d'une manière, qui augmenta la gloire et la considération du roi au plus haut degré et le fit regarder dans toute l'Europe comme le gardien de la balance contre la maison d'Autriche. Elle auroit été encore plus glorieuse, si on n'avoit pas contrecarré mes plans et si l'on n'avoit pas empêché, que j'allasse faire moi-même la paix à Teschen.

L'empereur Joseph ayant essayé en 1784 de vouloir acquérir la Bavière par un échange contre les Pays-Bas, le roi Frédéric II. s'y opposa et fit échouer ce dessein dangereux de la manière connue par des déclarations vigoureuses et des négociations auxquelles j'ai eu la principale part. C'est à cette occasion que je fis naître l'idée de l'union Germanique*),

*) In der dissertation sur les véritables richesses des états 26. Jan. 1786 sagt Hertzberg S. 23: „Cette gloire doit recevoir un nouveau relief d'autant plus grand, si l'on considère, que le roi a lui-même imaginé, poussé, et consommé ce grand ouvrage (den Fürstenbund)." Aehnlich lautet die Stelle in dem mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II. S. 27. In dem Memoir vom 6. Oct. 1791 (wir haben nur die Uebersetzung zur Hand) lesen wir S. 9: „Der jetzt regierende König, dessen Geburtstag wir heute feiern, hat hierzu (zur Herstellung des Gleichgewichts) vielleicht mehr als irgend ein anderer Souverain beigetragen, sowohl durch die fortgesetzte Bemühung den deutschen Fürstenbund aufrecht zu erhalten, wovon derselbe vor seiner Thronbesteigung die erste Idee gehabt und angegeben hat u. s. w." Endlich Recueil Thl. II. S. 364 heisst es: „Le comte de Hertzberg avoit eu quelques fois l'occasion de s'entretenir avec le roi sur l'idée d'une association des

Digitized by Google

qui fut conclue à Berlin en 1785 principalement par mes soins et par ma plume avec les électeurs de Saxe et d'Hannovre. C'étoit le dernier monument de la gloire de Frédéric II. Il parut m'avoir donné surtout après l'acquisition de Prusse et la paix de Teschen toute sa confiance. Il me traita avec une familiarité amicale et me fit venir tous les automnes à Sans-Souci, pour y passer quelques semaines seul avec lui; enfin comme il tomba dans sa dernière maladie hydropique, il m'appella le 9. de Juillet 1786 à Sans-Souci et m'y garda seul jusqu'à sa mort, qui arriva le 17 d'Août, de sorte qu'il paroit qu'il a voulu que je fusse le témoin de ce grand changement.

Son successeur le roi régnant aujourd'hui, qui m'avoit déjà honoré auparavant de sa confiance, parut vouloir me la continuer. Je lui proposois de permettre, que selon l'exemple du commencement du règne du feu roi jusqu'à la guerre de sept ans, je lui dressois toutes les dépêches pour les ministres étrangers et les enverrois à son approbation et à sa signature la veille de chaque jour de poste. Cela fut approuvé, et j'ai ainsi géré les affaires et y ai travaillé tous les jours 16 à 18 heures d'une manière qui m'a paru avoir toute son approbation et qui leur a donné tout le succès possible jusqu'au traité de Reichenbach.

Le roi Frédéric II. ayant laissé sa monarchie dans l'état le plus florissant avec une armée également bonne et nombreuse, un trésor considérable et une nation vigoureuse, et ayant joué dans les dernières années de sa vie le rôle glorieux d'arbitre de la destinée et de la balance de l'Europe, je formois le plan pour le roi Frédéric Guillaume II. dès le commencement de son règne, qu'il devoit continuer à jouer ce rôle et le pousser encore plus loin, en profitant des occasions pour procurer à sa monarchie ce qui lui manquoit en-

---

princes pour le maintien de la constitution Germanique, laquelle rappella au roi le souvenir de la ligue de Smalcalde. Le roi régnant aujourd'hui comme prince royal eut alors la même idée, consulta là-dessus le c. de H., et s'y prépara avec plusieurs princes de l'empire."

Digitized by Google

core et pour lui ôter ses imperfections locales. Je crois ne pas trop dire, que ce plan a été exécuté et que le roi a joué le rôle d'arbitre de l'équilibre dans le sud par la révolution de la Hollande exécutée par la valeur et la prudence extraordinaire du duc de Brunsvic. Il a abaissé par-là la France, il lui a ôté son influence en Hollande et en Allemagne, il l'a donné à l'Angleterre, il a rendu à celle-ci la connexion avec l'Allemagne perdue auparavant, lui a assuré ses possessions dans l'Inde par l'alliance Hollandoise et par l'alliance conclue en 1788 entre la Prusse, l'Angleterre et la Hollande, il a jetté la base de ce grand système fédératif, par lequel ces trois puissances s'assistent mutuellement non seulement pour leur défense mutuelle, mais aussi pour maintenir l'équilibre du pouvoir dans toute l'Europe en empêchant qu'aucune puissance ne puisse l'ébranler par des vues et des entreprises ambitieuses. C'est dans cette vue, que je conseillois au roi, lorsque la guerre s'alluma en 1788 entre les deux cours impériales et les Turcs et que ceux-ci furent menacés d'être expulsés de l'Europe, ce qui auroit pu procurer à la maison d'Autriche, l'ancienne rivale de celle de Brandenbourg, un agrandissement trop dangereux, je conseillois au roi, que la Prusse s'y oppose avec ses deux alliés et tâche de maintenir l'équilibre dans l'orient et le nord, d'abord par une déclaration vigoureuse et en cas de besoin par une intervention encore plus efficace. Ce plan fut aussi agréé par l'Angleterre, mais principalement exécuté par la Prusse presque sans aucun secours de ses alliés. Le roi de Suède ayant commencé la guerre en faveur de la Porte contre la Russie, celle-ci lui lâcha de Danemarc, dont le prince royal fit une invasion en Suède et auroit forcé le roi de Suède de faire une paix qui auroit renversé sa nouvelle révolution et l'auroit mis sous la dépendance de la Russie, si le roi n'avoit pas forcé le Danemarc, par une déclaration menaçante que je suggérois et dressois et que le Sers. duc Frédéric de Brunsvic fut chargé et étoit près d'exécuter, à faire un traité de neutralité avec lui, par lequel le roi de Suède fut mis en état de continuer la guerre et de faire une diversion contre la Russie. Cette der-

Digitized by Google

nière puissance ayant aussi presque subjugué la Pologne et ayant conclu un traité secret avec le roi de Pologne, pour lui faire lever une armée de cent mille hommes qui devoit être employée contre les Turcs, et pour l'intégrité de la Pologne c. à d. contre la Prusse, je conseillois au roi, de faire des déclarations si vigoureuses en Pologne, que le parti Anti-Russien prit le dessus, secoua le joug Russien et fit la première révolution dans ce pays là sous les auspices de la Prusse, ce qui étoit utile et nécessaire, mais ne devoit pas être poussé si loin que cela a été fait dans la seconde révolution en 1790 contre mes avis réitérés. On peut donc dire avec raison, que le roi a joué en 1788 et 1789 le rôle d'arbitre de l'équilibre dans le nord en affranchissant la Suède et la Pologne du joug de la Russie, laquelle auroit sans cela eu la Suède, la Pologne et le Danemarc sous ses ordres et auroit même entrainé la Prusse sous son despotisme en l'environnant de tous côtés. Après avoir ainsi affermi la tranquillité et l'équilibre du nord, le roi a joué en même tems le même rôle envers l'orient, en empêchant les deux cours impériales de chasser les Turcs de l'Europe et de faire le partage de leur grand empire. Il engagea ses alliés de faire une déclaration commune aux deux cours impériales, que les alliés ne pourroient pas permettre la destruction de l'équilibre dans l'orient par la ruine de l'empire Ottoman, mais qu'ils leur offraient leur médiation par une paix juste et supportable. Les deux puissances maritimes ne pouvoient qu'adhérer à la déclaration du roi de Prusse, et c'étoit à lui à l'exécuter et à en courir les risques. J'avois alors en vue le grand plan que la Porte devoit être engagée à céder à l'Autriche la Moldavie et la Wallachie, et à la Russie le district d'Oczacoff, provinces inutiles pour elle et qu'elle avoit déjà perdues, sans que le roi de Prusse fut obligé de les lui reconquérir, que l'empereur rendroit la Gallicie à la république de Pologne, que celle-ci céderoit en rétribution au roi Danzig et Thorn avec les Palatinats de Kalisch et de Posnanie jusqu'à la Wartha contre un bon traité de commerce, que la Russie rendroit à la Suède un médiocre bout de la Finlande, qu'on appelle les

Digitized by Google

limites de la paix de Nystedt et que le roi de Suède céderoit au roi la Poméranie Suédoise contre cette acquisition territorielle et en équivalent de quelques millions d'écus, sur quoi j'étois déjà secrètement d'accord avec lui par le comte de Borck. Ce plan quelque vaste qu'il paroisse être n'étoit pas injuste, n'étant proprement qu'un échange de convenance, que les Turcs devoient payer pour leurs fautes impardonnables, et dont ils pouvoient être indemnisés par la garantie générale de toutes les puissances sur leur existence en Europe. Il étoit d'une exécution possible et même facile dans l'été de l'année 1789 où l'empereur Joseph avoit été si malheureux contre les Turcs et étoit menacé d'un soulèvement général de ses sujets. Le roi avoit même agréé ce plan, et devoit l'exécuter lorsqu'il alloit en Août 1789 à la revue de Silésie, mais il fut contrecarré et abandonné pendant mon absence par des personnes et par des moyens, que je ne veux pas nommer. Au retour de la Silésie je fus obligé de dresser une alliance avec la Porte Ottomanne, que le Sr. de Dietz rendit offensive, en outrepassant ses instructions. Joseph II. étant mort en Février 1790, son successeur Leopold rechercha la paix et l'amitié du roi par une correspondance de quatre lettres, dans laquelle il offrit de restituer tout à la Porte, en se réservant seulement les limites de la paix de Passarowitz, qui constituent la ville de Belgrade et le médiocre district de l'Aluta en Wallachie. Je tâchois d'en profiter dans la correspondance des deux rois et proposois un plan conciliatoire, selon lequel Leopold devoit garder le dit médiocre district et céder par encontre un territoire plus grand de la Gallicie à la république de Pologne, à condition que celle-ci cède au roi les villes de Danzig et de Thorn avec une petite lisière. Le roi se rendit au printems de 1790 avec la plus grande partie de son armée en Silésie pour appuyer cette négociation, ou pour donner la suite à sa nouvelle alliance avec les Turcs. Je suivis le roi en Silésie et j'ouvris les conférences de paix avec les deux plénipotentiaires Autrichiens à Reichenbach près du camp du roi et ainsi à l'ombre de son armée. Je tombois et fus d'accord avec les ministres Autrichiens

Digitized by Google

du 27. Juin jusqu'au 13. de Juillet sur mon plan conciliatoire susdit, selon lequel le roi auroit eu un dédommagement convenable de ses frais immenses d'armement, auroit arrondi et consolidé sa monarchie par l'acquisition de Danzig et de Thorn; il auroit sauvé les Tures par un sacrifice très médiocre, il auroit jetté une bonne base d'harmonie avec l'Autriche en lui procurant une extension de ses limites peu importante, mais nécessaire pour sa sûreté, il auroit procuré à la Pologne un équivalent sextuple pour la perte de Danzig, mais auroit empêché pour jamais la nouvelle et seconde révolution en Pologne, destructive pour la Prusse; on auroit fait en même tems la paix entre la Porte et la Russie par la cession d'Oczacoff. Enfin on auroit concilié par ce projet les intérêts de toutes les puissances intéressées, sans humilier l'Autriche par une restitution entière de ses conquêtes. Mais tout cela changea entre le 12. et 13. Juillet après l'arrivée du marquis de Lucchesini et des deux ministres d'Angleterre et de Hollande. Ceux-ci proposèrent au roi le status quo strict, selon lequel les deux cours impériales devoient être forcées à restituer toutes leurs conquêtes à la Porte Ottomanne, sans aucune indemnisation pour la Prusse, et le marquis de Lucchesini soutenoit que les Polonois ne céderoient au roi les villes de Danzig et de Thorn pour aucun prix. Je réfutois toutes ces objections et propositions dans une conférence que j'eus avec le roi le 14. de Juillet à Schönwalde en présence du duc de Brunsvic et du marquis de Lucchesini, mais le roi insista sur le status quo strict qu'on lui avoit fait agréer comme plus honorable et plus sûr, et m'obligea à le proposer le 15. de Juillet sous le terme de dix jours aux plénipotentiaires Autrichiens. Ils en furent pétrifié par la honte, qui en rejaillissoit sur leur cour, mais celle-ci plus accommodante envoya son consentement en huit jours, et c'est là-dessus que je fus obligé de signer le 27. de Juillet le fameux traité de Reichenbach, par lequel la cour de Vienne fut obligée de restituer à la Porte Ottomanne toutes ses conquêtes. Je stipulois encore de mon chef que si elle pouvoit obtenir encore quelques avantages de la Porte, elle en donneroit un équiva-

Digitized by Google

lent au roi, en quoi je visois au district de Hotzenplotz en Haute-Silésie; mais on se relâcha de cette condition dans la négociation de Szistowa, quoique la cour de Vienne arrachât encore à la Porte deux districts en Wallachie et en Croatie, et pour ménager sa prétendue dignité, on accorda aussi que le traité de Reichenbach ne seroit pas rappellé ni nommé dans le traité de paix de Szistowa, quoiqu'il en fût l'unique base. Le roi a été ainsi l'arbitre de l'équilibre dans l'orient et a sauvé la Porte Ottomanne et l'existence des Turcs en Europe, uniquement à ses risques et frais immenses. Il renonça tacitement à l'acquisition de Danzig et de Thorn, qu'on lui avoit représentée comme impossible et inutile, quoiqu'elle soit absolument nécessaire à la monarchie Prussienne comme la clef de la mer baltique, de la Vistule et du commerce de la Pologne, ainsi que pour combiner la Prusse avec le corps de l'état et pour que la possession n'en soit pas rendue précaire et interrompue dans le cas d'une guerre avec la Russie et la Pologne. On fit valoir la diminution de la douane de Fordon, qu'il auroit fallu accorder aux Polonois pour la cession de Danzig, comme plus importante que cette ville, quoique ce ne soit qu'un objet mineur vis-à-vis de la possession d'une ville aussi importante par les raisons, que je viens d'alléguer. On me rendit désagréable et odieux au roi par la persévérance avec laquelle je soutins mes plans par patriotisme, quoique je le fisse avec soumission et que j'aye fait le traité de Reichenbach, à la vérité avec douleur et contre mes principes, cependant entièrement selon ses volontés et d'une manière si honorable, qu'il m'en témoigna plusieurs fois son parfait contentement et que tout le monde a reconnu, que le roi a dicté la paix à la fière maison d'Autriche, et que par ses suites il a aussi obligé la Russie à la faire ensuite, en se contentant de la cession très-médiocre du district d'Oczacoff. Je crois donc avoir quelque mérite envers la Prusse, d'avoir augmenté sa considération, qui est quelque chose de réel, en soutenant mon plan primordial, en proposant et en poussant l'intervention du roi dans les grandes affaires du nord et de l'orient jusqu'à une heureuse issue, qui fut opérée

Digitized by Google

par le traité de Reichenbach, quoique le roi ait fait tous ses efforts pour des puissances étrangères, gratuitement et généreusement, uniquement pour la sûreté et le bien général de l'Europe, sans songer à ses propres intérêts et à aucune indemnisation qu'il pouvait exiger à juste titre du moins de la part des Turcs.

On peut trouver toute la suite de ces grands événemens détaillée et justifiée dans le troisième volume de mes écrits publics, que j'ai fait imprimer de la meilleure foi, mais dont le roi vient de me défendre la publication, quoique la simple lecture de cet ouvrage doive faire voir, qu'il ne contient que le simple exposé des faits, et rien qui puisse choquer des puissances ou des personnes quelconques, ni déplaire au roi ou nuire à ses intérêts.*)

Quoique j'aie fait le traité de Reichenbach strictement selon les volontés du roi avec un travail immense, en dressant en même tems dans ce congrès toutes les réponses aux dépêches de nos ministres étrangers, le roi commença à me témoigner de la froideur et à me traiter même durement, tant pendant le congrès de Reichenbach, que surtout pendant le séjour que nous fîmes quelques semaines après à Breslau.**)

---

*) Man wird sich erinnern, dass dieser dritte Band der Staatsschriften, dieses Verbots ungeachtet, dennoch bald darauf in Hamburg ohne Angabe des Druckorts in einem genauen Nachdrucke erschien. Ob Hertzberg einen entfernten Antheil daran gehabt hat, weiss ich nicht, nur das kann ich anführen, dass er mir ins Geheim ein Exemplar davon zum Geschenk machte. Brunn.

**) Hertzberg erzählte mir einst in einer traulichen Unterredung, dass der König gleich nach dem Abschlusse der Reichenbacher Convention ihn zu sich berufen und beim Eintritt in sein Zimmer zu ihm gesagt habe: „Ich wünsche Ihnen Glück zu Ihrem vierten glücklich vollendeten Friedensschluss.“ Er habe darauf geantwortet: „Nicht mir, sondern lediglich Ew. Majestät kommt dieser Glückwunsch zu; denn ich habe diesen Friedenstractat nur auf Ihren ausdrücklichen Befehl, ganz gegen meinen Willen abgeschlossen.“ Der König habe ihn hierauf bald wieder mit anscheinendem Unwillen entlassen. Brunn.

Auf dieses Gespräch deutet Hertzberg selbst hin in seinem Recueil Thl. III. S. XXIII. in der Anmerkung.

Digitized by Google

On me négligea et me cacha tout ce qu'on put, surtout ce qui se faisoit avec les François et en Pologne. Sans me laisser abattre par les désagrémens journaliers que j'eus à essuyer, je continuai l'expédition de toutes les dépêches, je conseillai au roi de s'opposer à la seconde révolution de la Pologne et l'élection héréditaire d'un roi, ce que S. M. le roi approuva aussi alors. Je détournai par de fortes représentations le projet que l'électeur de Mayence proposa, de faire élire dès-lors l'archiduc François pour roi des Romains en même tems que son père Leopold fut élu empereur, ce qui auroit rendu l'empire héréditaire à la maison d'Autriche, pour un demi siècle. J'entamai surtout une négociation avec les cours d'Angleterre et de Suède pour assurer au roi l'assistance de l'Angleterre et de la Suède dans le dessein qu'il avoit conçu avec ses alliés, de forcer la cour de Russie à faire aussi la paix avec la Porte sur le pied du status quo, quoique j'eusse représenté au roi dans les négociations de Reichenbach, que cette entreprise seroit très difficile et couteuse, dès qu'on n'avoit (n'auroit?) pas fait la paix entre la Russie et la Porte à l'occasion et dans le traité de Reichenbach, ce qui étoit possible et facile selon mon plan conciliatoire, mais non pas selon celui du status quo strict. Cette négociation devint inutile, avec le roi de Suède à cause de ses prétentions trop fortes, et même avec l'Angleterre au mois de Mars 1791, où le Sr. Pitt proposa au parlement l'envoi d'une flotte dans la Baltique, mais (?) ce qui fut empêché par la trop forte opposition de la nation et obligea la Prusse et les deux puissances maritimes, de renoncer aux mesures vigoureuses contre la Russie, d'envoyer le Sr. Fawkener à Petersbourg et y faire conclure les préliminaires très médiocres, qui firent ensuite la base du traité de paix entre la Russie et la Porte Ottomanne, sans l'intervention des alliés. Cette négociation aurait mieux tourné, si on n'avoit pas contrecarré et révoqué un mémoire, que j'envoyais au commencement de Mars à Londres.

Ce fut dans ce mois, où Mr. de B.*) revint de Vienne,

*) Bischofswerder. Brunn.

Digitized by Google

et dans le mois d'Avril suivant, qu'il fut résolu de me faire sortir du ministère des affaires étrangères. Le roi notifia à son ministère par un ordre du 1. de Mai 1791 qu'il avoit résolu, parceque le comte de Fink se faisoit vieux et que j'étois maladif (ce qui n'est pourtant pas fondé), de placer le comte de Schulenbourg*) et Mr. d'Alvensleben dans le département comme ministres, pour former un conseil, mais qu'aucun ministre ne devoit entretenir une correspondance particulière avec les ministres du roi dans l'étranger. Quoique je sentois bien, que cela étoit uniquement dirigé contre moi, je me soumis pourtant aux volontés du roi. Je passai encore deux semaines avec les trois ministres dans les conférences ordinaires, et j'eus même dans cet intervalle une occasion de faire adopter au roi mon sentiment pour un objet important de la négociation de Szistowa contre celui des trois autres ministres; mais je m'apperçus bientôt qu'on commençoit à me cacher les négociations importantes et surtout qu'on avoit pris un arrangement secret, pour que je ne visse plus les dépêches de nos ministres à Vienne, à Szistowa, à Varsovie et à Petersbourg, pour me dérober la connoissance des négociations, qu'on entretenoit avec la cour de Vienne. J'en demandois une explication aux trois ministres, qui me déclarèrent que c'étoit par un ordre particulier du roi. Voyant donc par ce procédé singulier, que j'avois perdu sa confiance et que je ne pouvois plus servir avec honneur, je lui demandai mon congé absolu. Sur quoi je reçus la réponse ci-jointe, gracieuse en apparence,**) dans laquelle il ne voulut pas s'ex-

---

*) Kehnert. Brunn.

**) Tranquillisez vous. J'ai eu mes raisons, pour donner à mes ministres, Vos collégues, les ordres dont Vous Vous plaignez dans Votre lettre de ce mois. Je n'ai, soyez en persuadé, absolument rien contre Votre zèle et Votre patriotisme. Vous en avez donné trop de preuves pour pouvoir en douter un instant Une des principales raisons, qui m'a engagé à donner les ordres, dont il est question, est, de Vous soulager du travail fatiguant, dont Vous étiez chargé, et mon dessein n'a jamais été de Vous ôter Vos charges et emplois, aussi peu que Vos appointemens, et cela par une suite

Digitized by Google

pliquer sur la véritable raison du changement, mais allégua seulement que c'étoit par certaines raisons et pour me soulager du trop grand fardeau dont je m'étois chargé, que je devois pourtant garder mes emplois et mes appointemens, et que je pouvois m'occuper de la direction de l'académie et de la culture de la soie nationale, ainsi que du dessein d'écrire l'histoire de Frédéric II. Je répondis au roi que, me voyant ainsi exclu sans raison de sa confiance et de la partie essentielle du département auquel j'avois présidé avec honneur et succès depuis trente à quarante ans, je le priai de me dispenser entièrement des affaires étrangères et des appointemens de cinq mille écus que j'avois eu jusqu'ici, que je n'avois pas de grands biens, mais aussi pas de grands besoins, que je ne voulois pas être pensionnaire, mais que je continuerois gratis la direction de l'académie et de la soie nationale, et que j'écrirois l'histoire de Frédéric II. que j'avois toujours regardé comme un ouvrage de ma seule compétence et le plus utile que je pourrois faire pour la nation et pour l'humanité, à cause des grands exemples qu'elle fourniroit, et que j'étois peut-être le seul en état d'écrire cette histoire d'une manière véritablement pragmatique, et avec toutes les pièces justificatives, mais que je priois en même tems le roi instamment de s'expliquer avec moi et de me dire une raison quelconque, par laquelle j'avois perdu sa confiance et encouru sa disgrace, après avoir servi l'état pendant quarante-sept ans avec zèle, honneur et succès, et après avoir

---

de l'amitié et de la considération que je Vous porte. Soyez donc en repos là-dessus et très assuré que je prie Dieu etc.

De la main propre du roi:

Je verrai aussi avec plaisir, que Vous continuez la curatèle de l'académie, ainsi que la direction de la culture de la soie du pays: comme je n'ignore pas que Vous Vous proposez d'écrire l'histoire du feu roi, je verrai avec plaisir que Vous y employez vos heures de loisir, et je donnerai les ordres nécessaires aux archives, que l'on Vous donne les pièces nécessaires pour cette intéressante histoire. Tenez Vous toujours assuré de ma parfaite estime et amitié.

A Charlottenbourg le 5. de Juillet 1791.

Fréd. Guillaume.

Digitized by Google

été personnellement attaché à lui et à son grand prédécesseur, non comme un sujet mais comme un parent, qui tenoit à l'état comme à son patrimoine et pour sa vie. Je n'ai jamais pu obtenir là-dessus aucune explication ni réponse écrite, ni aucun accès auprès de sa personne, mais il m'a toujours répondu, qu'il n'étoit pas indisposé contre moi, qu'il n'avoit rien contre mon zèle et contre mon patriotisme. Il faut donc que ce soit contre mon habileté et contre ma discrétion, dont Frédéric II., assez sévère, ne s'est pourtant jamais plaint. Je sais toutes les imputations, qui sont calomnieuses et je les pourrois aisément réfuter, si on vouloit seulement m'écouter et en venir à une explication qu'on évite avec obstination. Le roi ne m'a pas parlé depuis la susdite époque du cinq de Juillet, il m'a fait inviter quelques fois à dîner pendant le séjour de la princesse d'Orange, mais point du tout pendant cet hiver, que (?) deux fois aux soupers, auxquels je n'assiste pas. Il m'a donc traité et me regarde avec un froid glaçant, qui me fait regarder par toute la ville comme un ministre disgracié et m'exclut presque des cours et des sociétés de la ville. Je pourrois envisager tout cela en philosophe et avec indifférence, abandonner ma chétive pension et les petits liens, par lesquels je tiens encore à l'état par l'académie et la culture de la soie nationale et me retirer dans ma chaumière. Je le ferai aussi peut-être bientôt, mais je le différe encore parceque je tiens encore trop à cette histoire de Frédéric II., que je regarde comme un objet utile et nécessaire, tant pour le public et la postérité, que pour mon existence et pour mon occupation pendant le reste de ma vie, et que je regarde les liaisons susdites encore nécessaires pour parvenir à ce but, et parcequ'on m'a fait même entendre, que si je refusois absolument la pension, on ne me permettroit plus l'usage des archives pour l'histoire de Frédéric II., parcequ'on croit, que c'est un besoin pour moi et qu'on envisage comme déshonorant pour le roi, s'il me laisse aller sans pension. Cependant comme on vient de me défendre la publication du troisième volume de mes écrits publics, qui ne contient sûrement rien de choquant pour personne, comme on m'a pres-

Digitized by Google

crit des bornes fort étroites pour l'histoire de Frédéric II., en ordonnant que je dois demander chaque pièce au ministère, ce qui est impossible, et que je ne dois plus avoir accès aux archives, que j'ai créé et mis en ordre, que j'ai pendant trente ans sous ma garde immédiate, et où presque tous les traités et dépêches du règne présent et précédent sont l'ouvrage de ma tête et de ma main, et par conséquent ma propriété, dont on me défend le libre usage d'une manière inouie, je n'aurai plus rien à ménager, je serai forcé de prendre les partis extrêmes, de renoncer à toute autre liaison que celle de régnicole, et de transmettre à la postérité les véritables causes de ma disgrâce inouie, que je sais fort bien et que je peux même prouver. Le roi ne veut pas me les dire. Il me répond toujours, qu'il n'avoit rien contre mon zèle et contre mon patriotisme, mais qu'il vouloit ménager ma santé (ce dont je n'ai pas besoin), et qu'il avoit des raisons pour faire ce changement dans le ministère, pour en rendre la marche plus exacte et plus mesurée (ce qui est justement le contraire dans la situation passée et présente), et qu'il avoit des raisons, qu'il ne trouve pas à propos de me dire, pour m'exclure de sa confiance du secret des affaires étrangères, dont j'ai été le dépositaire pendant un demi siècle. Il faut qu'il ait des raisons plus fortes, pour traiter ainsi un ministre, qui a servi l'état dans une si longue époque avec la pleine confiance de deux souverains, avec le suffrage de la nation, avec un zèle et un succès marqué, qui leur a fait presque seul et sans aucun secours étranger, à ses frais (n'ayant jamais obtenu ni demandé aucun extraordinaire (?) pour tous ses voyages de négociations et d'hommage), huit traités de paix solennels (ce qu'aucun autre ministre n'a encore jamais fait), des centaines de déductions généralement applaudies et de (deux?) cent mille dépêches, qu'on peut soumettre à la censure la plus sévère de tout connaisseur et homme d'état. Il faut des raisons bien fortes, pour qu'un souverain bon, juste et vertueux prenne la résolution de forcer à la retraite et de disgracier avec tel éclat un ministre, qui a ces titres par-devers lui. J'ai souvent examiné ma conscience, si j'ai quelque chose à me re-

Digitized by Google

procher, mais je n'en trouve pas le moindre sujet. Je me propose encore de m'accuser moi-même envers le roi sur des suppositions possibles et de m'en justifier. Je verrai alors si on voudra me répondre et m'objecter quelque chose.

Je suis moralement persuadé qu'il n'y a pas d'autre raison de ma disgrâce, que celle: qu'on a fait croire au roi, que pour jouir d'un gouvernement heureux et tranquille il n'y avoit pas d'autre moyen, que celui d'abandonner l'ancien système vigoureux de la maison de Brandenbourg, et de s'allier étroitement avec la cour de Vienne, et que pour cet effet il étoit nécessaire d'écarter un ministre, qu'on croit trop attaché à l'ancien système, trop actif et trop vigoureux (ce qu'on appelle turbulent), que la cour de Vienne regarde comme son ennemi acharné, et qui restant dans le ministère pourroit contrecarrer le nouveau système. Outre l'induction qu'on peut tirer de ce qui s'est passé jusqu'ici, j'en ai une preuve assez forte en mains, que selon une dépêche du ministre Anglois Elgin,*) le roi Léopold lui a dit à Florence et à Cremone en propres termes, que depuis que le comte de Hertzberg avoit été mis en effet de côté, et que son dernier mémoire désagréable à la cour de Vienne pour la pacification de Szistowa avoit été annullé, il étoit content et pourroit

*) Extrait d'une des dépêches du comte d'Elgin à sa cour, datée à Venise le 25. Mai 1791: L'empereur, loin de désavouer la déclaration de son ministre à Mr. Strattow, et de me répéter ce qu'il m'avoit dit à Florence, répliqua, que la situation des affaires présentait astère (à cette heure?) un aspect tout différent; que Mr. de Hertzberg avoit été en effet mis de côté, et que l'office envoyé par ce ministre relativement au congrès de Sistova, et présenté par Mr. de Jacobi à Vienne le 30. d'Avril, avoit été dans le fond annullé; que S. M. le roi de Prusse avoit écrit en Turquie de la manière la plus conciliatoire; que lui (empereur) concevoit qu'on pouvoit engager sans difficulté la Porte à acquiescer à l'arrangement proposé par le comte Cobenzl; qu'il ne doutoit pas de pouvoir obtenir la prolongation de l'armistice; comme aussi il ne pouvoit pas exister des craintes sur le recommencement des hostilités, et qu'enfin il ne pouvoit pas penser à terminer ses négociations pendant que toutes les autres étoient encore en suspens. „J'en serois seul, dit-il, la dupe."

Digitized by Google

entrer dans les vues des alliés. Ces propos remarquables supposent donc un concert précédent à l'égard du comte de Hertzberg et ne laissent point de doute, que ce ministre a été sacrifié au nouveau système, et que les deux plus grands monarques de l'Europe lui ont fait l'honneur de convenir entre eux pour l'écarter de leurs affaires. Si cela est, comme il n'en faut pas douter, il faut bien qu'un pauvre gentilhomme Poméranien se résigne à son sort et se retire de bonne grâce; mais il pourroit exiger, qu'il soit traité autrement, qu'il ne soit pas renvoyé avec mépris par deux souverains, qui l'ont autrefois honoré de leur estime, comme le comte de Lucchesini l'a témoigné de la part du grand-duc Léopold au comte de Hertzberg, et du moins on ne peut pas trouver à redire, que je gémisse d'un système qui doit absolument devenir destructif tôt ou tard pour la patrie et pour les véritables intérêts de la maison de Brandenbourg, qui par la position locale des deux états ne peuvent jamais être conciliés avec ceux de la maison d'Autriche, mais qui n'exigent pas toujours une guerre, mais seulement une attention suivie pour s'éclairer mutuellement, et pour entretenir par ces moyens le véritable patriotisme des deux partis pour le bonheur et la tranquillité de l'empire Germanique, ainsi que de toute l'Europe. Je crois que j'aurois jetté la base d'un système aussi grand et aussi digne de deux grandes maisons, si on avoit admis mon plan conciliatoire au congrès de Reichenbach, lequel épargnoit à la cour de Vienne une grande humiliation, lui assuroit ses frontières, en faisoit autant à la Prusse et la tiroit de son état précaire, qui concilioit enfin les véritables intérêts de toutes les puissances du nord et de l'orient de l'Europe et leur assuroit une position et des limites naturelles, qui auroient écarté pour long-tems tout sujet de collision. Sed non erat in fatis! Le monde n'a pas dû jouir de ce bonheur, et un homme d'état, trop honnête, trop philosophe et patriote, a dû être puni par la plus forte humiliation d'avoir voulu procurer trop de bien à l'humanité, d'avoir trop présumé de son zèle, et d'avoir trop négligé les voies de la politique ordinaires.

Digitized by Google

Der Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern.

In den blühenden Zeiten der Republik waren die Patricier durch die Curien, die Plebejer durch die Tribus, die Gesammtheit Beider durch die Centurien vertreten; und diese dreifache Repräsentation des römischen Volkes stellte die Grundlage des Staates, die constituirende Gewalt desselben dar. Doch welcher Umschwung war seitdem geschehen! Die besten Lebenskeime hatte der Wandel der Zeit und der Begebenheiten erstickt; freilich nach den Gesetzen jener Nothwendigkeit, mit der das geschichtliche Leben überhaupt zu immer neuen und neuen Gestaltungen hindrängt.

Die Curiatcomitien waren in demselben Maasse verkommen wie das Patriciat. Zu Cicero's Zeit und als die Monarchie sich anbahnte, waren sie dem Wesen nach längst verschwunden und durch die geringe Zahl der Patricier schon an sich zur Unmöglichkeit geworden. Zwar blieb ihr Name noch als ein lebloses Schattenbild bestehen, einmal in Anwendung auf die öffentlichen Wahlauspicien[1]) und auf die formelle Verleihung der Amtsgewalt,[2]) andrerseits in Rücksicht auf die privatrechtlichen Adoptionen oder Arrogationen;[3]) doch wurden bei diesen Formalitäten die Comitien nur noch

1) Cic. adv. Rull. II. 11. cf. Dion. II. 6.

2) Dio 39, 19. 41, 43. 53, 32. Cic. adv. Rull. II. 10. ad fam. I. 9, 25. Gell. XIII. 15. Gaj. I. 5. fr. 1. D. de const. princ. 1, 4. c. 1. §. 7. C. de vet. jur. enucl. 1, 17.

3) App. b. civ. III. 14. 94. Dio 55, 5. Suet. Oct. 65. Tac. Hist. I. 15.

Digitized by Google

durch die Versammlung der Pontifices und der Auguren,[1]) und die 30 Curien durch 30 Lictoren vertreten.[2]) Von solchen Versammlungen ging also auch nach der Gründung des Principates im Namen der erloschenen Curien das Königsgesetz (lex regia) als Curiatgesetz über die Amtsgewalt (lex curiata de imperio) aus, d. i. die formelle Einweisung in die vom Senate verliehenen kaiserlichen Titel und Rechte, von der das Bruchstück der lex de imperio Vespasiani noch jetzt eine unmittelbare Anschauung gewährt.

Die Tribut- und die Centuriatcomitien bestanden dagegen noch factisch. Im 6ten Jahrhundert der Republik, um 534,[3]) war eine Verschmelzung Beider zu einer einzigen Nationalversammlung versucht worden, indem man die Centuriatcomitien im populären Sinne reformirte. Bis zu dieser Zeit nämlich hatte in denselben, der Absicht ihres Gründers des Servius Tullius gemäss, die Aristokratie des Geldes ein entschiedenes Uebergewicht, insofern die Centurien der ersten Klasse mit denen der Ritter allein schon die Stimmenmajorität ausmachten; jene Reform aber gab ihnen, weil sie die Centurien mit den Tribus verband und diesen unterordnete, eine mehr demokratische Gestalt,[4]) welche sie auch bis in die Kaiserzeit hinein beibehielten. Danach stimmten nunmehr die Centuriatcomitien ebenfalls nach Tribus,[5]) deren es seitdem unverändert 35 gab, so dass 18 Stimmen gegen 17 entschieden. Diese 35 Gesammtstimmen zerfielen aber, wie es in der That scheint, in 350 Collectivstimmen, da innerhalb jeder Tribus die alten Unterscheidungen nach Alter und Vermögen im Gegensatz zu den Tributcomitien aufrechterhalten wurden und die Abstimmung gleichwie in den

1) Cic. ad Att. IV. 18. VIII. 3. pro domo 14. Gell. V. 19. XV. 27. Tac. l. c. Si te privatus lege curiata apud pontifices ut moris est adoptarem.

2) Cic. adv. Rull. II. 12.

3) Vergl. Göttling R. Staatsverf. S. 381 ff.

4) Dionys. IV. 21.

5) Liv. 29, 37. Epit. 49. Polyb. VI. 14 (12); Cic. pro Planc. 20. adv. Rull. II. 2. Suet. Cäs. 41. 80. Oct. 56.

Digitized by Google

alten Centuriatcomitien centurienweise geschah. In jeder Tribus nämlich stimmten die Aelteren und die Jüngeren (Seniores und Juniores) gesondert, und zwar beide Theile je in 5 Klassen,[1]) so dass jede Tribus 10 Centurien, alle 35 mithin 350 Centurien oder Theilstimmen enthielten.

Das Alter war demnach, gleichwie in der alten Centuriatverfassung, durch dieselbe Stimmenzahl vertreten wie die Jüngeren, nämlich durch 5 in jeder Tribus, durch 175 im Ganzen. Das Vermögen dagegen hatte nicht mehr wie in jener das Uebergewicht, weil jede der 5 Klassen eine gleiche Stimmenzahl, nämlich in jeder Tribus 2 und im Ganzen 70 aufzuweisen hatte d. i. 35 der Aelteren und 35 der Jüngeren.[2]) Auch verloren die Ritter ihre ehemalige selbstständige Stellung, indem sie nicht mehr in 18 besonderen Centurien, sondern allem Anschein nach, ja ohne allen Zweifel, in denen der ersten Klasse der verschiedenen Tribus stimmten,[3]) so dass die Stimmen der ersten Klasse, die Ritter miteingerechnet, von 98 auf 70 zurückgeführt waren und nicht mehr 97 Stimmen gegenüber hatten wie sonst, sondern 280, oder $\frac{4}{5}$ der Gesammtstimme in jeder Tribus. Andrerseits stimmten auch die Capite censi und die Proletarier nicht mehr abgesondert, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach mit der 5ten Klasse.[4])

Die Ordnung war sicher folgende. Zuerst stimmte die aus den ländlichen Tribus erlooste centuria praerogativa,[5]) die, da die Centurien klassenweise berufen wurden, natürlich stets der ersten Klasse angehörte, so dass nur 62 Loose dabei erforderlich waren, je 31 für die Centurien der Aelteren und der Jüngeren der ersten Klasse der 31 ländlichen Tribus. Die centuria praerogativa Aniensis juniorum[6]) bezeich-

1) Cic. pr. Flacc. 7. Sall. de rep. ord. II. 8., wo ausdrücklich 5 Klassen erwähnt werden; bell. Jug. 86. Cic. Phil. II. 33. Liv. 43, 16. cf. Val. Max. VI. 5, 3. Aur. Vict. 57.

2) Liv. I. 43.

3) Dafür spricht auch wohl Liv. 29, 37. und 43, 16. im Vergleich mit Val. Max. VI. 5, 3. u. Aur. Vict. 57. s. Göttling S. 385. 390 f.

4) S. Göttling S. 183.

5) Cic. pr. Planc. 20. Fest. p. 214.

6) Liv. 24, 7 (vom J. 539). cf. 26, 22. 27, 6.

Digitized by Google

net also z. B. die Centurie der ersten Klasse der Jüngeren aus der Aniensichen Tribus. Das Votum oder Suffragium der centuria praerogativa wurde den übrigen 349 Centurien die noch zu stimmen hatten [1]) bekannt gemacht. Dann wurde die erste Klasse aller Tribus, also 69 Centurien mit Abzug der praerogativa, zu gleichzeitiger Abstimmung berufen; hierauf die 70 Centurien der zweiten Klasse aller Tribus; dann die 70 der 3ten, der 4ten und der 5ten Klasse, wiederum hintereinander. Nach jeder Klassenabstimmung ward das Resultat wenigstens den vorsitzenden Behörden sogleich angezeigt.

Wenn nun die 1ste und 2te Klasse mit der centuria praerogativa gleichlautend stimmten, also 140 Centurien oder je $\frac{2}{5}$ einer jeden Tribus einig waren: so lag die Entscheidung in der Abstimmung der 3ten Klasse, sobald sie in der Mehrzahl der Tribus durch beipflichtende Suffragia jene $\frac{2}{5}$ auf $\frac{3}{5}$ brachte. Aus diesem Grunde hob z. B. Antonius, um Dolabella's Erwählung zum Consul zu verhindern, nachdem zuerst die centuria praerogativa, dann die 1ste und die 2te Klasse denselben einstimmig gewählt hatten, also unmittelbar vor der entscheidenden Abstimmung der 3ten Klasse, die Comitien plötzlich auf.[2]) Es folgt ferner, dass wenn die ersten 6 Suffragia, d. i. $\frac{6}{10}$ der Gesammtstimme, in der Mehrzahl der Tribus gleichlauteten, es der Abstimmung der 4ten und 5ten Klasse gar nicht mehr bedurfte;[3]) bei abweichenden Suffragien konnten aber die Tribus in allen ihren Theilen oder sämmtliche 350 Centurien zur Abstimmung gelangen.[4]) Doch war es das Gewöhnlichste, sowohl in den Centuriat- wie in den Tributcomitien, dass der Praerogativa die übrigen Stimmen sich anschlossen.[5])

1) Liv. 24, 8: ceterae centuriae im Gegensatz zur praerogativa.

2) Cic. Phil. II. 33. Bei Göttling S. 392 hat sich ein Irrthum eingeschlichen; denn nach seiner dritten Ansicht sind die Worte bis tacet nicht wie bei der zweiten zu verstehen, sondern die praerogativa ist nach jener nur eine *Centurie*.

3) Daher Cic. adv. Rull. II. 2.

4) Daher Cic. pr. Planc. 20.

5) Cic. Phil. II. 33. Ascon. in Verr. I. 9.

Digitized by Google

Die Absicht, dass diese also umgeformten Centuriatcomitien die Form der Tributcomitien allmählig ganz verdrängen und zur alleinigen Repräsentation des Volkes werden sollten, kam nie zur Verwirklichung. Das ultrademokratische Princip, welches den Tributcomitien zu Grunde lag, und der Widerstand der Volkstribunen, die mit deren Aufhebung auch ihrer eigenen Allmacht beraubt worden wären, erhielt dieselben während der Republik aufrecht, und das beginnende Principat liess sie wie alle übrigen Formen vorläufig fortbestehen.

Zwar soll, nach der Meinung neuerer Forscher, wenige Zeit nach jener Reform, nämlich im J. 575, im Gegensatz zur demokratischeren Gestaltung der Centuriatcomitien, die Tribusversammlung — um die beiderseitigen Principien gewissermaassen auszugleichen — eine aristokratischere Färbung erhalten haben, insofern gewisse Theile des Volkes, Corporationen, Collegien, innerhalb der Tribus nunmehr die Einzelstimmen gebildet hätten, aus denen die Gesammtstimme erwachsen sei.[1]) Indessen beruht dies nur auf einer Missdeutung der Angabe des Livius, wonach die Censoren jenes Jahres, wie es heisst, die Stimmen änderten, indem sie die Tribus bezirksweise nach Stand, Vermögen und Gewerbe ordneten.[2]) Schon der Umstand, dass diese Nachricht ganz vereinzelt dasteht, und dass Livius selbst gar kein besonderes Gewicht auf sie legt, zeigt zur Genüge, wie dabei nicht an eine so radicale Umwälzung des constitutionellen Princips der Tributcomitien selbst zu denken sei, in welchem Falle sich nothwendig anderweitige Spuren hätten erhalten und bestätigende Combinationen ergeben müssen. Vielmehr handelt es sich augenscheinlich nur um eine neue Organisation der Tribus als Volksabtheilungen, da es natürlich im Laufe der Zeit dahingekommen sein musste, dass die einzelnen Mitglieder einer Tribus in ganz verschiedenen Regionen ansässig waren,

1) S. Göttling S. 396.

2) 40, 51: mutarunt suffragia: regionatimque generibus hominum, caussisque, et quaestibus, tribus descripserunt.

Digitized by Google

also, da tribus und regiones ursprünglich Eins war, vielfach in einer ganz andern Tribus stimmten, als wozu sie ihrem Wohnsitze nach gehörten. Die Censoren brachten nun diese abnormen Verhältnisse wieder in das Geleise zurück, indem sie die Tribus neuerdings nach den Regionen ordneten, d. h. jeden Einzelnen in die Tribus einschrieben, zu der er der Region nach gehörte. Die neue Einschreibung aber nach Stand, Vermögen, Alter, Gewerbe u. s. w. war nichts anders als die gewöhnliche Erneuerung der Censurlisten Behufs der Controlle, die nur diesmal ausnahmsweise eine ungeheuere Arbeit und daher ein denkwürdiges Ereigniss war, weil in Folge der neuen Tribusordnung nicht bloss einzelne Nummern in den Klassen-, Standes-, Gewerbe-Listen u. s. w. zu ändern waren, sondern alle Tribusregister selbst umgestossen und umgeschrieben, also sämmtliche Bürger von Neuem eingetragen werden mussten. Durch diese Versetzung der einzelnen Bürger in die dem Bezirke nach ihnen zuständige Tribus wurde nun offenbar nicht das Stimmprincip, sondern bloss die Stimmordnung geändert, insofern jetzt in jeder Tribus theilweise andere Personen stimmten als zuvor; und dies heisst bei Livius: mutarunt suffragia. Zugleich ergiebt sich, dass diese Aenderung ebensowohl die Stimmordnung in den Centuriatcomitien betraf wie in den Tributcomitien, da ja dazumal auch schon jene nach Tribus stimmten; und hieraus erklärt es sich wieder, dass Livius die Angabe nicht ausdrücklich auf Eine der beiden Versammlungen bezieht, weil sie eben Beide betraf.

Es ist also gewiss, dass nach wie vor jenem Zeitpunkt, und bis zu ihrem Absterben unter dem Principate, in den Tributcomitien die Gesammtstimme der Tribus, im Gegensatz zu den Centuriatcomitien nicht aus Collectivstimmen, sondern unmittelbar aus den Einzelstimmen der Tribulen gebildet ward. Ihr Princip war im vollsten Sinne des Wortes: die politische Gleichheit aller Bürger; nur wurde auch in ihnen eine Tribus als Prärogativa oder Principium erloost, die zuerst stimmte; die übrigen, jure vocatae genannt, wurden dann

Digitized by Google

gleichzeitig zur Abstimmung berufen.[1]) Das Stimmrecht in beiden Versammlungen erlosch mit dem vollendeten sechzigsten Jahre.

Von alter Zeit her hatten die Centuriat- und die Tributcomitien wesentlich gleiche Rechte gehabt, nämlich Beamtenwahl, Criminalgerichtsbarkeit und Gesetzgebung; aber Beziehung und Bedeutung waren verschieden. Jene hatten die Wahlen der höheren Behörden: der Consuln, Prätoren und Censoren; diese der niederen: der Volkstribunen, Aedilen und Quästoren. Die Centurienversammlung hatte ferner nur die richterliche Entscheidung bei Provocationen in Fällen des Hochverrathes oder der Perduellio; die Tribusversammlung aber das Recht zugleich selbst anzuklagen und zu richten. Die Erstere endlich war auf die Annahme oder Verwerfung legislativer Vorschläge des Senates beschränkt; die Letztere hatte dagegen bei der Gesetzgebung das Recht der *Initiative* und der Debatte. Deshalb mussten sich in demselben Maasse wie das demokratische Princip im Staate überhaupt durchdrang, und schon seit der Zwölftafelgesetzgebung, die Tributcomitien zur legislativen Hauptversammlung gestalten; und deshalb nahm ihnen auch der aristokratische Sulla nicht allein die Gerichtsbarkeit, sondern vor Allem die Legislation,[2]) so dass nur das Wahlrecht ihnen übrig blieb, — während er andrerseits den Centuriatcomitien bloss die Provocation entzog.[3])

Zwar war dieser Reactionsversuch gegen die Demokratie nur vorübergehend; die Comitien erhielten ihre Befugnisse im Allgemeinen zurück, und die Tribusversammlung wurde sogar mächtiger und zügelloser denn je zuvor, indem sie selbst in Angelegenheiten der höhern Verwaltung, wie z. B. der Verleihung von Provinzen, sich eine Entscheidung anmaasste. Da jedoch die Sullanische Criminalverfassung, auf Vermehrung der stehenden Gerichtshöfe oder der Geschwornengerichte

1) Varro R. R. III. 17. vgl. Ascon. in Verr. I. 9, der indessen zunächst die reformirten Centuriatcomitien im Sinne hat.

2) App. b. civ. I. 60.

3) Cic. Verr. I. 13. cf. App. b. civ. I. 59.

Digitized by Google

(quaestiones perpetuae) beruhend, wegen ihrer grössern Zweckmässigkeit, ausnahmsweise Anerkennung und Dauer gewann: so gehörten wenigstens Volksgerichte schon während der letzten Zeiten der Republik zu den seltensten Ereignissen, und die Thätigkeit sowohl der Tribut- wie der Centuriatcomitien war im Wesentlichen auf Wahlen und Gesetze beschränkt, als das Principat aus der Republik sich hervorrang.

Inzwischen war seit dem siebenten Jahrhundert allmählig bei allen Angelegenheiten die geheime Abstimmung durch Täfelchen eingeführt worden; zuerst durch das Gabinische Gesetz im Jahre 614 bei den Wahlen, dann durch das Papirische im Jahre 622 auch bei der Entscheidung über Gesetze. Die Absicht war die Unabhängigkeit der Meinung zu sichern, die allerdings bei der offenen Abstimmung insofern gefährdet erscheint, als nur zu oft das Wort feiger ist wie der Gedanke. Gefährlicher aber noch ist das geheime Verfahren, weil es zu einem Deckmantel der Gemeinheit und Gesinnungslosigkeit werden kann und diese in so verderbten Zeiten fast häufiger ist als Feigheit. Es gewährt der Zweizüngigkeit Schutz und fördert die Bestechlichkeit. Daher nahm auch zumal bei den Wahlen das Bestechungssystem, allen Gesetzen und Strafen zum Hohn, in einer erschreckenden Weise zu. Verres hatte nicht weniger als 500,000 Sestertien daran gesetzt um Cicero's Aedilität zu hintertreiben.[1]) Die Tribus, die einzelnen Centurien und bestimmte Klassen wurden durch Künste und Versprechungen, durch Lustbarkeiten, Gastmäler oder baares Geld bearbeitet.[2]) Oder man gewann auch die bei der Abstimmung beschäftigten Beamten, wie die Austheiler der Täfelchen (divisores), die Abnehmer der Stimmen oder die Aufseher der Stimmkasten (rogatores, custodes) und selbst die das Resultat ziehenden Stimmordner (diribitores).[3]) Ja es bildeten sich sogar nach Art der Handelscompagnien Gesell-

1) Cic. Verr. I. 8.

2) Cic. ad Att. I. 16. IV. 15. Or. p. red. ad Quir. 7. Q. Cic. de petit. cons. 5. Or. pr. Mur. 32.

3) Cic. pr. Planc. 18. vgl. Göttling S. 397.

Digitized by Google

schaften, welche das Stimmensammeln als ein gut rentirendes Geschäft für Geld in Entreprise nahmen. Diese Sodalitäten oder Collegien, die durch festes Zusammenhalten ihrer Mitglieder [1]) auch sonst einen vielfach schädlichen Einfluss auf die politische und bürgerliche Ordnung ausübten,[2]) wurden zwar mehrfach verboten, wie im Jahre 685 durch einen Senatsbeschluss,[3]) dann — nachdem Clodius sie 695 hergestellt[4]) — im Jahre 698 durch das Licinische Gesetz;[5]) doch schon die Wiederholung der Verbote zeigt, wie wenig dieselben im Grunde fruchteten.

Unter solchen Umständen wurden gegen das Ende der Republik die Comitien mehr und mehr der Kampfplatz geheimer oder offener Umtriebe, ein Werkzeug der Selbstsucht und des Ehrgeizes Einzelner. Und so konnte es denn geschehen, dass sie sogar Beschlüsse zu ihrem eigenen Nachtheil fassten, ihre Rechte der Willkür der Mächtigen Preis gaben. Sie selbst wirkten dabei mit, als zuerst Cäsar,[6]) dann die Triumvirn[7]) die Wahl aller oder der meisten Behörden an sich rissen und dergestalt die Wahlversammlungen in ihren alten Formen zu einem blossen Schaugepränge herabwürdigten. Die Empfehlungsschreiben, die Cäsar vor den Wahltagen an die Tribus umhersandte, kamen bestimmten Befehlen gleich, denen Niemand zuwiderzuhandeln wagte. Sueton theilt uns das stehende Formular derselben mit; sie lauteten lakonisch genug: „der Dictator Cäsar an die und die Tribus. Ich empfehle euch die und die Männer, damit sie durch eure Stimmen ihre Würde empfangen.“[8]) Die einzige Opposition gegen Cäsars Uebergriffe bildeten, wie es scheint, die neuer-

1) Daher die Bestimmung der Lex Servilia ed. Klenze p. 15.

2) Vgl. Cic. pr. Sext. 15. Walter Gesch. d. R. R. S. 253.

3) Ascon. in Pison. 4.

4) Cic. pr. Sext. 25. in Pison. 4. Dio 38, 13.

5) Cic. pr. Planc. 15.

6) Suet. Cäs. 41. 76. Dio 43, 45 sqq. 51. cl. 42, 20. App. b. civ. II. 128. III. 2. IV. 91. 93.

7) Dio 46, 55. 47, 2. 15. 48, 32. 35. 43. 53. 49, 43. App. b. civ. IV. 2. 7. V. 73.

8) Suet. Caes. 41.

Digitized by Google

standenen Collegien oder Klubs; sie mochten ihm heimlich bei den Comitien entgegenarbeiten; das nannte Cäsar — wie in freieren Zeiten — Wahlumtriebe, und löste sie sämmtlich auf.[1]) Es scheint, sie waren damals minder der Freiheit als der Willkür schädlich.

Augustus, indem er auf der einen Seite dem Volke die Gerichtsbarkeit, von deren Ausübung es factisch schon entwöhnt war, nunmehr definitiv entzog,[2]) stellte auf der andern demselben angeblich die alte Wahlfreiheit zurück.[3]) Ja er gab sich das Ansehen, als ob er nicht mehr vermöge wie irgend einer aus dem Volke, indem auch er an den Wahltagen wie jeder andere in den Tribus seine Stimme abgab.[4])

Allein diese erkünstelte Bescheidenheit war nur eine Maske des Selbstgefühls und jene Unabhängigkeit von geringem Belang; in der That verkürzte sie Augustus mehr und mehr. Zwar verpönte er durch strenge Strafen bei den Bewerbungen jede Zudringlichkeit und jede Bestechung, doch — das Eine wie das Andere übte er selbst, indem er an den Wahltagen mit seinen Candidaten um Stimmen bittend bei den Tribus die Runde machte,[5]) und an jeden Bürger der Fabischen und Scaptischen Tribus, denen er durch Geburt und Adoption beiderseits angehörte, nicht weniger als 1000 Sesterzen auszahlen liess.[6]) Alle Bewerber mussten vor der Wahl bestimmte Summen deponiren, deren sie bei überwiesener Bestechung verlustig gingen,[7]) und seine eigenen Candidaten machten hiervon keine Ausnahme;[8]) aber — was sie zu unterlassen gezwungen waren, das that er für sie, und so konnte ihnen das Uebergewicht über die Mitbewerber nicht

---

1) Suet. Caes. 42.

2) Rede des Tiberius bei Dio 56, 40. vgl. unt. S. 54 n. 1.

3) Suet. Oct. 40. Dio 53, 21. 56, 40. 54, 30 in Betreff der Volkstribunen.

4) Suet. Oct. 56: ut unus e populo.

5) Suet. l. c. circuibat supplicabatque. cf. Dio 53, 21.

6) Suet. l. c. 40: a se dividebat.

7) Dio 55, 5.

8) Suet. Oct. 40.

Digitized by Google

entgehen. Das Volk, heisst es, wählte frei, nur sorgte Augustus dafür, dass kein Untauglicher designirt würde;[1]) indess — tauglich war nur wer ihm behagte. Und so ist es wohl richtig was Dio sagt: „die Centuriat- und die Tributcomitien wurden zwar noch versammelt; allein es geschah in ihnen nichts, was nicht auch ihm genehm war."

Nachdem er sich dergestalt die Bahn geebnet, ging er einen Schritt weiter; im Jahre 7 nach Chr. designirte er Unruhen halber die zu wählenden Behörden sämmtlich selbst, und seit dieser Zeit hielt er es für überflüssig, noch persönlich in den Volksversammlungen zu erscheinen. Vielmehr empfahl er fortan die von ihm begünstigten Candidaten den Comitien in beiderlei Gestalt, gleichwie Cäsar, schriftlich.[2]) Die wiedererstandenen Collegien löste er neuerdings auf.[3])

War auf diese Weise den Volksversammlungen schon in den letzten Zeiten des Augustus wenig mehr als die formelle Wahl verblieben: so vollführte nunmehr Tiberius im Jahre 14 nach Chr. den Staatsstreich, der ihnen auch diese noch entzog; er übertrug die formelle Wahl dem Senate.[4]) Ob Au-

1) Dio 53, 21.

2) Dio 55, 34.

3) Suet. Oct. 32. Joseph. Ant. 14, 10, 8.

4) Tac. Ann. I. 15: Tum primum e campo comitia ad patres translata sunt. Das *tum* heisst so viel wie „bei dieser Gelegenheit" d. i. bei der Prätorenwahl dieses Jahres. Trotz unserer Achtung vor Herrn Dir. Peter, müssen wir doch dessen Randglosse zu dieser Stelle (in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissensch. 1842. S. 917 f.) als vollständig verfehlt bezeichnen. Nicht dass wir den dort angegebenen Zusammenhang läugneten — denn dieser ist ja etwas so Augenfälliges und so Bekanntes, dass es eben nicht erst einer Entdeckung bedarf —, sondern weil es noch andere Zusammenhänge giebt, die dem Glossator offenbar entgangen sind; im Wesentlichen werden dieselben aus unserer Darstellung erhellen, wenngleich wir die Beweise hier zu erschöpfen weder im Stande noch gesonnen sind. Dass die Maassregel eine radicale, auf alle Wahlen bezügliche war, zeigt schon der Zusatz des Tacitus: nam ad eam diem, etsi potissima arbitrio principis, quaedam tamen studiis tribuum fiebant. Also — dies ist die natürliche Folgerung — von diesem Tage an geschah durch die Gunst der Tribus nicht das Geringste mehr.

Digitized by Google

gustus ihm wirklich, wie Vellejus angiebt,[1]) eine eigenhändig geschriebene Anweisung dazu hinterlassen, ist schwer zu entscheiden; es ist nicht unmöglich, weil jener Schlag in der That nur die letzte Consequenz seines eigenen Verfahrens war, — aber wahrscheinlicher ist es doch, dass dem schlauen Tiberius der Name seines beim Volke beliebten und vergötterten Vorgängers nur zum Vorwande und Deckmantel seiner despotischen Bestrebungen dienen sollte. Wie dem auch sei: hätte diese Verfassungsänderung eine verfassungsmässige sein sollen, so hätte sich der Fürst darüber mit dem dermaligen Wahlorgane d. h., nicht mit dem Senate, sondern mit dem Volke vereinbaren müssen; und dies eben that er nicht. Daher überall Aufregung und Murren; denn das Volk war zu bestürzt um zu schweigen, aber auch zu zahm und geduldig um zu handeln; man ergoss sich nur, wie Tacitus sagt, in fruchtlose Klagen über den Raub indem man ihn geschehen liess.[2]) Und so erlag, wie nicht selten, das zagende Recht der kühnen Gewalt. Tiberius hatte richtig gerechnet: Klagen schläfern die Thatkraft, und die Zeit schläfert die Klagen ein.

Das Wahlreglement des Tiberius war folgender Art.[3]) Die Consuln designirt er meist selbst nach Belieben.[4]) Aus den Bewerbern um die übrigen Aemter bestimmt er diejenigen, welche zur definitiven Wahl zugelassen werden sollen,[5]) und lässt sie in den Senat entbieten. Einige derselben empfiehlt er ausdrücklich,[6]) und diese müssen ohne Widerrede gewählt werden.[7]) Die Anderen bleiben ohne Empfehlung

1) II. 124: primum principalium ejus operum fuit ordinatio comitiorum; quam manu sua scriptam D. Augustus reliquerat.

2) Tac. l. c. neque populus ademptum jus questus est nisi inani rumore.

3) Dio 58, 20. Hauptstelle.

4) Cf. Tac. Ann. I. 81.

5) Dies ist das candidatos nominare. Tac. Ann. I. 14 fin.

6) Unter den 12 Candidaten der Prätur 4, also ⅓. s. Tac. c. 15. cl. c. 14. Dies ist das commendare candidatos.

7) Cf. Tac. Ann. I. 15: sine repulsa et ambitu designandos. Lex de Vesp. imp. 4: quos .. commendaverit .. eorum ... extra ordinem ratio habeatur.

Digitized by Google

sich selbst überlassen; unter ihnen entscheidet die freie Wahl des Senates und im Falle einer Stimmengleichheit nach altem Brauche die gütliche Uebereinkunft der Bewerber selbst oder das Loos.[1])

Wenn man nun bedenkt, dass die jetzt vom Senat vollzogene definitive Wahl zuvor den Volksversammlungen, und die nunmehr vom Princeps geübte Vorwahl ehemals dem Senate zustand, insofern dieser bis dahin über die Zulässigkeit der Bewerber entschieden hatte[2]): so sieht man, dass die neue Wahlordnung im Wesentlichen nichts anders war, als ein centralisirendes Heraufziehen der Gewalten oder Machtvollkommenheiten: die bisherige demokratische Wahlinstanz wurde in eine aristokratische, und die bisherige aristokratische in eine monarchische umgewandelt.

Nach dem Wahlact im Senate wurden zwar noch, je nachdem es sich um höhere odere niedere Magistrate handelte, die Centuriat- oder Tributcomitien zusammenberufen, um durch alte Förmlichkeiten dem neuen Verfahren den Schein der Rechtmässigkeit zu geben; doch wurden hier nur in Gegenwart der Candidaten[3]) die getroffenen Wahlen durch den Herold verkündigt[4]), und dem Volke selbst blieb nichts als

---

1) Cic. pr. Planc. 22. Varro R. R. III. 17. Dio's ὁμολογία ist die *concessio*, nicht die *coïtio* candidatorum; sie konnte auch schon vor der Abstimmung stattfinden (Dio 59, 20), und in diesem Falle eine Folge der coïtio sein, welche die vereinten Intriguen mehrer Candidaten gegen bestimmte Mitbewerber, meist vermittelst der concessio oder der Stimmenabtretung, bezeichnet.

2) Cic. toga cand. p. 524. Daher Tac. Ann. I. 10: extortum invito senatu consulatum.

3) Daher comitia inire. Suet. Vesp. 5.; bei Dio 58, 20: ἐς τὸν δῆμον oder ἐς τὸ πλῆθος ἐσιέναι.

4) Dio 58, 20: ἀρχαίας ὁσίας ist sicher nicht in ἀρχαιρεσίας zu ändern; dagegen dürfte statt ὥστε ἐν εἰκόνι δοκεῖν γίγνεσθαι vielleicht εἰκότι gelesen werden, wiewohl auch dies nicht nothwendig ist. — Aus Suet. Dom. 10. erhellt die Formel: *comitiorum die destinatos* (designatos) *Consules* (Tribunos) *praeco ad populum* (ad plebem) *pronuntiat* (renuntiat).

Digitized by Google

das Recht, sich durch Beifallsgeschrei in der Ausübung von Rechten begriffen zu wähnen.[1])

Caligula haschte Anfangs auf jede Weise nach der Gunst des Volkes. Neben anderen populären Maassnahmen, wie der Verleihung einer uneingeschränkten Rede- und Schriftfreiheit[2]), bewerkstelligte er auch im Jahre 38 nach Chr. die Aufhebung des Tiberischen Wahlreglements und die Zurückgabe des Wahlrechts an die Centuriat- und die Tributcomitien in der zuvor üblichen Weise.[3]) Vierundzwanzig Jahre hatten indessen das Volk von der Ausübung dieses Rechtes entwöhnt und lau gemacht; auch blieb die Freiheit nach wie vor illusorisch, theils weil die Bewerber sich meist überhaupt nicht in grösserer Zahl zu den Aemtern meldeten als nothwendig gewählt werden mussten, oder doch andern Falls schon vor der Wahl durch gütliche Uebereinkunft unter *sich* den Rücktritt der Ueberzähligen bewirkten, theils aber und vorzüglich weil die kaiserliche Willkür nach wie vor dieselbe blieb; daher war bald genug das Volk seines Rechtes und der Fürst seiner Gnade überdrüssig. Und so führte schon im Jahre 39 Caligula, nachdem er auch den Zwang wider Rede und Schrift erneuert,[4]) das Tiberische Wahlreglement wieder ein.[5]) Seitdem ward dasselbe in allen wesentlichen Bestimmungen, und so auch mit der darin angeordneten einfachen Renunciation der Senatswahlen[6]) vor der einen oder der andern Volksversammlung[7]), auf lange Zeiten hinaus und min-

1) Gleichwie nachmals bei der Renunciation des vom Senat erwählten Kaisers vor den Centuriatcomitien; s. Hist. Aug. in Tacit. 7, welche Stelle das lebhafte Bild einer solchen Scene giebt. cf. Plin. pan. 63 sq.

2) Suet. Calig. 16. Dio 59, 16.

3) Dio 59, 9. Suet. Calig. l. c.

4) Dio 59, 16.

5) Dio 59, 20.

6) Vgl. Tac. Ann. XIV. 28. XV. 19. Plin. ep. III. 20. paneg. 92.

7) Vgl. Suet. Vesp. 5. Dom. 10. Plin. paneg. 63 sq.; *sperata suffragia* — was man so oft oder stets missverstanden — geht nicht auf das Volk, sondern auf den Senat; daher c. 92: ***suffragator in curia***, in campo declarator. So zerfällt wohl der einzige Halt, wor-

Digitized by Google

destens bis auf Alexander Severus beibehalten.[1]) Dessen ungeachtet bediente man sich noch in Urkunden und Gesetzen des gleissnerischen Ausdrucks: der Fürst empfehle seine Candidaten dem Senat und — dem römischen Volke.[2]) So weit erstreckte sich die Mystification.

In demselben Maasse wie das Wahlrecht verloren ging, verschwand auch die Gesetzgebung des Volkes. Die Art dieses Verschwindens scheint Vielen unerklärlich, weil kein alter Schriftsteller desselben als der bestimmten Thatsache einer bestimmten Zeit gedenkt. Allein dieses Schweigen der Ueberlieferung ward eben durch die Art des Verschwindens bedingt, und diese muss Jedem klar werden, der nicht mit der Oberfläche der Thatsachen sich begnügt. Das scheinbare Geheimniss liegt darin, dass das Volk die Gesetzgebung verlor ohne dass der Fürst sie ihm gradezu nahm, dass die Ausübung des Rechtes aufhörte ohne dass das Recht selber aufgehoben ward. Und die Gründe dieser Erscheinung liegen einmal in der Zersplitterung der gesetzgebenden Gewalt, und andrerseits in den Mängeln der Comitialverfassung. Doch nur das Nebeneinanderbestehen beider Gründe konnte jene Erscheinung hervorrufen.

Die legislative Gewalt war vom ersten Augenblicke des Principates an nach dem Muster der Republik, welche die Magistratsedicte, die Senatusconsulte und die Volksgesetze

---

auf sich die an Halbheit leidende Behauptung Rubino's (Unters. I. 105) stützen mochte, dass das Wahlresultat nicht jedesmal, sondern nur „fast jedesmal" durch den Imperator oder den Senat vorherbestimmt gewesen, und dass den Volksversammlungen noch eine „scheinbare Abstimmung" verblieben sei.

1) Dio 59, 20: καὶ τούτου τὰ μὲν ἄλλα, καθάπερ καὶ ἐπὶ τοῦ Τιβερίου, καθίστατο. 58, 20: καθάπερ καὶ νῦν. Auf diesen Zustand passt es auch, wenn Modestinus (fr. 1. D. de lege Julia ambitus) sagt, zu seiner Zeit (hodie) gehöre die Ernennung der Magistrate ad curam principis und nicht mehr ad populi favorem; dass auch der Senat damals schon das formelle Wahlrecht verloren habe, ist um so weniger mit Sicherheit daraus zu folgern, als Modestinus und Dio um dieselbe Zeit schrieben.

2) Lex de imp. Vesp. 4.

Digitized by Google

als allgemeine Rechtsquellen anerkannte,[1]) dreifach getheilt, zwischen Fürst, Senat und Volk. Der Fürst besass sie, weil er der Machterbe der ordentlichen und der ausserordentlichen Magistraturen wie der Dictatur und des Triumvirates war, und weil ihm persönlich das Recht zuerkannt ward, aus eigener Machtvollkommenheit gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, in der Form von Decreten, Rescripten und Edicten oder Constitutionen.[2]) Die Beschlüsse des Senates gewannen schon seit der Lex Hortensia[3]) allmählig an sich Gesetzeskraft, ohne der Bestätigung des Volkes zu bedürfen; in den letzten Zeiten der Republik sind sie eine allgemein anerkannte Rechtsquelle,[4]) und der Senat vollkommen in dem Ansehen einer gesetzgebenden Behörde.[5]) Die Befugniss des Volkes war eine doppelte; in den Centuriatcomitien konnte es nur über ein vorgelegtes Senatusconsult entscheiden und es durch Annahme zu einer Lex erheben, in den Tributcomitien aber aus eigener Machtvollkommenheit auf den Antrag oder die Rogation eines Tribunen allgemein bindende Gesetze, Plebiscite, später ebenfalls Leges genannt, erlassen; schon in der letzten Zeit der Republik galten die Volksbeschlüsse beiderlei Art ohne Unterschied als Leges.[6])

Es war nun der centralisirenden Tendenz des Principates vollkommen entsprechend, wenn der Fürst, sobald es auf

---

1) Cic. Top. 5.

2) Lex de imp. Vesp. 6: utique, quaecumque ex usu reipublicae, majestate divinarum, humanarum, publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere jus potestasque sit, ita uti divo Aug. Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit.

3) Theophil. I. 2, 5. 6. cf. Dionys. VII. 18.

4) Cic. Top. 5.

5) Pompon. in L. 2. §. 9. D. de or. jur. 1, 2. §. 5. I. de J. N. G. et C. 1, 2. Theophil. I. 2, 5.

6) Cic. Top. 5. pro leg. Manil. 24. Gell. 10, 20.; besonders seit dem Hortensischen Gesetz, welches eben den Plebisciten legis vicem verschaffte, s. Gell. 15, 27. Theophil. l. c. L. 2. §. 8. D. de or. jur. Plin. H. N. 16, 15. Gaj. I. 3. §. 4. I. de J. N. G. et C. Daher die Namen: lex Cincia, lex Aquilia, Manilia u. s. w., die doch Plebiscite bezeichnen.

Digitized by Google

Erlassung einer gesetzlichen Bestimmung ankam, lieber entweder die monarchische Vermittelung des Edictes oder die oligarchisch-aristokratische des Senatusconsultes in Anspruch nahm, als die demokratische des Volksgesetzes. Zwar hatte er einen Widerstand von Seiten der Menge nicht leicht zu befürchten; doch eine Gewalt, die er am liebsten allein besessen hätte, musste er am wenigsten geneigt sein, Allen preiszugeben. Und hierin liegt der eine Grund des allmähligen Verschwindens der Comitialgesetzgebung; denn hätten vor dem Principat die Comitien allein die Gesetzgebung in Händen gehabt, dann freilich hätten sie dieselbe entweder auch fernerhin beibehalten müssen oder nur durch äussere Gewalt verlieren können; da hingegen noch andere Wege der Gesetzgebung offen standen, mithin der volksthümliche kein nothwendiger war, so konnte das Principat diesen letztern ohne Gewalt und doch mit Erfolg dem Verfall überliefern, dadurch dass es ihn — zwar unverschlossen, aber auch in immer grösseren Zeiträumen unbetreten liess.

Der zweite Grund liegt in dem grossen Gebrechen der Comitialverfassung, wonach die Berufung der gesetzgebenden Volksversammlungen keine Pflicht, sondern nur ein Recht der betreffenden Behörden war, so dass sie zwar jederzeit berufen werden konnten, aber nicht gleich den Wahlversammlungen zu bestimmten Zeiten berufen werden mussten. Während daher die letzteren nur durch einen Gewaltschlag, wie ihn Tiberius ausführte, aufzuheben waren, brauchten jene nur immer seltener und seltener berufen zu werden, um so allmählig und so unbemerkt zu verschwinden, dass die historische Ueberlieferung nicht einmal von einem Erlöschen, geschweige von einer positiven Rechtsentziehung Meldung thun konnte. Hierzu kommt, dass eben der Princeps selbst jenes Recht der Berufung, und mithin auch das der Nichtberufung, ganz in seinen Händen hatte; theils mittelbar in Folge der Abhängigkeit der Behörden, theils unmittelbar wegen seines lebenslänglichen Besitzes der consularischen und der tribunicischen Gewalt, wodurch die oberste Leitung sowohl der Centuriat- wie der Tributcomitien ihm zustand.

Digitized by Google

Man sieht leicht ein, dass wirklich nur das Zusammenwirken beider Umstände jenes Verschwinden zur Folge haben konnte. Denn hätten die Comitien die Gesetzgebung allein gehabt, so hätten sie berufen werden müssen, auch ohne dass es bestimmte Termine der Zusammenkunft gab; und hätte es umgekehrt bestimmte Termine gegeben, so wären sie zum Behuf der Gesetzgebung zusammengetreten, auch ohne dazu allein befugt zu sein. Wie nun aber einmal die Dinge lagen, konnte es in der That dem gewordenen Rechte gemäss eine Gesetzgebung ohne Volksversammlungen, und keine gesetzgebende Volksversammlung ohne den freien Entschluss des Fürsten geben. Wäre also auch die Fortdauer der Comitialgesetzgebung eine Aufrechterhaltung der Verfassung gewesen, so war das Gegentheil kein offener Umsturz derselben; die Volksgerechtsame starben nach dieser Richtung hin nach und nach in sich selbst ab, doch freilich nur in Folge des Umstandes, dass die bisherige Nahrung ihnen absichtlich mehr und mehr geschmälert ward.

Der Grad dieser Schmälerung hing von der Stärke des Principates überhaupt und von dem Charakter des jedesmaligen Princeps ab. Augustus, der jenes erst befestigen musste, liess noch eine grosse Reihe von Gesetzen durch das Organ der Comitien ergehen. Wenigstens glaubt man allgemein, die Gesetze seiner Zeit insofern sie leges genannt werden und eben deshalb als Volksgesetze betrachten zu müssen. Dahin gehören nun 1) die Leges Juliae judiciorum publicorum und privatorum, eine Revision der Civil- und Criminalgerichtsordnung.[1]) 2) Die Lex Julia de adulteriis um 737 d. St., wonach die fleischlichen Vergehen dem gewöhnlichen Gerichtsverfahren angeschlossen und zugleich der Verkauf der Dotalgrundstücke beschränkt ward.[2]) 3) L. J. de ambitu um die-

1) Gaj. IV. 30. 104. Fragm. Vat. 197 sq. Suet. Oct. 32 und die Citate bei Zimmern Gesch. des R. P. R. I. S. 115 ff. u. S. 81 n. 2; die Bestimmungen bei Dio 54, 18 und in L. un. §. 4. D. de lege Jul. amb. 48, 14. sind jedoch keineswegs dieselben. Auf diese Gesetze bezieht sich ohne Zweifel auch Dio 56, 40.

2) Dio 54, 16. Suet. Oct. 34. Horat. od. 4, 5. Paull. II. 21.

Digitized by Google

selbe Zeit, wodurch die Wahlumtriebe und Bestechungen durch harte Strafen verpönt wurden.[1]) 4) L. J. majestatis, gegen den gerichtet, durch dessen Rath oder Beistand die Waffen wider den Imperator oder wider die Republik erhoben, oder das Heer in einen Hinterhalt verlockt wird; sowie gegen den, welcher ohne Befehl des Imperators Krieg führt, Aushebungen veranstaltet, das Heer zum Aufruhr reizt, den Imperator verlässt u. s. w. Und nicht allein die That, sondern auch die hämischen und beleidigenden Worte wurden mit der schärfsten Ahndung bedroht.[2]) 5) L. J. de peculatu, residuis et sacrilegio, gegen diejenigen, so öffentliches Vermögen antasteten.[3]) 6) Leges J. de vi publica et privata, gegen Aufläufe und Zusammenrottungen, gegen bewaffnete oder unbewaffnete Widersetzlichkeit wider öffentliche Personen, und gegen Gewaltthätigkeit wider Privatleute.[4]) 7) L. J. de fraudata annona, gegen Aufkauf und wucherlichen Verkauf von Getreide.[5]) 8) L. Julia et Papia Poppaea, mit verschiedenen Nachträgen zwischen 726 und 762, gegen die Sittenlosigkeit und die Abnahme der ächten Bürgerschaft, durch Feststellung von Strafen wider Ehe- und Kinderlosigkeit und von Belohnungen im entgegengesetzten Falle.[6]) 9) L. J. vicesimaria im Jahre 759, welche eine Steuer von 5 Procent auf Erbschaften und Legate legte, von der indessen die allernächsten Verwandten und die Armen frei waren.[7]) 10) Die L. Aelia Sentia 757 zur

B. §. 2. Dig. 48, 5. Inst. 2, 8. C. Th. 9, 7. C. J. 9, 10. Zimmern a. a. O. S. 112 f.

1) Dio 54, 16. Paull. V. 30. Dig. 48, 14.

2) Suet. Tib. 58. Tac. Ann. I. 72. Paull. V. 29. Dig. 48, 4.

3) Suet. Oct. 34. Paull. V. 27. Dig. 48, 13.

4) Paull. V. 26. Dig. 48, 6. 7.

5) Dig. 48, 12.

6) Tac. Ann. III. 28. Dio 54, 16. 56, 7. Suet. Oct. 34 sq. Horat. Epod. 18. Prop. El. 2, 6. Isid. Etym. V. 15. Ulp. XIII—XVIII. L. 44 pr. D. de ritu nupt. 23, 2. L. 37 pr. D. de op. lib. 38, 1. Gaj. II. 206 sq. Zimmern S. 109 ff.

7) Dio 55, 25. Plin. Paneg. 37. Jahn spec. epigr. p. 24 n. 2: proc. XX heredit. Gaj. III. 125. L. 13 de transact. 2, 15. L. 37 D. de relig. 11, 7. L. 68 D. de lege Falc. 35, 2. Rubr. L. 154 D. de V. S. 50. 16. Zimmern S. 114 f.

Digitized by Google

Beschränkung der Freilassungen.[1]) 11) Die L. Furia Caninia 761, als Ergänzung der Aelia Sentia.[2]) — Diese Gesetze können theils tribunicische theils consularische, plebiscita oder populiscita gewesen sein; meist aber waren es wohl consularische, mit Vorberathung im Senate, doch so dass die Volksversammlung gewiss noch förmlich darüber abstimmte. Widerstand war um so weniger zu befürchten, als Augustus noch der öffentlichen Meinung gern Gehör gab und daher, um dieselbe zu erkunden, seine Gesetzentwürfe vor der eigenen Entscheidung zu promulgiren pflegte.[3])

Tiberius, der das Principat schon befestigt vorfand, und dessen Charakter ebenso despotisch dem Volke, als schlau dem Senate gegenüber war, bildet auch hier wieder einen Wendepunkt. Wie er das Wahlrecht dem Volke nahm und es dem Senate übertrug: so hat er auch die legislative Thätigkeit des letztern vermehrt, die des erstern dagegen so bedeutend vermindert, dass sie fast ganz unterdrückt erscheint. Daher gedenkt Tacitus, da wo er einen Ueberblick über die Lage der verschiedenen Theile des Gemeinwesens während der ersten 10 Jahre des Tiberius zu geben sich anschickt,[4]) mit keinem Worte einer Theilnahme des Volkes an den Staatsgeschäften; vielmehr sagt er gleich von vorn herein, die öffentlichen Angelegenheiten, so wie auch die wichtigsten Privatsachen seien im Senate abgehandelt worden.[5]) Daher sind auch kaum ein oder zwei Volksgesetze (Leges) mit Sicherheit aus seiner Regierung anzuführen; nämlich die Lex Junia über die Freilassungen[6]) und eine Lex Visellia,[7]) von denen

1) Dio 55, 13. Suet. Oct. 40. Dosith. de manumiss. §. 14. Ulp. I. 5. 11 sqq. XIX. 4. XXV. 7. Gaj. I. 13. 18. 37 sq. Dig. 40, 9. C. J. 7, 5. Inst. I. 5. 6. III. 8. Zimmern S. 113 f.

2) Ulp. I. 24. Cod. J. VII. 3. Inst. I. 7. Suet. Oct. 40. Zimmern a. a. O.

3) Dio 53, 21.

4) Ann. IV. 6: Congruens crediderim recensere ceteras quoque rei publicae partes, quibus modis ad eam diem habitae sint.

5) l. c. Jam primum publica negotia et privatorum maxima apud patres tractabantur.

6) Gaj. III. 56. Dosith. §. 14. §. ult. I. de lib. 1, 5.

7) Ulp. III. 5. cl. L. un. C. ad leg. Visell. 9, 21.

Digitized by Google

die erstere nur vermuthungsweise ins Jahr 772 d. St. oder 19 nach Chr., und die andere 777 oder 24 nach Chr. gesetzt wird.[1])

Im Sinne des Tiberius verfuhren dessen Nachfolger. Das Recht schwand hin ohne völlig zu erlöschen. Einzelne Leges kommen hin und wieder unter Claudius[2]) und Nero,[3]) noch unter Nerva[4]) und Trajan[5]) vor. Niemals wird man aber ein letztes Volksgesetz nachzuweisen vermögen, da es so zu sagen kein letztes gab, indem die Grenzen zwischen der Lex einerseits und dem Senatusconsultum sowie der Constitutio andrerseits sich allmählig verwischten.[6]) Denn nothwendig schwand Wesen und Form der Comitialgesetzgebung gleicherweise dahin; die freie Entscheidung gestaltete sich unfehlbar schon unter Augustus zu einer nicht füglich zu verweigernden Sanction,[7]) und da es sich demnach fast nur noch um ein formelles Recht handelte, so dürfte schon unter Tiberius die wirkliche Abstimmung ausser Gebrauch gekommen sein. Wie bei den Wahlen wird man das Volk versammelt, ihm das Gesetz durch den Herold verkündigt und in den nie ausbleibenden Acclamationen den Schein der verfassungsmässigen Anerkennung gesucht haben. Endlich hat man dann selbst

1) S. Zimmern S. 72. Andere setzen jene 729, oder gar schon 671.

2) Lex Claudia de mulierum tutela Gaj. I. 157. 171. Ulp. XI. 8. Ein anderes Gesetz deutet Tac. Ann. XI. 13 an: lege lata saevitiam creditorum coercuit; es ist dies das sogenannte SC. Macedonianum.

3) Lex Petronia oder SC. Turpilianum über die Verantwortlichkeit der Ankläger. Tac. Ann. 14, 41. Dig. 48, 16. Cod. 9, 45 u. a. Stellen.

4) Lex agraria s. L. 3 §. 1 D. de term. mot. 47, 21.

5) Lex Vectibulici (?) s. L. 3 C. de serv. reip. man. 7, 9. Franke zur Gesch. Traj. S. 493.

6) Daher heisst es bei Tac. Ann. 13, 49: der Senat berathe über leges; und daher wird ein und dasselbe Gesetz, wie wir in den vorhergehenden Noten sahen, bald lex bald senatusconsultum genannt. Ebenso kommt schon unter Caligula ein Steueredict als lex vor (Suet. Cal. 40 sq.), und von einer Proposition oder Relation des Fürsten im Senate wird oft genug der Ausdruck legem ferre gebraucht.

7) Dio 53, 21.

Digitized by Google

diesen Schein der Volkszustimmung für entbehrlich erachtet, und auch ohne denselben die Beschlüsse des Senates und die Verordnungen des Fürsten an sich als leges angesehen und als solche publicirt.[1]) Nichtsdestoweniger aber sprach man noch in öffentlichen Urkunden, der Ohnmacht zum Spott, von der — Rechtskraft der Befehle des Volkes.[2])

Wie leicht und unmerklich bei der Getheiltheit der legislativen Gewalt und bei der Abhängigkeit der Comitialtage von den Behörden die übliche Sanction der Gesetze von Seiten des Volkes in Verfall gerathen konnte: davon geben selbst die Zeiten der Republik hinlängliche Beweise. So war es ein uraltes Recht gewesen, dass nur das Volk von den Gesetzen entbinden könne; und doch hatte sich der Senat mit der Zeit in den ausschliesslichen Besitz dieses Rechtes gesetzt. Zwar pflegte noch in den betreffenden Fällen dem Senatusconsulte die Clausel beigefügt zu werden, dass darüber an das Volk, Behufs der Bestätigung durch eine Rogation, berichtet werden solle; allmählig jedoch hörte diese Berichterstattung auf und die Sache gedieh endlich dahin, dass nicht einmal mehr die Anhängung jener Clausel stattfand.[3]) Durch die Gewohnheit setzte sich die Usurpation so fest, dass der Versuch des Tribunen Cornelius im Jahre 686, das alte Volksrecht durch ein tribunicisches Gesetz (ne quis nisi per populum legibus solveretur) wieder zurückzuführen, vereitelt ward und es ihm nur gelang ein solches Gesetz durchzubringen, vermöge dessen ein von Gesetzen entbindender Senatsbeschluss wenigstens nur in Anwesenheit von 200 Mitgliedern gefasst werden durfte; auch sollte zwar die Bestätigung des

1) Es wäre übrigens nicht unmöglich, dass selbst schon die Leges unter Augustus, wenn auch nicht alle, doch zum Theil nur Senatusconsulte oder Constitutionen mit blosser Renunciation gewesen wären.

2) Lex de Vesp. imp. 8: perinde justa rataque sint, ac si populi plebisve jussu acta essent. Wer weiss es nicht, dass Formeln jederzeit das Wesen der Dinge überleben! Ihre urkundliche Erscheinung kann daher niemals einen Maasstab für die Dauer der Institutionen geben, durch die sie bedingt sind.

3) Ascon. in arg. or. pro C. Cornel.

Digitized by Google

Volks wiederum eingeholt werden, kein Tribun aber dagegen Einsprache thun dürfen.[1]) — Kein Wunder also, wenn allmählig in der Kaiserzeit die Senatusconsulte ohne Weiteres Leges wurden und die Einholung der formellen Sanction von Volkswegen als eine leere Observanz zuletzt ganz unterblieb.

Auf dem Marsfelde am Petronischen Bache befand sich das Staatsgebäude für die Nationalversammlungen in beiderlei Gestalt, die sogenannten Septa, welche seit der Verschönerung, die sie durch Augustus erfuhren, Julia beibenannt wurden, und von denen uns noch ein antiker Grundriss zum Theil erhalten ist.[2]) Zu den Septis gehörte das Diribitorium,[3]) wo die 35 Stimmkasten der Tribus bei den Tributcomitien und die 350 der Centurien bei den Centuriatcomitien geöffnet, die Stimmen sortirt und die Resultate gezogen wurden. Dies Geschäft der Diribitoren (oder Custoden) wurde vormals ohne Zweifel von den 350 Richtern ausgeübt, welche das Calpurnische Gesetz eingeführt hatte, so dass je 10 Richter[4]) den Stimmkasten einer Tribus ordneten, und je einer den Stimmkasten einer Centurie. Da aber die Volksabtheilungen besonders seit der Erwerbung des Bürgerrechts durch die Italiker, also seit 663, ausserordentlich an Stärke der Kopfzahl zunahmen, so vermehrten sich in gleichem Maasse auch die Geschäfte der Stimmenzählung. Deshalb übertrug Augustus, nachdem inzwischen auch die Zahl der Richter auf etwa 4000 gestiegen, einer besondern Decurie derselben, den sogenannten Neunhundertmännern, jenes Amt.[5])

Wie ist nun aber diese bisher so dunkel erschienene Beamtenzahl zu erklären? Wohl einzig aus der Art, wie man den Zuwachs der Neubürger seit dem Bundesgenossenkriege

---

1) l. c. ne quis in senatu legibus solveretur, nisi CC affuissent neve quis, quum solutus esset, intercederet, quum de ea re ad populum ferretur. Vgl. Göttling S. 478.

2) Graev. thes. T. IV. Göttling S. 386.

3) Dio 55, 3. Plin. H. N. 16, 40.

4) Daher wohl das *decuriare* bei Cic. pr. Planc. 18 mit Rücksicht auf die Bestechlichkeit der Stimmordner.

5) Plin. H. N. 33, 2.

Digitized by Google

untergebracht hatte. Nach Vellejus (II. 20.) wurden die Italiker in 8 alte Tribus vertheilt, nach Appian (b. civ. I. 49) in 10 neue. Der Letztere hat gewiss seine lateinische Quelle nur missverstanden, wenn er an neugebildete Tribus denkt; allein die Zahl 10 kann nicht gleicherweise auf einem Missverständnisse beruhen, noch der Ausdruck δεκατεύοντες corrumpirt sein. Es werden also erst 8, dann — nach mannigfachen Wechselfällen,[1]) und in Folge neuer Verleihungen des Stimmrechts[2]) — 10 alte Tribus durch Aufnahme der Neubürger vermehrt, also gleichsam verdoppelt worden sein.[3]) Und in dieser Verdoppelung von 10 Tribus dürften nun die Neunhundertmänner des Augustus ihre Begründung finden. Denn dieselbe kam der Bildung von 10 neuen gleich. Für die Mühwaltung der Diribitoren wenigstens war es so gut als ob statt 35 jetzt 45 Tribus, oder statt 350 Centurien jetzt 450 gewesen wären. Und zu diesen Zahlen standen in der That die Neunhundert in einem genauen Verhältnisse, indem je 2 derselben auf eine einfache Centurie, oder je 20 auf jede der 25 einfachen Tribus und je 40 auf jede der 10 verdoppelten gerechnet wurden. —

Doch dies Alles war nun dahin, das Stimmrecht der Bürger Anfangs aus Politik aufrechterhalten, dann kaum ge-

---

1) Dahin gehört die Vertheilung der Neubürger sowie der Libertinen in sämmtliche 35 Tribus durch Sulpicius (App. b. civ. I. 55 sq. Liv. ep. 77), die von Sulla annullirt (App. l. c. 59 fin.), von Cinna wieder angeregt und von der Marianischen Partei, wie es scheint, neuerdings eingeführt ward (cf. Liv. ep. 84), bis sie wohl schliesslich durch Sulla auf die Dauer beseitigt wurde, so dass fortan — wie die Libertinen wieder auf die 4 städtischen Tribus (Cic. pro Milon. 33. cf. Peyr. fr. Cic. p. 230) — so auch die Neubürger wieder auf eine gewisse Zahl von Tribus beschränkt waren.

2) S. z. B. Liv. ep. 84. cl. 86.

3) Ist die Angabe des Sisenna bei Nonius (s. v. Senati u. ergo), dass L. Calpurnius Piso in Folge eines Senatsbeschlusses 2 neue Tribus hinzugefügt habe, wie kaum zu bezweifeln, auf diese Zeit zu beziehen, wenn auch auf ein späteres Jahr als Weiland (de bell. Mars. p. 63) andeutet: so gewinnt die obige Annahme der Steigerung von 8 auf 10, und somit Appian's Zahl eine schlagende Bestätigung.

Digitized by Google

duldet, endlich vernichtet oder erstorben. Seit Tiberius — dies ist unsere feste Ueberzeugung — wurde nie mehr förmlich abgestimmt. Die Volksversammlungen, obwohl noch Comitia genannt, glichen doch keinen regelmässigen Comitien mehr, sondern nur tumultuarischen Concionen; und obwohl nach dem alten Ceremoniel der Tribut- und der Centuriatcomitien zusammenberufen, hatten sie doch weder Behörden zu wählen noch Gesetze zu bestätigen, sondern dienten lediglich zu einem blendenden Schauspiele äusseren, oft auch rednerischen Prunkes; nie fehlte es an schallendem Beifall, wenn der Kaiser das Wort nahm. Doch selbst diese bedeutungslosen, nur die Renunciation vollendeter Thatsachen bezweckenden Berufungen, wurden immer seltener und seltener.

Mit Tiberius also verschwindet factisch der ordo plebejus oder der staatsrechtliche populus aus der römischen Geschichte. Es gab keine Rechte des Volkes mehr.[1]) Wenn daher das Princip der Volkssouveränetät, soweit dasselbe überhaupt durchführbar ist, die Grundlage der römischen Republik bildete, so sieht man leicht ein, dass es schon die Julier waren, welche die Grundfesten der Republik zertrümmert und auf diesen Trümmern das Gebäude der Alleinherrschaft gegründet haben. Zwar ist diese Alleinherrschaft unter ihnen noch nicht formell, wohl aber innerlich und wesentlich vollendet. Der Folgezeit blieb kaum mehr zu thun übrig, als das Gerüste abzutragen, welches Jene um den Bau noch stehen liessen. Und nur hiermit säumte man.

1) Unter den Beweisstellen ist Tac. Dial. 34—37. 41. nicht zu übersehen, wonach zur Zeit der Unterredung, d. i. unter Vespasian, alle Debatten schon als lange verschwunden gedacht werden. Auf den Untergang des Stimmrechts in längst verschollener Zeit spielt Ammian. 14, 6, 6. an: Et olim licet otiosae sint tribus, pacataeque centuriae, et nulla suffragiorum certamina. Dass um die Mitte des 4. Jahrh. jene Scheincomitien noch bestanden, ist aus dieser Stelle, auf die mich Herr Prof. Ranke aufmerksam machte, nicht zu folgern; wohl aber, dass der Name der Tribus und Centurien immer noch eine gewisse, wenn auch veränderte Geltung hatte.

Adolph Schmidt.

Digitized by Google

Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert.

Eine Skizze.

Als vor Jahren der Verfasser dieser Abhandlung an einem andern Orte ein Bild vom Fürstenleben und der Fürstensitte im sechzehnten Jahrhundert zu entwerfen versuchte, schien es ihm nicht unpassend, jenem Bilde einst ein anderes vom Leben und der Sitte der Fürstinnen derselben Zeit zur Seite zu stellen. Wenn er aber damals schon sich zu dem Bekenntnisse gedrungen fühlte, dass „wir noch nicht im Stande sind, Ansprüchen auf ein vollendetes, in sich abgeschlossenes und abgerundetes Sittengemälde dieser Zeit völlig Genüge zu leisten; es müsse daher das Dargebotene vorerst nur als eine Art von Vorstudien zu einem einstigen vollständigeren und vollkommneren Bilde betrachtet werden; es seien Skizzen, einzelne Zeichnungen und Schattirungen, die einst zu einem Genregemälde des Lebens und der Sitte der Zeit dienen könnten", so gilt dies auch hier von dem, was als Umrisse und Entwürfe zu einem Genrebild des Lebens und der Sitte der Fürstinnen des sechzehnten Jahrhunderts dem Freunde geschichtlicher Sittengemälde vorgelegt wird. Und es gilt vielleicht hier noch um so mehr, weil es noch ungleich grössere Mühe und Opfer an Zeit gekostet, um die Zeichnung einigermaassen abzurunden und mit Farben und Tinten zu beleben. Den Fürsten trieb das sturmbewegte Leben dieser geistiggrossen Zeit auf die Bühne der Welt hinaus und stellte ihn vielfach in allen seinen Bestrebungen, Sitten und Eigen-

Digitized by Google

thümlichkeiten dem beobachtenden Blicke der Mitwelt und dem forschenden Auge der Nachwelt dar. Anders aber die Fürstin. Je wilder der Sturm von aussen tobte, sei es im Kampfe der Waffen oder im zornerhitzten Streite um Lehrmeinungen und Glaubenssatzung, um so mehr sah sie sich vom öffentlichen Leben zurückgedrängt auf die ruhigen Gemache ihres Hofes, in die Kreise ihrer häuslichen Umgebungen, in das Stillleben ihrer fürstlichen Beschäftigungen. Um so schwieriger aber ist es auch, sie in diesem ihrem Stillleben zu belauschen, die hervorstechenden Züge aus ihrem Lebensbilde getreu und wahr aufzufassen und wiederzugeben. Der Reiz indess, der in der Forschung und Betrachtung dieses in die Stille zurückgezogenen fürstlichen Lebens liegt, hat den Verfasser dieser Skizze die Mühe nicht verdriessen lassen, mehre Hunderte von Originalbriefen der Fürstinnen des sechzehnten Jahrhunderts hervorzusuchen, um aus ihnen die Züge zusammenzulesen, welche, wie es ihm schien, dazu dienen könnten, ein Bild von dem Leben dieser Fürstinnen zu gewinnen. Was ihm an Licht und Leben, Farben-Ton und Schatten noch abgeht, mögen Andere, mag eine spätere Zeit daran noch vervollständigen. Das Gegebene mag so lange als Skizze dienen.

Fassen wir das Leben einer Fürstin von der Wiege auf, so empfing die Welt das neugeborene „Fräulein" schon damals nicht mit der Freude, wie einen jungen Sohn. Wünschte man der Mutter von nahe und fern auch Glück „zu glückseliger Erlösung von der fräulichen Bürde und zu solcher gebenedeieten Gabe", so versäumte man doch selten, den prophetischen Wunsch „eines Erben in Jahresfrist" hinzuzufügen. Desgleichen ward auch die Taufe des Fräuleins mit ungleich wenigerem Glanz gefeiert und selbst die fürstlichen Pathengeschenke waren meist von geringerem Werthe. Indess dankt doch die Herzogin Anna von Mecklenburg dem Herzog von Preussen bei der Taufe ihrer Tochter für das Pathengeschenk mit den Worten: „es wäre wahrlich eines solchen tapfern und stattlichen Geschenkes unnöthig gewesen, denn dass wir

Digitized by Google

Ew. Liebden zu Gevatter gebeten, ist keiner andern Ursache halber geschehen, als dass wir mit Ew. Liebden und derselben herzliebsten Gemahlin alte Treue und Freundschaft wiederum erneuern wollten."

Während der junge Prinz, zum Alter des Unterrichts herangereift, der Pflege der fürstlichen Mutter entnommen und der Führung und Belehrung eines Hofmeisters übergeben ward, wuchs das Fräulein in der mütterlichen Umgebung zu einem höheren Lebensalter heran, ohne dass an eigentliche wissenschaftliche Ausbildung gedacht ward. Es mag als Ausnahme gelten, dass Herzog Albrecht von Preussen, dessen Gemahlin, eine Dänin, der deutschen Schrift und Sprache damals noch nicht ganz mächtig war, seiner Tochter Anna Sophia schon in ihrem siebenten Jahre einen besondern Lehrer gab, der sie besser in der deutschen Sprache unterrichten sollte, als es die Mutter vermochte.*) Selbst im vorgerückten jungfräulichen Alter war von einem umfassenden Unterricht und einer auch nur einigermaassen gründlichen wissenschaftlichen Belehrung der fürstlichen Fräulein damals kaum die Rede. Lesen und Schreiben, Religion und eine Uebersicht in der Geographie scheinen in der Regel die einzigen Gegenstände des Unterrichts gewesen zu sein; aber auch hierin blieben die Kenntnisse meistens höchst mangelhaft. Zuweilen kam noch einige Belehrung in der deutschen und wohl auch in der lateinischen Sprache hinzu. So erklärt der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg dem Hofmeister Heinrich Schröder in einem Zeugniss, „dass er den Töchtern des Herzogs Albrecht Friedrich von Preussen, Fräulein Anna und Eleonore, stets mit bestem Fleisse aufgewartet und dieselben in der lateinischen und deutschen Sprache treulich instituirt und unterwiesen, nun aber zur weitern Fortsetzung seiner Studien nach seinem Wunsche seine Entlassung erhalten habe." Sonach blieb die geistige Ausbildung der fürstlichen Fräulein in jeder Hinsicht unvollkommen und mangelhaft,

*) Wir finden in Rechnungen, dass der angenommene fürstliche Lehrer Magister Jacobus ein jährliches Gehalt von 80 Mark erhielt.

Digitized by Google

wovon auch die Briefe, welche sich aus ihren späteren Jahren von ihnen erhalten haben, redende Zeugen sind, denn sie verrathen nie eine Spur von wissenschaftlichen Kenntnissen irgend einer Art und selbst die Sprache und Schreibart, in der sie abgefasst sind, geben Beweis von ihrer mangelhaften geistigen Ausbildung. Nur hie und da, wie wir später sehen werden, durchbrach der eigene Geist die Schranken und Hemmungen der Zeit und erhob sich zu einer gewissen Höhe der Bildung.

Die eigentliche Erziehung und Ausbildung des fürstlichen Fräuleins für das Leben und für seine weibliche Bestimmung erfolgte theils durch die Leitung und Führung der fürstlichen Mutter, theils durch den Umgang und Unterricht der Hofmeisterin, der Obervorsteherin der Hofjungfrauen oder des s. g. Frauenzimmers, von deren Stellung am fürstlichen Hofe wir späterhin das Nähere hören werden. Da ihr die nächste Aufsicht und äusserliche Ausbildung des fürstlichen Fräuleins anvertraut wurden, so waren die Fürstinnen stets bemüht, Personen, die sich durch weibliche Tugenden, Anstand, feine Sitten und Gewandtheit im Umgang, aber zugleich auch durch Fertigkeit und Geschick in weiblichen feinen Arbeiten auszeichneten, als Hofmeisterinnen in Dienst zu nehmen. Man wählte sie gewöhnlich aus dem Adel. Es war indess nicht leicht, Personen zu finden, die alle Tugenden und Eigenschaften einer in allen Beziehungen brauchbaren Hofmeisterin vereinigten. Die Herzogin Dorothea von Preussen durchmusterte vergebens den gesammten weiblichen Adel ihres Landes, um eine geeignete Person auszusuchen, deren Führung sie ihre Tochter Anna Sophia anvertrauen könne. Sie musste Auftrag geben, ihr eine solche aus Deutschland zuzusenden. Sie verhiess *ihr* einen jährlichen Gehalt von zwanzig Gulden, ausserdem die Hofkleidung, wie man sie allen andern Hofjungfrauen jedes Jahr zu geben pflegte und stellte ihr die Aussicht zur Verbesserung ihrer Besoldung, wenn sie ihren Pflichten und Obliegenheiten in Pflege und Führung des fürstlichen Fräuleins treu und fleissig nachkommen werde. Häufig entspann sich zwischen der Hofmeisterin und dem fürst-

Digitized by Google

lichen Fräulein eine vertraute, innige Freundschaft für das ganze Leben.

War das fürstliche Fräulein zu mannbaren Jahren gekommen, so suchten die fürstlichen Aeltern gerne Gelegenheit zur Verheirathung. Mitunter aber traten beim Unterbringen der fürstlichen Töchter manche Sorgen und Schwierigkeiten ein. Nicht selten machten sich der damalige Religionszwist und die Spaltung in der Kirche auch in diesen Verhältnissen geltend, denn kein Fürst des altkatholischen Glaubens konnte sich überwinden, eine Tochter an einen Fürsten der neuen lutherischen Kirche zu vermählen und in gleicher Weise schreckte den evangelischen Fürsten das Bekenntniss des alten Glaubens von jeder solchen Verbindung zurück. So versuchte es im J. 1551 der Pfalzgraf Friedrich III. eine Verbindung zwischen seinem Vetter, dem Markgrafen Bernhard von Baden, und einer Tochter der Gräfin Elisabeth von Henneberg (Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und früher Gemahlin des Herzogs Erich des Aeltern von Braunschweig) durch Vermittlung ihrer Tochter Elisabeth von Henneberg einzuleiten; er liess ihr durch diese melden, dass der Markgraf an ihrer Tochter „Fräuchen Katharine Wohlgefallen gefunden" und dass, wenn sie nicht abgeneigt sei, er sich persönlich bei ihr einfinden wolle, um um die Hand ihrer Tochter zu werben und „dann nach ihrem Gefallen es mit der Heirath richtig zu machen." Als indess die Gräfin sich näher um des Markgrafen Persönlichkeit erkundigte und erfuhr, dass er des Markgrafen Karl von Baden rechter Bruder sei, schrieb sie dem Herzog Albrecht von Preussen: „der ist ein Papist; da habe ich kein Herz dazu." Sie bat darauf den eben genannten Herzog, er möge ihr zu einer andern Verbindung ihrer Tochter, wenn es sein könne, mit dem Sohne des Kurfürsten von Sachsen, mit dem Herzog von Lüneburg oder am liebsten mit einem Prinzen aus dem Hessischen Fürstenhause mit Rath und That zur Hand stehen. Allein von allen diesen Wünschen ging keiner in Erfüllung. Sie gab daher endlich ihre Tochter dem Freiherrn Wilhelm von Rosenberg, Burggrafen von Böhmen.

Digitized by Google

Lebten fürstliche Wittwen mit ihren Fräulein von der Welt zurückgezogen auf dem einsamen Besitzthum ihres Leibgedings und also ohne vielen Umgang mit andern Fürstensöhnen, so wusste die besorgte Mutter gemeinhin kein anderes Mittel zur Versorgung ihrer Töchter, als die Vermittlung eines nahe verwandten oder sonst befreundeten Fürsten anzusprechen. Hören wir, wie die Wittwe des Herzogs Albert VI. oder des Schönen von Mecklenburg Anna (Tochter des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg) bemüht war, ihre Tochter Anna an den Mann zu bringen. Sie hatte ihr Auge auf den Herzog Magnus von Holstein geworfen und schrieb deshalb dem Herzog Albrecht von Preussen: „Weil Ew. Liebden selbst wissen, dass die Aeltern nichts lieber sehen, denn dass ihre Kinder bei ihrem Leben möchten ehrlich und christlich versorgt werden und ich auch nichts lieber erfahren wollte, als dass meine freundliche, herzliebste Tochter möchte bei meinem Leben fürstlich versorgt und ausgesteuert werden, so bitte ich Ew. Liebden aufs freundlichste, Ew. Liebden wollen als der Herr, Freund und Vater dazu helfen rathen, dass meine Tochter an die Orte kommen möchte, damit sie ihrem fürstlichen Stande nach versorgt werde und ich dess getröstet und erfreut wäre, wie ich auch nicht zweifele, Ew. Liebden werden der Sache ferner nachdenken. Ich habe für meine Person bedacht, wenn Gott Friede mit Livland und dem Moskowiter gebe, ob es dann mit Herzog Magnus von Holstein gerathen wäre.“ Herzog Albrecht indess billigte diesen Vorschlag nicht, weil ihm mehrmals vom Herzog Magnus Nachrichten zugekommen waren, die ihn bedenklich machten, zur Vermittlung einer solchen Verbindung seine Hand zu bieten. Er gab jedoch der Herzogin den Trost, für ihre Tochter auf jede Weise zu sorgen. Einige Jahre nachher ward diese, nachdem sie schon das 33ste Jahr erreicht, an den Herzog Gerhard von Kurland vermählt.

Noch grösere Schwierigkeiten traten für solche fürstliche Fräulein ein, die sich früher dem Klosterleben gewidmet hatten, später aber entweder gezwungen oder freiwillig ins Weltleben zurückgekehrt waren; für sie boten sich fast nir-

Digitized by Google

gends Aussichten zu ehelichen Verbindungen dar, denn in solchen Fällen stellten selbst auch politische Rücksichten unüberwindliche Hindernisse entgegen. In dieser Lage waren der Graf Wilhelm IV. von Henneberg und dessen Gemahlin Anastasia (Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg) mit ihrer Tochter Fräulein Margaretha, die sie frühzeitig in ein Kloster gegeben hatten. Nachdem ihre drei andern Töchter bereits glücklich vermählt waren, hatte der Herzog von Preussen in einem Briefe an die Gräfin im Spasse die Bemerkung fallen lassen: wenn sie noch eine Tochter übrig habe und sie verheirathen wolle, so möge sie sich nur an ihn wenden, er werde schon dafür sorgen, dass sie einen König bekomme. Die Gräfin in der bedrängten Lage, in der sich damals schon das Hennebergische Fürstenhaus befand, und überdiess auch überreich mit Kindern gesegnet (denn sie hatte deren ihrem Gemahl nicht weniger als dreizehn gebracht), nahm die Sache ernster, als es der Herzog erwartet haben mochte. Sie fasste ihn beim Wort, indem sie ihm schrieb: Sie habe keine erwachsene und mannbare Tochter mehr ausser einer, Margarethe genannt, die sie in früher Jugend, da sie erst neun Jahre alt gewesen, in ein versperrtes Kloster gethan habe, in der Absicht, dass sie ihr Leben lang darin bleiben solle; sie sei deshalb auch geweiht und eingesegnet worden. „Da sind aber, fährt sie fort, im vergangenen Aufruhr (im Bauernkrieg) die Bauern in dasselbe Kloster, wie in mehre andere Klöster eingefallen und haben es schier gar verwüstet, so dass die Nonnen, die darin gewesen, alle verstöbert worden sind. Ein Theil haben Männer genommen; die Obersten darunter, nämlich die Aebtissin und Priorin sind seit dem Aufruhr gestorben; ein anderer Theil sind wieder ins Niederland unter Köln hinabgezogen, von wo sie zuvor aus Klöstern heraufgekommen waren; die übrigen sind noch hin und wieder bei ihren Freunden. Nun ist aber bei uns umher mit den Jungfrauen in den Klöstern ein solches wildes Wesen, dass ich meine Tochter nicht gerne wieder in ein Kloster thun möchte, denn ich besorge auch bei dem jetzigen Wesen, sie würde doch nicht darin bleiben können und

Digitized by Google

ich müsste sie dann wieder herausnehmen. Also will ich sie lieber bei mir behalten und zusehen, was der liebe Gott mit ihr schaffen will. Wo aber Ew. Liebden vermeint, dass es meiner Tochter annehmlich, nützlich und gut sein sollte, so würden mein Herr und Gemahl und ich in dem Fall unser Vertrauen ganz in Ew. Liebden setzen, wenn Ew. Liebden sie wohl mit einem Manne versorgen wollten, wo anders keine Scheu daran sein sollte, dass sie eine Nonne gewesen ist. Sonst ist sie eine feine, redliche, fromme, züchtige Metz, der ich, ob sie gleich nicht meine Tochter wäre, doch nichts anders nachsagen könnte." Merkwürdig aber ist, wie die Gräfin den Herzog auf die Gefahren aufmerksam macht, die für diesen Fall zu befürchten seien. „Ich will, fährt sie fort, Ew. Liebden als meinem lieben Vetter nicht verschweigen, dass der Kaiser und sein Bruder, der König von Ungarn und Böhmen, einen grossen Verdruss und Ungnade auf einen werfen, der eine Nonne nimmt oder der einer Nonne zum ehelichen Stande hilft; sie sprechen, derselbe sei gut lutherisch und dem sind sie dann, wie ich höre, sehr feind. Sollte also meinem Herrn und Gemahl, mir und meinen Kindern oder der Herrschaft Henneberg Ungutes daraus entstehen, so wäre uns allen das sehr beschwerlich, denn der kaiserliche Fiscal kann jetzt sonst nichts mehr, als dass er sich über die kleinen Herren legt, die nicht grosse Macht haben, und dieselben plagt. Die grossen aber, die Gewalt haben, lässt er wohl sitzen." Da die Gräfin besorgt, es könne aus dieser Angelegenheit für die Herrschaft Henneberg doch vielleicht ein Nachtheil entstehen, so macht sie, wie sie sagt, „aus ihrem thörigten Kopfe" dem Herzog den Vorschlag: er möge, damit doch möglicher Weise eine Verheirathung zu Stande kommen könne, das Fräulein Margarethe an seinen Hof in sein Frauenzimmer nehmen; man könne dann ja sagen: der Herzog habe darum gebeten, und auf diese Weise könnten sie und ihr Gemahl, was auch fortan mit dem Fräulein geschehen möge, sich gegen den Kaiser und andere hinlänglich verantworten. Dabei aber liegt der Gräfin noch eine andere Sorge auf dem Herzen. Sie gesteht dem Herzog, dass sie

Digitized by Google

und ihr Gemahl mit grossen Schulden beladen seien, mehr als sie gerne sagen möge; es dürfe also auf die Verheirathung des Fräuleins nicht zu viel verwandt werden, denn sonst würden die von Schwarzburg und ihre andern Töchter auch um so viel mehr fordern, wenigstens doch verlangen, man solle einer so viel geben als der andern. „Wo es also, fügt die Gräfin hinzu, Ew. Liebden dahin bringen könnten, dass wir nichts zum Heiratsgut geben dürften als allein einen ziemlichen Schmuck und die Zehrung, um sie zu Ew. Liebden hineinzubringen, so wollten wir Ew. Liebden und Gott sehr danken, dass wir unsere Tochter so hoch und ehrlich versorgt hätten."

So sehr indess die Gräfin bemüht war, um ihre gewesene Nonne mit einem Manne zu versorgen, so gingen doch mehre Jahre hin, ohne dass sich eine Aussicht eröffnete. Erst nach fünf Jahren fragte Herzog Albrecht bei der Gräfin wieder nach, ob das Fräulein noch ausser dem Kloster sei und was man ihr etwa als Abfertigung oder Aussteuer geben könne; er wolle sich jetzt Mühe geben, sie mit irgend einem reichen Polnischen Herrn zu versehen. Hierauf antwortet ihm der alte Graf Wilhelm selbst: „Unsere Tochter hat gar keine Lust, wieder in ein Kloster zu kommen, wiewohl es uns den jetzigen Zeitläuften nach ganz beschwerlich ist, sie so lange sitzen zu lassen; denn Ew. Liebden können selbst abnehmen, dass solches kein Lager-Obst ist. Wo wir nun aber und unsere liebe Gemahlin, da wir beide mit einem guten Alter und schweren Leib überfallen und oft auch viel krank sind, mit Tod abgingen, so wäre sehr zu bedenken, wie es dem armen Mensch dann gehen möchte, da wir hieraussen niemand für sie haben bekommen können, wäre es auch nur ein schlechter Graf oder Herr gewesen, der sie hätte nehmen wollen, weil sie eine Nonne gewesen ist. Wir haben deren keinen unter dem Kurfürsten von Sachsen oder dem Landgrafen von Hessen finden können. Wiewohl uns viele gerathen haben, sie nicht wieder ins Kloster zu thun, so haben sie doch alle Scheu sie zu nehmen, weil sie eine Nonne gewesen ist. Darum wo Ew. Liebden etwas zu Wege brin-

Digitized by Google

gen könnten, womit sie versorgt werde, wollten wir Ew. Liebden gerne folgen.“ Der Graf schlägt hierauf dem Herzog vor, ob er nicht vielleicht in Böhmen oder Schlesien etwa durch den Herzog Friedrich von Liegnitz, wenn unter diesem irgend Grafen oder Herren sesshaft wären, eine Verbindung anknüpfen könne. „Was ihre Mitgift und Ausfertigung anlangt, fährt der Graf fort, so wollen wir Euch freundlicher Meinung nicht verbergen, dass wir von der Gnade Gottes nun fünf Söhne haben, die alle im Harnisch reiten mit sechs, acht und auch zehn Pferden. Dieselbigen an den Fürstenhöfen zu erhalten, geht uns des Jahres nicht ein Geringes auf. Wir haben auch noch eine erwachsene und unvergebene Tochter Walpurg bei uns im Hause, desgleichen eine bei unserer Muhme der Herzogin von Cleve und Berg, welche auch etwas haben wollen. Wir sind überdies durch etliche Unfälle und Kriegsläufte, womit wir einige Zeit betreten gewesen, in Unrath kommen, so dass wir etwas viel schuldig geworden sind. Wir zeigen Ew. Liebden dies alles darum an, ob uns dieselbe behülflich sein könnte, dass wir die Tochter solchem nach auch versehen und ausfertigen könnten, und ob dann das Heiratsgut wohl auf dreitausend Gulden gebracht werden möchte, in Betracht des weiten Weges und der grossen Kost und Zehrung, die wir darauf verwenden müssten, sie so weit hinwegzuschicken, was sich auch nicht unter tausend Gulden belaufen würde, zudem was uns noch der Schmuck und die Kleidung kosten möchte.“ Mit Rücksicht auf diese Umstände bittet endlich der Graf den Herzog: er möge darauf denken, dass er so leicht als möglich in der Sache davon komme, wiewohl er seiner Seits alles thun wolle, was in seinem Vermögen stehe.

Herzog Albrecht, dem es immer Vergnügen machte, sich in Heirathsangelegenheiten seinen Freunden gefällig zu zeigen, erwiederte dem Grafen: wenn er früher gewusst hätte, dass der Graf seine Tochter einem Freiherrn geben wolle, so würde er sie längst mit einem solchen in seinem eigenen Lande haben versorgen können; da es indess jetzt vielleicht möglich sei, sie in Schlesien bei dem Herzog Friedrich von

Digitized by Google

Liegnitz unterzubringen, so wolle er sich zuvörderst an diesen wenden, um zu sehen, ob sich dort etwas Gutes ausrichten lasse. „Wo es aber, fügt er hinzu, an dem Orte nicht gelingen würde, wollen wir keinen Fleiss sparen, Rath, Mittel und Wege zu erdenken, ob wir sie in Polen, Litthauen oder wo sich die Fälle mit der Zeit zutragen würden, in unserem Lande versorgen könnten.“ Der Herzog bittet daher den Grafen: er möge sich einen kleinen Verzug nicht beschwerlich fallen und sich auf keine Weise bewegen lassen, seine Tochter wieder ins Kloster zu stecken; wofern es ihm aber beschwerlich sei, sie länger bei sich zu behalten oder man vielleicht in ihn dringen werde, sie wieder in ein Kloster zu verstossen, so möge er sie ihm lieber nach Preussen zuschicken; er wolle sie als Freund bei sich behalten, bis sich eine Gelegenheit finde.

Wie wir hier den Herzog Albrecht von Preussen bereitwillig finden, dem gräflichen Fräulein Margarethe irgendwie einen Mann zu verschaffen, so war er es auch, der dem jungen Markgrafen von Brandenburg, nachmaligem Kurfürsten Joachim II., mit dem er so befreundet war, dass er sich mit ihm duzte, eine Braut zu empfehlen suchte. Er leitete die Heirath zwischen ihm und seiner nachmaligen Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, dadurch ein, dass er ihm die Prinzessin auf folgende Weise schilderte: „Ich will Dir nicht bergen, dass sie nicht alt, sondern hübsch und tugendsam, auch gutes Verstandes, Geberde und Wesens ist, ungefähr um ihr zwanzigstes Jahr. In Summa, dass ich Dich mit langen Reden nicht aufziehe, so kann ich Dir sie nicht genugsam rühmen, und sage das bei meiner höchsten Treue und wahrem Wesen: wo ich diese jetzige fromme Fürstin, meine liebe Gemahlin nicht hätte und mir Gott ein solch Mensch, wie diese tugendsame Fürstin ist, von der ich schreibe, verliehe, so wollte ich mich selig schreiben und halten.“

Wie für den Herzog von Preussen, so war es, wie wir aus häufigen brieflichen Mittheilungen ersehen, auch für andere Fürsten eine Art von Lieblingsgeschäft, Heirathsverbin-

Digitized by Google

dungen zwischen verwandten Fürstenhäusern zu Stande zu bringen. So hatte der Landgraf Philipp von Hessen kaum erfahren, dass der Herzog von Preussen eine schöne, mannbare Tochter habe, als er ihm durch den herzoglichen Rath Asverus Brandt das Anerbieten machen liess, sofern es der Herzog wünsche, eine Verbindung zwischen dem Fräulein und einem jungen Pfalzgrafen zu Stande zu bringen. Albrecht nahm es mit ausserordentlicher Freude auf. „Wir können daraus, schrieb er ihm, nichts anders verspüren, als Ew. Liebden freundwilliges, treues Herz und haben auch darob um so viel mehr Frohlockung geschöpft, als wir bedacht, mit welcher hohen Freundschaft, auch Erbeinigungsverwandtniss die löblichen kurfürstlichen und fürstlichen Häuser Brandenburg und Hessen schon viele Jahre her einander verwandt *sind; und* dieweil wir denn solche treue Freundschaft, die Ew. Liebden gegen uns tragen, befinden, mögen wir hinwieder in gleicher Treue und Vertrauen unangezeigt nicht lassen, dass wir nicht allein nicht ungewogen, sondern sehr begierig sind, da uns leidliche und ziemliche Wege vorkämen, unsere geliebte einzige Tochter einem frommen Fürsten ins heilige Reich deutscher Nation zu verheirathen.“ Der Herzog ersucht darauf den Landgrafen, ihm über den Namen, die Verhältnisse, die Gesinnungen und den Charakter des jungen Pfalzgrafen nähere Nachrichten mitzutheilen, damit er die Sache weiter erwägen und mit seinen Freunden und Verwandten, insbesondere mit dem Könige von Dänemark, dem Bruder der Mutter seiner Tochter, in Berathung ziehen könne. Wie viel dem Herzog daran gelegen war, eine solche Verbindung ins Werk gestellt zu sehen, gab er dadurch zu erkennen, dass er dem Landgrafen alsbald meldete, wie er seine Tochter auszustatten gedenke. Er schreibt ihm: „Wir wollen Ew. Liebden als dem Freunde vertraulicher Meinung nicht verbergen, welcher Gestalt wir unsere Tochter, wenn sie durch gnädige Schickung Gottes verheirathet wird, auf ziemliche und leidliche vorgehende Beredung nach altem Herkommen des Hauses Brandenburg auszustatten gesinnt sind. Wir sind nämlich bedacht, Ihrer Liebden zur Mitgift 20,000 Gulden neben ehr-

Digitized by Google

licher, fürstlicher Aussteuerung an Kleinodien, Kleidern, Geschmeiden und was dem anhängig, so dass verhoffentlich fürstlich vollfahren möge, nach unserm Vermögen zu geben und sie sonst nach Gelegenheit der Herren und Beredungen, die hierin aufzurichten, dermaassen fürstlich zu versehen, damit wo Ihre Liebden nach Schickung des Allerhöchsten den Fall des Todes an uns und der hochgeborenen Fürstin, unserer freundlichen herzgeliebten Gemahlin erlebte, derselben an dem, was die Natur, Recht und Gerechtigkeit an Erbschaft und sonst giebt, nichts entzogen werden solle." Der Wunsch des Herzogs wurde indess nicht sogleich erfüllt: seine Tochter Anna Sophia erhielt erst mehre Jahre später den Herzog Johann Albert von Mecklenburg zum Gemahl.

Hatte sich eine Aussicht zu einer Verbindung des fürstlichen Fräuleins eröffnet, so versäumten die Aeltern nicht, zuvor die nahen Verwandten darüber zu Rathe zu ziehen und man fand es nöthig sich zu entschuldigen, wenn dies aus irgend einem Grunde nicht hatte geschehen können. Als sich der Landgraf Georg von Leuchtenberg im J. 1549 mit seinem Sohne Ludwig Heinrich in den Niederlanden einige Zeit am Kaiserhofe aufhielt, gelang es dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, eine Verbindung zwischen dem jungen Prinzen und der jungen Gräfin Mathilde von der Mark zu Stande zu bringen. Sie musste aber aus mancherlei Gründen mit solcher Eile betrieben werden, dass es nicht möglich war, die nahen Verwandten erst darüber um ihren Rath zu fragen. Die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg, eine Schwester des Herzogs Albrecht von Preussen, bittet daher in dem Schreiben, worin sie diesem mit grosser Freude das glückliche Verlöbniss ihres Sohnes mit „der wohlgeborenen Jungfrau Mathilde geborenen Gräfin zur Mark" meldet, aufs Dringendste um Entschuldigung, dass der Markgraf und ihr Gemahl in der Sache, in der sie unter andern Umständen gewiss nichts ohne der andern Herren Brüder und Vetter Wissen, Rath und Willen verhandelt und beschlossen haben würden, es diesmal hätten unterlassen müssen, um nicht in Gefahr zu kommen, die treffliche Partie aus der Hand gehen

Digitized by Google

zu lassen; denn abgesehen von „der Jungfrau Frömmigkeit und ehrlichem Verhalten und dass sie fürstmässigen Stammes sei, auch ein tapferes fürstliches Heiratsgut erhalten werde, ständen auch deren nächste Gesippte und Verwandte beim Kaiser in grossem Einfluss und Ansehen, dass man von diesen sich manche Hülfe versprechen könne."

Hatte ein junger Fürst noch nicht die persönliche Bekanntschaft einer Prinzessin, die man ihm zugedacht, gemacht, so sandte man ihm entweder ein Porträt derselben, eine Conterfeiung, wie man es damals nannte, oder man suchte eine persönliche Zusammenkunft Beider an einem dritten Fürstenhofe zu veranstalten, um so „eine Besichtigung der Personen" möglich zu machen. So liess es sich der Herzog Albrecht von Preussen im J. 1561 viele Mühe kosten, eine Verbindung zwischen dem Könige Erich XIV. von Schweden und einer Prinzessin von Mecklenburg einzuleiten. Er hatte dem Könige das Fräulein als so ausgezeichnet schön geschildert, dass dieser ihm erwiederte: er müsse nach solcher Schilderung wohl glauben, „dass die Person ihrem fürstlichen Stamme nach sehr schön und mit hochadeligen Tugenden geziert und begabt sei." Er schlug mehre Wege vor, wie es der Herzog möglich machen könne, dass eine gegenseitige Besichtigung zwischen ihnen Statt finde, „denn, fügte er hinzu, im Fall nach vorgehender Besichtigung wir an der Person, wie wir hoffen, einen Gefallen tragen würden, so wüssten wir nichts, was uns sonst an Vollführung solcher Heiratssache, sofern dadurch eine beständige, zuverlässige und vertraute Freundschaft zwischen uns und dem Hause zu Mecklenburg gepflanzt und aufgerichtet werden möchte, besondere Hindernisse entgegenstellen könnte, da wir in diesen christlichen Sachen nach keinem grossen Brautschatz oder nach Reichthum, womit wir ohnedies von Gott reichlich begabt sind, sondern allein nach hochadeligem fürstlichen Stamm, Geblüt, Tugend und Schönheit der Person trachten." Die Verbindung kam jedoch zum Glück des Fräuleins von Mecklenburg nicht zu Stande. Der König heirathete bekanntlich nachmals die Toch-

Digitized by Google

ter eines Korporals, ward bald darauf vom Throne gestossen und starb später im Gefängniss.

So gleichgültig gegen Brautschatz und Mitgift wie König Erich war man sonst in der Regel nicht; vielmehr wurden sie gewöhnlich als eine Sache von grosser Wichtigkeit betrachtet und darüber oft lange diplomatische Verhandlungen gepflogen. Hatten zwei junge fürstliche Personen so viel Neigung zu einander gewonnen, dass sie sich zu einer gegenseitigen Verbindung entschlossen, so ernannten die Väter einige ihrer vertrautesten Räthe zu Unterhändlern, die an einem dritten Orte zusammenkamen, um über die Ausstattung, den Brautschatz und die Mitgift des fürstlichen Fräuleins zu unterhandeln. Man nannte dies „eine Ehebeteidigung"; es dauerte oft mehre Wochen, ehe man über Alles aufs Reine kam, denn man ging dabei mit grosser Sorgsamkeit zu Werke. Hatte man sich endlich über alles Einzelne genau verständigt, so wurde mit aller diplomatischen Förmlichkeit ein Ehecontract im Namen der fürstlichen Väter von den Gesandten abgeschlossen, der über die Ausstattung und Mitgift alles Nöthige feststellte. Was dabei hauptsächlich zur Sprache kam, werden einige Beispiele erläutern.

Nachdem Herzog Albrecht von Preussen sich der Zustimmung des Königs Friederich I. von Dänemark wegen der Verbindung mit dessen Tochter, der Prinzessin Dorothea versichert, kamen die bevollmächtigten Räthe beider Fürsten, namentlich von Seiten des Herzogs der Bischof Erhard von Pomesanien, der Burggraf Peter von Dohna, der Ritter Dieterich von Schlieben und einige andere zu einer Ehebeteidigung in Flensburg zusammen und es wurden nach vielfachen Unterhandlungen folgende Bestimmungen als Ehecontract festgestellt, der später auch die Genehmigung des Königs und des Herzogs erhielt. Im Namen des Königs ward versprochen: er werde der Prinzessin als Heirathsgeld 20,000 Gulden mitgeben, welches in zwei Hälften in den Jahren 1527 und 1528 zu Kiel in guter Silbermünze ausgezahlt werden solle; ausserdem wolle er sie mit königlicher und fürstlicher Kleidung, Kleinodien und silbernem Geschirre, „wie es bei Kö-

Digitized by Google

nigen, Fürsten und Herren gebräuchlich und Gewohnheit sei", ausstatten und bis an das Fürstenthum Preussen mit tausend Mann zum ehelichen Beilager einbringen und geleiten lassen. Der Herzog dagegen verpflichtete sich, seiner künftigen Gemahlin, „dem Fräulein von Dänemark", eins der beiden Schlösser Tapiau oder Labiau, welches später die dazu verordneten Räthe des Königs wählen würden, zu „verleibgedingen" und die Fürstin in das gewählte Schloss mit allen seinen Zubehörungen, Städten, Märkten, Dörfern, Lehen, desgleichen auch auf den Adel und die Ritterschaft, die etwa in dem Amte gesessen seien, mit allen herrlichen Rechten, Freiheiten und Diensten in gewöhnlicher Weise einzuweisen. Werde die Fürstin des Herzogs Tod überleben, so solle sie auf dem gewählten Schlosse „wie eine Leibgedingsfrau" ihren Wohnsitz haben. Es werden ihr ferner auf 40,000 Gulden gewisse Renten in den Geldzinsen, Zöllen und sonstigen Nutzungen im Amtsbereiche des Schlosses verordnet und vermacht, wobei ausdrücklich noch bestimmt wird, dass das, was in den Einkünften und im Rentenertrage des Schlosses an der Rentensumme etwa fehlen werde, von den andern naheliegenden Aemtern gedeckt werden solle. Alles, was von Alters her an Schaarwerk, hohen und niedern Gerichten, Fischerei, Holzung u. s. w. zum Schlosse gehört, solle dabei bleiben und ausschliesslich zur Haushaltung und Unterhaltung des Hofes der Fürstin verwandt werden. Was der Herzog an Morgengabe oder zur Verbesserung und Erhöhung des Leibgedings seiner Gemahlin einst noch zuwenden wolle, solle seiner Güte und Liebe anheim gestellt sein. Ferner verpflichtete er sich, in einem besondern Verzichtbriefe für sich, seine Gemahlin und ihre Erben allen weitern Ansprüchen und Forderungen an die Reiche Dänemark und Norwegen, sowie an die Fürstenthümer Schleswig, Holstein u. s. w. zu entsagen, nichts an väterlicher oder mütterlicher Erbschaft weiter zu verlangen und „mit solcher Ausstattung gesättigt zu sein." Nur wenn der König ohne männliche Leibeslehenerben sterbe, solle es dem Herzog vorbehalten bleiben, für seine Gemahlin „als eine Tochter von Dänemark und Hol-

Digitized by Google

stein zu fordern, was ihr von Rechtswegen gebühre.“ Dieser Verzichtbrief solle dem Könige noch vor dem ehelichen Beilager eingehändigt werden. Endlich ward noch festgesetzt, dass im Fall der Herzog von seiner künftigen Gemahlin keine Erben erhalten werde und diese vor ihm sterbe, alles, was das königliche Fräulein als Heirathsgut, Brautschatz und Kleinodien nach Preussen bringen werde, dem Könige oder dessen Erben wieder anheimfallen solle.

Stellen wir diesem Ehecontract aus dem zweiten Jahrzehend des sechzehnten Jahrhunderts einen andern aus einer spätern Zeit zur Seite, so finden wir in diesem die Bestimmungen etwas verändert. Bei der Eheverbindung des Pfalzgrafen Johann des Aeltern von Zweibrücken mit dem Fräulein Magdalene, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg im J. 1579, musste der Pfalzgraf zuerst das Versprechen geben, dass er an einem bestimmten Tage mit dem Fräulein Magdalene das eheliche Beilager halten wolle. Dagegen sicherte ihm der Herzog nach solchem Beilager einen Brautschatz von 25,000 Goldgulden zu und versprach, solchen „zum rechten Heiratsgut gegen gebührliche Quittung“ in Jahresfrist auszahlen zu lassen, auch seine Tochter „mit Kleinodien, Kleidern, Schmuck, Silbergeschirre u. a., wie es einer Fürstin von Jülich wohl gezieme, ungefähr gleich den andern Schwestern ehrlich abzufertigen.“ Der Pfalzgraf verhiess nach erfolgtem Beilager das Fräulein mit einer fürstlichen Morgengabe von 4000 Gulden zu versehen, „womit die Fürstin solle handeln, thun und lassen können nach ihrem besten Wohlgefallen und wie es Morgengabsrecht und Gewohnheit ist.“ Da herkömmlicher Weise die Verzinsung der Morgengabe mit 200 Gulden erst dann erfolgte, wenn die Fürstin ihren künftigen Gemahl überlebte, so versprach der Pfalzgraf, ihr gleich nach dem Beilager jährlich 400 Thaler in vierteljährigen Zahlungen als „tägliches Handgeld“ anweisen zu lassen. Sobald das Heirathsgut von 25,000 Gulden entrichtet sei, sollte der Pfalzgraf ohne Verzug das Fräulein auf sein Schloss und Amt Landsberg und einige andere genannte Besitzungen mit voller obrigkeitlicher Herrlichkeit „zu Wider-

Digitized by Google

legung und Gegengeld des erwähnten Heiratsgutes" anweisen und sie ihm verschreiben lassen. An jährlichen Zinsen und Nutzungen in dem verschriebenen Leibgeding sicherte er seiner künftigen Gemahlin eine jährliche Rente von 3800 Gulden, theils an baarem Gelde zu 1525 Gulden, theils an Wein und verschiedenen Getreidelieferungen zu, mit dem Versprechen, dass wenn das Schloss und Amt Landsberg und die übrigen Besitzungen den genannten Rente-Betrag nicht vollkommen abwerfen würden, der Abgang laut Witthumsverschreibung vom Pfalzgrafen aus dessen Rentkammer oder andern Aemtern zugesteuert werden solle. Der Fürstin sollten in dem ihr zum Leibgeding zugeschriebenen Amte und Schloss „alle Obrigkeit, Gericht und Herrlichkeit, Fischerei, Jagd, Bau- und Brennholz und sonst alle Küchengefälle" zugehören, nur mit Ausnahme der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, der Bergwerke, Ritterlehen, Reisegefolge, Steuer, Zoll und Ungeld, die der Pfalzgraf sich vorbehielt. Nach Erlegung des Heirathsgutes sollten alle Einsassen des erwähnten Amts und der übrigen Besitzungen der Fürstin eidlich geloben, nach ihres Gemahls Tod niemand anderm als nur ihr Gehorsam zu leisten. Sobald die Fürstin Wittwe werde, sollten des Pfalzgrafen Erben ihr das Schloss Landsberg ohne weiteres übergeben und es mit Hausrath, Betten und Leinwand so zureichend versehen, dass sie ihrem fürstlichen Stande gemäss daran keinen Mangel leide. Fehle ihr selbst das nöthige Silbergeschirr, so sollten des Pfalzgrafen Erben sie damit versorgen; nach der Fürstin Tod aber oder etwaniger zweiter Verheirathung solle es an das Fürstenhaus Zweibrücken wiederum zurückfallen. An diesem ihrem Witthum und Vermächtnisse solle die Fürstin sich genügen lassen und an das Land weiter keine Forderung machen. Der Pfalzgraf aber verzichtete gegen Empfang des erwähnten Heirathsgutes auf alle väterliche und mütterliche Erbgüter oder sonstigen älterlichen Nachlass im Fürstenthum Jülich, sowie auf alle weitern Ansprüche und Forderungen. Endlich ward noch festgesetzt, dass wenn die Fürstin nach des Pfalzgrafen Tod sich von neuem vermählen werde, dessen Erben verbunden

Digitized by Google

sein sollten, sie in Jahresfrist aus ihrem Witthum mit der Summe des Heirathsgutes, 25,000 Gulden, auskaufen und ihr dann auch ihren Kleiderschmuck, ihre Kleinodien, ihr mitgebrachtes Silbergeschirr und ihren Hausrath ungehindert folgen zu lassen; sterbe sie aber vor dem Pfalzgrafen oder späterhin als Wittwe, so solle jeden Falls (sie möge Kinder hinterlassen oder nicht) ihr Heirathsgut nebst aller ihrer „Fahrniss" an das Fürstenthum Zweibrücken zurückfallen.

Aus diesen und einigen andern uns vorliegenden Ehecontracten sehen wir also: es wurde jeder Zeit bei der Vermählung einer Fürstin ein gewisses Heirathsgut als ein bleibendes Kapital an ihren künftigen Gemahl gezahlt, der ihr dagegen eine ländliche Besitzung verschrieb, worüber sie bestimmte oberherrliche Rechte erhielt, aus welcher sie einen ihr zugesicherten Unterhalt oder Ertrag an Geld und Naturalien für ihre Bedürfnisse und ihren eigenen fürstlichen Hofstaat bezog und auf der sie als Wittwe ihren Wittwensitz nehmen konnte. In dieser Besitzung stand sie in gewisser Hinsicht, jedoch noch unter gewissen Beschränkungen, als selbständige Fürstin da. Die Einzahlung des Heirathsgutes trug zugleich den Charakter eines Zins- oder Rentekaufs, durch welchen die Fürstin Ansprüche auf bestimmte Einkünfte zu ihrem eigenen Unterhalt gewann. Die Morgengabe dagegen setzte der Fürst für seine künftige Gemahlin selbst fest. Sie bestand gleichfalls in einem für die Fürstin bestimmten Kapital, dessen Verzinsung aber erst nach des Fürsten Tod anhob, so dass also erst die fürstliche Wittwe den Zinsertrag der Morgengabe zu geniessen hatte. So lange der Fürst lebte, ward ihr ein gewisses Handgeld für ihre gewöhnlichen täglichen Ausgaben angewiesen.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

J. Voigt.

Digitized by Google

The life and pontificate of Gregory VII. by John William Bowden, M. A. In two volumes. London 1840.

Schriften des Auslandes finden, wenn sie nicht der Belletristik angehören oder die politischen Interessen der Gegenwart nahe berühren, noch immer nur mühsam und sehr spät ihren Weg zu uns. So ist auch das Leben Gregor's VII. von Bowden, obwohl schon vor einigen Jahren erschienen, erst neuerdings mehrfach in Deutschland genannt worden. Je grösseres Interesse aber der Gegenstand darbietet, und je weniger sich andererseits eine Bekanntschaft mit der Behandlung, die er hier gefunden, unter den Freunden historischer Literatur voraussetzen lässt, um so mehr scheint es entschuldigt, wenn wir dies Werk noch jetzt einer Besprechung unterwerfen.

Es ist auffällig, dass Bowden, der eine ausgebreitete Kenntniss der Quellen und Hülfsmittel zur Geschichte Gregor's VII. zeigt, eine Schrift weder benutzt noch erwähnt, die im J. 1832 Sir Roger Greisley buchstäblich unter demselben Titel, den Bowden seinem Werke beilegte, zu London herausgab. Man muss Absicht in diesem Schweigen vermuthen, um so mehr als die allgemeine Tendenz Bowden's eine ganz andere war, wie die seines Vorgängers. — Greisley behauptet: „The Catholic religion, as it exists in Italy, is nothing more than the triumph of fraud over ignorance and blindness," und will grade dies an seinem Gegenstande im Einzelnen darthun; er übergiebt seinem Volke die Arbeit „in the hope, that it may confirm it in that Protestant belief which our enlightened fathers established, to the happiness and glory of this kingdom." Bowden, ein offenkundiger Anhänger der Lehren von Pusey und Newman, setzt die Corruption der römisch-katholischen Kirche im Grossen und Ganzen in eine viel spätere Zeit als die, welche er behandelt; er er-

Digitized by Google

kennt die frühere Entwickelung jener Kirche so weit an, dass er die bischöfliche Englands in den engsten Zusammenhang mit derselben setzt, und den jetzigen Zustand äusserlicher Trennung (their present state of outward separation) erst vom J. 1569 datirt; er sieht daher in Gregor a witness for the truth delivered to the Church's care and a reformer of the abuses of his time, und wenn er auch die kirchliche Umgestaltung Englands im 16ten Jahrhundert als nothwendig und wohlthätig anerkennt, so war sie doch nach seiner Meinung von einer grossen Zahl von Uebeln begleitet, die bis auf den heutigen Tag fortgewirkt haben. Eine Reformation der Reformation scheint demnach in den Wünschen und Absichten Bowden's zu liegen, und auch darüber kann nach der ganzen Haltung seines Werkes kein Zweifel sein, dass er eher eine Annäherung an Rom als weitere Entfernung von demselben vor Augen hat.

Wie in der Tendenz unterscheiden sich aber beide Biographien auch in der Bearbeitung des Gegenstandes selbst. Die Schrift von Greisley ist eigentlich nur Uebersetzung und theilweise Umschmelzung der Arbeit eines italienischen Gelehrten, der ruhmlos und hülflos starb, und dessen Manuscript der Baronet in Italien, wahrscheinlich billig genug, von den Gläubigern desselben kaufte. Dieser hatte zu jener politischen Partei Italiens gehört, welche alle Leiden des Landes, das Hinwelken eines vormals so ruhmreichen Namens, die Schwäche eines Volkes, das einst die Welt zu beherrschen meinte, der priesterlichen Herrschaft Roms, dem mönchischen und kirchlichen Despotismus zuschreibt, der von dort ausging: einer Partei, welche in Italien seit Jahrhunderten existirt, und welche trotz aller Verfolgung nimmer unterdrückt werden konnte. Daher finden wir in der Schrift von Greisley fast überall die politischen Gesichtspunkte des Gegenstandes mit besonderem Bezug auf Italien hervorgehoben. Hierdurch gewinnt sie ein gewisses Interesse, um so mehr, da Manches aus italienischen Stadtchroniken geschöpft ist, die nicht allgemein zugänglich sind. Der Leser wird Einzelnes finden, was ihm neu ist, aber selten ist das Neue rich-

Digitized by Google

tig, weil es dem italienischen Autor an aller Kritik fehlte, und dem englischen Bearbeiter würden wir Unrecht thun, wenn wir ihm einen höhern Grad der Einsicht in dieser Beziehung beimessen wollten, als der Verfasser des Werkes selbst besass. Greisley's Zusätze zu dem Original werden schwerlich mehr betragen, als einige allgemeine Reflexionen und mehre mindestens überflüssige Anführungen aus der neuern theologischen Literatur Englands.

In ganz anderer Weise ist das Werk Bowden's entstanden; er hält sich besonders auf der kirchlichen Seite seines Gegenstandes, und hat sich von hier aus über denselben wohl orientirt. Dass er die Quellen selbst eingesehen und fleissig benutzt hat, zeigt sich durchweg; nicht weniger ersichtlich wird jedoch die Benutzung von neuern Hülfsmitteln, namentlich solchen, welche die deutsche Literatur ihm darbot. Bowden führt als solche vornehmlich die kirchenhistorischen Werke von Schröckh und Gieseler an, wie das Leben Gregor's VII. von Voigt; er behauptet aber durch diese nur zu den Quellen geführt zu sein, und dann aus diesen selbstständig gearbeitet zu haben. Wie uns scheint, bedarf diese Behauptung bedeutender Beschränkung; denn im Wesentlichen beruht diese neue Biographie Gregor's doch auf den Resultaten deutscher Forschung, und die Einsicht in die Quellen führte den Verfasser fast nirgends über jene hinaus. Am auffälligsten ist dies in den Theilen des Buches, welche die politische Geschichte Deutschlands und Italiens berühren; diese sind fast nur eine Uebersetzung der betreffenden Abschnitte aus Stenzel's Geschichte der fränkischen Kaiser: ein Werk, das der Verfasser wohl gelegentlich anführt, aber weder unter seinen vorzüglichsten Hülfsmitteln erwähnt, noch grade da citirt, wo es am nothwendigsten gewesen wäre. Aus einer grossen Zahl von Beispielen, durch welche wir diese Bemerkungen erweisen könnten, heben wir aus den ersten Abschnitten nur einzelne Stellen hervor, bei denen Stenzel nicht genannt ist.

Stenzel a. a. O. I. p. 113: Zu Pavia hielt Heinrich (III.) mit neun und dreissig der angesehensten Bischöfe Deutschlands, Italiens, Burgunds und Frankreichs eine Kirchenver-

Digitized by Google

sammlung und berieth sich mit ihnen über die Lage des päpstlichen Stuhls. Die versammelten Bischöfe meinten: es sei ungerecht einen Bischof, vielmehr einen Papst, ungehört zu verurtheilen; daher lud der König den Gregorius VI. ein zu ihm zu kommen. Dieser, ein einfältiger Mann, hoffte, übrigens sich keiner Schuld bewusst, den päpstlichen Stuhl mit Hülfe des Königs behaupten zu können, kam zu ihm nach Piacenza, und begleitete ihn mit vielen Bischöfen nach Sutri. — Bowden a. a. O. I. p. 117. 118: In Pavia, he held, on the 25th of October, a council, which was attended by nine-and-thirty of the most distinguished bishops of Germany, Italy, Burgundy, and France; with whom he conferred on the state of the pontificate, with a view to the deposition of all its existing claimants. But the prelates declared that a bishop, and much more a pope, could not he condemned unheard; and Henry therefore invited Gregory VI. to join him in northern Italy. This simple and ignorant man, trusting in what he considered the purity of his intentions, and in the feeling which existed in the papal city in his favour, unhesitatingly set ont for the imperial court; and presenting himself before Henry at Piacenza, was received by the king with all honour and distinction. Thence he proceeded, with the monarch and his train, to Sutri.

Zu dem Datum citirt Bowden Herman. Contr.; aber es findet sich dort nicht, sondern ist mit der Quellenangabe aus den chronologischen Tabellen bei Stenzel II. p. 220 entlehnt. Die wahre Nachweisung des Datums ist dort ebenfalls gegeben, Bowden hat sich nur in dem Ausschreiben des Citats vergriffen, und ist in diesem Falle mindestens nicht auf die Quellen zurückgegangen. Das received by the king with all honour and distinction beruht auch nicht auf dem gedruckten Text des Bonizo, den Bowden neben Herm. Contr. citirt, sondern auf einer Emendation Stenzel's. Gleich darauf findet sich eine nicht weniger ängstliche Benutzung:

Stenzel a. a. O.: Es hatten sich die Grundsätze des falschen Isidor schon allgemeiner festgesetzt, vermöge deren dem Papst die höchste Gewalt in der Kirche und damit das

Digitized by Google

Recht zustand, alle an ihn gebrachten Sachen zu entscheiden, Richter aller Bischöfe und Aebte zu sein, ohne von diesen gerichtet werden zu können.

Bowden a. a. O.: The principles of the false Isidore were now universally admitted; and according to these, the pope, being himself the supreme judge of bishops and all other ecclesiastical dignitaries, could not be judged by them.

Selbst wo geschichtliche Personen redend eingeführt werden, erinnert der Ausdruck des Verfassers bisweilen mehr an den des deutschen Bearbeiters als an die ursprüngliche Quelle. So heissen die Worte Gregor's VI. an die Synode zu Sutri bei Bonizo p. 802: Testem Deum invoco in animam meam, viri fratres, me ex hoc remissionem peccatorum et Dei credidi promereri gratiam; sed quia antiqui hostis nunc cognosco versutiam, quid mihi sit faciendum in medium consulite. — Stenzel übersetzt p. 113: Ich rufe Gott als Zeugen an, dass ich durch das, was ich gethan habe, geglaubt habe, Vergebung meiner Sünden und die Gnade Gottes zu erlangen. Doch weil ich nun die Fallstricke, welche der böse Feind mir gelegt hat, erkenne, so rathet mir, was ich thun soll. — Bowden p. 119: I call God to witness, that in doing what I did, I hoped to obtain the forgiveness of my sins and the grace of God. But now that I see the snare into which the enemy has entrapped me, tell me what I must do?

Auch Voigt ist auf ähnliche Weise benutzt, und es würde uns nicht schwer fallen zu beweisen, dass manche Irrthümer aus der ältern Biographie Gregor's in die neuere übergegangen sind. Zuweilen entsteht auch durch willkürliche Benutzung verschiedener Hülfsmittel eine Erzählung, der alle Bedingungen historischer Wahrheit fehlen. So erzählt Stenzel, Petrus Damiani sei im Jahre 1062 als päpstlicher Legat nach Deutschland geschickt worden, und habe dort seine Disceptatio synodalis geschrieben. Bowden schreibt dies nach und fügt sogleich hinzu, dass Peter eine günstige Aufnahme am königlichen Hofe gefunden habe. Voigt erzählt nach Baronius, dass die genannte Schrift Peter Damiani's zu Augsburg verlesen sei. Auch dies nimmt Bowden auf, unterlässt aber

Digitized by Google

nicht, zugleich die bedeutende Wirkung zu bemerken, welche sie hervorgebracht. Und doch ist weder die Reise Peter's noch die Vorlesung seiner Schrift zu Augsburg zu beweisen, vielmehr beides sehr unwahrscheinlich.

mensuraque ficti
Crescit et auditis aliquid novus adiicit auctor.

Man mag die tadelnden Bemerkungen, die wir bisher über die Behandlung des Gegenstandes erhoben haben, für geringfügig halten, und wir würden uns sogar selbst der Kleinmeisterei anklagen, wenn sie eben nur Einzelnheiten träfen; aber wirklich bezeichnen sie im Ganzen und Grossen den Standpunkt, auf welchem sich des Verfassers Forschung hält, wenn überhaupt hier noch von Forschung nach unsern Begriffen die Rede sein kann. Der Verfasser hat sich von neueren Autoren zu den Quellen führen lassen, hat diese selbst eingesehen und durchblättert, Einzelnes aus ihnen nachgetragen, aber an eine kritische Behandlung derselben hat er auch nicht von weitem gedacht. Und diese war gerade hier um so nöthiger, da schon in den Quellen selbst sich der Parteigeist auf das Schroffste zeigt, schon dort Lügen und Entstellungen der Facta nur allzu häufig sind, und die Sage sich bald nach dem Tode Gregor's in die authentische Ueberlieferung mischte. Nur durch die Kritik der Ueberlieferung konnte die Darstellung einen wissenschaftlichen Grund und Boden gewinnen, nur hierdurch der Betrachtung neue Resultate gewonnen werden.

Es kann uns nicht beifallen hier nachzuholen, was der Verfasser versäumte; doch wollen wir an einer einzelnen, an sich minder erheblichen Partie darthun, wie er verfuhr, und warum er mit Unrecht so verfuhr; wir wählen die Anfänge der auf Gregor selbst bezüglichen Erzählung.

Das Geburtsjahr Hildebrand's ist nirgends überliefert; Bowden setzt es mit Recht zwischen die Jahre 1010—1020, doch muss es, da Hildebrand bei seiner Rückkehr nach Rom im J. 1046 noch ein Jüngling genannt wird, 1020 näher als 1010 liegen. Als seinen Geburtsort nennt Bowden mit Anderen Saone; nicht ganz genau, denn Pandulfus Pis.,

Digitized by Google

der hier aus römischen Katalogen schöpft, sagt *de oppido Roanco*, vielleicht eine unzuverlässige Leseart, da in dem Leben, das unter dem Namen des Cardinals von Arragonien bekannt ist, *Ronato* steht; dass der Ort aber in dem Gebiet von Saone lag, unterliegt nach andern Nachrichten keinem Zweifel.*) Der Vater Hildebrand's wird an den angeführten Stellen Bonicus oder Bonatus genannt; die erste Leseart hat indessen wohl grössere Autorität für sich.

Doch wer war Bonicus? In welchem Stande wurde Hildebrand geboren? Wir berühren damit einen Punkt, über den lange und zum Theil mit Erbitterung gestritten ist; für unsere Zeit hat er mehr das Interesse der Neugierde, als wissenschaftliche Bedeutung. Die Meinungen, dass Hildebrand der Sohn eines Bürgers von Orvieto war, dass er, zu Saone geboren, diesen Ort zur Stadt erhob, mit der Grafschaft seiner Familie schenkte, und so der Gründer des aldobrandinischen Geschlechts wurde, oder dass er aus der florentinischen Familie Buondelmonte abstamme, — bedürfen keiner Widerlegung mehr; wohl aber fragt sich, ob die aller Orten verbreitete Angabe, für die sich auch Bowden entscheidet, dass Hildebrand der Sohn eines Zimmermanns war, wohl begründet sei. Ihre Verbreitung rührt von Baronius her, doch forschte Pagi vergeblich nach einer alten Autorität für dieselbe. Eine solche lässt sich nun allerdings aufbringen, und zwar die des Annalista Saxo, der z. J. 1074 an einer durchaus sagenvollen Stelle erzählt, dass Hildebrand's Vater ein Zimmermann zu Rom gewesen sei. Dennoch halten wir die Gründe, die Papebroch für eine edle Abkunft Hildebrand's vorgebracht hat, für sehr erheblich, und möchten noch dafür die ganze Erzählung Benno's von der Jugend Hildebrand's anführen, da jener, obwohl ein erbitterter Gegner Gregor's, nichts von dessen unedler Abkunft sagt, sondern ihn uns vielmehr von Kindheit an im Umgange mit den angesehensten Personen zu Rom zeigt. Es kehrt in der Geschichte je-

*) Auch bei Benzo Prol. libr. VI. wird Hildebrand Saonensis genannt.

Digitized by Google

ner Zeit oft wieder, dass man verhasste Personen grade ihrer Abkunft nach zu verdächtigen sucht, und dass dies auch dem Gregor widerfahren, unterliegt keinem Zweifel; denn Lambert erzählt zum J. 1076, dass der Cardinal Hugo schon damals über die Geburt und Erziehung Hildebrand's unglaubliche Dinge verbreitet. Von welcher Art diese waren, sehen wir aus dem Zeitgenossen Benzo, dem wüthendsten Feinde Gregor's. Er sagt im Anfange des sechsten Buches seines Panegyricus von Hildebrand:

Natus matre suburbana de patre caprario
Cucullatus fecit nidum in Petri solario.

Wer diesem Zeugniss Glauben schenkt, hat mindestens die Autorität eines Zeitgenossen für sich; freilich fehlt dabei die Beziehung auf das Gewerbe Joseph's von Nazareth, der vielleicht die ganze Sage von Hildebrand, dem Zimmermannssohne, ihr Dasein verdankt.

Von frühester Jugend an wurde Hildebrand zu Rom erzogen; er sagt es selbst in einem Briefe an die sächsischen Fürsten. Wahrscheinlich wurde er dem Kloster der h. Maria auf dem Aventin, wo sein Oheim Abt gewesen sein soll, übergeben; dass aber dieser eine Person mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi gewesen sei, ist eine der unbegründetsten Vermuthungen, die Bowden aus Voigt aufgenommen hat. Früh trat Hildebrand in den Orden des heiligen Benedict, aber ungern, wie er dies selbst bei der zweiten Excommunication Heinrichs sagt; daher fallen die Betrachtungen Bowden's über die frühzeitige Devotion Hildebrand's in ein Nichts zusammen. Bald verliess er auch wieder das Kloster, und lebte in der genauesten Verbindung mit dem Erzbischof Laurentius von Amalfi und dem Erzpriester Johannes, wohl in dem Hause des Letzteren, wo auch Laurentius wohnte. Ueber diese Jugendjahre Gregor's ist besonders Benno zu benutzen, der Rom und die dortigen Verhältnisse kannte, wenn man auch nicht Allem Glauben schenken darf, was er von einem Manne sagt, den er aus innerster Seele hasst. Statt dessen ist Bowden im Weiteren dem Paul von Bernried gefolgt, der, wo er nicht Actenstücke, die ihm bekannt

Digitized by Google

wurden, abschreibt, nur Legendenartiges enthält. Dass Hildebrand vor 1046 schon einmal nach Cluny gereist sei, steht nicht einmal dort, wie überhaupt Bowden keine Autorität dafür anführen kann. Paul erzählt nur von einer Prophezeiung des Abts Majolus (nicht Odilo wie Bowden nach Voigt schreibt) über den jungen Hildebrand: eine offenbare Sage, da Majolus schon 994 starb. Paul spricht allerdings von einer Reise, aber bezeichnet als Ziel derselben schlechthin das Frankenland: „Nach einigen Jahren kehrte dann Hildebrand nach Rom zurück, eine abermalige Reise wurde durch ein Wunder vereitelt, und Hildebrand blieb zu Rom; bald darauf starb Damasus, und Leo IX., der ihm folgte, schloss sich ganz an jenen an.“ — So etwa erzählt Paul. Von der Verbannung Hildebrand's mit Gregor VI., von seiner Rückkehr *mit* Leo IX. weiss derselbe kein Wort; ja seine Erzählung steht mit den offenkundigsten Thatsachen im Widerspruch. Und doch folgt ihm Bowden; die Rückkehr Hildebrand's nach Rom, das Wunder zu Aquapendente wird nacherzählt, nur in eine frühere Zeit geschoben, damit die verbürgte Geschichte doch auch ihr Recht behalte. Die Verbannung Hildebrand's mit Gregor VI., sein späterer Eintritt in das Kloster Cluny, seine Rückkehr mit Leo IX.: alles dies sind zu entschieden bezeugte Thatsachen, als dass sie Bowden nicht in der Hauptsache hätten klar werden sollen; doch finden sich auch hier Irrthümer. Hildebrand war z. B. sicherlich nicht Prior zu Cluny; als einfacher Mönch wird er in allen gleichzeitigen Quellen genannt, nur Ein späterer Autor, Otto von Freisingen, erwähnt, dass Hildebrand das Priorat zu Cluny bekleidet habe, aber auch er fügt hinzu: ut dicitur.

Wir ermüden die Geduld unserer Leser, und brechen daher ab; aber wir könnten die Erzählung des Verfassers in ihrem weiteren Verlauf bis zum Tode Gregor's — den besten Bericht über denselben hat er nicht gekannt; er ist von einem Anhänger des Papstes im Kloster Cave bei Salerno geschrieben, und Gregor starb nach demselben plötzlich an der zu Salerno herrschenden febris pedicularis — wir könnten, sagen wir, diese ganze Erzählung mit kritischen Bedenken

Digitized by Google

verwandter Art begleiten. Wir wissen sehr wohl, es giebt Viele, die auf derartige Bedenken kein grosses Gewicht legen, sondern in ihnen nur ein thörichtes Anstreben subjectiver Willkür gegen den grossen objectiven Gehalt der Geschichte sehen, und wir selbst, obwohl uns die historische Kritik nicht für ein Spiel subjectiver Eitelkeit gilt, sondern im Gegentheil für die absolute Forderung der Wissenschaft, um zu ihrer objectiven Geltung zu gelangen, sind dennoch weit davon entfernt Grosses für klein, und Kleines für gross zu erachten. Auch glauben wir, dass sich die Geschichte in ihren grossen Zügen dem geistigen Auge ohne die mühsame Vermittelung specieller Forschung gleichsam als eine Offenbarung enthüllen könne und müsse, ja dass die höchste Bedeutung derselben auf keine andere Weise den Sterblichen erschlossen wird. Aber nicht ohne Argwohn blicken wir auf den Gelehrten, der von dem Wege strenger Forschung sich entfernt; denn wir fürchten, dass wenn ihm die Ruhe zu sorgsamer Erwägung des Einzelnen und scheinbar Aeusserlichen fehlt, ihm so auch die Besonnenheit und Unparteilichkeit mangelt, um die grossen Momente der welthistorischen Bewegung selbst in ihrer innern Wahrheit zu erkennen; wir fürchten, dass subjective Meinungen sich hineinschwärzen in die grossen Ideen, welche in der Geschichte wirken und schaffen, dass diese Zwecken dienstbar gemacht wird, die ihr als freier Wissenschaft fern liegen, und dass der Mensch an ihr meistert und bildet, während er von ihr gemeistert und gebildet werden soll.

Wir leugnen es nicht, auch bei der vorliegenden Schrift scheint sich uns eine solche Besorgniss bestätigt zu haben. Bowden sieht in Gregor einen Zeugen für die christliche Wahrheit selbst, einen Mann, der das Christenthum gegen Gefahren vertheidigte, die es zu vernichten drohten. Gewiss war Gregor ein Zeuge für den Glauben an Christus, der ihn aufrecht erhielt in seinem gewaltigen Schicksal; aber wie will der Verfasser beweisen, dass Gregor's Gegner in dem grossen Kampfe, den er mit ihnen zu bestehen hatte, das Christenthum bedrohten? Haben sie nicht vielmehr auch Lehren

Digitized by Google

vertheidigt und verfochten, die wir alle jetzt für dem Christenthum gemässer halten, als die jenes Papstes selbst? Bowden sieht in Gregor einen grossen Reformator, der vielfache Gebrechen der Kirche heilte. Diese Gebrechen waren, soweit sie jener Zeit selbst klar wurden, Simonie und das unzüchtige Leben des Klerus; wer will läugnen, dass Gregor mit aller Kraft gegen sie angekämpft hat? Aber hat er diese Gebrechen etwa allein gesehen, etwa allein gegen sie den Kampf unternommen? War es nicht das gleiche Streben aller ausgezeichneten weltlichen und geistlichen Fürsten des elften Jahrhunderts? Hierin liegt nicht die eigentliche Bedeutung des Mannes; eher erkennen wir sie schon darin, wie er dem unsaubern Leben der Geistlichkeit ein Ende machen wollte. Er verbot die Ehe allen Klerikern der obern Grade, er gebot den *Laien dies* im Aufstand gegen die Geistlichkeit mit Gewalt, wenn es sein müsste, durchzusetzen. Man erinnere sich der Pataria zu Mailand und des Briefes an Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen.*) Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass es neben sittlichen Motiven doch vornehmlich kirchlich-politische waren, die Gregor zu diesem gewaltsamen Verfahren antrieben; die Freiheit der Kirche lag für ihn wesentlich darin begründet, dass der Geistliche ihr ganz gehöre, und weder durch Abhängigkeit von der Familie noch auch von dem Staate dem Dienste derselben entzogen werde. Daher steht das Investiturgesetz, sein eigenstes Werk, in der engsten Beziehung zu den Verordnungen gegen die Priesterehe; wie diese ein Angriff gegen die Familie, war jenes ein Angriff gegen den Staat; mit gleicher Energie und gleicher Gewaltsamkeit wurden beide geführt. Freiheit, absolute Freiheit der Kirche: das war das Ziel Gregor's. Auch Bowden giebt dies zu, obwohl er es nicht in ganzer Schärfe fasst, und allen Maassregeln des Papstes mehr einen rein sittlichen Charakter als den eines ausgeprägten politisch-kirchlichen Systems verleihen möchte. Wenn er nun aber in der Freiheit, welche Gregor der Kirche zu erkämpfen suchte, nur

*) Regest. II. ep. 45. etiam vi, si oportuerit, prohibeatis.

Digitized by Google

eine Freiheit von den Banden des Feudalsystems sieht, mit welchem die Salier Kirche und Staat auf gleiche Weise hätten umstricken wollen, so hat er die Höhe und Tiefe des Gregorianischen Systems nicht ermessen oder nicht ermessen wollen. Nicht das Feudalsystem zertrümmern wollte Gregor, sondern es erbauen in der grossartigsten Weise, er hatte für dasselbe einen Plan entworfen, wie er wohl zuvor in keines Menschen Gedanken gekommen. Nach der einen Seite, in dem System der Hierarchie, wo er seit Jahrhunderten vorbereitet war, gelang es ihm denselben so weit auszuführen, dass seine Nachfolger auf dieser Grundlage sicher weiter arbeiten konnten; nach der andern Seite hin, wo die weltlichen Gewalten in dies System hineingezogen werden sollten, misslang der Plan, doch war er darum nicht minder ausgebildet und in der Ausführung versucht. Nach einer Freiheit der Kirche neben dem freien Staate hat Gregor nie gestrebt; wie hätte er auch an die vollständige Absonderung, an die absolute Trennung zweier Mächte denken sollen, die in steter Beziehung und Wechselwirkung stehen? Die Kirche als eine fest geschlossene, monarchisch regierte Macht, sollte frei sein von allen andern Mächten, die das Leben beherrschen, sie allein frei, und Staat und Familie von ihr in der strengsten Abhängigkeit. Die Kirche allein war ihm eine göttliche Institution; der Staat ein Werk des Satans*); die Ehe an sich unrein und unheilig; nur durch die Kirche, nur ihr dienend könne auch sie geweiht und geheiligt werden. Wie Gregor so den Gedanken einer Oberhoheit nicht bloss über die Kirche, sondern auch über alle weltlichen Gewalten, den Gedanken einer Universalmonarchie im weitesten Sinne des Wortes in sich trug, wie von ihm aus seine Thätigkeit durchgängig bestimmt war, wie nach ihm alle seine Handlungen zu beurtheilen sind: das muss der Geschichtschreiber desselben

*) Quis nesciat reges et duces ab iis habuisse principium, qui Deum ignorantes, superbia, rapinis, perfidia, homicidiis, postremo universis paene sceleribus, mundi principe, diabolo videlicet agitante, super pares, scilicet homines dominari caeca cupiditate et intolerabili praesumptione affectaverunt. Reg. VIII. ep. 21.

Digitized by Google

durchschauen und uns anschaulich machen. Wie wenig Bowden dies gethan hat, geht schon daraus hervor, dass er die Ansprüche, die Gregor auf die Lehnshoheit der verschiedenen Staaten Europa's erhob, herleitet aus „einem Zusatz von Schwäche zu den edelsten Gefühlen und Principien — einem Zusatz, welcher seinen Ursprung hat in den verschrobenen Ansichten über die Natur von Christi Königreich, welche in den dunkelen Zeiten vor Gregor allgemein angenommen waren."

Wir sind der festen Ueberzeugung, dass eine strenge, unparteiische Forschung von dem ausserordentlichen Manne ein ganz anderes Bild entwerfen muss,*) als seine Feinde und Widersacher uns überliefert haben; aber wir halten es für eine Sünde gegen die Geschichte, für eine Sünde gegen das Andenken Gregor's selbst, wenn seine neuesten Biographen seine mächtige Gestalt nicht mehr in ihren festen, sicheren Umrissen erkennen lassen, ihm Züge leihen, die er nicht gehabt hat, und sei es auch um ihm zu schmeicheln oder ihn zu verschönen. Gregor hat aus dem, was er wollte und dachte, der Welt kein Geheimniss gemacht, mindestens dem nicht blöden Auge seine Absichten und Zwecke deutlich genug enthüllt. Warum sollten wir die Augen nicht öffnen? Und wenn wir sehen, warum sollten wir von dem nicht offen sprechen, was wir gesehen haben?

*) Auch ist dies in allgemeineren Werken bereits in den Grundlinien geschehen. Zu dem Besten, was über Gregor gesagt ist, rechnen wir die Erörterungen Plank's, Gieseler's, Stenzel's und v. Sybel's in der Geschichte des ersten Kreuzzuges. Bei ihnen findet sich Manches ausgeführt, was wir oben nur andeuten konnten.

Berlin. Dr. W. Giesebrecht.

Digitized by Google

Miscellen.

1.

Neueste Entdeckungen zu Niniveh nach den Berichten des französischen Consuls zu Mosul, Mr. Botta. — Ueber die ungeheuere Hauptstadt des alten assyrischen Reiches, das nach dem Stifter der ältesten bekannten Dynastie Asiens benannte Niniveh (oder Ninos der Griechen), am obern Laufe des Tigris, finden sich bei den Klassikern nur einige, aus orientalischen Quellen geschöpfte und daher wohl leicht übertriebene Angaben in Betreff ihrer Pracht und Grösse. Diodorus giebt ihr, wahrscheinlich nach Ktesias, 480 Stadien Umfang; Xenophon, dessen Mespila ohne Zweifel denselben alten Ort bei dem heutigen Mosul bezeichnet, in der Anabasis nach eigner Anschauung 6 Parasangen, d. i. 180 Stadien; Strabon sagt nur, die Stadt sei grösser gewesen, als Babylon, dessen Umfang er zu 360 Stadien angiebt. Hinsichtlich ihrer Lage, welche einige der Alten an den Euphrat setzen, finden sich so wenig zuverlässige Daten, dass Gelehrte wie Mannert und Reichard sogar an der Existenz eines alten Niniveh am obern Tigris hatten irre werden und die assyrische Hauptstadt in das Canalland des untern Tigris-Euphratsystems versetzen können. Gleichwohl ist die Tradition, welche die Lage von Niniveh gegenüber dem heutigen Mosul am Ostufer des obern Tigris bezeichnet, bei den Orientalen nie ausgestorben; selbst spätere arabische Schriftsteller sprechen noch von bedeutenden Ruinen und antiken Bildwerken an dieser Stelle, und ein neueres Dorf daselbst führt noch bei den chaldäischen Christen den Namen Nunlah (nach Botta: Ninioual), während ihm die Orientalen den Namen des aus der Geschichte der alten Stadt bekannten Propheten Jonas (arab. Nebby Junus, türk. Junus Pejghamber) geben. Die Unscheinbarkeit der Reste, welche jetzt, nachdem wegen der Nähe einer grossen neuern Stadt die bedeutenderen Baudenkmale der alten verschwunden und als Baumaterial verbraucht worden sind, nur noch in grossen Erdwällen bestehen, war hauptsächlich daran Schuld, dass frühere Reisende, wie Tavernier, Niebuhr und Kinneir ihnen nicht genügende Aufmerksamkeit schenkten. Erst durch den englischen Consul in Baghdad, Mr. Rich, der im J. 1820 Mosul besuchte, haben wir genauere Untersuchungen und Pläne erhalten, die durch die Herren v. Moltke und v. Mühlbach (1838) und den englischen Reisenden Mr. Ainsworth (1840) bestätigt und vervollständigt wurden. Nach ihren Ergebnissen bestehen die Reste in Erd- und Backsteinwällen von 20—30′ Breite und 24—30′ Höhe, die in einer Ausdehnung von etwa 30,000 Fuss ein unregelmässiges Viereck, den Haupttheil der alten Stadt, einschliessen. Innerhalb derselben erheben sich zwei künstliche von Backsteinen aufgeführte Hügelakropolen von bedeutendem Umfang, mit den Dörfern Kojundschuk und Nebby Junus; das ganze Areal ist mit Backsteinen, Ziegeln und Terracotten, die fast sämmtlich Keilinschriften tragen, sowie mit unregelmässigen Trümmerhaufen überdeckt; an einzelnen Stellen finden sich auch noch Quadern aus dem der unmittelbaren Umgebung von Mosul eigenthümlichen Muschelkalkstein, dem λίθος κογχυλιάτης, den Xenophon in den Ruinen von Mespila bemerkte. Grabkammern von Quaderbau mit Inschriften, Reliefs und Schmucksachen, sollen nach Rich's Zeugniss im Hügel Kojundschuk aufgefunden und zerstört worden sein. Auch ausserhalb der Umwallung finden sich auf isolirten hohen Punkten (Zembil Tepessi und Jarimdscheh) ganz ähnliche Trüm-

Digitized by Google

merreste, die Vorstädten angehört haben mögen. — Nachdem nun neuerlich der seit Kurzem installirte französische Consul zu Mosul, Mr. Botta, im Umfange dieser alten Stadt einige weniger belohnende Ausgrabungen unternommen, wobei nur Ziegel und Quadern mit Keilinschriften entdeckt wurden, hat er in der Nachbarschaft von Niniveh, 5 Stunden nördlich beim Dorfe Khorsabad, wo man auch früher schon Ziegel mit Keilinschriften fand, eine Ausgrabung angefangen, deren Resultat höchst belohnend zu werden verspricht, und deren Fortgang daher auf Kosten der französischen Regierung, durch Vermittelung der Minister des Innern und des Unterrichts, Grafen Duchatel und Herrn Villemain, in Aussicht gestellt ist. Die ersten Berichte Botta's über das bis jetzt Gefundene, brieflich an den gelehrten Orientalisten J. Mohl in Paris gerichtet, sind im Journal Asiatique 1843 no. 7. p. 64 ff. mitgetheilt. (Brief vom 5. April d. J. mit 12 Tafeln Abbildungen von Denkmälern. Neuere Briefe vom 2. Mai und 2. Juni, deren baldige Publication versprochen wird, sollen noch wichtigere Resultate ergeben; vergl. Augsb. Allg. Zeit. 1843. No. 174 Beil. Wir enthalten uns darüber noch des Urtheils.) Nach denselben haben die Ausgrabungen auf einem Theil des Hügels, den das Dorf Khorsabad einnimmt, Reste der Grundmauern eines grossen Palastes blossgelegt, die leider nur bis zu einer Höhe von 9—10 Fuss und zum Theil noch weniger erhalten sind, übrigens aber einen seltenen Reichthum an Sculpturen und Inschriften offenbaren. Auf einem, nach der bekannten assyrisch-babylonischen Constructionsart mit Ziegeln in Asphalt gelegten Fussboden, erheben sich jene Mauern; die Aussenseiten bestehen in grösseren und kleineren, immer aber sehr dünnen Platten eines harten marmorartigen Gypses, welche ganz mit Reliefs bedeckt sind; das Innere ist durch eine thonartige mit Kalk gemischte Erde ausgefüllt. Die Figuren sind theils kolossal, von 8 bis 9 Fuss Höhe, theils in doppelten 3 Fuss hohen und durch $1\frac{1}{2}$ Fuss breite Keilinschriften getrennten Reihen geordnet. Sie scheinen durchaus historische Facta darzustellen; man bemerkt, nach Botta's Zeichnungen oder Beschreibungen, Bogenschützen und andere Krieger, zum Theil zu Pferde, auch mit Wagen, sowie mit Andeutungen von Festungsmauern; ferner andere männliche und weibliche Figuren von unbestimmter Bedeutung. Unter den kolossalen Figuren tragen einige eine sehr reiche, mit sauber ausgeführten Ornamenten bedeckte, vielleicht priesterliche oder königliche Bekleidung. Im Styl und der Ausführung sind diese Sculpturen nach Botta's Meinung, die allerdings durch seine Zeichnungen bestätigt wird, den Bildwerken von Persepolis sehr ähnlich, nur dass sie entschieden mehr Leben, freiere Bewegung und eine correctere Zeichnung verrathen. Gleichwohl fragt es sich noch, ob wir wirklich, was Botta's Ansicht zu sein scheint, in diesen Resten Denkmäler der ältesten assyrischen Kunst werden anzuerkennen haben, oder ob der Fortgang der Entdeckung oder die Entzifferung der Keilinschriften nicht vielleicht beweisen dürfte, was man nach dem Styl der Sculpturen anzunehmen geneigt sein könnte, dass der ganze Bau vielmehr einer spätern, persischen Zeit angehört. Denn wenngleich die alte Niniveh seit der medischen Eroberung, und so auch zu Xenophon's Zeit zerstört lag, so gedenkt doch dieser Autor in derselben Gegend königlicher Paläste (βασιλεῖα), auf die man also füglich die erwähnten Ruinen beziehen könnte.

2.

Die Anzahl der historischen Werke über die Eroberung Mexico's ist durch ein neues vermehrt worden. Der Verfasser der „Geschichte Spaniens unter Ferdinand und Isabella", W. H. Prescott, hat die Früchte seiner historischen Forschungen in jenem ersten Werke noch nicht erschöpft und Bentley in London kündigt so eben eine History of the Conquest of Mexico

Digitized by Google

with a Preliminary View of the Mexican Civilisation and the Life of the Conquerer Hernando Cortes von dem genannten Verfasser an. Zwei der ausgezeichnetsten Historiker, Solis und Robertson, haben dasselbe Thema schon behandelt, aber doch dem kritischen Geiste des heutigen Tages in Hinsicht der Genauigkeit der Quellenforschung nicht genügt. Auch fehlten ihnen zum Theil diese Quellen. Prescott dagegen konnte über das vollständigste Material disponiren; die Sammlungen des Don Juan Baptista Muñoz, des berühmten Verfassers der Geschichte Indiens, des Don Navarrete und mehrer anderen, welche die werthvollsten Documente aus den Archiven Spaniens enthalten, standen ihm zu Gebote. Er hat sie fleissig benutzt und ein Werk geliefert, das zwar, was die Hauptereignisse betrifft, nichts Neues bringt, aber in den Einzelheiten sehr Vieles berichtigt und vervollständigt. Prescott hat den Robertson detaillirt; den Charakter und die Bedeutung der Ereignisse, wie dieser grosse Geschichtschreiber sie gezeichnet, hat er unverändert gelassen, und nur die Umrisse mit einer Menge von Einzelnheiten ausgefüllt. Ob deshalb dies Werk wirklich ein gefühltes Bedürfniss war, ist zu bezweifeln. Uebrigens zeichnet es sich durch seine Darstellung vortheilhaft aus und man findet Stellen darin, wo sich die Grazie und Eleganz Addison's mit Robertson's erhabenem Schwunge und Gibbon's glanzvoller Erzählungsweise vereint.

3.

Unter den Christen des Orients ist eine Prophezeiung verbreitet, der zufolge die muhamedanische Macht im Jahre 1844 zu Grunde gehen soll. Sie stützt sich auf Apocal. 13, 5., wo von dem Drachen, der dem Johannes erschienen, gesagt wird: „Es ward ihm gegeben, dass es mit ihm währte 42 Monate lang." Diese als Jahrmonate genommen geben die Zahl 1260, welches Jahr der Hedschrah am 19. Januar 1844 beginnt.

4.

Die Philosophie der Geschichte hat in der neuesten Zeit in Deutschland wunderbare Fortschritte gemacht. Was Herder, Schiller, Kant, Fichte, Schelling u. A. leisteten, waren geistreiche Räsonnements oder freie Speculationen über die tiefere Bedeutung der Vergangenheit. Mit Hegel trat die Construction der Geschichte auf; das ganze Feld derselben wurde, soweit es irgend anging, nach dem trichotomischen Schema bemessen. An grossen Inconsequenzen fehlte es nicht; vorsichtigerweise blieb indessen Hegel bei der Gegenwart stehen. Um diese grösste Inconsequenz der philosophischen Construction zu beseitigen, gaben seine Nachfolger die Vorsicht auf, und Cieszkowski in seinen Proleg. zur Historiosophie (1838) zog auch die Zukunft in die Construction hinein. Aber auch er beobachtete noch einen gewissen Grad von Zurückhaltung, insofern er nur die allgemeinen Kategorien des Schönen, Wahren und Guten als Maasstab an die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft anlegte, und deren Charakter danach zu entwickeln suchte. Allein jede Richtung treibt nun einmal ihrem äussersten Extreme zu, zieht ihre letzten Consequenzen, und so ist es denn jetzt dahin gekommen, dass uns Herr Eisenhart in seiner Philosophie des Staats (1843) die Zukunft sogar nach Zahlen construirt. Wir gedenken auf dies Buch zurückzukommen und beschränken uns daher nur auf das hierhergehörige Schlussresultat des Verfassers. Danach stehen der weltgeschichtlichen Entwickelung die bedeutsamsten Wendepunkte um die Jahre 1875, 2250, 2625 und 3000 bevor. Gewiss, eine noch kühnere Prophezeiung wie die eben gemeldete der orientalischen Christen!

Digitized by Google

Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert.

(Fortsetzung.)

Waren Brüder oder sonst nahe Verwandte vorhanden, die im *Fall des* Todes eines Fürsten erbliche Ansprüche auf ein zum Leibgeding verschriebenes ländliches Besitzthum erheben konnten, so war es erforderlich, dass solche zur Leibgedingsverschreibung noch vor der Vermählung ihre besondere Einwilligung ertheilten, um die Fürstin nach ihres Gemahls Tod gegen Eingriffe in ihr Besitzthum sicher zu stellen. Wir finden Beispiele, dass man zur Sicherheit Leibgedingsverschreibungen vom Kaiser förmlich bestätigen liess.

Erst wenn auf diese Weise der Ehecontract fest und förmlich abgeschlossen, von beiden Seiten genehmigt und die junge Fürstin in ihrem künftigen ehelichen Verhältnisse sicher gestellt war, erfolgte das eigentliche feierliche Verlöbniss. Wir finden es bei der ehelichen Verbindung des Herzogs Albrecht Friederich von Preussen mit Fräulein Maria Eleonore, ältester Tochter des Herzogs Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg, im Jahre 1572 auf folgende Weise vollführt. Der junge Fürst sandte seinen Hofmeister und einige seiner vornehmsten Räthe mit diplomatischer Vollmacht und dem genehmigten Ehecontract an den Hof des Vaters der Prinzessin ab, wo sie angelangt und feierlich empfangen sofort beim Fürsten um Audienz baten. Sobald sie ihnen gewährt war, erschienen sie am Hofe, wo sie die nächsten Familienglieder und die Prinzessin im festlichen Schmuck versammelt

Digitized by Google

fanden. Der Hofmeister setzte zuerst in einer Anrede an den Herzog den Zweck ihres Erscheinens, den Verlauf der Bewerbung um seine Tochter und den Abschluss der bisher geführten Verhandlungen laut seiner Instruction auseinander. „Nachdem nun alles, fügte er dann hinzu, bis zum ehelichen Beilager verglichen und vollzogen ist, bleibt jetzt nur noch übrig, dass nach altem fürstlichen, christlichen Brauch in gegenwärtiger Versammlung das Jawort gegeben werde, indem das Fräulein sich gegen sie, die Gesandten, verbinde, die künftige Ehegemahlin des Fürsten zu sein, der um ihre Hand werbe.“ Am Schlusse der Rede sprach er dann die Bitte aus: „der fürstliche Vater möge jetzt seine geliebte Tochter dahin berichten, dass sie ihr Jawort gebe und sich dergestalt auf gepflogene Tractation ehelich verbinde.“ Darauf liess der Fürst durch seinen Kanzler Antwort geben und in seinem Namen erklären, dass er auch seiner Seits den Abschluss der bisherigen Verhandlungen genehmige und es somit sein Wille sei, „dass jetzt der Abrede allenthalben nachgegangen werde und die Versprechung und das Handgelübde dermassen von seiner Tochter im Namen der heiligen Dreifaltigkeit geschehen möge.“ Nach solcher Erklärung des Herzogs wandte sich der Gesandte an die junge Fürstin mit der Frage: „ob ihre fürstliche Gnade, nachdem sie ihres Herrn Vaters gnädigen Willen vernommen und die Erlaubniss empfangen, den Fürsten, der um ihre Hand geworben, zu ihrem künftigen Ehegemahl zu haben begehre?“ Die Fürstin zögerte mit der Antwort, bis der Vater sie dem Gesandten entgegenführte, worauf sie diesem die Hand reichte und die Erklärung gab: „weil es meinem gnädigen Herrn Vater also gefällt, bin ich es wohl zufrieden.“ Der Gesandte versprach ihr dann im Namen seines Herrn, dass dieser sie als seine künftige Ehegemahlin halten und anerkennen und sich ihr zu aller gebührlichen Treue und Liebe aufs freundlichste erbieten und verbinden wolle.

War auf solche oder ähnliche Weise das Verlöbniss vollzogen, so erfolgte die Brautbeschenkung. Der Gesandte überreichte der fürstlichen Braut im Auftrage seines Herrn bald ein prachtvolles Brautkleid, bald auch kostbares Pelzwerk,

Digitized by Google

künstlich gearbeitete goldene Geschmeide oder andere werthvolle Kleinodien. Auch die Eltern der Braut wurden mit ansehnlichen passenden Geschenken, Brüder und Schwestern gewöhnlich mit goldenen Ketten, kostbaren Ringen oder sonstigen Kleinodien erfreut. In der Regel bot auch der Gesandte seiner Seits der fürstlichen Braut irgend ein Geschenk entgegen. Wir finden z. B., dass ein Gesandter der Braut ein schöngemaltes Lädchen von kostbarem Holze mit Elendsklauen und Bernstein-Oel zum Geschenk überreichte. Das bedeutungsvollste Geschenk aber, welches damals gewöhnlich schon bei der Verlobung gewechselt wurde, war der Braut- und Bräutigams-Ring, als symbolische Zusicherung gegenseitiger Treue. So schreibt z. B. eine fürstliche Braut an ihren fürstlichen Bräutigam im Jahre 1549: „Ich habe von Ew. Liebden *den spitzen* Diamant-Ring zum Vermählungs-Ring empfangen, wodurch Ew. Gnaden mir ihre stete Treue verheisset; dagegen schicke ich wiederum Ew. Gnaden einen Saphir-Ring zu gleicher steter Treue und verspreche meine Zusage zu halten und nimmermehr zu brechen."

Während der Brautzeit wurden zwischen Braut und Bräutigam fort und fort Geschenke gewechselt. Bald erhält die erstere eine schöne goldene Kette, an welcher des Bräutigams Namenszug in Edelsteinen gefasst hängt und „die sie täglich auf der blossen Haut tragen soll," bald erfreut sie der Bräutigam mit einem prachtvollen Pelze, selbst „ein Spaniolisches Hündlein" wird von der Braut mit Freude aufgenommen, „damit sie sich bis zum baldigen Beilager hübsch fein und züchtig die Zeit vertreibe." Sie erfreut dagegen den Bräutigam bald mit einem Perlenkranz oder mit einer Stikkerei von ihrer eigenen Hand, bald selbst auch mit einem feinen Bräutigamshemde. Herzog Albrecht von Preussen überraschte einmal seine Braut, die Prinzessin Dorothea von Dänemark, „seine herzallerliebste Fürstin, Muhme und Buhle", wie er sie nennt, mit etlichen „Pumberanzen" (Pomeranzen), um sich daran zu erfrischen; sie lässt dagegen ihrem Bräutigam durch den Bischof von Pomesanien als Geschenk einen Dornenkranz entgegenbringen, worüber der Herzog seltsam

Digitized by Google

genug so erfreut ist, dass er seiner Braut schreibt: „Wiewohl der Kranz, den Ew. Liebden mir sendet, von Dornen ist, so ist er mir doch lieber und soll mir auch lieber sein als alle Rosen- und Veilchenkränze und wenn sie auch mit den besten Cypressen vermengt wären.“ Die Prinzessin aber erwiederte ihm: „er möge den Dornenkranz doch nicht so gar hoch anschlagen, denn es sei ja nur ein ganz nichtswürdiges Ding.“

Während Braut und Bräutigam sich auf solche Weise beschenkten und durch ihre Geschenke mitunter auch gegenseitig neckten, besorgten die fürstlichen Eltern die Ausstattung der Braut. Das Kostbarste waren in der Regel die Kleinodien, weshalb sie im Ehecontract jeder Zeit ausdrücklich als ein Theil der Aussteuer mit ausbedungen wurden. Als Beispiel diene, was das Fräulein Anna von Preussen bei der Vermählung mit Johann Sigismund, Sohn des Kurfürsten Joachim Friederich von Brandenburg, im J. 1594 an Kleinodien zur Ausstattung erhielt. Ein goldenes Halsband mit 18 Rosen von Edelsteinen, darunter fünf Rubin-Rosen, vier Diamant-Rosen und neun glänzende Perlenstücke, vom Meister Gabriel Lange in Nürnberg verfertigt, kostete 3750 Mark, ein anderes wurde mit 3115 Mark und ein drittes mit 32 Diamanten, Perlen und goldenen Rosen mit 1487 Mark bezahlt. Ein viertes Halsband, 3000 Mark an Werth, schenkte der Braut die fürstliche Mutter aus ihrem eigenen Kleinodienschatze. Dazu kamen ferner eine goldene Kette für 265 Mark, 36 goldene Ringe, darunter 24 mit Diamanten für 432 Mark, 60 Ringe mit Rubinen an Werth 360 Mark, 48 s. g. Kreuzringe, die man dem Augsburger Goldarbeiter mit 396 Mark bezahlte. Für Perlen zum Schmuck wurden 1745 Mark verwendet, so dass mit noch einigen andern Kleinodien dieser Theil der Ausstattung des fürstlichen Fräuleins nicht weniger als 14,633 Mark betrug, nach damaligem Geldwerthe schon eine sehr bedeutende Summe.*)

*) Aehnliche Angaben über Brautausstattungen bei Havemann Elisabeth Herzogin von Braunschweig S. 107.

Digitized by Google

Die Ausstattung der Braut mit dem nöthigen Silbergeräthe kostete in der Regel den fürstlichen Eltern selbst keine so grosse Summe, denn man rechnete hiebei auf die gewöhnlichen Hochzeitsgeschenke. Sobald nämlich der Hochzeitstag bestimmt war, ward gewöhnlich eine grosse Zahl von nahe und fern gesessenen, verwandten oder sonst befreundeten Fürsten und Fürstinnen zur Hochzeitsfeier eingeladen. War die Braut mutterlos, so erging an eine nahebefreundete Fürstin zugleich auch die Bitte, die Stelle und Geschäfte „der Brautmutter des Brautfräuleins" zu übernehmen. Wer dann von den geladenen fürstlichen Gästen das Hochzeitsfest durch seine Gegenwart verherrlichte, brachte der Braut irgend ein werthvolles Geschenk, worauf der Name des Schenkers stand, einen silbernen Becher, eine silberne Schale, einen in Silber gefassten Löffel von Meermuschel, Venetianische Gläser mit Schalen, silberne Messer und Gabeln oder irgend ein kostbares Kleinod zu Schmuck und Putz entgegen. Es geschah dies in der Regel am andern Morgen nach der Trauung. Man nannte es daher die Morgengabe. Hatten zur Darreichung dieser Weihgeschenke die Hochzeitsgäste sich im grossen Versammlungssaale des fürstlichen Schlosses eingefunden und die Braut im festlichen Schmucke auf einem erhöhten Sitze sich niedergelassen, so nahte sich ihr zuerst der fürstliche Bräutigam selbst mit einem kostbaren Brautgeschenk; ihm folgten dann ihrem Range nach mit ihren Ehrengeschenken die Fürsten, Grafen und Botschafter, hierauf auch die Fürstinnen und Gräfinnen; selbst die Landesstädte sandten gewöhnlich Abgeordnete, um der Braut irgend welche Ehrengaben entgegenzubringen. Waren Fürsten verhindert, dem Hochzeitsfeste beizuwohnen, so sandten sie gewöhnlich einen ihrer vornehmeren Räthe als Stellvertreter, die am Feste selbst den Rang ihrer Fürsten einnehmend, der Braut ein Brautgeschenk im Namen ihrer Herren überreichen mussten. So rühmt z. B. Herzog Albrecht von Preussen bei seiner zweiten Vermählung mit Anna Maria, des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter: der Kurfürst Moritz und Herzog August von Sachsen hätten sich wegen ihres Nichterscheinens

Digitized by Google

bei seinem Hochzeitsfeste entschuldigt; ersterer aber habe durch einen Diener eine goldene Kette geschickt und durch des Herzogs Marschall der Braut zur Morgengabe überreichen lassen und sein Vetter Markgraf Albrecht der Jüngere habe diese ebenfalls mit „einem tapfern Geschenk einer goldenen Kette mit Edelsteinen" beehrt. Die Geschenke zur Morgengabe waren so überaus zahlreich, dass der Herzog der Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg ein langes Verzeichniss derselben zusenden konnte. Als später derselbe Herzog zur fürstlichen Hochzeit oder „Heimfahrt" des Fräuleins Elisabeth Landgräfin von Leuchtenberg eingeladen ward, ertheilte er seinem Rath Ahasverus Brand, der eben damals in Deutschland war, den Auftrag, bei der Hochzeit sein Stellvertreter zu sein und irgend ein Kleinod nebst einer goldenen Kette zum wenigsten 200 Gulden an Werth von einem Augsburger Kaufmann aufzunehmen und der Braut am Hochzeitstage in seinem Namen zu überreichen.

Nach dem Hochzeitsfeste (dessen Schilderung hier füglich unterbleiben kann, weil anderwärts eine solche von uns schon gegeben ist) trat die fürstliche Frau am Hofe ihres Gemahls als Gebieterin der ihr zugeordneten Hofdienerschaft auf. Die Hofhaltung der Fürsten und Fürstinnen pflegte schon damals ziemlich bedeutend und zahlreich zu sein. Gewöhnlich entwarf der Fürst entweder schon vor seiner Vermählung oder sogleich nach derselben nach einem ihm mitgetheilten Muster für seine junge Gemahlin eine s. g. Hofordnung oder wie man es auch nannte, „eine Ordnung des Frauenzimmers." Wir haben vier solcher Hofordnungen von Höfen des südlichen und nördlichen Deutschlands aus den Jahren 1526, 1535, 1547 und 1560 vor uns liegen. Da sie im Wesentlichen mit einander übereinstimmen und die Hofordnung, wie schon erwähnt, meist nach dem Muster anderer Höfe eingerichtet wurde, so scheint man folgern zu dürfen, dass in der feststehenden Hofordnung an fürstlichen Höfen überhaupt ein gewisser Typus herrschte, der nur hie und da in unbedeutenden Veränderungen abwich. Legen wir die vor uns liegenden Hofordnungen zum Grunde, so gestaltet

Digitized by Google

sich der Hof der Fürstin ungefähr in folgender Weise und Ordnung.

An der Spitze des gesammten Hofpersonals der Fürstin stand überall der Hofmeister als Obervorsteher der ganzen fürstlichen Dienerschaft, dem als Ordner des Hofdienstes alle, die in der Fürstin Dienst standen, zum pünktlichsten Gehorsam verpflichtet waren. Die Hofordnung gebot: „der Hofmeister solle alle diejenigen, welche der Fürstin zugeordnet seien, wer sie auch sein möchten, unter seinem Befehl streng in Gehorsam halten und sie zu regieren und zu bestrafen Vollmacht haben; er solle stets mit Fleiss darauf sehen, dass die Fürstin ehrlich, züchtig, getreulich, mit guter Ordnung und höchstem Fleisse wohl bedient und abgewartet werde." Es lag ihm ferner die Pflicht ob, unter der Fürstin übrigen Dienern und Dienerinnen stets Einigkeit, gute Zucht und Anstand aufrecht zu halten. Kamen Beweise von Unverträglichkeit, Zanksucht oder unsittlichem Lebenswandel eines fürstlichen Dieners zu seiner Kenntniss, bemerkte er Unordnung und Unachtsamkeit im Dienst oder Ungehorsam gegen gegebene Befehle und gegen die Hofordnung, so war er verbunden, die Schuldigen ernstlich zu ermahnen, im wiederholten Falle sie zu bestrafen und blieb auch dieses erfolglos, der Fürstin oder dem Fürsten davon Anzeige zu machen. Dies seine Stellung zu der übrigen Dienerschaft.

Der Hofmeister war immer zugleich der erste und vornehmste Leibdiener. Hielt die Fürstin eine Ausfahrt zur Kirche, irgendwohin zur Tafel oder einen Spazierritt zum Vergnügen oder ging sie auf Reisen, so musste er sie begleiten, ihr dann in und aus dem Wagen oder auf und von dem Zelter helfen und überhaupt in allen Dingen der Fürstin zu Dienst stehen. Ward er durch wichtige Gründe an solcher Begleitung verhindert, so musste er dafür sorgen, dass er in seinem Dienst durch einen andern anständig und geziemend vertreten werde. Am Hofe selbst musste er beständig in der Nähe der Fürstin sein; alles, was an sie gelangen sollte, nahm er zunächst in Empfang und ertheilte, wenn es nöthig war, im Auftrage der Fürstin die etwanigen Antworten und Bescheide. Die

Digitized by Google

Hofordnung schrieb ihm daher ausdrücklich vor, dass er ohne vorherige Anzeige bei der Fürstin sich nie auf längere Zeit aus ihrer Nähe entfernen dürfe.

War der Fürst vom Hofe abwesend, so gingen manche Hofdienste seines ihn begleitenden Hofmeisters auf den der Fürstin über. Vornehmlich hatte er dann die Oberaufsicht über Küche und Tafel; in jener musste er darauf sehen, „dass mit dem Essen sauber und reinlich nach fürstlicher Ordnung umgegangen werde;“ an dieser hatte er darauf zu achten, dass die Speisen und Getränke fleissig und ordentlich credenzt würden, auch „dass die Zugeordneten von Adel und andere ihren Dienst bei der Tafel fleissig und züchtig abwarteten.“ Er war dafür verantwortlich, dass die Tafelordnung auf keine Weise verletzt oder gestört werde. Er hatte also darauf zu merken, dass im fürstlichen Speisesaal keiner von den dort speisenden Räthen, Adeligen, Junkern oder andern männlichen Personen sich an die Tische der Jungfrauen setze oder stelle oder über Tisch mit den Jungfrauen Gespräche halte. Nur die Zwerge der Fürstin und die zur Aufwartung bestimmten Diener durften sich am Jungfrauen-Tische finden lassen. Jeder, der gegen die Tafelordnung handelte oder im Gespräch Sitte und Anstand verletzte, setzte sich einer warnenden Zurechtweisung des Hofmeisters aus und ward, wenn er sich nicht abwehren liess, dem Fürsten zur Bestrafung angezeigt.

Der Hofmeister hatte ferner in Verbindung mit der Hofmeisterin (von der sogleich näher die Rede sein wird) die Oberaufsicht über die Ordnung im s. g. Frauenzimmer. Mit diesem Namen bezeichnete man damals das fürstliche Wohn- und Versammlungszimmer der den weiblichen Hofstaat der Fürstin bildenden Hoffräulein. Dies waren in der Regel Töchter adeliger Familien des Landes, die man an den Hof brachte, um sie theils in feiner Sitte, Anstand und Lebensart ausbilden, theils auch in feinen, künstlichen Handarbeiten, wie sie damals besonders an fürstlichen Höfen betrieben wurden, unterrichten zu lassen. Diesen Zweck finden wir ausdrücklich in mehren Briefen ausgesprochen, in denen um die Aufnahme

Digitized by Google

adeliger Fräulein ins fürstliche Frauenzimmer gebeten wird. Den Unterricht in Handarbeiten und die übrige weibliche Ausbildung besorgten ältere Kammerfrauen, die zu diesem Zweck im Frauenzimmer angestellt waren. Um unter diesen Hoffräulein Zucht und gute Sitte aufrecht zu erhalten, waren in der Hofordnung gewisse Bestimmungen vorgeschrieben, auf deren Befolgung der fürstliche Hofmeister zu sehen hatte. Bevor z. B. um zwölf Uhr Mittags das s. g. Morgenmahl gehalten wurde, durfte ausser den mit besondern Diensten beauftragten männlichen Personen niemand das Frauenzimmer besuchen. Erst mit der zwölften Stunde konnten Adelige, jedoch auch nur wenn die Fürstin einheimisch war, ins Frauenzimmer in Gesellschaft gehen und dort bis zwei Uhr des Nachmittags verweilen, desgleichen des Abends von sechs bis um *acht Uhr*. Sobald um zwei oder acht Uhr der Kämmerer oder Thürknecht dreimal mit dem Hammer an die Thüre *schlug*, musste jeder ohne Verzug das Frauenzimmer verlassen. Es hing von des Fürsten und der Fürstin Befehlen ab, die Besuchszeit im Frauenzimmer zu verlängern oder zu verkürzen, auch wenn dazu Anlass gegeben war, diesem oder jenem den Besuch zu verbieten oder in gewissen Zeiten allen Besuch des Frauenzimmers ganz zu untersagen. In der Besuchszeit hielten gewisse Bestimmungen Zucht und Sitte aufrecht; es war „den Jungfern" alles Hin- und Wiederlaufen im Zimmer streng verboten; es stand eine gewisse Ordnung fest, nach welcher sie züchtig und ehrsam auf einer Bank sitzen mussten. Es war ihnen nicht erlaubt, stehend vor den adeligen Herren Gespräche zu halten; es hiess vielmehr in der Hofordnung: „die vom Adel sollen im Frauenzimmer stets züchtig sich neben den Jungfern niedersetzen und alle unzüchtigen Geberden und Worte vermeiden, wie denn solches die adelige Zucht und der Gebrauch ehrlicher fürstlicher Frauenzimmer erfordert."

Es war Pflicht des Hofmeisters und der Hofmeisterin, die vorgeschriebene Ordnung im Frauenzimmer streng und pünktlich aufrecht zu erhalten. Wer sich nicht anständig und ehrbar im Frauenzimmer benahm oder die bestimmte Ord-

Digitized by Google

nung störte, konnte vom Hofmeister daraus verwiesen und der fernere Besuch ihm verweigert werden. Der Hofmeister war daher ausdrücklich verpflichtet, während der Besuchsstunden im Frauenzimmer anwesend zu sein oder wenn er verhindert war, sich durch den Kämmerer oder „eine andere angesehene Person, vor der man Scheu haben musste," in der Aufsicht vertreten zu lassen. Weil er für alle Unordnungen im Frauenzimmer verantwortlich war, so durfte ausser den dabei angestellten Dienern und Dienerinnen ohne sein oder der Hofmeisterin Wissen weder eine Manns- noch Frauensperson, am wenigsten wenn sie unbekannt war, in dasselbe zugelassen werden; er durfte auch keine Gemeinschaft oder Verbindung mit dem Frauenzimmer erlauben, die in irgend einer Hinsicht dem guten Rufe nachtheilig werden oder auch nur Verdacht erwecken konnte. Was er in dieser Hinsicht anzuordnen für zweckmässig fand, hing ganz von seiner Bestimmung ab. Damit die Zugänge zum Frauenzimmer zu gehöriger Zeit verschlossen werden konnten, schrieb ihm die Hofordnung vor, dafür zu sorgen, dass sowohl der Fürstin als den Jungfrauen im Frauenzimmer der sogenannte Schlaftrunk stets zu gehöriger Zeit, nämlich Abends noch vor acht Uhr gebracht werde, denn bald nach dieser Zeit mussten die äussern Zugänge zum Frauenzimmer im Sommer und Winter verschlossen sein und durften ohne besondern Befehl des Hofmeisters oder der Hofmeisterin nicht wieder geöffnet werden.

Dies war ungefähr die Stellung des Hofmeisters der Fürstin nach den uns vorliegenden Hofordnungen. In der Regel war er zugleich auch Mitglied des fürstlichen Rathes und nahm an dessen Versammlungen Theil. Wir finden ihn wenigstens öfter als Rath des Fürsten aufgeführt.

Die zweite wichtigste Person unter der Hofdienerschaft einer Fürstin war die Hofmeisterin, als nächste Vorsteherin und Vorgesetzte des Frauenzimmers, in der Regel adeligen Standes. Man wählte dazu gerne Wittwen oder doch bejahrtere Personen. Ueber ihre Anstellung am Hofe bestimmte gewöhnlich die Fürstin selbst. Die Wichtigkeit ihrer Pflich-

Digitized by Google

ten und ihrer Verhältnisse in der täglichen Umgebung der Fürstin brachte es von selbst schon mit sich, dass man bei der Besetzung dieses Hofdienstamtes stets mit grosser Vorsicht zu Werke ging. Als z. B. die Herzogin Dorothea von Preussen ums Jahr 1541 ihre bisherige Hofmeisterin Lucia von Meisdorf wegen Altersschwäche aus dem Dienst entlassen musste, gab sie nach mehren Orten hin wiederholte Aufträge, ihr eine gute und brauchbare Person zu dem Amte in Vorschlag zu bringen und da sie eine solche unter dem Adel in Preussen nicht finden konnte, musste sie sich an einige Bekannte in Deutschland wenden, mit der Bitte, ihr von dorther eine geeignete Person zuzuschicken, räth jedoch ausdrücklich, sie zuvor aufs allergenauste zu prüfen, damit sie gut mit ihr versorgt sei. Sie verspricht ihr ein jährliches Gehalt von 20 Gulden und die gewöhnliche Hofkleidung, mit der Aussicht auf Verbesserung, sofern sie sich der Herzogin nach ihrem Gefallen verhalten werde. *)

In den Dienst der Fürstin wurde die Hofmeisterin mit dem eidlichen Gelöbniss aufgenommen: „Der Fürstin getreu und gewähr zu sein, die Tage ihres Lebens der Fürstin bereitwillig zu dienen, ihren Schaden zu warnen und zu offenbaren, auch nichts nachzureden, woraus der Fürstin oder dem Fürsten irgend welcher Schaden, Unglimpf oder Nachtheil erfolgen könnte, vielmehr alles, was ihr Rathsweise anvertraut oder von der Fürstin angezeigt werde oder sie sonst von ihr in Erfahrung bringe, bis ins Grab zu verschweigen.“ Sie musste ferner eidlich versprechen, die ihr vom Fürsten übergebene Hofordnung nie zu übertreten, sich die Aufwartung der Fürstin stets aufs fleissigste angelegen sein zu lassen, „das Frauenzimmer pünktlich und treu zu regieren, etwaniger Zwietracht und Uneinigkeit der Jungfrauen und aller derer, die ins Frauenzimmer gehörten, nach allem Vermögen zuvorzukommen und wofern sich eine der Jungfrauen eine üble Nachrede oder sonstige Verletzung guter Sitte und Zucht

*) Vgl. Havemann Elisabeth Herzogin von Braunschweig-Lüneburg S. 12.

Digitized by Google

erlauben werde, sie mit Rath des Fürsten, der Fürstin und des Hofmeisters, wenn es diese nöthig fänden, ernstlich zu bestrafen.

Die Hofmeisterin war demnach, wie zum Theil schon hieraus ersichtlich ist, die erste und nächste Dienerin der Fürstin und soweit es diese verlangte, ihre beständige Gesellschafterin und Begleiterin. Hielt in des Fürsten Abwesenheit die Fürstin allein Tafel, so mussten nach Vorschrift der Hofordnung die Hofmeisterin und der Hofmeister nebst einigen Hoffräulein mit an ihrer Tafel speisen. In des Fürsten Anwesenheit dagegen sass die Hofmeisterin mit am Tische der Jungfrauen. Da diese vom frühen Morgen bis spät am Abend, wo sich die Fürstin zur Ruhe begab, beständig um ihre Person war, so entspann sich gewöhnlich zwischen beiden ein gewisses vertrautes Verhältniss, so dass z. B. die Herzogin Dorothea von Preussen ihre Hofmeisterin Lucia von Meisdorf nie anders als „unsere liebe Mutter" nannte.

Als Obervorsteherin der Hoffräulein hatte sie die nächste Oberaufsicht und Verantwortlichkeit über Zucht und Ordnung im Frauenzimmer. Man war ihr daher hier in allem zum strengsten Gehorsam verpflichtet, denn in der Hofordnung war es ihr ausdrücklich als Pflicht vorgeschrieben, „sie solle die Jungfrauen im Frauenzimmer stets nach ihrem höchsten Vermögen zu Zucht, Ehre und Redlichkeit anhalten, dafür sorgen, dass dieselben der Fürstin zu behäglichem Willen ehrbar dienten, und darauf sehen, dass unter ihnen alles Gewäsche und Gezänke, was dem fürstlichen Frauenzimmer übel anstehe, vermieden werde. Sie war ausserdem verpflichtet, auch für die Ausbildung der Hoffräulein sowohl in sittlichem feinen Anstand und gutem Benehmen, als im Geschick zu weiblichen Arbeiten so viel als möglich Sorge zu tragen. Was sie daher im Frauenzimmer anordnete, um Zucht und gute Sitte aufrecht zu erhalten und zu fördern oder Unordnungen vorzubeugen, musste unbedingt befolgt werden. Ohne ihre Erlaubniss durfte keine fremde Person das Frauenzimmer zum Besuche betreten. Wir finden sogar in der Hofordnung die Vorschrift, dass wenn einer der Jungfrauen im

Digitized by Google

Frauenzimmer während der Nacht eine Schwachheit zufallen und die Hofmeisterin dazu gerufen werde, so solle sie sich zuerst wegen der Schwachheit nach höchstem Vermögen erkundigen und nur wenn dann befunden werde, dass ein Doctor oder Balbier nöthig sei, solle deren einer „aus Erfordern unvermeidlicher Noth, sonst aber keine andere Mannsperson bei Tag oder Nacht ins Frauenzimmer zur Kranken eingelassen werden."

Diese Hoffräulein oder, wie sie damals gewöhnlich hiessen, Kammerjungfrauen dienten der Fürstin als nächste weibliche Dienerschaft. Sie waren ausschliesslich adeligen Standes und zwar, wie schon erwähnt, in der Regel Töchter adeliger Familien des Landes. Nur ausnahmsweise kamen mitunter Fälle vor, dass Fürstinnen aus besondern Rücksichten, bei höheren Verwendungen und Empfehlungen auch Töchter auswärtiger adeliger Familien als Kammerjungfrauen in ihr Frauenzimmer aufnahmen. Gewöhnlich mussten solche, wie es scheint, eine Art von Pension niederlegen und von den Eltern mit den nöthigen Bedürfnissen ausgestattet sein. So verwandte sich einmal der König von Dänemark bei der Herzogin von Preussen um die Aufnahme der Tochter eines seiner Unterthanen in ihr fürstliches Frauenzimmer. Sie erwiederte ihm darauf: Sie wolle ihm gerne in allen Dingen gefällig sein; er könne jedoch leicht selbst ermessen, dass sie ihren eigenen Unterthanen darin nicht wenig zu thun schuldig sei und diese vor allen andern fördern müsse und wolle. Um jedoch dem Könige und den Eltern ihren freundlichen Willen zu beweisen, sei sie es zufrieden, dass die letzteren ihr eine ihrer Töchter zuschicken möchten, doch dergestalt, wie sie hinzufügt, dass sie auch dasjenige bei ihrer Tochter thun und mitgeben, was sie oder andere Eltern, wenn sie eine Tochter ins Kloster stecken, zu thun pflegen. Als man indess der Herzogin bald darauf meldete: die Eltern wollten ihrer Tochter nicht mehr als etwa hundert Mark und etliche Kleider mitgeben, schrieb sie dem Könige: unter solchen Umständen könne sie die Jungfrau nicht in ihr Frauenzimmer aufnehmen, zumal da, wie sie

Digitized by Google

abermals hinzufügt, „wir auch dieses Landes und Fürstenthums Preussen Jungfrauen vor andern zu helfen schuldig sind. Wo ihr aber die Aeltern fünfhundert Mark mit einer ziemlichen Nothdurft Kleider und Geschmuck mitgeben und solches so lange bis sie ausgebracht wird, hinterlegen oder ihr zum Besten zu Zins machen wollen, soll alsdann an uns in dem zu freundlichem Gefallen nichts erwunden werden."

Bei der Aufnahme in das fürstliche Frauenzimmer musste jedes Hoffräulein sich „bei adeliger, ehrenreicher Treue" eidlich verpflichten, gewisse ihr vorgelegte, den Dienst bei der Fürstin und ihr übriges Verhalten betreffende Bestimmungen fest und pünktlich zu beobachten. Ausser dem allgemeinen Versprechen eines stets treuen Dienstes musste sie geloben, Tag und Nacht der Fürstin stets gewärtig zu sein, so oft und so lange es diese verlange, Morgens und Abends ihr stets zum Dienst bereit zu stehen, darauf zu achten, dass die Fürstin ohne ihren Willen nie und nirgends allein gelassen werde, auch mit allem Fleisse auf Speisen und Getränke zu sehen, wenn sie der Fürstin in ihrer Kammer, auf Reisen oder sonst irgendwo gereicht würden, damit allen Gefahren, die daraus entstehen könnten, mit aller Sorgfalt vorgebeugt werde. Sie musste mit darauf achten, dass alles unordentliche Aus- und Eingehen in der Fürstin Zimmer vermieden, auch dass ohne des Fürsten oder des Hofmeisters Wissen oder unangemeldet niemand ausser der vereidigten Dienerschaft in die fürstlichen Zimmer zugelassen werde. Kein Hoffräulein durfte sich erlauben, irgend etwas von Kramwaaren, Speisen, Getränken, Briefen und sonst etwas anzunehmen und in die Kammern der Fürstin zu tragen ohne deren Vorwissen und ohne sich zuvor erkundigt zu haben, von wem und von wo das Gebrachte komme. Die Hofordnung schrieb ferner vor: die Kammerjungfrauen sollten nicht minder wie die Hofmeisterin sich auch der Wartung und Reinigung der Kleidung, der Gemache der Fürstin und „was sonst zu ihrer zierlichen Nothdurft gehört, mit allem Fleisse annehmen, damit dasselbe alles stets fürstlich gehalten werde." Wann die Fürstin aus ihrem Gemache

Digitized by Google

gehe, sollten ihr wenigstens die Hofmeisterin mit etlichen Kammerjungfrauen jeder Zeit zu Dienst stehen und es in gebührlicher Aufwartung der Fürstin nirgends an Fleiss fehlen lassen.

Gewann schon durch die über die Abschliessung des Frauenzimmers gegebenen Bestimmungen das Leben der Hoffräulein einen streng gehaltenen, fast klösterlich einsamen Charakter, so schrieb die Hofordnung überdiess noch vor, dass sich kein Hoffräulein erlauben dürfe, irgend welche Briefe, von wem sie auch kommen mochten, ohne Erlaubniss und Mitwissen der Hofmeisterin anzunehmen oder auch solche wegzusenden. Briefe an Eltern, Geschwister und nahe Verwandte konnten nur dann „unbesichtigt aus dem Frauenzimmer ausgehen", wenn sie etwanige nothwendige Bedürfnisse betrafen; aber es hiess ausdrücklich: „es solle allwege in solchen Schreiben vermieden bleiben, irgend etwas anderes oder weiteres aus dem Frauenzimmer zu schreiben." Wollten Freunde oder nahe Verwandte ein Hoffräulein im Frauenzimmer besuchen, so durfte auch dieses nur im Beisein der Hofmeisterin geschehen, „damit diese, wie es heisst, jedesmal hören möge, was sie mit einander zu schaffen und zu reden haben." Eben so durfte kein Hoffräulein ohne der Hofmeisterin Erlaubniss irgend ein Geschenk annehmen, es mochte gross oder klein sein und von wem es auch kommen mochte; noch viel weniger war es einer Hofjungfrau erlaubt, ohne der Hofmeisterin Beisein oder ausdrückliche Genehmigung, die freie, offene Strasse zu betreten. Was auswärts zu besorgen war, musste meist durch Knaben oder Diener geschehen, die zu diesem Zweck dem Frauenzimmer zugeordnet waren.

Trotz dieser Strenge aber in den Bestimmungen der Hofordnung galt es doch immer als ein Glück für ein adeliges Fräulein, an einem Fürstenhofe in ein fürstliches Frauenzimmer aufgenommen zu werden, wie wir aus den häufigen Bittschreiben der Eltern ersehen, die um die Aufnahme ihrer Töchter nachsuchten. Gemeinhin fanden auch die Aufgenommenen von Seiten der Fürstin bei guter Führung eine freundliche

Digitized by Google

Behandlung. So rühmt man es z. B. der edlen Kurfürstin Hedwig von Brandenburg ausdrücklich nach, dass sie mit ihren Hoffräulein stets im freundlichsten und herablassendsten Verkehr gelebt; die liebenswürdige Herzogin Dorothea von Preussen nannte gewöhnlich ihre Hoffräulein „meine liebe Töchter."

Hatte ein Hoffräulein eine Anzahl von Jahren am fürstlichen Hofe zugebracht und das, was damals zur feinen Bildung gehörte, sich angeeignet, so knüpften sich dort auch leichter als anderswo Verbindungen für das künftige Lebensglück. War eine solche geschlossen, so sorgten der Fürst und die Fürstin für eine stattliche Aussteuer und Hochzeitsfeier. Wir finden in mehren Hofordnungen die ausdrückliche Bestimmung, dass wenn eine Jungfrau von Adel aus dem fürstlichen Frauenzimmer mit Rath und Einwilligung des Herzogs und der Herzogin sich zu verheirathen gedenke, so wolle der Herzog aus Gnaden sie mit hundert Mark an baarem Gelde aussteuern. Geschehe es aber, dass eine zuvor, ehe sie in das Frauenzimmer käme, ehelich versprochen wäre oder unter einem Jahre sich verheirathen werde, so wolle der Herzog nicht verbunden sein, ihr ein solches Heirathsgeld mitzugeben. Geschah das eheliche Verlöbniss einer Hofjungfrau mit des Fürsten Vorwissen und Genehmigung, so übernahm dann die Fürstin die Ausrichtung der Hochzeit, sie bestellte ihr die sogen. „hochzeitliche Ehre." So sehen wir, um nur ein Beispiel anzuführen, die Herzogin Dorothea von Preussen sehr geschäftig bemüht, ihrem Hoffräulein von Persskau, der Tochter des Burggrafen Moritz von Persskau, das hochzeitliche Beilager so stattlich wie möglich auszurichten; sie giebt die nöthigen Anordnungen zur Hochzeit, sie ladet selbst den Vater zum Vermählungsfeste seiner Tochter an ihren Hof ein u. s. w.

Was die Anzahl der Hoffräulein im Frauenzimmer betrifft, so scheint diese an den Fürstenhöfen meistens fest bestimmt gewesen zu sein; sie war es wenigstens am Hofe des Herzogs von Preussen. Er erwiederte daher der Herzogin von Münden auf deren Bitte wegen Aufnahme einer ge-

Digitized by Google

wissen Maria von Reden als Kammerjungfer seiner Gemahlin: „Wir zweifeln nicht, Ew. Liebden haben sich wohl zu erinnern, was wir uns diesfalls, ehe denn die Heirat zwischen uns und unserer Liebden Gemahlin beschlossen worden, haben vernehmen lassen, nämlich dass wir eine Hofordnung hätten, der wir nachgingen, und weil wir uns gegen unsere Unterthanen nicht eines Weitern einlassen, wüssten wir uns gegen Fremde auch nicht höher zu versprechen.“ Der Herzog erklärte demnach, dass er gegen seine festbestimmte Hofordnung das vorgeschlagene Fräulein nicht bei sich aufnehmen könne.

Einer der wichtigeren Hofdiener der Fürstinnen war ausser dem Hofmeister der Kämmerer, auch der Hofkämmerer oder Leibkämmerer genannt, weil er „mit allem treuen Fleiss auf der Fürstin Leib aufwarten soll.“ Er war ebenfalls adeligen Standes, weshalb es auch in seinem Amtseide hiess: er solle seinem Amte stets nachkommen, wie es einem ehrliebenden Diener von Adel ziemt und gebührt. In diesem Diensteide waren ihm zugleich im Allgemeinen auch seine wichtigsten Dienstpflichten vorgeschrieben. Er solle, hiess es, die tiefste Verschwiegenheit über alles beobachten, was er beim Ein- und Ausgehen in der Fürstin Kammer oder sonst heimlich oder öffentlich erfahre; er solle ferner stets sorgsam darauf achten, dass das Frauenzimmer immer zur rechten Zeit geschlossen werde und keinen ungebührlichen Aus- und Eingang in dasselbe gestatten, überhaupt allen Unordnungen so viel als möglich zuvorkommen. In allem, was die Ordnung des Frauenzimmers vorschrieb oder die Fürstin und der Hofmeister ihm darüber anbefahl, war ihm die pünktlichste Ausführung zur Pflicht gemacht. Sobald er im Frauenzimmer irgend eine Unordnung oder irgend etwas Ungebührliches bemerkte, was er nicht selbst abstellen konnte, musste er dem Fürsten oder der Fürstin darüber schleunige Nachricht geben. Ueberhaupt galt die Specialaufsicht über das fürstliche Frauenzimmer überall als eine seiner wichtigsten Dienstpflichten.

Unter dem speciellen Befehl des Hofkämmerers stand zugleich die ganze übrige Hofbedienung der Fürstin. Dahin ge-

Digitized by Google

hörten die Kammerjunker, die Hoflakaien, die Kammermägde, der Thürknecht u. a. Die Kammerjunker oder Kammerjungen waren junge Edelknaben, welche theils den Dienst der Aufwartung an der Tafel oder im Gemach der Fürstin, theils auch verschiedene Dienste im Frauenzimmer zu verrichten hatten. Nach der Hofordnung mussten sie bei ihrer Aufnahme am Hofe das achte Jahr erreicht haben und wurden mit dem dreizehnten Jahre aus dem Dienst entlassen, denn es war ausdrücklich vorgeschrieben, dass kein Edelknabe über dieses Alter hinaus in das Frauenzimmer mehr zugelassen werden dürfe. Der Hofkämmerer hatte stets darauf zu achten, „dass die Kammerjungen, die der Fürstin zu Dienst stehen sollen, sich stets reinlich, ehrbar und züchtig hielten und auch sonst ihrer Aufwartung Gnüge thäten; wofern sie etwas verbrechen würden, solle er sie mit einer ziemlichen Ruthenstrafe zu züchtigen Macht haben und das zu thun auch schuldig sein." Hatten jedoch solche Edelknaben sich während ihres Aufenthalts am fürstlichen Hofe gut und redlich geführt, so sorgte die Fürstin dann, wenn sie aus dem Hofdienste entlassen wurden, auch gerne für ihr weiteres Fortkommen oder ihre fernere Ausbildung theils auf Reisen theils auch durch Empfehlungen an andere fürstliche Höfe. Ausser diesen Edelknaben finden wir im Dienste der Fürstinnen auch noch s. g. „grosse Kammerjungen", die vornehmlich zu Bestellungen ausser dem fürstlichen Schlosse gebraucht wurden.

Mit Ausnahme der Edelknaben wurden alle am Hofe der Fürstin angestellten Diener, vom Hofmeister und der Hofmeisterin an bis zum Thürknecht, Hofschneider und der Hofwäscherin herab durch einen bei ihrer Anstellung zu leistenden Eid in Treue und Pflicht genommen. Dieser Eid enthielt theils allgemeine, für Alle geltende Bestimmungen, z. B. in Betreff der Verschwiegenheit über alles, was von irgend welcher Wichtigkeit am Hofe der Fürstin vorging oder die persönlichen Verhältnisse der Fürstin betraf, theils wurden in denselben auch die wichtigsten Dienstvorschriften bald im Allgemeinen, bald auch in besondern Andeutungen mit aufgenommen. So war, um nur ein Beispiel anzuführen, im

Digitized by Google

Diensteid der fürstlichen Hofwäscherin vorgeschrieben: wenn sie Sachen der Fürstin in der Wäsche habe, solle sie Sachen keiner andern Person in die der Fürstin mit untermengen, auch niemand über solche Sachen kommen, sie besichtigen und eben so wenig einen fremden Menschen auf derselben Waschbank waschen lassen ohne höhere Erlaubniss. Desgleichen musste sie in ihrem Eide beschwören, dass sie zur Kleiderwäsche der Fürstin keine Weid-Asche gebrauchen, sondern sie mit Seife und wie sich's sonst gebührt fleissig waschen wolle. Uebrigens war diese Art der Vereidigung der gesammten Hofdienerschaft fast an allen fürstlichen Höfen gebräuchlich. Als einst die Herzogin von Münden, Gemahlin des Grafen Poppo von Henneberg, sich beim Herzog Albrecht von Preussen über die ungebührliche Behandlung, die sie von manchen ihrer Hofdiener erfahren müsse, beklagte, indem manche ihre mit dem Handschlag zugesicherte Treue brächen, andere trotzig sich weigerten, ihr einen förmlichen Diensteid zu leisten, gab er ihr auf ihre Anfrage, wie er es damit an seinem Hofe halte, die Antwort: „Ew. Liebden mögen wissen, dass wir es die Zeit unserer fürstlichen Regierung und auch jetzt noch also halten und auch nicht anders wissen, als dass es bei andern Fürstenhöfen auch so gebräuchlich ist, nämlich dass wir alle unsere Amtleute, Hofmeister, Kanzler, Marschälle und andere Räthe, ebenso andere Personen, die zum Regiment nothwendig, desgleichen die Leibdiener, Kämmerer, Aerzte u. a. und dann auch die, welche auf unsern Tisch zu Truchsess-Aemtern, Küche, Keller, Silberkammer und überhaupt keiner ausgenommen zur Aufwartung unseres Leibes verordnet werden, mit leiblichem Eide in Dienst annehmen; dasselbe findet auch bei den Dienern und Dienerinnen unserer Gemahlin Statt, es seien Hofmeisterinnen, Kammerjungfern oder andere. Es geschehe wohl, fügt der Herzog hinzu, dass zuweilen ein ehrlicher Mann sich durch einen leiblichen Eid beschwert finde und dann bitte, an Eides Statt Treue mit Handgelübde zusagen zu dürfen, daher er solchen ehrlichen Leuten den leiblichen Eid nachlasse, denn wenn einer solche verheissene Zusage nicht hal-

Digitized by Google

ten wolle, so werde er eben so wenig den Eid halten. Bei den Alten ist wahrlich ein solcher Handstreich oder Handgelübde in grossem Ansehen gewesen und es wundert uns deshalb um so viel mehr, warum es die jungen Leute jetzt dahin spielen, zu meinen, solches Gelöbniss zu halten nicht schuldig zu sein."

Von der Leistung eines solchen Diensteides waren die an den Höfen im fürstlichen Frauenzimmer angenommenen Zwerge und Zwerginnen ausgenommen. Wie es Zeiten gab, in denen ein Hofnarr, ein Geck oder Lustigmacher fast nothwendig mit zur Completirung der Hofdienerschaft gehörte, so waren im sechzehnten Jahrhundert besonders Zwerge und Zwerginnen an den Höfen der Fürstinnen eine Art von Lieblingssache, so dass man sich alle mögliche Mühe gab, sich solche irgendwoher zu verschaffen. Wir haben eine Anzahl von Briefen verschiedener Fürstinnen an den Herzog von Preussen vor uns, worin er ersucht wird, solche kurze Seltsamkeiten von Menschen auftreiben zu lassen und diesem und jenem Hofe zuzuschicken. So schreibt ihm die Herzogin Barbara von Liegnitz, eine geborene Markgräfin von Brandenburg: „Ew. Liebden geben wir freundlicher Meinung zu erkennen, dass wir gerne bei uns in unserem Frauenzimmer eine Zwergin sehen und haben wollten. Demnach bitten wir Ew. Liebden ganz freundlich, Ew. Liebden wollen uns, sofern sie jetzt keine an ihrem Hofe hätten, eine solche Zwergin in ihrem Lande zu Wege bringen helfen und uns dieselbe aufs eheste so es möglich ist allhier übersenden und zukommen lassen." Der Gemahl der Fürstin, Herzog Georg von Liegnitz, spricht den Herzog Albrecht ebenfalls um einen Zwerg für seine Gemahlin an, mit der angelegentlichsten Bitte, ihm einen solchen, woher es auch immer sein möge, aufs schleunigste zu verschaffen. Als vorläufiges Gegenpräsent überschickt er dem Herzog ein Paar Englische Hunde und eine Hündin „von der Art, wie sie der Römische König habe." Die Markgräfin Katharina, Gemahlin des Markgrafen Johann von Brandenburg, lässt es sich nicht verdriessen, die Markgräfin Anna Sophia von Brandenburg wiederholt zu bitten,

Digitized by Google

doch ja nicht zu vergessen, ihr die versprochene Zwergin so bald als möglich zuzuschicken; und kaum hat die Landgräfin Barbara von Leuchtenberg gehört, dass Herzog Albrecht von Preussen ein äusserst niedliches Zwerglein an seinem Hofe habe, so quält sie diesen in ihren Briefen drei Jahre lang mit der Bitte, ihr das niedliche Ding doch abzulassen. Zuerst schreibt sie ihm im J. 1548: „Bitte Ew. Liebden ganz freundlich, wo es anders Ew. Liebden nicht zuwider ist, ihr Zwergle hinzugeben, dass Ew. Liebden mir es doch schicke; ich wollte es halten, als wenn's mein Kind wäre; doch wenn es Ew. Liebden zuwider wäre, so wollte ich es nicht begehren." Der Herzog entschuldigt sich bei der Fürstin, dass er ihr das Zwerglein, weil es seiner verstorbenen Gemahlin zugehört und dieser besonders lieb gewesen sei, nicht ablassen könne. Er verspricht ihr aber ein anderes Exemplar zu schikken. Darauf erwiedert die Landgräfin: „So viel das Zwergle betrifft, so Ew. Liebden bei sich haben und derselben geliebtester seliger Gemahlin zum Besten befohlen gewesen ist, so sind wir es wohl zufrieden, dass Ew. Liebden es behalten und müsste uns ja leid sein, dieweil es diese Gestalt hat, dass wir es begehren sollten. Dass aber Ew. Liebden im Vorhaben stehen und verhoffen, an andern Orten einen Zwerg an sich zu bringen und so Ew. Liebden den erlangen, dass sie uns damit begaben wollten, das nehmen wir mit Dank an." Der Herzog überschickte ihr darauf im nächsten Jahre eine Zwergin. Allein die Fürstin ist damit noch nicht befriedigt, sie will nun gerne ein Paar haben und schreibt daher von neuem: „Ew. Liebden ist wohl noch gut wissen, dass sie mir geschrieben haben, Ew. Liebden wollten mir einen Zwerg und eine Zwergin schicken; die Zwergin ist mir geworden, der Zwerg aber nicht, bitte daher ganz treulich, mir auch diesen zu Wege zu bringen." — Man machte mit solchen Zwergen auch gerne Ehrengeschenke an andere befreundete Höfe. So wollte z. B. einst die Herzogin Dorothea von Preussen ihren Bruder den König Christian III. von Dänemark mit einem solchen Geschenke erfreuen und schrieb daher dem Obermarschall ihres Gemahls: „Da Ihr uns zu-

Digitized by Google

nächst noch einen Zwerg zugesagt, mit Vermeldung, wenn wir denselben nur haben wollten, dass Ihr uns in der Masau (Masovien) wohl noch etliche zu verschaffen wüsstet, so ist demnach unser gnädiges Begehren an Euch, Ihr wollet uns zu gut noch etliche Zwerge aufbringen, damit wir auch die Königl. Würde zu Dänemark mit solchen verehren mögen." Aus der Hofordnung ersehen wir übrigens, dass diese Zwerge vorzüglich auch zur Aufwartung bei der fürstlichen Tafel gebraucht wurden.

Wenden wir uns jetzt zu den Beschäftigungen, womit sich die Fürstinnen in den stillen Tagen ihres Hoflebens die Stunden zu verkürzen pflegten, so tritt uns hier allerdings ein ganz anderes Bild des fürstlichen Lebens entgegen, als wir es heutiges Tages an fürstlichen Höfen finden. Mit Lectüre konnten sich damals bei der Seltenheit geeigneter Bücher die Fürstinnen wenig vergnügen, noch weniger gehörte Musik zum Zeitvertreib fürstlicher Frauen; wir haben wenigstens in allen den zahlreichen Briefen, worin Fürstinnen über ihre Beschäftigungen sprechen, nicht ein einzigesmal der Musik und eben so wenig der Malerei erwähnt gefunden. Ueberhaupt war das Leben der Fürstinnen damals ungleich stiller, einfacher und freudenleerer. Schon die häufige lange Abwesenheit der Fürsten von ihren Höfen, wenn sie auf Reichstagen verweilen mussten, Fürstenversammlungen oder Kriegsverhältnisse sie beschäftigten oder andere wichtige Angelegenheiten sie von ihren Höfen entfernt hielten, zwang die fürstlichen Frauen mittlerweile zu einem zurückgezogenen, vergnügungslosen Stillleben, dessen Bild nur in den verschiedenen Neigungen der Fürstinnen oder in äussern Anlässen seine verschieden wechselnden Farben gewinnt. Ist der Fürst im Kriegsfelde, so nimmt auch die Fürstin an Kriegsereignissen lebendigeres Interesse. Die Kurfürstin Hedwig von Brandenburg verräth als Politikerin in ihren Briefen häufig die regste Theilnahme an politischen Welthändeln. Als ihr Gemahl Joachim II. im Jahre 1542 dem Türkenkrieg beiwohnte, erzählte sie dem Herzog von Preussen mit grossem Interesse von diesem Kriegszuge; aber sie erkundigte sich zugleich auch mit

Digitized by Google

eifriger Wissbegier, ob es denn wirklich wahr sei, dass sich die Könige von Frankreich und Dänemark mit den Türken gegen den Kaiser verbunden hätten, um dessen Vorhaben in Ungarn durch einen Angriff auf Mailand zu hindern. Wie sich diese Fürstin in solcher Weise häufig mit politischen Dingen beschäftigt, so studirt sich dagegen die Gräfin Elisabeth von Henneberg, eine Tochter des Herzogs Erich des Aeltern von Braunschweig, lange Zeit in die damaligen theologischen, namentlich in die Osiandrischen Streitigkeiten hinein; da sie aber in ihrer unglücklichen Lage in diesem theologischen Gezänke für ihre schwergebeugte Seele keinen Trost findet, so schreibt sie sich nach und nach ein Gebetbuch zusammen, um in der Beschäftigung mit dem Worte Gottes Linderung ihres Kummers zu suchen. „Da Ew. Liebden *mich* ermahnt haben, schreibt sie dem Herzog von Preussen, dass ich heftig im Glauben beten solle wider Gottes, Ew. Liebden und meine Feinde, so habe ich eine Zeitlang etliche Collecten aus dem ganzen Psalter, Daniel und Judith, aus dem Mose und Ester, aus dem Buche der Könige, aus den Evangelisten, den Büchern der Maccabäer und aus anderer göttlicher heiliger Schrift zusammengetragen, woraus Ew. Liebden die Angst meines Herzens spüren können, auch wie ich jetzt getrost wider Gottes, meine und aller lieben Christen Feinde bete. Ew. Liebden halten mir's freundlich zu gut, denn vor der Welt, bei den gottlosen Höfen, die Gott nicht erkennen wollen, wird das Beten für Thorheit geachtet. Aber kommt der Glaube dazu, Ew. Liebden sollen erleben, was die Kraft des Gebetes vermag, denn es betet nicht ich oder Ew. Liebden, sondern der Geist Gottes in uns. Es wird und muss Amen sein, dess bin ich gewiss."

Andere Fürstinnen — und deren mochten in Deutschland damals viele sein — erscheinen mehr als fürstliche Hausfrauen, die sich selbst mit um die Einzelheiten der fürstlichen Hauswirthschaft bekümmern.*) Ein schönes Bild davon

*) Vgl. was Havemann in s. Biographie der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg S. 11 von dieser Fürstin sagt.

Digitized by Google

giebt uns die edle Herzogin Dorothea von Preussen, denn in ihrer unermüdlichen Sorge um das fürstliche Hauswesen mochte sie, die Königstochter, wohl schwerlich von einer andern Fürstin übertroffen werden. Sie macht es sich zur Pflichtsache, auf alle häuslichen Verhältnisse und Bedürfnisse ihres Hofes ein wachsames Auge zu haben. Schreibt ihr der Herzog auf der Reise, sie möge, wie sie pflege, sich den Hofgarten und die Haushaltung fleissig empfohlen sein lassen, so erwiedert sie ihm: „ich erkenne mich zu allem dem schuldig, wie Ew. Liebden eigene und getreue Dienerin Euerem Gefallen allwege nachzukommen; aber ich kann Ew. Liebden nicht verbergen, dass dieweil Ew. Liebden weg gewesen ist, man nicht wohl Haus gehalten hat, wie ich selbst gesehen und mein Hofmeister mich berichtet hat.“ Befindet sich ihr Gemahl auf einer Reise im Lande, so sorgt sie auf jede Weise, dass es ihm an nichts, was er nur wünschen könne, fehle. Wir finden, dass sie ihm selbst allerlei Lebensbedürfnisse, frische Butter, wohlschmeckenden Käse, Obst, Pfefferkuchen u. dgl. nachschickt und sie bezeugt dem Herzog ihre herzinnige Freude, wenn er ihr meldet, dass ihm das Zugesandte wohl geschmeckt habe. Dann wiederum lässt sie ihm reine Hemden und andere Leibwäsche, ja sogar eine vergessene „Nachthaube“ nachbringen, weil sie besorgt, er möge sich den Kopf erkälten. Schickt der Herzog aus Krakau dort angekauften Wein, Rheinfall und Malvasier nach Königsberg, so trägt er in einem Schreiben der Herzogin auf, doch selbst wohl zuzusehen, dass der Wein nicht verderbe und nicht in fremde Hände komme. Fehlen in der Hauswirthschaft einzelne Bedürfnisse, so sorgt die Fürstin für ihre Herbeischaffung in der Regel selbst. Wir lesen noch, wie sie z. B. der Felicitas Schürstab in Nürnberg aufträgt: sie möge für sie ein Säckchen voll guter Linsen bestellen und ihr von dort zuschicken, „denn, fügt sie hinzu, solche bei uns allhie fast seltsam sind und wir sie hiesiges Landes nicht wohl bekommen können“; und nachdem sie die Linsen aus Nürnberg erhalten hat, dankt sie der Uebersenderin äusserst freundlich, bestellt bei ihr zugleich aber (sie um Verzeihung bittend, dass sie ihr so oft

Digitized by Google

beschwerlich falle), ihr etwa 300 Ellen von den allerbesten Ueberzügen zu Unterbetten zu besorgen, entweder aus Nördlingen oder sonst woher, wo man solche am besten und dicksten mache. Einer Königsbergerin, Hedwig Rautherin, die nach Deutschland reist, giebt sie den Auftrag mit, ihr draussen zu sechs grossen Fürstenbetten und sechs Pfühlen, je auf ein Bette und Pfühl 19 Ellen, guten und kleinen, allerbesten gestreiften Zwillig anzukaufen und nach Preussen zu schicken.*) Oft ist es fast spasshaft, wie sehr sich die Herzogin um allerlei Dinge in der Wirthschaft bekümmert. Es wird ihr eine Probe Seife aus Marienburg zugeschickt und sie meldet darauf, sie wolle es mit dem dortigen Seifensieder einmal versuchen und wenn es trockene Seife sei, den Stein mit 15 Groschen bezahlen. Bald darauf aber schreibt sie wieder: sie habe die neue Probe des Seifensieders erhalten und die Seife sei an sich nicht schlecht; weil sie indess der Venedischen nicht gleiche, auch an Geruch zu stark sei für ihre und des Herzogs Kleider, so müsse sie für die gehabte Mühe danken. Sie bestellt sich dann die nöthige Seife aus Nürnberg. Auf die Leibwäsche des Herzogs verwendet sie selbst immer die grösste Aufmerksamkeit. Sie schickt der Näherin eine Anzahl Hemden und den nöthigen Zwirn zu, bestimmt selbst die Breite, Weite und Länge der Aermel und Kragen, bittet aber zugleich, die Arbeit möglichst zu fördern, weil es mit den alten Hemden des Herzogs schon sehr auf die Neige gehe. Die Näherin ersucht die Fürstin, ihr die alten Hemden einstweilen zur Ausbesserung zuzuschicken, „denn, fügt sie hinzu, sie habe ja auch der Herzogin deren Kleider, wenn sie zerrissen gewesen, wieder mit allem Fleisse so zusammengenäht und unterhalten, dass sie dieselben noch jetzt trage; wenn sie das nicht gethan, so würde die Herzogin sie haben ablegen und wohl dreissig

*) Von Elisabeth Herzogin von Braunschweig sagt Havemann a. a. O.: „Mit eigener Hand nahm sie, die umsichtige, sorgsame Hausfrau, das Bettinventar ihres Sohnes Erich zur Neustadt auf; die höchste Ordnung beobachtete sie in ihren Ausgaben, deren jede von ihr eingetragen wurde."

Digitized by Google

Mark mehr für neue geben müssen.“ Um sich Näherinnen für ihren Hof zu erziehen, gründete die Herzogin eine besondere Anstalt, worin sie eine Anzahl junger Bürgertöchter und Landmädchen von einer geschickten Näherin unterrichten liess und für Lehrgeld und Kost jährlich 25 Mark zahlte.

Eben so sorgt die Herzogin selbst häufig gerne für die Angelegenheiten der herrschaftlichen Küche. Es fehlt ihr eine tüchtige Köchin; sie kann aus ganz Preussen keine solche bekommen und schreibt daher nach Nürnberg an Felicitas Schürstabin: „Nachdem wir gerne eine gute Köchin, die uns für unsern Leib kochen und uns in unserm Gemache aufwarten thäte, haben wollten, so bitten wir mit allen Gnaden, Ihr wollet Euch befleissigen, ob Ihr uns eine gute Köchin überkommen könntet, denn wir einer solchen im Jahre gerne zehn Gulden geben wollen, und ob es sich schon um ein Paar Gulden höher laufen thäte, läge uns auch nicht viel daran, zudem auch ein gutes Kleid, so gut wir's unsern Jungfrauen in unserem Frauenzimmer zu geben pflegen. Aber das müsstet Ihr von unsertwegen ihr hinwieder melden, dass ihr viel Auslaufens nicht gestattet würde, sondern sie müsste still, züchtig und verschwiegen stets bei uns in unserem Gemache sein und auf unsern eigenen Leib warten. Hätte sie dann Lust bei uns hierin zu bleiben und sich alsdann etwan mit der Zeit in andere Wege zu versorgen, so sollte sie dazu von uns mit allerlei Gnaden gefördert werden. Was Ihr also von unsertwegen ihr versprechen und zusagen werdet, das soll ihr allhier durch uns überreicht und gehalten werden.“ Die Köchin wird besorgt und zum Zeichen der Dankbarkeit für ihre bisherige Dienstgeflissenheit überschickt die Herzogin der Schürstabin bald nachher einen goldenen Schaupfennig. Auch in diesen Angelegenheiten erstreckt sich die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der Herzogin bis in alle Einzelheiten. Nahet Fastnacht, so bestellt sie selbst zwölf gute Lachse und etliche Schock Neunaugen für den herzoglichen Tisch; ein andermal lässt sie für 20 Gulden Lachs und Neunaugen aus Schleswig kommen. Die Aale, die ihr Hector von Hessberg besorgt, kommen ihr zu frisch und nicht genug

Digitized by Google

getrocknet zu; sie schreibt ihm daher: „wenn Ihr wieder Aale, besonders grosse erhaltet, so wollet sie alsbald ausnehmen, ihnen ganz die Haut abstreifen, sie dann mit Nägelein bestecken, die Haut wieder überziehen und also vollends trocknen lassen.“ Weil sie weiss, dass ihr Gemahl ein Freund von Kabliau ist, so schreibt sie bald dahin bald dorthin, um sich solchen zuschicken zu lassen. Selbst bis nach Helsingör lässt sie an den dortigen Vogt Jasper Kaphengst das Gesuch ergehen: er möge jetzt, da die Zeit nahe, wo man in Dänemark Makrelen fange, ihr solche einkaufen und eingesalzen in einem Fässchen zusenden, daneben ihr auch einige Schock Makrelen trocknen lassen. Die Herzogin will nach Memel verreisen; es fällt ihr aber ein, dass in ihrem Garten zu Fischhausen noch Weintrauben hängen, die sie nun nicht geniessen kann; sie schreibt daher der Jungfer Röslerin: sie möge die Trauben abnehmen und eine Latwerge daraus machen, jedoch von den weissen und rothen eine besondere und keinen Zucker dazu nehmen. Sie selbst bestellt für die herrschaftliche Küche bei den Amtleuten zu Tapiau und Neidenburg Rinderfleisch und Wildpret u. s. w. Fehlt dies oder jenes am herzoglichen Tischgeräthe, so ist es ebenfalls die Herzogin, die dafür Sorge trägt. Sie lässt sich z. B. die nöthigen silbernen Trinkgefässe in Nürnberg, die nöthigen Tischmesser nach zugeschickten Mustern in Liegnitz oder Memel verfertigen und da die ihr zugesandten zu dünn und auch sonst nicht recht passend scheinen, so schickt sie sie zurück und bestimmt aufs genaueste, wie sie sie zu haben wünsche.*)

Nahen die Freuden der Hausmutter, so treten der Herzogin auch neue Sorgen entgegen. Fühlt sie sich von neuem als Mutter, so giebt sie ihrem Gemahl, wenn er auf Reisen ist, von Zeit zu Zeit die genaueste Nachricht, wie es mit ihr stehe, fügt dann aber hinzu: „Ich möchte Ew. Liebden wohl gebeten haben, dass Ew. Liebden diesen Brief ja verbrennen wolle, damit ihn niemand anders zu sehen kriegt, der mei-

*) Aehnliches berichtet Havemann a. a. O. S. 12 von der Herzogin Elisabeth von Braunschweig.

Digitized by Google

ner damit spotten möchte, denn zu Ew. Liebden versehe ich mich es nicht und weiss es auch fürwahr, dass Ew. Liebden mich meines Schreibens nicht verdenkt." Rückt die Zeit näher, wo sie „ihrer fräulichen Bürde" entbunden werden soll, so sorgt sie selbst für eine geschickte Hebamme und gute Amme. Sie wendet sich dann an die Königin von Dänemark mit der Bitte, ihr die bewusste erfahrene Frau zu ihrer Entbindung zuzuschicken, „in Ansehung, wie sie hinzufügt, dass ich diesmal mit einer erfahrenen, ehrlichen Frau nicht versehen bin." Ein andermal schreibt sie unter denselbigen Umständen an Felicitas Schürstabin in Nürnberg: „der barmherzige Vater hat es nach seinem göttlichen Willen abermals auf gute Wege mit uns gebracht. Dieweil nun aber in diesen Landen keine rechtschaffene gute Wehemutter, damit wir wohl versorgt sein möchten, zu bekommen ist, so ist unser ganz gnädiges Sinnen und Begehren an Euch, weil diese Sache unsern eigenen Leib, Gesundheit und Wohlfahrt betreffen thut, Ihr wollet neben Eurer Freundschaft Euch nicht beschweren, uns eine gute, verständige und rechtschaffene Hebamme, darauf wir uns verlassen dürfen, zu Wege bringen." Die Herzogin fügt hinzu: man möge es mit der Hebamme so abmachen, dass sie für immer in Preussen bei ihr bleibe; sie solle so gehalten werden, dass sie sich nicht zu beklagen habe; wo nicht, so solle sie eine andere mit sich bringen, die sie selbst „nach ihrer Art und Kunst abgerichtet habe" und bleiben könne. Sie solle bei ihr auf jede Weise gut versorgt werden. Eben so sorgsam bemüht sich die Herzogin selbst um eine tüchtige Amme. Sie wendet sich nach Danzig, wo ihr auch eine empfohlen wird, die einen Sohn „gut gemuttert" hat. Diese erbietet sich auch bereit, für 20 Gulden Lohn, ein Lundisches Kleid und zwölf Mark für ihr anderwärts untergebrachtes Kind in den Dienst zu treten. Die Herzogin aber schreibt: ihr Schreiber müsse sich in der Angabe des Lohnes geirrt haben; eine Amme bekomme gewöhnlich nur zehn Gulden jährlichen Lohn und so viel habe sie auch dieser anbieten lassen; da ihr indess einmal 20 Gulden zugesagt seien, so wolle sie ihr solche auch geben und dazu noch den

Digitized by Google

s. g. **Gottespfennig. — Nun ist die Herzogin wieder sehr besorgt, dass alles glücklich von Statten gehen möge. Da erhält sie die Nachricht:** „Heinrich von Baumgart zu Schönburg und dessen Frau sollten Wissenschaft haben, dass man schwangern Frauen, wenn sie über die Hälfte gekommen seien, eine Ader lassen müsse; dadurch sollten die Kinder verwahrt werden, dass sie das Freischich (?) nicht bekämen." Da sie nun aber in Zweifel ist, wie die Ader heisse, an welchem Orte und zu welcher Zeit man sie lassen müsse, so wendet sie sich selbst an den genannten Herrn mit der Bitte um nähere Belehrung. Dieser giebt sie und erhält dafür ein schönes Auerhorn zum Geschenk. Zu gleicher Zeit schickt ihr eine befreundete Fürstin für ihre Umstände auch gewisse Verhaltungsregeln und Indicien, wonach sie sich zu richten habe und auf die sie merken müsse. Wir enthalten uns, diese Indicien hier weiter mitzutheilen; sie sind zum Theil sehr sonderbar; es heisst darin auch unter andern: man müsse darauf achten, wie die Farbe unter dem Angesichte, ob sie bleich oder roth sei, ferner welchen Fuss die Fürstin zuerst vorsetze, wenn sie aufstehe und gehen wolle: „Wenn ich, fügt die fürstliche Freundin hinzu, über diese Artikel kann berichtet werden, will ich Ihrer Liebden mit göttlicher Hülfe zuschreiben, was Ihre Liebden trägt, ob es ein Herrlein oder ein Fräulein sein würde."

Wenden wir uns wieder näher zu den Beschäftigungen der Fürstinnen, so verbrachten sie einen grossen Theil der Zeit ihres Stilllebens mit allerlei weiblichen Handarbeiten. Dahin gehörten Nähen, Stickereien und vorzüglich auch Perlenarbeit. Wir finden die Fürstinnen häufig selbst mit ihrer feinen Leibwäsche beschäftigt, oder sie machten auch oft mit eigenhändig verfertigten Näherarbeiten Geschenke an Freunde und Angehörige. Die Markgräfin Sabine von Brandenburg wünscht dem Herzog von Preussen Glück zum Neujahr und überschickt ihm zugleich als Neujahrgeschenk ein von ihren eigenen Händen verfertigtes Hemd mit der Bitte, es von ihr als eine geringe Verehrung anzunehmen. Der genannte Herzog hat die Herzogin Anna Maria von Wirtenberg mit einem

Digitized by Google

Geschenk von Bernstein und Elendsklauen erfreut; sie überrascht dagegen den Herzog mit dem Gegengeschenk eines selbst genähten Hemdes, bittet aber zugleich um Entschuldigung, dass es noch nicht so weiss sei, als es eigentlich sein sollte, weil sie sich der eiligen Botschaft an den Herzog nicht vermuthet habe. Wiederholt wird der Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Erzbischof von Riga, von der Herzogin Dorothea von Preussen zum Neujahrsgruss mit „etzlichen schlechten Hemden", die sie selbst verfertigt hat, beschenkt, und wie dieselbe Fürstin einmal den Herzog Johann von Holstein mit dem Geschenk eines Hemdes und eines Kranzes erfreut, so schreibt sie ein andermal dem Grafen Georg Ernst von Henneberg: „Damit Ew. Liebden unsere Freundwilligkeit und mütterliche Treue zu spüren, so schicken wir derselben ein Hemd und einen schlechten Kranz.*) Wiewohl dasselbe nicht alles dermassen von uns gemacht ist, als es billig sein sollte, so bitten wir doch ganz freundlich, Ew. Liebden wollen solches zu freundlichem Gefallen von uns aufnehmen und mehr unsern gewogenen Willen denn die Geringschätzigkeit der Gaben hierin vermerken, dasselbe auch von unsertwegen tragen und unserer allewege im Besten dabei gedenken."

Mehr aber noch waren Stickereien und Perlenarbeiten eine stehende Beschäftigung der Fürstinnen. Vorzüglich werden gestickte Hauben, Barette, s. g. Kränze oder Kragen, Brusthemden, Koller, Halstücher und Halsbänder, Armbänder, Kissen auf Stühlen, überhaupt auch die Frauenkleider als die Hauptstickereiarbeiten der Fürstinnen erwähnt.**) Die Muster dazu, wenn sie sich durch Schönheit auszeichneten, schickten sie sich häufig einander gegenseitig zu, so dass ein schönes Modelltuch von Nürnberg von der Herzogin Ursula von Münsterberg zur Herzogin Sophia von Liegnitz, von dieser zur Herzogin Dorothea von Preussen und von dieser endlich

*) Auch die Kurfürstin Hedwig von Brandenburg beschenkte ihren Gemahl mit einem Hemd und Kranz; s. Zimmermann Gesch. Brandenb. unter Kurf. Joachim S. 210. 211.

**) Zimmermann a. a. O. S. 64.

Digitized by Google

zur Königin von Dänemark wanderte.*) In der Regel waren die Stickereiarbeiten stark mit Gold und Silber geschmückt. Der Geschmack, den man darin am meisten liebte, war der Italienische; man schätzte daher vor allen auch „die Welschen Muster", die man sich aus Nürnberg oder aus Leipzig von dem dortigen reichen Italienischen Kaufmann Lorenzo de Villani kommen liess. Auch diese künstlichen Stickereien dienten häufig zu fürstlichen Geschenken. Der König von Dänemark erhält sogar von der Herzogin von Preussen einmal „ein schlechtes Paar Handschuhe", die sie für ihn gestickt hat, „damit, wie sie sagt, er daraus sehe, dass sie ihn noch nicht sogar vergessen habe"; der Königin macht sie zugleich ein gesticktes Halskoller und Halstuch zum Geschenk und erbietet sich, ihr nächstens auch etliche neue Muster zu Hauben zu schicken, die sie von auswärts erhalten habe und ihr sehr gefielen.

Vor allem beliebt war damals schon die Perlenarbeit. Fast an jedem Fürstenhofe war ein sogenannter Perlenhefter oder Perlenarbeiter als fürstlicher Diener angestellt. Sein Gehalt war in der Regel 40 Gulden, Heizung, fürstliche Hofkleidung, Ausspeisung und freie Wohnung, wofür er alles verfertigen musste, was ihm für die Fürstin und deren Töchter zur Verarbeitung übergeben wurde. Ausserdem beschäftigten sich die Fürstinnen auch selbst viel mit allerlei künstlichen Perlenarbeiten. Es galt z. B. als ausgezeichneter Kopfschmuck, die Hauben von Gold- und Silberstoffen nebst deren Schlingen und Binden so geschmackvoll und reichlich als möglich mit den kostbarsten Perlen zu schmücken. Der häufige Gebrauch hatte sie im Preise bedeutend gesteigert. Wir finden, dass eine Fürstin sich bei dem Fuggerischen Factor zu Nürnberg vier verschiedene Sorten bestellt; von der grössten Sorte verlangt sie 10 Unzen, die Unze zu ungefähr 10 oder 12 Gulden, von der zweiten Sorte etwa 14 Unzen, die Unze zu 10 Mark, von der dritten ebensoviel, die Unze zu 8 Mark, und von der vierten kleinsten Sorte 15

*) Aehnliches bei Havemann Elisabeth S. 13.

Digitized by Google

Unzen, die Unze zu 5 Mark. Eine andere Fürstin ist mit einem Perlenhändler im Handel begriffen; sie nimmt ihm 45 runde Perlen ab, das Stück für 17 Groschen, dann 8 Perlen mit Gold gefasst, das Stück zu 15 Groschen; für 20 andere aber, für welche der Verkäufer 24 Groschen für ein Stück fordert, bietet die Fürstin nur 20 Groschen.

Welcher bedeutende Werth aber an Perlen, Gold- und Silberstickereien u. dergl. darauf verwandt wurde, um Putz und Kleiderschmuck der Fürstin so glänzend und prachtvoll wie möglich auszustatten, können wir sehen, wenn wir einen Blick auf die fürstliche Garderobe werfen. Es bietet sich uns dazu das Inventarium der Garderobe einer Herzogin aus dem Jahre 1557 dar, aus dem wir nur einen mässigen Auszug zur Anschauung stellen wollen. Wir finden den fürstlichen Kleiderschmuck in drei Classen getheilt. Die erste enthält „die weiten Röcke" in grosser Zahl, darunter besonders glänzend ein leberfarbiger Atlas-Rock mit Hermelin gefüttert und sehr reich mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, ein Staatskleid, welches die Fürstin schmückte, wenn sie ausser ihrem Schlosse erschien. Den reichsten Kleider-Staat der Fürstin umfasste die zweite Classe „gestickte enge Kleider." Unter ihnen stachen hervor: ein gestickter Rock von Goldstoff, aufs Welsche Muster gemacht, mit einem eine halbe Elle breiten mit Perlen gestickten Strich, auch um die Aermel und um den Hals nebst dem Brustlätzlein oder Brusthemdchen mit grossen, schönen Perlen gestickt; ein Kleid von Goldstoff, Gold übergoldet, die Aermel oben mit Perlen verbrämt; zwei Kleider von grauem und braunem Karmosin-Atlas, mit vier Strichen von goldenem Tuch verbrämt, mit goldenen und silbernen Schnüren gestickt, oben um den Brustlatz mit einem Perlengebräme; ein anderes von grauem Damast mit silbernem Tuch und schwarzem Sammet weinrankenartig gezäunt und aufs Welsche Muster gemacht; dann ein Kleid von grauem Taffet mit schwarzem Sammet, daran ein Strich mit goldenen und silbernen Schnüren und mit gelbem Katune unterlegt, mit einem Brusthemde, welches auf den Aermeln mit Perlen gestickt den Buchsta-

Digitized by Google

ben A hat und um die Arme mit Perlen und goldenen Schnüren besetzt ist. In gleicher Weise finden wir auch die übrigen zahlreichen Kleider theils von goldenem und seidenem Atlas, theils von verschiedenfarbigem Sammet, theils von grauem, weissem und leberfarbigem Damast oder Tobin, entweder mit goldenem und silbernem Tuch verbrämt oder mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, grossen Theils reich mit Perlen gestickt, die meisten nach Welschem Muster oder Italienischer Mode verfertigt, die sich besonders durch weite Aermel ausgezeichnet zu haben scheint. Die dritte Classe enthielt die Brusthemden theils von schwarzem oder leberfarbigem Sammet mit silbernen und goldenen Schnüren oder goldenen Borten, theils von rothem Atlas mit blauem Goldstück, theils von braungoldenem Damast oder schwarzgoldenem Tobin u.s.w.

Die Anschaffung und Vervollständigung dieser Garderobe setzte die Fürstin fort und fort in Thätigkeit, denn sie sorgt immer selbst dafür, dass die nöthigen Kleiderstoffe in gehörigem Maasse vorhanden sind; sie giebt daher bald dahin bald dorthin Aufträge, ihr die erforderlichen Gegenstände zukommen zu lassen. Wir sehen z. B., wie die Herzogin von Preussen auf einmal bei einem Kaufmann aus Nürnberg eine Bestellung macht, nach welcher er ihr senden soll vom besten seidenen Gewand 20 Ellen Leibfarbe, 20 Ellen goldgelben Damast, einen schwarzen ganz guten Sammet, 3 Ellen aschfarbigen Tobin, 8 Ellen braunen Sammet, 24 Ellen aschfarbigen und leibfarbigen Sammet, 25 Ellen rothen Damast, 20 Ellen leibfarbigen, 28 Ellen braunen und 8 Ellen aschfarbigen Damast, ausserdem einen bedeutenden Betrag Venetianischer Seide und Venetianischer Borten. Bestellungen und Sendungen von solchem Umfange mussten oft wiederholt werden, denn ausser den Bedürfnissen der Fürstin selbst erforderte auch die jährliche Hofkleidung der gesammten fürstlichen Hofdienerschaft, namentlich die ganze weibliche Dienerschaft der Fürstin, die gesammte Zahl der Kammerjungfrauen im Frauenzimmer für ihre Bekleidung eine grosse Masse solcher Kleiderstoffe. Der uns noch aufbehaltene, ihre Garderobe und ihren Putz betreffende Briefwechsel der genannten Herzogin

Digitized by Google

zeigt sie uns in beständiger geschäftlicher Verbindung theils mit Kaufleuten in Danzig, Leipzig, Nürnberg u. s. w., theils mit Perlenhändlern und Perlenheftern in Krakau u. a. Bei dem einen bestellt sie „ein Gestick um des Herzogs Kappe", bei dem andern für sich und ihre Hofjungfern grosse und kleine Hüte; bald schickt sie nach Nürnberg Muster und Zeichnung, wie ein Hut und Barett gemacht werden soll, bald lässt sie sich aus Warschau Schleier, seidene Gürtel, schöne Kämme u. dgl. kommen; bald wünscht sie sich einige neue Italienische Muster und schreibt dann dem Geschäftsträger ihres Gemahls in Rom: „Da Ihr Euch uns zu dienen mit allem Fleisse angeboten, so ist unser gnädiges Begehren, Ihr wollet uns etliche säuberliche Formen und Modelle auf die Welsche Art, mit weisser Seide ausgenäht, sonderlich auf die neue Art, da die Leinwand ausgestochen und durch sonderliche Kunst mit Rosen und Blumenwerk wieder mit weissem Zwirn eingezogen wird, bestellen und mitbringen. Sonderlich aber geschähe uns zu gnädigem Gefallen, wenn Ihr uns irgend ein feines, tugendsames Weib oder Jungfrau, die nicht leichtfertiger Art wäre, mit Euch brächtet, oder aber wo diese nicht zu erlangen wäre, eine Mannsperson, die solche Modelle und Formen, desgleichen auch goldene Borten, so man jetzo aus Welschland bringt, machen könne."

Neben der Kleidung gab überdiess auch zahlreicher und mannigfaltiger Putz und Schmuck den Fürstinnen vielfältige Beschäftigung, denn auch darin besorgten sie in der Regel alles selbst. Der Pretiosen-Schatz der meisten Fürstinnen war mit einem grossen Reichthum von Edelsteinen, Gold- und Silberarbeiten und andern Kostbarkeiten angefüllt. Erschien daher die Fürstin bei hohen Festen im vollen fürstlichen Staat, so boten dieser Schatz und die fürstliche Garderobe alles dar, was nur irgend fürstlicher Schmuck und Glanz heissen konnte. Auf ihrem Haupte glänzten dann bald zwei Papageienfedern oder schneeweisse Enten- oder Kranichfedern, bald ein Perlenkranz oder auch ein mit Gold und Perlen geschmückter, gewundener Kranz; bald schmückte das Haupt auch eine Haube von Gold- und Seidenstoff mit Per-

Digitized by Google

lensternen und goldenen Schlingen. Den Hals umgab ein Halsband mit Smaragden, Saphiren, Rubinen und Perlen verziert, daran irgend ein anderes Kleinod mit verschiedenen Edelsteinen, welches irgend ein Fürst oder eine Fürstin geschenkt, oder auch ein in Diamanten und Rubinen eingefasster Adler. Die Schultern bedeckte ein Koller bald von Goldstoff, bald von Sammet mit Silber oder goldenen Borten verbrämt, zuweilen mit Hermelin oder Mardern gefüttert, oder auch von weissem, golddurchwebten Damast mit Mardern unterlegt. Auf der Brust hielt dieses Koller ein goldenes Heftlein zusammen, welches immer reich mit Smaragden, Saphiren, Rubinen und Amethisten besetzt und mit irgend einer Figur geschmückt war; bald sah man daran „einen Landsknecht und ein Weiblein", bald „den Ritter S. Georg", bald „ein Schweizer Weiblein, einen Schwan", u. dgl., und auch diese reich mit allerlei Edelsteinen verziert. Zuweilen umschloss den Hals ein übergelegter feingestickter Hemdkragen mit goldenen Borten, auf welchem dann goldene Ketten ruhten, die zum Theil mit s. g. Mühlsteinen und Kampfrädern, Feuerhaken von Gold, goldenen Birnen oder andern Früchten, halbrauhen Ringen u. dgl. geschmückt waren. Statt der goldenen Ketten sah man auch noch s. g. Paternoster, bald wohlriechende, bald von Gold, Bernstein oder Korallen, die entweder „mit goldenen Heiligen" oder einem „Marienbilde mit dem Jesuskinde" oder auch „mit der Dreifaltigkeit in Gold" behängt waren. In Sommerszeit umschlang die Brust ein Brusttuch mit Perlenborten in Laubgewinden, bald mit dem Bilde einer Jungfrau, eines Phönixes, eines Schwans, eines Herzens, bald mit irgend einer andern Ausschmückung versehen. Ueber dem Brusttuch hingen dann die goldenen Halsketten mit Edelsteinen, welche zuweilen goldene und silberne Conterfecte (Bildnisse) von Königen, Königinnen und verwandten Fürsten oder auch den ersten Namensbuchstaben des fürstlichen Gemahls in Perlen gestickt umfassten. Häufig waren dies Pariser Arbeiten. Die Aermel schmückten künstliche Perlenstickereien, die allerlei Figuren bildeten, z. B. eine solche „mit einem Vogelfänger, vier Saphiren, fünf Rubinen,

Digitized by Google

einer Smaragdlilie, drei Rubin-Rosen und einem dreieckigen Diamant, unter dem Vogelfänger drei Rubin- und Diamant-Rosen"; ein anderes mit einer Jungfrau und einem Gesellen hatte Reime mit goldenen Buchstaben. Die Hände der Fürstin schützten gegen Kälte und Sonne Hispanische Handschuhe (sie waren die beliebtesten) oder auch solche von Semischem Leder. Die Finger schmückten goldene Schmarallen-, Türkiss-, Diamant- und Rubinringe. Den Leib umschloss der Gürtel von sehr abwechselnder Farbe, immer mit Goldstoff und Perlenarbeit in Blumen- und Laubgewinden, Perlenbuchstaben und Perlenzügen aufs künstlichste verziert und am Schlusse mit goldenen Ringen und Stiften versehen. Von schwarzem Sammet verfertigt trug er zuweilen auch die ersten Namensbuchstaben des Fürsten und der Fürstin neben zwei gekrönten goldenen Herzen mit Laubwerk umschlungen. Er umfasste bald den fürstlichen weiten Atlas-Rock mit Hermelin gefüttert und mit goldenen und silbernen Schnüren besetzt, bald das engere Kleid von Karmosin-Atlas, schwarzem Sammet oder Damast, meist nach Welscher Mode mit weiten Aermeln, immer reich verbrämt und mit Stickereien geschmückt. Den Fuss bedeckte der gestickte, oben mit Perlen und einigen Edelsteinen gezierte Schuh.

Der Werth eines solchen fürstlichen Schmuckes war nach damaligen Geldverhältnissen sehr bedeutend. Wir finden, dass ein Halsband und ein s. g. Diamant-Jesus mit 1200 Thalern, acht verschiedene andere zum Schmuck einer Fürstin gehörige Kleinodien mit 2710 Thalern, ein Armband mit 160 Thalern, ein Diamantkreuzchen mit 70 bis 80 Thalern, eine Medaille (damals Medaye genannt) mit 30 bis 40, aber auch mit 150 und 250 Thalern, eine Schachtel mit Perlen mit 427 Thalern bezahlt wurden. Es gab Halsbänder, die einen Werth von 3000 bis zu 3750 Mark hatten. Im J. 1527 liess Herzog Albrecht von Preussen bei dem Meister Arnold Wenck in Nürnberg für seine Gemahlin ein diamantenes Halsband verfertigen, wozu die Steine aus Venedig verschrieben wurden und vom Fürsten mit 2000 Gulden bezahlt werden mussten, und einige Jahre später zahlte derselbe Herzog für angekauf-

Digitized by Google

ten Schmuck seiner Gemahlin 6597 Thaler. Im Jahre 1551 vervollständigte die Herzogin Anna Maria, zweite Gemahlin des genannten Fürsten, ihren Schmuck mit verschiedenen Pretiosen, die sie aus Nürnberg vom Schmuckhändler Georg Schulthess erhielt und zahlte ihm dafür nahe an 3000 Gulden.

Die schönsten und kunstvollsten Kleinodien wurden damals in Nürnberg verfertigt; wir finden daher die Fürstinnen mit den dortigen Pretiosen-Händlern und Gold- und Silberarbeitern Arnold Wenck, Georg Schulthess, Rüdiger von der Burg und ebenso mit dem schon erwähnten Italiener Lorenzo de Villani in Leipzig in beständiger Correspondenz, bald um ihren Staatsschmuck zu vervollständigen, bald um Einzelnes davon umformen und verändern zu lassen, bald um bei einem hohen Feste, einer Taufe oder einer Vermählungsfeier mit fürstlichen Geschenken von Pretiosen zu erfreuen, oder auch um einen schadhaften Schmuck ausbessern zu lassen. Eine Fürstin schickt einige Edelsteine, „weil sie etliche Krätze bekommen", nach Nürnberg, mit dem Auftrag, sie von einem Steinschneider rein und sauber auspoliren zu lassen; eine andere hat von einem Pretiosen-Händler ein anscheinend schönes Kleinod zum Geschenk für einen nahen Verwandten gekauft; allein die Billigkeit des Preises erweckt bald Verdacht; sie lässt es untersuchen und man findet, die Fürstin sei betrogen, es seien s. g. „Brillen" statt ächter Edelsteine eingesetzt. Keine Fürstin hatte vielleicht mit ihrem Schmuck und Putz mehr zu thun und keine war in ihren Bestellungen sorgsamer und genauer als die Herzogin Dorothea von Preussen; schickt sie dem Goldarbeiter in Nürnberg 20 Ungarische Gulden und eine Anzahl Ringe, um sie zu einer Kette und einem Kleinod zu benutzen, so ordnet sie in einem langen Schreiben an, wie alles gemacht und „aufs subtilste und mit Versetzung der Steine so künstlich als möglich verfertigt werden solle, oben in der Mitte solle ein Blümlein, nebenan Blätter und ein Stil sein, die Spitzen aber so, dass man sich nicht daran reisse oder kratze u. s. w. u. s. w."

(Schluss in einem spätern Heft.)

J. Voigt.

Digitized by Google

Ueber den Ausbruch des siebenjährigen Krieges.

Aus Mitchell's ungedruckten Memoiren mitgetheilt von L. Ranke.

Vorbemerkung des Herausgebers. — Mitchell residirte um die Zeit da der siebenjährige Krieg ausbrach als Gesandter Englands am Hofe Friedrichs des Grossen. Ausser seinen Berichten und Depeschen aus den Jahren 1756 ff., befinden sich unter den im britischen Museum von ihm aufbewahrten Papieren auch zusammenhängende Memoiren (Mitchell papers Vol. 67), welche, in späteren Jahren niedergeschrieben, die erste Zeit seines Aufenthaltes am Berliner Hofe mit einer gewissen Ausführlichkeit behandeln, allmählig aber in ein blosses Tagebuch übergehen. Der von Herrn von Raumer in seinen Beiträgen zur neueren Geschichte (Thl. II. S. 367) erwähnte „umständlichere Bericht Mitchells, ohne Datum" ist nichts anders als eben diese Memoiren. Die kurzen Auszüge, welche Herr von Raumer daraus entnahm (S. 368—370 u. S. 373 f.), mussten den Wunsch nach weiteren Mittheilungen rege machen. Deshalb schien es nicht unangemessen, hier die Anfänge dieser Memoiren vollständig, und zwar, im Einverständnisse mit dem Herrn Einsender, dem grössern Publicum in einer vom Herausgeber angefertigten Uebertragung und den Historikern von Fach im Originaltext vor Augen zu legen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dass wenn auch im Grossen und Ganzen die historische Treue der Mitchell'schen Darstellung unantastbar ist, doch in einzelnen Zügen und selbst in der Auffassung manches für den Kritiker zu berichtigen bleibt.

Digitized by Google

Im Januar 1756 wurde der Vertrag zwischen den Königen von England und Preussen unterzeichnet. Wie und wann die Unterhandlung begann, davon bin ich nicht vollständig unterrichtet, und ebensowenig von den eigentlichen Beweggründen dieses Vertrages.

Auf Seiten des Königs von E. war der Vortheil einleuchtend, da Hannover dadurch sichergestellt wurde, ohne doch in dem Vertrage erwähnt zu werden.

Auf Seiten des Königs von Pr. schien der vornehmste Gewinn der zu sein, dass dessen Besitzungen in Preussen durch diesen Vertrag vor jedem Einfall der Russen gedeckt würden, da diese kurze Zeit zuvor sich zu einem Bündnisse mit England herbeigelassen hatten.

Was sich vor und unmittelbar nach der Unterzeichnung jenes Vertrages zwischen den beiden Höfen zutrug, davon habe ich keine Kenntniss. Doch der König von Pr. hat mir gesagt: er habe die festesten Versicherungen darüber, dass Russland sich nicht rühren werde.

Kaum war indessen der Vertrag mit Preussen bekannt geworden, als die Oesterreicher mit allem am Russischen Hofe ihnen zu Gebote stehenden Einflusse darauf hinarbeiteten, in Petersburg das englisch-russische Bündniss zu hintertreiben, das von Seiten der Kaiserin Elisabeth nach meinem Dafürhalten eben in Folge dessen längere Zeit und bis zum Monat [Februar] unvollzogen blieb. Sie wiesen auf die Beleidigung hin, die der englische Hof dem russischen zugefügt habe, indem er ohne Mitwissen der Kaiserin einen Vertrag mit Preussen geschlossen. Und nunmehr begannen sie die Maske abzuziehen und, aller Verpflichtungen uneingedenk, die sie dem Könige von E. und der Englischen Nation schuldig waren, beeilten sie ihre Schritte um sich selbst in die Arme Frankreichs zu werfen.

Um die Zeit, da der englisch-preussische Vertrag unterzeichnet ward, kam der Herzog von Nivernois als Gesandter Frankreichs nach Berlin. Seine Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Zwar wurde er vom Könige freundlich empfangen; allein der Auftrag, um desswillen er kam und demge-

Digitized by Google

mäss er den König vermögen sollte, sein Bündniss mit Frankreich zu erneuern und Hannover anzugreifen, war Sr. Preussischen Majestät nicht genehm; und so kehrte der Herzog von Nivernois, nachdem er [mehre] Monate in Berlin und Potsdam verweilt, in sehr übler Laune wie ich hörte, nach Paris zurück.

Der König von Pr. sagte zu mir bei einer Unterredung, die ich bald nach meiner Ankunft in Berlin mit ihm pflog, dass er das Benehmen dieses Herzogs nicht recht billigen könne; er sei nicht frei und offen, sondern auf krummen Wegen zu Werke gegangen; und was die Vorschläge betreffe, womit er beauftragt gewesen, so könne er denselben kein Gehör schenken, da der König von E. keine Veranlassung gegeben habe, um einen Angriff auf Hannover von seiner Seite zu rechtfertigen. Zufolge anderer Unterredungen habe ich Grund zu vermuthen, dass der Vorschlag zu einem Angriff auf Hannover dem Könige von Pr. schon vor der Ankunft des Herzogs von Nivernois durch Herrn von Rouillé gemacht worden sei, und zwar in einer sehr ungeziemenden Weise. In einem Briefe an den König von Pr. äusserte nämlich derselbe: Es sei jetzt gut Plündern in Hannover; worauf indessen der König erwiederte: eine solche Zumuthung möchte zwar für Mazarin (?) sehr geeignet gewesen sein; er aber halte sie für den höchsten Schimpf, der ihm angethan werden könne.

Ich habe dem König von Pr. den Vorwurf machen hören, dass er durch Unterzeichnung des Vertrages mit England, kaum einen Monat oder sechs Wochen vor Ablauf des französischen Bündnisses, die Franzosen herausgefordert habe. Indessen kenne ich noch jetzt den wahrhaften Thatbestand nicht, und ebensowenig die Natur der Verpflichtungen des Königs gegen Frankreich.

Gegen Ende Januars 1756 ward ich benachrichtigt, dass der König Georg gesonnen sei mich als seinen Bevollmächtigten nach Berlin zu senden, mit dem Gehalt eines ausserordentlichen Gesandten. Am 12. März hatte ich Handkuss

Digitized by Google

beim Könige. Am 18. April verliess ich England und traf am 8. Mai, über Hannover und Braunschweig, in Berlin ein.

Unverweilt meldete ich dem Grafen Podewils meine Ankunft und hatte am 11. zu Potsdam meine erste Audienz. Als ich mein Beglaubigungsschreiben dem Könige überreichte, begleitete ich dasselbe mit einem kurzen Compliment, worauf Se. Maj. mir brieflich antwortete. Dann schickte ich mich an, Sr. Maj. die Absichten zu eröffnen, welche den König meinen Herrn bewogen hatten, mich mit dieser Sendung zu beehren. Mit grosser Aufmerksamkeit hörte er mir zu und versetzte sogleich, dass er gewissenhaft den Vertrag erfüllen werde, den er unlängst mit dem Könige von Grossbritannien geschlossen. Er sprach die Meinung aus, dass sich in diesem Jahre in Deutschland nichts ereignen würde, wollte es aber nicht auf sich nehmen zu sagen, was in dem nächsten sich ereignen könne. Er äusserte damals, dass „alle Entwürfe, welche die Höfe von Wien und Paris etwa gehegt haben möchten, um unter dem Vorwande der Religion in Deutschland Unruhen zu erregen und die Rechte des Erbprinzen von Hessen zu unterstützen, für jetzt wenigstens bei Seite geschoben wären, da der Prinz von Hessen gegenwärtig in Berlin sei und eifrig danach trachte, in seine Dienste zu treten." — Hernach hatte ich die Ehre mit Sr. Maj. zu diniren, und nach der Tafel forderte er mich auf, die Nacht in Potsdam zu verbleiben und auch andern Tages mit ihm zu speisen. Vor dem Diner hatte ich ein sehr ausführliches Privatgespräch mit Sr. Maj., worin er die höchste Achtung vor dem Könige von E. kund gab und das bekräftigte, was er in der Audienz am Tage zuvor mir gesagt hatte. Er bemerkte: „er wäre sehr wohl davon unterrichtet, dass zwischen den Höfen von Wien und Paris eine Uebereinkunft im Werke sei, und dass der Wiener Hof sich in grosser Verlegenheit darüber befinde, auf welche Weise er den dringenden Anfragen begegnen solle, welche [der englische Gesandte] Mr. Keith letzthin beauftragt worden sei an ihn zu richten; doch die Absicht ginge dahin, jeder bestimmten Antwort so lange auszuweichen, bis die Uebereinkunft wirklich unterzeichnet wäre, und dies Benehmen durch

Digitized by Google

das Verhalten zu rechtfertigen, welches unser Hof bei der Unterhandlung des jüngsten Vertrages mit Preussen selbst beobachtet habe."

Ueberhaupt hat der Empfang, welchen mir der König angedeihen liess, meine kühnsten Erwartungen weit übertroffen, und die Art seines Benehmens fand ich sehr abweichend von den Vorstellungen, die man mir darüber eingeflösst. Er empfing mich mit Aufrichtigkeit, Offenheit und Leutseligkeit, und gab mir sehr bald (um jeden Argwohn in Betreff Frankreichs zu entfernen) Aufschluss über die Unterhandlung des Herzogs von Nivernois. Ueber das Geschäft, womit ich beauftragt war, sprach er sich mit grosser Klarheit aus und legte nicht nur seine Meinung, sondern auch seinen Rath ohne Rückhalt dar. Ich konnte eine so hohe Güte von Seiten des Königs nicht anders vergelten, als indem ich auf die möglichst aufrichtige und ehrliche Weise zu Werke ging und ihm in den Berichten, die ich meinem Hofe einsandte, Gerechtigkeit widerfahren liess. Dies hatte den gewünschten Erfolg. Denn sein Zutrauen wuchs täglich, und da ich oftmals nach Potsdam berufen wurde und gar manche lange und geheime Audienzen erhielt, worin der König nicht nur was ich ihm vorzutragen hatte mit grosser Aufmerksamkeit anhörte, sondern sogar in vielen Fällen mich aufforderte meine Meinung als Privatmann, nicht als Gesandter auszusprechen, es betonend, dass er selbst zu mir wie ein Freund, nicht wie ein König geredet, — so ermuthigte mich diese Herablassung Sr. Maj., mich mit dem grössten Freimuth und ohne allen Vorbehalt zu äussern.

Mein häufiger Aufenthalt zu Potsdam während des Sommers und die ausgezeichneten Gunstbezeugungen, welche der König und demgemäss die ganze königliche Familie, so wie die Hofleute, mir zu Theil werden liessen, flössten allen anderen fremden Ministern, die in Berlin residirten, vornehmlich aber dem französischen Gesandten, Herrn von Valory, eine grosse Eifersucht ein. Er beklagte sich sogar über diese Parteilichkeit bei den Grafen Podewils und Finkenstein, hinzufügend, ich reizte den König auf mit Frankreich zu brechen

Digitized by Google

und die Waffen zu ergreifen. Graf Podewils sagte mir, er habe bei dieser Gelegenheit mir Gerechtigkeit widerfahren lassen und dem Herrn von Valory die Versicherung gegeben, dass ich, weit entfernt den König zum Beginn des Krieges zu reizen, vielmehr wie er sicher wisse alles daran gesetzt habe um ihm vorzubeugen, dass ich natürlich dem Bündnisse mit England Gedeihen wünschen müsse, dass aber meine Absichten und meine Sprache friedlich wären.

Im Monat Juni erhielt der König die Nachricht, dass der Schutzvertrag zwischen Frankreich und Oesterreich wirklich unterzeichnet sei, und dass es ausser den Artikeln im Vertrage selbst noch besondere und geheime gäbe, die nur errathen werden könnten. Man muthmasste, dass dieselben die Abtretung einiger Städte oder gewisser Districte in den Niederlanden von Seiten des Kaiserhofes beträfen.

Dieser Vertrag beunruhigte den König nicht im Geringsten. Er meinte, wenn es zu nichts Weiterem käme, als der im Vertrage gegenseitig ausbedungenen Hülfsleistung von 24000 Mann, so sei dies nur von sehr geringem Belang. Auch schien er nicht anzunehmen, dass diese Vereinigung Frankreichs und Oesterreichs eine aufrichtige und dauernde sein könne. Denn in dieser Zeit, und obgleich mit Frankreich gespannt, glaubte er doch nicht, dass dasselbe nur im Entferntesten die Absicht hege, wirklich mit ihm zu brechen, sondern dass dessen dermalige Handlungsweise, indem es sich den Anschein einer Verbindung mit dem Hause Oesterreich gebe, mehr in Empfindelei und Verdruss ihre Quelle habe, als in irgend einem festen politischen Principe, oder in einer bestimmten Neigung das bisherige System zu ändern. Ebenso wusste er (aus der Angabe gewisser Berichte), dass er der Frau von Pompadour und ihren Creaturen verhasst sei, welche nun die erfolglose Sendung des Herzogs von Nivernois als willkommenen Anlass benutzt hätten, um seine Allerchristlichste Majestät wider ihn einzunehmen. Allein er dachte sich nicht die Möglichkeit, dass deren Arglist dermassen im Kabinet überwogen haben könnte, um diese Macht, mit der er so lange verbündet gewesen und der er so grosse Dienste geleistet, ihm ganz zu entfremden.

Digitized by Google

Die Preussischen Minister, obwohl ihnen der Schritt Frankreichs mehr Besorgniss einzuflössen schien, waren dennoch fest überzeugt, dass dasselbe, im Fall eines Krieges in Deutschland, bei der Unterstützung des Hauses Oesterreich sich auf nichts weiter einlassen würde, als auf Stellung seines Contingents in Truppen oder Geld. In dieser Ueberzeugung wurden sie durch die Versicherungen des Marquis von Valory bestärkt, welcher, nach dem Abgange des Herzogs von Nivernois, auf den Wunsch des Königs von Pr., als ordentlicher Gesandter nach Berlin geschickt worden war, um den Herrn de la Touche zu ersetzen, der dem Könige nicht behagte.

Als im Monat Mai ein Theil der Hannoverschen Truppen und 8000 Hessen nach England abberufen wurden, waren die Hannoverschen Minister, die furchtsamsten und leichtgläubigsten aller Menschen, sogleich voller Angst, Frankreich werde sich in Marsch setzen und ihr Land überfallen, bevor irgend eine Truppenmacht zu dessen Vertheidigung zusammengezogen werden könne. Die Nachricht von dem Bündniss zwischen Oesterreich und Frankreich erhöhte diese Besorgnisse in solchem Grade, dass sie sich die Gefahr schon als nahe bevorstehend und unabwendbar dachten. Auf ihr Ansuchen erhielt ich den Auftrag, bei dem Könige von Pr. anzufragen, welchen Beistand er leisten könnte, im Fall Hannover in diesem Sommer während der Abwesenheit der Truppen angegriffen würde. Die Antwort Sr. Maj. stimmte mit den früheren Aussprüchen überein: „Er wolle mit seinem Kopfe dafür bürgen, dass in diesem Jahre kein Angriff stattfinden werde; aber er wünsche, dass geeignete Massregeln für das nächste angeordnet würden, in Betreff dessen er für nichts einstehen möge.“ Zugleich übergab er mir ein Verzeichniss derjenigen Truppen, deren Anwerbung in Deutschland er als wünschenswerth erachtete.

Das Ansehn des Königs von Pr. genügte nicht um die Furcht der Hannoveraner zu zerstreuen, weil sie sich einbildeten Frankreich und Oesterreich dächten an sie allein. Ich ward daher beauftragt dem Könige neue Vorstellungen zu machen und auf eine Antwort für den eintretenden Fall zu

Digitized by Google

bestehen. Se. Maj. wiederholte zunächst das früher Gesagte, versicherte jedoch, dass, wenn der Fall eintrete, er 10,000 Mann stellen und, der Bewegungen seiner Truppen unbeschadet, dafür Sorge tragen wolle, dass diese Zahl wirklich auf hannoverschem Gebiet sich befinde, ehe noch die Franzosen es erreichen könnten. Hierauf wurde ich von Seiten der Hannoverschen Minister brieflich bestürmt, eine grössere Zahl auszuwirken und eine genaue Angabe der Regimenter, welche ihnen zugesandt werden sollten. Ich meldete solches dem Könige; doch da ich wahrnahm, dass diese unablässige Quälerei einen üblen Eindruck auf ihn mache, so begnügte ich mich mit der Erneuerung seines frühern Versprechens, der er die Worte hinzufügte: „Lassen Sie diese Herren wissen, dass wenn die 10,000 Mann ihnen zur Hülfe gesandt werden, ich sie doch nicht länger entbehren kann als bis zu Ende des nächsten Februars, da ich ihrer anderwärts bedarf; und nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung geschehe es, dass ich sie ihnen verspräche.“ Als ich ihn um eine grössere Zahl anlag, sagte er „das sei unmöglich, wofern ich ihm nicht die absolute Gewissheit geben könne, dass Preussen unbeunruhigt bleiben würde“; vielmehr rieth er „man solle keine Zeit verlieren, um Truppen für das nächste Jahr zu werben; er selbst habe seine Massregeln schon getroffen und sei auf alles was sich etwa ereignen möchte vorbereitet.“

Der König bemerkte: er wisse, die Kaiserin Maria Theresia könne 100,000 Mann ins Feld stellen, Frankreich nicht über 50,000 (wobei er die deutschen Regimenter in dessen Diensten zu 20,000 berechnete; der Rest seien Pfälzische und Würtembergische Truppen, mit einigen wenigen französischen Regimentern vermehrt um die Zahl voll zu machen); auf der andern Seite könne der König von Grossbritannien, obgleich er 8000 Mann nach England gesandt, durch eine Vermehrung seiner Truppen und dadurch, dass er den Herzog von Braunschweig in seinen Sold nehme, ein Heer von 25 bis 30,000 Mann aufbringen; er selbst, der König von Pr., vermöge eine Armee von 100,000 Mann zu stellen; dann würden aber immer noch 30,000 Russen nöthig sein. Um den Zuzug der-

Digitized by Google

selben zu erleichtern, schlage er vor, sie sollten sich in den ihren Standquartieren zunächst belegenen Häfen von Liefland und Kurland an Bord ihrer Galeeren einschiffen und an den Preussischen und Pommerschen Küsten entlang segeln; in den Pommerschen Häfen wolle er ihnen Quartier geben, wofern sie während der Fahrt Veranlassung zur Landung hätten; zu Rostock aber möge ihre Ausschiffung bewirkt werden. Diese Ueberfahrt, so rechnete er, erfordere im Ganzen etwa vier Wochen und würde nicht nur mithin viele Zeit, sondern auch den Truppen viele Anstrengung ersparen, ein grosser Gewinn im Fall sie genöthigt wären unmittelbar ins Feld zu rücken.

Gegen Ende Juli übergab der franz. Gesandte Marq. von Valory auf Befehl seines Hofes dem Grafen Podewils eine Note und hatte bald darauf beim Könige eine Audienz, welche nur wenige Minuten währte. Graf Podewils erzählte dem Könige, so dass ich es hörte, der Marquis habe betheuert „er wolle seinen Kopf dafür verpfänden, dass die Kaiserin Königin nicht die Absicht habe ihn anzugreifen"; worauf Podewils erwiedert: „Will Ihr Hof dies verbürgen?" — Hier unterbrach diesen der König und sagte: „Sie gehen fehl! Frankreich will versprechen, der Kaiserin keinen Beistand gegen mich zu leisten, wofern ich meinerseits versprechen will, keinen Beistand dem Könige von England zu geben. Allein ich bin entschlossen, dergleichen nicht zu thun; ich will meine Verpflichtungen gegen England erfüllen." Darauf instruirte er den Grafen Podewils über die Antwort, welche er auf die Note des Marquis zu erlassen habe. Als ich, nach der Audienz des Letztern, in das Kabinet des Königs eintrat, äusserte dieser mit einem Anflug von Heiterkeit: „Ich will nicht, dass diese Herren zu mir reden, wie man zu den Holländern redet, und dass sie mir sagen, welchen Vertrag ich erfüllen soll oder nicht."

Im Laufe dieses Sommers erhielt der König Kunde von den Intriguen, die der Wiener Hof spann, um in Verbindung mit Frankreich und Russland ihn gleichzeitig von allen Seiten anzugreifen. In diese Verschwörung hatte man auch den

Digitized by Google

sächsischen Hof hineingezogen, oder bestrebte sich ihn hineinzuziehen; und von hier aus wurde dem Könige von Pr., nicht nur alles was sich in Dresden begeben, sondern auch was zu Wien und Petersburg im Werke war, hinterbracht.

Die Bewegungen der kaiserlichen Truppen in Böhmen gegen die Grenzen von Schlesien hin, der Anmarsch verschiedener Regimenter von Ungarn her und die Vermehrungen, welche in diesen Truppentheilen stattfanden, dienten dazu, den Verdacht des Königs gegen den Wiener Hof zu erhöhen und zu bestärken. Er beschloss daher, seinen Gegnern den Vorsprung abzugewinnen und nahm (indem er ihre Absichten als nicht mehr zweifelhaft betrachtete) den Grundsatz an, dass es besser sei zuvorzukommen als sich zuvorkommen lassen.

Als nach den Musterungen der Preussischen Truppen, in den Monaten Mai und Juni, der Verdacht des Königs durch die Briefe, die er aus Schlesien empfing, sich bedeutend gesteigert hatte, liess er unter dem Vorwande eines Garnisonswechsels seine Truppen in verschiedene Standquartiere einrücken und steckte auch mehre Lagerplätze ab, die er niemals einzunehmen Willens war, zog aber in der That seine Streitkräfte dergestalt zusammen, dass er auf den leisesten Wink wo es ihm beliebte marschfertig sein konnte, um jeder etwa wider ihn gerichteten Macht die Stirn zu bieten.

Diese Bewegungen im Preussischen Heere und die Einberufung der Stabsofficiere, welche sich zu Carlsbad in Böhmen aufhielten, versetzten die Kaiserin Maria Theresia in so grosse Besorgniss und Unruhe, dass sie, darauf hin, alles was man nur an Mannschaften zusammenzuraffen vermochte, eiligst nach Böhmen hineintrieb, indem sie unzweifelhaft sich einbildete, es sei auf einen Einfall in dieses Land abgesehen. Der Marsch der kaiserlichen Truppen nach Böhmen erschreckte die Preussischen Officiere und Beamten in Schlesien, und da die Berichte, welche sie dem Könige einsandten, wahrscheinlich übertrieben waren, so dienten sie dazu, das Misstrauen desselben gegen den Wiener Hof zu verstärken und zu befestigen, bis es endlich dahin gedieh, dass er seinen Verdacht nicht mehr als solchen, sondern als vollkommene Gewissheit

Digitized by Google

betrachtete. Und da er nur zu wohl von den Unterhandlungen und geheimen Zwecken unterrichtet wurde, welche wie es hiess Himmel und Erde in Bewegung setzten um Frankreich, Russland und Sachsen zu veranlassen gleichzeitig über ihn herzufallen, während Oesterreich mit seiner ganzen Macht in Schlesien eindringen sollte: so folgerte er, dass für ihn keine andere Rettung sei, als in Präventivmaassregeln. Demnach beschloss er die Kaiserin in Böhmen anzugreifen, bevor sie noch hinlänglich vorbereitet sei, hoffend, im Fall des Gelingens werde die schreckenvolle Verschwörung in Dunst zerrinnen; denn könne die als Haupt geltende Partei dermassen geschwächt werden, dass sie ausser Stande wäre den Krieg im nächsten Jahre zu unterhalten, so müsse die ganze Last auf die Verbündeten und Genossen fallen, von denen er keineswegs annahm dass sie gesonnen sein würden dieselbe zu tragen.

In dieser Gemüthsstimmung, voll von Argwohn und Misstrauen, fand ich den König, als er mich um Ende Juli nach Potsdam beschied. Nachdem er mir die letztempfangenen Nachrichten aus Schlesien und Sachsen mitgetheilt, geruhte er mir seinen Entschluss zu eröffnen, vermöge dessen er unverweilt aufzubrechen gedenke, um seinen Feinden zuvorzukommen und ihnen den Rang abzulaufen, da er hierin das einzige Mittel sähe, das sich mit seiner Sicherheit vertrage, so zahlreichen und mächtigen Widersachern gegenüber, deren Kräfte, wenn sie vereinigt würden, bei weitem allen denen überlegen sein müssten, die er selbst ins Feld zu stellen vermöge.

Zugleich erklärte mir Se. Majestät (wie er dies oft zuvor gethan), dass er nichts so sehr wünsche als den Frieden; dass er zu behalten begehre was er besitze, aber keineswegs die Absicht hege neue Erwerbungen zu machen. Ich erinnere mich, dass sich unter anderen Berichterstattungen, welche mir der König bei dieser Gelegenheit vorzeigte, einige sehr heftige und wie mir schien übertriebene Meldungen aus Schlesien befanden, wonach die Oesterreicher die Errichtung eines Lagers auf einer von Schlesien umschlossenen Land-

Digitized by Google

zunge **Böhmens beabsichtigten. Aus dieser Anzeige in Verbindung** mit anderen schloss der König, dass der Wiener Hof sicherlich bezwecke ihn anzugreifen. Ich nahm mir die Freiheit zu bemerken, dass aus der Errichtung solcher Läger die Absicht der Oesterreicher nicht mit Sicherheit gefolgert werden könne, insofern sie auf ihrem eigenen Gebiete verblieben; vielleicht wäre ihr Plan der, Se. Majestät zu verlocken den ersten Streich zu thun und dergestalt sie zu berechtigen, diejenigen Hülfsleistungen von Frankreich und Russland zu fordern, welche der Kaiserin für den Fall zugesagt seien, dass sie in ihren eigenen Besitzungen angegriffen würde. Der König antwortete hierauf, abgerissen und mit einiger Aufregung, indem er mir starr ins Gesicht blickte: „Wie mein Herr! Was sehen Sie in meinem Gesichte? Glauben Sie, dass meine Nase gemacht sei um Nasenstüber zu bekommen? Bei Gott, ich werde sie mir nicht gefallen lassen!“ Ich versetzte, dass nach meinem Dafürhalten Niemand so kühn sein würde ihn zu beschimpfen; und wenn man es thäte, so sei doch sein Charakter in Europa zu wohl bekannt, um den geringsten Zweifel darüber zu lassen, in welcher Weise es vergolten werden würde; auch hätte ich unter allen den grossen Eigenschaften, die er besässe, noch niemals Geduld und Gelassenheit aufzählen hören. Er nahm diesen Freimuth wohl auf und lachte. So gelang es mir seine Leidenschaftlichkeit im Beginn ihres Ausbruchs zu beschwichtigen. Doch nachdem er mir einige andere Berichte vorgelegt, schloss er wieder mit den Worten: „Hier ist nicht zu helfen! Diese Dame da (indem er auf das Bildniss der Kaiserin wies) will Krieg haben, und sie soll ihn bald haben. Ich weiss kein anderes Mittel als meinen Feinden zuvorzukommen; meine Mannschaften sind bereit, und ich muss diese Verschwörung zu brechen trachten, bevor sie zu stark wird.“ Ich stellte ihm nun die Gefahr vor, welche entstehe, den Englischen Einfluss am Russischen Hofe gänzlich zu vernichten, wenn er durch irgend einen, ob auch dringlichen Schritt von seiner Seite, als der angreifende Theil dargestellt werden könne; und ich bestand darauf, es sei noch Hoffnung vorhanden, die-

Digitized by Google

sen Hof zur Neutralität zu bestimmen, wenigstens im Fall die Kaiserin zuerst angreife; überdies, da die Ursachen zur Schilderhebung auf Verdachtsgründen und Privatangaben beruhten, von deren Triftigkeit das übrige Europa keine Kenntniss habe, so wäre ich der ehrerbietigen Meinung, dass es in hohem Grade zu seinem Vortheil gereichen und nicht verfehlen würde überall Eindruck zu machen, wenn er vorerst die Kaiserin um Aufklärung darüber anginge, ob sie die Absicht hege ihn anzugreifen, da er Grund habe über die Rüstungen und kriegerischen Anstalten in Böhmen und anderwärts besorgt zu sein. Fiele die Antwort ungenügend aus, so würde er in aller Welt Augen gerechtfertigt sein, wenn er zu seiner Selbstvertheidigung von den ihm zu Gebote stehenden Kräften Gebrauch mache. Seine Vorbereitungen könnten inzwischen ihren Fortgang nehmen; auch würde der Zeitverlust ein sehr geringer sein, nur die wenigen Tage begreifend, welche die Hin- und Zurückreise des Couriers nach und von Wien in Anspruch nehme. — Dem Könige schien dieser Vorschlag nicht genehm, und er gerieth allmählig sehr in Eifer: er kenne den Uebermuth und den Stolz des Wiener Hofes; eine solche Anfrage würde die Dinge nur verschlimmern, und ihn selbst einer hochmüthigen und beschimpfenden Antwort aussetzen, die er sich, wie er hinzufügte, nicht gefallen lassen würde. Ich behauptete: je anmassender die Antwort ausfiele, desto besser; nicht dass ich dächte, er solle sie sich gefallen lassen; allein es würde dies gewissermassen ein Eingeständniss der geheimen Anschläge dieses Hofes sein, so dass es, mit den Anzeigen die er über dessen Pläne erhalten, in Verbindung gebracht, nicht verfehlen könne, die übrigen Mächte Europas zugleich von seiner eigenen friedlichen Gesinnung und von den böswilligen und ehrgeizigen Absichten des Wiener Hofes zu überzeugen. Ueberdies, wenn von seiner Seite Aufklärungen gewünscht, von der Kaiserin aber verweigert würden, so sähe ich nicht ein, mit welchem Angesicht die Letztere Hülfe begehren könne, sei es von Frankreich oder von Russland; auch würde dieser Umstand dem Englischen Gesandten am Petersburger Hofe gewiss ein

Digitized by Google

höchst wirksames Mittel an die Hand geben, um die Russen in Unthätigkeit zu erhalten oder vielleicht selbst, durch deren Ansehn und Einfluss, den Frieden Europas zu bewahren. — Der König hörte Alles ruhig an; dann aber versetzte er mit Wärme: „Nein, das kann nichts helfen. Das kann die Sache vielleicht verschlimmern! Sie kennen diese Leute nicht; es wird sie nur stolzer machen, und ich werde diesen Leuten da nicht nachgeben.“ — Nach dieser sehr langen Unterhaltung begab sich der König zur Mittagstafel, und ich glaubte dass alles vorüber sei. Allein noch während der Tischzeit liess er mich einladen, in Potsdam zu bleiben und am Abend der Burletta beizuwohnen, was ich auch that. Als wir nach dem Schauspiel durch den Garten zum Chinesischen Palast hingingen, rief mich der König zu sich heran und sagte: „Ich habe über das nachgedacht, worauf Sie diesen Morgen so angelegentlich drangen, und werde meinem Gesandten zu Wien Anweisung geben, eine Audienz bei der Kaiserin selbst, ohne Dazwischenkunft ihrer Minister, zu begehren. Vielleicht kann ich durch Ueberraschung eine Antwort erlangen; haben sie indess Zeit dieselbe vorzubereiten, so kommt es wie ich Ihnen gesagt habe.“ Ich billigte diesen Entschluss vollkommen; doch er setzte hinzu: „Wir werden sehen! Aber ich erkläre ihnen im Voraus, dass ich von dem allen nichts erwarte, und bei Gott! ich werde diesen Leuten da nicht weichen.“

Demzufolge ging an den Preussischen Gesandten zu Wien, Herrn von Klinggräf, nächsten Tages der Befehl ab eine Audienz zu fordern, worin er angewiesen wurde zu eröffnen, dass der König, beunruhigt über die vor sich gehenden Rüstungen, ihn beauftragt habe, eine Erklärung zu verlangen, entweder schriftlich oder mündlich und in Gegenwart des Englischen und des Französischen Gesandten, der Art, dass sie die Kaiserin nicht damit umgehe ihn in diesem oder dem nächsten Jahre anzugreifen; auch sei er bereit seinerseits der Kaiserin eine gleiche Erklärung zu geben.

Der König harrte mit grosser Ungeduld der Rückkunft des Couriers, und sobald derselbe eingetroffen, liess er mich

Digitized by Google

nach Potsdam bescheiden und theilte mir die erhaltene Antwort mit, die ihn keineswegs befriedigte; er fragte mich um meine Meinung. Ich sagte: ich wünschte sie wäre deutlicher, doch freue mich die Wahrnehmung, dass nichts Beleidigendes darin enthalten sei. Hierauf händigte er mir den Auszug eines Briefes ein, der zwar mit einem Datum, doch nicht mit der Angabe des Abgangsortes versehen war, und forderte mich auf ihn sorgfältig durchzulesen. Es enthielt derselbe die Meldung von einem Gespräche, das ein vertrauter Freund des Oesterreichischen Ministers Grafen Kaunitz mit diesem in Betreff der Antwort gepflogen habe, welche von der Kaiserin auf des Königs Anfrage zu ertheilen sei. Während ich las, konnte ich mich des Lächelns nicht erwehren. Dies gewahrend, fragte der König, weshalb ich lache. Ich suchte eine ausweichende Antwort zu geben; doch da er in mich drang, war ich zu dem Geständniss genöthigt, dass ich deshalb gelächelt, weil mir diese Nachricht zu gut und zu umständlich dünke; ich sei mit dem Grafen Kaunitz wohl bekannt, und hielte ihn für zu klug um irgend einem Freunde, wer es auch sei, ein solches Geheimniss anzuvertrauen. Nachdem ich mich über des Grafen Charakter ausgelassen, den ich mit Aufrichtigkeit schilderte, geruhte Se. Maj. zu sagen: „Ich bekenne, Ihre Bemerkung ist richtig; dennoch kommt diese Nachricht von guter Hand, und man darf darauf bauen; auch will ich, wenn Sie noch irgend einen Zweifel hegen, Ihnen die Person nennen; vielleicht dürfte sie Ihnen bekannt sein; jedenfalls bürgt ihr Name allein dafür, dass die Nachricht zuverlässig ist.“ Ich entschuldigte mich, indem ich ihm versicherte, dass ich es glaubte; vermied es aber den Namen der Person von ihm zu vernehmen, da ich voraussetzte, es möchte für Se. Maj. beleidigend sein, an dem zu zweifeln, wovon er selbst so fest überzeugt war. Damals hatte ich keine Ahnung, dass dieser Brief vom Grafen Flemming, dem Sächsischen Gesandten zu Wien herrühre.

Der König theilte mir mit, er werde seinen Gesandten beauftragen eine zweite Anfrage zu stellen, da die erste Antwort nicht befriedigend sei, und zwar ohne auf die Förm-

Digitized by Google

lichkeit der Anwesenheit irgend eines fremden Gesandten zu bestehen; nur müsse die Erklärung für dieses und das nächste Jahr lauten, wie oben. Da indessen alle diese Anfragen und Antworten bekannt gemacht worden sind, so brauche ich über sie hier nicht ausführlicher zu sein.

Um diese Zeit erklärte mir der König: er sehe, die Kaiserin wolle durchaus Krieg haben, und so sei kein Ausweg übrig; in Betracht jedoch (es war nämlich um den Anfang August), dass Hannover gänzlich von Truppen entblösst sei, und dass die Franzosen, wenn er in so früher Jahreszeit einen Feldzug antrete (und er behauptete ja marschfertig zu sein) sich versucht fühlen möchten, die Grenzen Deutschlands zu überschreiten und ihre Winterquartiere daselbst zu nehmen, — in Betracht dessen wolle er seinen Feldzug noch um einige Wochen verschieben, um jene zu täuschen (indem er seinen Gesandten in Paris zur Mittheilung der Schritte befugte, die er in Wien gethan). Er ersuchte mich, meinen Hof von dem allen zu unterrichten und zugleich darauf zu dringen, dass man Truppen werbe und die Hannoveraner herübersende.

Da die Antwort Oesterreichs auf die zweite Anfrage ebenso unbefriedigend ausfiel wie die erste, und da sie zehn Tage später eintraf als der König erwartet hatte (aus dem Grunde weil Herr von Klinggräf Bedenken trug sich zu einer schriftlichen Ausfertigung der Anfrage zu verstehen): so beschloss Se. Maj., sich augenblicklich in Marsch zu setzen. Er berief mich am Donnerstag den 26. August und theilte mir noch am Abend jene Antwort mit, ersuchte mich aber am nächsten Morgen zu ihm zu kommen. Da nun liess er sich zu mir ausführlich über seinen Entschluss eines unverweilten Aufbruches aus und erklärte, dass er durch Sachsen gehen müsse; doch habe er diesen Morgen an seinen Gesandten zu Wien eine dritte Anweisung erlassen, um noch einmal auf eine deutliche Erklärung zu dringen. Könne er eine solche erlangen, so werde er mit Vergnügen umkehren; inzwischen aber sei er entschlossen zu marschiren, da die Jahreszeit weit vorgerückt sei. Er forderte mich auf, meinen Hof hiervon in Kenntniss zu setzen, sowie auch von dem

Digitized by Google

Umstande, dass er seinem Gesandten Vollmacht gegeben Wien zu verlassen, wofern er keine Auskunft erlangen könne.

Demgemäss zog der König folgenden Tages, Sonnabend den 28. August, an der Spitze seiner Garden aus Potsdam ab; eine andere Colonne wurde durch den Prinzen von Preussen geführt.

Am Freitage darauf stellte er mir ein gedrucktes Exemplar des Manifestes zu, welches sogleich bei seinem Eintritt in Sachsen veröffentlicht werden sollte, und worin er des Vorhabens gedachte, dieses Land als Unterpfand in Besitz zu nehmen. Bei keiner Gelegenheit hatte er mir das Geringste über seine Absicht durch Sachsen zu gehen gesagt, viel weniger von dem Vorsatze es in der Weise anzugreifen, wie er es nunmehr that.

Mr. Keith hat nachmals zu mir geäussert, er glaube, er sei die Ursache, dass der König von Preussen die dritte Botschaft an die Kaiserin abgesandt habe.

In January 1756, the treaty between the King and the King of Prussia was signed. How, and when the negociation was begun, I am not thoroughly informed, nor what were the motives to this treaty.

On the part of the King the advantage was evident, as Hanover was thereby secured, though not mentioned in the treaty.

On the part of the King of Prussia, the chief advantage seems to be, that by this treaty, his dominions in Prussia were secured from any invasion by the Russians, as they had a little before entered into a treaty with England.

What passed before, and immediately after the signing of this treaty between the two courts, I am ignorant of. But the King of Prussia has told me, that he had the strongest assurances that Russia would not act.

No sooner was the treaty made public, than the Austrians began with all their influence at the court of Russia to endeavour to hinder the negociation of the treaty at that

Digitized by Google

court, which, I believe, by that means was not ratified till some time in the month of ..... They represented to that court the indignity the court of England had done to the court of Russia, by entering into a treaty with Prussia without the privity of the Empress of Russia, and they then began to throw off the mask, and forgetting all the obligations they had to the King, and to the English nation, they made wide strides to throw themselves into the arms of France.

About the time of the signing of the treaty between England and Prussia, the Duke de Nivernois was sent to Berlin. His negociation did not succeed. He was well received by the King. But the business he came upon, which was to engage the King to renew his treaty with France, and to attack Hanover, not being agreeable to his Prussian Majesty, the Duke de Nivernois, after a stay of ... months at Berlin and Potsdam, returned to Paris, highly out of humour, as I have heard.

His Prussian Majesty told me, in a conversation I had with him soon after I came to Berlin, that he did not much like the manners of that Duke; he was not frank and open, but acted indirectly; and as for the propositions he was charged with, he could not hearken to them, the King of England having done nothing that could justify his attacking of Hanover. I have reason to think from other conversations that the proposition of attacking Hanover had been made to the King of Prussia before the arrival of the Duke of Nivernois, and that in a very indecent manner, by Monsr. de Rouillé, who told the King of Prussia in a letter, that there was good plunder at Hanover; to which the King replied that such a proposition would have been very proper for Mandarin (Mazarin?), and that he considered it as the highest indignity that could be offered him.

I have heard the King of Prussia blamed for provoking the French, by signing the treaty with England, about a month or six weeks before that with France expired. But I do not yet know the truth of the fact, nor what was the nature of his engagement with France.

Digitized by Google

About the end of January 1756, I was acquainted that the King thought of sending me to Berlin as his Minister, with the pay of Envoy Extraordinary. I kissed the King's hands the 12th of March 1756. I left England the 18th of April, and arrived at Berlin the 8th of May, having passed through Hanover and Brunswick.

I immediately notified my arrival to Count Podewils, and had my first audience at Potsdam on the 11th. — When I delivered his Majesty's letter to the King of Prussia, I accompanied it with a short compliment, to which his Majesty answered by a letter. I then proceeded to open to his Majesty the views the King my master had in honouring me with this commission, which he heard with great attention, and immediately replied, that he would strictly fulfill the treaty he had lately entered into with the King of Great Brittain. He was of opinion that nothing would happen in Germany this year, but would not take upon him to say what might happen the next. He then said that what designs the court of Vienna and the court of France might have had of exciting troubles in Germany, upon pretence of religion, and of supporting the rights of the hereditary Prince of Hesse, were, for the present at least, postponed; as the Prince of Hesse was now at Berlin, and very desirous to enter into his service. — I had afterwards the honour of dining with his Majesty, and after dinner he desired me to stay at Potsdam that night, and dine with him next day. Before dinner I had a great deal of conversation with his Majesty in private, in which he expressed the highest regard for the King, and confirmed to me what he had said in the audience of the day before. He said he was well informed that a convention was framing, between the courts of Vienna and France; that the court of Vienna was greatly embarrassed in what manner to answer the instances which Mr. Keith had lately been directed to make; but their intention was to shift giving any answer till the convention was actually signed, and to justify this conduct by the manner in which our court had conducted itself in the negociation of the late treaty with Prussia.

Digitized by Google

In general the reception I met with from his Prussian Majesty very far exceeded my warmest expectations and his manner of acting I found very different from what it had been represented to me. He received me with candor, openness, and affability, and very soon (to remove all suspicion with regard to France) gave an account of the D. de Nivernois' negociation. Upon the business I was charged with he spoke with great precision, and gave, not only his opinion, but his advice freely. I could make no return to so much goodness on the part of the King of Prussia, but by acting in the most candid and fair manner possible, doing him justice in the relations I sent to my court; which had the desired effect. For his confidence increased daily, and as I was often sent for to Potsdam, and had many long and private audiences in which the King of Prussia not only heard with great attention what I had to offer, but even on many occasions desired me to speak my opinion as a private man, not as a minister, urging, that he had talked to me as a friend, not as King, these indulgences on the part of his Majesty, emboldened me to speak with the greatest freedom, and without reserve.

The frequent journeys I made to Potsdam during the summer, and the distinguished marks of favor which the King, and of consequence, all the Royal Family, and the courtiers, shewed me, gave great jealousy to all the other foreign ministers residing at Berlin, particularly to Monsr. de Valori, the French Minister. He even complained of that partiality to Count Podewils and Count Finkenstein, adding, that I instigated the King of Prussia to break with France, and to take up arms. Count Podewils told me, that on this occasion he *did me* justice, by assuring Monsr. de Valori, that so far from instigating the King to begin the war, to his certain knowledge, I had done every thing to prevent it, that naturally I must wish well to the alliance with England, but that my views and my language were pacific.

In the month of June the King of Prussia had notice, that the defensive treaty between France and Vienna was

Digitized by Google

actually signed; that besides the articles in the treaty, there were separate articles which could only be guessed. They were conjectured to be concerning a cession to be made by the Imperial court of some towns, or of certain districts in the low-countries.

This treaty did not in the least alarm the King of Prussia. He thought if it went no farther than the assistance stipulated reciprocally in the treaty, of twenty four thousand men, that it was of very little consequence; and he did not seem to think, that this union between France and Austria could be cordial or lasting. For, at this time, though he was out of humour with France, he did not believe that France had any intention to break with him, and that what they did at this time, in seeming to unite with the House of Austria, proceeded more from peevishness and spite, than from any fixed principle of politics, or from any intention to alter the system. He knew likewise that he was obnoxious to Madame de Pompadour (on account of certain reports) and to her creatures who had taken this opportunity of the unsuccessful mission of the D. de Nivernois, to indispose his most christian Majesty towards him. But he did not imagine that their malice could have so far prevailed in the cabinet, as to alienate entirely that power with whom he had been so long united, and to whom he had been so useful.

The Prussian Ministers, though they seemed more concerned at the step France had taken, yet they were firmly persuaded that France would go no farther in support of the House of Austria, than to furnish their contingent in men or money, in case there should be a war in Germany; and they were confirmed in this by the assurances of the Marquis de Valori, who, after the D. de Nivernois left Berlin, was sent at the King of Prussia's desire, as ordinary minister, in the place of Monsr. de la Touche, who was disagreeable to the King of Prussia.

As in the month of May, part of the Hanover troops, and eight thousand Hessians had been called over into England, the Ministers of Hanover, the most timid and credulous

Digitized by Google

of mankind, were immediately alarmed that France would certainly march and overrun their country, before any force could be got together to defend it. The news of the treaty between Austria and France heightened their fears to such a degree, that they thought the danger imminent and unavoidable. Upon their suggestion, I had directions to ask His Prussian Majesty what assistance he could give, in case Hanover was attacked this summer, during the absence of the troops. His Prussian Majesty's answer was uniform; — that he would answer with his head, that no attempt would be made this year; but he wished that proper measures were concerted for the next, for then he would answer for nothing; and he gave me a list of such troops as he thought might be hired in Germany.

The authority of the King of Prussia was not sufficient to quell the fears of the Hanoverians; as they imagined that France and Austria thought of them solely. I was therefore directed to make new representations to the King of Prussia, and to insist for an answer as if the case existed. His Prussian Majesty, after repeating to me what he had before said, assured me that if the case existed, he would furnish ten thousand men, and notwithstanding the movements of his troops, that he would take care that that number should be forthcoming and actually in the territory of Hanover, before the French could arrive there. I was then teased with letters from the Hanover Ministers to procure a greater number, and an exact specification of the regiments that were to be sent. This I mentioned to the King of Prussia, but as I found it was disagreeable to him to be constantly teased, I was contented with his renewing his former promise, to which he added, „let these gentlemen know, that if the ten thousand men are sent to their assistance, I can spare them no longer than to the end of next February, as I shall have use for them elsewhere, and it is with this express condition that I promise them." When I urged for a greater number he said that was impossible, unless I could give absolute assurances that Russia would be quiet, but advised that no time

Digitized by Google

should be lost in engaging the troops for the next year, as he saw the storm began to thicken; that he had already taken his measures, and was prepared for whatever might happen.

The King said he knew the Empress Queen could bring one hundred thousand men into the field; that France could not bring above fifty thousand, of which he reckoned the German regiments in their service at twenty thousand, the rest Palatines and Wirtemberg troops, with a few French Regiments added to make up the number; that on the other side, the King of Great Brittain, though he had sent eight thousand of his troops to England, could, by an augmentation of his troops, and by taking the Duke of Brunswicks into his pay, have an army of five and twenty or thirty thousand men; that he, the King of Prussia, could bring an army of one hundred thousand, but still there would be wanted thirty thousand Russians; that, in order to facilitate the coming of the Russians, he proposed that they should embark on board their gallies in the ports of Livonia and Courland nearest to their quarters, and sail along the coasts of Prussia and Pomerania; that he would give them quarters in the ports of Pomerania, if they had occasion to land, and they might be put on shore at Rostock (or Radstaoq), which voyage, he reckoned, was in all about four weeks, and would be a great saving of time, as well as of fatigue to the troops, in case there was occasion for them to enter upon immediate service.

Towards the end of July the Marquis de Valori, the French minister delivered a letter to Count Podewils, by order of his court, and soon after had an audience of the King, which lasted but a few minutes. Count Podewils said, in my hearing, to the King of Prussia, that the Marquis de Valori had said, he would pawn his head that the Empress Queen had no intention to attack him; to which Podewils replied, „will your Court guarantee that.“ Here the King of Prussia interrupted him, and said „you are wrong. France will promise to give no assistance to the Empress Queen against me, provided I will, on my part, promise to give no

Digitized by Google

assistance to the King of England. But I am resolved to do no such thing; I will fulfill my engagements with England." He then told Count Podewils what answer to give to the Marquis de Valori's letter. When I went into the closet, after the Marquis de Valori's audience, the King said, with an air of good humour: „Je ne veux pas que ces Messieurs me parlent comme on parle aux Hollandois, et qu'ils me disent quel traité je dois remplir ou non."

During the course of this summer, the King of Prussia had intelligence of the intrigues of the Court of Vienna, in conjunction with France and Russia to attack him at once on all sides; and into this conspiracy they had drawn, or were endeavouring to draw, the court of Saxony, from whence he had intelligence, not only of every thing that had passed at *Dresden*, but also of what was doing at Vienna and Petersburg.

The motions of the Imperial troops in Bohemia, upon the frontier of Silesia, the march of several regiments from Hungary, and the augmentations made in those troops, served to heighten and confirm the suspicions His Prussian Majesty had of the Court of Vienna. He, therefore, resolved to be beforehand with them, and (looking upon their intentions as no longer doubtful) adopted this maxim, that it was better to prevent than to be prevented.

As, after the reviews of the Prussian Troops, in the months of May and June, his Prussian Majesty's suspicions were greatly heightened by the letters he received from Silesia, he, upon pretence of changing the garrisons, made his troops march into different quarters, marked out several encampments which he never intended to occupy, but drew his forces together in such a manner, that he could march where he pleased, upon a very short notice, to oppose any force that might be brought against him.

These motions in the Prussian army, and the recall of the general officers who were at Carlsbad in Bohemia, gave great umbrage and alarm to the Empress Queen, who, upon that, poured in as many troops as could be got together into Bohemia, as she probably imagined, that an invasion was in-

Digitized by Google

tended of that country. The march of the Imperial troops into Bohemia alarmed the King of Prussia's officers and ministers in Silesia, and as is probable the accounts they sent, to the King, were exaggerated, they served to confirm and fortify the suspicions he had of the Court of Vienna, and, at last, raised them to such a degree, that he no longer considered them as suspicions, but looked on them as absolute certainties. And as he was but too well informed of their negociations and secret views; that they were moving heaven and earth to engage France, Russia, Saxony, to fall upon him at once, whilst the Court of Vienna, with its whole force, should invade Silesia, he concluded there was no salvation but in preventive measures. He therefore resolved to attack the Empress Queen in Bohemia, before she could be sufficiently prepared, hoping that, if he succeeded, this formidable conspiracy might dissipate in smoke, if the party principally concerned could be so far reduced, as not to be in a condition to support the war next year, that then the whole burden must fall upon the allies and associates, which he did not think they were inclined to bear.

In this situation of mind, filled with jealousy and suspicion, I found the King of Prussia, about the end of July, at Potsdam, where he had sent for me; and after communicating to me the intelligence he had lately received from Silesia and from Saxony, he was pleased to acquaint me with the resolution he had taken, of immediately marching to prevent his enemies, and to be beforehand with them, as the only measure he thought consistent with his safety against foes so numerous and so powerful, whose force, if once united, must be so much superior to any he could bring into the field.

At the same time His Prussian Majesty declared to me (as he had often done before) that he wished for nothing so much as peace; that he wanted to keep what he had, but had no view of making new acquisitions. I remember, on this occasion, amongst other pieces of intelligence which His Prussian Majesty shewed me, there were some very strong, and,

Digitized by Google

as I thought, exaggerated accounts from Silesia, of an intended encampment upon a langue de terre in Bohemia, which was enclavé in Silesia; upon which information, combined with others, the King concluded that the Court of Vienna certainly intended to attack him. I took the liberty to represent, that from such encampments, the intention of the Austrians could not certainly be concluded, whilst they remained upon their own territory; that perhaps their design might be to provoke His Majesty to strike the first blow, and thereby to entitle them to call for the succours from France and Russia stipulated in case the Empress Queen was attacked in her possessions. He answered me abruptly, and with some emotion, and looking me full in the face, „Comment, Monsieur! Qu'est-ce que vous voyez dans mon visage? Croyez-vous que mon nez est fait pour recevoir des chiquenaudes? Par Dieu, je ne les souffrirai point!" — I replied that nobody, I believed, would be rash enough to affront him; that if they did, his character was too well known in Europe to leave any doubt in what manner it would be resented, and that of all the great qualities he possessed, I never heard patience and forbearance reckoned of the number. He took this freedom well, and laughed. It served to allay his passion which was beginning to arise. But after shewing me some other pieces of intelligence, he concluded with saying, „there is no help for it; that Lady (pointing to the Empress Queen's picture) will have war and she shall have it soon. I have nothing for it but to prevent my enemies; my troops are ready, and I must endeavour to break this conspiracy, before it grows too strong." I then represented the danger there was of destroying entirely the English interest at the Court of Russia, if by any, even necessary, act of his, he could be construed to be the aggressor, and I insisted on the hopes there were of getting that Court to be neutral, at least in case the Empress Queen was the aggressor; that besides, as the reasons for beginning the war were founded on suspicions, and on private intelligence, the ground of which was not known to the rest of Europe, I was humbly of opi-

Digitized by Google

nion, that it would be greatly for his interest, and that it could not fail to make an impression everywhere, if he would first ask an éclaircissement of the Empress Queen, to know whether she had any intention to attack him, as he had reason to be alarmed with the armaments and warlike preparations in Bohemia and elsewhere; that, if the answer was not satisfactory, all mankind would justify his making use of the force he had to defend himself; that the preparations he was making might go on in the mean time, and very little time would be lost, only the few days necessary for a courier to go to and return from Vienna. He did not seem to relish this proposal, and began to speak with great warmth, that he knew the insolence and fierté of the Court of Vienna; that the making such a demand would be only making things worse, and exposing himself to receive an arrogant and insulting answer, which, he added, he would not bear. I urged that the more haughty the answer was, so much the better; not that I thought he should bear, but that it would be a sort of declaration of the secret intentions of that Court, which, when joined to the intelligence he had of their designs, could not fail at once to convince the other powers of Europe of his pacific disposition, and of the malice and ambitious views of the Court of Vienna; that, besides, if explanations were desired on his part, and refused by that Court, I did not see with what face they could ask succours, either from France or Russia, and it would certainly furnish the King's Minister with a very strong argument at the Court of Petersburg, to keep the Russians quiet, or perhaps, by their authority, to preserve the peace of Europe. He heard all with patience, but replied with warmth: „no, that will not do; it may make things worse, vous ne connoissez pas ces gens; celà les rendra plus fiers, et je ne céderai point à ces gens là.“ The King then went to dinner after this very long conversation, and I thought all was over. But in the time of dinner he desired me to stay and see the Burletta in the evening, which I did. After the Burletta, as we were going to the Palais Chinois, in the garden, the King

Digitized by Google

called to me and said, „I have reflected on what you urged so warmly this morning, and I will give directions to my minister at Vienna to ask an audience of the Empress herself, without the intervention of her minister; I may perhaps get an answer by surprise; but if they have time to prepare it, it will be as I told you.“ I approved much of this resolution, but he added, „vous verra (nous verrons?), mais je vous déclare d'avance que je n'attends rien de tout ceci et par Dieu! je ne céderai pas à ces gens là.“

Accordingly Monsr. de Klingraaff had orders the next day to ask an audience, in which he was directed to declare, that the King, alarmed with the preparations that were making, had directed him to ask a declaration, either in writing or verbal, in the presence of the English and French Ministers, that she, the Empress Queen, had no intention to attack him either this year or the next, and he was willing to give the like declaration to the Empress Queen.

His Prussian Majesty waited with great impatience the return of the courier, and so soon as he had arrived he sent for me, to Potsdam, and communicated the answer he had received, with which he was not satisfied and asked my opinion. I said I wished it had been more explicit, but I was glad to find there was nothing offensive in it. He then put into my hands an extract of a letter dated, but the place from whence it came not mentioned, and desired me to read it carefully. This extract gave an account of a conversation that an intimate friend of Count Kaunitz had with him, concerning the answer the Empress Queen was to give to the King of Prussia's demand. As I read it I could not help smiling, which the King perceiving, asked me why I smiled. I endeavoured to shift giving an answer, but he insisting, I was obliged to own, that I smiled because I thought the intelligence too good, and too minute; that I was acquainted with Count Kaunitz, and believed him too wise to trust any friend whatever with such a secret. After talking of Count Kaunitz's character, which I gave him fairly, his Majesty was pleased to say, „I own your observation is just, but this intelligence

Digitized by Google

comes from a good hand, and may be depended upon; and if you still have any doubt, I will name the person to you; perhaps he may be known to you, but his name alone will satisfy that the intelligence is good." I excused myself by assuring him that I believed it, but declined hearing the person's name, as I thought it might be offensive to His Majesty to doubt of what he so firmly believed. At this time I had no suspicion that this letter was from Count Fleming, the Saxon Minister at Vienna.

His Prussian Majesty told me that he would direct his minister to make a second demand, as the first answer was not satisfactory, and that, without insisting on any formality of the presence of any foreign minister, but that the declaration must be for this and the next year, as above. But all these demands and answers being made public, I need not here be move particular about them.

At this time the King of Prussia declared to me, that he saw the Empress Queen was resolved to have war, and there was no help for it; but that upon reflection (as this was about the beginning of August) that Hanover was quite dégarni of troops, if he marched on any expedition so early in the season (and he said he was ready) the French might be tempted to come into Germany, and take up their winter-quarters there, he would therefore delay for some weeks his expedition, in order to deceive them (having ordered his Minister at Paris to communicate the steps he had taken at Vienna), and he desired me to acquaint my Court with this, and at the same time to press them to hire troops, and send over the Hanoverians.

The answer to the second demand being as little satisfactory as the first, and it coming ten days later than he expected (by reason of a doubt Monsr. de Klingraaff had of giving a copy in writing), the King immediately resolved to march. He sent for on Thursday 26th of August, and communicated the answer that night, but desired me to came to him next morning, when he talked to me fully of his intentions of marching forthwith, declared that he was to go through

Digitized by Google

Saxony, but that he had that morning sent a third order to his minister at Vienna, still to insist for an explicit answer; which if he could obtain, he would return with pleasure, but that, in the mean time, he was resolved to march, as the season was far advanced. He desired me to acquaint my Court with this, and that he had given directions to his Minister to retire from Vienna, if no answer could be obtained.

Accordingly the next day, saturday the 28th August, he marched from Potsdam at the head of his guards: another column was led by the Prince of Prussia.

On Friday afternoon, he gave me a printed copy of the manifesto to be published as soon as he entered Saxony, in which he mentions the taking that country en dépôt. He had upon no occasion said any thing to me of his intention of *going* through Saxony, far less of invading it in the manner he did.

Mr. Keith has since told me that he believes he was the occasion of the King of Prussia sending the third message to the Empress Queen.

Digitized by Google

Thüringer im Lande Hadeln.

Es ist hinlänglich bekannt, welche Mühe den Forschern norddeutscher Geschichte die Erwähnung der Thüringer an der Nordseeküste bei Widuchind gemacht hat. Wer den folgenden Erklärungsversuch billigt, wird mir eine Aufzählung der früheren leicht erlassen, da meine Absicht dahin geht, nicht sie zu widerlegen, sondern wenn es möglich ist, sie überflüssig zu machen. Ob ein solches Ergebniss auf allgemeineres Interesse Anspruch machen kann, steht dahin: in der sächsischen Geschichte hat es wenigstens für eine kürzlich neubelebte Controverse Bedeutung, für Schaumann's Erörterung, die Saxones des Ptolemäus seien im Laufe des dritten Jahrhunderts über die Elbe in Norddeutschland als Eroberer hereingebrochen. Diese hat mich, wie ich gleich gestehen will, zu keiner Zeit überzeugt. Sie ist genöthigt, sämmtliche Zeugnisse, welche in späterer Zeit von freien Cheruskern und Angrivariern, Chauken und Haruden berichten, schlechthin des Irrthums zu zeihen: ihrerseits hat sie, wenn man von den jeder Deutung fähigen Aussagen des Saxo Grammaticus absieht, nur die Widuchindsche Erzählung zur Gewähr, und so scheint auch von sächsischer Seite eine Prüfung an der Zeit, ob jene älteste einheimische Ueberlieferung in der That die sonst unerweisliche Hypothese vertreten will.

Widuchind erzählt I, 1: die Sachsen sollen nach einigen von den Dänen und Normannen, nach andern von den Macedoniern gekommen sein: gewiss ist, dass sie in Hadeln landeten, hier mit Thüringern zusammentrafen, und ihnen

Digitized by Google

durch doppelten Betrug Landbesitz abgewannen. Darauf von einer britischen Gesandtschaft aufgefordert, unternehmen sie die Eroberung Englands, später, als der fränkische König Theodorich mit Irminfried in Krieg geräth, verbinden sie sich mit jenem und erhalten nach entscheidendem Antheil am Kampfe einen beträchtlichen Theil des thüringischen Landes, wo die frühern Einwohner von ihnen zu Laten gemacht werden.

Grimm bemerkte bereits, dass diese Geschichte nur von einem Theile des Sachsenlandes reden will, also selbst bei ihrer Fassung hat Schaumann zur Stütze seines Systems eine Ausdehnung nöthig. Das Entscheidende aber für jeden Anspruch, den sie auf allgemein sächsische Bedeutung machen kann, liegt offenbar in ihrer Chronologie: soll sie als Stammsage *aller* Sachsen über ihre Herkunft gelten, so muss Widuchind seinen Zeitpunkt für die Landung, als vor der *britischen* Eroberung liegend, beglaubigen können. Nun bemerken wir sogleich, dass seine Angaben über diese letztere der Sage selbst nicht angehören, er citirt dafür eine Historia Saxonum als Quelle und ich zweifele nicht, diese in Beda (hist. eccl. I, 15) wieder zu finden. Die einzige bedeutendere Abweichung besteht darin, dass Beda die Gesandtschaft nur erwähnt, Widuchind aber die von ihr gehaltene Rede ausführlich mittheilt, eine Ausschmückung des vorgefundenen Stoffes, die bei solchen Compilationen etwas ganz gewöhnliches ist. Für die Zeitrechnung der Sage selbst steht also aus diesem Einschiebsel Widuchinds nichts zu folgern: glaubte Widuchind einmal an die Abstammung aller Sachsen von diesen in Hadeln Gelandeten, so verstand es sich von selbst, dass er den Zug nach England an dieser Stelle einreihte.

Nicht minder können wir aber auch nach meinem Dafürhalten von einem andern Theile seines Berichtes absehen, eben demjenigen, auf welchem die Hauptschwierigkeit der ganzen Erzählung beruht. Gleich nach der Landung treffen die Sachsen in Hadeln mit den Thüringern zusammen, kaufen diesen einen Schooss voll Erde ab, und als die Thüringer der bekannten List bei der Besitznahme sich nicht fügen

Digitized by Google

wollen, kommen sie scheinbar unbewaffnet zu einem Gespräch und machen die Gegner mit den versteckt gehaltenen Messern nieder. Ausser Widuchind wiederholt diese Angaben das Loblied auf den H. Anno 21, in etwas kürzerer aber unveränderter Fassung. Ueber sein Verhältniss zu Widuchind, und in wie weit es von demselben für abhängig zu halten sei, kann ich nicht entscheiden, lege aber auch kein Gewicht darauf. In Bezug auf das Ereigniss selbst glaube ich, es liegt hier einer der häufigen Fälle vor, wo man die Lösung des Knotens nicht in den Sachen, sondern bei den Erzählern suchen muss. Die beiden Vorgänge sind bekannt in der deutschen, und vor Allem sowohl in der sächsischen als in der thüringischen Sagengeschichte, worüber die Zusammenstellung bei Grimm (Deutsche Sagen II, 69. R. A. 90. dazu noch Nennius über die Eroberer Britanniens, ohne Frage Mascovs Quelle) gar keinen Zweifel übrig lässt. An sich ist also ihre Aechtheit unbedenklich, aber eben so gering auch die Sicherheit, dass sie ursprünglicher und geschichtlicher Weise in diesen Zusammenhang gehören. Hier und da tauchen sie hervor, sie sind in Jedermanns Munde und werden mit Leichtigkeit in jede sächsische Geschichte eingeschoben. Scheiden wir sie hier aus, so meldet Widuchind nichts anders mehr, als dass Sachsen, im Lande Hadeln gelandet, sich an dem Irminfriedschen Kriege betheiligt hätten.

Diese Vermuthungen würden mir für sich allein schon bündig genug erscheinen; dazu kommt dann, dass sie nicht nur nicht die besten Quellen gewaltsam verbessern wollen, sondern gerade mit diesen Widuchind erst in vollen Einklang setzen. Die Ueberlieferung des Sachsenspiegels III, 44. weiss von keinem Zwischenereigniss zwischen der Landung und der letzten Eroberung Thüringens, der älteste Gewährsmann Rudolf (transl. Alex. 1.) sagt sogar mit ausdrücklichster Bestimmtheit: Saxonum gens ex Anglis Britanniae incolis egressa in loco Hadolaun appulsa est eo tempore quo Thiotricus terram Irmenfridi ferro et igni vastavit. Was endlich für Widuchind entscheidend ist, die Quedlinburger Chronik, welche ganz allein seine Aussagen über den Irminfriedschen Krieg

Digitized by Google

nicht bloss wiederholt, sondern durch einige geographische Bestimmungen erweitert, welche also höchst wahrscheinlich nicht ihn, sondern seine Quellen vor sich hatte, stimmt in der angegebenen Hinsicht nicht zu ihm, sondern genau zu Rudolf und lässt die Sachsen erst im sechsten Jahrhundert in Hadeln landen.

Hiernach ist es klar, diese Erzählung in ihrer reinen Gestalt hat die Absicht nicht, sich für die Stammsage aller Ost- und Westphalen auszugeben. Sie berichtet nur über eine einzelne Schaar von Ueberelbischen, welche den Angriff Theodorichs benutzten, um einen Theil des thüringischen Landes sich zuzueignen. Dass damals noch alle Ueberlieferung der Sachsen sich eng mit Sage, ja mit Mythus verwob, zeigt die Erwähnung Irings als Gottes der Milchstrasse: also selbst in dieser engern Auffassung kann sie nicht schwer in das Gewicht einer streng geschichtlichen Betrachtung fallen, um so weniger als Gregor von Tours uns mit stark abweichenden Thatsachen in durchaus glaubwürdigem Berichte versieht. Je näher aber ihr Gehalt dem mythischen Gebiete steht, desto leichter begreift sich ihre spätere Verbreitung und der gute Glaube, in welchem das neunte und zehnte Jahrhundert sie als eine allen Sachsen angehörige Geschichte aufnahmen.

Damit verschwindet nun jeder Grund, auf Widuchind sich berufend, aller sonstigen Geographie der Thüringer in den Weg zu treten, oder die Entstehung des Sachsenbundes auf andere Momente zurückzuführen als die Ursprünge der fränkischen oder alamannischen Nation. Die Cherusker und ihre Nachbarn, deren frühere Einheit damals schon die heftigsten Erschütterungen erfahren hatte, bedurften nur eines geringen Anstosses, um sich unter neuen Formen auf die Wogen und die Küsten der Nordsee zu werfen. Vielleicht diesen Anstoss haben die holsteinischen Saxones ihnen gegeben und damit ihren Namen über die neue Genossenschaft verbreitet.

Bonn. v. Sybel.

Digitized by Google

Ephoros über die Heloten.

Man ist allgemein der Ansicht, Ephoros habe angenommen, die sämmtlichen alten Einwohner Lakonike's seien gleich mit dem Eintritt der dorischen Herrschaft Heloten genannt worden, und zeiht ihn deshalb des Irrthums, da dieser Name zuerst nur den gewaltsam unterworfenen Bürgern einer oder einiger Städte beigelegt und von diesen allmählig auf alle Sklaven übertragen worden sei. An dieser Entstehungsweise des Namens lässt sich freilich ebenso wenig zweifeln, wie an dessen Ableitung von ἕλω (ἁλίσκω, αἱρέω), so dass er der Natur der Sache entsprechend „Kriegsgefangene" bedeutet; daher giebt auch Suidas (s. h. v.) die Erklärung: οἱ πρῶτοι χειρωθέντες· διὰ πολέμου ἡλωκότες. Dagegen ist Ephoros von dem Vorwurfe des Irrthums (s. z. B. Hermann: Antiqq. Lacon. p. 20. Fiedler: Geogr. u. Gesch. v. Altgriechenland S. 308) zu reinigen; denn die Stelle des Strabon, worauf derselbe beruht, ist augenscheinlich corrumpirt. Dieser sagt nämlich (VIII. 5. p. 364), Ephoros berichte, die ersten dorischen Könige Eurysthenes und Prokles hätten befohlen: ὑπακούοντας ἅπαντας τοὺς περιοίκους Σπαρτιατῶν ὅμως ἰσονόμους εἶναι, μετέχοντας καὶ πολιτείας καὶ ἀρχείων, καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας· Ἄγιν δὲ τὸν Εὐρυσθένους ἀφελέσθαι τὴν ἰσονομίαν καὶ συντελεῖν προστάξαι τῇ Σπάρτῃ· τοὺς μὲν οὖν ἄλλους ὑπακοῦσαι, τοὺς δ' Ἐλείους τοὺς ἔχοντας τὸ Ἕλος ποιησαμένους ἀπόστασιν, κατὰ κράτος ἁλῶναι πολέμῳ καὶ κριθῆναι δούλους. Man hätte hier auf den ersten Blick wahrnehmen dürfen, dass die Worte: καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας ein Einschiebsel sind, entstanden durch Versetzung; denn of-

Digitized by Google

fenbar gehören sie hinter die Worte: κρισθῆναι δούλους. Wir brauchen jedoch auf die in der Sache und im Ausdruck begründete Wahrscheinlichkeit dieser Behauptung um so weniger Nachdruck zu legen, als sich die Aenderung sogar als eine absolute Nothwendigkeit herausstellt. Denn nach der jetzigen Stellung jener Worte hätten Eurysthenes und Prokles den Namen Heloten aufgebracht, nach der von uns in Anspruch genommenen aber der König Agis, — und dies wird ja in der später folgenden, nicht genugsam beachteten Bemerkung: τὴν εἱλωτείαν οἱ περὶ Ἄγιν εἰσὶν οἱ καταδείξαντες ausdrücklich behauptet. Jene Worte müssen also in der angedeuteten Weise versetzt sein; denn unmöglich kann der Autor einen so groben Widerspruch, und zwar in Einem Athemzuge, begangen haben. An dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ ersieht man deutlich, dass Ephoros dieselbe Ableitung des Namens geltend machen will wie Suidas, zumal da ihm das Ethnikon von Ἕλος ausdrücklich Ἕλειοι lautet. Der mittelbare historische Gewinn unserer Erörterung aber besteht darin, dass nunmehr auch das Zeugniss des Ephoros die Auffassung bestätigt, gegen die er vorzüglich bisher zu streiten schien.

Adolph Schmidt.

Digitized by Google

Ueber eine neue Bearbeitung des Lebens Muhammed's.

Wer die öffentlichen Arbeiten der deutschen Orientalisten seit zehn bis zwanzig Jahren von aussen verfolgte, konnte vielleicht oft meinen, ihr Bestreben sei zu wenig auf den Gewinn reiner geschichtlicher Wahrheiten sowie auf Kunst und Fleiss geschichtlicher Darstellungen gerichtet. Auch lässt sich ein solcher Vorwurf nicht ganz als unstatthaft abweisen, sofern überhaupt aus manchen Ursachen, deren Auseinandersetzung ich an dieser Stelle fürchte, in Deutschland noch immer der rechte Sinn für wahre Geschichtschreibung zu wenig angeregt, wohl auch bis jetzt zu wenig anregbar ist. In anderer Hinsicht aber ist der bisherige Mangel auf dem Orientalischen Gebiete mehr für ein Glück zu halten, weil die genauern sprachlichen Vorbereitungen der mannigfachsten Art, welche jeder Orientalischen Geschichtschreibung einen ersten sichern Grund geben müssen, grösstentheils selbst erst in den letzten Jahrzehnden von vorn an erworben werden mussten und in einigen Gebieten sogar jetzt noch nicht genügend erworben sind. Nehmen wir z. B. das Arabische, welches doch schon seit längern Zeiten unter Christen etwas bekannter war, so war im vorigen Jahrhunderte fast nur Reiske ein sowohl in der Sprache viel erfahrener als für geschichtliche Erkenntniss empfänglicher Mann: und doch wie viel fehlte ihm auch in der arabischen Philologie noch, um die Geschichte vollkommener und sicherer erkennen zu können!

Indessen scheint die neueste Zeit nun mit rascherem Schritte und besserem Erfolge nachholen zu wollen, was bis

Digitized by Google

dahin versäumt scheinen konnte. In drei ganz verschiedenen wichtigen Gebieten morgenländischer Geschichte hat das letzte Jahr Geschichtswerke entstehen sehen, welche wenigstens soviel erkennen lassen, dass die langen Jahre sprachlicher Vorbereitungen nicht umsonst gewesen sein wollen. Ueber meine eigene Geschichte des Volkes Israel, deren erster Band zu Anfange dieses Jahres erschien, steht mir weiter kein Urtheil zu als etwa was sich aus dem eben Gesagten ergiebt. Von Lassen, welcher für geschichtliche Untersuchungen ein besonders glückliches Geschick hat, erscheint soeben der Anfang eines grossen Werkes über Indische Alterthumskunde, welches, wenn es vollendet sein wird, die schwachen Versuche welche früher der sel. Bohlen und Andere zu einem ähnlichen Zwecke unternahmen, leicht ganz vergessen machen und eine Ehrenstelle in der gesammten deutschen Geschichtsliteratur behaupten wird. Ferner erschien im Herbste vorigen Jahres eine Lebensbeschreibung Muhammed's von Dr. Gustav Weil, Bibliothekar an der Universität zu Heidelberg, welche, da sie in einem Bande vollendet vorliegt,*) hier näher besprochen werden kann.

Dass es diesem Werke an der ersten und nothwendigsten Vorbedingung, der Sicherheit in der Sprache der Quellen, nicht fehle, habe ich im Vorigen bereits angedeutet; Leser aber, welche die ganz besondern Verhältnisse arabischer Philologie nicht kennen, mögen nicht vergessen, dass die Erfüllung dieser ersten Bedingung hier ausnehmend schwierig ist, und dass die früheren Versuche europäischer Gelehrten das Leben des arabischen Propheten darzustellen vorzüglich aus dem Mangel an gehöriger Fertigkeit arabische Handschriften sicher zu lesen und zu verstehen äusserst unvollkommen blieben. In den zahlreichen Anmerkungen giebt der Verf. oft Rechenschaft über sein sprachliches Verständniss der Quellen, vorzüglich mit Rücksicht auf die erst vor einigen Jahren

*) Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre. Aus handschriftlichen Quellen und dem Koran geschöpft und dargestellt von Dr. Gustav Weil. Stuttgart 1843. — 450 Seiten nebst 8 Seiten orient. Text.

Digitized by Google

erschienene Lebensbeschreibung Muhammed's vom Herrn v. Hammer: wir müssen ihm in den meisten Fällen Recht geben, nur selten legt er etwas weniger sicheres in die Worte der Quellen.*) Man wird es auch besonders schätzen, dass der Verf. auf die richtige Aussprache der Eigennamen allen Fleiss gewandt hat: nur warum er den Namen Omaija (von dem die Omaijadischen Chalifen herkommen) überall nach der bisher allerdings ganz gewöhnlichen Weise Ommeija mit doppeltem *m* schreibt, hätte näher erklärt werden müssen, da nicht nur der Qâmûs, sondern auch andere Gründe, z. B. die Etymologie gegen die Verdoppelung des *m* sprechen. Aehnlich ist der Qâmûs nicht für den Namen Acrama, sondern für 'Ikrima.**)

Auch in den übrigen Vorkenntnissen, welche zur gründlichen Behandlung dieser Geschichte gehören, wird man bei dem Verf. nichts vermissen. So ist für die ganze äussere Behandlung der Geschichte Muhammed's von der grössten Wichtigkeit die Vorfrage, ob die Araber während seines Lebens nach reinen Mondjahren rechneten, oder nicht; und Herr Caussin de Perceval der Jüngere zu Paris hat neulich***) die Ansicht aufgestellt, dass erst Muhammed und zwar bei seiner letzten Wallfahrt nach Mekka, also kurze Zeit vor seinem Tode, das reine Mondjahr ohne Einschaltung eingeführt habe. Der Mann dem wir sonst gern soviel Ungereimtes als mög-

*) Um von dieser Ausnahme ein Beispiel zu geben, so scheint mir der Verf. S. 137 in die Worte liavvali 'lchashri Sur. 59, 2. zu viel zu legen, wenn er sie auf die Wegführung der Banu-Kainukaa beziehen will; eine solche geschichtliche Beziehung müsste deutlicher ausgedrückt sein; und der Gebrauch des Infinitiv für das Particip, worauf sich der Verf. hier beruft, ist doch mit Vorsicht zu beurtheilen. Ich vermuthe, dass diese allerdings schon alten Auslegern dunklen Worte nichts bedeuten als „auf den ersten Stoss", d. i. sogleich, augenblicklich.

**) In meiner Handschrift der Sirat alrasúl Fol. 217. 218 wird der Name zwar gewöhnlich ohne Puncte gelassen, einmal aber wirklich mit *i* punctirt.

***) In einer längern Abhandlung, Journal asiatique 1843 Avril.

Digitized by Google

lich aufzubürden so leicht versucht werden, scheint auch schlecht genug zu sein für die Einführung eines an sich so rohen und unweisen Gebrauches als der des reinen Mondjahres ist. Allein der neueste Lebensbeschreiber Muhammed's wendet dagegen mit Recht vieles ein; und schon an sich ist es leichter denkbar, dass die Zurückführung des Mondjahres auf das Sonnenjahr bei einem Volke, welches keinen Ackerbau trieb, allmählig in Verfall gerathen sei, als dass ein Gesetzgeber sie ohne Grund und Ursache absichtlich aufgehoben habe.

Fragen wir, da die gedruckten Bücher zur Ausführung seines Zweckes bei weitem nicht genügen konnten, welche handschriftlichen Quellen dem Verf. zu Gebote standen: so finden wir ihn auch von dieser Seite her gut gerüstet. Er benutzte ausser einem handschriftlichen Commentare zum Qorane drei Lebensbeschreibungen Muhammed's von spätern Verfassern, welche zwar sehr reiche Sammlungen aber zum Theile so entstellte Auffassungen der Geschichte Muhammed's enthalten, dass mit ihnen ein älteres oder wo möglich das älteste Geschichtswerk über Muhammed zu vergleichen einem sorgfältigen Geschichtsforscher unserer Zeit und unseres Vaterlandes fast unerlässlich wurde. Hier traf es sich nun glücklich, dass der Verf. das alte Geschichtswerk Ibn-Hischâm's nach einer sehr guten Handschrift, welche seit 1838 in meinem Besitze ist, noch zur rechten Zeit benutzen konnte. Ich hatte diese Handschrift damals in der Hoffnung erworben, bald selbst das Leben Muhammed's nach den besten Quellen zu bearbeiten, freue mich nun aber, da andere Geschäfte mein Vorhaben in eine unbestimmte Frist zurückwarfen, dass sie schon jetzt von einem kundigen Gelehrten zu ähnlichem Zwecke mit Nutzen gebraucht ist.

Indem der Verf. diese ziemlich reichen Hülfsmittel mit der oben beschriebenen Vorbereitung sowie mit ausdauerndem Eifer und einer keine Mühe scheuenden Anstrengung zu erschöpfen suchte: hat er ein Werk geschrieben, welches als die erste etwas zuverlässigere Geschichte Muhammed's betrachtet werden kann und den Anforderungen der Wissen-

Digitized by Google

schaft in hoher Stufe genügt Seine Darstellungsart ist einfach und schlicht, doch nicht ungefällig; und die Einfachheit selbst wird unverwöhnten Lesern hier lieber sein als die entweder hoch aufgeblasenen oder zu künstlich verkürzten Sätze, welche man jetzt in manchen deutschen Geschichtswerken neuester Art findet. Nur die Uebertragung des in arabischen Eigennamen so häufigen Wortes Sohn unmittelbar nach einem andern Namen hat in dem Drucke oft etwas steifes und unverständlicheres, hätte jedoch leicht vermieden werden können.

Indess ist die Aufgabe einen weltgeschichtlichen Helden wie Muhammed war vollkommner und nach allen Seiten genügend zu beschreiben eine der schwersten, welche der wissenschaftlichen Geschichtschreibung gestellt werden kann. Wir besitzen zwar über ihn verhältnissmässig sehr viele und mannigfaltige Nachrichten, indem von der einen Seite die hohe Stufe von Verehrung, zu welcher seine Anhänger ihn bald nach seinem Tode erhoben, von der andern das Bedürfniss der auf ihn zurückgehenden Gottes- und Rechtslehre soviel Ueberbleibsel seiner Schriften, Worte und Thaten als nur möglich sorgsam zu erhalten, mächtig dahin wirken mussten, dass wir von keinem Manne des 6ten oder 7ten christl. Jahrhunderts durch Ueberlieferung soviel wissen können als von ihm. Allein schon das Grosse und Einzige dieser Erscheinung selbst bietet für seine genügende Auffassung kein geringes Räthsel; und wenn die Nichtmuhammedaner darüber unendlich leichter und freier urtheilen können als die Moslims, denen jeder ernste Blick aus ihrem Zauberkreise heraus allerdings durch die Eigenheit ihrer Religion unmöglich ist, so steht ihnen desto näher die Gefahr, die sonderbare Erscheinung um die eine oder andere Stufe niedriger zu stellen als sie in der Wirklichkeit gestanden haben muss.

Das ganze religiöse Wesen des Mannes der sich das Siegel der Propheten nannte und der auch in der That, wie die Geschichte nun im Grossen gelehrt hat, der letzte Prophet weltgeschichtlicher Bedeutung geworden ist, wie sollen wir es uns denken? Diese Frage drängt sich auch dem reinen

Digitized by Google

Geschichtsforscher auf, und der Verf. hat darüber eine Ansicht aufgestellt, welche viel Schein hat. Er glaubt nämlich aus verschiedenen Anzeichen in den arabischen Erzählungen über sein Leben die Meinung der Byzantiner vertheidigen zu können, dass der grosse, starke, bis in sein 62stes Jahr gesund und kräftig wirkende Mann an der Epilepsie fortwährend gelitten habe; die Selbsttäuschung worin er sich befunden habe, im Glauben Engel zu sehen und Offenbarungen vom Himmel zu empfangen, sei als eine Folge epileptischer Anfälle anzusehen, und jedesmal wann er eine Offenbarung empfangen (welches nach den geschichtlichen Spuren sehr häufig der Fall gewesen sein muss), sei er von der fallenden Sucht ergriffen gewesen. Aehnlich ist es, wenn der Verf. meint, im Innern Muhammed's sei zuerst „Reflexion" gewesen, dann sei erst „Phantasie" hinzugetreten. Soviel jedoch ich selbst von dem allgemeinen Hergange der drei Zeitstufen verstehe in welche sein ganzes Leben zerfällt (bis zum öffentlichen Auftreten als Prophet, bis zur Flucht, bis zum Tode)*), wäre das blosse Nachdenken, Berechnen und Klügeln erst allmählig in ihm herrschend geworden; und was den Zustand heftigster Aufregung und Raserei betrifft, so wird er ja von vielen Propheten des Alterthums berichtet. Es ist unstreitig sehr verdienstlich, dass der Verf. auch die Aussagen der Byzantiner über Muhammed's Seelen- und Körperzustand einer nähern Aufmerksamkeit gewürdigt und was sich dafür nach arabischen Quellen sagen lässt sorgfältig gesammelt hat: doch würde man immer noch eine höhere Ursache zur Erklärung der ganzen Erscheinung Muhammed's suchen müssen als Reflexion und Epilepsie. Auch scheint es mir, als habe der Verf. gerade die frühere Geschichte des Mannes, welche doch im Grunde die entscheidende ist und alle spätere Entwickelung in ihrem geheimnissvollen Busen trägt, etwas weniger berücksichtigt und besonders aus dem Qorane zu erklären gesucht als die spätere.

*) Der Verf. hält nicht diese drei Zeiträume fest, sondern theilt das ganze Leben Muhammed's in neun Hauptstücke: vielleicht weniger passend als die Sache selbst es fordert.

Digitized by Google

Sehen wir sodann auf die lange Reihe der Thaten oder Begegnisse Muhammed's: so werden uns viele ganz gewöhnliche und leicht erklärliche, aber auch nicht wenige wunderbare erzählt; und wie diese letztern zu betrachten und zu behandeln seien, ist hier wie in allen ähnlichen Fällen die schwierigere Frage. Der Verf. hat gegen alle solche Wundererzählungen eine gewisse Abneigung und die meisten erzählt er gar nicht; in der That giebt es auch eine Menge solcher Erzählungen, besonders von der ausführlichern Darstellungsart, aus denen man nichts sieht als den Glauben und dazu die Redekunst der Zeiten in welchen sie entstanden. Allein man sollte doch nie vergessen, dass wir hier von Haus aus auf einem Gebiete der Wunder uns befinden, wobei es nur auf das Mehr oder Weniger, sowie auf die eigenthümliche Weise der Wunder und Wundererzählungen ankommt. Hier alles ohne nähere Unterscheidung zu verwerfen, möchte auch bei einem Propheten und Religionsstifter wie Muhammed nicht recht billig sein, noch den Anforderungen geschichtlicher Wissenschaft genügen; denn sogar wenn solche Erzählungen uns nichts anzeigten als wie die Zeitgenossen oder die allernächsten Nachkommen einen Mann wie Muhammed in seinem Gehen und Stehen auffassten, würden wir sie als eine Art von geschichtlichen Zeugnissen und Spuren nicht übersehen dürfen. Das richtige Verhalten zu ihnen schiene mir also dieses zu sein, dass man zwar alles der Art was erst Spätere in dem rhetorischen Zeitalter erzählen, streng sonderte und höchstens beispielsweise einiges davon erwähnte, was dagegen in so alten Quellen, wie die zuvor erwähnte Sîrat alrasûl ist, sich findet, überall einer nähern Ansicht und Untersuchung oder wenigstens der Wiedererzählung würdigte. Wir haben ja in diesem Gebiete den seltenen Vortheil, dass wir die verschiedenen Zeitalter in denen diese Erzählungen sich ausbildeten und festsetzten, im weitesten Umfange übersehen und ruhig mit einander vergleichen können.

Am Ende des Lebens Muhammed's wirft der Verf. auch die Frage auf, warum er nichts bestimmtes über seinen Nachfolger ausgesprochen habe. Ich möchte darin weniger eine

Digitized by Google

tadelnswürdige Unentschlossenheit Muhammed's sehen, als vielmehr eine unausweichbare Folge der ausserordentlichen Stellung worin er sich befand und in der ihm schlechterdings niemand im gewöhnlichen Sinne des Wortes nachfolgen noch ihn beerben konnte. Hier konnte kein damals geborner Führer dem Führer, kein Fürst oder König dem gleichen folgen: und dass Muhammed dies fühlte und nicht etwa einen Liebling zum Nachfolger ernannte, würde ich ihm eher für etwas gutes als für einen Fehler anrechnen. Der Drang der Umstände zwang freilich nach dem wirklichen Tode des Mannes seine Anhänger ihm aus eigner Wahl einen Nachfolger, einen Chalifen zu geben: aber die Geschichte zeigt auch, wie weit das überhaupt möglich war, und dass schon von Muavia oder vielmehr von Othman an der Name eines Chalifen wesentlich sinnlos war. Auch möchte ich nicht mit dem Verf. meinen, Omar habe sich bei dem Tode Muhammed's „aus Politik" nur so gestellt als sei der Prophet unmöglich gestorben, und habe danach das Volk zu bearbeiten gesucht. Soweit ich diesen zweiten Chalifen, mit dessen Geschichte ich mich früher sehr viel nach handschriftlichen Quellen beschäftigt habe, seinem Innern nach kenne, war überhaupt Politik in diesem Sinne des Wortes nie seine Sache, und am wenigsten war er wohl in einem solchen Augenblicke der Verstellung fähig. Die wichtige Erzählung in der Sîrat alrasûl Fol. 276 f.*) würde auch kaum den Sinn haben können, den ihr der Verf. gegeben hat: sie will entschieden keinen andern Sinn geben, als dass Omar und viele andere mit ihm von der Gewalt jenes schmerzlichen Augenblickes hin-

*) In der Stelle welche der Verf. Fol. h aus dieser Handschrift darüber hat abdrucken lassen, sind durch Versehen hinter abû bekrin ausgefallen die Worte: jaumaiḍin . qâla . vaachaḍahâ -lnâsu an abî bekrin. — Uebrigens ist dies auch die Hauptstelle woraus der Verfasser beweisen will, dass Abubekr nach Muhammed's Tode selbsteigen manches für den Qoran erdichtet und in seine Sammlung eingeschoben habe: der Beweis dafür scheint mir wenigstens aus den Stellen Sur. 3, 138. 21, 35 f. vgl. 3, 186. 29, 57 nicht sicher geführt zu werden.

Digitized by Google

gerissen, an einen wahren Tod Muhammed's wirklich nicht glauben konnten und deshalb den Ausspruch wie vergessen hatten, in welchem der Prophet selbst vor Jahren seinen einstigen Tod angekündigt hatte; weder dies ist unglaublich, noch dass Muhammed wirklich seinen Tod vorausgesagt habe. Nach der Schlacht von Ohod, als er für todt gehalten war während Andere riefen, dass wenn auch der Prophet gefallen doch sein Gott noch lebe, hatte er wohl Veranlassung zu einem solchen Ausspruche; und eine gewisse Nüchternheit in dieser Hinsicht liegt überhaupt im Wesen Muhammed's.

Doch was Omar betrifft, so wird der gelehrte Verf. selbst bald Gelegenheit haben über ihn und seinen Geist weiter zu reden. Wir können nämlich den Lesern ankündigen, dass der Verf. auch das Leben der Chalifen, zunächst das der ersten vier in einem besondern Bande, auf ähnliche gründliche Weise aus gedruckten und handschriftlichen Quellen zu beschreiben beabsichtigt; und wir wünschen ihm dazu alles Gedeihen, sowie alle gute Unterstützung, welche vorzüglich die Besitzer oder Bewahrer von Handschriften ihm gewähren können.

Tübingen, 29. Dec. 1843.

Ewald.

Digitized by Google

Vie politique et civile de Thomas Becket, chancelier de Henri II., Archevêque de Canterbury, par C. Bataille. Paris 1842. 8o. 310 pag.

So sehr wir auch die verdienstvollen Leistungen der neuern französischen Geschichte anerkennen mögen, so werden wir doch immer durch die Art und Weise wie die Bewegungen des öffentlichen Geistes auch auf dem umfriedeten Gebiet der geschichtlichen Wissenschaft ihre Herrschaft geltend machen, gestört und verletzt werden müssen. Was nur immer das französische Leben in seinen Tiefen wie auf seiner Oberfläche erregen mag, in den historischen Werken der Periode findet es seinen getreuen Abdruck. Wir besitzen deren im ultrakatholischen, ultraliberalen und conservativen Sinne, wir haben Geschichtswerke von allen möglichen Standpunkten aus geschrieben, nur nicht von dem wahrer Wissenschaftlichkeit. Den Inhalt des Geschehenen zu erforschen, in die Tiefe geschichtlicher Erscheinungen sich zu versenken, und das Leben der Nationen und der Einzelnen unverfälscht zu reproduciren, ist was die neuern Historiker meist noch weniger kümmert als die ältern. Bei ihnen handelt es sich nur darum, welche Consequenzen für diese oder jene Parteifrage des Tages sich aus diesem oder jenem Ereigniss ziehen lässt; von einer wissenschaftlichen Objectivität, von dem wahren Verständniss der Geschichte wissen sie nichts, der Lärm des Tages lässt zu einer sinnigen Betrachtung des Vergangenen weder Zeit noch Raum.

Das heutige französische Leben, man weiss es nur zu gut, ist von den Bestrebungen des Katholicismus erfüllt, sich zu rehabilitiren, die Gemüther wie vordem zu beherrschen und nebenbei jeden äusseren Vortheil, der sich darbieten möchte, nicht zu versäumen. In dieser geistigen Atmosphäre ist auch vorliegendes Buch geschrieben und von ihren Ein-

Digitized by Google

flüssen ganz und gar erfüllt — eine Apologie der katholischen Kirche und ihrer Ansprüche auf weltliche Herrschaft, wie man sie dem heutigen liberalen Frankreich nicht zutrauen sollte.

Aber auch eine solche würde man gern willkommen heissen, erfüllte sie nur die mässigsten wissenschaftlichen Ansprüche. Unser Autor zwar klagt über die Herrschaft des Romans, er wendet sich mit seinem Buche, das nichts von der Lüge schöner Täuschungen entlehne, an die geringe Zahl Leser, welche für ernste geschichtliche Darstellungen Sinn hätten; er spricht von seinen Studien und Untersuchungen und rühmt sich eine der wichtigsten Thatsachen wenigstens unter einer neuen Form dargestellt zu haben. Keinem einigermaassen mit der Sache Vertrauten wird er aber durch solche Redensarten imponiren. Sein Buch ist nichts mehr und nichts minder als ein geschichtlicher Roman, der den Ideen des modernen Katholicismus auch in den untern Kreisen Eingang verschaffen soll. Nebenbei aber auch ein Plagiat der seltsamsten Art. Die schwierigste Periode der englischen Geschichte hat der Verf. zu behandeln unternommen, ohne die zahlreichen und wichtigen gleichzeitigen Documente, — ich will nicht sagen zu durchforschen und zu ergründen, das vermögen selbst Männer wie Thierry nicht, — aber ohne sie zu lesen, ohne sie selbst auch nur dem Namen nach zu kennen. Er weiss nichts von der so wichtigen Biographie des heil. Thomas, die sein Kleriker Wilhelm, der Sohn des Stephanus (darum Stephanides genannt) verfasst, nichts von dem sprachlich und geschichtlich nicht minder merkwürdigen altfranzösischen Leben desselben Heiligen, das Immanuel Bekker 1838 aus einer Wolfenbüttler Handschrift herausgegeben, und dessen Lücken er so gut nach den Pariser Codices hätte ausfüllen können.*) Er kennt nicht die aus beinah 600 Briefen bestehende Correspondenz zwischen Thomas, Alexander III. und Heinrich II.; er weiss nichts von den Arbeiten der Be-

*) Neuerdings hat Leroux de Lincy aus letzteren in der Bibliothèque de l'école des Chartes IV. p. 208 dankenswerthe Mittheilungen gemacht.

Digitized by Google

nedictiner, seiner Landsleute im XVI. und XVII. Bande des Recueil des historiens de France, und um die mehr oder minder gleichzeitigen englischen und normannischen Chroniken kümmert er sich nun vollends gar nicht. Bei einem so wichtigen, den innersten Nerv des politischen und kirchlichen Lebens der Nationen berührenden Streit, wie der zwischen Thomas von Canterbury und Heinrich II. war, hätte es jedem Andern unerlässlich erschienen, auch die früheren Zustände des Staats und der Kirche in Betrachtung zu ziehen, die durch Recht und Gewohnheit eingeführte Scheidung ihrer beiderseitigen Gewalten zu erfassen und jenen Kampf in seiner nationalen und universalen Bedeutung zu erkennen. Unserm Autor lag Nichts ferner als alles dies. Sein ganzes Wissen hat er vielmehr aus einem höchst mangelhaften Studium der sogenannten Vita quadripartita (von Johann von Salisbury, Heribert von Bosaham, Wilhelm von Canterbury und dem Abt Alanus verfasst), aus Lingard und aus Thierry geschöpft. Er hat sich nicht gescheut, im buntesten Gemisch Quelle und Hülfsmittel abzuschreiben und die Lücken mit Redensarten oft der seltsamsten Art auszufüllen. Besonders oft aber hat der Letztere dies Schicksal gehabt; will man sich die Mühe geben unserm Verf. zu folgen, so wird man leicht Thierry's Worte und Wendungen, selbst da wo er ihn nicht anführt, auf's Genaueste wiederfinden können. Wunderbarer Weise aber gewinnt doch die ganze Erzählung unter seinen Händen eine andere Farbe und Form. Denn während Thierry den Erzbischof von Canterbury allerdings nicht genug zu ehren weiss, in ihm aber doch nur dem Träger und Vorkämpfer der altsächsichen Opposition im Normannenstaate huldigt, macht er sich darum nicht zum Vertheidiger der mittelalterlichen Kirche und ihrer weltlichen Ansprüche, und hat noch neuerlich von Capefigue den Vorwurf hören müssen, dass er die grosse organisirende Idee des Katholicismus nicht begriffen habe. Sein Ausschreiber behält zwar jene Grundidee bei, weiss aber zu gleicher Zeit in ziemlich geschickter Weise Alles zum Ruhme und Preise der Kirche und ihrer Diener zu wenden und umzudeuten.

Digitized by Google

Sehen wir auf einige Augenblicke von dem vorliegenden Buche ab, und prüfen wir die von Thierry mit Geist und Geschick vorgetragene Ansicht, dass in dem Kampfe des Erzbischofs Thomas gegen König Heinrich II. nur ein schmerzliches Ringen der unterdrückten sächsischen Nationalität gegen die Tyrannei und Brutalität der französischen Normannen, ein letztes Aufathmen dieses kräftigen deutschen Volksstammes zu erblicken sei, so lässt sich nicht läugnen, dass diese Idee für den ersten Augenblick etwas ungemein blendendes und imponirendes hat. In der That auch hat sie sich in Deutschland viele Anhänger, unter ihnen die tüchtigsten und scharfsinnigsten Historiker, zu verschaffen gewusst. Und wie sollte man auch dieser Ansicht seinen Beifall versagen? Die Kirche hätte, meint man, ihre hohe, ächt humane Mission, die Unterdrückten und Bedrängten in ihre Arme zu nehmen, sie gegen die rohe weltliche Gewalt zu schützen, sie aufzurichten und zu trösten, auch hier verstanden und auszuführen gewusst, und so könne kein Zweifel sein, welche Partei bei diesem Streite im Rechte gewesen. Sehen wir aber näher zu, forschen wir nach den Beweisen, so zerfliesst auch diese glänzende Idee wie so viele andere der modernen französischen Historiker in Nichts. Wir erkennen vielmehr, dass Thomas, weit davon entfernt aus sächsischem Blute zu entstammen, ein so guter Normanne als alle Ritter am Hofe Heinrichs war, wir erfahren durch die vollgültigsten Beweise, dass sein Vater aus der villa Tierrici in der Normandie gebürtig und ritterlichen Standes war. Und dies Alles ersehen wir aus dem Stephanides (ed. Sparke p. 11), der auch Thierry bekannt und von ihm vielfach benutzt ist. Nun wollte es das Unglück, dass er gerade diese, seine ganze Hypothese umstürzende Stelle übersehen musste. Ueberhaupt aber liesse sich gegen des sonst so verdienten Historikers Ansicht vom Sächsisch-Normannischen Staate im 11ten und 12ten Jahrhundert manches einwenden. Das leidige Generalisiren hat ihm auch hier einen bösen Streich gespielt; denn anstatt die Zustände Englands in jener Zeit in der Fülle ihrer Individualität zu erkennen, das nationale und kirchliche Leben in

Digitized by Google

seinen unendlich zahlreichen Abstufungen und Modificationen zu erforschen, hat er sich begnügt, nur zwei Classen Einwohner wahrzunehmen: die Eroberer und Unterdrücker normännischen Bluts und die Unterworfenen sächsischer Abstammung. Er hat nicht bemerkt, dass von einer völligen Verknechtung eines Volksstammes durch den andern, wie sie im Alterthume vorkommt, bei germanischen Staaten gar nicht die Rede sein kann; dass hier vielmehr die unterworfenen Nationen in ihrer Integrität von den siegreichen Eroberern erhalten, dass in England namentlich eine so kastenhafte Unterscheidung beider Stämme nie festgehalten, sondern von den Königen die innigste Verschmelzung beider in Sprache, Recht und Gewohnheit beabsichtigt und durchgeführt worden ist. Ohne eine solche wäre denn auch die moralische *Energie* des englischen Volkes ein wahrhaft unerklärliches politisches Räthsel. So weiss Thierry denn auch nicht, dass selbst manche sächsische Edlen hohen, und viele niederen Adels auch nach der Eroberung ihre Güter behalten und sich mit dem normannischen später vermischt haben; ihm ist völlig unbekannt, dass auch umgekehrt eine Ergiessung normannischer Einwanderer in die rein sächsischen Städte stattgefunden hat. Zur letzteren Classe gehörte auch Gilbert, der Vater unseres Thomas, der, obwohl ritterlichen Standes, doch eine Londoner Bürgerin heirathete und daselbst Bürger ward, wodurch wie bekannt, er dem niederen Adel des Königreiches, der gentry, gleichgestellt wurde. Doch gehörte sein Sohn darum nicht zu den Sachsen; wir besitzen vielmehr den vollständigsten Beweis, dass Thomas durchaus sich nur als Normanne fühlte, in der von Palgrave Tom II. bekannt gemachten Schrift über den Streit des Abts Gauterius de Bello mit dem Bischof Hilarius von Chichester; nirgends auch tritt das Moment des sächsischen Ursprungs in seinen zahlreichen Briefen und Herzensergiessungen hervor,*) nirgends findet sich

*) Auch der Name Becket, unter dem Thomas einmal in der Weltgeschichte bekannt ist, möchte ihm mit Recht streitig gemacht werden können, da keine der drei Biographien, kein Brief oder sonstiges Document desselben erwähnt. Er findet sich zum ersten

Digitized by Google

nur irgend eine Sympathie der sächsischen Bevölkerung für Thomas angedeutet. Man überzeugt sich leicht, dass diese glänzende Hypothese von Thierry jedes, auch des geringsten Fundamentes entbehrt, und man wird bald zu der Ansicht geführt, dass jenem Kampfe ganz andere Principien zu Grunde lagen, Ideen weit universelleren Inhalts und allgemeinerer Bedeutung, dass es ein Kampf war des nationalen Rechtes des Anglo-Normannischen Staates gegen die das nationale Leben in seiner Quelle angreifende Einführung des canonischen Rechtes, dass dieser Kampf wesentlich Englands spätere Selbstständigkeit und Nationalität gesichert hat.

Wollen wir nun auch Thierry, der nun einmal in seiner vorgefassten Meinung befangen war, keinen Vorwurf daraus machen, dass er das Wesen jenes denkwürdigen Streites zwischen Staat und Kirche so völlig verkannt hat, so liesse sich doch an den späteren Geschichtschreiber eine höhere Anforderung stellen, und zwar um so mehr, als er sich ja freiwillig zum Vertheidiger der Kirche und ihrer Rechte aufgeworfen hat. Aber unser Autor ist weit davon entfernt, von der Entwickelung der Kirche, von der Ausbreitung ihres Rechtes und von ihren Ein- und Uebergriffen in das bürgerliche Leben eigene Vorstellungen zu haben; er begnügte sich auch an den Punkten, wo dies etwa in Frage kommen könnte, Thierry ganz einfach abzuschreiben.

Ueberhaupt aber giebt das Buch, in den Theilen wo wir ihm eine bedingte Selbstständigkeit zuerkennen müssen, Zeugniss von dem leichtfertigsten Studium des Verfassers. Jener Fiction vom angelsächsischen Ursprung des Erzbischofs Thomas zu Liebe erfindet er gradezu pag. 9. dass derselbe in Frankreich das Französische studirt, p. 53. dass man es als

---

Male in dem Chron. des Joannes Bromton, welches aber wahrscheinlich erst unter Eduard III. verfasst worden, und zwar hier in einer so sagenhaften Umgebung und in so nahem Connex mit dem Volksliede bei Jamieson, dass er um deswillen schon Verdacht erregt. Ich denke diese und ähnliche verwandte Fragen in den Excursen zu meiner demnächst herauszugebenden Geschichte Englands im 11ten und 12ten Jahrhundert näher zu beleuchten.

Digitized by Google

eine hohe Gunst betrachtet, dass der Sohn eines Angelsachsen zur obersten geistlichen Würde gelangt sei, und p. 180 dass Heinrich nachher durch seine Absetzung eine hervortretende Opposition der Angelsachsen habe unterdrücken wollen. Es fehlen nicht die gröbsten Verstösse, die seltsamsten Widersprüche. So heisst es p. 43. dass Theobald, der Vorgänger des Thomas, vor der Thronbesteigung Alexander's III. gestorben wäre, während der Verf. ihn auf der vorhergehenden Seite Alles aufbieten lässt, um Heinrich zur Anerkennung jenes Papstes zu bewegen. Bei dieser Veranlassung kommt noch eine historische Unwissenheit zum Vorschein. Durch eine komische Verwechslung macht er die weltbekannte Schlacht bei Legnano zu einer Seeschlacht, und lässt hier die Venetianer den Kaiser besiegen und darauf ihren Dogen mit dem Adriatischen Meere sich vermählen. Die Vita quadrip. ist wie gesagt die einzige Quelle, die der Verf. gelesen; aber die Citate hieraus sind meistens so verkehrt, dass man sich freuen muss, wenn ein einzelnes einmal eintrifft. Es sind Fälle nicht selten, wo Thierry ganz richtig Briefe und andere Documente nach dem Recueil citirt, unser Verf. aber, um einen gewissen Schein von Gelehrsamkeit zu retten, ein geradezu erfundenes, sinnloses Citat hinsetzt (so p. 131. 135. 214. 216).

Eine erträglich richtige Chronologie vermisst der Leser ebenfalls völlig; so ist es bekannt, dass Thomas das Kloster zu Pontigny, wohin er sich geflüchtet, im Jahre 1166 verlassen musste; der Verf. setzt, ohne die geringste Gewähr dafür anzugeben, dies in das Jahr 1168. Es steht nicht minder fest, dass erst mit dem Jahre 1173 jene bekannten Empörungen der Söhne Heinrich's II. angefangen. Unser Autor lässt ihn S. 57 schon im Jahre 1162 hierdurch argwöhnisch werden. Wir wissen, dass Alexander III. zur Schlichtung des für ihn höchst peinlichen Streites vier Gesandtschaften zu König Heinrich absandte; man ersieht leicht, dass die obschwebende Frage bei jeder in ein anderes Stadium getreten, und die Stellung des Papstes zum englischen Könige durch sein mehr oder minder günstiges Verhältniss in der damaligen europäi-

Digitized by Google

schen Verwickelung bedingt war. Herr B. kennt nur die beiden ersten Legationen, und hat von dem Einfluss der allgemeinen Zustände auf die englische Frage nur die verkehrtesten Vorstellungen (p. 163).

In dem materiellen Theile der Arbeit dem Verf. weiter nachgehen zu wollen, wäre ebenso vergeblich als ermüdend. Begnügen wir uns einige Blicke auf seine Charakterschilderung des heil. Thomas zu werfen. Schon das Shakespeare'sche Motto, das Herrn Bataille's Grundgedanken über Thomas ausspricht: „ein Herz so fern vom Truge als der Himmel von der Erde" bezeichnet diesen feinen, gewandten, lebensfrohen und lebensklugen, aber von den hierarchischen Ideen durch und durch erfüllten, dabei energischen und gewaltigen Charakter ganz und gar nicht. Er war vielmehr ehrgeizig, liess sich des Königs Dienste und die höchste Canzlerwürde gefallen, so lange sie ihm Ehre und Einfluss, Reichthum und Wohlleben verschafften; er gab sie auf, sobald ihn ein höherer, mit der Palme des Märtyrerthums gekrönter Ehrgeiz in die Arme der Kirche lockte. Es ist falsch und nur durch des Verf. Unwissenheit zu entschuldigen, wenn er behauptet, Thomas habe sich ernstlich geweigert das ihm angebotene Erzbisthum Canterbury anzunehmen, und Niemand habe ihn des Ehrgeizes beschuldigt. Wir wissen vielmehr ganz genau, aus dem Briefe Gilbert Foliot's von London, welche Intriguen, Drohungen und Einschüchterungen Thomas in Bewegung gesetzt, um die höchste geistliche Würde zu erhalten. Wir sehen ihn auch unmittelbar nachher daran gehen, seine hierarchischen Pläne zu verwirklichen, und wenn er bei dem kräftigen Widerstande Heinrichs noch einmal zurücktritt, als er den König mit allen geistlichen und weltlichen Lords vereinigt sieht, die Freiheiten des Staats und der Landeskirche der Römischen Curie gegenüber zu wahren, so geschieht dies nicht aus der guten Absicht, die entgegengesetzten Parteien zu versöhnen, wie Herr B. p. 88 will, sondern ist nur ein natürliches Schwanken seiner sonst so kräftigen Seele, bevor er sich dem Tode weiht. Dieser erreicht ihn bei seiner Rückkehr nach England; er hätte ihn lange

Digitized by Google

sehnlichst gewünscht und erwartet. Noch konnte er fliehen ohne seine Ueberzeugung im Mindesten zu verläugnen. Er will es nicht, er stirbt. Gewiss auch ein Märtyrerthum für eine Idee; aber wie unähnlich jenem der ersten Blutzeugen mit seinen reinen innerlichen Motiven! — ein Märtyrerthum des Ehrgeizes und kirchlichen Hochmuthes. Und aus diesem zähen und consequenten Charakter, aus diesem scharfsinnigen Denker und feurigen Redner, macht der Verf. ein lammfrommes Gemüth, voller Demuth, Resignation und Reue, mit einem Worte einen Fénélon de la terre de Kent! Es versteht sich dabei von selbst, dass in des Verf. Darstellung die Geistlichkeit überhaupt ein Muster jeder Tugend ist, und nur der Hof des Königs aus den verdorbensten Menschen besteht, während doch die Zeugnisse selbst der kirchlichen Schriftsteller, und namentlich auch jene vita quadrip., die Verderbniss der Geistlichen nicht arg genug schildern können. Aber dass sie Räuber, Mörder und Ehebrecher waren, dass die Staatsgewalt hier mit starker Hand eingreifen musste, und dass darüber wesentlich auch der Kampf entbrannte, darüber will und darf der Verf. kein Wort sagen.

Haben wir dieses dürftige Machwerk der modernen katholisirenden Presse Frankreichs ausführlicher besprochen, als es dasselbe verdient, so geschah es theils der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, theils aber auch um derartige Insinuationen ein für allemal aus dem Gebiete der Wissenschaft zu verweisen. Will diese ultrakatholische Partei durch die Wissenschaft für ihre Zwecke wirken, so geschehe dies mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und Gediegenheit. Vermag sie dies nicht, so thut sie besser zu schweigen, und ihre Kräfte alle auf den Punkt hinzulenken, in den glaubens- und liebeleeren Gemüthern den Saamen wahrhaftigen und lebendigen Glaubens zu säen.

Dr. R. Wilmans.

Digitized by Google

Miscellen.

5.

In einer Versammlung der numismatischen Gesellschaft in London, welche vor einiger Zeit unter dem Vorsitze Lord Conyngham's stattfand, theilte der bekannte Numismatiker, Herr Professor Akerman, mit, dass man in dem Kirchspiel Crondall in der Nähe eines alten römischen Lagers, das den Namen „Cäsars Camp" führt, mehre alte Goldmünzen aus den Zeiten der Merowinger gefunden habe. Wenigstens zeigten es einige Stücke deutlich, dass sie den ersten französischen Königen dieser Dynastie angehörten. Dagegen fanden sich darunter mehre, welche für den Numismatiker durchaus neu sind; sie zeigen auf der einen Seite ein bartloses Mannesantlitz und ein Kreuz; auf der anderen das Wort „LVNDVNI" mit einem Kreuz innerhalb eines Kreises. Es ist wohl bekannt, dass zur Zeit der Merowinger die Münzen Englands nur aus Silber gefertigt wurden, aber die aufgefundenen Stücke scheinen doch eine Ausnahme von dieser Regel zu sein; denn Herr Akerman erklärte dieselben ohne Bedenken für englische, aus welcher Zeit sie auch immer stammen möchten. Auch sollen sie nach seiner Behauptung aus Londoner Prägstätte sein. Der Besitzer der Münzen ist Herr C. E. Lefroy in Ewehrt.

Eine ähnliche Entdeckung dieser Art, die indess von grösserer historischer Bedeutung ist, wurde vor kurzem auf der Insel Ceylon, wie der Ceylon herald meldet, zu Manaar gemacht. Unter dem Fundamente eines sehr alten Gebäudes fand man Theile eines römischen Daches, und nach Forträumung des Schuttes einen goldenen Ring mit den Zeichen ANN. PLOC. von antiker Arbeit, ganz glatt und ähnlich den Exemplaren im britischen Museum, welche von römischen Rittern getragen sein sollen. Man kann vielleicht den ehemaligen Besitzer dieses Ringes aus einer Stelle beim Plinius ermitteln, wo es heisst, dass der Zoll-Pächter am rothen Meer, Annius Plocanius, im Jahre 50 n. Chr. durch einen Sturm an die Küsten von Ceylon verschlagen sei. Derselbe war vom Ritterstande.

Die Numismatik, nicht als Liebhaberei sondern als Wissenschaft, hat in England ausgezeichnete Vertreter, deren Arbeiten auch auf dem Continente vom Historiker dankbar aufgenommen werden. Eine kurze Notiz einiger neu erschienenen Werke auf diesem Gebiete historischer Wissenschaft dürfte darum von Interesse sein. Cardwell und Akerman sind gegenwärtig die bedeutendsten Numismatiker Englands; der erstere ist Professor an der Universität Oxford für alte Geschichte, und hat vor einiger Zeit seine Vorlesungen über das Münzwesen der Griechen und Römer veröffentlicht (Lectures on the Coinage of the Greeks and Romans; deliverd in the University of Oxford by Edward Cardwell D. D. Principal of St. Albans Hall and Camden Professor of Ancient History); der Letztere ist ein thätiges Mitglied der Akademie der Wissenschaften in London, und man besitzt von ihm zwei bedeutendere Werke über Numismatik: A Numismatic Manual by Yonge Akerman und A Descriptive Catalogue of Rare and Unedited Roman Coins from the earliest period of Roman Coinage to the Extinction of the Empire under Constantinus Paleologus with numerous Plates from the Originals. 2 Theile. Das letzte Heft des Quarterly Review beleuchtet in einem längeren Artikel den Werth dieser Schriften, von denen die des Dr. Cardwell ihrer wissenschaftlichen Form und der gründlichen Forschung wegen

Digitized by Google

die erste Stelle einnimmt. Man erhält in derselben nicht allein eine Anleitung zur Deutung der Bilder auf den Münzen, sondern auch eine vollständige Geschichte der Prägekunst bei den Alten, deren Verständniss zu jener Deutung, d. i. zur Aufklärung historischer Ereignisse unerlässlich ist. Bemerkenswerth ist es, dass Dr. Cardwell der allgemeinen Annahme, die frühesten Münzen wären mit dem Bilde eines Stieres oder wenigstens einer Art von Vieh bezeichnet gewesen, entgegentritt. Diese Annahme beruht bekanntlich auf der im Orient so vorherrschenden Anbetung des Stieres und zum Beweise, dass man zuerst das Sinnbild derselben den Münzen aufprägte, dient gewöhnlich die Stelle der Genesis 33, 19 wo es heisst: „Jakob kaufte ein Stück Land um hundert Stücke Geldes;" denn der hebräische Originaltext für „Stücke Geldes" lautet „Kesitôth", was „Lämmer" heisst, mit deren Bildern die Metallstücke wahrscheinlich bezeichnet waren. Obschon auch Plinius (H. N. XXXIII. 3.) von dem ersten Metallgelde sagt: „signatum est notis pecudum, unde et pecunia appellata" so bleibt doch Dr. Cardwell bei seiner Behauptung stehen und bemerkt: „Was die ersten Münzen Rom's betrifft, so müssen wir gestehen, dass wenn sie wirklich mit einem „pecus" bezeichnet worden sind, doch kein Stück einer solchen Münzsorte jetzt mehr existirt." Der Reviewer des Quarterly berichtigt indess hier den gelehrten Doctor, und behauptet, dass es im britischen Museum ein Original-Exemplar von einem römischen As gäbe, worauf das Bild eines Stieres sich fände. Ebenso widerlegt derselbe den Autor in Bezug auf die griechischen Münzen, von denen Dr. Cardwell gleichfalls sagt, dass man noch kein Stück in Athen oder sonst wo gefunden habe, das, wie Plutarch von den Münzen der Zeit des Theseus berichtet, einen Stier als Gepräge habe, und dass man überhaupt deshalb deren frühere Existenz bezweifeln müsse. Der Gegenbeweis des Reviewer's ist etwas weit hergeholt und ziemlich willkürlich. Homer lässt nämlich Il. 6, 236 den Diomedes die vom Glaukus eingetauschte Rüstung auf ἑκατόμβοἰ ἐννεαβοίων schätzen, d. i. nach der Meinung des Reviewer's nicht auf 109 wirkliche Stiere mit Hörnern und Hufen, sondern auf 109 Stiermünzen, welche zur Zeit des Trojanischen Krieges in Athen, wo Menestheus, der Nachfolger des Theseus, welcher nach Plutarch solche Münzen schlagen liess, regierte, gäng und gäbe waren. Wollte man jene hundert und neun Stiere für wirkliche Stiere halten, so müsste man heute auch hundert Sovereigns für hundert wirkliche Könige halten! — Die römischen Münzen theilt Dr. Cardwell in Consular-Münzen, solche welche die höchsten Magistratspersonen Rom's zum Andenken an Familien-Ereignisse schlagen liessen, und in kaiserliche Münzen, solche welche auf Befehl der Kaiser in Gold und Silber oder auf Veranlassung des Senates in Kupfer und Erz zum Ruhme römischer Wohlfahrt und zur Ehre des dieselbe schützenden Augustus geprägt wurden. Unter den ersteren fällt die öftere Darstellung des Hauptes der athenischen Minerva, an den Eulenschwingen auf dem Helme kenntlich, auf, was zu mannigfachen Deutungen Anlass giebt; die Bedeutung der letzteren besteht hauptsächlich in der treuen Portraitirung des darauf geprägten Herrscherbildes, welche Sitte schon mit Julius Cäsar den Anfang nahm, und bis zum Sturze des abendländischen Reiches fortdauerte. Doch sind die Bilder der Münzen der letzten 200 Jahre schon ungenau und weisen auf den Verfall der Kunst hin.

6.

Unter den neuesten Erscheinungen der armenischen Literatur, deren ausführlichere Besprechung wir uns vorbehalten, verdient besonders eine Biographie Alexanders des Grossen erwähnt zu werden, welche in S. Lazzaro bei Venedig 1842. gr. 8. gedruckt wurde, und wahrschein-

Digitized by Google

lich im 5ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung verfasst, oder vielmehr aus dem Griechischen übersetzt, mit den bekannten Biographien in vielfacher Beziehung übereinstimmt, aber auch in vielen Stücken von denselben abweicht.

7.

Ebendaselbst erscheint seit dem Anfange des Jahres 1843 eine neue Zeitschrift in vulgär-armenischer Sprache, von welcher uns der Prospectus vorliegt. — Die Mechitharisten, eingedenk des von ihrem Stifter ihnen vorgezeichneten Zweckes, europäisches Wissen und europäische Bildung unter ihren Landsleuten zu verbreiten, eines Zweckes, dem die zu Smyrna und Constantinopel schon seit längerer Zeit von Armeniern ausgehenden Journale „Arschaluis araratean, d. h. die Morgendämmerung vom Ararat" und „Schtemaran pitani gitjeleatz, d. h. Magazin für nützliche Kenntnisse" nicht vollkommen entsprechen, haben diese Zeitschrift unter dem Titel „Bazmawêp, d. h. der Polyhistor" gegründet, welche bestimmt ist, in einfacher, verständlicher Sprache und auf eine angenehme Weise die Fortschritte der Europäer in allen Zweigen des Wissens, die neuen Erfindungen und Entdeckungen in Künsten und Wissenschaften aller Art, wichtige geographische und ethnographische Notizen, so wie ökonomische und medicinische Bemerkungen in der Kürze mitzutheilen. Sie enthält im Allgemeinen 3 Rubriken: 1) für die Naturwissenschaften nach ihrem ganzen Umfange, Physik, Chemie, Astronomie und Naturgeschichte i. e. Zoologie, Botanik und Mineralogie, so wie auch Geologie und Bergwerkskunde; 2) für die Oekonomie oder Einrichtung des Lebens in den Städten, auf dem Lande und in der Familie, wobei durch moralische Erzählungen und Ermahnungen auf das Gemüth der Leser, namentlich der Kinder, eingewirkt und gezeigt werden soll, was man zu thun habe, um sich und die Seinigen glücklich zugleich und reich zu machen; desgleichen sollen darin lehrreiche Winke für den Landbau, häusliche und diätetische Regeln und nützliche Erfindungen mitgetheilt werden; 3) für Geographie, Ethnographie und Geschichte der Gegenwart, worin interessante Reiseberichte, Biographien berühmter Männer und die Tagesbegebenheiten besprochen werden. Vorzugsweise wird dabei auf die armenische Geschichte, Geographie und Literatur Rücksicht genommen; und, um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, sollen kleinere Gedichte, Fabeln, und zur Veranschaulichung des Mitgetheilten, wo es nöthig ist, Abbildungen beigegeben werden. Von dieser Zeitschrift sollen monatlich 2 Hefte veröffentlicht werden.

8.

Seit dem Monat August des Jahres 1843 (oder seit dem Anfang des Monats Redscheb d. J. 1259 d. H.) erscheint zu Constantinopel die Fortsetzung einer in Deutschland weniger bekannt gewordenen Zeitung unter dem Titel „Dscherideï havadiz, d. h. Neuigkeitsregister." Sie war früher bis zu der Nummer 138 gekommen, und beginnt nach einer dreijährigen Unterbrechung mit der Nummer 139 unter demselben Redacteur. Es wird von derselben regelmässig jede Woche 1 Bogen in gr. Fol., dem Format der Staatszeitung (Takvimi vekâje) gedruckt und ausgegeben, und sie berichtet mit weniger Umschweif über die Ereignisse des In- und Auslandes, erzählt kurzweilige Anecdoten, und stellt in den neuesten Nummern schwierige mathematische Aufgaben, deren Lösung in dem nächsten Blatte erbeten und gegeben wird.

9.

Bei den Ausgrabungen auf dem Gallisch-Römischen Begräbnissplatze zwischen Daspich (Aspicium) und dem Schloss von Bettange im Canton und Arrondissement von Thionville sind neuerdings Fragmente eines Stein-

Digitized by Google

obelisken und daneben das steinerne Standbild eines Stieres von natürlicher Grösse entdeckt worden. Man muthmasst, dass das Letztere den Apis darstelle, dass diese ägyptische Gottheit mithin in den dortigen Gegenden verehrt worden sei und der Ortsname Aspicium von ihr abgeleitet sein dürfte. Daselbst sind auch Medaillen aus der Zeit des Valens und Valentinian's I. gefunden worden.

10.

Das „Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur", das in unermüdlicher und erfolgreicher Weise nach immer grösserer Brauchbarkeit ringt, enthält unterm 29. Dec. 1843 eine sehr dankenswerthe „Uebersicht der den Programmen der Gymnasien u. a. Unterrichtsanstalten der Königreiche Bayern, Hannover, Preussen, Sachsen, des Kurfürstenthums Hessen, der Grossherzogthümer Baden, Sachsen-Weimar und verschiedener anderer deutschen Staaten in den Jahren 1842 und zum Theil 1843 beigegebenen wissenschaftlichen Abhandlungen" (S. 573 ff.). Da dieselben nach Fächern geordnet und auch die Geschichte nebst ihren Hülfswissenschaften vollständig bedacht ist: so darf sich unsere Zeitschrift begnügen, auf dies Jedermann zugängliche Hülfsmittel jetzt und in Zukunft zu verweisen, ohne — wie es die ursprüngliche Absicht war — die gleiche Mühwaltung zu übernehmen. Die Vermeidung des *acta agere* ist unter allen Verhältnissen ein Gewinn.

11.

Die Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde, herausgegeben von B. Köhne, enthält im 5ten Heft des 3ten Jahrgangs zwei Aufsätze, welche für den Historiker von Interesse sind: 1) die Römischen auf die Deutschen und Sarmaten bezüglichen Münzen. 2) Münze des Königs Nikolaus von Bosnien. — Jener, noch unbeendigt, behandelt die Kaiserzeit bis auf Commodus, dieser die einzige bis jetzt bekannte Bosnische Münze, die sich in der Cappe'schen Sammlung zu Berlin befindet.

12.

Am 22. Dec. des vorigen Jahres constituirte sich in Berlin eine numismatische Gesellschaft; die Begründer derselben sind der Geheimerath Tölken und der Dr. Köhne.

13.

Von C. F. Hermann in Göttingen sind in neuerer Zeit zwei Gelegenheitsschriften erschienen, von denen die eine, durch die Erlanger Säcularfeier hervorgerufen, für den Römischen Cultus, die andere, dem Lectionskatalog von 1843 und 44 vorangeschickt, für die Staatsverfassung Athens von Bedeutung ist. Jene ist betitelt: „de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari", diese: „epicrisis quaestionis de Proëdris apud Athenienses."

14.

Von dem historischen Verein der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, welcher sich am 10. Januar 1843 bildete, liegen uns unter dem Titel „der Geschichtsfreund" (I. Band. I. Lieferung, Einsiedeln bei Gebr. Benziger) die ersten Mittheilungen vor. Sie enthalten 1) Regesten kaiserlicher und königlicher Urkunden des Stadtarchivs Lucern aus den Jahren 840—1530. 2) Actenstücke über den Reichszoll zu Fluelen im Lande Uri 1313—1353. 3) Kirchliche Documente aus den Jahren 1244—1429. 4) Eine Sammlung von Actenstücken betreffend Hof-, Stadt-, Burg- und Landrechte, Vogtei und Lehen, Bündnisse und Urfehden, Eidgenössisches und Oesterreichisches 955—1395. 5) Theile des Liber Heremi, namentlich a) Annales Einsidlenses majores 814—1226. b) Ann. Einsidl. minores 814—1298.

Digitized by Google

15.

Das bei Frommann in Jena erscheinende deutsche Staatsarchiv, herausgegeben vom Regierungs-Rath Buddeus, enthält in seinem 5ten Bande (1844) ausser manchen werthvollen staatsrechtlichen und staatsökonomischen Abhandlungen auch interessante actenmässige Beiträge zur neuesten Entwicklung deutscher Staaten. Wir heben darunter namentlich die Vergleichung des Landesverfassungsgesetzes von Hannover mit dem Staatsgrundgesetze hervor, sowie die Erläuterung der Documente in Untersuchungssachen wider die Mitglieder des Magistrats der Haupt- und Residenzstadt Hannover. Der Preussische Straf-Gesetz-Entwurf nach dem Ausschussberichte der Preussischen Stände und die Postreformen Oesterreichs sind in diesem Bande ebenfalls der Erörterung unterworfen worden. Den Standpunkt und die Richtung des d. St. A. dürfen wir als bekannt voraussetzen.

16.

Herr Hirsch Philippowsky aus Polen, der durch die Herausgabe einer philologischen Tafel bekannt ist, die als hundertjähriger Kalender dient, bereitet ein Werk vor (hebräisch), das alles, was den jüdischen Kalender und die jüdische Chronologie betrifft, in sich fassen soll. Es wird in drei Theile zerfallen und jeder derselben eine grosse Anzahl von Tabellen und Erläuterungen enthalten.

17.

Notiz im Talmud über die ionische Einwanderung in Italien aus Kleinasien. Um das Gericht Gottes über die Vergehen des israel. Volkes deutlich darzustellen, wohl auch zu rechtfertigen, wird im Talmud, (Tract. Sabath 56, b cf. Sanhedrin 21, b.) folgende Notiz gegeben: „Zur Zeit als König Salomo die Tochter Pharaoh's freiete, liess sich (der Engel) Gabriel nieder, und steckte ein Rohr ins Meer. An dieses setzte sich Erde an und darauf wurde eine grosse Stadt gebaut. In einer Mithintha wurde gelehrt: Am selbigen Tage, da Jerobeam die beiden goldenen Kälber einführte, eines in Bethel, das andere in Dan, wurde eine Hütte gebaut, und sie wurde das Italien Ioniens.“ Wer die hyperbolische bilderreiche Darstellung des Talmud's kennt, wird wissen, dass hier von einer Einwanderung und einem Emporkommen die Rede ist. Und die ungefähre Zeit deutet auf jene hin, deren die Mythe in Folge der Zerstörung Troja's erwähnt. Die Verheirathung Salomo's mit der Tochter des Aegyptischen Königs trifft ungefähr zwischen das Jahr 1048 und 1045 a. Chr. cf. I. Reg. 3, 1. Die Einführung des Kälberdienstes ungefähr um das Jahr 978 a. Chr. Es scheint also auf das Emporblühen dieser Einwanderung und auf das Mächtigwerden derselben hinzuweisen. Vielleicht, dass damit besonders die Erbauung Laviniums und Alba's bezeichnet ist, nach Diocles Peparetheus, der den Rabbinen bekannt gewesen sein mag, wenn auch die Zeit aus Mangel einer genauen Chronologie nicht so ganz übereinstimmt.

18.

Der Culturverein in Berlin hat in neuester Zeit als Preisaufgabe gestellt, die Anfertigung eines „zum Unterricht für Lehrer und zur Lectüre Gebildeter geeigneten Handbuches der jüdischen Geschichte von Alexander dem Grossen bis auf unsere Zeit.“ Der Preis beträgt 200 Thaler und behält der Verfasser ein Jahr lang das Recht über den Verlag seines Werkes zu verfügen. Macht derselbe keinen Gebrauch davon, so wird es nach Ablauf dieser Frist auf Kosten des Vereins gedruckt und als dessen Eigenthum betrachtet. Die Arbeiten müssen dem Secretär des Vorstandes, Herrn Ludwig Lesser, bis spätestens zum 1. März 1845 zugestellt werden.

Digitized by Google

Barère von Vieuzac.

Als im Anfange des Jahres 1841 die Zeitungen Barère's Tod verkündigten, wunderte man sich, dass er noch so lange am Leben gewesen; er war wie verschollen und schon unter die Abgeschiedenen gerechnet, ja in manchen Büchern sein Tod als um das Jahr 1830 erfolgt berichtet worden. Kein Wunder! Seit der Julirevolution aus dem Exil nach Frankreich heimgekehrt, hatte er nach kurzem Aufenthalte in Paris sich nach seinem Geburtsorte Tarbes im Departement der obern Pyrenäen, der vormaligen Landschaft Bigorre, zurückgezogen und hier ausser aller Berührung mit dem öffentlichen Leben in stiller Abgeschiedenheit seine letzten zehn Jahre verbracht. Er ist 86 Jahre alt geworden und hat bis zum achten Tage vor seinem Tode geschrieben; sein handschriftlicher Nachlass ist sehr ansehnlich. Die Geschichte hat seit einem halben Jahrhunderte ein Urtheil über ihn; dieses lautet auf ungemeines Talent, treffliche Bildung, ursprüngliche Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, aber auf Charakterschwäche, auf Neigung im Sturme der Parteiung zu laviren (penchant à louvoyer), auf allmählige Nachgiebigkeit gegen die schreckbaren Blutmenschen der Revolution, auf endliche Versunkenheit in deren Dienste und Theilnahme an den grässlichsten Verirrungen der Revolution: es fragt sich, ob aus den Aufzeichnungen, die er hinterlassen, der Geschichte Stoff zu seiner Entschuldigung oder Rechtfertigung zuwächst? Ja, was noch wichtiger ist, man ist berechtigt anzunehmen, dass die literarische Hinterlassenschaft eines Mannes, der bei der Revolution eine Zeitlang im Mittelpuncte stand, von dem der Anstoss zu rie-

Digitized by Google

senhaftem Aufschwunge der Kraft ausging, schätzbare Aufklärungen über das innere Getriebe der Revolution, über die Geheimnisse des Wohlfahrtsausschusses, dessen Mitglied er war, über den Charakter eines Carnot, dem er sehr nahe stand, eines Robespierre, dessen Client er eine Zeitlang zu sein schien, eines St. Just, Couthon, Lebas, die Robespierre's letzte Genossen unter den Machthabern waren, eines Billaud-Varennes, Collot d'Herbois, Tallien, Fouché u. s. w., denen er sich zu Robespierre's Sturz beigesellte, und über die geheimen Entwürfe und Umtriebe der Einen und der Andern enthalte. Alle jene terroristischen Amtsgenossen Barère's sind dahin gestorben, ohne historische Denkwürdigkeiten zu hinterlassen; er allein, der raschesten und gewandtesten schriftlichen Darstellung mächtig, von Napoleon als der bezeichnet, welchem vorzugsweise die Geschichtschreibung der Revolution zukomme, immer literarisch productiv, in langem Versteck zu Bordeaux, in funfzehnjährigem Exil zu Mons und Brüssel, zuletzt in zehnjähriger Altersruhe zu Tarbes reich an Musse, schien berufen zu sein, von ihnen mit zu berichten.

Also hat gewiss jeder theilnehmende Beobachter der Geschichte des neueren Frankreichs mit ungemeinen Erwartungen die Ankündigung eines Buches vernommen, welches jüngst aus Barère's handschriftlichem Nachlasse hervorgegangen ist. Es sind die:

Mémoires de Barère, membre de la constituante etc., publiés par M. M. Hippolyte Carnot, membre de la chambre des députés, et David (d'Angers) membre de l'Institut; précédés d'une Notice historique par H. Carnot. Paris, Jul. Labitte 1842. 1843. IV. Volum. 441. 436. 374. 480 Seiten.

Das Erscheinen dieses Buches ist auch wegen äusserer Umstände bedeutsam. Erstlich schon darum, dass es hat erscheinen können, und Barère's literarische Hinterlassenschaft nicht wie die eines Mirabeau, Cambacérès u. s. w. unter Schloss und Riegel zurückgehalten worden ist. Zweitens, dass die Aechtheit des Inhaltes ausser allem Zweifel ist. Drittens, dass die Herausgabe einem tüchtigen Manne, Hipp. Carnot — denn diesem hauptsächlich ist sie zu verdanken — zu Theil gewor-

Digitized by Google

den ist, demselben, der sich schon um Grégoire's Andenken verdient gemacht hat, und der als Knabe in seines Vaters Hause 1815 Barère kennen lernte und späterhin dessen Vertrauen als der Sohn eines seiner treuen politischen Freunde genoss. Endlich, dass dies Buch nur einen Theil des handschriftlichen Nachlasses enthält und muthmasslich noch manches Andere aus letzterem veröffentlicht werden wird. Die Sache ist in gute Hände gekommen.

Hauptbestandtheile des Buches sind 1) Notice historique sur Barère par H. Carnot; 2) Mémoires über die assemblée constituante, législative, die Convention nationale etc. 3) Als Einleitung dazu Fragmente aus dem Journal, welches Barère 1788 in Paris anlegte: Le dernier jour de Paris sous l'ancien régime. 4) Als Anhang: Souvenirs de la Belgique, aus der Zeit von Barère's Exil. 5) Fragmente aus dem Compte-rendu, das Barère in seiner Haft auf Oleron und zu Saintes entwarf, aber nicht zum Abschluss brachte. 6) Portraits. Die wichtigsten Theile sind die Mémoires und die Portraits. In diesen vornehmlich spricht sich der Geist aus, welchen das gesammte Buch athmet. Von diesem ist, ehe wir ins Einzelne eingehen, zu reden. Uns vergegenwärtigt sich dabei das Andenken an die Memoiren solcher Theilnehmer an der Revolution, die sie überlebt und in der Musse des Ruhestandes über sie geschrieben haben. Wir erinnern uns vor Allen Napoleon's, dem es nicht sowohl um die Wahrheit, als darum zu thun war, sich selbst und die ihn betreffenden Begebenheiten in günstigem Lichte darzustellen, und der nichts von dem Blendwerke des vormaligen Gewalthabers verläugnet — Levasseur's von der Sarthe, des eingefleischten Terroristen, der als Greis unwandelbar bei den Grundsätzen des Schreckensystems beharrt, Lafayette's, der noch 1830 die Ansichten des Jahres 1789 festhielt, Montlosier's, der vom alten Feudalismus nichts abgelegt hat, zu geschweigen eines Dumas, Vaublanc, der gefälschten Memoiren eines Fouché, eines wenig bekannten Bruchstückes von der Hand des wackern Daunou. Es scheint in der Ordnung zu sein, dass wenige dieser politischen Charaktere im Wesentlichen von früheren

Digitized by Google

Ansichten zurückgekommen sind. Auch bei Barère verläugnet sich nicht eine aus der Zeit seiner politischen Bedeutsamkeit und der Revolutionsleidenschaft stammende Befangenheit: jedoch diese trägt nicht den Charakter einer Apologetik der Verirrungen der Revolution, an denen er Theil gehabt; sie erfüllt sich zumeist in Vorurtheilen, die der masslose Argwohn, das eigentliche Fieber der Revolution, erzeugte. Dagegen lässt sich als Grundton der Aufzeichnungen Barère's über die Zeit des Terrorismus das Bemühen erkennen, seine Theilnahme an der Handhabung eines Systems, das er an sich verwirft und das in der That seiner Natur nicht entsprach, zu beschönigen und den Gesinnungen der Humanität ihr Recht widerfahren zu lassen; späterhin gesellt sich dazu Bitterkeit im Urtheile über die Menschen, welche ihm, dem ehemaligen Terroristen, Verfolgungen bereiteten und das Leben sauer machten, von Tallien und Fréron an bis zu den Bourbons.

Wir fassen zunächst jene Befangenheit näher in's Auge. Hier haben wir die Hauptstücke der in der Fieberperiode der Revolution aufgewucherten Fabellehre, ohne irgend eine Ermässigung, das gesammte Magazin von Imputationen und Anschuldigungen, die schrankenloseste Glaubensfähigkeit und unwandelbare Beharrlichkeit in ihr. Da hat Prinz Lambesc 12. Juli 1789 eigenhändig einen Greis niedergesäbelt, Graf Artois die Verbrecher aus dem Gefängniss losgelassen, da will die Königin 14. Juli die Nationalversammlung mit Kanonen beschiessen lassen, da ist Pitt der Urheber der Convention von Pillnitz, da ist Mirabeau an dem Gifte der Partei Lameth gestorben (1, 312), der Herzog von Orleans durch die Umtriebe von Coblenz hingerichtet worden, da sind von Coblenz und London bestochene Agenten des Auslandes und der Emigration nicht bloss ein Tallien etc., sondern auch Marat, Robespierre (2, 232), da ist der Aufstand des 12. Germinal von Tallien, Fréron und Barras angestiftet (2, 282) oder (an einer anderen Stelle) der 12. Germinal und dazu der erste Prairial ein Werk Sieyes' (3, 268), die Conspiration Aréna's, Ceracchi's etc. ein blosses Polizeifabrikat, Pichegru im Kerker erdrosselt worden u. dgl.

Digitized by Google

In dieser Richtung also haben wir nur den verjährten Nebel, der sich gegen die Lichtstrahlen historischer Kritik und gegen eine grossartige Ansicht von dem Gange der Revolution verschlossen gehalten hat. Barère, sieht man, hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, seine Ansichten von demselben, wie sie in den Jahren 1789—1794 sich gestaltet hatten, zu berichtigen. Seine Beharrlichkeit in dem Glauben, dass das britische Cabinet, Pitt's Gesinnung und Getriebe, eine Büchse der Pandora für die Revolution gewesen sei, musste allerdings in der unläugbaren Evidenz der bösen Künste und der Gewissenlosigkeit der Pitt'schen Politik eine tüchtige Stütze finden; und andererseits wies ihn seine publicistische Schriftstellerei noch unter dem Directorium, dem Consulat und im Kaiserreiche auf fortwährenden Antagonismus gegen England hin; zuletzt machte das Benehmen Wellington's den schmerzlichsten Eindruck auf ihn. Also in Betreff England's Anklagen, nichts als Anklagen, mit und ohne Grund, — ebenso in Hinsicht der Emigranten, des Hofes von Coblenz — und daher hauptsächlich eine schiefe Stellung seiner Motivirung der bedeutendsten Begebenheiten der Revolution. Es ist das Gespenst der faction de l'étranger, das sich während der Revolution nie recht bannen liess, weil Wahrheit und Dichtung nicht von einander zu scheiden waren, das aber bei Barère historischen Aufklärungen nicht im geringsten Raum gegeben hat.

Nicht anders ist es mit seiner Ansicht von Danton, und gerade in dieser möchten wir die auffälligsten Vorurtheile und einen nur aus grenzenloser Leichtfertigkeit erklärbaren Mangel an kritischer Ueberlegung finden. Zwar bekennt er, dass auch ihm die Urheber des Septembermordes unbekannt seien (2, 37), wo er weiter, als sich ziemt, hinter der Wahrheit zurückgeblieben ist; hier also scheint Danton von ihm mit minder Schuld als gewöhnlich belastet zu werden; nachher aber bezeichnet er diesen als einen homme plein d'audace et d'une témérité féroce, comme il l'avait prouvé le 2 et 3 septembre (3, 267), häuft auf diesen so viel schlimme Entwürfe, dass Danton als der eigentliche Mephistopheles der

Digitized by Google

Revolution erscheint, was er nicht gewesen ist, und zwar am wenigsten in der Zeit, wohin dies Barère versetzt, nämlich im Jahre 1793. Barère's Unkritik geht so weit, dass er Danton und den Gemeinderath mit dem scheusslichen Hebert, Chaumette und ihrer Rotte als einerlei Partei darstellt — in einer Zeit, wo Hebert schon mit Verdächtigungen Danton's hervorzutreten begann und dieser wiederum der antikirchlichen Bande Fehde ankündigte (2, 125). Die gesammte Auffassung der Stellung Danton's, als eines Nebenbuhlers von Robespierre in dem Streben nach Dictatur, und der angeblichen Hülfsmächte Danton's in der Zeit nach dem Sturze der Gironde (der Communen etc.) ist grundfalsch. Daraus möchte man schliessen, dass hierbei im Hintergrunde die Absicht versteckt liege, von Robespierre, dem Barère mehr als jeglichem andern der Parteiführer sich hingab, die Hauptschuld des Terrorismus abzuwälzen und auf Danton, mit dem er nicht in so genauer Verbindung stand, zu bringen. Zwar ist das Urtheil über Robespierre nicht in sich beständig; in der That ist demselben etwas von der modernen Apologie des „Unbestechlichen" zugemischt.*) Es fällt in die Augen, dass Ba-

*) 2, 234. Robespierre avait des vertus et des vices en même proportion: d'un côté, la probité, l'amour de la liberté, la fermeté des principes, l'amour de la pauvreté, le dévouement à la cause populaire; et de l'autre côté, une morosité dangereuse, un acharnement bilieux contre ses ennemis, une jalousie atroce contre les talents qui l'éclipsaient, une manie insupportable de dominer, une défiance sans bornes, une démagogie féroce et un fanatisme de principes qui lui faisait préférer l'établissement d'une loi à l'existence d'une population. Im Jahre 1795 oder 1796 schrieb er (1. 116): Quel genre de tyran, sans génie, sans courage, sans talent militaire, sans connaissances politiques, sans éloquence vraie, sans estime de ses collègues, sans confiance d'aucun citoyen éclairé, sans affabilité pour les malheureux, sans égard pour la puissance nationale! Aber je älter er ward, um so günstiger urtheilte er von ihm. Im Jahre 1832 sagte er zu H. David: Il était nerveux, bilieux; il avait une contraction dans la bouche, il avait le tempérament des grands hommes, et la postérité lui accordera ce titre. — C'était un homme pur, intègre, un vrai républicain. Ce qui l'a perdu c'est sa vanité, son irascible susceptibilité et son injuste défiance envers ses col-

Digitized by Google

rère bei seinen Aufzeichnungen sich nicht die Zeit genommen hat, eine durchgearbeitete Geschichte der Revolution zu geben, oder auch nur sie so zu überarbeiten, dass eins mit dem andern stimmte. Dies ergiebt sich selbst aus der Menge von Irrthümern, wo offenbar nur Eilfertigkeit oder Untreue des Gedächtnisses zu Grunde liegt, aber die richtige Angabe aus hunderten der gangbarsten Bücher entnommen werden konnte. Hier vermissen wir die nachbessernde Hand des Herausgebers, der das Original treu wiedergeben wollte; nur hier und da (als 2, 107. 216.) sind in begleitenden Noten einzelne Fingerzeige gegeben, die auf die offenbaren, und doch freilich nicht jedem Leser als solche sich darstellenden Verstösse gegen die historische Wahrheit hinweisen. Am mindesten erheblich sind diese, wo sie in einfachen Anachronismen bestehen, wie wenn Barère die Weiber von Paris schon 4. Oct. 1789 nach Versailles kommen, die Conspiration des 10. März 1793 den 15ten stattfinden, Toulon im Frühjahr 1794 erobert werden, Robespierre erst im Herbst 1793 in den Wohlfahrtsausschuss treten lässt; dergleichen kann nicht leicht zu einer falschen Ansicht von Consequenz führen.

Also nach diesem Allen — Vermiss der Genauigkeit, Sorgsamkeit, Kritik und vorurtheilsfreier Ansicht — durchweg die mühelose Leichtfertigkeit, die Barère, dessen Feder so fertig und so schnell war, in seinem politischen Leben anhaftete: er war, wie Herr Carnot (1, 200) richtig bemerkt, mehr productiv als meditativ und nach unserer Ueberzeugung, trotz dem Urtheil Napoleon's (1, 86), der freilich wohl nur den Effect im Auge hatte, den Barère's bulletinartigen Berichte von den Waffenthaten Frankreichs machen würden, durchaus nicht der Mann, die Aufgabe einer Geschichte seiner Zeit gut zu lösen. Zu den Desideraten liesse sich endlich zählen, dass keine pièces justificatives vorhanden sind, die wir unter an-

---

lègues (1. 119). Dies halten wir für das günstigste Zeugniss, das über Robespierre nur gefällt werden kann, es ist aufrichtig, ungekünstelt und am Rande des Grabes ausgesprochen, ohne die Geschrobenheit des politischen Fanatismus, der Robespierre neuerdings divinisirt hat.

Digitized by Google

dern Umständen gerade von dem Redacteur einer Menge Beschlüsse des Wohlfahrtsausschusses hätten erwarten können; jedoch erklärt die Art wie Barère, als Deportirter, von der Bühne abtrat, diesen Mangel genugsam. Also sind wir auch dies Mal wieder auf den Wunsch zurückgeworfen, dass aus dem Archiv des Wohlfahrtsausschusses die noch unbekannten urkundlichen historischen Belege an's Licht kommen mögen.

Wir wenden uns zu dem, was Barère über sich selbst vorbringt. Es hat, wie schon bemerkt, zum Charakter Apologie nicht des Systems, dem er eine Zeitlang diente, sondern seiner Person und der Art, wie diese jenem gedient habe. Es mag Barère nicht zu übel angerechnet werden, dass er die terroristischen Gräuel, zu denen er die Hand, mindestens durch seine Unterschrift, bot, fast insgesammt mit Stillschweigen übergangen hat, dass wir nichts von der Mission eines Lebon u. s. w. lesen; wir können dagegen anführen, dass in dem gesammten Buche eine absichtliche Fälschung der Geschichte zu apologetischen Zwecken nicht bemerkbar ist und bestätigen auch mit voller Ueberzeugung, was Barère von der Nichtswürdigkeit seiner thermidoristischen Widersacher, eines Tallien, Fréron u. s. w. vorbringt. Wir glauben ihm gern, dass er im Grunde nicht bösartig war, und dass nur seine von ihm selbst eingestandene (1, 11) Charakterschwäche, die freilich selten bei einem Menschen heilloser ausgeschlagen ist, ihn in eine Lage brachte, wo er seiner bessern Natur untreu werden musste. Er ist bemüht darzuthun, was er Gutes gestiftet, wie oft er Menschen das Leben gerettet habe: wohl ihm, dass er dergleichen anführen kann. Besonderes Gewicht legt er auf die kolossale Masse von Arbeiten, die er im Wohlfahrtsausschusse bewältigt habe (2, 138. 141), und als auf ruhmvolles Tagewerk weist er hin auf seine Berichte von den französischen Waffenthaten. Es ist, als ob hierbei das Bemühen einer Assimilirung mit Carnot zu Grunde gelegen habe. Carnot ist sein Mann; von diesem spricht er mit unbedingter Verehrung (2, 367. 4, 102 ff.), und hier wird ihm jeder unbefangene Urtheiler beistimmen. Also wie Carnot, den Blick nur auf die Vertheidigung des

Digitized by Google

Vaterlandes gewandt, sich nicht um das Innere bekümmerte und auf Treue und Glauben zu vielen die innere Waltung betreffenden Beschlüssen des Wohlfahrtsausschusses seine Unterschrift gab, ohne sie gelesen zu haben, ebenso scheint es möchte Barère ihm mit seinen Heeresberichten zur Seite stehen; jener der Schöpfer eines neuen Kriegssystems, Barère als der Herold von den Wirkungen, die es hatte, so dass unter andern die Soldaten mit dem Rufe: Barère à la tribune! im Jahre 1794 gegen die Piemonteser anstürmten (2, 133). Wir können uns irren, aber wenigstens vermehrt unsere Vermuthung nicht die Schuldrechnung Barère's. Dass er nicht zu den Plusmachern der Revolution gehörte, wird sich aus seiner Anführung (2, 140), er sei — als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses — genöthigt gewesen, von einem Freunde zu borgen, wohl nicht sicher ergeben; doch ist auch das Gegentheil nicht zu beweisen. Vollkommen Recht hat er endlich in seiner bittern Klage über die Verläumdung; mag dadurch auch nicht in vielen Stücken dargethan werden, wie übel er dabei gefahren sei, so lässt sich vom Allgemeinen auf das, was ihn betroffen hat, anwenden, dass die Verläumdung das punctum saliens in der Lügenhaftigkeit der Revolution ist, dass man das Schlimmste am liebsten glaubte, dass der Argwohn der Verläumdung entgegenkam, der Parteigeist sie pflegte und endlich in der enormen Leichtgläubigkeit und Leidenschaftlichkeit der Zeitgenossen auch das Abenteuerlichste die Gestaltung ausgemachter historischer Thatsachen bekam. Die Zeichnung, welche er von dem Geiste der Verläumdung giebt, ist nicht übertrieben.*) Auch werden manche

*) C'est une puissance chez les nations corrompues. Elle a à ses ordres l'ingratitude et l'envie; elle a une main de fer qui tient une plume empoisonnée; elle a un coeur de boue et une tête de bronze. Elle frappe toujours le génie, la vertu, le talent, le mérite; elle se cramponne à tous les pouvoirs pour servir leurs passions et pour mettre ses biographies et ses anecdotes mensongères à leur solde; elle est sans oreilles et sans pitié; sourde volontaire et méchante, elle n'écoute ni les faits vrais, ni les faits justificatifs; ses blessures font des cicatrices qui restent toujours (1, 8). Dazu

Digitized by Google

ihm beistimmen, wenn er sagt: En France le mauvais ne tombe pas parce qu'il est mauvais, mais bien parcequ'il est usé (3, 21). Von dem was er im Einzelnen anführt mag hier erinnert werden, dass er nicht gesagt hat: La guillotine bat monnaie à la place de révolution (2, 128) und, was er schon in seiner Vertheidigungsschrift vom Jahre 1794 behauptet hatte, dass sein Wort: „Il n'y a que les morts, qui ne reviennent pas" nicht den schlimmen Sinn hat, den man ihm zur Zeit der Reaction unterlegte (2, 120). Es ist mit manchen dieser Revolutionssprüche wie mit den grands mots französischer Könige und mit einer Menge Anekdoten: Se non è vero, è ben trovato. Doch Barère sagt uns nicht, dass er jenen Ausspruch in einer Mahnung zur Strenge 4. Juli 1794 im National-Convente wiederholt hat (Moniteur J. 2. N. 287)! Als ein Hauptstück von Apologie ist anzuführen, was Herr Carnot in der Notice historique 1, 13 ff. als Fragment aus den handschriftlichen Aufzeichnungen Barère's hat abdrucken lassen. Es ist aber zu umfänglich, um hier Platz zu finden.

So mögten wir denn unsere allgemeinen Bemerkungen mit dem Bekenntnisse schliessen, dass aus den vorliegenden 4 Bänden die Geschichte der Revolution sehr wenig neue Aufschlüsse gewinnt, und dass als das Wesentlichste bei dieser literarischen Erscheinung die Anschaulichkeit der Eigenschaften Barères anzusehen ist, wobei auch die Erkenntniss von der Negation der Unbefangenheit, des Scharfblicks, der Genauigkeit in seiner Auffassung und Darstellung ihren Werth hat. Wir müssen uns schon darein ergeben, von keinem derer, die in der Revolution von einem bedeutenden Standpuncte aus mitgehandelt haben, eine befriedigende Geschichte derselben aus irgend einer Hinterlassenschaft zu erben. Das beste Licht werden immer noch vertraute Briefe und Aufzeichnungen geben: die papiers trouvés chez Robespierre und die Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte können

2. 73. — je sais qu'à Paris on n'écoute que l'accusation, et que jamais on n'y peut faire entendre une justification: la calomnie est le patrimoine des Parisiens.

Digitized by Google

als Beispiel dienen. Bei der Musterung des Einzelnen wollen wir nichts übergehen, was als gute Ausbeute gelten kann; doch soll uns nicht bloss das kümmern, was neue Aufschlüsse giebt, sondern auch was treffend bemerkt ist, nicht minder aber was eine irrige Angabe enthält.

In der Notice historique von H. Carnot finden wir der Natur der Sache gemäss ein Résumé aus den Memoiren selbst, und was der Herausgeber ausserdem über Barère zu sagen hatte, zugleich aber einzelne interessante Mittheilungen aus Barère's Manuscripten, die sich auf losen Zetteln befanden. Nämlich wie Herr Carnot über die Beschaffenheit des gesammten handschriftlichen Nachlasses berichtet (1, 5), befand sich darin eine ansehnliche Zahl fliegender Blätter, bestimmt, dem Texte der Memoiren eingereiht zu werden. Ein solches Fragment ist S. 59 über den Herzog von Orleans (Egalité), und in diesem S. 51 die schon oben gedachte wahnhafte Angabe, dass die Intriguen der ausgewanderten Prinzen von Coblenz dessen Haft, Abführung nach Marseille und — noch mehr — seine Rückholung nach Paris zum Halsprocess verursacht hätten! S. 80 dass die Idee der Ecole de Mars in der Ebene von Sablons nicht von Robespierre, sondern von Carnot kam. S. 88 dass Barère mit einer Geschichte des Wohlfahrtsausschusses umging; die idée préliminaire dazu ist S. 88—103 zu lesen. Ueber Robespierre mehrerlei S. 116 f., worauf schon oben hingewiesen worden ist. Von des Herausgebers Zuthaten bemerken wir S. 58: eine interessante Mittheilung über die berühmte Pamela Fitzgerald, die Barère in dem Kreise der Frau von Genlis hatte kennen lernen (2, 73), und die ihn zu Paris kurz nach seiner Rückkehr dahin 1830 besuchte. — S. 63: Im Jahre 1833 ward Barère durch eine vertraute Mittelsperson von Seiten König Ludwig-Philipp's aufgefordert, Aufschlüsse über die Katastrophe des Herzogs von Orleans (Egalité) zu geben; Barère wies nach, dass der Wohlfahrtsausschuss damit nichts zu thun gehabt habe, dass vielmehr der Antrag zum Gericht vom Sicherheitsausschusse ausgegangen sei, und seitdem erhielt er bis zu seinem Tode jährlich eine Pension von 1000 Francs. — S. 81: nach Mit-

Digitized by Google

theilung eines Ohrenzeugen sagte Robespierre einst von Barère (nicht ohne ein gewisses Uebelwollen): Barère a pu commettre quelques erreurs, mais c'est un honnête homme, qui aime son pays et le sert mieux que personne. Dès qu'un travail se présente, il est disposé à s'en charger. Il sait tout, il connaît tout, il est propre à tout. Dazu gesellt sich eine Mittheilung Prieur's von der Goldküste, des Collegen von Barère im Wohlfahrtsausschusse: lorsque après de longues heures de débats animés, qui nous tenaient souvent une partie de la nuit, nos esprits fatigués ne pouvaient plus qu'avec peine se rappeler les circuits que la discussion avait parcourus et perdaient de vue le point principal, Barère prenait la parole; à la suite d'un résumé rapide et lumineux il posait nettement la question, et nous n'avions plus qu'un mot à dire pour la résoudre. — S. 123 nach David's Mittheilung: Barère, mit diesem befreundet, sagte ihm 9. Thermidor: Ne viens point à cette séance; tu n'es point un homme politique, tu te compromettrais. — S. 154: Nach dem 18. Brumaire im Dienste Bonaparte's, der ihm die bürgerliche Existenz wiedergab, hatte Barère diesem unter andern auch vertrauliche Berichte zu erstatten: soit sur l'opinion publique, soit sur la marche du gouvernement, soit sur tout ce qu'il pourra croire être intéressant au premier consul de connaître, mit dem Zusatze: il peut écrire en toute liberté. Dies geschah vom Anfange des Jahres 1803 bis zu Ende 1807, wo Barère's freimüthiger Ton und die Mahnungen an fortwährende Opposition der alten Aristokratie im Bunde mit der religiösen Meinung (opinion) Napoleon missfiel und Duroc an Barère schrieb, dass der Kaiser nicht mehr Zeit habe, diese Bulletins zu lesen. Barère hatte deren 222 eingesandt. Im Exil zu Brüssel nach dem Tode Napoleon's gedachte er sie zu veröffentlichen, aber die Julirevolution hinderte ihn an der Ausführung.

Die Memoiren fangen an Bd. I. 203. Was Barère (geb. 10. Sept. 1755 zu Tarbes, mit dem Zunamen von Vieuzac, einem Orte, wo sein Vater einige Lehnsgefälle hatte) von seiner Jugendbildung und den Anfängen und ersten Erfolgen

Digitized by Google

seines Geschäfts- und Literaturlebens erzählt — Eintritt in die Advocatur zu Toulouse, Vertheidigung eines jungen Mädchens gegen die Anklage des Kindesmordes, Bildung einer conférence de charité zu unentgeltlicher Sachwaltung für Arme, historisch-publicistische Studien, Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften und der jeux floraux zu Toulouse — ist sehr geeignet, für den feingebildeten und wohlgesinnten Mann einzunehmen. Für den Alterthumsfreund ist interessant, dass Barère im Schloss Beaudéan, also in einer Gegend, wohin nach der Annahme einiger Historiker Cäsar gar nicht gekommen sein soll, eine römische Inschrift „montibus dicavit Caesar" fand; eine Abhandlung darüber las er in der Akademie von Toulouse; der Stein ist später nach Paris gekommen. Nach Paris ging Barère im Jahre 1788; seine gefällige Persönlichkeit und seine angenehmen gesellschaftlichen Talente schafften ihm Zutritt in hohe Kreise, namentlich zu der Herzogin von d'Anville, Mutter des Herzogs von Larochefoucauld. Er schrieb während dieser Zeit das obgedachte Tagebuch: Le dernier jour etc. worin ausser der Notiz über die im Hause der Herzogin von d'Anville herrschenden liberalen Ideen nur die Portraits von Ludwig XVI., Marie-Antoinette u. s. w. anziehend sind. Als Deputirter in der constituirenden Nationalversammlung redete Barère zum ersten Male, als über den Namen derselben debattirt wurde. — Ueber den 23. Juni lesen wir S. 256 eine nicht unglaubwürdige Notiz (aus dem Munde eines Garde-du-corps und eines königlichen Thierarztes): Quand le roi eut monté en voiture sur la grande avenue du château, M. d'A..... (Artois) s'avança et lui dit que les députés des communes refusaient de sortir de la salle et qu'il fallait les faire sabrer par les gardes-du-corps. Le roi répondit froidement par ces mots: Au château! M. d'A..... insista plus fort: Donnez donc l'ordre de les sabrer, autrement tout est perdu. — Allez-y vous-même ... On insista encore. Le roi, que gagnait l'impatience, dit à M. d'A..... Allez vous faire f... Au château, au château! — S. 267: Bestätigung, dass der Herzog von Larochefoucauld-Liancourt

Digitized by Google

in der Nacht auf den 15. Juli zu Ludwig XVI. sagte: C'est une révolution. — S. 271: In der Nacht des 4. Aug. brachte Barère seine Stelle als conseiller-doyen der Senechaussée von Bigorre mit 12000 Livres zum Opfer. — S. 283: Im Comité des lettres de cachet angestellt, erfuhr Barère, dass ein Graf von Crecqui, in Folge einer von seiner Familie veranstalteten Requisition bei der preussischen Regierung, zu Stettin im Kerker sass. Ferner S. 284: als die zwölf Deputirten der Bretagne 1788 in die Bastille sollten und der Polizeilieutenant de Crosne anzeigte, dass dort kein Platz sei, befahl der Minister Brienne, zwölf Gefangene aus der Bastille als „Wahnsinnige" nach Charenton zu schaffen, damit in jener Platz würde. — S. 294: Barère war oft in dem Kreise der Frau von Genlis, die später ihn l'exécrable nannte. — S. 319: die National-Versammlung bekam so viel zu schreiben, dass Barère von einem gouvernement plumitif sprach. — Bei der Rückkehr der königlichen Familie von der Flucht trugen Barère und Grégoire den Dauphin auf ihren Armen durch die wilddrohende Menge in die Tuilerien. — S. 328: Am 17. Juli 1791 gab Karl Lameth, wie er selbst 1832 in der Deputirtenkammer ausgesagt hat, als damaliger Präsident der National-Versammlung an Bailly den Befehl auf das Volk zu feuern. — S. 329 von dem Bemühen der Partei Lameth bei der Revision der Macht des Thrones aufzuhelfen. B. spricht sehr ungünstig darüber und leitet davon die nachherige Ungunst der Constitution in der öffentlichen Meinung ab. Hier können wir ihm nicht beistimmen.

Band II. Nach dem Schluss der constit. N. V. bemüht sich H. v. Larochefoucauld, B. in Paris zu halten; ihm war das Ministerium des Innern zugedacht; B. aber ging nach Tarbes. Nach Paris kam er 8. Aug. 1792 zurück; bei den Begebenheiten des 10. Aug. war er nur Beobachter. Ludwig soll nach der Ankunft in der N. Vers. den Oberofficieren der Schweizer, welche um Ordre baten, gesagt haben: Retournez à votre poste, et faites votre devoir (19). Das ist schwerlich zu glauben; der König gab Befehl, die Vertheidigung des Schlosses einzustellen. — Danton als Justizminister

Digitized by Google

nöthigte B. eine Stelle als Ministerialrath auf (22). B. kam durch den Eintritt in den N. Convent davon los. — Zur Gironde zog ihn Bildung und auch Vorliebe für den Föderalismus, der in Jener Plane war, hin (39); gegen Marat äusserte er anfangs Abneigung. — Bei dem Verhör des Königs Präsident des N. C. veranstaltete er, dass diesem ein Lehnstuhl gesetzt wurde, liess in der Anrede und der Vorlesung der Klagepunkte den vom Comité gemachten Zusatz Capet nach Louis weg, und veranlasste Valazé, der bei Ueberreichung der Actenstücke an Ludwig diesem den Rücken zukehrte und über die Schulter hin sein Geschäft verrichtete, eine geziemende Stellung anzunehmen (57). Als nachher Cambacérès bei einer Mission an den König Louis Capet sagte, äusserte sich dieser mit Anerkennung über Barère's Benehmen. Von seinem Votum in der dreifachen Abstimmung über Ludwig schweigt Barère; bekanntlich war bei der Frage über Appellation an das Volk gerade sein negatives Votum von wichtigem Einflusse. — Im Comité de défense générale arbeiteten Danton und Lacroix gegen Brissot, Gensonné und deren Freunde; hier nicht minder Reibung als im N. Convent, aber mit der besondern Tendenz, des Einflusses auf die Armee und der Correspondenz mit den Feldherren sich zu bemächtigen (25). Mit Dumouriez suchte Danton ebensowohl als die Girondisten genaues Einverständniss. — S. 77 rechnet er die Girondisten zu der caste moderne des profiteurs de révolutions. — Den Bericht, dass der Krieg an Spanien zu erklären sei, machte Barère im Auftrage des Comité (80). Die Conspiration vom 10. März 1793 (irrig ist S. 80 vom 15ten die Rede) hält Barère für einen Versuch, un prince très connu (den Herzog von Orleans oder dessen ältesten Sohn!) an die Spitze zu bringen; der Tumult, wo Fournier der Amerikaner den Pöbel führte, und Dumouriez's Heerbewegung seien verabredet gewesen. Ueber die Blindheit! Was von der allerdings nicht ganz aufgeklärten Sache zu halten sei, darüber s. meine Gesch. Frankreichs 2, 102 f. Jedenfalls galt es einen Angriff auf die Girondisten. — So will uns auch das nicht glaubhaft erscheinen, was S. 90 erzählt wird: Danton wirkte

Digitized by Google

dem Baron von Staël-Holstein 100,000 Thaler zu einer diplomatischen Reise und Verhandlung über ein Bündniss mit Schweden aus; Herr von Staël aber ging nur nach Coppet. An dem Tage des völligen Sturzes der Gironde 2. Juni 1793 sprach Barère gegen Henriot und begehrte la punition exemplaire et instantanée de ce soldat insolent, qui ose outrager et violer la représentation nationale (S. 90). Das berichtet auch der Moniteur, und ferner heisst es, Robespierre habe Barère eingeschüchtert (Buchez et R. h. parl. 28, 45). Hier nun lautet es: Robespierre kam zu Barère auf die Tribune und sagte ihm leise: Que faites-vous là? vous faites un beau gâchis. Barère aber sagte laut: Le gâchis n'est point à la tribune, il est au carrousel, il est là! und will nun erst die obigen Worte gegen Henriot gesprochen haben. Dass Danton zwar den 31. Mai betrieben habe, ist ausser Zweifel; er wollte die für ihn bedrohliche Commission der XII. beseitigen; dass er aber den 2. Juni gemacht habe, ist nicht zu glauben; er liess die Sache nur gehen, sie kam nun in Marat's und Robespierre's Hand. Noch einmal liess Barère sich als Widersacher der Unterdrückung vernehmen; von ihm ging der Antrag aus, den Departements Geisseln für die verhafteten Girondisten zu stellen (95); durch ihn wurde Danton bestimmt, sich zur Geissel anzubieten: aber als im N. Convent Danton sich mit den Häuptern der Linken besprach (unbezweifelt war hier Robespierre's Stimme von Einfluss) ward er umgestimmt und der ganze Plan rückgängig gemacht. — In dem zweiten Wohlfahrtsausschusse (v. 10. Juli) war es bald vorbei mit Barère's Selbstständigkeit; 27. Juli trat Robespierre ein und nun war Barère auf ein ganzes Jahr von dessen Willen abhängig. Irrige Ansicht hat Barère S. 104 von Danton, als habe dieser bei dem Betriebe neuer Besetzung und Einrichtung des Wohlfahrtsausschusses Herrschaft für sich im Sinne gehabt: warum trat er denn nicht ein in denselben? Wir wiederholen es, die gesammte Ansicht Barère's von Danton ist höchst befangen; wir erinnern uns kaum, eine so totale Verblendung in Betreff der Sinnesänderung und Parteistellung Danton's

Digitized by Google

seit dem Sturze der Gironde gefunden zu haben.*). Hat Barère nie mit seinem Freunde und Amtsgenossen Carnot über Danton gesprochen? dessen Urtheil, wie er es gegen mich im Jahre 1818 aussprach, lautete ganz anders; er äusserte sich mit Theilnahme über Danton's Charakter und Kraft, mit Geringschätzung über Robespierre. Als sein Verdienst führt

*) Barère's Ansicht von Danton's Plänen ist eine radical abenteuerliche; in dem Compte-rendu heisst es (2. 355): Depuis longtemps, Danton cherchait à créer un gouvernement provisoire, bien extrême dans ses mesures, bien violent dans ses moyens, bien envié par sa puissance, bien corrompu par ses richesses ou ses prodigalités, et bien odieux par l'opinion qu'on répandrait qu'il faisait tout, qu'il était la cause de tous les maux, et le père de tous les désastres. Quand ce gouvernement provisoire et colossal serait consacré par des décrets, Danton se chargeait ensuite avec ses moyens, ses disciples, son parti, son système de sans-culotterie, ses armées révolutionnaires, sont ribunal révolutionnaire, ses sectionnaires à 40 sols, ses comités révolutionnaires à la Jacobite et ses commissaires du conseil exécutif à la cordelière, ses journalistes, ses aboyeurs, et toute la tourbe des sectaires; il se chargeait, dis-je, de soulever toutes les tempêtes contre le gouvernement et contre la Convention qui l'aurait créé ou toléré; de le briser lui et ses membres, ou de le faire plier sous sa volonté personnelle, au milieu des orages et des écueils dont il saurait l'entourer. Si ce système de violence ne réussissait pas à perdre le gouvernement et les gouvernants, alors, changeant de système, et opposant le calme plat à la tempête, Danton se proposait de décrier l'énergie du gouvernement, en passant brusquement du système de la terreur à celui de l'indulgence etc. Ein wahres Monstrum von Imputation (welcher Unsinn, einem Menschen solches Labyrinth des gefährlichsten Pessimismus beizulegen!) und von Argwohn in der Deutung der Indulgence Danton's. Es ist in der Geschichte der Revolution gespensterhafter Spuk mit dem Pessimismus getrieben worden; nirgends mehr als hier. Oder aber — schrieb Barère so in dem Compte-rendu nur aus Berechnung? S. 370 folgt eine ähnliche Declamation, betreffend den stürmischen 5. Sept. 1793, jour d'anarchique mémoire; hier aber sind es Robespierre und Danton, welche le plus sanguinaire et le plus dégoûtant despotisme gründen wollen und die gesammte Zeichnung passt nur zum geringsten Theil auf Danton. Barère hatte den Bericht über die Beschlüsse jenes Tages zu machen gehabt; daher erklärt sich seine Furie gegen die, welchen er zu solchem Organ gedient hatte.

Digitized by Google

Barère an, Carnot und Prieur von der Goldküste zu Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses vorgeschlagen zu haben (106). Beachtungswerth ist, was Barère 2, 134 von Bonaparte erzählt: Als Dugommier gegen Ende 1793 einen Plan zum Angriff auf Toulon entworfen hatte, nahm Salicetti auch einen zweiten vom damaligen Artilleriecapitän Bonaparte mit nach Paris; Carnot verschmolz beide mit einander und liess Bonaparte zum Bataillonschef ernennen. Dies ist aber nicht, wie es S. 135 heisst, im Januar 1794 gewesen; Toulon fiel ja schon 19. Dec. 1793. Weiterhin erzählt Barère (2, 188), dass die Marseiller Bonaparte wegen Wiederherstellung ihres Forts verklagten, dass aber diesem hierauf die Befestigung der Küste bis zum Var übertragen wurde. Auch dies wirkte Carnot aus. Wie hierbei dieser Verdienst hatte, so rechnet Barère es sich zu gute (2, 147), dass er zuerst darauf angetragen habe, aus dem eroberten Belgien die Meisterwerke eines Rubens u. s. w. ins Museum zu Paris zu schaffen. Und dies führt er, wunderlich genug, als Argument an, den Vorwurf des Vandalismus zu entkräften. Aber wir wissen ja, wie auch Carnot und Bonaparte hierüber dachten (s. Wachsmuth Gesch. Frankr. 2, 547); diese Entführung von Schätzen der Wissenschaft und Kunst ist wesentlicher Bestandtheil der französischen Gloire jener Zeit. Ueber die Katastrophe der Hebertisten und Dantonisten hat Barère kein Wort. Was er von einem Entwurfe der Verbündeten, Frankreich zu theilen, berichtet (2, 158), halten wir für vollkommen glaubhaft, aber seltsam ist es, wie die Theilungscharte an Herault-Sechelles und durch diesen an Proly den „Agenten des Auslandes" gelangt und so verloren geht. Ueber St. Just theilt Barère manches Interessante mit; aber in seinen Zeitangaben von St. Just's Abgange zur Sambre- und Maasarmee und dessen Feindseligkeit gegen Hoche (2, 150. 157. 170) ist Anachronismus: St. Just war nicht erst kurz vor der Schlacht bei Fleurus bei jener, und die Verhaftung Hoche's durch ihn fällt schon in den Winter 1793/94. Nach Barère hatte übrigens der Wohlfahrtsausschuss schon im Anfange des Jahres 1794 Verdacht gegen Pichegru und versetzte ihn deshalb zur Nord-

Digitized by Google

armee; Pichegru zögerte der ersten Ordre zu folgen; Barère theilt die zweite, sehr gestrenge, mit (2, 172). Durch diese Entfernung Pichegru's vom Oberrhein, meint er, sei der Verrath mindestens aufgeschoben worden. Dennoch scheint es, als ob für damals von dergleichen noch nicht die Rede sein kann. B. sagt: un simple incident de correspondance nous éclaira un instant sur ce général, erklärt sich aber nicht näher, was dies gewesen sei. Saint-Just überragte an Fähigkeiten und Charakterstärke Robespierre bei weitem; er war eigentlich der Mann, dem die Herrschaft, wenn der Terrorismus sich länger ausgelebt hätte, zufallen musste: doch, wenn von eisernem Willen wie Bonaparte, hatte er nichts von dessen stürmischer Kraftäusserung. Robespierre sagte von ihm: Saint-Just est taciturne et observateur; mais j'ai remarqué, quant à son physique, qu'il a beaucoup de ressemblance avec Charles IX. (2, 168). Aber den Jähzorn des letztern hatte Saint-Just nicht: als eines Tages Robespierre über einige ihm missfällige Beschlüsse in Zorn war, sagte Saint-Just: Calme-toi donc, l'empire est au flegmatique (a. a. O.). Dass er sich darin täuschte, zeigt sein Ausgang. Sein Ingrimm gegen den Adel, dem er doch der Geburt nach angehörte, war so gross, dass er darauf antrug, jenen zum Wegebau anzustellen (2, 169). — Man hat sich mit Recht gewundert, wie Sieyes der Guillotine entgangen sei. Bedroht war er allerdings. Robespierre nannte ihn la taupe de la révolution und hielt ihn für sehr gefährlich (2, 280): ohne den 9. Thermidor würde auch Sieyes an die Reihe gekommen sein. — Von besonderer Bedeutsamkeit ist es, zu erfahren, wodurch und wann eine Entfremdung Barère's von dem Triumvirat Robespierre, Saint-Just und Couthon, eintrat. Dass Barère in den letzten Tagen vor dem 9. Thermidor ihnen nicht mehr angehörte, vielmehr von ihnen für sich fürchtete, ist uns schon bekannt (s. Wachsmuth Gesch. Frankr. 2, 331). Der Eindruck, den Barère's Armeeberichte machten, erregte Saint-Just's Eifersucht; er rief: Je demande que Barère ne fasse plus tant mousser toutes les victoires (2, 149). Couthon sollte das Geschäft übernehmen, scheiterte aber bei

Digitized by Google

dem ersten Versuche. Saint-Just war auch darüber ärgerlich, dass Barère durch Requisition zu öffentlichen Diensten eine Menge Edelleute von dem Gesetze, das sie von Paris verbannte, zu eximiren wusste (2, 176. 179). Darauf klagte Dusourny, ein Scherge Robespierre's, Barère bei den Jacobinern an als Aristokraten; Robespierre zwar liess ihn ajourniren; Carnot aber prophezeihte ihm baldige Anklage. Das Gesetz vom 22. Prairial löste endlich den Bann des Schweigens der Furcht, indem es Alle und Alles fürchten liess; seitdem Spaltung auch im Wohlfahrts- und Sicherheitsausschusse und Absonderung Robespierre's, Saint-Just's und Couthon's von den übrigen Mitgliedern (206), heftige Debatten in den vereinigten beiden Comité's und Bedrohung Carnot's durch Saint-Just. Dies Alles ist hier bei weitem minder genau erzählt, als sich's schon längst aus Carnot (exposé etc.) und Vilate (causes secrètes) entnehmen liess, neuerdings aus Sénart (révélations) und dem Material in Buchez et Roux (histoire parlementaire) ergiebt. Neu ist der Zusatz, dass Barère darauf Carnot gegen Saint-Just vertheidigt und diesem erklärt habe, dass er ihn nicht fürchte (206). In den sechs Wochen vor dem 9. Thermidor war Barère aber mehr von einem taedium vitae niedergedrückt, als mit Muth zum Widerstande erfüllt (2, 212). Es wurde ruchbar, dass das Triumvirat Listen fertige (208), dass 18 Deputirte des N. Conv., Tallien, Barras, Fréron, Dubois-Crancé etc. angeklagt werden sollten; die Gegner des Triumvirats beschlossen, sie zu vertheidigen (211). Am Ende des Messidors versammelten sich alle Mitglieder der dem Triumvirat ergebenen 48 Revolutionsausschüsse von Paris auf dem Stadthause; Barère wurde von seinen Collegen vermocht, ein Decret dagegen auszuwirken (210). Im Anfange des Thermidor (nicht Messidor, wie es S. 213 heisst) veranlasste Robespierre eine Versammlung beider Comités; er begehrte die Einsetzung von vier Revolutionsgerichten; Saint-Just darauf die Uebertragung der Dictatur an Robespierre. Ausser Couthon, Lebas und David war Alles dagegen. Après une discussion vive et courte, les dictateurs, honteux et dépités, se virent éconduits etc. Die Ordre

Digitized by Google

du jour, wodurch jener Antrag beseitigt wurde, war wie eine Kriegserklärung auf den Tod (214). In der Nacht auf den 9. Thermidor waren die beiden Comités versammelt, während Robespierre mit seinen Freunden bei den Jacobinern war; Barère wurde beauftragt, Proclamationen und Decrete für den folgenden Tag auszuarbeiten. Cambon brachte einen Bataillonschef (den Notar Lecointre), der sich erbot, sein Bataillon zur Abwehr eines nächtlichen Ueberfalls heranzuführen. Dazu kam es nicht (218). Barère behauptet, Saint-Just sei nicht in den Wohlfahrtsausschuss gekommen; nach Anderen war er da und wurde von Billaud und Collot bei Niederschreibung einer Anklagerede betroffen. Gewiss ist, dass er am Morgen des 9. Thermidor nicht, wie er versprochen, seine Rede den übrigen Mitgliedern des Wohlfahrtsausschusses vorlegte. Ueber den 9. Therm. hat B. nichts zur Vervollständigung von dessen Geschichte: falsch ist seine Angabe, dass Robespierre mit Saint-Just in einem Saale des Wohlfahrtsausschusses bewacht und dort von Henriot befreit worden seien (225); Robespierre ward gefangen nach dem Luxembourg und von da im Triumphe nach dem Stadthause geführt.

Der zweite Theil der Memoiren (2, 242 ff.) geht bis zur Deportation Barère's. Er enthält so gut wie nichts Beachtungswerthes für die Geschichte Frankreichs; von dem was Barère betrifft, heben wir Folgendes hervor. Die Commission der XXI, welche zur Untersuchung über ihn und seine Mitangeklagten bestellt war, wollte mit 19 Stimmen gegen 2 ihn von aller Anklage entlasten; aber dem war Sieyes entgegen, behauptend, man müsse über die Angeklagten in Masse berathen. Dessen Votum brachte Barère in den Halsprocess zurück. Dies erzählte 1800 Sergent, der vormalige Protokollführer bei jenen Sitzungen, an Barère, gab es ihm nachher auch schriftlich; B. führt diesen Brief als in seinen Memoiren befindlich an: aber er hat sich nicht vorgefunden (2, 264). Nach der Sitzung, wo Barère seine Vertheidigungsrede hielt, kamen zwei Deputirte zu ihm und sagten, wenn er auf der Tribune Thatsachen, betreffend Collot's Mission nach Lyon

Digitized by Google

und Billaud's Correspondenz mit ihm, angeben wollte, so werde er durch besonderes Decret freigesprochen werden. Dies lehnte B. ab (2, 275). Dazu gesellt Barère die Mittheilung, dass Billaud allein die Correspondenz mit Collot und Fouché in Lyon hatte, dass ein Ungenannter an Barère die scheussliche Lyoner Proclamation Ronsin's, des Anführers der Revolutionsarmee (s. Wachsmuth Gesch. Frankr. 2, 217) sandte, dieser sie dem Wohlfahrtsausschusse vorlegte und darauf Collot von Lyon zurückgerufen wurde (2, 275). Von S. 285 an werden die Memoiren abgebrochen und es folgen Bruchstücke aus Barère's unvollendetem Compte-rendu; was in diesen bemerkenswerth ist, haben wir bereits oben eingeschaltet.

Die Memoiren werden fortgesetzt in dem dritten Bande. Die Deportation Billaud's, Collot's und Barère's ward bekanntlich inmitten des Tumults vom 12. Germinal beschlossen; dieser setzte sich fort am Morgen des 13ten; was soll man nun sagen, wenn Barère dies auf einen Anschlag, ihn und seine Gefährten zu ermorden, deutet (3, 3 f.)! Nicht viel anders klingt es, dass zur Zeit wo Barère in Saintes gefangen sass, zwei geheime englische Agenten des N. Convents dahin gekommen seien, um in ihm dem englischen Gouvernement ein Schlachtopfer zu liefern (3, 41). Wird man ihm glauben, dass er, als sich Gelegenheit zur Flucht darbot, diese nicht eher benutzen wollte, als bis der N. Convent seine Sitzungen geschlossen und damit der Charakter des Repräsentanten für Barère aufgehört habe (3, 48)? Im Verstecke zu Bordeaux 1795—1799 schrieb Barère sein Buch sur la liberté des mers, ein Zeugniss von seinem nimmer rastenden Hasse gegen England. Doch mehr hasste er das Directorium, das ihm nachspürte. Auch kann er nicht verschweigen, was Pitt zu Nion von Rochefort sagte, dass er für 500 Guineen die Copie von den Plänen des Directoriums zur Landung in Irland erhalten habe (3, 71). Ein Brief Barère's an Bonaparte über die neue Constitution, die auf den 18. Brumaire folgte, wirkte bei Letzterm zu einer günstigen Meinung von Barère; am 5. Frimaire des J. 8 erhielt dieser seine Freiheit. Zu einer Unterredung mit Bonaparte berufen, sprach er sich über die Mittel Frank-

Digitized by Google

reich zu regieren aus und nannte als Hauptpunkte: justice et caractère. Noch im Januar 1800 wieder berufen, bekam er den Auftrag, eine Schrift Lord Grenville's zu widerlegen; darauf wurde ihm eine Präfectur angeboten, die er ausschlug; dann sollte er ein Journal für die Armee schreiben, die ihm noch von seinen Berichten im N. Convente her wohlwollte; auch das lehnte er ab; ebenso ist er nie Censor der Journale gewesen (3, 101). — Nach der Conspiration Aréna's, Ceracchi's u. s. w., die er, wie oben bemerkt, für Conspiration de fabrique erklärt (3, 116 f.) und wobei er die Absicht muthmassen lässt, mehre entschiedene Republikaner in den Handel zu verstricken, indem bei der Untersuchung nach Verkehr der Conspiranten mit Salicetti, Masséna (!), Carnot und Barère geforscht wurde, sollte er Paris verlassen; doch Fouché, mit welchem er immerfort in Verbindung blieb, vermittelte und er durfte bleiben. — Nach dem Frieden zu Amiens besuchten ihn mehre der nach Paris gekommenen Engländer, Erskine, Mackenzie, Kemble, Francis Burdett u. s. w. Gegen Kemble äusserte Barère, ob es nicht gut sein würde, wenn die englischen Minister die Schmähungen der Journale gegen den ersten Consul unterdrückten: da schlug Kemble mit der Faust auf den Tisch und schrie, wenn das ein Minister versuchte, würde er selbst sich an die Spitze eines Volkstumults stellen, um dem Menschen, der die Freiheit der Presse irgend anzutasten wage, das Haus zu demoliren (3, 126). Nach Wiederausbruch des Krieges begann B. mit verjüngtem Hasse sein Mémorial antibritannique und bald darauf die geheime Berichterstattung an Bonaparte. Aber als sein Departement ihn zum Senat vorschlug, ward dies von Paris aus hintertrieben. Er wurde bekannt mit Izquierdo, dem spanischen Geschäftsträger; dieser ward ihm so gewogen, dass er sich wegen geringschätziger Aeusserungen über Barère für ihn schlagen wollte (3, 41); doch was Barère aus dessen Eröffnungen über die spanischen Angelegenheiten mittheilt, ist nicht der Rede werth. Die spanische Königin, heisst es 146, liebte und vertheidigte sehr ihren Sohn Ferdinand (!). Mit der Geschichte es genau zu nehmen, ist einmal nicht

Digitized by Google

Barère's Sache. So sollen S. 157 der Kaiser von Oestreich und der König von Preussen bei dem Congress zu Erfurt gewesen, 700,000 Mann nach Russland gezogen, 600,000 in wenigen Tagen zu Grunde gegangen, 12,000 Mann zurückgekommen sein (3, 157. 162. 175). Während des russischen Feldzugs liess Savary (qui ressemblait plutôt à un gendarme qu'à un ministre) Barère kommen, um ihn über unruhige Bewegungen in den Vorstädten auszufragen; auch Tallien war da. Man sieht, was man beiden noch immer zutraute. Barère's Journal wurde unterdrückt; zur Entschädigung bekam er eine Viertelactie des Journal de Paris (3, 164). — Als geheimer Berichterstatter war der vormalige Redacteur des Journal de l'Empire, Fievée, seit 1809 bei Napoleon in Geltung; von ihm erzählt Barère 3, 168 ff. Einzelnes, das fast auf Eifersucht schliessen lässt. — Aus der Geschichte der ersten Restauration, während welcher Barère ein Pamphlet über Einigung der Republikaner und Royalisten zu schreiben beauftragt ward (3, 202), noch ein Stückchen Argwohn: Zum 21. Jan. 1815, dem Jahrestage des Königsmordes habe der Polizeiminister Dandré verkleidete Gendarmes vor die Thüren aller Häuser der Königsmörder bestellt, und eine Anzahl Adliger im Sinne gehabt, diese zu ermorden; das sei nur durch den Strassentumult bei dem Begräbniss der Schauspielerin Raucoux verhindert worden (3, 204 f.). — Sehr ungenügend ist was Barère über die hundert Tage berichtet. Er richtete zwei Noten an Napoleon, der nichts darauf erwiederte, er liess drei Schriften gegen den acte additionel ausgehen, er hatte eine Adresse bereit, der aber eine andere von Carion-Nisas vorgezogen wurde; nach der Schlacht bei Waterloo verfasste er eine Proclamation, die aber mit einer anderen von Jullien verschmolzen wurde (3, 211—223). — Der Verbannung von Paris entzog sich Barère zunächst durch siebenmonatlichen Versteck. Labourdonnaye's verrufene Kategorien legt er Ludwig XVIII. bei (3, 239), über den er durchweg das unvortheilhafteste Urtheil fällt. Nicht minder herbe urtheilt er über Decazes. Die Art wie Courtois, der Marie-Antoinettens Testament besass, seiner Papiere beraubt wurde (3, 256), ist

Digitized by Google

allerdings widerwärtig. — Im Januar 1816 floh er nach Mons, später nach Brüssel. Den König von Holland preist er wegen des Schutzes, den die Verbannten genossen. Der franz. Gesandte Latour du Pin begehrte u. a. Austreibung Merlin's von Douay. Dieser schiffte sich ein nach Amerika, ward aber durch Sturm an die Küste zurückgeworfen; auf neues Andringen Latour du Pin's sagte der König: Il s'était embarqué, la mer me l'a rendu, je le garderai (3, 255). — Was B. zum Schluss der Memoiren (3, 265) über den Gang der Revolution bemerkt, ermangelt der Richtigkeit, des Scharfsinns und der Erhabenheit des Gesichtspunktes in gleichem Maasse.

Die Souvenirs de la Belgique 3, 275 ff. sind von geringem Werthe; als Hauptstück derselben bezeichnen wir die Notiz über die Papiere Mirabeau's, die der Graf Lamarck, nachher Herzog von Ahremberg, erbte und deren Herausgabe 1827 nahe bevorstand (3, 345 f.).

Die Portraits, alleiniger Inhalt des vierten Bandes, enthalten eine Menge Wiederholungen des früher Gesagten, sind aber besser gearbeitet, als alles Frühere. Wenn ein Theil des Barère'schen Nachlasses zur Uebertragung in's Deutsche in Frage kommen sollte, so würden diese Portraits zu empfehlen sein. Doch bedarf es der nachbessernden Hand: falsche Angaben sind auch hier in Menge; Anistoresie geht durch und durch; Charakteristiken und Anekdoten machen die Hauptsache aus. Es sind der Portraits 92. Gift und Galle ist reichlich darin. Vor Allem in dem Artikel: Les Bourbons (4, 46 bis 80). Ludwig XVIII. heisst faux, intrigant et brouillon politique; dies ist noch nicht das Härteste; 53: le moins bête et le plus méchant des Bourbons, il en était aussi le plus fourbe et le plus lâche u. dgl. B. erinnert an den unglücklichen Marquis von Favras, der für ihn an den Galgen kam (davon auch unter Lafayette 4, 289). Schon in den Memoiren 3, 257 erzählt er, Ludwig habe als Graf der Provence 1789 bei dem Parlament Schriften niedergelegt, die die Unechtheit der Kinder Marie-Antoinettens beweisen sollten; aber 4, 58 lautet es auf einen eigenhändigen Brief an den Herzog von Fitz-James, aus dem J. 1789, worin er ihn bittet, die Sache

Digitized by Google

den Notablen vorzulegen: jedoch in dem Jahre gab es keine Versammlung der Notablen und das Ganze ist wohl nichts als eine Mystification des Morning chronicle, das 25. Febr. 1833 berichtete, in einer Versteigerung sei jener Brief mit vorgekommen. — Von Danton lesen wir 4, 173 eine schreckbare und schwerlich zu bezweifelnde Aeusserung: Le 10 août, la révolution est accouchée de la liberté républicaine, le 2 septembre, elle a déposé l'arrière-faix. Von Fouché: Fouché n'aimait pas le mal pour le plaisir de le faire; il eût préféré le bien; mais quel gouvernement sait employer ce moyen-là? Dass Fouché nicht so böse war, als die Menge glaubt, und dass er zugleich Napoleon gegenüber eine Festigkeit und eigenen Willen hatte, liesse sich wohl darthun. Fréron, Tallien und Barras bekommen begreiflicher Weise schlechte Censuren, doch nicht schlechter, als sie verdienen. Barras und Fréron, heisst es 222, hatten in Marseille 800,000 Francs zusammengebracht, wovon sie Rechnung ablegen sollten; sie brachten das angebliche Protokoll eines Maire, dass auf dem Wege nach Paris ihr Wagen in einen Sumpf gestürzt und das Portefeuille mit den Assignaten verloren gegangen sei. Billig urtheilt Barère über Lafayette 279 f., schonend über Chateaubriand und Talleyrand, sehr günstig über Lamartine, Manuel (von Rix), Béranger, Brune, Buonarotti (den Genossen Babeuf's), Lamarque, Ney, Mirabeau (von seiner Bestechung sehr treffend: il se moqua même de ses corrupteurs. Il ressemblait à ces femmes, qu'on paye toujours et qu'on n'achète jamais. 345), Carnot, Prieur von der Goldküste; dagegen werden Guizot, die Doctrinaires insgesammt, Lally-Tolendal, Fürst Metternich, Montlosier, Casimir Périer, Röderer, Sieyes, Thiers und zuletzt Wellington in sehr ungünstigem Lichte dargestellt. Zu dem Ansprechendsten in der gesammten Reihe Portraits gehört, was Barère über Mirabeau und über Talleyrand giebt. Vom Ersteren mag hier nur das schöne Wort stehen, das er über die hämischen Kritiker seines frühern Lebens sprach: Oui, mes anciennes erreurs coûtent bien cher à la chose publique (354). Unter Talleyrand finden wir Auszüge aus einer Art politischen Testaments, das

Digitized by Google

er 1. März 1838 im Institute niederlegte — Zeichnungen eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten comme il faut, eines Consuls und endlich Divisionschefs in solchem Ministerium. Als zur Geschichte der hohen Politik gehörig, führen wir endlich, ohne gerade Barère hier für einen vorzüglich sichern Gewährsmann zu achten, noch an 4, 367: Kaiser Franz war 1815 geneigt mit Napoleon zu unterhandeln, aber als Murat losschlug, sagte er: Comment puis-je traiter avec Napoléon, quand il me fait attaquer par Murat? 4, 441 f.: Vom Wiener Congress aus, als ein Bund zwischen Frankreich und Oestreich im Werke war, äusserte sich Talleyrand in seinem Schreiben an Ludwig XVIII. geringschätzig über die Abkunft des Hauses Romanow; Kaiser Alexander bekam Kunde davon, verzieh dies nicht und daher kam es, dass Talleyrand nach der zweiten Restauration entlassen ward.

Leipzig.

Dr. W. Wachsmuth.

Digitized by Google

Lothar der Sachse und die neuesten Bearbeiter seiner Geschichte.

Nächst dem Jahrhundert der Reformation giebt es in der deutschen Geschichte vielleicht keinen Abschnitt, der sich mehr zu einem geschlossenen Ganzen abrundete, und dessen Entwicklungsgang sich in seinen äussersten Umrissen leichter erkennen liesse, als der Zeitraum von dem Aussterben der Karolinger bis auf den Beginn der Habsburgischen Macht. Die leitenden Ideen bieten sich in den Ereignissen fast von selbst dar, und sind von den Zeitgenossen so vielfach ausgesprochen worden, die einzelnen Kaiser treten so entschieden hervor und verbinden sich wieder in den drei grossen Geschlechtern zu so übersichtlichen Gruppen, dass man eben nur dem Strome der Begebenheiten zu folgen braucht, um auch in der wissenschaftlichen Behandlung des rechten Weges gerade nicht zu fehlen; dennoch wird man auf diesen Vortheil kein allzu grosses Gewicht legen dürfen. Was sich uns auf den ersten Blick als unabweisbar richtig darstellt, ist nur das Allgemeinste, aber wir haben es hier nicht mit dem Allgemeinen allein, in seiner Verbindung mit dem Einzelnen, mit seiner Erscheinung in diesem haben wir es zu thun. Findet sich in der Behandlung solcher Zeiten die Methode leicht, noch leichter stellt sich ein Schematismus ein, bei dem man sich um so lieber beruhigt, je weniger man ihm eine gewisse Berechtigung absprechen kann. In der Regel wird in umfassenderen Werken wie in Lehrbüchern die Geschichte der drei grossen Kaiserfamilien an dem Faden des Investiturstreits abgewickelt; gern verweilt man länger bei den hervorragen-

Digitized by Google

den Gestalten, und geht mit einem halben Blicke bei den andern vorüber, auf deren Kosten man nicht selten jene noch weiter in den Vordergrund stellte; man hat sich gewöhnt die einen zu sehen, die andern zu übersehen.

Es lässt sich nicht leugnen, zu denen die bald mit mehr oder weniger Absicht übersehen worden sind gehört auch Lothar der Sachse, und doch reiht er sich weder unwürdig den frühern Kaisern an, noch sind die Ergebnisse seiner Herrschaft unbedeutend zu nennen; aber er steht allein da, ohne Dynastie, neben der eisernen Festigkeit seines Vorgängers schien er zu verlieren, und das aufsteigende Gestirn der Hohenstaufen drohte ihn schon bei seinem Leben zu verdunkeln.

Noch zweimal treten uns auf den Wendepunkten der deutschen Geschichte ähnliche Gestalten entgegen, die im Leben, wie jetzt in der Wissenschaft, in mancher Hinsicht dasselbe Schicksal hatten wie Lothar, es sind Conrad I. und Adolf von Nassau. Man fertigt sie meistens mit wenigen Worten ab, weil sie weder eine dauernde Gewalt begründeten, noch eine herrschende mit ihnen unterging; aber wir beachten nicht, dass während ihrer unruhevollen Regierung die Mächte, denen die Zukunft Deutschlands gehörte, wenn schon für den Augenblick zurückgedrängt, in der Stille immer tiefere und festere Wurzeln schlugen. Was uns später in dem überraschenden Lichte einer neuen Gestaltung erscheint, wie die Herrschaft der Sachsen unter Heinrich I., das erhöhte Uebergewicht mit dem Hohenstaufen und Habsburger auftreten, in jenen Zeiten bildete oder kräftigte es sich. Aber wie es uns nicht verstattet ist in das Geheimniss des Werdens selbst einzudringen, wird es uns auch nur selten so gut eine neu hervortretende Macht im Emporwachsen aus dem Keime zu beobachten; mit erdrückender Ueberlegenheit steht das Gewordene in seiner ganzen Grösse plötzlich vor uns, und höchstens ist es uns noch gegönnt seinen Verfall eine Zeit lang zu begleiten, während im Verborgenen neue Kräfte heranreifen. Denn zunächst ist es das Gewordene, nicht das Werdende, was den Geschichtschreiber hervorruft. Diesem Eindrucke folgten auch die unbefangenen Chronisten jener

Digitized by Google

Zeiten, daher die verhältnissmässige Dürftigkeit und mitunter der gänzliche Mangel zusammenhängender Ueberlieferungen, die den Forscher gerade da verlassen, wo er ihrer am meisten bedürfte.

Und doch waren eben diese Zeiten Wendepunkte der deutschen Geschichte, die von den Fürsten, in deren Händen das Geschick des Reiches lag, besser in ihrer Bedeutung erkannt wurden als von den mönchischen Chronisten. Denn irren wir nicht, so stehen die Regierungen Conrad's, Lothar's und Adolf's in einer gewissen Verwandtschaft zu einander, die zu einer Parallele aufzufordern scheinen. Sie zeigen die Versuche, welche die Fürsten machten, der Herrschaft im Reiche eine andere Wendung zu geben, man möchte sagen, es seinem Schicksale zu entziehen, Versuche, die gerade das, was man hatte vermeiden wollen, nur desto sicherer herbeiführten, und in denen eine Saat des Unheils lag, die in der innern Zersplitterung des Reichs zuletzt ihre Früchte trug. Nach dem Tode des letzten Karolingers bot man den Sachsen die Krone an, ein fränkischer Herrscher war es der sie davon trug, um so sicherer war sie nach sieben Jahren des Kampfes das Erbtheil des jetzt noch mächtigern Sachsenstammes. Als Heinrich V. kinderlos gestorben war, fürchteten die Grossen nichts mehr als die aufstrebende Macht des verwandten Hauses der Hohenstaufen, sie kehrten zu den Sachsen zurück und wählten Lothar. Doch was war die Folge? Nach zehnjährigem Ringen, nach einer augenblicklichen Unterwerfung traten die Hohenstaufen mit ungeschwächter Kraft wiederum auf den Wahlplatz, und zu dem früher gefürchteten und darum abgewiesenen Hause kehrte man jetzt um so lieber zurück, weil sich, wie jene unter den fränkischen Kaisern, so unter Lothar ein anderes Geschlecht erhoben hatte, das der Aristokratie noch gefährlicher schien, die auf zwei deutschen Herzogthümern und einem italischen Lande ruhende Macht der Welfen. Was Lothar die Krone verschafft hatte, musste sie seinem Schwiegersohne entreissen; es war dieselbe Politik, die später so oft geübt worden ist, und die auch diesmal den Rest der Fürsten bestimmte sich dem Wahl-

Digitized by Google

acte, der die Krone an die Hohenstaufen brachte, ohne Widerspruch anzuschliessen. War, wie man gemeint hat, Heinrich der Stolze durch Conrad III. um die Krone betrogen worden, so war es Friedrich von Hohenstaufen nicht minder durch Lothar, aber im Ernste wird man keins von beiden behaupten können. Und nicht anders stand es mit Adolf von Nassau. Dem anwachsenden Uebergewicht des Hauses Habsburg wollten sich die Fürsten entziehen, es wurde von der Herrschaft ausgeschlossen, nur um sie nach einem kurzen Zwischenreich siegreicher, kräftiger wieder zu erlangen.

Doppelt wichtig aber erscheint Lothars Stellung, durch die enge Verbindung in welche die allgemeinere Frage über die Investitur mit den Kämpfen um die Verfassung tritt. Dies erkannte man ebenso sehr als man fühlte, dass man auch seiner Regierung das Recht einer historischen Sichtung müsse angedeihen lassen, nachdem die Hohenstaufen und Franken ihre Geschichtschreiber gefunden hatten, und auch die Zeiten der sächsischen Kaiser einer neuen Durchforschung unterworfen worden waren. Ihn zum Mittelpunkte einer eigenen Darstellung zu machen, schien um so nöthiger, da seine Herrschaft bald als charakterloser Anhang zu den fränkischen Zeiten gezogen, bald als Einleitung der Hohenstaufischen Geschichte geopfert wurde. Beide Standpunkte konnten für die Auffassung Lothars nur ungünstig wirken, denn wo sich ein eigenthümliches Urtheil herausstellte, war es in der That nicht selten mehr ein Verurtheilen als ein Beurtheilen. Diese Rücksichten haben jetzt binnen Jahresfrist zwei Monographien hervorgerufen: die frühere von Gervais in Verbindung mit einer Geschichte Heinrichs V.*), das Ganze also eigentlich eine Darstellung der Uebergangszeit von den Franken zu den Hohenstaufen; die zweite des Herrn Jaffé, die sich auf die Zeit Lothars beschränkt, eine gekrönte Preisschrift, erscheint hier in neuer Bearbeitung vor dem Publikum.**)

*) Politische Geschichte Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. u. Lothar III. 2ter Theil: Kaiser Lothar III. Leipz. F. A. Brockhaus. 1842.

**) Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sach-

Digitized by Google

Es ist hinreichend bekannt, dass der Tadel den Lothar früher erfuhr, ihm in dem ersten Bearbeiter seiner Geschichte einen warmen Lobredner erweckt hat; mit dem Eifer eines Anwalts vertheidigt Gervais jeden Fuss breit Boden gegen die Hohenstaufen, so wenig als möglich soll ihnen von dem Glanze bleiben, mit dem man sie zu umgeben gesucht hat. Und fragen wir nun zuerst nach der Grundansicht des jüngern Bearbeiters, die sich an einigen verstreuten Stellen seines Buches ausgesprochen findet, so können wir nicht der Meinung sein, dass sie sich wesentlich von der seines Vorgängers unterschiede, nur die Form in der sie auftritt ist eine andere; Gervais spricht entschieden aus, was bei ihm nur allmählig und nicht ohne ein gewisses Schwanken hervortritt. Er giebt Lothar das höchste Zeugniss das die Geschichte geben kann, er sagt S. 220: Es ist kein leeres Wort, Lothar verstand seine Zeit; und doch meint er andrerseits S. 35: er habe durch die Bedingungen die er bei seiner Wahl einging, der Ehre des Reichs, dem kaiserlichen Ansehen eine tiefe Wunde geschlagen. Sollte Lothar diese Zugeständnisse gemacht haben, weil er einsah die Zeit ertrage nicht mehr ein Kaiserthum, wie es sich die Sachsen und Franken dachten, es sei an der Zeit die früheren Ansprüche herabzustimmen? Sicher hatte er von der Würde des Kaiserthums und seiner Stellung in der christlichen Welt keine geringere Meinung als seine Vorgänger, vielmehr war sie es, die ihn zwang in derselben Weise aufzutreten, dieselben Ansprüche zu erheben, die jene gemacht, und die er als des Reiches Fürst selbst bekämpft hatte. Lothar erscheint als ein edler versöhnlicher Charakter, der mit seiner Milde Kraft und Entschlossenheit des Handelns zu vereinen weiss; er giebt dem Reiche nicht nur die lang ersehnte Ruhe, auch den alten Glanz giebt er ihm zurück, auf den Wegen der Ottonen einherziehend, stellt er die Hoheit und den Einfluss gegen Dänemark, die Wenden, die Böhmen, die Ungarn, in Unteritalien wieder her, er

---

sen. Eine von der philos. Facultät zu Berlin gekrönte Preisschrift. Berlin. Verlag von Veit u. Comp. 1843.

Digitized by Google

schliesst seine Thätigkeit mit einem zehnjährigen Landfrieden ab, und die Chronisten preisen ihn als den Vater des Vaterlandes. Aber nach den inneren Umwälzungen die das Reich seit einem halben Jahrhundert erfahren hatte, musste es immer die erste, wichtigste Frage bleiben, wie er sich zum Papstthum stellen werde, und eben in seinem Verhältniss zu diesem können wir nicht die ideale Einheit beider Gewalten finden, die Gervais darin zu sehen meint, noch die innere Ueberzeugung mit der sich Lothar der Kirche unterordnete, worin Herr Jaffé ein religiöses Bedürfniss des Kaisers zu erkennen glaubt. Vielmehr können wir seine Stellung nach dieser Seite hin nur eine schwankende nennen. Betrachten wir sie einen Augenblick näher.

In der Wahlcapitulation hatte Lothar auch das aufgegeben, was das Concordat dem Kaiser erhalten hatte, bei den Wahlen der geistlichen Fürsten gegenwärtig zu sein: er liess es sich gefallen die Belehnung mit den Regalien nicht an dem Gewählten, wie es früher festgestellt worden war, sondern erst an dem Geweihten zu vollziehen, wodurch seinem Einflusse noch engere Schranken gesetzt wurden. Ja er ging noch einen Schritt weiter, er erliess den bei seiner Wahl anwesenden Bischöfen und Aebten den Lehnseid (hominium) den sie früher geleistet hatten, (ut moris erat, sagt die narratio de electione Lotharii) und begnügte sich mit dem Gelübde der Treue (fidelitas), während die weltlichen Fürsten beides leisten mussten. Damit hatte er dem Papste, den geistlichen Ständen gegenüber das Princip auf dem das Kaiserthum ruhete, geopfert; er, der oberste Lehnsherr der Christenheit verzichtete auf den Lehnseid der geistlichen Fürsten, und doch behielten sie die Lehen in Händen, die sie vom Reiche hatten, die Städte, die Herzogthümer, die Markgrafschaften und Grafschaften, das Münzrecht, die Zölle, die Märkte und Gerichte, die Reichsvoigteien und Burgen. Wie wenig sie selbst geneigt waren ihrem geistlichen Charakter solche Opfer zu bringen, hatten sie bereits bei der im Jahre 1111 versuchten Ausgleichung des Investiturstreits hinlänglich gezeigt (Monum. Germ. legg. II. p. 69). Und was erkaufte sich Lothar

Digitized by Google

damit? Nicht einmal die volle Uebereinstimmung mit einem Papste, der selbst erst gegen einen Schismatiker seine volle Würde erkämpfen, mit des Kaisers Kräften erkämpfen musste. Wir können gern glauben, dass es Lothar mit dem ewigen Frieden zwischen Reich und Kirche von dem er 1131 an Innocenz II. schreibt, Ernst war, aber die gebrachten Opfer konnte auch sein Glaube an die Superiorität der Kirche nicht verschmerzen. Wie hätte er sonst zu Lüttich an den Papst die Forderung stellen können, die Investitur zurückzugeben, wie sie vor dem Calixtinischen Concordat bestanden, weil das Reich allzu sehr geschwächt sei? Es ist kaum glaublich, dass die fromme Ansprache des h. Bernhard an des Kaisers Gewissen diese Skrupel für immer beschwichtigt, oder dass ihre Kraft allein sie auch nur für jetzt beseitigt habe. Noch standen die Hohenstaufen im Felde, und schwerlich dürften die geistlichen Stände auf eine Herstellung des alten Verhältnisses eingegangen sein, nachdem sie die Freiheit der Wahl kennen gelernt hatten.

Auch fehlte es fernerhin keineswegs an Streitpunkten zwischen der weltlichen und geistlichen Herrschaft. Der Kaiser will den Frieden, er giebt nach, zwar nicht ohne Widerstreben, nicht ohne leise Versuche seinen Anspruch durchzusetzen, aber er giebt nach, und doch schützt ihn dies nicht vor weiteren Anmuthungen. Die Wahl Albero's von Trier wird gegen seinen Willen vom päpstlichen Legaten durchgesetzt, er thut Einspruch, aber dennoch giebt er ihm die Investitur; er bleibt mit dem Erzbischof bis an das Ende seiner Regierung gespannt, dennoch ernennt der Papst gerade diesen zu seinem Legaten für Deutschland. Heinrich V. hatte im Jahre 1111 geschworen ein Schützer und Schirmherr der römischen Kirche zu sein, sie in ihren Einkünften und Nutzungen zu wahren, sie bei ihren Besitzungen, Ehren und Rechten nach Kräften zu erhalten. Anders lautete der Schwur zu dem sich Lothar zwanzig Jahre später verstand, ein sicheres Zeichen, welche Fortschritte das kirchliche Princip in dieser Zeit gemacht hatte. Er gelobte 1133 nicht nur die Regalien des h. Petrus die der Papst besitze zu bewahren,

Digitized by Google

sondern auch die er nicht besitze herzustellen, ein Zugeständniss, das er sicher in der Absicht gemacht hatte, den Frieden zu erhalten, aber schon beim nächsten Schritte musste es ihn unausbleiblich mit sich selbst, mit dem Kaiserthum, ja auch mit dem Papste in Widerspruch bringen. Was konnte nicht Alles als Regal des h. Petrus in Anspruch genommen werden? Man erinnere sich doch nur der Sprache die Gregor führte, hatte er nicht das Eigenthum aller Menschen (omnium hominum possessiones) für ein Gut des h. Petrus erklärt? Dass Lothar an diese Folgerungen nicht dachte, zeigt die bald eintretende Spannung, in die er mit dem Papste gerieth; aber hatte er nicht im Princip eingeräumt, was er in der That nicht zugestehen wollte und konnte?

Gleich bei der Frage, die zunächst zur Sprache kam, zeigten sich die Folgen dieses Schrittes. Lothar musste die Mathildischen Erbgüter, die von den Reichslehen gewiss schwer oder gar nicht zu trennen waren (Stenzel fränk. Kaiser Th. I. S. 668), von dem Papste zu Lehen nehmen. Wie oft hatten die Kaiser nicht ausgesprochen Oberlehnsherren der Christenheit zu sein? Dieser Kaiser erliess den geistlichen Fürsten den Lehnseid, er selbst leistete ihn dem ersten geistlichen Fürsten und wurde sein Lehnsmann; dass er es nur für einen bestimmten Landstrich wurde, konnte die Sache nicht ändern, der Kaiser war Lehnsmann geworden, und damit hatte er das Princip des Kaiserthums aufgeopfert. Dieselben Auftritte wiederholten sich bei dem zweiten Zuge nach Italien. Salerno, Unteritalien überhaupt, war ein Regal des h. Petrus; Innocenz unterliess nicht es als solches in Anspruch zu nehmen, Lothar konnte nicht vergessen, dass hier seine Vorgänger seit mehr als hundert Jahren Belehnungen ertheilt hatten, und doch hatte er geschworen dem h. Petrus seine Regalien wieder zu schaffen. Ein heftiger Streit zwischen Papst und Kaiser war die Folge, und einem gänzlichen Bruche konnte nur durch ein neues Zugeständniss Lothar's vorgebeugt werden: man begnügte sich mit einer vorläufigen Maassregel, Kaiser und Papst belehnten bis zur schliesslichen Ausgleichung der Sache den neuen Herzog von Apulien gleich-

Digitized by Google

zeitig mit derselben Fahne. Damit hatte Lothar die Oberherrschaft des Papstes in Unteritalien neben der seinen anerkannt, und dieser Opfer ungeachtet gab der Papst seinerseits in Nebenfragen, wie die Abtwahl von Montecassino nur unter fortgesetzten Drohungen und Protestationen nach. Ein stetes Nachgeben, ein stetes Weichen bis zur Gefährdung des Princips gegenüber den immer steigenden Anforderungen der andern Seite, ohne auch nur in Nebendingen den Frieden erreichen zu können, den er aus innerster Ueberzeugung wünschte, dies scheint uns hier der Grundcharakter der Regierung Lothars. War es möglich den Frieden herzustellen: er, der Mann der Partei, die so oft die Verbündete Roms gegewesen war, der Herrscher voll Milde und Kraft zugleich, er hätte es gekonnt; er wollte es, und was war das Ergebniss?

Wahrlich, kein Zeitpunkt scheint geeigneter die Natur dieses Kampfes in das rechte Licht zu setzen als die Herrschaft Lothars. Wären die Welfen nach seinem Tode an die Stelle der Hohenstaufen getreten, sie hätten dem Papstthum gegenüber schwerlich anders gehandelt als diese, hinlänglich hatte bereits Heinrich der Stolze seine Gesinnungen gegen den Papst an den Tag gelegt, und es ist eine leere Geschichtsmäkelei, behaupten wollen, ihre Wahl würde dem Reiche grosses Elend erspart haben. Aber nicht auf Namen oder Personen kam es hier an, es waren nicht die Salier und Hohenstaufen, nicht Gregor und Innocenz die den Kampf führten, es waren Principien, die einmal in ihrer ganzen Schärfe ausgesprochen, sich befehden mussten bis auf den Tod, und nur in ihrer gegenseitigen Vernichtung lag die Möglichkeit des Friedens. Der die Macht besass zu lösen und zu binden im Himmel und auf Erden, der das freie Reich der Geister beherrschen wollte, er konnte, er durfte seine Würde nicht von dem Herrscher dieser Welt annehmen, es lag ein Widerspruch darin, der die Idee des Primats nothwendig vernichten musste; mit dieser Macht war kein Friede zu schliessen, denn nur in der Weltherrschaft fand sie ihre Erfüllung. Und der Kaiser, der erste Fürst der Christenheit, von dessen Macht alle weltliche Herrschaft ein Ausfluss war, er sollte

Digitized by Google

die Geistlichen mit allen Gütern, die seit Karl dem Grossen in ihre Hände gekommen waren, aus dem Reichsverbande entlassen? er sollte sein Reich vom Papste zu Lehen tragen? Er wäre vom Throne herabgestiegen und hätte sein Scepter mit eigner Hand zerbrochen.

Doch kehren wir zu dem Buche zurück, das uns zu dieser weiteren Ausführung unserer Ansicht über Lothar Gelegenheit gegeben hat; wir glauben damit zugleich die Auffassung, wie sie dort dargelegt wird, einer Kritik unterworfen zu haben, ohne auf die Stellen noch besonders hinweisen zu müssen, in denen sie hervortritt.

Herr Jaffé hat sich in der Behandlung des Gegenstandes der Art und Weise angeschlossen, die man die mehr kritisch-philologische nennen kann, und die in den letzten Jahren allerdings nicht ohne Erfolg aus dem Bereich der Alterthumswissenschaften, wo sie von jeher die übliche war, auch auf den Boden der mittelaltrigen Forschungen verpflanzt worden ist. Er hat mit grosser Gewissenhaftigkeit alles benutzt, was an Chroniken und Urkunden in Betracht kommen konnte, auch das kritische Verhältniss der Quellen zu einander lässt er nicht ausser Acht, er thut keinen Schritt vorwärts ohne Prüfung, und scheut nicht die Mühe in das kleinste Detail einzudringen. Wie es bei einer solchen Sichtung des Stoffs üblich ist, setzt der Verf. die Hauptbelegstellen, die Hinweisungen auf die minder bedeutenden, kleinere kritische Erörterungen unter den Text, die grösseren verweist er in die Beilagen, deren er neun giebt, die seiner Gelehrsamkeit noch freiern Spielraum verstatten. Namentlich verdient hier die siebente Beilage hervorgehoben zu werden; er giebt nämlich S. 245—270 eine Uebersicht sämmtlicher deutscher Erzbischöfe und Bischöfe, die während Lothars Zeiten auftreten; Wahltag, Todestag, jede urkundliche Notiz die aufgetrieben werden konnte, ist hier in der Weise von Regesten eingetragen, so dass sich daraus ein bedeutendes Hülfsmittel für die Lösung chronologischer Fragen ergab, das dem Verf. mehr als einmal trefflich zu Statten kommt. Der Vortheil einer umfassenden Benutzung der Urkunden erweist sich auch bei der

Digitized by Google

Untersuchung über die Frage, wann Herzog Heinrich mit Sachsen belehnt worden sei, die dahin entschieden wird, dass es vor 1137 nicht geschehen sein könne, da Heinrich bis auf dieses Jahr in den vorhandenen Urkunden nur als dux Bavariae und marchio Tusciae, aber nicht als dux Saxoniae erscheint. Weniger Gewicht ist dabei wohl auf die bestimmte Angabe des gleichzeitigen Peter Diaconus zu legen, der allerdings die Belehnung in das Jahr 1137 setzt; dass man aber seinen Erzählungen über Dinge, die seinem nächsten Kreise nicht angehörten, nicht überall trauen darf, geht aus solchen Behauptungen hervor, wie, Innocenz habe zu Lüttich das Investiturrecht an den Kaiser wirklich abgetreten; weist ihm doch der Verf. selbst in dem genauen Bericht über seinen Aufenthalt im kaiserlichen Lager einen chronologischen Fehler nach, S. 211. Die abweichenden Angaben Dodechin's, des Mönchs von Weingarten, Helmold's, welche die Belehnung mit Sachsen auf 1126, 1127, 1136 feststellen, sucht der Verf. aus einer Verleihung einzelner sächsischer Lehen zu erklären, eine Auslegung zu der man sich dem consequenten Schweigen der Urkunden gegenüber fast gedrungen sieht, obwohl keiner der Chronisten die Sache so meint, alle drei sprechen nur von dem ducatus Saxoniae. Auch ist es auffallend, dass der Kaiser sollte das Herzogthum zurückbehalten haben; was hatte die Erbitterung gegen die Franken mehr gesteigert als Versuche dieser Art?

Chronologische Untersuchungen, auf die ohnehin das Erforschen des Details vorzugsweise hinleitet, behandelt der Verfasser überhaupt mit Vorliebe, und man kann nicht leugnen, dass er dabei einen gewissen Scharfsinn entwickelt, so S. 103 in der Erörterung über die Zeit der Mainzer Versammlung 1131, über den Aufenthalt des Kaisers vor Benevent, S. 204, die Reise des Abtes von Montecassino S. 210 u. s. w.; freilich handelt es sich dabei meistens nur um einen Unterschied von wenigen Tagen, doch entscheidet der Verf. auch auf diesem Wege die Frage, ob Herzog Conrad auch Markgraf von Tuscien gewesen sei, die nach dem Vorgange älterer Forscher, natürlich mit Nein beantwortet wird. Ferner

Digitized by Google

giebt er in der achten Beilage ein Verzeichniss der Unterschriften der Lotharischen Urkunden; dass er hier neben den Erzkanzlern auch die meistens bedeutungslosen Kanzler berücksichtigt hat, ist ein löblicher Beweis, dass er keinen Punkt ausser Acht lassen wollte, auf den bei frühern Untersuchungen dieser Art hingewiesen worden ist.

So stellt sich denn von dieser Seite ein entschiedener Fortschritt in der Bearbeitung der Geschichte Lothars heraus, das Material ist gesichtet, manches Einzelne ist in ein neues Licht gestellt, vieles schärfer, sicherer bestimmt. Aber damit ist erst ein Theil der Aufgabe gelöst, und irren wir nicht, der leichter zu lösende. Wir können gewiss am wenigsten geneigt sein Forschungen dieser Art in ihrem Werthe irgendwie herabzusetzen; aber was helfen uns todte Einzelheiten, wenn sie sich nicht zu einem Bilde abrunden, aus dessen Zügen Geist und Leben zu uns sprechen? was hilft uns das wohlgeordnete Fachwerk der Chronologie, das, wenn es auch die Theile giebt, doch des geistigen Bandes entbehrt? Und das ist es nach unserer Meinung was Herrn Jaffé's Buche fehlt, worin es entschieden hinter Gervais zurücksteht. Es kann nicht unsere Absicht sein eine Vergleichung beider Bücher anzustellen, aber ein Blick auf die frühere Leistung lässt sich um so weniger vermeiden, als Herr Jaffé selbst bereits in seiner Vorrede eine solche Vergleichung angestellt, und sie einstweilen mit ziemlicher Sicherheit zu seinen Gunsten entschieden hat. Wir haben hinlänglich dargethan, dass wir Gervais' Grundansicht für unrichtig halten, aber wir müssen zugestehen, dass er trotz der Menge von Vermuthungen, Combinationen, Betrachtungen die sich in breitester Ueberfülle geltend machen, im Ganzen doch seines Stoffs weit mehr Meister ist als der jüngere Verf., ungeachtet dieser in vielen einzelnen Punkten gegen ihn Recht behält. Bei seinem Vorgänger findet derselbe den falschen Pragmatismus (Vorrede S. 2). Immerhin, aber warum musste er hinzusetzen „dieser liege ihm ebenso fern als jenem nahe"; warum mit einem verdächtigenden Hinblick auf jenen äussern: „Mir war es einzig und allein um die Wahrheit zu thun"; warum Gervais' gewiss ach-

Digitized by Google

tungswerthes Bekenntniss (Gesch. Lothars, Vorrede S. I.) übersehen, „anders Denkende der Unkunde und Sorglosigkeit zu zeihen, oder seine Ansichten für die einzig richtigen auszugeben, halte er für eine grosse Anmassung"?

Und hat sich denn der Verf. von dem falschen Pragmatismus frei gehalten, den er dort so vornehm tadelt? Gewiss hat er es gewollt, aber ebenso gewiss ist es ihm nicht immer gelungen. So weicht er S. 28 von der gewöhnlichen Annahme ab, nach der sich bei der Wahl Lothars die Sachsen auf dem rechten Rheinufer, Friedrich von Hohenstaufen auf dem linken lagerte. Es handelt sich hier um die Erklärung der Worte ultra Rhenum und ex altera parte in der narrat. de elect. Loth. Aber weil Friedrich nach demselben Zeugniss angeblich aus Furcht vor den Einwohnern von Mainz nicht in die Stadt zu kommen wagte, schliesst der Verf., deshalb kann er sich nicht auf der Mainzer, auf der linken Seite des Rheins gelagert haben, ein solches Verfahren wäre wohl ein offener Widerspruch in Friedrichs Benehmen gewesen. Wie? darum? Weil Friedrich nicht in die Stadt zu kommen wagte, darum kann er auch nicht auf der Uferseite wo diese Stadt lag geblieben sein? darum musste er eilen den breiten Fluss zwischen sich und der Stadt zu sehen? Wie soll man es nennen, wenn wir S. 42 über die Verurtheilung Friedrichs auf dem Strassburger Reichstage, auf das Raisonnement hin, dass die Quellen ebenso wenig berichten, er sei vorgeladen worden, als er sei nicht vorgeladen worden, Folgendes lesen: „Der Herzog aber erschien nicht nur nicht, sondern begann sogar neue offene Feindseligkeiten gegen den König. Also darauf hin bricht der Verf. über Friedrich von Hohenstaufen den Stab! Wo soll man den falschen Pragmatismus suchen, wenn er hier nicht ist? Der Verf. ist ferner nicht mit dem Grunde zufrieden, den Otto von Freisingen angiebt, weshalb Rainald die Belehnung mit Burgund bei Lothar nicht nachsuchte, — nimis iustitiae suae confisus, — er vertraute auf sein gutes Recht, der Verf. setzt S. 64 hinzu: „oder weil er den deutschen Königen die Oberherrlichkeit Burgunds nach dem Aussterben der Franken absprach." Er vermuthet, in

Digitized by Google

Beziehung auf diesen Fall habe Lothar das Gesetz gegeben, wenn ein Vasall binnen Jahr und Tag die nöthige Belehnung aus gutem Grunde (non dolose, Monum. Germ. legg. II. p. 80) nicht nachgesucht habe, solle er das Lehen nicht verlieren, weil der Schluss nahe liege, wer keinen guten Grund hat, verliert das Lehen. In der That, eine sonderbare Art indirecter Gesetzgebung. Auch bestimmte ein Gesetz Conrads II. in diesem Falle entschieden Verlust des Lehens. Ueberhaupt bürdet der Verf. den Worten nicht selten mehr auf, als sie zu tragen vermögen; so schliesst ein Brief Innocenz II. an Lothar mit den Worten: et post decursum agonis stadium incorruptibilis coronae suscipias praemium. Es ist zugegeben, dass eine Wendung in der schwülstigen und überladenen Sprache des Briefs möglicher Weise auf Lothars Plan, die Krone auf seinen Schwiegersohn zu vererben, gedeutet werden kann, aber zu viel ist es, auch den Sinn der angemerkten Worte, die nur eine geistliche Vertröstung enthalten, aus dem Zusammenhange folgendermassen erklären zu wollen, wie der Verf. 174 A. 86 thut: „Und damit du nach Erfüllung der von mir geforderten Gegendienste — nämlich zunächst des italienischen Feldzugs — als Lohn für Heinrich die Königskrone empfangest.“ Durch solche Erklärungen lässt sich aus Allem Alles machen.

Es scheint nicht ganz überflüssig noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, die mehr die literarische als die historische Seite des Buchs betreffen. Dass der Verf. eine ausgebreitete Kenntniss und möglichste Benutzung der literarischen Hülfsmittel bei einer Monographie vorzugsweise nicht für gleichgültig erachte, dafür giebt sein Buch hinlängliche Beweise, fast auf jeder Seite zeigt er seine Belesenheit; aber wie er sie zeigt, darüber möchten wir mit ihm rechten. Bei Untersuchungen dieser Art schliessen wir uns einer Reihe von Vorgängern an, die für uns gedacht, geforscht, gearbeitet haben, mit den Ergebnissen ihres Fleisses arbeiten wir weiter, und was wir Neues damit erwerben ist in der Regel viel weniger als wir empfingen. Haben wir aber wirklich eine höhere Stufe als jene erreicht, ist es ein Wunder, oder des

Digitized by Google

Aufhebens und Rühmens werth, dass wir einen weitern Gesichtskreis haben, als der auf dessen Schultern wir gestiegen sind? Der Verf. scheint nicht überall dieser Meinung gewesen zu sein. Nicht vorzugsweise da, wo er andern Forschern etwas zu danken hat, führt er sie an, sondern wo er glaubt anmerken zu müssen, dass er im Vergleich mit ihnen Neues gebe, und doch wäre es der Billigkeit wie der Kürze wegen rathsam gewesen, solche Hinweisungen mindestens da nicht zu unterlassen, wo im Grunde nur wiederholt wird, was jene schon gesagt hatten. Warum verweist er z. B. S. 110 und 146 nicht auf Dahlmann, dessen Ansicht über Lothars Verhältniss zu Dänemark er gegen Giesebrecht in dessen wendischen Geschichten eigentlich nur vertritt, mit denselben Beweisstellen und Gründen vertritt, die Dahlmann in seiner Geschichte von Dänemark Thl. I. S. 231, 233 bereits gegeben und angedeutet hatte. Und gar von seinem unmittelbaren Vorgänger, auf den der Verf. glaubt herabsehen zu dürfen, hätte er doch ja nichts annehmen sollen, ohne es mit dessen Namen zu bezeichnen. Die naheliegende Ausgleichung der scheinbar sich widersprechenden Stellen über Heinrichs Vermählung mit Lothars Tochter (S. 60. A. 23), hatte schon Gervais (S. 75. A. 1. 2.) gegeben, ebenso den Grund warum wahrscheinlich Karl von Flandern in der narrat. de elect. Loth. als Wahlcandidat gar nicht genannt werde (S. 18), und doch wiederholt dies der Verfasser beinahe mit ähnlichen Worten. Diese Stellen bei Gervais gehörten doch nicht zu denen, wo der Verf. besorgen musste den Leser durch seine Widerlegungen zu belästigen, wie er in der Vorrede S. V sagt. Warum endlich giebt er bei der Anführung von Kaiserurkunden die Nummer aus Böhmer's Regesten in der Regel nur da an, wo er einen Druckfehler oder sonst eine Kleinigkeit anzumerken findet, da doch gerade das Citat nach der Nummer die Uebersicht bedeutend erleichtert? Doch wohl nicht um ein Paar Citate mehr zu Markte bringen zu können? doch nicht damit man meine er sei ohne Böhmer's Hülfe in das Labyrinth der Urkunden eingedrungen, und habe sich nicht an seiner Hand, sondern durch eigene Kraft darin zurechtfinden lernen? Die

Digitized by Google

Hinweisung auf die Nummer der Regesten ist doch wohl der geringste Dank den man einem Manne abstatten kann, der zuerst diesen verschütteten Schacht wieder zugänglich machte.

Auch die Art wie fremde Meinungen widerlegt werden scheint uns nicht passend. Wenn der Verf. z. B. S. 63. A. 41 in brüskem Tone ausruft: „Für Stenzel's Behauptung kann ich keinen Beweis finden"; wenn er S. 79. A. 24 sagt: „Böhmer scheint einen Ort Stohka zu kennen; mir ist ein solcher nicht bekannt"; wenn er S. 133 von Luden's Erfindungen spricht und S. 193 die naiv klingende Versicherung giebt, nach Savigny's Erörterungen über die Auffindung der Pandekten sei wohl nichts mehr darüber zu sagen; wenn er von Widersinnigkeiten, von aus der Luft gegriffenen Behauptungen anderer spricht: so kann diese Weise nicht für die rechte gelten. Scheint es doch fast, als erschallten diese Aussprüche von einem Tribunale herab, wo keine Appellation gilt. Allem Anscheine nach versucht sich der Verf. zum ersten Male auf dem Gebiete der Wissenschaft öffentlich, und so tritt er den Meistern entgegen, die „Jahre lang bilden und sich nimmer genug thun." Es kann uns natürlich nicht einfallen zu verlangen, eine fremde Meinung solle auf Autorität eines Namens angenommen werden, das hiesse den Tod der Wissenschaft verlangen, in der der Widerspruch das Belebende ist; nur erscheine er in gehöriger Form, nur trete er nicht als Orakelspruch auf, der allem ferneren Reden mit einem Schlage ein Ende machen will. Auch dürfen Männer, die ihr Leben an die Erforschung solcher Verhältnisse gesetzt haben, wohl einmal eine Vermuthung wagen, ohne sie gleich mit Brief und Siegel zu belegen; aber wir geben es dem Verfasser gern zu, dies ist eine Freiheit, die nicht ein Jeder in Anspruch nehmen darf.

Doch genug davon, und zum Schluss nur noch eine Bemerkung. Die Schreibweise des Verfassers ist ungleich, mitunter künstlich geschraubt und hin und wieder allzu trivial. Wie schwierig es auch sei, Untersuchungen und Darstellungen die bis in das Einzelnste gehen in ansprechender Weise zu geben, hier hätte der Verfasser gewiss mehr thun können.

Digitized by Google

Wenigstens war manche steife Wendung, mancher kleine Anstoss, wie S. 45, wo Otto von Mähren feierlich schwört, seinen Platz nur als Sieger oder Besiegter verlassen zu wollen, wie die beleidigende Construction S. 212: „Lothar hielt so fest an sie“ (der Schutzherrschaft nämlich), leicht hinweg zu räumen; auch schwerfällige Zusammensetzungen, wie Söhnelosigkeit, Gegenkönigschaft und dergleichen konnten wohl vermieden werden.

Dr. Rudolf Köpke.

Digitized by Google

Ueber einige Hauptfragen des Nordischen Alterthums.

Erster Artikel.

Die nachstehenden Untersuchungen knüpfen sich zunächst an folgende literarische Erscheinungen an: *1) Skandinavien under Hedna-Aldern. Förra og Sednare Afdelningen. Stockholm trykt hos Johan Hörberg. 1834. 1836. 2) Wikingszüge, Staatsverfassung und Sitten der alten Skandinavier. Von A. M. Strinnholm. Aus dem Schwedischen von Dr. C. F. Frisch, Subrector am deutschen National-Lyceo in Stockholm. Erster Theil: die Wikingszüge. Zweiter Theil: Staatsverfassung und Sitten. Hamburg bei Friedrich Perthes. 1841.* Die erstere Schrift führt auch den Titel: „Svenska Folkets Historia från äldste till närwarande tider. Första og andra Bandet.“ Die zweite giebt eine deutsche Uebersetzung derjenigen Theile jenes Werks, welche die Geschichte der Wikingszüge und die Darstellung der alten schwedischen Verfassung und Sitten enthalten. Die beiden ersten Abschnitte der Einleitung des Originalwerks: 1) die Bekanntschaft der Alten mit dem skandinavischen Norden, so wie 2) die Völkerwanderungen und ersten Bewohner Skandinaviens beabsichtigte, wie in der Vorrede zum zweiten Theil gesagt wird, Herr Dr. Frisch einzeln für sich erscheinen zu lassen, liegen indess meines Wissens dem deutschen Publikum noch nicht vor. Den Abschnitt, in welchem die eigentliche politische Geschichte Skandinaviens während des heidnischen Zeitalters im Originalwerk dargestellt wird, wollte der Uebersetzer theils darum nicht geben, weil diese Geschichte wenig oder gar nicht in die Geschichte

Digitized by Google

des übrigen Europa eingreift, theils auch darum nicht, weil seiner Ueberzeugung zufolge nach den schätzbaren Darstellungen von Geijer, Rühs und Eckendahl für das deutsche gelehrte Publikum kein Bedürfniss einer neuen Darstellung mehr vorhanden wäre. Auch die Uebersetzung des siebenten Abschnittes, der die Einführung des Christenthums in Schweden abhandelt, wurde für unnöthig gehalten, da die Geschichte derselben von Reuterdahl schon in deutscher Uebersetzung vorhanden ist. In der Uebersetzung bildet die Geschichte der Wikingszüge den Inhalt des ersten Theils und die Darstellung der Verfassung und Sitten den des zweiten Theils. Im Originalwerk wird dagegen die Geschichte der Wikingszüge im zweiten Theile behandelt und an diese die Darstellung der Sitten ohne Absatz am Schlusse angeknüpft; die Darstellung der Staatsverfassung bildet den fünften Abschnitt des ersten Theils. Nur ein Paar unbedeutende Noten hat der Uebersetzer dem Werke hinzugefügt, jedoch aus dem ersten Theile des Originals S. 270 und S. 290 ein Paar interessante Anmerkungen, in welchen die schwierige Frage über das Zeitalter Ragner Lothbrok's untersucht wird, in den ersten Theil der Uebersetzung S. 23—26 aufgenommen. Die Schreibart dieser letzteren ist im Allgemeinen als gut und fliessend zu loben; doch theile ich nicht die Meinung des Herrn Dr. Frisch, dass der Aufnahme von schwedischen Ausdrücken, wie Idrott und Fosterbruder nichts entgegenstehe. Ein wahres Verdienst hat sich der Uebersetzer um das Werk von Strinnholm dadurch erworben, dass er den Inhalt desselben in grössere und kleinere Partien abgetheilt und mit einem summarischen Inhaltsverzeichnisse versehen hat. Seiner Versicherung zufolge hätte er auch die citirten Werke, wo sie ihm zugänglich waren, stets verglichen. Dies müsste ihm ungemein viel Zeit und Arbeit gekostet haben, da Strinnholm nur in höchst seltenen Fällen eine einzelne bestimmte Stelle angiebt, und nur im Allgemeinen auf seine Gewährsmänner sich zu berufen pflegt.

Ueberhaupt spricht sich eben nicht an dem ganzen Werke eine tiefe umfassende Quellenforschung aus, durch welche

Digitized by Google

bedeutende, die Wissenschaft bereichernde neue Ergebnisse zu Tage gefördert worden wären. Das Verdienst desselben besteht mehr nur in einem sorgsamen Zusammenstellen dessen, was schon früher durch Forschungen Anderer ins Licht gestellt worden ist. So z. B. liegen der Darstellung der Geschichte der Normannenzüge grösstentheils die Arbeiten von Depping zu Grunde. Diejenigen Theile des Werks, die Herr Dr. Frisch in sein Werk aufgenommen hat, sind offenbar die belehrendsten. An dem, was in den unübersetzt gebliebenen Theilen enthalten ist, dürfte die Kritik mit geringen Ausnahmen mancherlei auszusetzen haben.

Die erste Abhandlung, die einen kurzen Abriss von den Vorstellungen der Alten über den Norden der Erde giebt, bietet nichts Eigenes oder Neues dar. Die zweite Abhandlung aber, in der von den Völkerwanderungen und den ältesten Bewohnern des Nordens gesprochen wird, entwickelt Ansichten, an denen in heutiger Zeit kein Geschichtsforscher mehr festhalten sollte. Nach einer übersichtlichen Darstellung der allgemeinsten Verhältnisse der Wanderungen der germanischen Völker, über die römische und griechische Schriftsteller Bericht ertheilen, wird eine Behauptung aufgestellt, deren Wahrheit an und für sich gewiss nicht zu bezweifeln ist, die indess, falsch gefasst, Herrn Strinnholm zu Folgerungen Anlass giebt, deren Richtigkeit ihm nicht zugestanden werden darf. Mit Grund wird (S. 89) behauptet, dass während des vierten und fünften Jahrhunderts ein grosser lebendiger Völkerverkehr in dem ganzen Ländergebiete zwischen Skandinavien und den Küsten des schwarzen Meeres stattgefunden habe. Von dieser Behauptung aus wird übergegangen auf die Betrachtung des Inhalts der nordischen Sagen und so der Weg zu dem gefunden, was als angeblich historische Erinnerung in den ersten Capiteln der Ynglinga-Saga und in der berüchtigten Einleitung zur jüngeren Edda enthalten ist. Auf die von Tacitus erwähnte Sage über Ulysses, der bis zum Rhein gekommen wäre, wird hingewiesen; so auch auf Strabo's Aspurgianer. Dies Wort hat aber so wenig mit dem „Gott" bedeutenden germanischen Worte As etwas gemein,

Digitized by Google

wie mit dem Stamme des geographisch bedeutenden Wortes „Asien". Das Wort Aspurg ist zusammengesetzt aus den medischen Wörtern asp (Pferd) und urgos, von unbekannter Bedeutung (Schafarik's slawische Alterthümer. Deutsch. Band I. S. 358). Die Alanen und Osseten, die ursprünglich am Kaukasus und am kaspischen Meere gesessen haben sollen, werden unbedenklich als ihrer Abstammung nach mit den Gothen verwandt bezeichnet (S. 103—105). Gründliche Forscher jedoch (Schafarik's slawische Alterthümer. Erster Band. S. 352 bis 356. Vergl. Mannert's Geographie der Griechen und Römer. Thl. 4. S. 264) nehmen an, dass sie sarmatischen Stammes gewesen wären. Als Hauptbeweis für den germanischen Ursprung der Alanen ist angeführt worden, dass der Grossvater des Jordanes Notar eines alanischen Fürsten gewesen sei. Pfister (Geschichte der Teutschen. Band I. S. 221) äussert die Meinung, dass er das nicht geworden, wenn die alanische Sprache von der gothischen verschieden gewesen wäre. Es scheint indess, dass ein alanischer Fürst bei seinem vielfachen Verkehr mit den Gothen eines Dolmetschers bedurft hätte. Will man jedoch die Alanen durchaus zu den germanischen Stämmen zählen, so muss man zugleich annehmen, dass sie als berittene Vorhut der Gothen in die Länder eingerückt sind, wo sie zuerst gefunden werden. Strinnholm greift freilich zu der Aushülfe, die Behauptung aufzustellen, dass Perser und Germanen, wie es die Verwandtschaft der Sprache beweise, ursprünglich verwandten Stammes wären. Allein dieser Beweis ist zu allgemein, als dass er in Rücksicht auf die Entscheidung der Frage über die Einwanderung Odin's irgend von Bedeutung sein könnte.

Schafarik, der die Sage über diese Einwanderung noch historisch festzuhalten sucht, löst dieselbe jedoch eigentlich innerlich auf. Ihm zufolge müssten Odin und seine Genossen gleichfalls sarmatischen Ursprungs gewesen sein. Er sagt darüber: „Wichtiger als die Alanen am Maiotis und Pontus sind in Bezug auf slawische Alterthümer ihre Brüder im Norden, in der Nähe der alten nowgoroder Slawen, auf der Scheide der slawischen und finnischen Welt. Ptolemaios, die Peu-

Digitized by Google

tingerschen Tafeln, Markian von Heraklea, anderer minder wichtiger Zeugnisse zu geschweigen, bezeugen einstimmig, dass Alanen im Norden, in der Nähe der Berge in welchen der Dniepr und die Düna entspringen, gesessen haben; ihr Ausspruch gewinnt durch die alte skandinavische Volksüberlieferung von den Asen, die sich in den skandinavischen Sagen erhielt, Bestätigung." — „Ihre Horde (der Alanen) hielt sich auf jeden Fall da auf, wo die meisten Ebenen und die besten Weideplätze sich fanden, also in den Gegenden des heutigen Smolensk, Mohylew und Tschernigow." — — „Es leuchtet klar ein, dass dieses Volk mit den einheimischen Wanen und Jötunen, d. h. den Winden und Finnen und den dazu gekommenen Normannen bald in hartem Kampfe lag, bald in friedlichem und ruhigem Verkehr stand, bis es endlich, als Wanen und Jötunen sich verbanden, überwunden und vernichtet wurde. Aus dem Geschlechte dieser Asen war der gefeiertste Held der skandinavischen Sagen, Odin, dem später Gothen und Sweonen göttliche Ehre erwiesen, entsprossen." (Schafarik a. a. O. S. 257. 348.)

Es wird wohl Niemand, der jemals mit der skandinavischen Mythologie sich ernstlich beschäftigt hat, der Ansicht des Herrn Schafarik beistimmen. Dagegen wird die Zeit nicht fern sein, in welcher jeder gründliche Forscher mit ihm (a. a. O. S. 358. 359) es für „lächerlich" halten wird und wunderlich, „wie einige deutsche Geschichtschreiber, noch nicht zufrieden mit der über allen Zweifel erhabenen Urheimath der Deutschen in Germanien, sich dennoch in die nordischen Sagen vertiefen, um den Ursprung der Gothen und Sweonen bei den kaukasischen Alanen, den der übrigen Deutschen aber bei den Geten und Thraken zu suchen." Dass die Behauptung Schafarik's (a. a. O. S. 359), die Normannen, Sweonen und Gothen wären der Abkunft und den ursprünglichen Sitzen nach von den Alanen vollkommen verschieden, gegründet ist, daran kann kaum gezweifelt werden. Herr Strinnholm ist indess anderer Meinung. Doch genügt ihm die Verwandtschaft der germanischen Völker mit den Alanen und Persern noch nicht. Er sucht auch eine Verwandtschaft mit den Grie-

Digitized by Google

chen und Thrakiern nachzuweisen, und beruft sich dabei besonders auf die sprachlichen Untersuchungen von Rask. Allerdings auch kann es wohl keine Frage sein, dass die Urzustände der alten Griechen und die der alten Germanen, jemehr sie erforscht werden, desto mehr Beziehungen geistiger Urverwandtschaft nachweisen werden. Dies aber wird niemals zureichen für den Zweck der Bildung bestimmter Vorstellungen von Einwanderungen einzelner Stämme oder Schaaren in den Norden. Wäre indess auch überhaupt nicht die Erreichung dieses Zweckes unmöglich, so würde sie insbesondere nicht eben erleichtert werden durch die Art und Weise, wie Herr Strinnholm die Sache anfasst. Es muss ihm die von Jordanes schon, der bekanntlich Geten und Gothen mit einander verwechselte, in die Geschichte der Völkerwanderungen hineingebrachte Verwirrung als Mittel- und Haltpunkt seiner Hypothesen dienen. Gothen und Geten sind ihm gleich und die Geten thrakischen Stammes sind auch mit den Trojanern verwandt; in Idavallir aber und Hildskjalf, der Höhe von Asgard, findet er den trojanischen Ida wieder, und so scheint es ihm ein Leichtes, in den Genossen des ältesten Odins, den er in dem Geat der angelsassischen Stammtafeln zu erkennen glaubt, die idäischen Dactylen nachzuweisen (S. 112—124). Dabei beruft er sich denn auch auf die Sagen der Sachsen von ihrer Herkunft aus Griechenland und auf die Sagen der Franken über ihren trojanischen Ursprung. Eine Betrachtung der Verwandtschaft der griechischen und lateinischen Sprache mit der medisch-persischen oder dem Zend führt ihn dann auch weiter über den Kaukasus nach dem Osten hin und zu der Behauptung, dass die alte skandinavische Götterlehre nicht minder mit der Lehre Zoroasters als mit der griechischen Götterlehre übereinstimme (S. 130). So wird der Weg gebahnt, auf Hoch-Asien zu kommen, als auf die ursprüngliche Heimath von welcher die Völker ausgezogen wären.

Zugestanden freilich wird, dass die Geschichte der Urwanderungen für uns in einem undurchdringlichen Dunkel verborgen liege; doch werden einige Blicke auf die Geschichte

Digitized by Google

der Länder, die an dem schwarzen Meere und in dessen Nachbarschaft liegen, geworfen. Es wird auf die Urreiche in Phrygien, Lydien und Troja hingewiesen; auf die Kymmerier und Scythen. Endlich aber zeigt sich dem Blicke des Herrn Verfassers Alles in einem helleren Lichte; die Geten machen sich mächtig und unter ihnen tritt Dikeneus auf, ein zweiter Zamolxis. In diesem Dikeneus aber wird nun demzufolge, was der Wahrscheinlichkeit entspreche, derselbe Mann erkannt, der als der historische und letzte Odin nach dem Norden gewandert wäre und das Reich Swithiod gegründet hätte. Die Mithridatischen Kriege sollen Bewegung in das Volksleben der Geten gebracht und so die Veranlassung zur Auswanderung geboten haben (S. 132—141).

Nachdem so die eigentliche historische Begebenheit gefunden ist, wird nach der Annahme, dass zu verschiedenen Zeiten frühere Einwanderungen stattgefunden hätten, auseinander gesetzt, wie die Bevölkerung Skandinaviens aus zweifacher Wurzel erzeugt und in der Vermischung zweier ursprünglich verschiedener Stämme ein dritter gebildet worden sei. Zuerst hätten die an Kraft, Stärke und Grösse alle anderen Menschen übertreffenden Jötnar im Norden gewaltet; darauf wäre ein anderes Geschlecht von kleinerem Bau und schwächer an Körperkraft, aber in Kraft des Geistes und des Verstandes überlegen, gekommen, hätte im Kampfe mit den Jötnaren diese überwunden, darauf aber auch mit ihnen geschlechtlich sich verbunden und vermischt, und so ein drittes Geschlecht erzeugt. Dies letztere Geschlecht hätte sich nun weder durch körperliche Kraft, noch durch geistige Eigenschaften so ausgezeichnet, wie die beiden älteren Geschlechter; es wäre demselben jedoch durch seine Künste gelungen göttlicher Ehren theilhaftig zu werden (S. 145). Man sieht hier nicht recht ein, wo das Volk bleibt und wo die Menschen hergekommen sein sollen, die die Mitglieder des dritten Geschlechts als Götter verehrt haben. Saxo nennt diese letzteren Mathematici (Saxo edit. Müller p. 35), und auf ihn beruft sich Strinnholm. Die ganze Stelle bei Saxo hat aber in historischer Bedeutung gar keinen Sinn, und ist auch gar nicht

Digitized by Google

in einer solchen aufzufassen. Sie bedarf vielmehr einer mythischen Deutung. Es ist ganz unläugbar, dass Saxo in seiner euhemeristischen Art und Weise der Deutung der Mythen, eine vorgefundene theogonische Göttersage auf menschliche Verhältnisse übertragen habe. Es liegt hier am nächsten, auf die hellenische Sage über den Titanenkampf zu verweisen. Eine skandinavische Göttersage, die der ihr zu Grunde liegenden Vorstellung nach in einer Art innerer, geistiger Verwandtschaft zu jener hellenischen gestanden hat, muss dem Saxo zu Ohren gekommen sein, und er hat sie auf seine Weise verarbeitet. Sie kann daher nur für den Mythologen Bedeutung haben, nicht aber für den, der Untersuchungen über die Geschichte der Bevölkerung Skandinaviens anstellt.

Dass sich eine Verschiedenheit in Absicht auf Culturstufen an den noch erhaltenen, auf der Oberfläche der Erde gefundenen Steinmonumenten in Verbindung mit dem, was in den Gräbern gefunden wird, nachweisen lasse, soll nicht geläugnet werden. Es bleibt jedoch selbst noch zweifelhaft, ob die von den nordischen Gelehrten gemachte Unterscheidung dreier Zeitalter, des Steinalters, des Broncealters und des Eisenalters durch und durch in sich gegründet ist. Jedenfalls aber ist dadurch nichts Sicheres gewonnen für den Zweck der Entscheidung der Frage über die Urbewohner von Skandinavien und über die Geschichte der Bevölkerung dieses Landes. Aus dem Vorhandensein der bekannten Steinmonumente darf man noch nicht mit Herrn Strinnholm (S. 146. 148) schliessen, dass die ältesten Bewohner Skandinaviens Riesen gewesen wären. Bekanntlich sind nirgends auf der Erde unter den Versteinerungen Riesenknochen gefunden worden, so wenig wie Knochen von Zwergen. Hätte es aber wirklich einmal Riesenvölker auf der Erde gegeben, so müssten doch einige Spuren davon sich gefunden haben; denn wahrscheinlich dürfte die Annahme doch nicht sein, dass die Leichname aller Riesen auf dem Scheiterhaufen nach erfolgtem Tode verbrannt wären. Weiter auch kann die Hypothese von den Riesen nicht durch das gestützt werden, was (S. 148) aus der Herwara-Sage entnommen wird. Dem zufolge soll

Digitized by Google

die nordische Erde, ehe Türken und Asiaten herangekommen wären, von Riesen und Halbriesen bewohnt gewesen sein, die später sich Frauen aus Mannheim genommen und ihre Töchter dorthin vermählt hätten: so dass das Volk sich sehr untereinander vermischt hätte. In dieser Stelle werden die Mannheim bewohnenden Menschen in einen seltsamen Gegensatz zu den Riesen und Halbriesen gesetzt. Man muss darnach fast daran zweifeln, dass den letzteren Menschennatur zugeschrieben worden sei; dann aber entsteht wieder eine zweite Frage über die Art und Weise des Verkehrs und der Vermischung der verschiedenen Geschlechter. Alles indess bewegt sich hier in den Kreisen mythischer Vorstellungen, die im euhemeristischen Sinne falsch gedeutet worden sind. Was die Herwara-Sage enthält muss einer ähnlichen Kritik unterworfen werden, als das, was Saxo darbietet.

Wahr zwar ist, dass schon in der ältesten ursprünglichen Vorstellung, wie sie der heidnischen Zeit angehört, ein mährchenhaftes Verschwimmen der mythischen Anschauungen hervortritt. Es scheinen die Götter-, Riesen- und Menschenwelten in einander überzugehen, ohne dass sie durch scharfe Grenzen von einander geschieden wären. Der Jötunen oder Jötnar wird allerdings manchmal so gedacht, als ob sie Menschennatur hätten und wie in den Worten Gautr und Goti die Vorstellungen von Gott und Gothe enthalten sind, so sind auch in dem Worte Jötunen (angelsassisch Eoten) die Vorstellungen von Riesen und Jüten enthalten (Finn Magnusen Mytholog. Lex. p. 111. 219. Grimm's deutsche Mythologie. S. 291. Beowulf übersetzt von Ettmüller. S. 22. 23. Anmerk. zu v. 1082). Ein eigentliches Uebertragen dieser verschiedenen Vorstellungen auf einander kommt jedoch in den Quellen aus der heidnischen Zeit mit Bestimmtheit nicht vor. Nur dies kann behauptet werden, dass die Jötnar als die Bewohner jener felsigten Gegenden gedacht wurden, in denen man historisch die Finnen, oder die Kwänen und Lappen findet. Gross gebaut sind die Kwänen, klein die Lappen, und es liesse sich etwa an diesen, zwischen beiden Stämmen stattfindenden Gegensatz die Vorstellung des Gegensatzes von Rie-

Digitized by Google

sen und Zwergen anknüpfen. Wesentlich jedoch ist diese Vorstellung mythisch, wenn sie auch in einzelnen Beziehungen historisch gewandt worden sein mag. Von fabelhaften, seltsam gestalteten Felsbewohnern war schon etwas den Römern zu Ohren gekommen. Tacitus (Germ. c. 46) nennt sie Hellusier, und dass Kaspar Zeuss (die Deutschen und die Nachbarstämme S. 77) diesen Namen richtig gedeutet hat, indem er denselben aus dem altnordischen Worte Hella, Fels, Klippe erklärt, wird ganz bestimmt dadurch erwiesen, dass die Normänner bei ihren Entdeckungen in Amerika eine Gegend, ihrer felsigten Beschaffenheit wegen, Halluland genannt haben. Plinius (l. 4. c. 13) kennt die Hillewionen als ein sehr mächtiges Volk in Skandinavien. Ihr Name bedeutet ohne Zweifel auch Felsbewohner. Auf ein anderes, als auf dies Volk die unbestimmtere und fabelhaftere Nachricht des Tacitus zu beziehen, dazu ist kein Grund vorhanden. Es erinnern aber diese Hellusier, Felsner oder Felsbewohner an die alte mythische Ansicht der Skandinavier von dem die Felsen bewohnenden Riesengeschlecht. Tacitus spricht von ihnen unmittelbar nachdem er von den Finnen geredet hat. Mit Nothwendigkeit erhellt auch nicht aus der Nachricht des Plinius, dass er seine Hillewionen für Germanen gehalten habe. Als Felsbewohner scheinen sie eher Völkern lappischen oder wahrscheinlicher noch kwänischen Stammes anzugehören. Noch im elften Jahrhundert hatten die Berggegenden Schwedens andere Einwohner als das angebaute Land. Es waren dieselben von einem wilden Volke bewohnt, welches zuweilen jährlich, zuweilen um das dritte Jahr aus seinen unbekannten Schlupfwinkeln hervorbrach, Verwüstung über die Ebenen verbreitete, wo ihm nicht kräftig Widerstand geschah, und eben so eilig zurückkehrte. Es waren dies Ueberbleibsel der älteren finnischen Stämme. Um die angegebene Zeit konnte auch noch die nördlich am bothnischen Meerbusen belegene schwedische Provinz Helsingeland als ein Hauptsitz der Skridfinnen bezeichnet werden. Auch in den östlich von Helsingeland oberhalb Wärmeland belegenen Gegenden streiften noch im elften Jahrhundert Skridfinnen und

Digitized by Google

Finnlappen in den Wildnissen umher. (Vgl. Geschichte Schwedens von Geijer. Thl. I. S. 61. 93. 98.)

Kwänen und Lappen, unter dem gemeinschaftlichen Namen von Finnen zusammengefasst, scheinen allerdings die Urbevölkerung von Skandinavien gebildet zu haben. Betrachtet man die durch Meeresbuchten gesonderte und inselhaft auseinandergerissene Gestalt des überall vom Wasser umströmten gebirgigen Landes, und spürt man zugleich dem nach, was man noch im Allgemeinen über den Gang der altgermanischen Cultur in Skandinavien zu entdecken im Stande ist, so muss es einem sehr wahrscheinlich vorkommen, dass germanische Stämme hier nicht ursprünglich autochthonisch gesessen haben, sondern als fremde Ansiedler ins Land gekommen sind. Zwar sassen in Norwegen schon frühe germanische Stämme bis Drontheim hinauf; der lebendigste Verkehr war jedoch stets an die Küsten geknüpft, und die erste Anbauung des inneren Landes von Nordskandinavien ist von dem westlichen norwegischen Küstenlande ausgegangen. Gothen waren schon seit alten Zeiten am Wenern- und Wetter-See angesiedelt. West-Göthaland zwischen beiden Seen und dem Kattegat belegen, war ohne Zweifel eine von den Landschaften Schwedens, die am frühesten von germanischen Schaaren angebaut worden ist (Geschichte Schwedens von Geijer. Band I. S. 55). Eine Sage über die erste Ansiedlung der Gothen in Skandinavien fehlt freilich. Allein man kann nach dem, was sagenhaft über den Anbau der Küsten des Mälar-Sees berichtet wird, und durch die Verhältnisse der schwedischen Volklande, deren Benennung nach Zehn-, Acht- und Vierhunderten (Tiundaland, Attundaland und Fierdhundraland) auf eine ursprünglich militärische Ansiedelung hinweist, historische Bestätigung gewinnt, mit Recht schliessen, dass ursprünglich die Gothen in einer ähnlichen Weise am Wenern-See sich angesiedelt haben, wie später am Mälar-See die Schweden. Weil an Seen die nordischen Wikinger zu überwintern pflegten, wurden sie von den Iren Lochlaner genannt, von Loch die See (O'Connor scriptor. rer. hibern. Tom. I. epistol. nuncup. pag. 122). Veranlassung zu Ansiedelungen in

Digitized by Google

einzelnen Buchten an den Küsten werden zunächst schon seit uralten Zeiten unternommene Wikingszüge gegeben haben. In beziehungsweise späteren Zeiten fand man es gerathen, von der Küste weg sich tiefer ins Land hineinzuziehen, um sich mehr gegen schnelle seeräuberische Einfälle zu sichern. So verlegte man in den Gegenden am Mälar-See die Hauptstadt von Sigtuna nach Upsala. Den Gothen mochten die Gegenden am Wenern- und Wetter-See angemessene Oerter zur Ansiedelung darbieten. Man hielt sich bei der ferneren Anbauung, wie dies namentlich bei der von Wermaland berichtet wird, an den Lauf der Flüsse. Auf Kämpfer- oder Wikingsleben indess, nicht aber auf Ackerbau, als auf das Ursprüngliche, aus welchem die Verhältnisse sich entwickelt hatten, zeigt auch das hin, dass das Ausroden der Wälder nicht eben für ein sehr ehrenvolles Geschäft angesehen ward. Als Olaf, König Ingiald's Sohn, von Iwar Widfadmi verdrängt, mit dem Volke, welches ihm folgen wollte, in die Wildniss zog, und es in Schweden bekannt ward, dass er mit dem Ausroden von Wäldern sich abgebe, fiel dies auf, und man nannte ihn den Zimmermann (Ynglinga Saga. c. 46).

Wie im Alterthum durch Vermittlung der in den urältesten Zeiten von den tyrrhenischen Pelasgern geübten Seeräuberei Pelasger und später die zu Hellenen gewordenen Griechen sich rings ausbreiteten über das Meer und an den verschiedenen Küsten barbarischer Länder sich ansiedelten; wie im Mittelalter Angelsassen und Normannen die britischen und gallischen Küsten einnahmen: in ähnlicher Art auch müssen in uralten Zeiten germanische Seeräuber von der südlichen Küste der Ostsee und von Jütland aus die Küsten von Skandinavien besetzt haben. Die finnische Urbevölkerung ward, wie in neueren Zeiten in Nordamerika die Eingeborenen von den Europäern, immer weiter zurückgedrängt in die Gebirge und Wälder.

In Erwägung dessen, dass besonders für den, der sich an Finn im Beowulfsliede und an die irischen Finnen der Vorzeit erinnert (Rer. Hibern. Script. ed. O'Connor. Tom. I. prol. 1. pag. 94. 104. prol. 2. pag. 38. The Transactions of the

Digitized by Google

Roy. Irish Acad. Vol. I. antiquit. p. 118), die Etymologie des Wortes Finn durchaus nicht feststeht, ist es keinesweges mit Bestimmtheit anzugeben, in welche Beziehung man den Zwergen Finn (Völuspa 14) und den als Finnenbeherrscher bezeichneten Jotun (Höstlanga fragment. 2. str. 13. Vergl. Svea Rikes Häfder af Geijer. förste Delen. p. 274) zum Finnenvolk setzen soll. Sicher aber ist, dass schon Snorri Begebenheiten, die in die heidnische Zeit fielen, erzählend, von einem Jotun, Namens Swasi redet, den er als Finnen bezeichnet (Haralds Saga Ens Harfagra. c. 25). Es könnte jedoch Snorri vielleicht hier seine euhemeristische Deutungsweise der Mythen auf eine alte Sage angewandt haben. Denn zwar wird einfach erzählt, dass die Tochter des Jötun, Snäfrid, der Weiber Schönste dem Harald vier Söhne, Sigurd, Halfdan, Gudrod und Rögnwalld geboren habe; im Uebrigen aber trägt die Sage einen etwas seltsamen und wunderbaren Charakter an sich, der sie in das Bereich der Dichtung erhebt. Die Snäfrid verwirrte den Geist Haralds dermassen, dass er aus Liebe in Raserei verfiel, in welcher er seines Reiches vergass und dessen, was der Königswürde gebührte. Nach ihrem Tode behielt sie noch ihre lebendige Farbe und blieb, ohne zu erblassen in ihrem Bette liegen, an welchem der König drei Jahre lang sass, in der Hoffnung, sie werde wieder erwachen. Als aber Harald endlich von seinem Wahnsinn durch Thorleif Spaki geheilt und dann der Leichnam der Snäfrid auf den Scheiterhaufen gebracht ward, wurde derselbe ganz blau, und es wallten heraus Schlangen und Eidechsen, Frösche und Kröten und böse Gewürme aller Art. Der Name des Vaters der Snäfrid ist etymologisch auf das Wort „swas", welches süss oder wollüstig bedeutet (Finn Magnusen. Lex. Mythol. p. 469), zu beziehen. Hiernach dürfte wohl die erwähnte Sage mehr in das Bereich des Dichterischen als in das des Historischen zu ziehen sein, und Snorri's Bezeichnung des Jötun als eines Finnen würde in Rücksicht auf heidnische Vorstellungen von keiner grossen Bedeutung sein, da sie von ihm selbst in der Umwandelung der Sage herstammen könnte. In der späteren Umbildung der heidnischen Vorstellungen im christ-

Digitized by Google

lichen Bewusstsein gingen die Vorstellungen von Jötunen und Finnen in einander über, und auch das freilich ist für die heidnische Zeit gewiss, dass schon von Alters her das Gebiet, wo Finnen wohnten und Jetten hausten, in der Vorstellung zusammenfiel.

Ist aber dies Verhältniss auseinandergesetzt, so bleibt noch eine nähere Betrachtung der Sage von der Einwanderung der Asen übrig. Es ist im Vorhergehenden versucht worden, wie weit es möglich ist, die Ansicht zu begründen, dass Skandinavien nicht die Urheimath der Stämme germanischer Abkunft, die dort schon frühe angesessen gefunden wurden, gebildet hätte. Sind denn die germanischen Schaaren eingewandert, so müssen auch mit ihnen ihre Götter eingewandert sein, und in dieser Beziehung erledigt sich die Untersuchung von selbst. Aber es liegt uns hier eine andere Frage vor, die theils durch die euhemeristische Form, in der uns die Sage von Odin aufbehalten ist, theils durch die Beziehungen in die die Asen zu Asien gesetzt werden, angeregt wird. Einige wollen von der ganzen Sage nichts wissen (vergl. Dahlmann's Geschichte von Dänemark. Band I. S. 31. Desselben Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Bd. I. S. 199. 375. Koeppen's literarische Einleitung in die nordische Mythologie. Berlin 1837. S. 131 ff.); Andere suchen in einer besonneneren Weise, wie Strinnholm, immer noch die Vorstellung von dem historischen Odin festzuhalten (Svea Rikes Häfder af Geijer. förste delen. p. 388—394. Geschichte Schwedens von Geijer. Erster Band. S. 26. 27). Es stellt sich jedoch bei diesem letzteren Versuche stets die schwer zu beantwortende psychologische Frage entgegen, wie es möglich geworden sei, dass auf einen eingewanderten Helden die Ehren und Würden des höchsten Gottes übertragen worden wären. Die Unauflöslichkeit dieser Frage nebst dem Mangel an innerem Zusammenhang in der Sage in den verschiedenen Formen, in denen sie uns überkommen ist, muss jedem, der die Art und Weise berücksichtigt, wie überhaupt die Gelehrten des Mittelalters Sage und Geschichte behandelten, die Ueberzeugung geben, dass in Beziehung auf äusserliche Geschichte, auf ein-

Digitized by Google

zelne Begebenheiten, die sich äusserlich zugetragen haben sollten, wenig auf die ganze Sage zu geben ist.

Mit Bewusstsein und Absicht wurde im Mittelalter die Sagengeschichte eines Volks, wenn es zum Christenthum bekehrt worden war, nach bestimmten Grundsätzen umgestaltet. So heisst es in den irischen Annalen der vier Magister: „Aetas CCCCXXXVIII. Decimus Annus Laogarii. Historiae et Leges Hiberniae expurgatae et descriptae ex collectionibus scriptis, et vetustis libris Hiberniae in unum locum collectis, rogante S. Patricio. Hi sunt novem sapientes Authores qui id fecerunt ibi. Laogarius, i. e. Rex Hiberniae, Corccus et Darius tres Reges, Patricius, Benignus et Cairnechus tres sancti, Ros, Dubthachus et Fergus tres Historici, quemadmodum narrat distichon vetus.“ — „Laogarius, Corccus, Darius Durus — Patricius, Benignus, Carnechus Mansuetus, Ros, Dubthachus, Fergus (Res nota). — Novem sunt Authores Historiae magnae.“ — Nach welchen Grundsätzen Verfasser dieser Art verfuhren, ersieht man am besten aus dem, was über den irischen Chronisten aus dem elften Jahrhundert, Tigernach, gesagt wird: „Denique, Hibernica tempora cum exterorum Regum temporibus se conciliasse inquit, non solum chronica extera conferens Julii Africani, Eusebii, Hieronymi, Marcellini, Isidori, Orosii, Bedae et aliorum, verum etiam ista omnia ad trutinam revocando, juxta Hebraicam veritatem. „Haec decursa per tanta Saecula, ex Hebraica veritate, prout potuimus ostendere curavimus“ (O'Connor. Rerum Hibernicarum scriptor. Tom. I. Epistol. nuncup. p. 15. 120. Tom. 3. p. 114).

In einer ähnlichen Art wie die irischen Chronisten verfahren sind in Anknüpfung der Geschichte ihres Volks an die allgemeine Weltgeschichte und besonders an die hebräische Geschichte, sind auch auf Island, nachdem das Christenthum hier eingeführt worden war, diejenigen verfahren, die mit geschichtlichen Studien sich beschäftigten. Es lag dabei theils das Bedürfniss zu Grunde, nachdem man in den Kreis der allgemeineren weltgeschichtlichen Entwickelungen eingetreten war, auch des Bewusstseins eines ursprünglichen Zu-

Digitized by Google

sammenhanges mit der allgemeinen Menschheit froh zu werden; theils aber auch noch das ganz besondere Bedürfniss, die eigene Geschichte mit der heiligen Geschichte in Verbindung zu bringen. Jenes erstere allgemeinere Bedürfniss hatten auch schon in vorchristlichen Zeiten Griechen und Römer gefühlt, und so waren unter jenen die Sagen entstanden über alte Verbindungen mit Aegypten, unter diesen die Sage von ihrem trojanischen Ursprunge. Für die Christen aber hatte sich durch das Hinzukommen der Geschichte des alten Testaments ein ganz neues Bereich eröffnet. Es entstand für sie nunmehr das Bedürfniss, an diese Geschichte ihre eigene Sagengeschichte anzuknüpfen. Doch verfuhr man dabei nach der Verschiedenheit der historischen Zustände der verschiedenen zum Christenthum bekehrten Völker auf verschiedene Weise. Die Iren und Angelsassen, deren Bewusstsein die Idee des römischen Reichs ferner lag, als dem ihrer christlichen Brüder auf dem festen Lande, kümmerten sich auch weniger wie diese darum, dass die Sagen über die von dem Virgil besungenen Heroen des römischen Reichs mit in das von ihnen gesponnene Gewebe aufgenommen würden; einfacher vielmehr begnügten sie sich schon mit der hebräischen Wahrheit, wie sie sie nannten, und mit der Anknüpfung ihrer Sagengeschichte an die des alten Testaments. Die irischen Gelehrten nahmen aus der ihnen zu Gebote stehenden Fülle des Inhalts der heidnischen Sagen aus der Vorzeit ihres Volks den Stoff her, um ihre Geschichte bis auf die Zeit der Sündfluth zurückzuführen, und selbst noch weiter. Vierzig Jahre vor der Sündfluth sollte Cesoir mit fünf Töchtern und drei Männern nach Irland gekommen sein; sie hätten sich aber unter einander erschlagen, und so wäre zuerst durch Mordthaten die Insel Irland mit Blut befleckt worden. Darauf wäre 278 Jahre nach der Sündfluth Parthalon mit drei Söhnen und vier Frauen gekommen. Gegen afrikanische Seeräuber hätten sie mit ihren Mannen die erste Schlacht, die je auf Irland vorgefallen wäre, geliefert. Mehre Jahrhunderte später aber wären sie in kurzer Zeit fast alle durch die Pest dahin gerafft worden, und darauf hätten sich die Neimidher, dann

Digitized by Google

später die Firbolger auf der Insel niedergelassen, bis zuletzt nach den Zeiten Salomons im vierten Zeitalter der Welt die Schotten, die Stammväter der heutigen Iren, gekommen wären (Nennii hist. Brit. edid. Stevenson. Londin. 1838. §. 13· O'Connor script. rer. hibernic. Tom. I. prol. 2. p. 25. 26. 63. Tom. 3. dissert. praelim. p. 2. 8. Annal. IV. Magistr. p. 2. 5). Sie sollten ursprünglich von den Scythen, den Nachkommen des Magogs, des Sohnes des Japhet, des Sohnes Noah's herstammen (Transact. of the roy. Irish Academ. Vol. 16. part. 1. pag. 15); aber im Laufe vieler Jahrhunderte aus Aegypten über Spanien nach Irland gekommen sein. Es ward nämlich erzählt, dass zur Zeit, in welcher die Israeliten aus Aegypten gezogen wären, ein vornehmer Scythe aus seinem Reiche vertrieben, mit grossem Gefolge in Aegypten sich aufgehalten hätte. Er war nicht zur Verfolgung des Volkes Gottes mit den Aegyptern ausgezogen, und als diese nun ertrunken waren, fürchteten ihre übrig gebliebenen Landsleute, dass der Scythe sich der Herrschaft über sie bemächtigen könne. Sie vertrieben ihn daher aus dem Lande, und nach mannigfaltigen Wanderungen kamen sie nach Spanien und nach Verlauf vieler Jahre nach Irland (Nennii hist. Britan. ed. Stevenson. §. 15. O'Connor script. rer. hibern. Tom. I. proleg. 2. p. 36. 37).

So knüpften in einer eigenthümlichen Weise die Iren ihre Sagengeschichte an die Geschichte des alten Testaments an. Die Stammtafeln ihrer Könige reichen aber bei weitem nicht so hoch hinauf. Die Stammtafeln der schottischen Könige von Albanien oder dem heutigen Schottland werden zurückgeführt bis in das fünfte Jahrhundert unserer Zeitrechnung auf den König Fergus, den Sohn Erik's; in Rücksicht auf die Zeitangaben der angeblich aus Spanien geschehenen Einwanderung der Schotten in Irland finden sich die grössten Widersprüche, und als ihr Fürst, der sie aus Spanien nach Irland hinübergeführt hätte, wird Herimon genannt (O'Connor scriptor. rer. hibern. Tom. I. prol. 1. p. 123. 126. 132. 134. prol. 2. p. 45. 63. 83. Annales Tigernachi ad ann. 502. Chalmers Caledonia. Vol. I. p. 274.)

Digitized by Google

Unter den zum Christenthum bekehrten Angelsassen führte man die Stammtafeln der Königsgeschlechter bis auf Sem oder auf Noah zurück. Damit begnügte man sich jedoch, ohne dass man wie die irischen Gelehrten weitläuftigere Sagen mit in das gesponnene Gewebe hineinverflochten hätte. Die Frage, inwieweit schon in der heidnischen Zeit unter Angeln und Sachsen die Stammtafeln auf Woden zurückgeführt worden waren, ist mit aller Sicherheit schwer zu entscheiden. Dass ursprünglich schon die heidnischen Nordländer, in eben der Art wie die Griechen die Abstammung des Hyllus durch Herakles vom Zeus, die Abstammung ihrer Königsgeschlechter von Woden abgeleitet hätten, ist zwar nicht zu bezweifeln; es fragt sich aber theils darum, inwieweit die verschiedenen Stammtafeln schon in der heidnischen Zeit im Einzelnen ausgebildet gewesen sein könnten, theils darum, inwieweit die von den angelsassischen Geschichtschreibern überlieferten Stammtafeln mit den in den heidnischen Liedern enthaltenen durchaus in Uebereinstimmung gestanden hätten. Das Erstere wäre möglich; das Letztere aber ist bestimmt zu verneinen. Darin hat Kemble ohne Zweifel Recht, wenn er (Ueber die Stammtafel der Westsachsen. München 1836) sagt: „Die ältere Geschichte Englands lehrt deutlich, dass Befähigung eine Krone zu tragen nur Wodens ächten Nachkömmlingen zuerkannt wurde; die nobilitas war hier nichts anders als göttliche Herkunft, und sobald die Söhne von einem geringeren Stamme verjagt worden waren, fiel das ganze Gebäude der angelsassischen Politik, und das Volk liess sich gefallen, einem normännischen Herzoge statt ihrem einheimischen königlichen Blute anzugehören." — Nicht so sicher ausgemacht dürfte das sein, was noch in folgenden Worten hinzugefügt wird: „Grade darum, obwohl man längst Woden als Gott vergessen hatte, sind die königlichen Genealogien der verschiedenen angelsassischen Reiche so sorgfältig aufbewahrt worden, während der gemeinen Ansicht nach Woden selbst zum Helden wurde, der sich durch Betrug zum Gott erhoben haben sollte, aber dennoch durchaus der wahre Stifter und Stammvater der Geschlechter blieb." —

Digitized by Google

Schon aus dem was Grimm (Deutsche Mythologie. Anh. S. 3) darüber bemerkt, dass einige angelsassische Chronisten nur von drei Söhnen Odin's redeten, während die meisten sieben nennten, erhellt es, dass die verschiedenen Stammtafeln nicht nach übereinstimmenden Vorstellungen entworfen sind. Die Dreizahl würde auf die alte Heiligkeit, die derselben von den alten germanischen Völkern beigelegt ward, hinweisen. Tacitus berichtet, wo er nicht zwar von der Abstammung der Könige redet, jedoch von der Abstammung der Volksstämme nach alten deutschen Liedern spricht, von dem Vater, dem Sohne und von drei Enkeln. Die jüngere Edda fasst das Wesen Odins mehrfach in dreifacher Weise zusammen: als Har, Jafnhar und Tredie; in dreifacher Brüderschaft als Odin, Wilir und We; in dreifacher Abstammung als Buri, Bör und Odin. Die Dreizahl würde der alten heidnischen Ansicht offenbar entsprechender sein, als die Siebenzahl. Diese letztere wird nur aus dem Grunde gewählt worden sein, weil bei der Ansiedelung in Britannien zuerst sieben angelsassische Reiche gegründet wurden. Nach der Angabe die Kemble (a. a. O. S. 35) aus einer Handschrift giebt, war man aber auch nicht einig über die Namen der sieben Söhne Wodens. Es werden genannt: Wetha, Kaser, Wiltegius, Wiltheagius, Beldegius, Wilges und Wuitha. Nach den Stammtafeln die Grimm (a. a. O. S. 3) aus den Chronisten giebt, würden die Namen der sieben Söhne Wodens folgende gewesen sein: Vecta, Kasere, Saxneat, Vihtläg, Vägdäg, Bäldäg, Winta. Dagegen giebt Kemble (a. a. O. S. 32) aus noch zwei andern Handschriften, als welcher schon gedacht worden ist, fünf Namen von Söhnen Wodens an, die auch nicht durchaus mit den oben genannten übereinstimmen, nämlich: Vecta, Vepedegius, Wielac, Saxnat, Beldec und Vecta, Vepedec, Widac, Saxwad, Beldec. Weiter ins Einzelne gehende Vergleichungen der aus gedruckten Chroniken zu schöpfenden Stammtafeln noch anstellen zu wollen, dies würde bei dem gegenwärtigen Stande der Sache ein müssiges Bestreben sein. Denn dauerhafte Früchte wird ein solches Bestreben nur dann bringen können, wenn Kemble, wie er es versprochen hat, die angelsassischen Stammtafeln

Digitized by Google

aus Handschriften mit Bemerkungen über die Lesarten vollkommen herausgegeben haben wird.

Was Kemble über die Namen aufwärts von Woden bis auf Sem und Noah beibringt, kann, wenn es auch in einer Rücksicht sehr überzeugend ist, in einer anderen Rücksicht doch nicht als befriedigend gelten. Die Spuren alter Dichtung, die er in dieser Reihe nachzuweisen sucht (a. a. O. S. 30), sind dem gewöhnlichen Auge kaum erkennbar. Dass er mythisch die Namen zu deuten sucht ist gewiss richtig, und auch dies, dass er Woden zuletzt ganz in den Mittelpunkt des Mythus hineinbringt. Es giebt mehre angelsassische Stammtafeln, die bloss auf Woden zurückgehen, und zwar die älteste bei Beda geht nicht weiter (Bedae histor. eccles. l. l. c. 15. Vergl. Nennii hist. Brit. ed. Stevenson §. 57. 58. 59. 60. 61. Angelsassische Chronik ed. Ingram. Lond. 1823. p. 15. 24. 34. 72. Ethelwerd. edit. Savilii. Lond. 1596. L. 1. p. 474. 475. 477. Florent. Wigorn. edit. 1601. p. 556. 557. 559. 581. Alfredus Ceverlac. ed. Hearne. Oxon. 1716. p. 79. Wilhelm Malmesbur. ed. Hardy. 1840. vol. 1. p. 62. Robert of Gloucester ed. Hearne. Oxford. 1824. p. 228). Andere Reihen, die über Woden hinaufsteigen, weichen sehr von einander ab. Sie gehen entweder bis auf Bedvig oder auf Sceaf und knüpfen sich entweder unmittelbar an Noah an oder mittelbar durch Sem. Sceaf soll einigen Angaben zufolge ein Sohn Noah's gewesen und in der Arche geboren sein, oder Geta oder Geat wird zum Sohne Gottes gemacht (Asser. in Anglica, Normannica et Hibernica ex bibliotheca Camdeni. Francofurt. 1603. p. 1. 2. Nennii hist. Brit. ed. Stevenson. §. 31. Florent. Wigornens. edit. 1601. p. 551. 552. Simeon Dunelmens. ad ann. 849. Angelsassische Chronik ed. Ingram. Londin. 1823. p. 23. 95. 96. Ethelredus Abbas Rieval. ed. Twysden. p. 351. Henricus Huntindon. ed. Savilli 1596. p 173. Radulfus de Diceto. ed. Twysden. p. 529. Matthaeus Westmonast. edit. Francofurti 1601. p. 142 Thomas Otterbourne ed. Hearne. scriptor. rer. anglic. Oxoniae 1732. p. 31. 32. Langebeck scriptor. rer. dan. Tom. I. p. 6—9).

Wenn Kemble aus Handschriften mit genauen Lesarten mehre Stammtafeln wird bekannt gemacht haben, dann erst

Digitized by Google

wird man zu dem Werke einer näheren Vergleichung schreiten dürfen. Dabei ist jedoch zu wünschen, dass er die Reihen ganz und genau, und dabei nicht bloss das geben möge, was etwa für seine Ansichten sprechen könnte. Soweit man gegenwärtig zu urtheilen im Stande ist, muss man wohl der Ueberzeugung leben, dass die ganze Reihe von Woden bis auf Sceaf, Bedwig oder Geat und bis auf Sem oder Noah nur von den christlichen Mönchen gemacht worden ist, um eine Verbindung zwischen der angelsassischen Sage und der biblischen Geschichte zu Stande zu bringen. Die Namen, die die Verfertiger gewählt haben, sind ohne Zweifel der heidnischen Dichtersage entnommen; nur bleibt es für jetzt noch sehr schwer zu entscheiden, ob alle Götternamen oder nicht einige vielleicht Heroennamen gewesen sind. Bedenklich übrigens ist die Gleichsetzung des Wesens von Sceaf und Odin jedenfalls, da in jenem die Verherrlichung des Friedensgeistes, in diesem dagegen die des Kriegergeistes sich ausspricht. Es gehört überhaupt Sceaf einem ganz anderen Kreise mythischer Vorstellungen an, als dem, in welchem das Wesen des Woden sich bewegt. Sceaf von der Korngarbe benannt, die sein Haupt schmückte, schlafend auf einem Schiffe ohne Ruder angetrieben nach Skandinavien kommend, und erwachsen herrschend in Schleswig oder Hedeby, ist durch Anordnung eines auf Ackerbau gegründeten Volkslebens in Skandinavien und dem Lande der Angeln der erste Stifter der Volksthümlichkeit geworden. Woden dagegen war der Beschützer der wandernden, aus ihrer Heimath heraus auf Krieg und Eroberung ziehenden Heerschaaren, und inwiefern seiner in den Stammtafeln gedacht wird, wird er nicht aufgeführt als Stammvater des Volks, sondern nur als Ahnherr der königlichen Geschlechter. Beowulf aber, nicht der jüngere, dem gar keine Nachkommen gegeben werden, sondern jener ältere Abkömmling von Sceaf war der Stammvater der neun skandinavischen Volksstämme germanischer Abkunft. Es heisst in Rücksicht auf ihn: Ab istis novem filiis Boerini (Beowulf) descenderunt novem gentes septentrionalia inhabitantes, qui quondam regnum Britanniae invaserunt et obtinuerunt: Saxo-

Digitized by Google

nes, Angli, Juthi, Daci, Norwagenses, Gothi, Wandali, Geati et Frisi (A translation of the anglo-saxon poem of Beowulf by John Kemble. Lond. 1837. postscript to the preface. p. 4—8). Was aber den ursprünglichen Stifter des Volks, aus welchem diese neun Stämme sich gebildet haben, den Sceaf betrifft, so darf er nicht mit dem Schwanenritter gleich gesetzt werden. Leo hat es zwar gewollt; der Schwanenritter gehört jedoch einem ganz andern Sagenkreise, als dem des Sceaf an, und zwar dem Kreise der romantischen Dichtungen. In der Sage von Sceaf ist nur die Vorstellung mythisch verherrlicht, wie in einem auf Ackerbau gegründeten und durch Ackerbau geeinigten Volksleben die germanische Bevölkerung des Nordens in ihrer Volksthümlichkeit sich ausgebildet habe, und wie, nachdem in dem Sohne Sceaf's, dem Skiold, der kräftige Vertheidiger dieses Volkes aufgestanden wäre, später alsdann unter Beowulf dem älteren es sich in neun Stämme ausgebreitet habe. Charakteristisch übrigens tritt in allen verglichenen angelsassischen Stammtafeln dies hervor, dass sie nirgends Spuren, wie sie anderswo vorkommen, zeigen von einem Anschliessen an das, was man im Mittelalter aus dem Virgil schöpfte.

Gildas weiss so wenig von angelsassischen Stammtafeln, wie von der Abstammung der Britten von Brutus; hatte übrigens, wenn auch, wie es nicht scheint, ihm schon Sagen darüber zu Ohren gekommen waren, gar keine Veranlassung davon zu reden. Beda weiss nur von der Abstammung des Hengest und des Horsa von Woden. Dagegen bringt Nennius schon eine weitläuftige Geschichte bei von einem gewissen Brutus, dessen Abstammung von dem Aeneas hergeleitet wird, und der nach mannigfaltigen Geschicken auf die Insel gekommen sein soll, die nach ihm Britannia genannt und durch ihn bevölkert worden wäre (Nennii histor. Brit. ed. Stevenson. §. 7. 10). Ueber die Lebenszeit, über die Person des Nennius und über die Geschichte des ihm zugeschriebenen Werkes ist indess durchaus nichts Zuverlässiges auszumachen (a. a. O. Preface §. 14.); doch scheint es, dass man in Irland schon ziemlich frühe von Sagen wusste, die in dem,

Digitized by Google

dem Nennius zugeschriebenen Werke, welches im Laufe der Zeiten allerdings manche Umwandelungen erlitten hat, sich finden (O'Connor scriptor. rer. hibern. Tom. I. proleg. 1. p. 17. 130. proleg. 2. pag. 26). Im Uebrigen soll es im sechsten Jahrhundert in Irland einen berühmten Dichter Namens Neimius oder Nennius gegeben haben (O'Connor script. rer. hib. Tom. I. proleg. 2. pag. 73. 76). Die von Nennius abgeleitete Sage über den Brutus als den Stammvater der Britonen findet sich später vielfach reicher ausgebildet wieder (Vergl. Henric Huntind ed. Savilii. 1596. L. 1. Fol. 171. Galfred. monemut. ed. 1587. Heidelbergae. L. 1. c. 3—17. Matthaeus Westmonast. edit. Francof. 1601. p. 8. 11. 13. Leges Edowardi ed. Wilkins. p. 206). Sie führt durch Aeneas auf Troja zurück, wie man denn auch in Island einige Stammtafeln findet, die jedoch in einer anderen Weise auf Troja zurückführen (Vergl. Langfedgatal bei Langebek scriptor. rer. dan. Tom. I. p. 1. Edda Islandorum edit. Resenii Havniae. p. 1665). In jenem Langfedgatal, oder jener isländischen Stammtafel, deren älteste Handschrift aus dem Jahre 1313 ist, findet sich, wie auch in der Einleitung zur jüngeren Edda ein wunderliches Gemisch biblischer, hellenischer und angelsassischer Sage. Ausserdem ist auch in jenes Langfedgatal eine an die Stammsage der Ynglinga-Saga sich anschliessende Stammtafel aufgenommen. Dagegen finden sich schwedische Stammtafeln, die weit einfacher sind, an die Ynglinga-Saga sich anschliessen und nicht über Inge oder Odin hinausgehen (Fant scriptor. rer. suec. 1818. Tom. I. p. 1—4. Vergl. p. 14). Andere schwedische Stammtafeln gehen gar nicht einmal so weit (a. a. O. p. 1—21). Ueber die reiche Sammlung von Stammtafeln, die Suhm in seiner kritischen Geschichte, als Einleitung zu seiner grösseren Geschichte von Dänemark giebt, kann ich nicht reden, weil ich dies Buch nicht zur Hand habe. Torfäus (Series dynastarum. L. 3. c. 1. p. 211. 213. 215. 216) hat Stammtafeln, die bis auf Skiold und Odin gehen. Das Langfedgatal giebt er (S. 217) auch, sowie eine Stammtafel aus der Ynglinga-Saga. In seiner Geschichte von Norwegen (Histor. Norweg. L. 3. c. 13. p. 137) wirft er isländische, angelsassische und dann auch he-

Digitized by Google

bräische Stammtafeln unter einander. In den verschiedenen dänischen Stammtafeln bei Langebek (scriptor. rer. dan. Tom. I. p. 10—42. 64) geht keine einzige über Dan zurück. Sveno hat Skiold und Peter Olai aus dem sechzehnten Jahrhundert Dan als Stammherrn der dänischen Könige (a. a. O. Tom. I. p. 44. 77). In der nach dem Könige Erich genannten Chronik, die aus der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts stammt, wird (a. a. O. p. 144) die Ansicht aufgestellt, dass es wahrscheinlich sei, dass die Dänen von den Danaern oder Griechen abstammten. Im Uebrigen werden Gog und Magog als die Urväter der Dänen, Dan aber, wie auch in den, aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts stammenden esromensischen Jahrbüchern (a. a. O. p. 149. 150. 224) als erster König der Dänen genannt.

Der berühmte dänische Geschichtschreiber aus dem zwölften Jahrhundert kennt den Odin wohl, nicht aber als Ahnherrn der dänischen Könige. Als Stammväter des Volks nennt er Dan und Angul, und in Uebereinstimmung mit der dänischen und nordischen Dichtersage, nach welcher die Dänenkönige Skioldungen hiessen, preist er den Skiold, ohne ihn in Rücksicht auf Abstammung in irgend eine Beziehung zu Odin zu setzen. Dies würde aber schon allein genügen für den Beweis, dass in den dänischen Volksliedern es keine bestimmt ausgebildete Sage über die Abstammung ihrer Könige von Odin gegeben hätte; es wird aber noch mehr bestätigt durch das aus den dänischen Stammtafeln und Chroniken Beigebrachte. Läugnen liesse es sich nur von der Ansicht aus, dass nach der Bekehrung von Dänemark ein bewusstes und absichtliches Bestreben des Hofes und der Geistlichkeit darauf hingewirkt habe, das Gedächtniss der hohen göttlichen Würde des Königthums aus der Erinnerung des Volks zu verwischen. Dies würde aber nicht wahrscheinlich sein, da vielmehr anderswo die christliche Geistlichkeit überall sich beschäftigt zeigte, die mythischen Vorstellungen in euhemeristischer Weise abzuschwächen. Hierzu kommt noch, dass Peter Erasmus Müller (Critisk Undersögelse af Danmarks og Norges sagnhistorie. Kiöbenhavn 1823. p. 184—195) mit gros-

Digitized by Google

ser Wahrscheinlichkeit es nachgewiesen hat, dass die ursprüngliche Ynglinga-Saga von Thiodolf, wie sie dem Snorri vorgelegen hat, nicht über Fiölner rückwärts hinaufgegangen sei. Zwar kann nicht geläugnet werden, dass unter den heidnischen Sachsen und Skandinaviern die königliche Würde abhängig gedacht ward von göttlicher Abstammung; dieser Gedanke wird sehr bestimmt im Hindlu-Lioth ausgesprochen (Hindlu-Liod 11. 16. Vergl. Saga Olafr Konungs hin helga. c. 89. Hervarar-Saga. Hafn. 1785. p. 30.) Doch folgt daraus noch nicht, dass in den alten heidnischen Stammtafeln im Einzelnen bestimmt die Urerzeugung unmittelbar auf Odin zurückgeführt worden sei. Im Allgemeinen können die Könige und ihre Sänger sehr wohl auf Abkunft von den Asen, oder wie bei den Gothen von den Ansen hingewiesen haben, ohne über die näheren Verhältnisse der Urerzeugung sich auszusprechen. So findet man auch im Hyndlu-Lioth weder die vier Königsgeschlechter, die Skioldungen, die Skylfingen, die Authlingen und die Ylfingen, noch die anderen vier Geschlechter des vornehmeren und geringeren Adels in Rücksicht auf ihre Abstammung unmittelbar an Odin oder an einen seiner Söhne geknüpft. Dies geschieht mit Bestimmtheit im Einzelnen im Hyndlu-Lioth auch da (28) nicht, wo auf die Göttersage, die mit Ragnarokr endet, übergegangen wird.

Mit Bestimmtheit darf nicht behauptet werden, dass zur Heidenzeit die Lieder über die Abstammung der königlichen und adlichen Geschlechter unmittelbar bis auf Odin zurückgeführt worden sind. Es ist vielmehr wahrscheinlich, dass in Rücksicht auf das Einzelne dieses Gegenstandes die Dichtung sich in einem gewissen Halbdunkel gehalten haben dürfte. Der christlichen Geistlichkeit musste es dagegen sehr nahe liegen, Alles anzuwenden, die in der Brust der bekehrten Heiden noch waltende Ehrfurcht vor den alten Göttern zu dämpfen; und dies konnte ihnen am leichtesten gelingen, wenn sie die göttlichen Gestalten herauszogen aus ihrem himmlischen Glanze und durch Hülfe einer euhemeristischen Deutung dem Volke dieselben als ganz gewöhnliche wirkliche, wenn auch heldenhafte Menschen darstellten. Die Reihen,

Digitized by Google

die über Odin rückwärts hinaufgehen, sind ohne allen Zweifel ein Machwerk der christlichen Geistlichkeit.

Als merkwürdig, woran auch schon Dahlmann (Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte. Band I. S. 369) erinnert, bleibt hier übrigens noch zu erwähnen, dass der Mönch Theoderich, der im zwölften Jahrhundert lebte, berichtet, dass man in Norwegen für die, der Zeit Harald Haarfagers vorangegangenen Zeiten keine zuverlässigen Stammtafeln gehabt hätte. Der Hauptinhalt des Liedes von Thiodolf über das Geschlecht der Ynglinger muss indess sonach aus Upsala stammen: denn dass er von dem Dichter rein erfunden sei, ist natürlicherweise nicht anzunehmen; höchstens könnte jemand allenfalls behaupten wollen, es hätte sich Thiodolf der Sage von Olaf Tretelgia bedient, um durch Halfdan Hwitbein, den er als den Sohn von Olaf bezeichnet, die Reihe der Ynglinger fortzusetzen. Ohne eine solche Ansicht vertheidigen zu wollen, mache ich nur darauf aufmerksam, dass das eigentliche poetische Moment in der Ynglinga-Saga in der Vorstellung von dem Untergange des alten göttlichen Königsgeschlechts im Ingiald, der seine Strafe durch den die Alleinherrschaft begründenden Iwar Vidfadme fand, beruhte. Was übrigens überhaupt nicht zu läugnen, ist dass es der Gesinnung der altgermanischen Völker in der innersten Tiefe entsprochen habe, ihre Könige und das Recht auf die königliche Würde von göttlicher Abstammung herzuleiten; zum Beweise dafür darf jedoch die Sage bei Tacitus über die Abstammung der deutschen Volksstämme nicht angeführt werden. Denn in ihr ist nicht die Rede von der Abstammung der Königsgeschlechter. In der britischen Sage von Brutus dagegen scheint die Vorstellung zu schwanken zwischen der von einem Ahnherrn des Fürstengeschlechts und der eines Stammvaters des britischen Volks.

Das mit dieser Sage verbundene Moment der Anknüpfung derselben an die trojanische Sage, finden wir, mit Ausnahme der Franken, nur wieder unter den Isländern. Wir haben gesehen, dass es weder in der angelsassischen und also auch nicht in der sächsischen, noch in der dänischen, schwedischen

Digitized by Google

und norwegischen Sage sich finde. Zwar ist Geijer (Svea Rikes Häfder första delen. p. 396), um Strinnholm's (Skandinavien under Hedna-Äldern. förra Afdelningen. p. 118) bei dieser Gelegenheit gar nicht zu gedenken, immer noch anderer Meinung. Er beruft sich, um die Ansicht von der Herkunft der germanischen Nordländer aus dem Osten festzuhalten, noch darauf, dass Dudo (Du Chesne Hist. Norm. script. p. 63) berichtet, die Dänen hätten sich gerühmt, von Antenor abzustammen. Dudo ist indess schwerlich jemals mit heidnischen Normannen oder Dänen zusammengekommen. Die in dem Gebiete des fränkischen Reichs unter Rollo's Anführung angesiedelten Normannen hatten aber schon im Jahre 912 das Christenthum angenommen, und die zu den Normannen geschickten christlichen Geistlichen waren gewiss gleich nach der Bekehrung jener betriebsam genug gewesen, die in heidnischen Liedern aufbewahrten Sagen der Normannen für ihre Zwecke umzudeuten. Die Normannen mögen ohne Zweifel von Skandinavien her Lieder mitgebracht haben, in welchen Erinnerungen an die Thaten ihrer Vorfahren aus jener Zeit, in welcher sie während der Völkerwanderungen an der Donau und am schwarzen Meere herumschwärmten, enthalten waren. Zur Umbildung solchen Stoffes hatte schon frühe Jordanes die Bahn gebrochen. Wilhelm von Jumièges, der mit Kritik die Geschichte Dudo's behandelte, erklärt sich jedoch in Rücksicht auf das, was er von den älteren Zeiten berichtet, durchaus nicht sicher. Nachdem er die Weisheit des Jordanes nicht unberücksichtigt gelassen und auch auf den Antenor hingedeutet hat, bemerkt er über das, was er gesagt hat: „es möge sich nun so oder so verhalten, gewiss bleibe, dass die Dänen von den Gothen herstammten" (Sed sive hoc, sive illud exstiterit, originem tamen a Gothis noscuntur ducere Dani. Wilhelm. Gemmit. L. 1. c. 4). Ordericus Vitalis spricht bei Gelegenheit der Angabe der Stammtafel des Königs Eduard (Du Chesne Hist. Norm. p. 639) gar nicht von einem Heroen, der auf trojanischen Ursprung hinweisen könnte; er schliesst sich natürlicherweise an die angelsassischen Stammtafeln an, und würde hier gar nicht erwähnt

Digitized by Google

worden sein, wenn nicht Strinnholm (a. a. O.) in einer ganz allgemeinen Weise sich auf ihn beriefe.

Der Beweis, den man für die Aechtheit der Sage von der historischen Einwanderung Odin's aus den Worten Paul Warnefried's hat hernehmen wollen, ist schon gut von Koeppen widerlegt. Er hebt es hervor, dass in diesen Worten (Wodan sane, quem adjecta littera Godan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut Deus adoratur; qui non circa haec tempora, sed longe anterius, nec in Germania, sed in Graecia fuisse perhibetur. de gest. Longob. L. 1. c. 9) die Behauptung liege, dass Mercur oder Hermes schon in alten Zeiten in Griechenland gewesen wäre, diese Worte sich aber nicht auf den Namen von Wodan bezögen (Koeppens literarische Einleitung in die nordische Mythologie. S. 195).

Ohne den Odin in irgend eine, sei es in eine freundliche oder in eine feindliche Beziehung zu Troja setzen zu wollen, muss ich doch gestehen, dass ich der bekannten Stelle bei Tacitus über den Ulysses (Germ. c. 3) mehr Werth beilegen möchte, als es gewöhnlich geschieht. Es fällt als bedeutend auf, dass an dieser kurzen Stelle drei Anklänge sich finden: Ulysses und Odysseus auf Odin; Asciburgium auf Asgard; das Wort Laertes könnte aber vielleicht auf das altskandinavische Wort „Lärathr" zu beziehen sein. Lärathr war, der eddaischen Mythologie nach, ein mythischer Baum, der auf dem Dache von Walhalla wuchs (Finn Magnusen. Mythologiae Lexic. v. Lärathr). Da in der ältesten deutschen und nordischen Religion der Baumdienst eine so grosse Bedeutung hatte, so dürfte es wohl möglich genannt werden, dass in einer Sage, die an das, worüber Tacitus so unklar und unbestimmt berichtet, geknüpft gewesen sein mag, eine mythische Vorstellung vorgetragen wäre, nach welcher man das Wesen Odin's als aus dem Baumgeiste hervorgetreten, von diesem erzeugt, angesehen habe. Dass von der Herkunft des Ulysses über das Meer gesprochen wird, berechtigt noch nicht dazu, diese mythische Gestalt gerade zu einem Heroen zu machen. Denn von Wanderungen durch die Länder wuss-

Digitized by Google

ten auch die nordischen Sagen in Beziehung auf den als Gott gedachten Odin zu erzählen (Ynglinga-Saga. c. 3. Saxo Grammat. ed. Steph. p. 13. 45). Unmöglich scheint es übrigens gar nicht, dass schon zu den Zeiten des Tacitus eine Ansiedelung nordischer Seeräuber an den Ufern des Nieder-Rheins sich gefunden haben könnte. Was das Wort Asciburgium betrifft, so ist es bekannt, dass die Worte As, Aes auch in Hochdeutschland und Sachsen früher allgemein in Gebrauch gewesen sein müssen. Den Hetruscern hiessen die Götter Aesares oder Aesi (Grimm Deutsche Mythologie. S. 17). Das Wort As bedeutet göttliche Macht, und es lässt sich sehr wohl denken, dass ein Ort am Rhein davon her den Namen Asciburgium erhalten haben könne, dass daselbst göttlichen Mächten eine heilige Stätte gegründet gewesen wäre. Der Name des asciburgischen Gebirges im Osten kann auch keine Schwierigkeiten machen. Die Lygier und andere in den Gebieten am Fusse des Riesengebirges herumschweifenden germanischen Heerschaaren haben sehr wohl die in den Wolken sich verlierenden Gipfel des Riesengebirges als den Sitz der Asen ansehen können. Es muss aber alsdann dies Asgard, um in mythischer Weise zu reden, allerdings bezeichnet werden als ein altes, als ein solches nämlich, welches als die Wohnstätte von Geisterwesen gedacht ward, für die man sich jedoch noch nicht kunstsymbolisch bestimmte Bilder geschaffen hatte. Von Tempeln und Götterbildern spricht auch in Beziehung auf das Asciburgium am Rhein Tacitus nicht; darf, was er sagt, auf den kriegswüthigen Odin, der herumzog, die Völker zu Streit und Kampf aufzuregen, bezogen werden, so ist bei ihm nur die Rede von einem, durch sturmbewegte Meereswogen herumgetriebenen Gotte. Der Bericht schliesst sich unmittelbar dem über das altgermanische Kriegsgeheul an, und dass dies ganz zufällig ist, ist wohl nicht anzunehmen; es dürfte vielmehr hindeuten auf irgend eine, in der Art und Weise, wie dem Tacitus seine Nachrichten zugekommen sind, enthalten gewesene, aber von ihm selbst kaum verstandene Beziehung des von ihm Ulysses genannten Wesens zum Kriege.

Digitized by Google

Dass übrigens dies ganze Verhältniss, von welchem Tacitus spricht, in gar keiner Beziehung zur Ausbildung der Sage von der trojanischen Abkunft der Asen oder aber der Franken steht, leuchtet von selbst ein. Aus der britischen Sage von der trojanischen Abstammung der Britannier können sich die isländische und fränkische Sage auch nicht entwickelt haben. Denn in wesentlichen Punkten weichen diese beiden unter einander verwandten Sagen von der britischen ab; besonders aber darin, dass Brutus über Italien gekommen sein soll, die Franken und Asen aber nach dem Falle von Troja nördlich gezogen wären.

Zur Geschichte der Sage hat Wilhelm Grimm das Bedeutendste beigebracht. Ich kann daher nicht umhin die Hauptstelle, auf die es hier ankommt, wörtlich wiederzugeben. Es heisst aber bei Grimm: „Prosper Aquitanus (Continuator des Eusebius, st. um 463) erwähnt unter der Regierung des Kaisers Gratianus: Priamus quidam regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus c. IV.“ (Vergl. Du Chesne. Tom. I. p. 196. 591. 693. 800). Deutlicher drückt Fredegar Scholasticus (st. 658) die Sage aus: „de Francorum regibus B. Hieronymus, qui jam olim fuerat, scripsit.“ (Mit dieser Hinweisung auf Hieronymus ist jene angeführte Stelle des Prosper gemeint.) „Quod prius Virgilii poetae narrat historia, Priamum primum habuisse regem, cum Troja fraude Ulixis caperetur: exinde fuisse egressos. Post ea Frigam habuisse regem bifaria divisione partem eorum Macedoniam fuisse aggressam, alios cum Friga vocatos Frigos Asiam pervagantes in littore Danubii fluminis et maris oceani consedisse. Denuo bifaria divisione Europam media ex ipsis pars cum Francione eorum rege ingressa fuit, qui Europam pervagantes cum uxoribus et liberis Rheni ripam occuparunt: nec procul a Rheno civitatem ad instar Trojae nominis aedificare conati sunt; coeptum quidem, sed imperfectum opus remansit. Residua eorum pars, quae super littore Danubii remanserat, electum a se Turchot nomine regem, per quem vocati sunt Turchi, et per Francionem hi alii vocati sunt Franci, multis post temporibus cum ducibus externas dominationes semper negantes. Hist. Franc. epit. c. 2.

Digitized by Google

Mit dem Fredegar stimmt überein Aimoinus (st. 1008) in der historia in der Zuschrift an den Abt Abbon, in der Vorrede c. 10 und zu Anfang des ersten Buches; er sagt auch, dass etliche Autoren dasselbe angäben. Ein gleiches enthält eine alte handschriftliche französische Chronik: Mélanges tirés d'une gr. bibliothèque. V. 272. Die Gesta Francorum (der Verf. derselben lebte um 720) haben folgende Stelle, c. 1. 2.: Alii autem de principibus ejus Priamus et Antenor cum aliis viris de exercitu Trojanorum XII. millia fugerunt cum navibus, qui introeuntes ripas Tanais fluminis per Maeotides paludes navigaverunt et pervenerunt ad terminos finitimos Pannoniarum. — Illi quoque egressi a Sicambria venerunt in extremis partibus Rheni fluminis in Germaniarum oppidis, illicque inhabitaverunt. Wie geneigt man gewesen an die Trojaner sich anzuknüpfen, beweist eine Stelle bei Paul Warnefried (st. vor 800. de gest. Longob. L. 6. c. 23.): hoc tempore apud Gallias in Francorum regnum Anchis Arnulphi filius, qui de nomine Anchisae quondam Trojani creditur appellatus, sub nomine majoris domus gerebat principatum; und noch mehr das Epitaphium der Rothais, Tochter des Königs Pipin:

ast abavus Anchise potens, qui ducit ab illo
Trojano Anchisa longo post tempore nomen.

Thom. Aquinas a S. Joseph. de orig. gent. Franc. p. 43. Chifflet. Vindic. hisp. p. 429. 463. Idem in Lampad. ad. Vindic. p. 5. — Sigebertus Gemblacensis (zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts) sagt: Valentinianus eorum virtute delectatus, eos qui prius vocati erant Trojani, deinde Antenoridae, postea etiam Sicambri Francos attica (?) lingua appellavit, quod latina lingua interpretatur: feroces — undecunque ergo denominati sunt Franci: quantum altius colligere potuerunt historiographi, hic Priamus regnabat super eos tempore prioris Valentiniani. Nam ex ipso regis nomine recollentes nobilitatem illius Priami, sub quo eversa est Troja, inde gloriabantur gentis suae manasse primordia. Das letztere hat wahrscheinlich den Prosper Aquitan. zur Quelle" (Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen, übersetzt von Wilhelm Carl Grimm. Heidelberg 1811. S. 434—436).

Digitized by Google

Hier dem Herrn Grimm noch weiter in spätere Zeiten zu folgen, in welchen die Sage von der trojanischen Abkunft in die Kreise der romantischen Dichtung aufgenommen und in ihnen vielfach verarbeitet ward, ist für den hier zunächst vorliegenden Zweck nicht nothwendig. Nur will ich noch Einiges, was den Gegenstand näher berührt, anderswo hernehmen. In der Vita Sigeberti III. (Du Chesne hist. franc. Tom. I. p. 591), deren gegenwärtige Abfassung in das 11te Jahrhundert fällt, heisst es: Postquam Graeci nobilem Frigiae urbem everterunt Aeneas et Antenor nobiles Trojanorum cum reliquiis Trojanorum ad exteras nationes se contulerunt. Aeneam quidem ad Italiam venisse et Romani Imperii fundamenta jecisse etiam a Scholaribus cantatur. At duodecim millia Trojanorum, qui Antenorem sequuti, Scythiae regiones pervagati, circa Meothidas paludes consederunt, et ab Antenore Antenoridae vocati sunt. Hinc in Virgilio legitur (I. 242):

Antenor potuit mediis elapsus Achivis
Illiricos penetrare sinus, atque intima tutus
Regna Liburnorum et fontem superare Timavi.

Quorum Posteri condita civitate metropoli sui Regni, quam Sicambriam nominaverunt, a qua etiam Sicambri denominati sunt.

Die Gesta Francorum enthalten noch mehr als was Grimm aus ihnen beigebracht hat, und was ich allerdings um so mehr für wichtig halte, weil sich daran später Betrachtungen anknüpfen lassen über die Gestalt der Sage von der Einwanderung der Asen, wie sie Snorri hat. Nach dem gegebenen Berichte darüber, dass die flüchtigen Trojaner nach den mäotischen Sümpfen geschifft und zu den Grenzländern von Pannonien gekommen wären, fahren die Gesta Francorum in folgender Art fort: „Missisque per gyrum exploratoribus, deprehenderunt e vicino locum suae habitationis congruum, remotum videlicet e communi habitatione hominum, nullis cultum vomeribus, marinis fluctibus undique circumseptum. Ibi itaque fixere tentoria, et resumptis animis civitatem aedificaverunt, quam Sicambriam appellavere. Viri igitur isti fortes et validi consueta ferocitate suffulti contra vicinos arma

Digitized by Google

moventes, per gyrum finitima devastantes famam sui nominis vulgaverunt ubique. Et quoties de propriis finibus Pannoniarum populus hos exturbare voluisset, toties frustratis viribus eorum gladiis caedebatur, nec ad debellandos eos aliqua poterat facultate consurgere. — cumque eos nec armis nec viribus, nec suffragiis aliquibus de propriis agellis extrudere potuissent, tandem ab insectationibus eorum desistentes, quos ante persecuti sunt ut inimicos, contra velle postmodum coeperunt colere ac venerari quasi dominos ac vicinos. Creverunt itaque in gentem magnam, et inhabitaverunt Sicambriam usque ad tempora Valentiniani Imperatoris. Habebant duces et Primarios et universos ordines magnatorum" (Du Chesne hist. Franc. Tom. I. p. 800). In anderen kleineren Bruchstükken heisst es: „coeperuntque aedificare civitatem ob memoriale (ob memoriam) appellaveruntque eam Sicambriam." — „et coeperunt aedificare civitatem ob memoriale eorum appellaveruntque Sicambriam. Habitaveruntque illic annis multis, creveruntque in gentem magnam (a. a. O. Tom. I. p. 692).

Nach einer sorgfältigen Vergleichung aller vorausgeschickten Stellen, in welchen mehrfach auf Virgil zurückgewiesen wird, erhellt es zur Genüge, dass das, was in der Sage den Ursprung der Franken an Troja knüpft, aus jenem Dichter genommen ist. Die erste Andeutung auf die Sage von diesem Zusammenhange findet sich bei Prosper Aquitanus aus dem fünften Jahrhundert, aus einer Zeit, in der schon hier und da Ahnungen sich regen konnten über das, was aus dem kräftigen Geiste der Franken geschichtlich sich werde entwickeln können. Im Fortgange der reicheren Entwickelung des geschichtlichen Lebens der Franken entwickelte sich auch die Sage reicher; und besonders seit Dagoberts I. Zeiten, seit denen die grossen Hausmayer aufstehen, um Recht und Gerechtigkeit im Reiche wieder herzustellen, und darauf ihre Macht zu gründen, muss sich die reichere Sage, von der Fredegar spricht, ausgebildet haben. Schon unter Chlotar II. war, nachdem er Herr von der ganzen fränkischen Monarchie geworden, die durchaus überwiegende Macht der Gemeinschaft Getreuer äusserlich und öffentlich hervorgetreten (Vergl.

Digitized by Google

Untergang der Naturstaaten. S. 74. 75). Hiermit aber musste sich zugleich ein tieferes Bewusstsein von der heroischen Bedeutung ihrer Geschichte in dem Geiste der Franken regen. Diesem Bewusstsein entsprach die Anknüpfung ihrer Urgeschichte an die Heroenwelt des Alterthums, ganz besonders aber an die der alten Roma, von wo aus jene Weltmacht sich entwickelt hatte, an deren Stelle im Westen zu treten schon der Beruf von ihnen gefühlt ward. Was aber die Sage von dem Treiben der Vorfahren der Franken an den Grenzländern von Pannonien betrifft, so ist diese aus der allgemeinen germanischen Sage über die Geschichte und das Kriegerleben der germanischen Heerschaaren genommen, welches sie an den Küsten des schwarzen Meeres geführt haben, ehe sie nach dem Westen gedrängt wurden. Dass die Stammväter der Franken aus Pannonien gekommen wären, ist nicht wahrscheinlich, wenn auch Gregor von Tours (Du Chesne hist. Franc. Tom. I. p. 279) berichtet, dass Viele es behaupteten. Wenigstens würde von einem angeblichen Sikambrien unfern des Tanais keine Spur nachzuweisen sein, und die Franken treten auch nicht erst unter Gratian oder Valentinian I. aus einem östlich belegenen Sikambrien in der Geschichte auf, und in Verbindung mit den Römern. Dass ihre Vorfahren gewissermaassen als Räuber, die sich in ihnen ursprünglich fremden Ländern die alten Landbewohner unterworfen und sich zu herrschenden Reichsständen erhoben hätten, geschildert werden, dies entspricht ganz dem Geiste der geschichtlichen Entwicklungen aller germanischen Reiche des Mittelalters.

Sehen wir aber sonst noch weiter auf die Sage, in welcher von einer unfern des Tanais gegründeten Stadt die Rede ist, so finden wir ganz unläugbar, dass Snorri Sturleson hieraus seine Angabe von der Lage des alten Asgard's genommen habe. Dass überhaupt die Isländer bei Feststellung der Stammtafeln der nordischen Königsgeschlechter fränkische Annalen benutzt haben, dafür lassen sich auch noch andere Spuren nachweisen. Are Frode, der älteste isländische Geschichtschreiber, stellt an die Spitze seiner Stammtafel des Geschlechtes der Ynglinger einen Türkenkönig. Er hat denselben ohne

Digitized by Google

Zweifel von Fredegar her, der schon im siebenten Jahrhundert von einem alten Könige trojanischen Geschlechtes zu wissen glaubte, der früher über die an der Donau zurückgebliebenen nach ihm Turchi genannten Volksschaaren geherrscht haben sollte. In Rymbegla, einem chronologischen, zur Ordnung der christlichen Festzeiten abgefassten Werke, dessen gegenwärtige Form aus der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts stammt, wird gesagt, dass alle in der norwegischen Sprache abgefassten Erzählungen, denen Wahrheit zu Grunde liege, die Geschichten begännen mit der der Türken und Männer aus Asien (Rymbegla. Pars I. cap. 1. §. 1.). Im Widerspruch mit den eddaischen Mythen wird Odin ein Sohn Thors genannt, jener aber als der bezeichnet, von dem viele Königsgeschlechter ihre Abstammung herleiteten. In der Einleitung zur jüngeren Edda ist Alles voller Fabeln. Hier wird Alles durch die seltsamsten Etymologien verwirrt. Tros und Thor, Sibylla und Sif, Frigida und Frigg werden mit einander in Verbindung gebracht. Nicht jedoch liegt in den Sagen der jüngeren Edda die Wurzel der Sage von der trojanischen Abkunft der Asen, noch in den aus heidnischer Zeit herstammenden Liedern der älteren Edda. Der Ursprung derselben muss hergeleitet werden aus der Sage, die unter den Franken in dem Maasse reicher sich ausgebildet hat, in welchem in ihrem Bewusstsein die Ahnung von dem inneren Zusammenhange ihrer Geschichte mit der gesammten allgemeinen Weltgeschichte sich regte.

Wenn indess auch die trojanische Sage aus den mythischen Vorstellungen der Nordländer entfernt werden muss, so entsteht doch noch wieder die andere Frage, ob denn die bei Are Frode und in Rymbegla vorkommende, auf den Osten hinweisende Sage vom Türkenkönige und von den Türken und Männern ausAsien, die bei Saxo gleichfalls auf den Osten hindeutende Sage von dem Sitze der Asengötter zu Byzanz, und die Sage Snorri's über das grosse Svithiod gänzlich zur Seite zu schieben wären, als erst in spätern christlichen Zeiten gemacht. Der blosse Verkehr der im Mittelalter durch die Wäringer zwischen Skandinavien und Konstantinopel ver-

Digitized by Google

vermittelt ward, genügt um so weniger zur Erläuterung der Frage darüber, wie Saxo zu seiner Ansicht gekommen sei, um wie mehr eine im Allgemeinen auf den Osten hinweisende Ansicht im Norden verbreitet war. Dass diese noch aus der heidnischen Zeit stammt, das lässt sich meiner Ueberzeugung nach mit grosser Sicherheit beweisen. Zuerst tritt Einem hier die Vorstellung von dem grossen Svithiod entgegen. Man hat zwar behaupten wollen, dass diese Vorstellung keine ursprünglich nordische sei, sondern erst entstanden in Folge einer sprachlichen Verwirrung, indem man aus dem Worte Skythia Svithiod gemacht hätte (Geijer Svea Rikes Häfder. första delen. p. 391. Koeppen literarische Einleitung in die nordische Mythologie. S. 190). Diese Behauptung lässt sich indess leicht widerlegen. Schon Ihre hatte auf eine ähnliche Verwechselung, aber seltsam genug im umgekehrten Sinne hingewiesen (Ihre Glossar. p. 839). Er hatte geglaubt, dass die Griechen und Römer das Wort Svithiod in Skythia verkehrt hätten. Muss nun auch diese Ansicht gänzlich zurückgewiesen werden, so ist doch der Gedanke, worauf sie sich stützt, nicht ohne Bedeutung. Ihre legt nämlich auf das Wort „Thiod", in dessen Bedeutung von Volk ein grosses Gewicht und schliesst daraus, dass es der ursprüngliche Name für Skythia gewesen wäre. Das Wort „Swi" ist nun ohne Zweifel zusammengezogen aus „Sueven", und Svithiod heisst Suevenvolk. Verfolgt man diesen Gedanken weiter, und erwägt man zugleich dabei, wie schon bei Tacitus die östlichen Grenzen der Bereiche der Sueven ins Unbestimmte sich verlieren, wie aber nicht gar lange nach seiner Zeit germanische Kriegerschaaren von den Küsten der Ostsee her bis an die des schwarzen Meeres sich ausbreiteten und das ganze von Snorri Gross-Svithiod genannte Land ihrer Herrschaft unterwarfen: so muss man doch wohl auf den Gedanken geführt werden, wie es allerdings möglich sei, dies ganze grosse Gebiet habe seit der Zeit, seit welcher die Gothen in demselben geherrscht hatten, im Norden den Namen Svithiod erhalten. Dazu kommt, dass Gross-Svithiod auch noch unter dem Namen von Godheimar bekannt war (Ynglinga-Saga

Digitized by Google

c. 9). In der Bedeutung, in welcher Snorri dies letztere Wort gebraucht, mag er wohl Götterwelten darunter verstanden haben. Da jedoch Godthiod ebensowohl Gothenvolk als Götterheimath heissen kann (Vergl. Finn Magnusen Mythol. Lexic. v. Godthiod), so ist man berechtigt ein Aehnliches von Godheimr zu behaupten. Kapitel 15. wird indess wieder Godheims gedacht, und da dies mit Beziehung auf den alten Odin geschieht, so muss das Wort auch hier in der Bedeutung von Götterwelt genommen werden. Sehr wichtig aber ist, dass zugleich dabei Gross-Swithiods gedacht wird, in welchem Swegdir, der ausgezogen war, Godheim und den alten Odin aufzusuchen, viele seiner Blutsfreunde fand. Das was hier von Swegdir erzählt wird, der bei seiner zweiten Ausfahrt nach dem Osten in Gross-Swithiod seinen Untergang fand, möchte ich nicht mit Peter Erasmus Müller (Critisk Undersögelse of Danemarks og Norges Sagnhistorie. p. 194) als ein gelehrtes Einschiebsel ansehen. Eines Theils zeigt die Form dieser Sage im Allgemeinen zu sehr auf heidnische Vorstellungsweisen hin; anderentheils ist in dieser Sage offenbar auch eine mythische Erinnerung erhalten an alte Wikingszüge der Vorzeit gegen den Osten. Ich kann in dieser ganzen Sage nur eine Bestärkung für meine Ueberzeugung finden, dass schon zur Zeit des Heidenthums eine Vorstellung geherrscht habe, nach welcher im Lande des Ostens, in Gross-Swithiod, Godheimr und der alte Odin gesucht wurden. Diesem entsprechen die in den früheren Kapiteln (2—6) auch freilich in euhemeristischer Deutung umgebildeten mythischen Vorstellungen über das alte und neue Asgard. Es hängen aber mit diesen Vorstellungen auch die über die Wanen enge zusammen.

Nachdem Asen und Wanen Frieden geschlossen hatten, setzte Odin die Häupter der Wanen, den Niord und Frey zu Opferpriestern und die Freya als Priesterin ein.

Fasst man diese Sage in ihrer mythischen Form einfach auf, so muss man gestehen, dass in derselben die Erinnerung an eine Entwicklung, an eine Umwandlung in Bezug auf die Formen des religiösen Lebens der Nordländer festgehal-

Digitized by Google

ten ist. In der Art und Weise wie des Niord's, des Frey's und der Freya gedacht wird, erkennt man leicht die Hindeutung auf eine Veränderung, und zwar auf eine reichere und man möchte sagen, auf eine festere Ausbildung der Formen des Götterdienstes (Vergl. Cap. 12). Von Entwicklungen, von Umwandlungen in den religiösen Formen der Odinsverehrer hatte auch Saxo erfahren. Es heisst nämlich bei ihm, dass zur Zeit Hadings Odin allgemein als Gott gegolten habe, derselbe jedoch vorzugsweise in Upsala verehrt worden wäre. Nun hätten die Könige des Nordens, um diesen ihren Gott besonders zu ehren, ein goldenes Bild verfertigen lassen und dasselbe wie Saxo die Sache nimmt, nach Byzanz, wo er Asgard hinverlegt, geschickt. Darüber wäre Odin sehr erfreut gewesen; die Frigg jedoch hätte aus Prunksucht und Habsucht nach dem Golde getrachtet, welches als Zierrath das Bild geschmückt; sie hätte einige Schmiede verführt, um das Bild des Goldes zu berauben; Odin aber habe diese Schmiede aufhängen und sein Bild darauf auf einem hohen Orte aufstellen lassen. Darauf aber soll die Frigg in ihrem unbezwinglichen Verlangen nach dem Golde sich einem ihrer Diener hingegeben haben, damit dieser zum Dank dafür das Bild seines goldenen Schmuckes beraube und ihr überliefere. So nun auf zweifache Weise entehrt, sei Odin davon gegangen in die weite Welt, und darauf habe sich ein anderer Zauberer, Mitodin genannt, durch seine Zauberkünste an jenes Stelle zu setzen gewusst. Dieser Mitodin habe darauf einen neuen Religionsdienst eingeführt, indem er sich gegen die bis dahin gegoltene Sitte aufgelehnt habe, nach welcher man den Zorn der Götter und Geister durch allgemeine Opfer, die ihnen allen gemeinsam dargeboten wurden, zu versöhnen suchte. Diese Opfersitte soll durch ihn für die Zukunft verboten und dagegen der Gebrauch eingeführt worden sein, einer jeden der göttlichen Mächte besondere Opfer darzureichen.

Der wahre Odin kehrte zwar wieder nach einiger Zeit von seiner Wanderung zurück, und vertrieb den Mitodin nebst anderen sogenannten Zauberern, die unter dessen Zwischenherrschaft sich göttlicher Ehren angemaasst hatten (Saxo Gram-

Digitized by Google

mat. edit. Mülleri. p. 42. 43. 44). Das Wesentliche jedoch, was Mitodin eingeführt hatte, blieb: besondere, einzelnen Göttern geleistete Opfer nämlich, und ein darnach sich herausstellender klarer und bestimmter sich bewusst gewordener Polytheismus. Dies erhellt theils aus den Formen, wie der skandinavische Götterdienst historisch bestanden hat, theils daraus, dass Hading vor seinem Tode noch selbst sich bewogen sah, dem Fro oder Frey ein Unheil abwehrendes Opfer anzustellen (a. a. O. p. 49. 50).

Das Freiblut, wie es von den Nordländern genannt ward, oder das dem Freir zu Ehren angestellte Opfer blieb in spätern Zeiten eines der wichtigsten Hauptopfer. Es kommt keine Spur davon vor, dass es schon vor Hadings Zeiten bestanden hätte. Die Stiftung desselben scheint überhaupt erst diesem königlichen Heros zugeschrieben worden zu sein. Denn zu seiner Zeit zeigt sich überhaupt, wie aus der beigebrachten Sage über Odin und Frigg erhellt, die Spur einer religiösen Bewegung in dem Geiste der Nordländer. Hading wird als ein Heros geschildert, der mit den über- und unterirdischen Dingen in einem gewissen nähern Verkehr gestanden hätte. Er ward noch bei seinen Lebzeiten durch ein Geisterweib unter die Erde gezogen und durch düstere Wolkengegend und auf vielbetretenem Pfade zur grünen Wiese geführt, von welcher eine im Wirbel der Strömung aus Waffen sich bauende Brücke über den Fluss dorthin den Weg bahnte, wo täglich die in der Schlacht gefallenen Helden kämpften (a. a. O. p. 51).

Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass in den Sagen, die dem Saxo vorgelegen haben, sehr bestimmte Andeutungen über bedeutende innere Umwandlungen in dem religiösen Bewusstsein der Skandinavier enthalten gewesen sein müssen. Die Zeit dieser Umwandlung setzte die Sage mythisch in die Zeit Hadings, eines alten heroischen Königs. Das Wesentliche dabei war aber, dass das religiöse Bewusstsein sich während dieser Entwicklung hervorrang aus allgemeineren, unbestimmteren Vorstellungen von geistigen und Naturmächten, die über das Leben walteten, zu klareren Anschauungen mit bestimmten Umrissen von Göttern, deren

Digitized by Google

ganzes Wesen nach dem Vorbilde des menschlichen Lebens aufgefasst ward. Dies spricht sich sehr bestimmt aus in der Sage von der neu eingeführten Sitte des Bilder- und Opferdienstes. Nicht mehr im Allgemeinen wurden, wie früher den göttlichen Mächten die Opfer gebracht, sondern von nun an einzelnen besonderen Gottheiten, die einzelnen besonderen Kreisen des Lebens vorstanden und deren Macht innerhalb bestimmter Kreise und besonderer Grenzen sich bewegte. Ein ähnliches Moment der religiösen Entwicklungen unter den Griechen versetzt deren Sage in die Zeit des Kekrops. Um diese Zeit sollten die Götter den Beschluss gefasst haben, Städte zu gründen, in welchen einem jeden unter ihnen besondere Ehren erwiesen würden (Apollodor. L. 3. c. 4. §. 1). Anderen Sagen zufolge sollte die nach diesem Beschlusse erfolgte Austheilung der verschiedenen Aemter an die Götter, bei welcher die Bereiche ihrer Macht bestimmt worden wären und sie zugleich mit den Menschen über die Opfer und Ehren, die ihnen von diesen zu leisten wären, sich ausgeglichen hätten, zu Mekone, dem späteren Sikyon, geschehen sein (Vergl. Stuhr's Religions-Systeme der Hellenen. S. 167).

Nach dem Vorhergehenden indess ist es klar, dass sowohl bei Snorri wie bei Saxo aus der vorchristlichen Zeit herstammende Erinnerungen sich finden, die auf Umwandlungen in der Entwicklung der Religionsformen der Skandinavier hinweisen. Es knüpft sich daran das an, was auch in der jüngeren Edda über den Gegensatz des alten und neuen Asgards gesagt wird. Bei Saxo aber wird in der Sage von der Errichtung des Götterbildes auf den Ursprung des Bilderdienstes, der an jene Umwandlungen geknüpft gewesen wäre, hingedeutet. Das Moment der Einführung des Bilderdienstes gehört aber mit zu dem Bedeutendsten in Absicht auf den Gegensatz der Religionsformen der germanischen Völker, wie Tacitus sie schildert, und wie sie dagegen sich abspiegeln an den isländischen Liedern und Sagen. Keine Spur von Bilderdienst findet sich bei Tacitus. In Skandinavien dagegen war der Götterdienst durchaus und auf das Engste an Bilderdienst geknüpft und es waren hier den Göt-

Digitized by Google

tern in einer ganz unmässigen Anzahl, in einzelnen Tempeln an hundert Bilder errichtet (Jomsvikinga-Saga. c. 12. Vergl. Fornmanna sögur. II. 153).

Was sich an Nachrichten über die Geschichte des Bilderdienstes unter den germanischen Heerschaaren, die an der sogenannten Völkerwanderung Theil genommen haben, auffinden lässt, hat Jakob Grimm fleissig gesammelt und zusammengestellt (Deutsche Mythologie. S. 72—84). Im Allgemeinen glaube ich hier die Vermuthung aufstellen zu dürfen, dass die Germanen nur erst nachdem sie mit der römischen Welt bekannt geworden waren, und nur erst in Folge dieser Bekanntschaft dazu im Geiste angeregt worden sind, ihren Göttern Bilder zu errichten. Im Einzelnen aber ist hier dies besonders hervorzuheben, dass das älteste Zeugniss über Bilderdienst bei den Germanen erst in die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts zurückführt. Es wird (Sozomenus. hist. eccles. l. 6. c. 37) der vielfachen Gefahren, in welchen Ulfilas unter den heidnischen Gothen schwebte, gedacht. Dabei wird gesprochen von den Verfolgungen, die die Christen unter den Gothen zur Zeit des in dem Jahre 382 verstorbenen gothischen Königs Athanarich erlitten hätten. Zugleich wird erzählt, wie Athanarich befohlen habe, das Bild auf einem Wagen vor den Wohnungen aller des Christenthums Verdächtigen herumzuführen; weigerten sie sich niederzufallen und zu opfern, so sollte ihnen das Haus über dem Kopfe angezündet werden (Vergl. Grimm a. a. O. S. 73).

Ob das oben erwähnte Bild ein Götterbild oder des Königs Bild oder das Bild von Athanarichs Vater gewesen sei, ist schwer mit Bestimmtheit auszumachen. Der Vater Athanarich's hatte wegen seines Heldenmuths und Verstandes bei Konstantin in solchem Ansehn gestanden, dass ihm eine Bildsäule errichtet worden war (Mascov's Geschichte der Deutschen Thl. 1). Mag es sich indess mit dem gothischen Bilde verhalten, wie es will, man findet in demselben die Spur von Bilderverehrung bei germanischen Völkern im vierten Jahrhundert. Sozomenus spricht aber auch noch von der hellenischen Weise der gottesdienstlichen Gebräuche der Barbaren, und dass, wie

Digitized by Google

Grimm will, dieser Kirchenschriftsteller ἑλληνικῶς für ἐθνικῶς gesetzt haben sollte, ist um so weniger anzunehmen, weil es doch scheint, dass von ihm das Hellenische auf das Barbarische in irgend einer Weise bezogen wird. Einwirkungen von Seiten des in der römischen Welt noch nicht erstorbenen heidnischen Geistes auf die Gothen zu einer Zeit, in welcher das Christenthum sich unter sie auszubreiten schon angehoben hatte, können sehr wohl stattgefunden haben. Namentlich liegt die Vermuthung nicht fern, dass der Dienst der Mutter der Götter, der im dritten und vierten Jahrhundert im römischen Reiche so lebendig aufgeblüht war, mit dem Dienste einer weiblichen Gottheit der Gothen, deren Wesen etwa dem der altdeutschen Nerthus entsprochen hätte, verknüpft worden sein könnte.

Da gar keine früheren Spuren eines Bilderdienstes in der Geschichte der germanischen Völker vorkommen, die Germanen zu den Zeiten des Tacitus aber den Bilderdienst noch nicht ausgebildet hatten, so sind wir nicht nur berechtigt, sondern sogar kritisch verpflichtet, uns an den angeführten Bericht des Sozomenus zu halten. Indem wir aber dies thun, geht uns ein grosses Licht auf über die Geschichte der religiösen Entwicklungen im Geiste der germanischen Völker. Die Umwandlungen in dieser Geschichte, in Folge deren die Religion der Skandinavier ihre eigenthümliche und von der der alten Germanen verschiedene Gestalt gewann, müssten ihren Ursprüngen nach in die Zeiten der Völkerwanderungen gesetzt werden.

Die Bekanntschaft mit der römischen und griechischen Welt, die mancherlei Kämpfe, die die germanischen Heerschaaren unter sich und mit den ihnen fremden Völkern, sowie auch mit der Natur zu bestehen hatten, müssen ihren Geist sehr lebhaft angeregt haben. Ohne grossen Einfluss auf den ganzen Gang der Entwicklungen im Geiste der Germanen konnte dies Alles nicht bleiben. Diese erste Bewegung ward aber, nachdem der Anstoss gegeben war, in der Geschichte eines grossen Theiles der germanischen Völker plötzlich in ihrer Entwicklung gestört in Folge der Bekehrung

Digitized by Google

zum Christenthum. Dass auch die nordischen Völker auf die lebendigste Weise mit in die allgemeine Bewegung der Völkerwanderungen hineingezogen gewesen, ist eine Sache die heutiges Tages allgemein anerkannt ist und keines besonderen Beweises weiter bedarf. Nach dem Ende der Völkerwanderungen aber blieben die nordischen Völker sich selbst überlassen, von der christlichen Welt ausgeschlossen. Ihr Leben bewegte sich nunmehr in eigenen Kreisen und auf eine eigenthümliche Weise konnte das zur Entwicklung gedeihen, was in seinen Keimen angeregt worden war. Diese Entwicklungen und die Anregungen dazu hatten aber viele innere Kämpfe im Geiste erzeugen müssen. Davon zeugt auch im Allgemeinen der Geist, der in der Religion der Skandinavier herrscht und der ganze Charakter derselben. Im Besonderen aber geben die oben erwähnten Sagen von Saxo und Snorri den Beweis für die Behauptung, dass ehe das religiöse Bewusstsein der skandinavischen Heiden in der denselben eigenthümlichen Form zu einem gewissen Maasse von Klarheit sich ausgebildet habe, grosse Verwirrungen und Kämpfe im Geiste zu überwinden gewesen sind. Was beide Geschichtschreiber erzählen, das müssen sie aus Sagen entnommen haben, in welchen Erinnerungen an Entwicklungen und Umwandlungen im religiösen Bewusstsein, sowie an Einführung neuer Formen des Götterdienstes aufbehalten waren.

In euhemeristischer Deutung sind freilich diese Sagen von den christlichen Geschichtschreibern sehr entstellt worden. So ist dem Snorri Odin ein herrschender Heeresfürst im östlich belegenen Asalande. Dieser Fürst führt Krieg mit dem benachbarten Volke der Wanen und überlässt darauf, nachdem er Frieden mit ihnen geschlossen hat, die Herrschaft im alten Asgard, der Hauptopferstätte im Asaland, seinen beiden Brüdern We und Wilir. Selbst aber zieht er mit allen Göttern nebst vielem anderen Menschenvolk nach dem Norden und kommt zuletzt an den Mälar-See, wo er Sigtuna sein neues Heiligthum gründet (Ynglinga-Saga. c. 4. 5). Saxo weiss von diesem Zuge zwar nichts und hat selbst nicht einmal eine bestimmt ausgebildete Vorstellung von dem Gegen-

Digitized by Google

satze des alten und neuen Asgards. Auf die Einführung eines neuen Götter- und Opferdienstes deutet er jedoch ebenso bestimmt, wie in der Vorstellung von Byzanz, als dem Sitze der Götter, auf den Osten hin (ed. Müller. p. 50). Unter den Sachsen hatte von einer auf den Osten hindeutenden Sage, nach welcher die Sachsen von einer Schaar aus dem Heere Alexanders abstammen sollten, bekanntlich auch Wittechind gehört.

Besonders merkwürdig und mit Bestimmtheit den sicheren Beweis für die Behauptung liefernd, dass die Odinsreligion ein Erzeugniss dessen sei, was an inneren Kämpfen in der Seele der nordischen Völker, die später noch im Heidenthum verharrten, in Folge der Bewegungen der Völkerwanderungen angeregt worden, ist was wir über die Geschichte des Dienstes des Gottes Frey wissen. Frey wird nicht nur von Snorri (Ynglinga-Saga. c. 12) als derjenige genannt, der den Dienst der Götter von Alt-Sigtuna nach Upsalir verlegte, und hier mit höherer Pracht denselben neu ordnete; auch Saxo vielmehr kennt ihn als Hauptvorstand des Heiligthums zu Upsala, und als den Gott, dem hier das Opfer angestellt ward. Frey aber war nicht vom Asengeschlechte, sondern gehörte dem Geschlechte der Wanen an, die erst kurz vor der Zeit der Gründung von Sigtuna in die Gemeinschaft der Asen aufgenommen worden waren. Es hatten die Wanen, wie es sich an dem Wesen der Häupter derselben, des Niord, des Frey und der Freia, in deren Gestalt als Wanengöttin, ausspricht, ganz neue Elemente in das religiöse Leben der Nordländer gebracht. In Wahn sich bewegende dionysische Sinnenlust war mit ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft der Asen erwacht, und hiernach bestimmt sich der Gegensatz vom alten und neuen Asgard, den auch Saxo andeutet, inwiefern er von Umwandlungen in den Religionsformen, von der Ausbildung eines sich klarer bewusst gewordenen Polytheismus und des Bilder- und Opferdienstes spricht. Mit diesem Dienste, und an den Wanendienst sich anschliessend, war aber auch eine Form verknüpft, die sicher nicht altgermanischen Ursprungs sein kann, sondern auf hellenischen Ursprung mit

Digitized by Google

Bestimmtheit hinweist. Adam von Bremen (hist. ecclesiast. c. 223) erzählt, dass zu Upsala das Bild des Frey mit einem grossen Phallus geschmückt gewesen wäre. Dass sich Adam von Bremen in seinem Berichte nicht geirrt haben kann, sondern dass wirklich mit dem Dienste der drei Wanengötter ein Phallusdienst in gewisser Form verbunden gewesen sei, erhellt aus folgender Stelle der Einleitung in die jüngere Edda. Es heisst nach der lateinischen Uebersetzung (c. 3.) daselbst: „Quamvis autem Saturnus Jovi coelum distribuisset, terram nihilominus affectavit; idcirco regnum paternum hostiliter invadens occupavit, membraque virilia patri amputari et in mare projici curavit, unde nata creditur Venus dicta, et Dea amorum. Caeterum ubi Saturnus a filio Jove castratus esset, ex Creta in Italiam aufugit, ubi tunc ejusmodi degebant gentes, quae nihil laborabant, sed ex fructibus et herbis victitabant, antra et terrae speluncas inhabitantes. Quo quum pervenisset Saturnus, mutato nomine Niordum se vocabat, ut filius Jupiter incertior fieret ubinam loci degeret. Primus ibi homines arare et vineas plantare docuit. Quoniam vero in illis locis terra erat mire fertilis, proventum copiosissimum cito dedit. Incolae autem Niordum hunc Principem sibi delegerunt, et sic omnia illa regna in suam redegit possessionem." — Welche wunderliche Verwirrung in Folge von Vermischung griechischer und skandinavischer Mythen auch in dieser Stelle herrscht, geläugnet kann gar nicht werden, dass der Verfasser jener Einleitung Kunde von einem mit dem Dienste der Wanengötter verknüpften Phallusdienst gehabt haben muss.

Das Hauptergebniss jedoch würde folgendes sein: In der altgermanischen Welt hatte sich allerdings schon eine polytheistische Verehrung von geistigen Mächten, die besonders über die Kriegsgeschicke walteten, herausgebildet; auch hatte sich eine an den Dienst der Mutter Erde sich anknüpfende Verehrung von Naturmächten entwickelt: doch bis zur Ausbildung einer plastischen Anschauungsform im kunstsymbolischen Bilderdienste war es noch nicht gediehen. Dazu gedieh es vielmehr erst nach der Zeit der Völkerwanderungen im Norden unter den germanischen Völkern, die nicht, wie die nach dem Sü-

Digitized by Google

den gezogenen zum Christenthum sich bekehrten, sondern im Heidenthum verharrten. Es geschah in Folge dessen, was in ihrem Geiste angeregt worden war durch den zu jener Zeit lebhafter angeregten Verkehr mit den gebildeten Völkern der alten Welt. So bildeten sich in kunstsymbolischer Form die religiösen Vorstellungen um, und es entstand eine neue Welt der Götter im Gegensatze zu der Welt der alten Götter. Die Keime zur Anregung dieser neuen geistigen Schöpfungen waren ausgesäet worden während der Zeit, in welcher die ausfahrenden Kriegerschaaren in den lebhaftesten Kämpfen mit der Römerwelt sich befunden hatten. In die Gegenden, wovon die Anregungen ausgegangen, ward auch von der mythischen Vorstelluug die Stätte gesetzt, von wo aus Odin mit den Asen nach dem Norden ausgezogen wäre, um hier das neue Asgard zu erbauen. Hierauf sich beziehende mythische Vorstellungen hat Saxo gewiss auch in den Sagen, aus denen er den Inhalt seiner Geschichte nahm, gefunden. Dazu indess, diese Stätte durch die Bezeichnung von Byzanz geographisch näher zu bestimmen, mag er allerdings veranlasst worden sein in Folge des Verhältnisses, welches im Mittelalter zwischen dem Norden und Konstantinopel durch Vermittlung der Wäringer bestand; doch schwerlich wird er darnach seine Sage von der südöstlichen Lage der Götter ganz und gar erfunden haben. Mit Ausnahme dessen, was die Bezeichnung von Byzanz betrifft, hält sich seine Ansicht allgemeiner und mehr von Systemsucht frei, als die Snorri's. Der Hauptfehler bei beiden, und bei dem letzteren in einem noch weit höheren Maasse, besteht aber in der euhemeristischen Auffassungs- und Deutungsweise, in welcher das, was nur auf innere geistige Kämpfe und Entwicklungen, zu denen die sogenannte grosse Völkerwanderung in Beziehung steht, Bedeutung hat, und eben deshalb nur mythisch zu fassen, äusserlich genommen und historisch gedeutet worden ist. Strinnholm hat sich desselben Fehlers schuldig gemacht.

P. F. Stuhr.

Digitized by Google

Gustaf Adolf in Beziehung auf die evangelischen Fürsten Deutschlands.

Die Bewegungen in der evangelischen Kirche Deutschlands, die seit einigen Jahrzehenten in mehrfacher, zum Theil entgegengesetzter Richtung wahrgenommen werden, haben unter andern veranlasst, die Bewandtniss jenes vieljährigen Kriegs von neuem ins Auge zu fassen, in welchem die kirchlichen und politischen Triebräder auf die eigenthümlichste Weise durch einander liefen, und jene sich zuletzt in diesen fast verloren. Namentlich wird über die Absicht gestritten, die den Nordischen Helden auf den Schauplatz desselben geführt hat. Einer in Leipzig vor etwa zehn Jahren gegründeten evangelisch-kirchlichen Stiftung, freudig begrüsst von allen, die durch die Schale auf den Kern des Christenthums dringen, haben die Urheber durch Beilegung seines Namens eine Weihe zu geben gemeint, deren sie nicht bedarf. Was den Schwedischen König bewogen hat, in die Deutschen kirchlich-bürgerlichen Feindseligkeiten einzugreifen, ist bekannt; eine ausführliche Wiederholung wäre überflüssig; nur darauf ist es hier abgesehen, durch bündige Zusammenstellung der wesentlichen Thatsachen den damaligen Stand der Dinge in Erinnerung zu bringen, um den Maasstab für das Verdienst Gustaf Adolf's aufzustellen.

Seit dem Jahre 1618 befand sich Deutschland in einem Zustande allgemeiner Verwirrung und zusammengesetzter Kämpfe. Was vor 63 Jahren in dem Friedensvertrage zu Augsburg für alle Zeiten als allgemein unverbrüchlich festgesetzt worden, erfuhr von katholischer Seite auf Reichs-

Digitized by Google

und Kreis-Tagen, in den Reichsgerichten und Städtischen Behörden oft Verletzungen; die Schritte aber der evangelischen Fürsten zur Behauptung ihrer Rechte gingen bald über die kirchliche Gränze. Sie schlossen einen mächtigen Bund, dem sich ein katholischer drohend entgegen stellte. Die ihr Glaubensbekenntniss auf brüderliche Eintracht abgelegt hatten, erhoben gegen einander das Schwert! In dem Wahlvertrage hatte das Reichsoberhaupt versprochen, keine fremde Kriegsvölker in das Reich zu ziehen, es rückten aber Spanier aus den Niederlanden hervor; und auch die Evangelischen riefen Ausländer, Dänen, zu Hülfe, und bekriegten ihren Lehnherrn. Welche Verwickelung des staatsgesetzlichen und des sittlichen Zustandes! Da halte doch Jeder die Hand zurück von dem Schwerte rechtsthümlicher Machtsprüche! Zum Glück ereignen sich im Leben eines Volks nur selten Streitfälle, für die kein menschlicher Richter zuständig ist.

Christian der Vierte von Dänemark, der würdigste Mann unter so vielen, die in jener Zeit der Zerrüttungen auftreten, hatte der angelegentlichen Auffoderung der bedrängten evangelischen Fürsten Gehör gegeben. Bei aller Tapferkeit aber, allem beharrlichen Muthe erlag er doch endlich der Uebermacht sowohl des Oesterreichischen und des Heeres der verbündeten katholischen Fürsten unter dem grausamen Tilly, als der furchtbaren Waldsteinschen Horde. Immer weiter und weiter zurückgedrängt, ward er endlich auf die Inseln seines Reichs beschränkt. Mit Ausnahme einiger festen Plätze und Stellungen kam der ganze südliche Rand der westlichen Gegend des Baltischen Meeres, Jütland, Schleswig, Holstein, Mecklenburg und fast ganz Pommern in die Gewalt der katholischen Heere unter Oesterreichischer Oberherrschaft. Ein so überschwengliches Waffenglück, wie wäre das mit Mässigung zu ertragen gewesen! Es verführte zu übereilten, weit aussehenden Entwürfen. Eine Oesterreichische Seemacht am Baltischen Meere; eine Landung vermittelst Hansischer Schiffe auf den Dänischen Inseln und wohl noch weiter östlich; die Benutzung des einträglichen Nordischen Handels für die bedürftige Schatzkammer: dies schien nicht ausser dem Bereiche

Digitized by Google

der Möglichkeit zu liegen. Und welcher Glanz für die Regierung Ferdinands des Zweiten, wenn er die Nordgränze Deutschlands weiter hinausgerückt hätte, als Karl der Grosse!

Bei diesen Vorgängen in den westlichen Ländern der Südküste blieb Gustaf Adolf während seiner Feldzüge in den östlichen kein gleichgültiger Zuschauer; nur nahmen die Kriege mit seinem leiblichen Vetter Siegmund von Polen alle Streitkräfte in Anspruch. Auch in Ansehung der Frage, auf welcher Seite in diesen schon unter Gustafs Vater begonnenen Familienfeindseligkeiten das Recht gelegen, muss der äussere Gerichtshof sich bescheiden, nicht zuständig zu sein. Im Fortgange der Schwedisch-Polnischen Kriege erhielt Siegmund von seinem Schwager Ferdinand dem Zweiten 1627 ein mächtiges Hülfsheer unter dem Befehle eines Herzogs Adolf aus dem Holstein-Gottorpschen Hause, im nächsten Jahre aber folgte ein stärkeres unter dem Brandenburger von Arnim. In einem hitzigen Treffen mit letzterm in dem damals Polnischen Preussen gerieth Gustaf selbst, doch unerkannt, in Gefangenschaft, ward aber sogleich von den Seinigen wieder in Freiheit gesetzt.

Sehr viele Namen, befleckt auf mancherlei Art, hat die Geschichte für die Nachwelt aufzubewahren; darunter ist aber nur ein Richelieu. Waffengewalt, Ränke, Geldleistungen, alle Mittel wusste dieser Geistliche mit Geschick anzuwenden, um an der Lösung der alten Aufgabe Frankreichs fortzuarbeiten, die Macht des Spanisch-Oesterreichischen Hauses, des unversöhnlich gehassten Nebenbuhlers, zu brechen. Wenn Richelieu zur Erreichung dieses Zweckes den berühmten Helden an der Nieder-Weichsel ausersah, so durfte er, in Erwägung der angeführten Umstände, an dessen Zugänglichkeit für seine Aufregung nicht zweifeln; denn es sass noch in Gustaf der Stachel des Verdrusses, in die Hände der Croaten gefallen zu sein; und eine Oesterreichische Nachbarschaft wäre den Schweden sehr ungelegen gewesen. Zweckmässig begann Richelieu damit, durch einen gewandten Unterhändler im September 1629 einen sechsjährigen Waffenstillstand zwischen den streitenden Vettern zu vermitteln, damit der

Digitized by Google

Schwede nicht abgehalten würde, für Frankreich und für sich selbst in Deutschland aufzutreten. In den weiteren Verhandlungen, die durch das Ansinnen der Französischen Herrschsucht und den Widerstand des Schwedischen Selbstgefühls verzögert wurden, war nur die Rede von den verletzten Staatsgerechtsamen der Deutschen Fürsten, und dem Trachten Oesterreichs nach allgemeiner Oberherrschaft, welchem Einhalt zu thun Gustaf berufen sei. Einer Unterstützung der evangelischen Sache ward nicht gedacht; und wenn Richelieu vorgab, die evangelischen Fürsten erwarteten in Gustaf Adolf ihren Erretter, so sollte dies nur heissen: insofern sie in ihren Freiheiten und Rechten gekränkt oder bedroht wären.

Endlich waren alle Bedenklichkeiten beseitigt, und der Entschluss des kühnen Mannes zur Reife gelangt. Er musste freilich seinen gebietenden Namen in die Wagschale legen, denn mit kaum 15000 Mann, die er im Junius 1630 an die Pommerschen Küsten führte, gegen die Oesterreichische und die Macht des katholischen Bundes, und gegen so geübte, alles Menschengefühl verleugnende Feldherren anzurücken, konnte ein tollkühnes Unternehmen zu sein, und den Spott zu rechtfertigen scheinen, der sich in den Worten ausliess: „mag der Schneekönig nur kommen!“ In der Beschwerdeschrift, die er zur Rechtsbegründung seines Ueberfalls bekannt machte, ward Gewicht darauf gelegt, dass Ferdinand dem Könige Siegmund, dem Feinde Schwedens, Kriegshülfe geleistet habe. Nicht weniger machte Gustaf eine von Oesterreich ihm widerfahrne, völkerschaftliche Beleidigung geltend, mit der es sich verhielt, wie folgt. Schon im Frühjahre 1628 hatte er nach Stralsund eine Besatzung geschickt, von der Bürgerschaft, da sie von ihrem Landesherrn und den Hansestädten keinen Schutz erlangte, als eine in dem Oesterreichisch-Dänischen Kriege parteilose Macht angerufen. Als nun Oesterreich durch mehrere zusammentreffende Umstände bewogen wurde, mit Dänemark Friede zu schliessen, konnte Gustaf, als damaliger Herr von einer so bedeutenden Festung im Bereiche des Kriegsschauplatzes, auf Theilnahme an den Verhandlungen Anspruch machen, die zu Lübek im Mai 1629

Digitized by Google

Statt hatten. Da wurden aber seine Bevollmächtigten schnöde zurückgewiesen.

Im Rücken durch die genannte Festung gedeckt, konnte der König, behutsam und allmählig, Fortschritte in Pommern machen; der Herzog musste sich anschliessen. Nachdem Gustaf die in Polen nicht mehr nöthige Kriegsmannschaft an sich gezogen hatte, auch Verstärkung aus dem eroberten Liefland eingetroffen war, rückte er vor in die Mark Brandenburg. Jetzt hielt ihn der vorsichtige Richelieu für hinreichend beglaubigt, und nahm ihn zu Bärwalde im Januar 1631 in Französischen Sold, wenn auch nur in einen geringen. Von Vertheidigung der evangelischen Kirche wiederum keine Spur in dem Vertrage, wohl aber von Schonung der Katholischen. Im Anfange des Monats April wurde Frankfurt an der Oder erobert, wobei das Schwedische Kriegsvolk die Stadt und die Oesterreichischen Gefangnen auf das grausamste behandelte.

Es kömmt nun darauf an, wie zunächst die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen den Sieger aufgenommen haben, beide, wie die übrigen evangelischen Fürsten, von Ferdinand in ihrer Religionsfreiheit bedroht. Bei Georg Wilhelm von Brandenburg kam die Verschwägerung mit Gustaf nicht in Betracht; er sträubte sich lange, mit einer auswärtigen Macht eine Verbindung gegen die einheimische oberste Behörde einzugehen; und wenn endlich Cüstrin und Spandau eingeräumt wurden, so wich man nur der Gewalt. Johann Georg von Sachsen, ebenfalls mit Gustaf verwandt, veranstaltete im Frühjahre 1631 zu Leipzig eine Versammlung der evangelischen Stände, worin dieselben keineswegs eine Verbindung mit Schweden, sondern zu ihrer Selbsthülfe ein Schutzbündniss gegen Missbräuche der reichsoberhauptlichen Gewalt beschlossen. In einer starken Sprache, doch mit ehrerbietiger Haltung, erklärten sie, die Drangsale nicht länger dulden zu können, die ihren Landen durch die unaufhörlichen Kriegszüge und Gewaltthätigkeiten der Oesterreichischen Heerhaufen zugefügt würden, und wodurch Ferdinand den von ihm „hochbetheuerten königlichen Wahlvertrag" verletze. Sie wären daher genöthigt, mit vereinigten Kräften sich zu

Digitized by Google

schützen, und den vom Könige erlassenen, willkürlichen, ihren wohlerworbenen kirchlichen Rechten zuwider laufenden Verfügungen sich nicht zu unterwerfen. Diese Beschlüsse sind jedoch nicht zur Ausführung gekommen. Denn ehe die Streitkräfte zusammengezogen und geordnet waren, rückte der Zerstörer von Magdeburg heran; da konnten freilich die Evangelischen nicht anstehen, den Schwedischen Fahnen zu folgen.

Was demnach Gustaf Adolf gewollt, und nach Richelieu's Plane gesollt hat, das ist erreicht worden, zuerst durch ihn selbst, darauf durch seine ihn überlebenden Feldherren, in deren verwickelten Kriegszügen das Wort Anwendung gefunden hat: „der Krieg nährt sich selbst." Der Oesterreichischen Macht sollte dadurch Einhalt gethan werden, dass sie verhindert würde, die Deutschen Fürsten in eine Abhängigkeit vom Königthum zurück zu versetzen, wie solche in der frühern Zeit bestanden hatte. Der Erfolg hat dann allerdings mit sich gebracht, dass die evangelischen unter diesen Fürsten für sich und ihre Unterthanen auch die vollkommene Freiheit ihrer Bekennung behauptet haben, unverkennbar ohne besondere Beabsichtigung Gustafs. Denn mit der staatsrechtlichen Selbstständigkeit wäre auch die kirchenrechtliche geschmälert, wohl gar unterdrückt worden, was unleugbar eine Beschränkung der freien Forschung zur Folge gehabt hätte: und um wie vieles Gediegene, Unvergängliche wäre dann Deutschland, wäre die Welt ärmer!

Bonn.

Hüllmann.

Digitized by Google

Ungedrucktes Schreiben Friedrich's von Gentz an den Redacteur des Nürnberger Correspondenten.

Mitgetheilt von C. Fl. Seebode.

Vorbemerkungen des Herausgebers.

Die schriftlichen Reliquien eines Mannes, der in den bedeutendsten Krisen unsers Jahrhunderts einen weitverzweigten Einfluss auf die Gestaltung der Europäischen Angelegenheiten ausübte, der bei mehr als einem Anlass hinter der Schaubühne des politischen Dramas eine leitende Rolle zu spielen schien, werden, auf welchem Standpunkt der Beurtheilung man auch stehen mag, immer Beachtung verdienen und Interesse erwecken, auch wenn sie nicht sowohl neue Aufschlüsse über historische Erlebnisse, als vielmehr nur Beiträge zur nähern Charakteristik ihres Urhebers gewähren. Diese Betrachtung ist es, welche uns bewog, dem nachfolgenden Schreiben, dessen Veröffentlichung dem Herrn Einsender bisher an mehr als einem Orte misslang, gern und bereitwillig einen Platz in unserer Zeitschrift einzuräumen. Niemand gewiss wird uns die Absicht unterlegen, als wollten wir die Missstimmungen vergangener Tage wiederbeleben, wenn wir, um dem Historiker zu einer allseitigen Würdigung der Vergangenheit die Bahn nach Kräften zu ebenen, keine Gelegenheit zur Vermehrung des Stoffes oder zur Erweiterung des Gesichtskreises vorübergehen lassen.

Das Schreiben Friedrich's von Gentz ist vom 6. August 1808 datirt und an den damaligen Redacteur des Nürnber-

Digitized by Google

ger Correspondenten von und für Deutschland Dr. Wendel gerichtet, welcher vor einigen Jahren als H. S. Cob. Gothaischer Rath zu Coburg verstarb und das Andenken eines als Schulmann wie als Schriftsteller verdienten Mannes hinterliess. Der noch lebenden ehrwürdigen Wittwe desselben, der Inhaberin des Originals, verdankt der Einsender, Herr Reg. Referend. Seebode in Berlin, die Abschrift und die Vollmacht zur Veröffentlichung sowohl jenes Schreibens wie der unterm 16. August darauf ergangenen Antwort. Den Anlass zu dem erstern gab ein kurzer Artikel im Nürnberger Correspondenten vom 26. Juli 1808 (No. 208. S. 834), durch dessen Inhalt Gentz sich verletzt fühlte; derselbe lautete, gemäss dem Extract, welchen uns die gegenwärtige Expedition des Blattes auf unser Ansuchen gefälligst zukommen liess, folgendermassen:

„Von der Donau, 21. Juli. Der bekannte Schriftsteller Gentz hält sich gegenwärtig zu Toeplitz im Bade auf. Das preussische Kriegsmanifest gegen Frankreich, davon er Verfasser ist, hat ihn so sehr angegriffen, dass er noch jetzt die Folgen davon empfindet, und sich auf Anrathen verständiger Aerzte ins Bad begeben hat. Er selbst soll wünschen, sich im Lethe baden zu kommen" [können?].

Die gänzliche Zurückweisung des Gerüchtes hinsichtlich der Autorschaft des Kriegsmanifestes war der Hauptzweck des Gentzischen Schreibens. Deshalb dürfte es, um den richtigen Standpunkt zur Würdigung des Inhaltes zu gewinnen, keineswegs überflüssig sein, der Mittheilung desselben diejenigen Aufschlüsse über diesen Punkt voranzuschicken, welche der Verfasser damals noch zurückhielt und die in seinem nunmehr auch im Original vorliegenden Tagebuche enthalten sind (Journal de ce qui m'est arrivé de plus marquant dans le voyage que j'ai fait au quartier-général de S. M. le Roi de Prusse. Le 2. d'Octobre 1806 et jours suivans. S. Schlesier: mémoires et lettres inéd. du chev. de Gentz. 1841. p. 221 sqq.).

Zunächst fragt es sich: welche Motive lagen seiner Berufung nach Erfurt im Jahre 1806 zu Grunde? Die Aeusserung, die Gentz am 7. October niederschrieb: „je commençai ... à soupçonner que l'effet que ma présence semblait pro-

Digitized by Google

duire, pouvait bien avoir été le principal motif par lequel les ministres m'avaient invité" (p. 267), dürfen wir als blosse Vermuthung auf sich beruhen lassen. Wichtiger ist was der Graf Haugwitz darüber am 5ten zu ihm sagte: „le fait est qu'il s'agissait de gagner Votre opinion en faveur de notre entreprise. —— Les objets particuliers, pour lesquels je Vous demanderai Votre avis, quelque importans qu'ils puissent être en eux-mêmes, ne sont cependant que des accessoires; le principal, c'est que Vous soyez notre ami" (p. 236). Darauf, meldet Gentz weiter, machte er mir den Vorschlag „que je l'assistasse pendant quelques jours de mes conseils, et, en cas de besoin, de ma plume" (p. 250). — „Il me dit qu'il avait à me demander, avant tout, de me charger de la révision d'un manifeste, rédigé par Mr. Lombard, et de la traduction de cette pièce en allemand. Il m'assura que je trouverais Lombard dans des dispositions dont je serais bien content, prêt à accueillir toutes les remarques et toutes les critiques que je pourrais lui communiquer sur son travail, et à y faire tous les changemens que je proposerais. — Il me demanda ensuite de rédiger un article en réponse à ceux que les Journaux Français avaient publiés sous les dates fictives de Dresde et de Cassel, relativement à la situation de ces deux cours, et à leurs rapports avec la Prusse" (p. 251).

Gentz entsprach den Wünschen des Ministers. „Rentré chez moi, erzählt er S. 251, ... j'ai rédigé l'article sur les deux cours Electorales, tel qu'il a été imprimé dans la gazette d'Erfurt du 7. Octobre." Am 6ten Vormittags war Gentz beim Kabinetsrath Lombard. „Il me parla, heisst es S. 259, de son manifeste, en disant qu'il était fait depuis huit jours, mais que depuis qu'il avait su que le Roi m'avait appelé, il n'avait plus voulu y toucher sans connaître mon avis sur cette pièce." Nach Tische wollte man „procéder à la lecture et à l'examen du manifeste." Und so geschah es. Hören wir nun darüber den wörtlichen Bericht (p. 262—266).

„La première lecture faite, il me proposa de discuter la pièce article par article. Il adopta non seulement avec facilité, mais avec le plus grand empressement, toutes les obser-

Digitized by Google

vations que je crus devoir lui faire; il n'en repoussa pas une. Il y avait une quantité de passages qui se ressentaient de ce ton indécent qui m'avait tant révolté contre la lettre [à Napoléon]; il les supprima ou les modifia tous. Il me sollicita quelquefois de prendre la plume pour exprimer avec plus de précision la tournure que je voulais substituer à la sienne; ce fut là la seule opération par laquelle j'ai directement concouru à certains passages de ce manifeste." Dann geht der Verf. auf einige Einzelheiten ein. „Le paragraphe qui rappelle l'assassinat de Mr. le Duc d'Enghien, se trouva rédigé à peu près dans les termes qui m'avaient violemment choqué dans la lettre. Il le changea d'après mon conseil. Mais ici je ne me bornai pas à une simple critique de rédaction. Je lui demandai etc. — Je reproduisis la même observation à propos de plusieurs autres paragraphes; il me répondit chaque fois que le Roi le voulait ainsi; après quoi il n'y eut plus rien à dire. — Il y avait un article où le Roi faisait valoir contre Napoléon la démarche faite il y a quelques années pour engager Louis XVIII. à renoncer à son droit à la couronne. Cet article était d'un scandale outrageant. Je représentai à Lombard combien la Prusse était intéressée à faire oublier cette odieuse transaction. Il supprima le passage. — La partie du manifeste qui contenait la justification de la Prusse sur les traités de Vienne et de Paris, fut celle où je refusai toute concurrence, même celle d'une critique de rédaction. — Là où pour la première fois il était question du Hanovre .... il se trouvait un passage dans lequel on attaquait directement les principes du gouvernement Anglais par rapport à la navigation des neutres. Je fis sentir l'imprudence de cette tirade dans un moment où on voulait se rapprocher de l'Angleterre; j'allais en démontrer la futilité, lorsqu'il se détermina tout court à la retrancher. — Le moment le plus difficile et le plus orageux de cette longue séance fut celui où nous discutions la péroraison. Après les mots qui désignent l'Empereur de Russie, il y avait un passage de quelques lignes où, sans avoir nommé l'Autriche, on en parlait dans des termes qui n'étaient absolument applicables qu'à elle. Le

Digitized by Google

sens de cette étrange allusion était que l'Empereur seconderait la Prusse de ses voeux, s'il ne pouvait pas le faire de ses efforts. Déjà à la première lecture j'avais été si frappé de ce passage, que je m'étais bien promis de le faire disparaître à tout prix. Je représentai à Lombard ce qu'il y avait d'injuste, d'indélicat et de cruel à compromettre gratuitement une puissance qui, par quelque raison que ce fût, ne voulait pas se précipiter dans la lutte; j'en appelai aussi à l'intérêt bien entendu de la Prusse, qui ne l'engageait certainement pas à s'aliéner la Cour de Vienne, en la violentant ouvertement dans sa marche. Je rencontrai dans cette discussion plus de ténacité et de résistance qu'il n'y en avait eu dans aucune autre partie du travail. Il se retrancha de nouveau derrière l'objection embarrassante que le Roi l'avait voulu ainsi; mais depuis que je m'étais aperçu à quel point il était le maître absolu de la rédaction, cette objection ne fit plus son effet. Cependant je vis de plus en plus que, pour remporter ici la victoire, il s'agissait d'une grande fermeté. Je lui déclarai donc enfin tout net que, si ce passage n'était point supprimé, non seulement je ne me prêterais jamais à la traduction du manifeste, mais que je le renierais hautement, que je m'inscrirais en faux contre cette pièce; et de plus, je me croirais obligé de quitter incessamment Erfurt; je le quitterais dans la nuit, après avoir expliqué au Roi par une lettre que je remettrais au Comte Goetzen le motif de mon départ précipité. Il me regarda d'un air de surprise; et après avoir réfléchi pendant quelques secondes, il prit brusquement la plume et effaça le tout." Am Schlusse heisst es (p. 266 sq.): „La pièce qui fut discutée ce soir était de la première importance; elle devait influer sous tant de rapports sur le sort futur de la Prusse, et il dépendait de Lombard tout seul de la rédiger, de la modifier, de la renforcer ou de la renverser avec moi; ni le Roi, ni le Comte Haugwitz, ni personne ne fut consulté sur aucune de ces opérations; car le manifeste resta absolument tel qu'il était sorti de nos mains; et le Roi ne l'a pas même revu avant qu'il fût imprimé et publié!" Hierauf ersuchte ihn Lombard, die Uebersetzung

Digitized by Google

möglichst zu beschleunigen. „Je l'entrepris, sagt der Verf., en rentrant chez moi, et y ayant consacré toute la nuit, je la terminai à huit heures du matin."

Sein Wirken war damit noch nicht abgeschlossen. Am 8. Oct. schreibt er (p. 287): „Après dîner, le Comte Haugwitz m'a prié, au nom du Roi, de rédiger une proclamation à l'armée sur l'objet et le caractère de la guerre; une autre adressée au public de la monarchie Prussienne dans le même sens; et — ce qui me parut assez bizarre — une prière pour être récitée dans les églises (NB. Ces deux dernières pièces n'ont jamais vu le jour)." Der Auftrag in Betreff der Proclamation an die Truppen wurde vollständig von ihm erfüllt; wie und in welcher Weise, setzt er p. 305—307 auseinander. Um diese Proclamation und um das Manifest bewegten sich die Hauptinteressen. „Nous avons dîné, schreibt er am 10. Oct., chez le Comte Haugwitz. Il était de la meilleure humeur du monde .... l'affaire de la proclamation était terminée; le manifeste s'imprimait à Weimar" (p. 311). Daher auch Lombard's Erkenntlichkeit; „il m'a remercié, heisst es p. 311 sq., de la manière la plus affectueuse du bien qu'il prétendait être résulté de mon séjour; il m'a dit que le Roi y était également sensible, et que, dans des tems plus tranquilles, il s'en souviendrait avec reconnaissance."

Aus diesem allen erhellt, dass man Herrn von Gentz nicht nur überhaupt eine höchst umfangreiche diplomatische Thätigkeit in den Octobertagen des Jahres 1806, sondern insbesondere auch — zwar nicht die Autorschaft, wohl aber eine sehr bedeutende Theilnahme an der definitiven Constituirung und Redaction des französischen Textes des Manifestes beizumessen berechtigt ist, und dass er namentlich Verfasser der deutschen Version desselben war. Nur aus dem Bewusstsein dieser Mitwirkung und mancher ermuthigenden Verheissungen*) erklärt sich jenes Vorgefühl, vermöge dessen er schon

*) Man s. z. B. p. 243: faites entrevoir l'avenir sous un aspect qui éloigne absolument toute idée d'intérêt personnel, et j'ose répondre non seulement de l'opinion, mais encore de la faveur et de la confiance générales. Worauf Haugwitz er-

Digitized by Google

damals die Anschuldigungen, die später gegen ihn erhoben wurden, voraussah: „J'ai rassemblé et consigné dans un mémoire toutes mes idées sur l'origine de cette guerre. Ce mémoire me servira un jour pour répondre à la sottise et à la calomnie qui ne manqueront pas de m'accuser d'y avoir contribué par mes conseils" (p. 324).

Hören wir nunmehr die Worte seines Schreibens, in dem sich wenigstens, neben der Wahrheit mancher allgemeinen Betrachtung, jene grosse Gewandtheit und jenes Talent nicht verkennen lassen, welche allen seinen Schriften so eigen sind.

Teplitz am 6ten August 1808.

Seit geraumer Zeit war ich einer der erklärtesten Freunde und einer der thätigsten Beförderer Ihrer Zeitung. Die Reichhaltigkeit dieses Blattes an interessanten, oft ihm allein eignen Artikeln, die, freylich nicht absolute, aber doch vergleichungsweise höchst rühmliche Unabhängigkeit desselben, der gemässigte Ton, die correkte und anständige Schreibart, die darin herrschen, sichern ihm, nach meiner Ueberzeugung, den ersten Rang unter allen heutigen Zeitungen Deutschlands. So urteilte ich von dem Augenblick an, da ich näher mit Ihrer Zeitung bekannt wurde, bis auf diesen Tag; und da in dem Lande, in welchem ich lebe, meine Stimme nicht ganz ohne Gewicht ist, so darf ich mir schmeicheln, zu der besondern Gunst und dem immer noch steigenden Beyfall, die dieser Zeitung in den Oesterreichischen Provinzen zu Theil geworden sind, das meinige beygetragen zu haben.

Ob Ihnen hievon gleich nichts bekannt seyn konnte, so war ich doch nicht wenig erstaunt, in No. 208 eben dieses, von mir bey jeder Gelegenheit gepriesenen Blattes, einen gegen mich gerichteten, höchst unanständigen, höchst ungerechten, besonders aber — worauf ich am meisten insistiren mögte — eines Platzes in einer solchen Zeitung durchaus unwürdigen Artikel zu finden.

---

wiedert: si Vous partiez après ne m'avoir dit que cela, je me féliciterais bien de Vous avoir vu.

Digitized by Google

Seit einigen Jahren bin ich mit Ausfällen dieser Art so gesättiget, dass ich sie, in der Regel, mit der vollkommensten Gleichgültigkeit lese. Nie habe ich auch nur einen der geringsten Notiz gewürdigt; theils aus gerechtem Stolz, theils weil es mir thörigt geschienen haben würde, die überaus erwünschte Lage, in welcher ich mich befinde, durch öffentliche Streitigkeiten mit Gegnern, die ich sammt und sonders verachte, zu compromittiren oder zu verbittern. Im gegenwärtigen Fall mache ich die erste, und vermuthlich für lange Zeit einzige Ausnahme; sie sey Ihnen ein Beweis der aufrichtigen Achtung, welche Sie mir eingeflösst haben.

Zuvörderst muss ich im Allgemeinen bemerken, dass wohl nicht leicht etwas unbilligeres, etwas undelikateres gedacht werden kann, als, einen Mann, der sich von dem öffentlichen Schauplatz, und nahmentlich von allem Antheil an öffentlichen Discussionen ganz zurückzog, der seit den Katastrophen die das Schicksal Deutschlands entschieden, nichts von sich hören liess, der Niemanden angreift, Niemanden beunruhigt, gegen Niemanden zu Felde ziehen will, bey jeder Gelegenheit, und oft sogar (wie z. B. auch diesmal) ohne alle Veranlassung, zum Gegenstande unbefugter Sarkasmen zu machen. Gesetzt, es wäre wahr, „dass ich aus dem Lethe zu trinken wünschte," so würde ich doch nicht begreifen, mit welchem Rechte man mir diese letzte Labung verkümmern wollte. Mich dünkt, meine vieljährigen, wenn auch leider fruchtlosen Anstrengungen für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit des gemeinschaftlichen Vaterlandes, und für das, von wahrer Freiheit unzertrennliche Interesse des Europäischen Gemeinwesens, hätten wenigstens so viel für mich bewirken sollen, dass man mir einige Ruhe, wenn ich nichts als diese mehr begehre, gönnte, dass man mich nicht ohne Unterlass vor das Tribunal eines Publikums schleppte, mit welchem, so wie es heute beschaffen ist, ich so gern jede Berührung vermeiden mögte.

Da ich mich nun aber einmal entschlossen habe, über den mir anstössigen Artikel zu sprechen, so will ich mich auch einer nähern Zergliederung desselben nicht entziehen,

Digitized by Google

und Ihnen zeigen, wie viel grobe Irrthümer hier in wenigen Zeilen versammelt sind. Ich bin zum Voraus fest überzeugt, dass Sie diesen Artikel nicht geschaffen haben, dass er entweder aus einem andern mir unbekannten Blatte, oder aus irgend einer noch schlechtern Quelle an Sie gelangt ist. Aus dem, was ich Ihnen sagen werde, mögen Sie indessen auf den allgemeinen Charakter der Waffen schliessen, mit welchen die Feinde der guten Sache — denn nur diese allein sind die meinigen — mich zu bekämpfen pflegen.

1. Ich bin nicht der Verfasser des Preussischen Kriegs-Manifestes. — Ich befand mich, nach vorhergegangner vierjähriger Trennung von Preussen, im Haupt-Quartier zu Erfurt, als jenes Manifest erschien. Dieser Umstand hat die Fabel, als wenn ich es geschrieben hätte — nicht erzeugt, aber möglich gemacht. Wenn Sie und die Welt einst erfahren werden, auf welche Veranlassung, wie, warum, unter welchen Conjunkturen, mit welchen Zwecken etc. ich damals in Erfurt war,*) so werden Sie, das weiss ich, aufrichtig bedauern, Sich je, auch nur mittelbar und entfernt, zum Werkzeuge irgend einer, mit jenem grossen Moment zusammenhängenden Schmähung oder Verleumdung gegen mich herabgelassen zu haben. Mehr kann ich für jetzt nicht sagen; auch gehe ich hier, aus guten Gründen, in keine nähere Beurteilung des mir fälschlich zugeschriebnen Manifestes ein, und erkläre mich nicht darüber, ob, und in wie fern ich es mir zur Ehre rechnen würde, oder nicht, es verfasst zu haben. Nur so viel füge ich hinzu: Die Personen, welche der Französischen Regierung im ersten Augenblick die Meynung beybrachten, ich sey der Verfasser dieses Manifestes, wussten bestimmt, dass ich es nicht war, und griffen zu der Lüge, um den wahren Verfasser, der sich, wie sie glaubten, in einer grossen Gefahr befand, zu retten. Seit langer Zeit ist dieser letztere, nicht bloss der französischen Regierung, son-

*) Diese Zwecke haben wir im Obigen kennen gelernt, und darunter gehörte vor Allem (avant tout) die Revision des Manifestes. Anmerk. des Herausg.

Digitized by Google

dern allen unterrichteten Personen in Frankreich und Deutschland bekannt; nur Unwissenheit oder Bosheit kann heute noch mich mit ihm vermengen.

2. Hätte ich mich also Krankheits halber nach Teplitz begeben, so wäre meine Krankheit wenigstens nicht die Folge des Preussischen Krieges-Manifestes gewesen. Das Faktum ist aber, dass ich weder Krankheits- noch auch nur Badeshalber in Teplitz bin, da ich mich, Gottlob, einer guten und festen Gesundheit erfreue. Ich habe seit zwey Jahren meinen gewöhnlichen Wohn-Ort in Prag gehabt; nichts war daher natürlicher, als dass ich den grössten Theil des Sommers, so im vorigen Jahre, so in diesem, an einem nur 12 Meilen von Prag entfernten Orte zubrachte, der in dieser Jahreszeit der Sammel-Platz vieler meiner Freunde, und vieler interessanten Personen aus allen Theilen von Deutschland ist. — Auf diese Weise fällt der ganze Spott über meine angebliche Bade-Cur, gleich mit seiner Basis, zusammen.

3. Der Zusatz, „ich wünschte mich im Lethe baden zu können," kann nur zweierley Sinn haben. Dieser flache Scherz soll entweder ausdrücken, dass ich in Rücksicht auf die aus meinem bisherigen politischen Wandel geflossnen Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten, heute alles darum gäbe, anders gedacht, oder anders gehandelt zu haben. Oder er soll gar glauben machen, dass ich voll innrer Unzufriedenheit und Reue über meine bisherigen strafbaren Grundsätze, und endlich zu einer bessern Einsicht gelangt, gern vergässe, was ich in den Zeiten meiner Verblendung geschrieben und gethan. Eins wäre gerade so richtig gesehen, als das andre. Ich würde nicht klagen, wenn ich der Märtyrer der grossen und heiligen Sache geworden wäre, für die ich so lange gekämpft habe. Es hat Gott aber anders gefallen. Meine Lage ist bis jetzt die glücklichste, die sich in diesen Zeiten der allgemeinen Bedrängniss nur denken lässt; sie ist in vielen Rücksichten sogar glänzend; und gerade dies bringt meine Gegner am meisten wider mich auf. Ich besitze alles, was das Leben angenehm machen kann; ich befinde mich überdies in Verhältnissen, die es wohl der Mühe werth seyn mag,

Digitized by Google

zu beneiden; im vollen Genusse der Achtung und Freundschaft der edelsten und vortrefflichsten Personen meiner Zeit. Dies ist eine der Ursachen meiner unerschütterlichen Gleichgültigkeit gegen das ohnmächtige Geschwätz der Libellisten. — Soll aber das „Trinken aus dem Lethe" so gemeint seyn, dass es mich aus Ueberzeugung gereute die politischen Grundsätze, um derentwillen man mich heute verdammt, bekannt zu haben, so wünschte ich wohl, Ihnen die ganze Lächerlichkeit einer solchen Insinuation fühlbar machen zu können. Wie, in aller Welt, sollte ich dazu kommen, Grundsätze zu bereuen, deren Nicht-Anerkennung oder Nicht-Befolgung uns sämmtlich ins Verderben gestürzt hat? Wodurch sollte ich gerade jetzt zu der Einsicht in die Falschheit eines Systems gebracht worden seyn, dessen Wahrheit, in so fern sie äussrer Beweise bedurfte, die Erfahrung jedes Tages mit der Stimme des Donners bekräftiget? Ist denn etwa Europa, ist denn nahmentlich Deutschland, durch den Triumph des entgegengesetzten Systems so frey, so selbständig, so reich, so blühend geworden, dass ich mich zu schämen hätte, das, was solche Resultate herbeygeführt, hartnäckig verkannt zu haben? Oder was ist geschehen, worüber ich mich mit Vorwürfen quälen müsste? Habe ich all dieses Elend, diese Schmach, diese Knechtschaft, diesen bodenlosen Verfall nicht tausend und tausendmal (und zwar noch in ganz anderer Weise, als Sie jemals ahnden mögen, wenn Sie nichts als etwa meine unbedeutenden Druck-Schriften von mir kennen) vorausgesagt? Dass die Resultate für mich sprechen, das erkennen schon alle vernünftige und rechtliche Menschen dieser Zeit, und werden es, je länger je mächtiger erkennen: die Geschichte und die Nachwelt wird für das Uebrige sorgen. In so fern bloss von persönlicher Befriedigung die Rede ist, kann ich auf meine politische Laufbahn gewiss mit Wohlgefallen zurücksehen; aber freylich ist dies Wohlgefallen mit den bittersten Schmerzen gemischt; mein Sieg wurde theuer erkauft; die Gerechtigkeit, die mir endlich widerfahren muss, erhebt sich aus den Trümmern alles dessen, was gross und herrlich auf Erden war. — —

Digitized by Google

Jetzt zum Schluss und zum eigentlichen Zweck dieses Briefes. Wenn Sie der Mann sind, für den ich Sie bisher gehalten habe, und wenn Ihre Verhältnisse Sie nicht schlechterdings in die Unmöglichkeit versetzen, das mir zugefügte Unrecht einigermassen wieder gut zu machen, so werden Sie mich durch eine gelegentliche Berichtigung jenes anstössigen Artikels verbinden. Ich wünsche sie, um ganz freymüthig gegen Sie zu sprechen, nur aus einem einzigen Grunde. Es liegt mir nehmlich gerade jetzt daran, die Idee, dass ich an politischen Verhandlungen noch irgend Theil hätte, möglichst zu entfernen.*) — — Was Sie zu diesem Ende zu sagen haben würden, müsste also ungefähr (denn ich will Ihnen keineswegs Vorschriften geben) folgendergestalt lauten:

„Was neulich in öffentlichen Blättern über Hrn. v. G. und seinen Aufenthalt in Teplitz gesagt worden ist, scheint um so unbilliger zu seyn, da Jedermann weiss, dass dieser sonst auf so vielfache Weise thätige Mann, seit einigen Jahren**) an den politischen Angelegenheiten keinen Theil mehr genommen hat, auch sich in keine öffentliche Discussionen gemischt hat. Da Prag jetzt sein gewöhnlicher Wohnort ist, so liegt wohl nichts befremdendes darin, dass er einen Theil des Sommers, auch ohne sich des Bades zu bedienen, in Teplitz zubringt. Uebrigens ist es heute ziemlich allgemein bekannt, dass man ihn mit Unrecht für den Verfasser des Preussischen Krieges-Manifestes gehalten hat."

Ein so unschuldiger, so gemässigter, so trockner Artikel kann Sie, so viel ich es zu übersehen vermag, mit Niemanden compromittiren. Sollten Sie aber anderer Meynung seyn, so haben Sie wenigstens die kleine Gefälligkeit für mich, mir in einem Privat-Schreiben (von welchem ich keinen weitern Gebrauch zu machen heilig verspreche) den Empfang des gegenwärtigen anzuzeigen; und legen Sie dieses Schreiben nur gefälligst, unter der Adresse des Herrn Zeitungs-Expeditor

*) In diesen Worten dürfte der Schlüssel zum Verständniss des ganzen Schreibens liegen. Anm. des Herausg.

**) Dies ist schon mit Rücksicht auf seine Thätigkeit zu Erfurt nicht ganz genau. Anm. des Herausg.

Digitized by Google

Schwartz in Prag, in eins der Zeitungs-Pakete, welches Sie dem Prager Postamte zuschicken. Auf diesem Wege gelangt es am sichersten in meine Hände.

Nehmen Sie unterdessen die Versicherung meiner ganz besonderen, selbst durch jenen von Ihnen wahrscheinlich keineswegs verschuldeten Artikel nicht geschwächten Hochachtung an

Friedrich v. Gentz,
Ritter des Nordstern-Ordens und Kaiserlich Oesterreichischer Hofrath.

Erwiederung.

Nürnberg, 16. August 1808.

Auf Ihre verehrte Zuschrift vom 6ten dieses haben wir nicht gesäumt, eine Berichtigung in unser Blatt unter dem Artikel Oesterreich aufzunehmen.*) Wir glaubten nicht nöthig zu haben, uns wegen des Ihnen aufgefallenen Artikels zu entschuldigen. Sie wissen es selbst, dass für die, welche ins höhere Leben der Politik und Literatur hinüber treten, ein anderer Maasstab ihrer Bestrebungen entsteht, als wenn sie in gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen geblieben wären. Die grossen Interessen, welche das jetzige Europa theilen, erzeugen nothwendig eigene Betrachtungen über Diejenigen, welche auf dem grossen Schauplatz auftraten. Die vorzüg-

*) Sie findet sich in No. 229 (16. Aug. 1808) p. 915 und lautet also: „Oestreich (Prag). Was neulich in öffentlichen Blättern über Herrn v. Gentz und seinen Aufenthalt zu Töplitz gemeldet wurde, ist dahin zu berichtigen, dass, da Prag jetzt sein gewöhnlicher Wohnort ist, derselbe einen Theil des Sommers, auch ohne sich des Bades zu bedienen, in Töplitz zubringt. Wie man allgemein versichert, hat Herr von Gentz seit einigen Jahren an politischen Angelegenheiten keinen Antheil mehr genommen; auch soll es jetzt ziemlich allgemein bekannt seyn, dass man ihn mit Unrecht für den Verfasser des preussischen Kriegsmanifestes gehalten hat.“ Auch diese Mittheilung verdanken wir der gegenwärtigen Expedition.
Anm. des Herausg.

Digitized by Google

liche Anerkennung, die unser Blatt bey Ihnen gefunden hat, ist uns übrigens sehr ehrenvoll, und wir wünschen, dass Sie auch jetzt nicht anders darüber urtheilen mögen. Denn wir können Sie versichern, dass wir durchaus ohne persönliche Animosität gegen Sie sind, und Ihren Talenten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, ob wir gleich über politische Systeme nicht einerley Meynung mit Ihnen seyn können. Und mit dieser Versicherung empfehlen wir uns zur fernern Achtung.

Die Redaktion des Correspondenten von und für Deutschland.

Digitized by Google

Das Staatszeitungswesen der Römer.

Vorwort.

Die folgende Abhandlung ist, als Theil eines grössern Ganzen über die Quellen zur Geschichte des römischen Kaiserreiches, im Jahre 1837 entstanden und in dieser Verbindung zum Behufe der Habilitation im Winter 1839/40 bei der hiesigen philosophischen Facultät eingereicht worden. Daraus erhellt ihre Unabhängigkeit von den Arbeiten Le Clerc's und Lieberkühn's, von denen die erstere (des journaux chez les Romains) 1838, die andere (de diurnis Romanorum actis) 1840 erschien. Beide habe ich erst jetzt (1844) bei der Wiederdurchsicht meines Aufsatzes zu vergleichen Gelegenheit gehabt. Wiewohl sich hierbei theils überraschende Uebereinstimmungen, theils bedeutende Abweichungen ergaben, fühlte ich mich doch in keiner Weise zu wesentlichen Aenderungen veranlasst, einerseits um meine Resultate in ihrer Selbstständigkeit aufrecht zu erhalten, andrerseits weil die divergirenden Beweisführungen nirgend meine Ueberzeugung zu erschüttern vermochten. Ausserdem ist der Organismus meiner Arbeit ein durchaus anderer wie bei allen meinen Vorgängern von Lipsius und Ernesti an. Kam es diesen mehr oder minder auf Sammlung, Zusammenstellung, Vervollständigung und Abgrenzung des Stoffes an: so war es mir vornehmlich um Gruppirung desselben nach Gesichtspunkten und Richtungen zu thun. Während z. B. Le Clerc die Fragmente im Texte zu kritischen Zwecken, wenn auch nicht immer kritisch verarbeitet, dann im Anhange, nicht ohne Missbrauch des Raumes, dieselben noch einmal und zwar in chronologischer

Digitized by Google

Ordnung aneinanderreiht, schien es mir vor allem wünschenswerth einerseits, soweit es der beglaubigte Stoff und die nothwendige Kürze gestatteten, auf den historischen Zusammenhang der officiellen Journalistik mit den jedesmaligen politischen Zuständen, namentlich auf den Gegensatz der republicanischen und der monarchischen Physiognomie des Institutes hinzuweisen, und andrerseits durch Verbindung des Gleichartigen und durch Rubricirung des Inhaltes ein möglichst anschauliches Bild von der Beschaffenheit der römischen Staatszeitung unter kaiserlicher Redaction zu entwerfen. Le Clerc's Arbeit ist, beiläufig gesagt, noch dadurch merkwürdig, dass sie die beissendsten Anfechtungen gegen Niebuhr enthält (p. 146 sqq. 157 sq. und besonders p. 164 sq.), die wohl je zum Vorschein gekommen; in wieweit dieselben begründet oder unbegründet sind, erörtern wir vielleicht bei anderer Gelegenheit.

Im Uebrigen glaube ich einer Recension der modernen Literatur mich enthalten zu dürfen; den bedeutendsten Rang darin nimmt jedenfalls an Inhalt wie an Umfang das eben besprochene Buch ein, dessen Vorzüge ich um so freudiger anerkenne, als sie die Mängel bei weitem überwiegen. Dagegen musste ich im Folgenden mich entschliessen, die klassischen Beweisstellen vollständig und zwar grossentheils im Original vorzuführen, damit Jeder über deren Beziehungen selbst urtheilen könne und damit wir bei einem später zu liefernden Artikel, über den Verfall der Denkfreiheit im Alterthum, auf festeren Grundlagen zu fussen vermögen.

Als Momente des römischen Staatszeitungswesens sind 1) die Annales Maximi oder die jährlichen Staatsberichte, 2) die Acta populi Romani diurna oder die tägliche Staatszeitung und 3) die Acta senatus diurna oder die Senatszeitung zu betrachten.

Die Natur dieser Institute lässt sich nur aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange begreifen; doch können wir hier (wo es sich nur um einen Zweck unter vielen handelt) bloss die äussersten Umrisse desselben andeuten.

Digitized by Google

Entwicklungsstadien.

Den Phasen der römischen Staatsentwicklung mussten nothwendig die Weisen ihrer öffentlichen Ueberlieferung entsprechen. So lange der Staat, ungeachtet seiner verschiedenen Bestandtheile, sich als eine Einheit fühlte — so lange bedurfte es auch nur Eines Organes. Das Uebergewicht der Patricier, das Gleichgewicht beider Stände und das Uebergewicht der Populären bezeichnen die drei Phasen der, in der letzteren schon dem Zerfall entgegengehenden, Staatseinheit. Der ersteren entsprechen nun augenscheinlich die im patricischen Sinne durch den Oberpriester von Staatswegen redigirten Jahresberichte, die Annales Maximi; sie behaupteten sich naturgemäss über die Zeiten des patricischen Uebergewichtes hinaus auch während der ganzen Zeit des Gleichgewichtes beider Stände, weil nur dann erst radicale Umwälzungen eintreten, wenn das Neue über das Niveau des Alten hinaus zur entschiedenen Uebermacht gelangt, — also bis zur Zeit der popularen Demonstrationen durch die Gracchen oder bis zum zweiten Viertel des 7ten Jahrhunderts d. St.; nur mit dem Unterschiede, wie es scheint, dass sie bis zur Gleichstellung beider Stände gegen Ende des 4ten Jahrhunderts bloss den Patriciern, und erst von da ab, oder im 5ten, auch den Plebejern zugänglich wurden. Daher sagt noch Canulejus im Jahre 309 in seiner Rede an die Quiriten bei Liv. IV. 3: Obsecro vos, si non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur: ne ea quidem scimus, quae omnes peregrini etiam sciunt? Consules in locum regum successisse? etc., während Cic. de Orat. II. 12, 52 ohne Beschränkung von der Ausstellung des Albums spricht, potestas ut esset populo cognoscendi.

Mit der aufschwellenden Macht der Popularen aber gingen um 624 die Annales max. ganz ein (Cic. l. c. usque ad P. Mucium Pontificem maximum d. i. 623) und an deren Stelle traten unmittelbar, nach meiner Ansicht, der neuen Phase des Staates wiederum genau entsprechend, die im popularen Sinne von Staatswegen redigirten Tagesberichte, die Acta populi Romani diurna.

Digitized by Google

Als nun aber allmählig durch die Bürgerkriege die Einheit des Staates sich in eine unversöhnbare Zweiheit spaltete, und das eine Element in der Senatsgewalt, das andere in der Volksgewalt sowohl Vorwand als Rückhalt suchte: da trat naturgemäss endlich, und zwar im Jahre 695, ein zweites Staatsorgan, ein Senatsjournal (acta senatus diurna) den actis populi,als dem Volksjournal, selbstständig gegenüber.

Das Principat brachte schliesslich den Staat wieder zu einer formellen Einheit, und so geschah es — zumal da der Senat auch jetzt noch als Vertreter des Gemeinwesens eine dem Fürsten bedenkliche Wichtigkeit beibehielt — dass schon seit Augustus die Acta senatus, zwar ununterbrochen protokollirt, aber ferner nicht mehr publicirt werden durften (Suet. Oct. 36), dass mithin seitdem die Acta populi wiederum das einzige öffentliche Organ, die allgemeine Staatszeitung, wurden und blieben.

Was ich hier als Resultat vorangestellt, ist in mehrfacher Beziehung nunmehr zu belegen.

Die jährlichen Staatsberichte.

Dass die Annales maximi — auch Annales Pontificum, Annales Pontificum maximorum, commentarii Pontificum, Annales publici und vorzugsweise Annales genannt — in Rom's Ursprung ihre Wurzel haben, wird schon durch Cicero's Angabe hinlänglich verbürgt (de Orat. II. 12, 52: Erat historia nihil aliud, nisi annalium confectio: cujus rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium Pontif. max., res omnes singulorum annorum mandabat litteris Pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, ii, qui etiam nunc Annales maximi nominantur. cf. Hist. Aug. in Tacit. c. 1. ed. Salm. p. 226. B: Quod, post excessum Romuli, factum pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in literas retulerunt, ut etc.). Daher bezeichnen sie die rohesten Anfänge der römischen Prosa (Quint. X. 2, 7: quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo, quem

Digitized by Google

sequebatur? .... nihil in historiis supra Pontificum annales haberemus: ratibus adhuc navigaretur). Die Sprache hatte später bei der Veraltung vieler Wörter manche Dunkelheit (Quint. VIII. 2, 12). Obgleich die Anordnung nach Jahren ihnen den Namen gab (cf. Diomed. de orat. III. ap. Putsch. p. 480: Annales inscribuntur, quod singulorum fere annorum actus contineant, sicut publici annales, quos pontifices scribaeque conficiunt de Romanis, quod Romanorum res gestas declarant), so wurden doch innerhalb jedes Jahres die Ereignisse nach Tagen — natürlich nicht nach sämmtlichen, sondern nur nach den denkwürdigen — rubricirt (Serv. ad Aen. I. 373: Ita autem annales conficiebantur: tabulam dealbatam quotannis Pont. Max. habuit, in qua praescriptis consulum nominibus et aliorum magistratuum digna memoratu notare consueverat, domi militiaeque, terra marique gesta per singulos dies. Cujus diligentiae annuos commentarios in octoginta libros veteres retulerunt, eosque a Pontificibus Max., a quibus fiebant, Annales Maximos appellarunt.*) Sie waren also gleichsam eine privilegirte Universalchronik (auch Macrob. Sat. III. 2 sagt: Pontificibus permissa est potestas memoriam rerum gestarum in tabulas conferendi). Dass sie bei der gallischen Eroberung 364 grösstentheils untergingen, erhellt aus Livius (VI. 1: quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis — namentlich wohl einzelne Vertragsurkunden — incensa urbe pleraeque interiere.**); dass sie aber möglichst restaurirt wurden, geht aus Servius hervor, dem zufolge die nachmalige vollständige Ausgabe auf gewöhnlichem Schreibmaterial 80 Bücher betrug, wovon Gellius in Betreff der Statue des Horatius Cocles das 11te citirt (IV. 5, 6). Ueber die gleichzeitige Publication ist manches Irrige behauptet oder gemuthmasst worden. Nach

*) Le Clerc (p. 14. cl. 226) u. A. haben diese Stelle gänzlich miss verstanden und daher fälschlich verdächtigt.

**) Auch ohne dies Zeugniss wäre ein Transport nach Caere oder dem Capitol, wie ihn Le Clerc p. 76 sq. voraussetzt, ganz unglaublich. Zu einem so colossalen Unternehmen blieb in der allgemeinen Bestürzung keine Zeit.

Digitized by Google

den angezogenen Stellen gebrauchte offenbar der Pontifex Maximus zu jeder Jahresübersicht nur Eine Tafel, die nach Ablauf desselben im Archiv seines Palastes aufgestellt ward. Eine eigentliche Bekanntmachung fand also gar nicht statt; die Oeffentlichkeit bestand nur darin, dass der Eintritt in das Pontificalarchiv oder die Einsicht in die dort aufgerichteten Tafeln den Patriciern, später auch den Plebejern gestattet war.

Uebergang in die tägliche Staatszeitung.

Die Hauptsache ist nun aber die. Wenn einerseits nach Cicero's Angabe die Redaction der Annales max. mit P. Mucius um 624 aufhörte, und andrerseits mit Berufung auf Sueton (Jul. Caes. c. 20) behauptet wird, die der Acta populi habe erst mit Cäsar's erstem Consulate d. i. im Jahre 695 begonnen: so würde sich eine Unterbrechung der öffentlichen Ueberlieferung von 70 Jahren ergeben, die doch in Wahrheit allen Glauben übersteigt. Die meisten Untersuchungen haben die Verwirrung eher vermehrt als vermindert, namentlich seit Erscheinung der Dodwell'schen Fragmente. Wer daher nicht keck genug war, den Sueton der Lüge oder der Unwissenheit zu zeihen, der nahm entweder wirklich jene Lücke an oder liess — was jederzeit das Bequemste ist — die Sache auf sich beruhen.

Meine Behauptung, dass die Acta populi gleichsam das populare Surrogat der Annales max. waren und unmittelbar anfingen als diese aufhörten, ist, däucht mich, schon durch die politischen Constellationen zur Zeit des P. Mucius beglaubigt; doch denke ich auch durch positive Argumente sie begründen zu können.*)

*) Le Clerc, sehe ich nun, behauptet im Wesentlichen dasselbe, wiewohl er eine geringe Unterbrechung gelten lässt, p. 226: les uns avaient succédé aux autres avec assez peu d'interruption, vgl. p. 225 u. anderwärts. Seine Beweisführung beruht aber theils auf falschen, theils auf ungenügenden Grundlagen, s. unt. S. 311. Anm. Auch andere Gelehrte vor ihm haben Aehnliches vermuthet, doch ebensowenig erwiesen. Lieberkühn's Einwände und abweichende Aufstellungen (p. 15) sind nicht stichhaltig.

Digitized by Google

1) Zunächst fällt auf, dass wir auch für die Zeit nach 624 noch *Annales* als Organ öffentlicher Ueberlieferung citirt finden. So bei Plinius dem Aelteren, der bekanntlich, wo es sich um Privatannalen handelt, den Namen des Autors anzuführen pflegt, als: Ennius, Fabius Pictor, Calpurnius Piso, Porcius Cato, Cassius Hemina, Valerius Antias, Cnejus Gellius, Licinius Macer u. s. w., die öffentlichen dagegen schlechthin durch Annales bezeichnet. Die hierher gehörigen Stellen, auf die Jahre 647 bis 693 bezüglich, sind folgende: X. 13, 17: inauspicata est et incendiaria avis, propter quam saepenumero lustratam Urbem in Annalibus invenimus, sicut L. Cassio, C. Mario Coss. (i. e. 647 a. U.), quo anno et bubone viso lustrata est. Quae sit avis ea, nec reperitur, nec traditur. X. 21, 25: invenitur in Annalibus, in Ariminensi agro, M. Lepido, Q. Catulo Coss. (i. e. 676) in villa Galerii locutum gallinaceum, semel, quod equidem sciam. VIII. 51, 78: Solidum aprum Romanorum primus in epulis adposuit P. Servilius Rullus, pater ejus Rulli, qui Ciceronis Consulatu legem agrariam promulgavit (i. e. 691). Tam propinqua origo nunc quotidianae rei est. Et hoc Annales notarunt, horum scilicet ad emendationem morum: quibus non tota quidem coena, sed in principio, bini ternique pariter manduntur apri. VIII. 36, 54: Annalibus notatum est, M. Pisone, M. Messalla Coss. (i. e. 693) a. d. XIV Calendas Octobr. Domitium Ahenobarbum Aedilem curulem ursos Numidicos centum et totidem venatores Aethiopas in circo dedisse; miror adjectum Numidicos fuisse, quum in Africa ursum non gigni constet.

Diese Citate entsprechen nun augenscheinlich ihrem Inhalte nach sowohl der Natur der Annales maximi wie der Acta populi; weil jedoch Jene schon eingegangen waren, so müssen offenbar die Letzteren — als Aequivalent und gleichsam als Fortsetzung der Ersteren — gemeint sein. Da es sich sicher mehr um einen Wechsel der Redaction und der Tendenz als des Titels ursprünglich gehandelt, so kann der Ausdruck Annales im Grunde nicht befremden. Wie die Form sich wesentlich gleich blieb, insofern Beide tageweise (per singulos dies) geordnet waren, so mag auch der Name Acta

Digitized by Google

nicht unmittelbar den Namen Annales verdrängt haben. Auch liegt ja keineswegs in Cicero's Worten, dass mit Mucius die Abfassung der Annalen (confectio Annalium) überhaupt, sondern nur, dass mit ihm die der Annales maximi aufhörte. Einen officiellen Titel gab es überdies sicher nicht, d. h. die ausgestellten Tafeln führten keine Ueberschrift. Ist doch selbst der Titel Annales maximi augenscheinlich erst später gemacht, d. h. nach ihrem Eingehen oder ihrem Abschluss, wie aus Servius erhellt (s. oben S. 307), also wohl eben nur im Gegensatze zur neuen Redaction. Das Institut wurde zwar jedenfalls erweitert; denn über jeden Tag ward nunmehr referirt, was die Entstehung des Ausdrucks Acta diurna bedingt; dass es aber lange noch im gewöhnlichen Leben ebenso gut Annales populi wie Diurna populi genannt werden konnte, sieht Jeder ein, da solche Tagebücher immer auch Jahrbücher sind und Jahrgänge bilden. Daher denn auch z. B. der Ausdruck: in ejus *anni acta* relatum bei Plin. H. N. II. 56, 57 und: ex actis ejus anni bei Asconius Ped. ad Cic. pro Mil. p. 47 ed. Orell.

Endlich müssen wir noch berücksichtigen, dass in der Kaiserzeit die ursprünglichen Motive, die politischen Gesichtspunkte des Institutes längst verwischt waren; der Gelehrte hatte bei Betrachtung beider Sammlungen nur ein literarisches Interesse; er durfte sie als zwei Theile Eines Ganzen, als wesentlich gleichartige Serien einer allgemeinen Staats- oder Stadtchronik ansehen; er durfte das Ganze und somit beide Theile als annales, wenn auch nicht beide als diurna bezeichnen. So gehen denn bei Plinius jene obigen Citate augenscheinlich auf die zweite Serie, andere wie z. B. VIII. 57, 82: Annales tradunt (über das J. 538) auf die erste, und noch andere wie II. 53, 54: Annalium memoria und VIII. 57, 82: Annales refertos habemus auf das Ganze überhaupt. Daher findet sich selbst noch für die Zeiten des Principates der Ausdruck Annales, wo unzweifelhaft die Acta diurna gemeint sind. Man sehe nur Hist. Aug. in Opil. Macrin. c. 3. ed. Salm. p. 93 E: De ipso quae in annales relata sunt, proferam. Ferner in Alex. Sev. c. 1. p. 114 B: Interfecto Vario Heliogabalo

Digitized by Google

— sic enim maluimus dicere quam Antoninum, quia et nihil Antoninorum pestis illa ostendit, et hoc nomen ex annalibus, senatus auctoritate, erasum est. Hier ist deutlich von öffentlichen Annalen die Rede, doch so, dass der Ausdruck das Genus bezeichnet, dem als Species die Acta senatus, die Acta populi und die fasti angehören. Am Entschiedensten ist die Stelle in Alex. Sev. c. 57. p. 134 B: dimisso senatu Capitolium ascendit, atque inde re divina facta et tunicis Persicis in templo locatis, concionem hujusmodi habuit: „Quirites, vicimus Persas, milites divites reduximus, vobis congiarium pollicemur, cras ludos circenses Persicos dabimus.“ Haec nos et in annalibus et apud multos reperimus. Wiederum sind öffentliche annales gemeint, denn sie stehen im Gegensatz zu den Privatschriftstellern; aber auch den Actis senatus werden sie hier entgegengesetzt, aus denen die unmittelbar vorhergehende Relation ausdrücklich entlehnt ist; ebensowenig kann von den fastis die Rede sein, da schon das Angeführte in diesen unmöglich Platz finden konnte und das hujusmodi überdies zeigt, die Rede sei in der Quelle selbst noch ausführlicher gewesen. So müssen demnach die Acta populi gemeint sein.

2) Andrerseits erscheinen nun die Acta populi wirklich auch schon unter ihrem gebräuchlichen Namen vor dem J. 695. Doch habe ich nicht das Dodwell'sche Fragment vom J. 692 im Sinne, denn ich suche nur nach sicheren Stützen; auch nicht etwa Zell's Berufungen (im Morgenblatt 1835. No. 146 ff.) auf Cicero ad Att. VI. 2 und auf Asellio (bei Gell. V. 18), — denn jenes Citat, weil zweifelsohne auf 704 d. St. sich beziehend, ist irrthümlich und dieses, weil die Erwähnung von Diarienschreibern das Vorhandensein der Acta populi diurna nicht bedingt, kraftlos.*) Vielmehr bringt die Entscheidung wiederum Plinius. Invenitur in Actis, heisst es L. VII.

*) Ebenso falsch sind die Berufungen Le Clerc's p. 220 sqq. sowohl auf Asellio, der eben nur von Privattagebüchern redet, als auf Dio Cassius 47, 6, welcher die archivalischen Staatsdocumente jeglicher Art bezeichnet, und auf Tac. dial. 37, wo es sich um acta forensia handelt.

Digitized by Google

53, 54, Felice Russato (d. i. russatae oder rubeae factionis) auriga elato, in rogum ejus unum e faventibus jecisse sese: frivolum dictu, ne hoc gloriae artificis daretur, adversis studiis copia odorum corruptum criminantibus. Dies geschah, wie aus dem Folgenden (Quum ante non multo M. Lepidus .... crematus est. cll. c. 36. Plut. in Pomp. c. 16) erhellt, bald nach 677 oder noch in diesem Jahre selbst. Eines anderen Beweises bedarf es nicht; dieser genügt vollkommen.*) Nur mag noch einer Berufung desselben Autor's auf das J. 640 gedacht werden, die, wenn auch unter anderer Bezeichnung auftretend und daher an sich weniger entscheidend, bei dem Aufhören der Annales max. nur auf die Acta populi zu beziehen ist: II. 56, 57: relatum in monumenta est, lacte et sanguine pluisse M. Acilio, C. Porcio Coss. et saepe alias.

3) Gar oft trägt ein blosses Missverständniss die Schuld aller Verwirrung. Sueton, dessen Autorität in einem ihm nothwendig geläufigen Thema anzutasten gefährlich ist, anstatt mit unserer Behauptung im Widerspruch zu stehen, giebt vielmehr, wie mir scheint, eine Bestätigung derselben; schwerlich hat man den Sinn seiner Worte richtig erwogen. Die Stelle lautet (Caes. 20): inito honore (sc. Caesar consul) primus instituit, ut tam senatus, quam populi, diurna acta confierent et publicarentur. Dies ist nicht gleich senatus et po-

*) Le Clerc, wie alle Uebrigen, hat ihn ganz übersehen; zwar kennt er jene Stelle, versetzt aber das Ereigniss ganz willkürlich unter Nero in das Jahr 819, das Lieberkühn p. 11 getrost von ihm entlehnt. Von Gründen ist natürlich keine Spur. Ce fait, sagt Le Clerc p. 395, dont Pline n'assigne point la date, paraît convenir assez au règne de Néron; und p. 182 meint er, das Datum sei certainement aussi de l'époque impériale. Das ist Alles. Und doch war die Zeitbestimmung so einfach und leicht zu ermitteln! Denn die Identität jenes Lepidus mit dem im J. oder um's J. 677 verstorbenen Vater des Triumvir ist schon aus den angezogenen Stellen vollkommen klar, und mithin kann das *ante non multo* nicht im Sinne von „vor nicht langer Zeit“ mit Rücksicht auf den Zeitpunkt da Plinius dies schrieb, gesagt sein — denn inzwischen war ein halbes Jahrhundert verflossen —, sondern es muss nothwendig im Sinne von „nicht lange zuvor“ auf das zuvorgemeldete Ereigniss zurückbezogen werden.

Digitized by Google

puli, wie man angenommen, sondern heisst nur: Er verordnete, dass (fortan) ebensowohl des Senates, wie (bisher schon) des Volkes — tägliche Verhandlungen aufgezeichnet und veröffentlicht werden sollten. Tam-quam ist hier so viel als ita-ut, das Sueton wegen des vorhergehenden ut nicht gebrauchen konnte; so viel als tantum-quantum, eodem modo quo (ac), oder etiam senatus — non tantum populi; in diesem Sinne kommt es bei Sueton öfter vor z. B. Caes. 74. Aug. 66.*) — Die Neuerung ist also, dass neben den Actis populi nunmehr auch Acta senatus erschienen; nur das mag man in Betracht der noch vorhandenen Citate zugeben, dass von der Zeit an, der Name Acta populi den Ausdruck Annales entschiedener verdrängte. —

Die scheinbare Lücke in der öffentlichen Ueberlieferung der Tagesereignisse von 624 bis 695 verschwindet somit jedenfalls.

Wenn Atticus, um die bisherige Vernachlässigung der Geschichtschreibung bei den Römern darzuthun, sagt (Cic. de legg. I. 2, 6): Nam post annales pontificum maximorum, quibus nihil esse potest jucundius (nicht jejunius): si aut ad Fabium, aut ad Catonem, aut ad Pisonem, aut ad Fannium, aut ad Vennonium venias: ... quid tam exile, quam isti omnes? — so kann uns die Uebergehung der Acta populi, ungeachtet sie die Annales max. unmittelbar ersetzten, nicht verwundern. Aus diesen Letzteren entwickelten sich eben zwei ganz verschiedene Momente: einmal nach der Seite des Lebens hin die Tagesblätter, die Acta populi diurna, andrerseits nach der Seite der Wissenschaft hin die annalistische Privatgeschichtschreibung. Atticus also, der nur von der weiteren Entwicklung der Geschichtschreibung handeln will, konnte und durfte nicht die Acta populi aufführen, die zwar für die Nachwelt eine Quelle, nicht aber für die Mitwelt ein Genus der Geschichte waren (dasselbe gilt auch von der Stelle de orat. II. 12). Während die Annalisten nur die historisch

*) Es kann mich nur freuen, diese in vollkommener Unabhängigkeit entstandene Auslegung auch bei Le Clerc p. 197 und Lieberkühn p. 15 anzutreffen.

Digitized by Google

merkwürdigen Dinge aufzeichneten, beschäftigten sich die Acta populi grossentheils mit alltäglichen. Und hierin findet denn auch die so oft missverstandene Stelle des Tacitus Ann. XIII. 31 ihre vollständige, mit dem Schweigen Cicero's übereinstimmende Erklärung: Nerone secundum, L. Pisone Coss. (810 a. U.) pauca memoria digna evenere, nisi cui libeat (Tacitus, muss man sich vorstellen, hatte hier den betreffenden Jahrgang der Acta populi diurna vor Augen) laudandis fundamentis et trabibus, quis molem amphitheatri apud campum Martis Caesar exstruxerat, volumina implere, cum ex dignitate populi Romani repertum sit, res inlustres annalibus, talia diurnis Urbis Actis mandare d. h.: „da es doch der Würde des Röm. Volkes angemessen erfunden worden, Merkwürdiges Geschichtswerken, Alltägliches den Tagesblättern zu überantworten." Man sollte wohl einsehen, dass es sich hier um Vertheilung des Stoffes in zwei gleichzeitige Ueberlieferungsweisen handeln muss, mithin nicht von den Annalibus maximis die Rede sein kann, als welche aufgehört ehe die Acta begannen.

Die Dodwell'schen Fragmente.

Nach dem Bisherigen wird man zugeben, dass, wären die Dodwell'schen Fragmente (App. ad Praell. Camd. p. 665 sqq. 690 sqq.), ex libris pontificum linteis nach Is. Vossius, ex Actis Urbis diurnis nach Dodwell, der damit aber einen ganz falschen Begriff verbindet, in der That ächt: so könnte das erstere vom Jahre 586 nur auf die Annales max., das zweite vom J. 692 nur auf die Acta populi bezogen werden.

Von vielen Seiten indessen und mit Recht sind sie verworfen worden.*) Namentlich hat Wesseling (Probabilium liber sing. Franeq. 1731. c. 39 p. 354—385) durch eine lange Reihe von Argumenten ihre Autorität erschüttert; die wesentlichsten derselben — denn nicht alle freilich sind gleich

*) Auch von Le Clerc p. 261 sqq. Lieberkühn dagegen hat versprochen (p. 17), diese Fragmente als ächt zu vertheidigen; ich bin begierig zu sehen, wie man es anstellt um schwarz als weiss erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

haltbar — scheinen folgende: 1) der Fascenwechsel habe nicht täglich, sondern monatlich stattgefunden 2) das scutum Cimbricum sei mit Rücksicht auf Cic. Or. II. 66 und Quint. VI. 3 späteren Ursprungs 3) das vexillum rubeum in arce positum immer nur auf die Comitien, nicht auf Aushebungen bezüglich. In Betreff des 2ten Fragmentes insbesondere noch: 4) die Curia Pompeja habe damals noch gar nicht bestanden 5) die Feindschaft zwischen Milo und Clodius erst später begonnen 6) das Grabmal der gens Caecilia sich nicht an der Aurelischen, sondern an der Appischen Strasse befunden 7) in dem betreffenden Jahre habe es keine Censoren gegeben. — Was vorher Dodwell selbst über den Fascenwechsel und über die Censur zur Vertheidigung der Fragmente gesagt (s. p. 668 sq. und p. 732 sq.), steht augenscheinlich auf zu schwachen und künstlichen Füssen, und der tumultus inter operas Clodii et servos T. Annii zwang ihn selbst sogar zu einem partiellen Verdacht (p. 708: Utinam de fide constaret Auctoris Apographi Petaviani, num hoc loco in marmore repererit haec verba, an in alia tabula reperta, quam ipsam hujus partem credidit, huc ipse transtulerit). Die übrigen Punkte berührt Dodwell gar nicht.

Ernesti (Exc. I. ad Suet. Caes. 20), an den man am meisten appellirt, macht gegen die Fragmente drei Einwände; doch grade diese sind am wenigsten entscheidend. 1) Die zum Theil wörtliche Uebereinstimmung von Fr. 1. Prid. Kal. April. und Kal. April. mit Liv. 44, 22. Daraus lässt sich aber noch nicht schliessen, dass dies aus Livius entnommen sei; dieser konnte ja selbst seine Angabe aus den Annal. max. geschöpft haben. Das verhehlt sich auch Ernesti nicht ganz; um so mehr dringt er 2) auf Beachtung des Styls. Schon Camerarius und Velserus behaupteten: haec fragmenta neque coloris neque succi esse pro aetate, quam affectant (Vels. ep. ad Camer. 50. p. 840. bei Fabric. bibl. lat. ed. Ern. V. III. p. 315); Ernesti meint, der Styl entspreche vielmehr dem livianischen Zeitalter. Allein einmal wird man zugestehen müssen, dass die Diction jederzeit ein missliches Kriterium sei; dann aber auch, dass der historische und der Kanzleistyl zu

Digitized by Google

allen Zeiten von einander abweichen. Der der Annales max. hielt ohne Zweifel mit der Ausbildung der Umgangssprache stets gleichen Schritt, während natürlich der der Senatusconsulte, Plebiscite, Edicte u. s. w., durch ein sprödes Formelwesen festgehalten, weit hinter derselben zurückblieb. Eine Vergleichung mit dem Sc. de Bacchanalibus vom J. 568 darf also zu keinen Folgerungen Anlass geben. Doch hiervon auch abgesehen, fände ja grade diese Schwierigkeit die einfachste Lösung, wenn, wie doch Dodwell will, die Fragmente als jüngere Copie zu betrachten wären, so dass die Diction des Originals modernisirt worden sein könnte. Wenn Ernesti endlich 3) mit Rücksicht auf Suet. Caes. 20 die Meinung hegt, es habe vor 695 gar keine Acta populi gegeben, so haben wir dies Bedenken schon erledigt und überdies könnte damit wenigstens Frag. 1, als auf die Annales max. bezüglich, nicht erschüttert werden.

Dagegen vermehren zwei äussere Umstände, die man bisher nicht genugsam gewürdigt, entschieden den Verdacht.*)

1) Die Herkunft der Inschriften ist durchaus räthselhaft (s. Dodw. Praell. VIII. §. X. app. §. I. §. X. und praef. ad. fr. 2. p. 690). Fragm. I. theilte zuerst Pigh. Ann. ad an. 585 mit; es war ihm zugekommen durch Jacobus Susius aus den Papieren von Ludovicus Vives. Reinesius (Synt. Insc. Class. IV. 2—8) entnahm es aus Pighius, und Grävius liess es zu Suet. Caes. 20 (ed. alt.) abdrucken. Dodwell erhielt beide Fragmente von Hadrianus Beverlandius; dieser hatte sie von Is. Vossius bekommen, Vossius aber dieselben aus den Papieren von Paulus Petavius abgeschrieben; auch erwähnt er ihrer in seiner Ausgabe des Catull Lond. 1684 p. 333 sq. Petavius endlich, so sagt Dodwell, collegerat haec editionique paraverat inedito inscriptionum volumine. Dieser Ausdruck ist völlig nichtssagend. Kommt es doch darauf an zu wissen, woher Vives und Petavius zu ihren Abschriften gelangten: hierüber grade verlautet Nichts. Ebenso wenig er-

*) Auch neuerdings ist nur Le Clerc p. 262 sqq. auf den zuerst zu erwähnenden näher eingegangen.

Digitized by Google

fährt man von dem Aussehen der Originale, noch wo sie gefunden und wo sie bewahrt worden. Die Autopsie des Vives bezweifelt Dodwell selbst, und auch die des Petavius stellt er nur als Möglichkeit hin (app. §. I fin.). Bemerkenswerth ist noch, dass die einzige Autorität für Fr. 2, das sogenannte apographum Vossianum mit Minuskeln geschrieben ist und ohne Rücksicht auf Abtheilung der Linien; das antike Ansehn bei Dodwell ist nur ein Kunststück.

2) Die Annales max., und wahrscheinlich auch die Acta populi, wurden gleich den Edicten durch tabulae dealbatae, wie wir aus Cicero und Servius sahen, d. h. auf übergypsten Holztafeln, mit aufgetragener Dinten- oder Farbenschrift, publicirt; die fraglichen Fragmente aber, heisst es, wären auf Marmortafeln eingegraben. Diese Angabe ist äusserst verfänglich; sie scheint deshalb erfunden, weil die Erhaltung der tabulae dealbatae selbst, ihrer Beschaffenheit nach, allerdings nicht hätte glaublich erscheinen können, und somit involvirt sie das Geständniss, dass jene Fragmente wenigstens nicht Theile des Originals sind. Wirklich betrachtet Dodwell App. §. X. p. 663 sie als Reste einer späteren, zur Zeit des Augustus oder des Tiberius angefertigten Edition der Annales und der Acta. Nun ist zwar keineswegs zu bezweifeln, dass es von diesen Sammlungen im Alterthum Abschriften genug gegeben; aber von einer Marmorausgabe zu träumen, gränzt an Wahnwitz. Die fasti Praenestini, ja selbst die noch bewunderungswürdigeren fasti Capitolini müssten gegen ein solches Unternehmen, zu dem zwischen 2 und 300,000 Marmorplatten vonnöthen gewesen wären, äusserst winzig erscheinen. Und dieses ungeheure Monument wäre von der Erde spurlos verschwunden, während jene winzigeren in so beträchtlichen Resten auf uns gekommen sind? In der That ein so colossales Unternehmen konnte entweder nicht ausgeführt werden, oder — einmal ausgeführt — nie untergehn. Wenn nun demnach jene angeblichen Marmortafeln weder Original noch Copie sein können: was sind sie dann anders als eine Fiction?

Auch springt, wie mir wenigstens scheint, der Anlass der Erdichtung ziemlich grell in die Augen. Schon vorlängst

Digitized by Google

machte sich, namentlich unter den Juristen, die Meinung geltend, welche auch bis in die neueste Zeit herein Verfechter fand, dass nämlich die Edicta perpetua nicht erst durch die lex Cornelia im Jahre 687 entstanden seien, sondern wahrscheinlich schon im 6ten Jahrhundert seit dem häufigeren Verkehr mit den Peregrinen. Dieser allerdings gewichtige Streitpunkt wird nun auf eine überraschende Weise durch das angebliche Fragment vom Jahre 586 entschieden, wo es gleich von vorn herein heisst: V. Kal. Aprileis .... hora. octava . senatus . coactus . in . Hostilia . S . C . factum . est. uti . praetores . ex . suis . perpetuis . edictis . jus . dicerent. So erfuhr man mit Einem Male Jahr, Tag und Stunde. Da liegt doch wohl die Vermuthung nahe, dass einen eifrigen Anhänger jener Ansicht der Kitzel, sie über alle Zweifel zu erheben, zum Entdecker d. i. zum Erfinder dieser Inschrift machte. Natürlich musste er, um nicht augenblicklich Misstrauen zu erregen, dem Betruge eine grössere Ausdehnung geben, wobei sich Gelegenheit fand, auch Zweifel anderer Art leicht und keck zur Entscheidung zu bringen. Wirklich ward Mancher und selbst Heineccius bestochen; die meisten Juristen indessen haben auch ihrerseits sich gegen die Aechtheit erklärt, wie Bach, Biener, Zimmern (Gesch. des röm. Privatrechts I. Erste Abth. p. 124 n. 9) u. A. — Derselbe Autor, einmal in seiner Weise sich gefallend, brachte dann auch das 2te Fragm. zu Stande. Der befremdende Umstand, dass dem Pighius nur das Erstere bekannt ward, ungeachtet doch beide augenscheinlich als zusammengehörig und an Einem Orte gefunden gedacht werden sollen, — wird eben nur dadurch erklärbar, dass das 2te nicht gleichzeitig die Werkstatt verlassen. Dies bekam erst Petavius zur weiteren Besorgung; denn gegen ihn kann sich der Verdacht so wenig richten wie gegen Vossius, wohl aber auf Susius und vor Allen auf Vives. Nachträglich fand ich in der That bei Voss. ad Catull. p. 334 einen festern Anhalt für die Richtung meines Verdachtes. Eo autem libentius hoc moneo, sagt er, quod necdum in lucem prodiere haec fragmenta. Partem duntaxat exhibuit Pighius in suis Annalibus, sed longe plura sunt, quae penes

Digitized by Google

me sunt, quaeque ipse non vidit, quamvis utraque ex eodem Ludovici Vivis vetustissimo ut opinor exemplari fuerint descripta. Danach hätten denn wirklich die Fragmente des Petavius und des Pighius aus einer und derselben Quelle gestammt, aus den Papieren des Ludovicus Vives. Ich stehe daher nicht an, in diesem spanischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts den Erfinder jener Fragmente zu bezeichnen, um so weniger, als es ja bekannt ist, wie derselbe mit seiner juristischen Natur auch eine poetische also erfinderische verband, wie er das System der Rechtswissenschaft (aedes legum) im Gewande der Dichtung behandelte, und wie er eben hierbei das alte Rechtslatein in so trefflichem Rococcostyle zu handhaben wusste, dass Nichtkenner desselben daraus einen Beweis für die Verdorbenheit der lateinischen Sprache jener Zeit entnehmen zu dürfen glaubten (vgl. u. A. Hugo: Lehrb. d. Gesch. des R. R. seit Justinian. 1818. S. 224) — Umstände, die gewiss nicht geeignet sind, das Misstrauen gegen ihn zu heben.*) Dass der Verfasser der Fragmente, wer er auch sei, Geschick besass, ist nicht zu läugnen, und immerhin behält sein Machwerk als eine Reconstruction der Art und Weise, in welcher etwa die Annales max. und später die Acta populi abgefasst worden, noch ein gewisses Interesse. In keinem Stücke aber darf es Einfluss üben auf unsere Untersuchung, zu der wir jetzt zurückkehren.

Die Staatszeitung der Republik.

Wenn Anfangs die Acta populi in ihrem Gepräge noch wesentlich mit den Annal. max. übereinstimmen mochten: so musste doch allmählig eine zwiefache Verschiedenheit, in

*) Le Clerc wendet dennoch — freilich ohne diese Umstände geltend zu machen und nur der Absicht desselben die Fragmente des Ennius zu sammeln gedenkend (p. 321), sowie der Thatsache, dass aus Spanien überhaupt damals viele verdächtige Denkmäler hervorgingen (p. 264) — seinen Verdacht von ihm ab (p. 320) und gänzlich auf Sigonius hin (p. 321), ohne dass sich dafür irgendwie positive oder specielle Anknüpfungspunkte auffinden liessen.

Digitized by Google

Bezug auf Inhalt und Form, sich herausstellen. Der Inhalt der Annales max. hatte sich auf die politischen und religiösen Angelegenheiten beschränkt, der der Acta populi dehnte sich auch, so zu sagen, auf die häuslichen Ereignisse des Volkes oder der Stadt aus, und schon hierdurch ist zum Theil die Verschiedenheit der Form bedingt, indem die Letzteren einen grösseren Umfang gewinnen mussten und täglich erschienen. Ueberdies, hatte früher das patricische und das Optimaten-Interesse darin vorgeherrscht, so trat nunmehr das des Volkes und der Populären in den Vordergrund. Das Institut bekam eine entschieden populäre Tendenz.

Wie ungemein reichhaltig die Staatszeitung der Republik war, lässt sich zumal aus den Andeutungen in den Ciceronischen Briefen entnehmen, obwohl die städtischen Tagesberichte, auf die sich dieselben beziehen, meist nicht mit der officiellen Zeitung identisch, sondern nur nach ihrem Muster redigirte Privatrelationen sind.

Es ist unverkennbar, dass viele Artikel nur Futter für Neugier, Geklätsch und Aberglauben waren. Durch eine Menge von Abentheuerlichkeiten und Wundergeschichten, durch Curiositäten und Trivialitäten, wurde der Leser, je nach seinem Geschmack, unterhalten oder gelangweilt. Da las man denn z. B. wie es im Jahre 640 Milch und Blut geregnet; wie die Erscheinung des Brandvogels, von dem Plinius nichts Näheres weiss, die Stadt in Schrecken gesetzt und eine Sühnung veranlasst; wie im Gebiet von Arimini auf der Villa des Galerius ein Hahn gesprochen; wie Servilius Rullus zuerst unter den Römern ein ganzes Wildschwein aufgetischt; wie bei der Bestattung des Felix, eines Wagenlenkers von der rothen Partei, einer seiner Anhänger sich in den Scheiterhaufen gestürzt, die Gegenpartei aber behauptet habe, um den Ruhm des Künstlers zu verkleinern, er sei durch die Menge der Wohlgerüche betäubt worden; wie der Curulädil Ahenobarbus am 18. September 693 im Circus eine Thierhetze veranstaltet, wo 100 Numidische Bären und ebenso viele Aethiopische Jäger gekämpft — eine prahlerische Anzeige, da es wie Plinius bemerkt in Numidien gar keine Bären gab (s. die Stellen oben

Digitized by Google

S. 309 u. 312). Alle diese Züge gehören freilich in die ersten Zeiten der Redaction der Staatszeitung, meist in die zweite Hälfte des 7ten Jahrhunderts d. St. Dass es aber auch in den letzten Zeiten der Republik, in den Anfängen des 8ten Jahrhunderts nicht anders war, erhellt aus Cicero. Auch jetzt noch las man darin allerhand Anekdoten und Gerüchte (Cael. ap. Cic. ad div. 8, 1: fabulae, rumores), allerhand Anzeigen und Berichterstattungen über Schauspiele, Leichenbegängnisse u. s. w. (Cael. ibid. 8, 11: ludorum explosiones, et funerum, et ineptiarum ceterarum), die Programme der Fechterspiele, die Vertagungen der Gerichtstermine u. dgl. mehr (Cic. ib. 2, 8: gladiatorum compositiones, vadimonia dilata, et Chresti compilationem, et ea, quae nobis, quum Romae sumus, narrare nemo audeat.*) Ebenso fehlte es auch nicht an offenbaren Wundern (Plin. H. N. 2, 56, 57).

Nichtsdestoweniger überwog sicherlich der politische Theil der Zeitung sowohl an Interesse wie an Ausdehnung. Man fand darin die Senatusconsulte und Edicte (Cael. l. c. 8, 1: senatusconsulta, edicta), die Volksbeschlüsse, die politischen Debatten und Reden (Cael. ib. 8, 11: Quam quisque sententiam dixerit, in commentario est rerum urbanarum). Deshalb war ihre Zusendung für die auswärtigen Staatsmänner unentbehrlich um sich im Niveau der Ereignisse zu erhalten. In den ersten Tagen des Mai 704 schrieb Cicero an Atticus (6, 2): „Ich habe die städtischen Zeitungen (acta urbana) bis zum 7. März empfangen." Er erfuhr daraus, dass der Tribun Curio sich den Anträgen der Consuln über die fernere Besetzung der Statthalterschaften, wodurch das Interesse Cäsars gefährdet und Cicero's Hoffnung auf die Rückkehr nach Rom vereitelt werden konnte, nebst einigen seiner Collegen wi-

*) Chrestus war entweder ein berüchtigter Spitzbube oder ein Privatzeitungsschreiber, je nachdem man den Ausdruck *compilatio* auffasst. Da wir von ihm weiter nichts wissen, ist eine absolute Entscheidung nicht möglich; doch neige ich zur letztern Erklärung, da die Existenz von bezahlten Privatzeitungsschreibern gewiss ist (Cael. ib. 8, 1: hunc laborem alteri delegavi ..... ne molestiam tibi cum impensa mea exhibeam).

Digitized by Google

dersetzt habe. Daher fährt er nach dem Obigen fort: „Ich ersehe, dass in Folge der Standhaftigkeit unsers Curio alles eher als die Angelegenheit der Provinzen im Senate verhandelt werden wird. Also rechne ich mit Zuversicht auf unser baldiges Wiedersehn.“ Ein andermal, im Jahre 710, schreibt Cicero an Cornificius (ad div. 12, 23): „Dass die städtischen Zeitungen (rerum urbanarum acta) dir übersandt werden, weiss ich bestimmt; widrigenfalls würde ich selbst dir Bericht erstatten.“ Und wiederum im Jahre 711 an C. Cassius (ad div. 12, 8): „Das Verbrechen deines Verwandten Lepidus, seine ausserordentliche Leichtfertigkeit und Unbeständigkeit, wirst du wohl aus den Zeitungen (ex actis) erfahren haben, welche dir, wie ich gewiss weiss, zugesandt werden.“

Nicht minder erhellt der Reichthum und die Bedeutung der politischen Nachrichten aus dem Umstande, dass für die spätere Erläuterung der Ciceronischen Reden die Staatszeitung eine wesentliche Grundlage bildete; sie war dem Asconius eine Hauptquelle; „ich habe, schreibt er, die Tagesblätter dieser ganzen Zeit durchgelesen“ (ad Cic. or. pro Milon. p. 44: Acta etiam totius illius temporis persecutus sum). Aus ihnen stammt eine Fülle von Material bei ihm her; öfters citirt er sie ausdrücklich. Umterm 8. Juli 700 d. St. fand er darin die Nachricht, dass P. Valerius Triarius den Scaurus wegen Erpressungen vor dem Prätor M. Cato angeklagt habe, drei Tage nach der Freisprechung des C. Cato (ad Cic. or. pr. Scaur. p. 19: ut in actis scriptum est). Aus einem frühern Jahrgange (696 d. St.) ersah er, dass Pompejus von einem Freigelassenen des Clodius mit Namen Damio damals förmlich belagert worden sei. In einem Artikel vom 18. August hiess es daselbst: der Volkstribun L. Novius, des Clodius College habe, als Damio gegen den Prätor Flavius die Tribunen anrief und diese darüber beriethen, sich bei der Abstimmung also vernehmen lassen: „Ich bin durch diesen Handlanger des P. Clodius verwundet, durch bewaffnete Rotten, durch ausgestellte Posten von der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zurückgedrängt worden; Cn. Pompejus ward belagert. Da man jetzt mich anruft, werde ich das

Digitized by Google

Beispiel desjenigen nicht nachahmen, den ich tadle, und den Urtheilsspruch aufheben.“ Und nunmehr liess er sich auf die Intercessien ein (ad Cic. or. pr. Mil. p. 47: ut ex actis ejus anni cognovi, in quibus XV Cal. Sept. etc.).

Die Bürgerkriege hatten den Zwiespalt zwischen Senat und Volk unversöhnlich gemacht; Senats- und Volkspartei standen sich lauernd und in gewaltsamen Krisen als blinde Factionen gegenüber. Um das Jahr 700 d. St. war Milo ein Haupt der ersteren, Clodius ein Führer der letzteren. Daraus entsprangen persönliche Reibungen und endlich im Jahre 702 erfolgte bei der zufälligen Begegnung auf der Appischen Strasse die Ermordung des Clodius durch die Begleiter des Milo. Kaum verbreitete sich die Kunde in Rom, als das Volk sich zusammenrottete und die Tribunen, welche wie Munatius Plancus, Cajus Sallustius und Quintus Pompejus, Anhänger des Clodius waren, durch stürmische Reden die Menge aufwiegelten. Seitdem wogte der Aufruhr durch die Strassen; die Wuth wandte sich gegen den gesammten Senat wie gegen die einzelnen Häupter seiner Partei. Zum Unglück herrschte, durch Vereitelung der Consulwahlen ein Interregnum, so dass die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Abwehr des Unfugs kaum möglich war. Da geschah es denn, dass bei der Verbrennung der Leiche des Clodius auf dem Forum der Senatspalast in Flammen gesetzt, das Haus des Milo obwohl vergeblich angegriffen, das des Lepidus aber belagert, erstürmt und demolirt ward, weil dieser als Interrex die Consulwahlen verweigerte, damit nicht in diesem kritischen Augenblicke die Gegner Milo's gewählt würden. Der Senat befand sich in der grössten Bedrängniss; er war für Milo gesinnt und durfte doch die That gegen Clodius nicht rechtfertigen; er war in seinem Körper und in seinen Gliedern verletzt worden und vermochte doch nicht auf eigene Hand den Sturm zu beschwören. Um daher die Ruhe nur einigermassen wiederherzustellen, sah er sich endlich genöthigt, den grossen Pompejus, trotz seiner schwankenden politischen Grundsätze, zum alleinigen Consul mit ausserordentlicher Machtvollkommenheit zu ernennen.

Digitized by Google

Alle diese Ereignisse und Stimmungen nun fanden, sammt den mannigfaltigen Zwischenvorfällen und Folgen, in der Staatszeitung das Organ ihrer Verbreitung. Dort las man, dass Milo am 20. Januar von Rom abgereist war um sich nach Lanuvium zu begeben (Ascon. ad Cic. or. pro Mil. p. 32); dass an diesem Tage, dem der Ermordung des Clodius, die Tribunen Sallustius und Q. Pompejus, Milo's Feinde, vor der Volksmenge Reden hielten, die auch ausführlich in der Zeitung mitgetheilt wurden, und von denen die des Letztgenannten nach dem Urtheil des Asconius einen besonders aufrührischen Charakter trug (ib. p. 49); ferner dass am 28. Februar ein Senatsbeschluss zu Stande kam, des Inhaltes: die Ermordung des Clodius, die Brandstiftung in der Curie und der Angriff auf das Haus des Lepidus seien als Staatsverbrechen zu betrachten (ib. p. 44).

Die Sitzung, in der dieser Beschluss gefasst wurde, war sehr stürmisch und wichtig. In ihr siegte das Volksinteresse über das senatorische. Die Einleitung eines Processes gegen Milo wurde natürlich als unvermeidlich anerkannt; doch wollte der Senat, nach dem Vorschlage des Hortensius, dass die Untersuchung zwar ausserordentlicherweise d. i. vor allen anderen vorgenommen, aber nach den bisherigen Gesetzen, vor dem Quästor geführt werden sollte. Da verlangte ein Mitglied, ein gewesener Prätor, die Theilung d. h. die besondere Abstimmung über jeden der beiden Artikel dieses Vorschlags, und nunmehr ging der erstere allein durch, während der zweite durch die Intercession der Tribunen vereitelt ward (cf. Cic. pro Mil. c. 5 sq.).

Die Staatszeitung enthielt über diese merkwürdige Sitzung unter dem 28. Februar nichts weiter als die Bekanntmachung jenes oben gemeldeten Senatsbeschlusses (Ascon. l. c. ultra relatum in Acta illo die nihil). Unter dem 1. März zeigte sie aber an, dass an diesem Tage der Tribun Munatius in einer Concio (Meeting) dem Volke über die Vorgänge im Senate am Tage zuvor ausführlich Bericht erstattet habe. Die Rede desselben wurde ebenfalls dort mitgetheilt; darin kam u. A. folgende Stelle vor: „A. Hortensius, indem er eine aus-

Digitized by Google

serordentliche Untersuchung vor dem Quästor beantragte, hat sich dadurch das Schicksal bereitet, dass er, während ihm ein geringes Quantum Gelindigkeit mundete, ein grosses Quantum Bitterkeit verschlucken musste. Denn dem erfinderischen Menschen trat auch für uns ein erfinderischer Geist entgegen; wir fanden einen Fufius, der da ausrief: ich verlange die Theilung. Und nun legte ich und Sallustius gegen den zweiten Theil des Antrags Einspruch ein" (ib. p. 44: Quod Q. Hortensius dixisset, ut extra ordinem quaereretur apud quaestorem, aestimare futurum, ut, quum pusillum edisset dulcedinis, largiter acerbitatis devoraret. Adversus hominem ingeniosum ingenio usi sumus; invenimus Fufium, qui diceret, Divide. Reliquae parti sententiae ego et Sallustius intercessimus).

Demnach wurde bekanntlich der Process in Folge eines neuen Gesetzes, welches Pompejus erliess, vor einem besondern Untersuchungsgerichte verhandelt. Der Ausgang liess sich vorhersehen; trotz der Vertheidigung Cicero's und der Einwände Cato's wurde Milo durch 38 Stimmen unter 51 verurtheilt und ging ins Exil. In einem Artikel des betreffenden Jahrganges der Staatszeitung las man später, da Wunder nun einmal bei keinem bedeutenden Ereignisse zu entbehren waren, dass es während der Vertheidigung Milo's im April Ziegelsteine geregnet habe (Plin. H. N. 2, 56, 57).

Die bisherigen Anführungen dürften zugleich genügen, um die von Ernesti ausgehende Meinung zu entkräften, als sei die Abfassung der Acta (confectio actorum) nach Cäsar's erstem Cansulate unterbrochen worden. Freilich ist die Behauptung leichter als die Widerlegung, da wir allerdings nicht über jeden Jahrgang, geschweige über jede Tagesnummer, Rechenschaft zu geben vermögen. Allein Nichts spricht für sie, Alles dagegen, und namentlich eben die Reihe von Berufungen auf die Acta der Jahre 695 bis 711, die wir aus Cicero, Asconius und Plinius beigebracht, und denen noch Dio 44, 11 für das Jahr 710 hinzuzufügen ist. Von den Stellen bei Cicero — und nur sie kennt Ernesti — beziehen sich die ad Att. 6, 2 ad div. 2, 15 u. 12, 23, wie man auch klügeln

Digitized by Google

mag, gleichviel ob mittelbar oder unmittelbar, auf die officiellen Acta urbana d. i. auf die Acta populi allein oder mit Einschluss der Acta senatus, die während dieser Zeit neben ihnen bestanden haben dürften und sich jetzt nicht mehr mit Sicherheit von ihnen unterscheiden lassen. Dass den Diplomaten, wie Cicero, wenn sie in der Provinz sich aufhielten, diese officiellen Zeitungsnachrichten nicht immer genügten, kann schwerlich befremden, da dieselben doch meist nur Facta, nicht Motive darstellten, und auch jene nicht einmal stets im Detail; ja manche interessante Angelegenheit blieb auch wohl ganz unberührt. So schreibt Cicero im Jahre 704 an Cälius (ad div. 2, 15): „Ueber Ocella hast du mir in wenig verständlicher Weise geschrieben (vgl. 8, 7), und in den Zeitungsberichten finde ich darüber nichts" (in Actis non erat). Deshalb nahmen die auswärtigen Römer gern die Feder ihrer Freunde oder, wo dies nicht anging, die Schreiberzunft in Anspruch, um entweder das an sie zu übersendende Exemplar der Acta mit Zusätzen zu begleiten oder mit Zugrundelegung derselben, theils abkürzend theils erweiternd, selbstständige Relationen abzufassen. Eine solche von einem Schreiber gefertigte Compilation haben die Briefe ad div. 8, 1 (s. ob. S. 321). 2. 11 und 2, 8 zum Gegenstande. Diese Verschiedenheit von den officiellen Actis urbanis stellt sich auf den ersten Blick heraus, und daher wird auch nicht dieser specielle Titel, sondern der allgemeine Ausdruck „rerum urbanarum commentarius" gebraucht. Ein Grund, die officiellen Acta urbana hier zu erwähnen, war wie Jeder einsehen muss, der diese Briefe aufmerksam liest, gar nicht vorhanden; mithin ist auch aus der blossen Nichterwähnung keineswegs auf Nichtexistenz zu schliessen. Am wenigsten aber kann man den Einwurf machen: „Wozu Privatrelationen, wenn es öffentliche gab?" Denn bei jenen kam es ja nicht darauf an, diese zu ersetzen, sondern sie zu übertreffen. Liest man doch heut auch bei wichtigen Anlässen lieber Privatcorrespondenzen als die nackten Referate officieller Zeitungen. Auch dem Cicero war es nicht um blosse Thatsachen zu thun; er wollte über die Angelegenheiten des Staates einen

Digitized by Google

Staatsmann vernehmen; er verlangte tiefeingehende Erörterungen, feine Beobachtungen, Ansichten, Räsonnements. Diesen Ansprüchen konnten selbst die Privatrelationen nicht immer genügen, zumal wenn man es sich bequem machte und die Arbeit gegen ein Honorar einem Zeitungsschreiber übertrug. Daher schreibt Cicero zürnend an Cälius, der ihm jene Compilation von fremder Hand geschickt: „Wie? damit meinst du hätte ich dich beauftragt, mir die Programme der Fechterspiele, die Vertagungen der Gerichtstermine, die Diebereien (oder Schreibereien) eines Chrestus (s. ob. S. 321) und überhaupt solche Dinge mitzutheilen, die mir, wenn ich in Rom bin, niemand zu erzählen wagt? .... Nein, weder Vergangenes noch Gegenwärtiges, sondern das Zukünftige erwarte ich von dir, als einem weit in das Ferne vorausblickenden Manne, besprochen zu sehen, damit ich aus deinen Briefen, indem ich die Lage des Staates darin erkenne, zu entnehmen vermöge, in welcher Art dessen Bau sich gestalten werde“ (ad div. 2, 8: Quare ego nec praeterita nec praesentia abs te, sed, ut ab homine longe in posterum prospiciente, futura exspecto, ut ex tuis litteris, quum formam reipublicae viderim, quale aedificium futurum sit, scire possim).

Die Senatszeitung.

Es war ohne Zweifel der endlos sich fortspinnende Conflict zwischen Volk und Senat, welcher in diesem den Wunsch nach einer journalistischen Vertretung den täglichen Volksberichten gegenüber entstehen liess. Dass in den letzteren eine gewisse Einseitigkeit vorherrschen musste, insofern sie vor Allem die Interessen der Comitien, die Rechte des Volkes wahrnahmen, leuchtet ein. Nur durch eine selbstständige Publicistik des Senates konnte das senatorische Interesse in Ansehn erhalten, jene Einseitigkeit aufgehoben und so zu sagen das Gleichgewicht der Parteien hergestellt werden.

Die Senatszeitung war also augenscheinlich ein Bedürfniss für den Senat selbst, und mithin kann die Begründung derselben durch Cäsar im Jahre 695 nicht als eine Intrigue gegen die Curie, sondern vielmehr nur als eine Concession

Digitized by Google

angesehen werden, zu der er sich trotz seiner popularen Bestrebungen, dazumal während seines ersten Consulates um so leichter verstehen durfte, als seine Macht noch der festen Grundlagen und der nöthigen Garantien ihrer Dauer entbehrte.*) Es war eine Zeit, in der sein Ziel ihm noch in unbestimmter Ferne und in unklaren Umrissen vorschwebte. Wie er sich persönlich mit hervorragenden Individuen wie Pompejus und Crassus, ungeachtet ihrer entgegenstehenden Grundsätze, um seines Endzieles willen auf das engste verband: so musste er auch, trotz seiner Hingebung an die Menge, der ungewissen Zukunft halber den Senatskörper stets im Auge behalten, in demselben soviel Einfluss als möglich zu gewinnen und demnach ihn gelegentlich durch Zugeständnisse für spätere Fälle zu verbinden suchen. Allerdings konnte es geschehen, dass der Senat durch die Veröffentlichung von Verhandlungen, die seine selbstsüchtigen Bestrebungen zur Schau trugen, sich hin und wieder vor dem Volke compromittirte, und dies konnte Cäsar'n in der That nur erwünscht sein; andrerseits aber durfte er darauf rechnen, dass zumal bei seiner Coalition mit den einflussreichsten Optimaten die Curie nicht leicht ihr durch ihn geschaffenes Organ als Waffe wider ihn gebrauchen, und dass wenn es auch geschähe, dies ihm in den Augen der Menge, bei seiner hinlänglich befestigten Popularität, statt irgendwie zu schaden vielmehr nützlich sein würde.

Aus den früher angeführten Worten Sueton's (Caes. c. 20. s. ob. S. 312) folgt, dass mit jenem Jahre nicht bloss die Herausgabe, sondern überhaupt erst die regelmässige Aufzeich-

*) Le Clerc p. 243 sq. meint, Cäsar habe dem Senate das Mittel seiner bisherigen Macht entreissen wollen, welches in der Geheimhaltung der Berathungen bestanden habe. Allein eine absolute Geheimhaltung war ja eine Unmöglichkeit so lange es Parteien der Curie und Volkstribunen gab, die in den Comitien und Concionen die Vorgänge im Senate dem Volke zu hinterbringen ein Interesse hatten. Wir erinnern nur an den obenangeführten Bericht des Munatius, der ja überdies in die Acta populi überging. Jener Gesichtspunkt kann also bei Cäsar's Maassnahme keine oder doch nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Digitized by Google

nung der Senatsverhandlungen datirte. Dass es wirklich zuvor keine fortlaufenden Sessionsprotokolle gegeben, erhellt aus dem Umstande, dass Cicero's Maassnahme bei Gelegenheit der Catilinarischen Verschwörung eben als eine Ausnahme auftritt. „Mir kam der Gedanke, sagt er in der Rede pro Sulla c. 14 sq., dass, wenn ich nicht die Glaubwürdigkeit dieser Aussage durch öffentliche Documente (monumentis in publicis) bezeugen liesse, einst Jemand behaupten könnte, die Aussagen hätten anders gelautet. .... Daher beauftragte ich, als die Zeugen in die Curie eingeführt worden, einige (4) Senatoren, alle Aussagen der Zeugen, Fragen und Antworten niederzuschreiben, ... Männer, die nicht nur durch Tugend und Zuverlässigkeit ausgezeichnet waren, sondern von denen ich auch wusste, dass sie durch Gedächtniss und Wissen, durch Gewohnheit und Gewandtheit im Schnellschreiben (celeritate scribendi) am leichtesten den Verhandlungen folgen könnten. ... Da ich wusste, dass diese Eintragung der Aussage in öffentliche Protokolle (tabulas publicas) so geschehen war (d. h. so rückhaltslos und vertraulich), als ob diese nichtsdestoweniger nach der Sitte der Vorfahren in Privatgewahrsam verbleiben würden: so hielt ich sie nicht geheim, that sie nicht zu Hause unter Schloss und Riegel, sondern liess sie vielmehr sogleich von allen meinen Schreibern copiren (ab omnibus statim librariis i. e. meis cl. §. 44: scribae mei — also nicht Senatsschreiber wie Zell wähnt), dann überall vertheilen und verbreiten und für das Römische Volk herausgeben. Ich vertheilte sie in ganz Italien, ich versandte sie in alle Provinzen. ... Daher behaupte ich, dass es keinen Ort auf der Welt giebt, soweit der Name des Römischen Volkes reicht, wohin nicht eine Abschrift dieser Aussage gelangt sei.“ Wenn zuvor schon der Senat Schreiber hielt (scribae, librarii, notarii), so geschah es nicht sowohl weil dergleichen Protokollirungen Regel gewesen wären, sondern weil jene zur Redaction der Consulte, Decrete u. s. w. unentbehrlich waren. Allerdings aber mögen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten ähnliche Ausnahmen wie unter Cicero vorgekommen sein, wenn auch

Digitized by Google

meist nur im Interesse des Privatgebrauchs der Consuln oder des betreffenden Referenten, wie das more majorum bei demselben anzudeuten scheint.

Aus dem allen geht hervor, dass Cäsar's Neuerung in der That keine urplötzliche, sondern eine allmählig vorbereitete, eine Forderung der Zeit war. Es gab vor ihm Protokolle von Senatsverhandlungen und Publicationen solcher Protokolle; der Fortschritt bestand darin, dass er die Ausnahme zur Regel erhob. So begannen die Acta senatus diurna.

Die Senatszeitung bildete ein von den Actis populi getrenntes selbstständiges Journal und keineswegs, wie so Viele zu glauben scheinen,*) ein mit jenen verbundenes Institut. Hiergegen sprechen alle Zeugnisse, und fürwahr! diese beiden Redactionen hätten am allerwenigsten in dieser Zeit sich mit einander vertragen. Dass die Protokolle wortgetreu und vollständig wiedergegeben wurden, lässt sich schwerlich bezweifeln. Ob aber unter Cäsar die Herausgabe der Acta senatus Unterbrechungen erlitt, mag dahingestellt bleiben; denn Entscheidung ist Willkür, wo es weder für noch wider sichere Data giebt. Nur Ein Umstand möchte indirect für die Unterbrechung zeugen; doch nicht das Schweigen Cicero's — denn der Ausdruck *Acta urbana* könnte bei ihm die Acta senatus zugleich mit den Actis populi umfassen —, sondern die augenscheinliche Nichtbenutzung von Senatsacten durch Asconius, zumal in Betreff der Milonischen Angelegenheiten des Jahres 702, ungeachtet er sagt, er habe die Acta dieser ganzen Zeit durchmustert (s. ob. S. 322); doch könnte es auch sein, dass bei diesen Worten die Acta senatus seinen Gedanken ebenso fern lagen, wie im Allgemeinen seinen Zwecken; denn er hatte mit Reden vor dem Volke, nicht vor dem Senate, zu thun und seine Forschung kann sich deshalb freiwillig, vielleicht auch unfreiwillig, auf die zugänglicheren Acta populi beschränkt haben. Wie dem nun auch sei, so viel ist gewiss, dass das Ende der Senatszeitung ihrem Anfang sehr nahe liegt, und dass dasselbe durch die gleichen

*) Auch Le Clerc.

Digitized by Google

Motive bedingt wurde, wie die Umgestaltung der Acta populi. Das Principat bildet den Wendepunkt. Es war ohne Zweifel schon in den Anfängen des Augusteischen Zeitalters, als das Verbot gegen die Senatszeitung erging (Suet. Aug. 36: auctor, ne acta senatus publicarentur). Die Protokolle wurden nach wie vor fortgesetzt; aber sie blieben geheim und nur ein kurzer Extract derselben ging fortan, unter dem Einflusse einer oft despotischen Censur, in die Acta populi über, die dergestalt nunmehr, der centralisirenden Tendenz der Monarchie und der Einheit der Staatsidee entsprechend, zur Bedeutung einer allgemeinen Staatszeitung erhoben wurden. Allein Charakter und Haltung derselben waren jetzt ganz anderer Art und geben zu näherer Betrachtung Anlass.

Die Staatszeitung der Monarchie.

Ueberwog zur Zeit der Republik der politische Inhalt der Staatszeitung bei weitem allen übrigen Stoff, weil das Volk als Substanz des Staates keinen Grund hatte seine eigenen Angelegenheiten, Thaten und Interessen zu verbergen und die Freiheit der öffentlichen Mittheilung zu beschränken: so musste doch mit der Begründung des Principates auch hierin ein Wendepunkt eintreten. Die Souveränetät ging von dem Volke an den Fürsten über; die Rechte der Comitien wurden zerbröckelt und aufgelöst; die öffentliche Leitung aller wichtigen Angelegenheiten wurde mehr oder minder zu einer geheimen; das pulsirende Leben des Staates zog sich von dem Forum in den Palast, von der Rednerbühne in das Kabinet des Fürsten zurück. Nur in der Curie des Senates verblieb noch ein kümmerlicher Rest der alten Freiheit. Kein Wunder also, wenn die aufkeimende Monarchie, wenn schon Augustus, ihr eigentlicher Werkmeister, um die Regierung wie den Händen so auch den Augen des Volkes zu entziehen, einmal die Veröffentlichung der Senatsprotokolle verbot oder mit anderen Worten die Senatszeitung gänzlich unterdrückte, andrerseits aber die politischen Mittheilungen der Staatszeitung auf ein äusserstes Minimum zu beschränken und ihr überhaupt ein dem nunmehrigen Bestande der Dinge

Digitized by Google

entsprechendes Gepräge zu verleihen sich bemühte. Es kam darauf an, den Freiheitsdrang allmählig an Unterwürfigkeit, die Herrschlust an Gehorsam, die politische Selbstthätigkeit des Volkes an Passivität und Apathie zu gewöhnen. Es kam darauf an, die Römer zu Unterthanen zu erziehen. Und nach diesen Gesichtspunkten musste auch die geistige Nahrung, die dem Volke durch die Staatszeitung täglich verabreicht wurde, fortan bemessen und zubereitet werden. Die Angelegenheiten des Hofes, die Gnadenbezeugungen des Fürsten mussten den Vordergrund einnehmen um zu imponiren, der Eitelkeit zu schmeicheln und zum Wetteifer im Trachten nach Gunst und Ehren anzuspornen; die Thätigkeit des Senates musste soweit sie an Freimuth gränzte vorsichtig umschleiert, sobald sie entschiedenen Servilismus athmete als Muster zur Schau gestellt werden; die Menge musste man durchaus in der Unkenntniss über ihre wahren Interessen zu erhalten suchen, und um dieselben vergessen zu machen, ihr ein buntes Ragout von Alltäglichkeiten und Lapalien auftischen, das, gewürzt mit einer Portion frivoler Curiosităten oder aufheiternden Anekdotenwitzes und gehörig versetzt mit einer Dosis züchtiger Gottesfurcht oder niederschlagenden Aberglaubens, hinlänglich geeignet schien zugleich ab- und anzuziehen, zu zerstreuen und zu sättigen.

Doch alles dies werden wir deutlicher erkennen oder doch gründlicher ahnen, wenn wir, soweit es die kärglichen Notizen darüber zulassen, den Inhalt der Römischen Staatszeitung, wie er in der Kaiserzeit beschaffen war, hier näher betrachten. Derselbe lässt sich etwa folgendermassen gliedern:

I. Hofberichte. Wir dürfen dieselben schon seit der Dictatur des Julius Cäsar datiren, der zuerst das öffentliche Organ seinen Zwecken dienstbar machte. So erschien auf sein Geheiss unterm 15. Februar 710 in der Staatszeitung die Anzeige „es sei ihm vom Volke durch Vermittlung des Consuls die Königswürde angeboten worden, doch habe er dieselbe nicht anzunehmen geruht.“ Man sieht, dass dies eine leere Insinuation war, die mit der Zeit Früchte tragen sollte oder konnte; denn man weiss, dass der Kern dieser Demuth

Digitized by Google

der Ehrgeiz war, dass die Römer den Königstitel hassten und nur der ihn liebte, der ihn zurückwies (Dio 44, 11: ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγραφῆναι ἐποίησεν, ὅτι τὴν βασιλείαν παρὰ τοῦ δήμου διὰ τοῦ ὑπάτου διδομένην οἱ οὐκ ἐδέξατο. Es ist hier natürlich nicht an die Acta senatus zu denken; aber ebenso wenig auch an die Fasti, obgleich wir aus Cic. Phil. II. 34, 87 wissen, dass auch in diese die Notiz eingetragen ward; denn dies geschah keineswegs auf Cäsar's, sondern wie Cicero ausdrücklich sagt auf des Antonius Anordnung; also sind es zwei ganz verschiedene Insertionen). Im Jahre 716 liess Augustus durch die Zeitung bekannt machen „der von der Livia geborne Knabe sei von ihm dem Vater desselben, dem Nero zugestellt worden" (Dio 48, 44: ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐγγράψας, ὅτι Καῖσαρ τὸ γεννηθὲν Λιουΐᾳ τῇ ἑαυτοῦ γυναικὶ παιδίον Νέρωνι τῷ πατρὶ ἀπέδωκε). Die Scheu vor der Oeffentlichkeit bildete übrigens bald genug die steifen Formen der Hofetikette aus; allen Mitgliedern des fürstlichen Hauses, den Prinzen und Prinzessinnen wurde in Haltung und Benehmen ein beengender Zwang auferlegt; von Augustus heisst es ausdrücklich, er habe Tochter und Enkelinnen angehalten, nie heimlich und nichts Anderes zu thun oder zu reden, als was in die Tagesblätter aufgenommen werden könne (Suet. Aug. 64: vetaretque loqui aut agere quidquam nisi propalam et quod in diurnos commentarios referretur). Freilich brachte dieser Zwang, wie so häufig, die entgegengesetzte Wirkung hervor, und die chronique scandaleuse des Hofes schwoll um so mehr im Munde des Volkes an, je geflissentlicher die Regierung die Thatsachen zu verheimlichen suchte, indem sie dem officiellen Organ ein unverbrüchliches Stillschweigen zur Pflicht machte.

Indessen brachte, wie einst die unterworfene Welt der siegestrunkenen Republik, so jetzt das unterwürfige Rom den stolzen Unterdrückern der eigenen Freiheit den Tribut seiner Huldigungen dar; seitdem begannen die eigentlichen Cour- oder Empfangs- und Audienzberichte, die nicht minder der weiblichen Eitelkeit innerhalb des Palastes, wie der männlichen ausserhalb desselben, schmeichelten. Da las man denn

Digitized by Google

nunmehr in den öffentlichen Blättern: die Kaiserin habe geruht an dem und dem Tage die und die Personen in der und der Weise zu empfangen. So erzählt Dio zum Jahre 767 ausdrücklich, die Kaiserin Livia habe, so oft sie in ihren Gemächern die Aufwartungen des Senates und des Volkes annahm, einen Bericht darüber in die Staatszeitung einrücken lassen (57, 12: πάνυ γὰρ μέγα παὶ ὑπὲρ πάσας τὰς πρόσθεν γυναῖκας ὤγκωτο, ὥστε καὶ τὴν βουλὴν καὶ τοῦ δήμου τοὺς ἐθέλοντας οἴκαδε ἀσπασομένους ἀεί ποτε ἐσδέχεσθαι, καὶ τοῦτο καὶ ἐς τὰ δημόσια ὑπομνήματα ἐσγράφεσθαι). Und ganz dasselbe meldet er zum Jahre 801 von der Kaiserin Agrippina (60, 33: τῆς δ'Αγριππίνης οὐδεὶς τὸ παράπαν ἥπτετο, ἀλλὰ τά τε ἄλλα καὶ ὑπὲρ αὐτὸν τὸν Κλαύδιον ἐδύνατο, καὶ ἐν κοινῷ τοὺς βουλομένους ἠσπάζετο, καὶ τοῦτο καὶ ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσεγράφετο. cf. Tac. Ann. 13, 18). Hof- und audienzfähig war übrigens dazumal noch, wie aus diesen Stellen erhellt, jeder der es sein wollte. Sichtung und Maass ward erst nöthig, als der Grundsatz „je mehr je besser", dessen man Anfangs bedurfte um nur einige Früchte zu erndten, endlich deren zu viele trug.

Nicht minder wesentlich erschien es dem Hofe, das grössere Publicum zu unterrichten, welche Schauspiele oder Lustbarkeiten die fürstlichen Personen mit ihrer Gegenwart beehrt hatten. So unterliess es Commodus niemals, so oft er einem Fechterspiele beigewohnt, dies durch die Staatszeitung bekannt zu machen (Hist. Aug. ed. Salm. p. 50. C: Ludum [sc. gladiatorum] semper ingressus est, et quoties ingrederetur, publicis monumentis indi jussit). Ja in Herrschern, wie der ebengenannte, nahm die Eitelkeit, von sich reden zu machen, einen so schaamlosen Charakter an, dass die Staatszeitung selbst mitunter zu einer chronique scandaleuse sich gestaltete. Denn Commodus pflegte ohne Scheu sogar diejenigen seiner Handlungen in derselben zu veröffentlichen, welche der bessere Theil des Publicums ihm übel deutete oder wohl selbst als Beweise von Rohheit, Grausamkeit und ausschweifender Lebensweise verdammte und mit dem Titel von Schandthaten brandmarkte (ib. c. 15. p. 51. C: habuit praeterea morem,

Digitized by Google

ut omnia quae turpiter, quae impure, quae crudeliter, quae gladiatorie, quae lenonice faceret, actis Urbis indi juberet, ut Marii Maximi scripta testantur). Nicht unähnlich verfuhr Tiberius, indem er auf dem gleichen Wege die schlimmsten Seiten seines Charakters, die schmachvollsten Handlungen seines Lebens zur Schau stellte; aber seiner Verfahrungsweise lagen, wie überall so auch hier, schlaue politische Absichten zu Grunde. Er wollte seine Widersacher vernichten; deshalb spürte er ihren geheimsten Aeusserungen, selbst im Zwiegespräche, nach oder dichtete ihnen solche an, die sein Gewissen ihm als möglich erscheinen liess; dann aber gebot er alle dergleichen Aeusserungen als thatsächliche durch die Zeitungen zu verbreiten, um dergestalt die Verfolgungen, mit denen er umging, im Voraus und wenn auch nur scheinbar vor der öffentlichen Meinung zu rechtfertigen (Dio 57, 23 zum J. 775: *καὶ γὰρ εἰ ἐν ἀποῤῥήτῳ τις καὶ πρὸς ἕνα διελέχθη τι, καὶ τοῦτο ἐδημοσίευεν, ὥστε καὶ ἐς τὰ κοινὰ ὑπομνήματα ἐσγράφεσθαι. καὶ πολλάκις ἃ μηδ' εἶπέ τις, ὡς εἰρημένα, ἐξ ὧν ἑαυτῷ συνήδει, προσκατεψεύδετο, ὅπως ὡς δικαιότατα ὀργίζεσθαι νομισθείη*).

Abgesehen von diesen theils unwesentlichen theils unwürdigen Artikeln, die unter besseren Regenten gewiss sehr zusammenschmolzen, diente die Staatszeitung öfters auch zur Verbreitung kaiserlicher Erlasse, Constitutionen und Edicte. Auf diese Weise wurde z. B. das Rescript Trajan's gegen Bestechung und Prävarication der Advocaten bekannt gemacht (Plin. epp. 5, 14: Pauci dies, et liber principis severus, et tamen moderatus. Leges ipsum; est in publicis actis). Doch immer geschah dies sicher nicht, wie schon durch Rückschluss daraus erhellt, dass Caligula sein Steueredict deshalb mit so ausserordentlich kleinen Buchstaben ausfertigen und die Erztafel in dem unzugänglichsten Winkel anbringen liess, damit Niemand es abschreiben könne und mithin aus Unkenntniss der darin enthaltenen Bestimmungen recht viele Contraventionen begangen würden (Suet. Calig. 41).

II. Senatsberichte. Diese bestanden natürlich gemeinhin nur in höchst dürftigen Auszügen aus den Proto-

Digitized by Google

kollen der Senatssitzungen, mit Angabe der vom Senate gefassten Beschlüsse. Dies folgt schon aus Tac. Ann. 16, 22. Denn als unter Nero der freimüthige Thrasea lange vergeblich oder nur mit matten Erfolgen gegen den Servilismus des Senates angekämpft und endlich es vorgezogen hatte, lieber die Curie gar nicht mehr zu betreten, als durch seine Anwesenheit bei Fernerstehenden den Glauben zu erregen, er gebe den schaamlosen und entwürdigenden Decreten derselben seine Zustimmung: da, heisst es bei Tacitus (zum Jahre 819), wurden in den Provinzen und bei den Heeren die Römischen Tagesblätter nur um so eifriger gelesen, um zu erfahren, was Thrasea nicht gethan habe, d. h. um die Entwicklung zu verfolgen, welche die Haltung des Senates nunmehr nach dem Rücktritt seines edelsten Mitgliedes und dem Verstummen der letzten Opposition nehmen werde (diurna populi Romani per provincias, per exercitus curatius leguntur, ut noscatur, quae Thrasea non fecerit). Unter der Rubrik der Senatsberichte wurde ohne Zweifel auch der Verlauf und Ausgang der wichtigsten Staatsprocesse, die vor dem Senate als oberstem Criminalgerichtshof geführt wurden, bekannt gemacht.

Nur zuweilen ging ausnahmsweise der Inhalt der Sitzungsprotokolle ausführlich in die Staatszeitung über. Zum erstenmal, wie es scheint, im Jahre 851, als Trajan in der Curie feierlich empfangen ward; an die Einzelheiten dieser Sitzung und an die freudigen Zurufe des Senates erinnernd, sagt daher Plinius d. Jüngere (paneg. 75): „Doch wozu suche und sammle ich das Einzelne? als ob ich in eine Rede zusammenzufassen ... vermöchte, was ihr, versammelte Väter, beschlosset sowohl in die öffentliche Zeitung einrücken als in Erz eingraben zu lassen“ (et in publica acta mittenda, et incidenda in aere. Auf dies zwiefache Moment bezieht sich auch das folgende: et in vulgus exire, et posteris tradi, so dass es unmöglich ist die publica acta mit den Erztafeln zu identificiren).

Und was enthielten denn nun diese ausführlicheren Senatsberichte der Staatszeitung? Sicher nichts Gefährliches.

Digitized by Google

Nur Beweise wetteifernder Unterthänigkeit, eine Mustersammlung schlüpfriger Tiraden, einen Wust schmeichlerischer Acclamationen, des Thrones so wenig wie der Curie würdig, — eine Anleitung zur Nachahmung für das Volk. Wie unermesslich war doch die Kluft, die zwischen der Zeit des Augustus und des Trajan lag! die langen Zeiten schmachvoller Tyrannei hatten ihre Wirkung nicht verfehlt. Selbst als der beste Fürst den Thron bestieg, vermochte der Senat sich nicht zu ermannen; der knechtische Sinn hatte sich schon zu tief eingenistet, nur dass seine Aeusserungen, einst durch Zwang und Furcht aus den Lippen gepresst, jetzt freiwillige waren oder im Geleise der Gewohnheit sich bewegten. „Heil dir!" rief man dem Trajan in der Curie zu. „Vertraue uns! Vertraue dir!" — „Mögen die Götter dich lieben, wie du uns!" — „Mögen die Götter uns lieben, wie du uns liebst!" — „Heil uns!" — dergleichen war es, was in der Staatszeitung stand und was man in Erz graben liess (Plin. l. c. 74).

Die Verfasser der Historia Augusta liefern eine fast unabsehbare Reihe von Beiträgen ähnlichen Gepräges zur Charakteristik des Senates, sowie seiner Sitzungsprotokolle und der Berichte, die aus diesen in die Staatszeitung übergingen. Wer Lust hat, der lese sie. Sie gewähren ein sprechendes Gemälde der tiefsten menschlichen und politischen Erniedrigung, über das auch der flüchtigste Blick nicht hingleiten kann ohne unwillkürlich Ekel und Abscheu zu erregen. Da kann man auf das Genaueste ersehen, wie oft jeder einzelne huldigende Zuruf des Senates wiederholt wurde, ob man fünf- oder zehn- bis achtzigmal rief: „dich mögen uns die Götter erhalten" oder „dich haben wir stets gewünscht" oder „nach dir sehnte sich der Staat" u. s. w. (s. z. B. in Claud. 4. in Tac. 5). Die Kunst der Protokollirung war in der That zu einer staunenswerthen Höhe gediehen.

Wir können uns, trotz unsers Widerwillens, der Pflicht nicht entziehn, dem Leser wenigstens Eine Probe als Beleg vorzuführen, und zwar die wörtliche Abschrift eines Artikels der Staatszeitung vom Jahre 975 d. St. Doch bemerken wir, dass diese Probe noch zu den gemässigteren gehört. Es han-

Digitized by Google

delt sich um die Ablehnung der Beinamen „Antoninus“ und des „Grossen“ durch den Kaiser Alexander Severus. Die Historia Augusta, welcher es niemals um künstlerische Form, sondern um trockne Aneinanderreihung urkundlicher Documente zu thun ist, beginnt ohne Umschweife also (in Alex. Sev. c. 6 sqq.):

Aus der Staatszeitung vom 6. März (Ex Actis Urbis a. d. pridie nonas martias): Als der Senat sich in der Curie, nämlich im geweihten Tempel der Eintracht, zahlreich versammelt und den Aurelius Alexander Cäsar Augustus zur Theilnahme eingeladen hatte, lehnte dieser es anfangs ab, weil er wusste, dass ihm zu erweisende Ehrenbezeugungen den Gegenstand der Verhandlung bilden sollten. Endlich erschien er jedoch und wurde mit folgendem Zuruf empfangen: „Tugendhafter Augustus, mögen die Götter dich erhalten! Kaiser Alexander, mögen die Götter dich erhalten! die Götter gaben dich uns, mögen die Götter dich uns bewahren! die Götter haben dich den Händen eines Sünders [Heliogabal's] entrissen, mögen die Götter dir langes Leben verleihen! Auch du hast das Joch des sündhaften Tyrannen getragen; auch du seufztest beim Anblick des Sünders und Wollüstlings. Ihn haben die Götter ausgerottet, mögen dich die Götter erhalten! Mit Recht ward der schmachvolle Kaiser verurtheilt. Heil uns unter deiner Herrschaft, Heil dem Staate! Zum abschreckenden Beispiel ist der Schändliche am Haken geschleift worden, mit Recht bestraft der schwelgerische Kaiser, mit Recht bestraft der Beflecker der Ehren. Dem Alexander verleihen die unsterblichen Götter Leben; hier offenbart sich das Gericht der Götter!“ Als Alexander seinen Dank ausgesprochen, erscholl der Zuruf: „Antoninus Alexander, mögen die Götter dich erhalten! Antoninus Aurelius, mögen die Götter dich erhalten! Antoninus Pius, mögen die Götter dich erhalten! Nimm den Namen Antoninus an, wir bitten dich! Eingedenk jener guten Kaiser lass dich Antoninus nennen! Reinige du den Namen der Antonine; was Jener schändete, das reinige du! Stelle die Würde des Antoninischen Namens wieder her. Möge das Blut der Antonine sich in dir erkennen! Räche die Verunglimpfung des Marcus, räche

Digitized by Google

die Verunglimpfung des Verus, räche die Verunglimpfung des Bassianus! Schlimmer als Commodus war allein Heliogabal; er war weder Kaiser noch Antoninus, noch Bürger, noch Senator, noch adelig, noch Römer. In dir ruht unser Heil, in dir unser Leben, damit wir des Lebens froh werden! Es lebe Alexander den Antoninen gleich, damit wir des Lebens froh werden! Er werde Antoninus genannt, als Antoninus weihe er die Tempel der Antonine! die Parther und die Perser besiege Antoninus! den geweihten Namen empfange ein Geweihter! den geweihten Namen empfange ein Reiner! den Namen des Antoninus, den Namen der Antonine mögen die Götter beschützen! In dir und durch dich besitzen wir Alles, o Antoninus!" Auf diese Acclamationen antwortete Aurelius Alexander Cäsar Augustus: „Dank sei euch, versammelte Väter, nicht jetzt zuerst, sondern auch wegen der Cäsarwürde, wegen der Erhaltung meines Lebens, wegen der Ertheilung des Augustustitels, der Oberpriesterwürde, der tribunicischen und der proconsularischen Gewalt: Ehren, die ihr mir durch eine Gunst ohne Gleichen, sämmtlich an Einem Tage beigelegt." Kaum hatte er diese Worte gesprochen, als man ihm von Neuem zurief: „Alle diese Ehren hast du angenommen, so nimm nun auch den Namen Antoninus an! das darf der Senat, das dürfen die Antonine verdienen! Antoninus Augustus, mögen die Götter dich schützen! Mögen die Götter dich Antoninus erhalten! den Münzen werde der Name der Antonine zurückgegeben, die Tempel der Antonine weihe ein Antoninus!" Aurelius Alexander Augustus erwiederte: „Ich beschwöre euch, versammelte Väter, versetzt mich nicht in die bedenkliche Nothwendigkeit, einem so grossen Namen genügen zu müssen; zumal da schon der Name den ich führe, obwohl ein ausländischer [Alexander], mir eine Bürde scheint. Fürwahr, alle solche ausgezeichnete Namen sind niederdrückend. Wer wollte etwa einen Stummen Cicero nennen? wer einen Unwissenden Varro? wer einen Ruchlosen Metellus? Und — was die Götter verhüten mögen — wenn Jemand ohne seinem Namen zu entsprechen im Glanze der höchsten Würden verweilt, wer würde ihn

Digitized by Google

dulden?“ Die nämlichen Acclamationen erschollen, wie zuvor; der Kaiser aber sprach: „Von welcher Bedeutung der Antoninen Name (nomen) oder vielmehr ihr himmlisches Walten (numen) war, das ist gewiss, geneigte Väter, noch in eurem Gedächtnisse. Gilt es Frömmigkeit: wer war heiliger als Pius? Gilt es tiefes Wissen: wer weiser als Marcus? Gilt es Redlichkeit: wer offener als Verus? Gilt es Tapferkeit: wer tapferer als Bassianus? Denn des Commodus will ich jetzt nicht gedenken, der eben um so verabscheuungswürdiger war, weil er bei solchen Sitten den Namen Antoninus beibehielt. Diadumenus aber war noch zu jung, hatte noch nicht Zeit gehabt den Namen zu verdienen, den die Schlauheit des Vaters ihm zuführte.“ Wiederum erfolgten Acclamationen, wie zuvor. Der Kaiser fuhr fort: „Neuerlich aber — wohl erinnert ihr euch dessen, versammelte Väter! — als jenes Ungethüm, das an Schaamlosigkeit nicht nur alle zweifüssigen, sondern selbst alle vierfüssigen Geschöpfe übertraf, den Namen Antoninus sich anmasste und in Schandthaten und Schwelgereien den Sieg über die Nerone, die Vitellier und die Commodus davontrug: wie war da das Seufzen allgemein, wie herrschte da unter allen Klassen des Volkes und in allen ehrenwerthen Kreisen nur Eine Stimme darüber, dass dieser nicht mit göttlichem Rechte (rite) Antoninus heisse, und dass durch diese Pest der so erhabene Name geschändet werde.“ Bei diesen Worten rief man ihm zu: „Solch' Unglück mögen die Götter verhüten! Unter deiner Herrschaft fürchten wir dies nicht; unter deiner Führung sind wir davor sicher. Du hast gesiegt über die Laster, gesiegt über die Verbrechen, gesiegt über die Schmach. Du hast dem Namen Antoninus Ehre gemacht. Wir sind unbesorgt, wir sind voll guten Vorurtheils. Wir haben dich von Kindheit an erprobt und erproben dich auch jetzt.“ Der Kaiser erwiederte: „Nicht deshalb, versammelte Väter, scheue ich mich jenen in Aller Augen so ehrwürdigen Namen anzunehmen, weil ich besorgte, ich möchte in ein ähnliches lasterhaftes Leben verfallen, oder weil ich mich des Namens schämte; allein einmal widersteht es mir, den Namen einer

Digitized by Google

fremden Familie mir anzumassen, und andrerseits glaube ich auch, dass dessen Gewicht mich niederdrücken dürfte.“ Neue Acclamationen wie zuvor. Dann fuhr er fort: „Gewiss! so gut wie den Namen des Antoninus, kann ich auch den Namen des Trajan und des Titus und des Vespasian annehmen.“ Bei diesen Worten unterbrach ihn der Ruf: „In gleichem Sinne wie Augustus, so heisse auch Antoninus!“ Darauf der Kaiser: „Ich sehe wohl, versammelte Väter, was euch bewegt, diesen mir beizulegen. Der erste Augustus ist der erste Urheber des Reiches, und sein Name ist uns Allen gleichwie durch Adoption oder Erbrecht überkommen; die Antonine selbst hiessen Augusti. Den Namen Antoninus dagegen hat Pius nach wirklichem Adoptionsrecht auf Marcus und Verus übertragen; Commodus erhielt ihn als ein Erbstück; bei Diadumenus war er etwas Absichtsloses, bei Bassianus eine Affectation und — bei Aurelius Alexander würde er lächerlich sein.“ Nunmehr erscholl der Zuruf: „Alexander Augustus, die Götter mögen dich schützen! Heil ob deiner Bescheidenheit, deiner Klugheit, deiner Untadelhaftigkeit, deiner Sittenreinheit! Jetzt erkennen wir, was du uns sein wirst; hieran erproben wir dich! Du wirst es bewirken, dass die Fürstenwahlen des Senates gut ausfallen; bewirken, dass das Urtheil des Senates für das beste gilt. Alexander Augustus, mögen die Götter dich schützen! Mag denn der Antoninen Tempel Alexander Augustus weihen! Dich, unsern Cäsar, unsern Augustus, unsern Imperator, mögen die Götter erhalten! Sieg, Glück und Herrschaft viele Jahre lang!“ Kaiser Alexander nahm von Neuem das Wort: „Ich sehe, versammelte Väter, dass ich erreicht habe was ich wollte, und für diese Gewährung kann ich nicht umhin die grösste Erkenntlichkeit zu hegen und zu bethätigen, indem ich danach ringen werde, dass auch der Name den ich mit auf den Thron gebracht würdig genug sei, um von Anderen begehrt und guten Fürsten durch das Urtheil eurer Pietät zuerkannt zu werden.“ Nach diesen Worten ertönte der Ruf: „Grosser Alexander, die Götter mögen dich schützen! Hast du den Namen Antoninus zurückgewiesen, so nimm den Beinamen des Grossen

Digitized by Google

an! Grosser Alexander, die Götter mögen dich schützen!" Als dieser Ruf sich immer wieder erneuerte, sagte Alexander Augustus: „Eher durfte ich, versammelte Väter, den Namen der Antonine annehmen; denn dafür liesse sich doch, wenn auch nur einigermassen, die Blutsverwandtschaft oder der gleiche Beruf zur Führung des kaiserlichen Titels geltend machen. Aus welchem Grunde aber sollte ich den Namen des Grossen annehmen? Was habe ich denn schon Grosses gethan? Alexander hat ihn erst nach grossen Thaten, Pompejus erst nach grossen Triumphen angenommen. Lasset also ab, ehrwürdige Väter, und selbst grossmächtig (magnifici) wie ihr seid, haltet mich lieber für einen der Eurigen, als dass ihr den Namen des Grossen auf mich übertraget." Hierauf erschallten die Acclamationen: „Aurelius Alexander Augustus, die Götter mögen dich schützen!" und so weiter wie es Sitte war (Et reliqua ex more).

Damit endet, nicht die Sitzung — denn nach dieser glorreichen Debatte wurden noch andere Dinge verhandelt (ib. c. 12) —, wohl aber das Excerpt des Verfassers, demgemäss der Monarch allerdings dem servilen Senate gegenüber im vortheilhaftesten Lichte erscheint. Eines weiteren Commentars dieser und ähnlicher Stellen bedarf es nicht; das einzig Interessante ist das Resultat, dass die Staatszeitung höchst langweilig war.*)

III. Volksberichte — die Acta populi im eigentlichen und ursprünglichen Sinne. Hier offenbarte sich in dem Gehalt der Staatszeitung der ungeheuerste Abstand zwischen den

*) Le Clerc hat die Stellen aus der Hist. Aug. über Marc. Aurel. (p. 397 sq.) und über Commodus (p. 399 sqq.), sowie aus Aurel. Vict. über Pertinax (p. 405 sq.) mit Unrecht unter die Zeitungsfragmente aufgenommen. Zwar standen sie sicher in den Senatsprotokollen; dass sie aber daraus in die Acta populi übergegangen wären, dafür findet sich nicht die leiseste Andeutung, und die blosse Voraussetzung ist um so gewagter, als anerkanntermeise die Verfasser der Hist. Aug. und die Gewährsmänner derselben so gut wie vor ihnen Tacitus, Sueton u. a. Geschichtschreiber auch unmittelbar aus den Senatsprotokollen schöpften. Nicht minder unbegründet sind die sämmtlichen Citate bei Le Clerc p. 418.

Digitized by Google

Zeiten der Republik und denen der Monarchie. Denn ein politisches Interesse konnten diese Berichte nur so lange gewähren, als sie der Thatenreflex der souveränen oder autonomen Volksversammlungen waren, als die Regesten derselben ihren Mittelpunkt bildeten. Schon in den Anfängen des Principates aber, wie wir neulich zeigten (Heft 1. dieser Zeitschr. S. 37 ff.), verschwanden die Rechte des Volkes, verstummten die Comitien. Und je mehr dergestalt die politische Bedeutung des Volkes und der Comitien erlosch, je mehr schrumpften auch die Volksberichte zusammen, je mehr wurde diese Rubrik auf das sociale Leben angewiesen und mit Referaten gefüttert, die ebenso schaal als unschädlich waren. Hier fand das Volk täglich die sprechenden Beweise seiner Erniedrigung; doch nahm unter den Wirkungen der Zeit und dieses officiellen Gängelbandes die Zahl derer mehr und mehr ab, denen der Vergleich mit der Vergangenheit die Gegenwart zu entwürdigen schien. Hofdienste Gnaden und Aemter liessen den Ehrgeizigen, Almosen Brodspenden und Spiele den Müssiggänger den Verlust souveräner Rechte vergessen. Von Geschlecht zu Geschlecht gewann der politische Indifferentismus grösseres Terrain.

Debatten der Volksredner also, Plebiscite und Leges im eigentlichen Sinne oder Volksgesetze, sowie auch Volkswahlen, konnte die Staatszeitung wenigstens seit der Regierung des Tiberius (s. Heft 1. S. 47 f. 56 f. 61), dessen Politik das System der Centralisation selbst gewaltsam ins Leben einführte, nicht mehr mittheilen; wohl aber durfte sie nun um desto ausführlicher von Volksfesten und Lustbarkeiten Kunde geben, von Circusspielen und Gladiatorenkämpfen, überhaupt von Allem, worin das Wesen der Dinge am wenigsten besteht.

Nur, wie im wirklichen Leben an die Verkündigung der vom Fürsten und dem Senate vollzogenen Wahlen und Gesetze vor den Schattenbildern der abgestorbenen Comitien (s. Heft 1. S. 49 f. 57 f.), so knüpften sich in den Mittheilungen der Staatszeitung an die Berichte über diese Verkündigungsscenen für das Volk die einzigen politischen Erinnerungen

Digitized by Google

grösserer Tage an. Allein auch diese Erinnerungen mussten für den bessern Theil desselben betrübend und demüthigend erscheinen. Denn statt der Resultate seiner Abstimmungen las es jetzt nur die Zergliederung seiner tausendstimmigen Acclamationen. Die Renunciation der vom Senat vollzogenen Kaiserwahlen spielte eine Hauptrolle. Die Historia Augusta hat uns bei Gelegenheit der Erwählung des Kaisers Tacitus in einem kurzen Auszug das Bild einer solchen Scene erhalten, das der Verfasser oder sein Gewährsmann nirgend anders woher entlehnt haben kann, als aus der von ihm ausdrücklich benutzten Staatszeitung (in Prob. c. 2: usus ... actis etiam senatus ac populi). Es heisst daselbst (in Tacit. c. 7): „Aus dem Senat begab man sich auf das Marsfeld. Dort bestieg Tacitus die Comitialbühne und der Stadtpräfect Aelius Cesetianus hielt folgende Anrede: „„Hochwürdige Soldaten und hochverehrte Quiriten (Vos, sanctissimi milites, et sacratissimi vos Quirites)! Ihr habt nunmehr einen Fürsten, welchen nach dem Wunsche aller Heere der Senat erwählt hat. Tacitus ist es, dieser hocherhabene Mann, der, wie er bisher durch seine Rathschläge das Gemeinwesen förderte, nunmehr dasselbe durch seine Befehle und Beschlüsse fördern mag."" Sogleich erhob sich das Beifallsgeschrei des Volkes: „„Glückseligster Tacitus Augustus, mögen die Götter dich erhalten!"" und was man sonst noch bei solcher Gelegenheit zuzurufen pflegt" (et reliqua, quae solent dici).

Zuweilen liessen sich auch statt der früheren Volksredner die Kaiser selbst vor dem Volke vernehmen, und die Staatszeitung ermangelte nicht, dergleichen Acte zu beschreiben und die kaiserlichen Reden wiederzugeben. So las man darin, als Alexander Severus mit prächtigen Siegesnachrichten von seinem in den Erfolgen sehr zweideutigen Feldzuge gegen Persien nach Rom zurückgekehrt war und zunächst dem Senate seine glorreichen Bülletins selbst verkündet hatte, — wie er nach der Aufhebung der Senatssitzung sich auf das Capitol begeben, dort geopfert und die persischen Gewänder im Tempel niedergelegt, dann aber an das Volk eine Rede gehalten habe, etwa des Inhaltes: „Quiriten! Wir ha-

Digitized by Google

ben die Perser besiegt; wir haben die Truppen beutebeladen zurückgeführt. Euch versprechen wir eine Geldspende; auch werden wir morgen im Circus persische Spiele veranstalten" (Hist. Aug. in Alex. Sev. c. 57. s. ob. S. 311, wo wir schon nachgewiesen, dass die als Quelle citirten Staatsannalen nichts anders gewesen sein können, als der betreffende Jahrgang der Staatszeitung).

IV. Magistratsberichte. z. B. Mittheilungen aus den Verhandlungen vor den Consuln. Dahin gehört ein Begegniss unter Domitian im Jahre 846 oder 847, welches Plinius der Jüngere (epp. 7, 33) erzählt. Der Senat hatte ihn und den berühmten Herennius Senecio zu Vertretern der Provinz Bätica gegen Bäbius Massa bestellt; dieser war verurtheilt und sein Vermögen auf Senatsbeschluss vorläufig mit Beschlag belegt worden. Es war die Gefahr vorhanden, dass durch geheime Mittel und Opfer der Verurtheilte das Vermögen wieder an sich brächte und der Provinz die gebührende Schadloshaltung entginge. Die beiden Advocaten wollten deshalb die Consuln bitten, dafür Sorge zu tragen, dass das Vermögen nicht durch die Verwahrenden verschleudert würde. „Wir kamen, erzählt er, zu den Consuln (venimus ad consules); Senecio sagte was zur Sache gehört, Einiges fügte ich hinzu. Kaum schwiegen wir still, als Massa sich beklagte, Senecio habe nicht die Pflicht eines Anwalts, sondern die Bitterkeit eines Feindes gegen ihn erfüllt, und denselben des Majestätsverbrechens der beleidigten Ehrfurcht (impietatis) beschuldigte. Jedermann entsetzte sich. Ich aber sagte: ich fürchte, erlauchte Consuln, Massa zieht mir durch sein Stillschweigen, insofern er nicht auch mich beschuldigt, den Vorwurf der Prävarication zu (d. h. den Verdacht, es insgeheim mit ihm gehalten, sein Interesse beim Process begünstigt zu haben). Dieser Ausspruch wurde sogleich aufgefasst und nachmals vielfach gerühmt." Und von diesem Hergange sagt nun Plinius vorher selbst, er wäre in den *actis publicis* verzeichnet. Die Scene desselben war allem Anschein nach nicht die Senatsversammlung, wie Walch (ad Agricol. p. 113 sq.) und Zell (a. a. O.) annehmen, sondern das Audienzlocal der Consuln;

Digitized by Google

daher es kurz zuvor heisst: Senecio, quum explorasset, consules postulationibus vacaturos. Dafür also, dass auch Senatsvorgänge in die Acta populi aufgenommen worden seien, dürfte wenigstens diese Stelle nicht, wie jene behaupten, einen Beleg geben. Dass es sich aber hier wirklich um einen Artikel der Staatszeitung handelt, geht, wenn noch einem Zweifel Raum bleiben könnte, aus der ganzen Fassung des Briefes hervor. Dieser ist an den Geschichtschreiber Tacitus gerichtet, der diese Handlung des eitlen Plinius in seinen berühmten Historien verherrlichen soll. Und Plinius sagt: „ich bezeichne dir diese Handlung, obwohl sie, als in den actis publicis enthalten, deiner Aufmerksamkeit nicht entgehen kann. Nun hätte sie aber doch dem Tacitus sehr wohl entgehen können, wenn etwa hier die Actenstücke der Magistratsarchive, die Tacitus niemals citirt und unmöglich erschöpfend benutzen konnte, gemeint wären und nicht vielmehr eben die Acta populi oder Urbis diurna, deren Jahrgänge Tacitus offenkundigerweise gewissenhaft durchmusterte und deshalb auch mehr wie einmal citirt.

V. Vermischte Nachrichten. Dieselben lassen sich etwa folgendermassen rubriciren, wobei es sich natürlich nur um die Unterscheidung des Inhaltes, nicht um die Constatirung eines officiellen Schemas für die Reihefolge handelt:

1. Leichenbegängnisse vornehmer Personen. So wurden z. B. die Trauerfeierlichkeiten bei der Bestattung der Reste des Germanicus unter Tiberius im Jahre 773 ausführlich in der Staatszeitung beschrieben und die Functionen angegeben, welche die einzelnen Mitglieder des fürstlichen Hauses dabei übernommen hatten; deshalb wundert sich Tacitus, selbst in diesem den Tagesereignissen gewidmeten Organe die Mutter des Germanicus, Antonia, nirgend bei dieser Feier besonders aufgeführt zu finden (Ann. 3, 3: matrem Antoniam non apud auctores rerum, non diurna actorum scriptura reperio ullo insigni officio functam, cum super Agrippinam et Drusum et Claudium ceteri quoque consanguinei nominatim perscripti sint).

2. Localanordnungen. z. B. die Erweiterung der Stadt-

Digitized by Google

grenzen unter Claudius (Tac. Ann. 12, 24: quos tum Claudius terminos posuerit facile cognitu et publicis actis perscriptum).

3. Bauten. So gab die Staatszeitung sehr gewissenhaft fortlaufende lobpreisende Berichte über den Bau des Amphitheaters unter Nero im Jahre 810; sie war von diesem Gegenstande um so mehr erfüllt, als Nero dafür sorgte, dass der Stoff zu wichtigeren Artikeln ihr gebrach und die Meldung denkwürdigerer Thaten eine Unmöglichkeit war. Daher schrieb Tacitus, nachdem er diesen Jahrgang durchblättert und die politische Ebbe darin wahrgenommen hatte, nicht ohne Bitterkeit jene Worte nieder (Ann. 13, 31): „Als Nero zum zweitenmal nebst L. Piso Consul war, geschah wenig, das der Ueberlieferung werth wäre, — man müsste denn etwa Lust haben, mit Lobpreisungen der Steinmassen und Gebälke, wodurch der Kaiser den Koloss von Amphitheater am Marsfelde zu Stande brachte, die Bände anzufüllen, während es doch der Würde des Römischen Volkes entsprechend befunden ward, wichtige Ereignisse den Jahrbüchern anzuvertrauen (annalibus d. i. Geschichtswerken, wie sie eben Tacitus schrieb), dergleichen Dinge aber den Tagesblättern der Stadt zu überlassen" (diurnis Urbis Actis vgl. ob. S. 314). — Wer sollte es glauben, dass die despotische Censur des Hofes sich sogar auf diese gleichgültigen Artikel erstreckte! Und doch war dem so. Unter Tiberius im Jahre 775 wurde der grösste Säulengang in Rom, der sich nach der einen Seite gesenkt hatte, auf eine bewunderungswürdige Weise wieder aufgerichtet. Die Kunst des Baumeisters, der dieses Werk vollbrachte, erregte so sehr die Missgunst des Kaisers, dass er verbot dessen Namen in den Zeitungen anzugeben, damit derselbe nicht auf die Nachwelt käme (Dio 57, 21: οὐκ ἐπέτρεψεν αὐτὸ ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσγραφῆναι); und wirklich gerieth derselbe dadurch in Vergessenheit. Dio, der nicht minder fleissig wie Tacitus die Jahrgänge der Staatszeitung bei seinem Geschichtswerke zu Rathe zog, fand darin den Namen des Künstlers nicht, wohl aber wie es scheint die Beschreibung seines Verfahrens. „Er befestigte, heisst es, die Grundsteine

Digitized by Google

des Säulenganges so, dass sie sich nicht verschieben konnten, liess den übrigen Theil des Baues ganz mit wollenen und leinenen Decken umwickeln, das Ganze aber überall mit Seilen umspannen, und hob es dann durch das gleichzeitige Anziehen vieler Menschen und Maschienen wieder in die alte Lage."

4. Naturereignisse und Wunder. Im Jahre 800 d. St. zeigte z. B. die Staatszeitung an, dass der Vogel Phönix erschienen, eingefangen, nach Rom transportirt und auf Befehl des Kaisers Claudius nunmehr im Comitium ausgestellt worden sei (Plin. H. N. 10, 2: actis testatum est. Solin. 33, 14: actis etiam Urbis continetur). Dass es indess ein unächter gewesen, setzt Plinius hinzu, würde Niemand bezweifeln.

5. Merkwürdige Vorfälle und Anekdoten. Unterm 11ten April 749 meldete z. B. die Staatszeitung: C. Crispinus Hilarus, aus einer ehrenwerthen plebejischen Familie von Fäsulä, habe in einer grossen und feierlichen Procession, begleitet von 9 Kindern, worunter 2 Töchter, von 27 Enkeln, 8 Enkelinnen und 29 Urenkeln, dem Jupiter auf dem Capitol ein Opfer dargebracht (Plin. l. c. 7, 13, 11: in actis temporum divi Augusti invenitur, XII consulatu ejus, Lucioque Sylla collega, a. d. III Idus Aprilis etc.). — Unterm 10ten Januar 781 berichtete sie ein merkwürdiges Beispiel von der Treue und Hingebung der Hunde für ihre Herren. Als nämlich Titius Sabinus und dessen Sklaven zum Tode verurtheilt worden, habe man nicht vermocht, den Hund eines der letzteren vom Gefängnisse zu entfernen; als man den Leichnam die Stufen der Gemonien hinabgeworfen, sei er dennoch nicht von dem Körper gewichen und habe, umringt von einer grossen Volksmenge, kläglich geheult und gewimmert; als ihm Jemand ein Stück Brod zugeworfen, habe er es zum Munde seines todten Herrn getragen, und sobald der Leichnam in die Tiber gestürzt worden, habe er sich nachgestürzt und den Körper schwimmend über dem Wasser zu erhalten gesucht, während die Menge von allen Seiten herbeigeströmt sei, um die Treue dieses Thieres zu bewundern (Plin. l. c. 8, 40, 61: actis populi Romani testatum. vgl. Dio 58, 1 wo jedoch

Digitized by Google

Sabinus selbst als Herr des Hundes gilt). Von der Gehässigkeit dieser Hinrichtung ohne gerichtlichen Urtheilsspruch, von der Schändlichkeit eines solchen Justizdespotismus, sprach natürlich die Zeitung nicht. —

Zu dieser Rubrik dürfen wir auch wohl die Prophezeiung rechnen, welche die Historia Augusta in Opil. Macrin. c. 3 aus den Staatsannalen entlehnte d. i. aus einem der Jahrgänge der Staatszeitung (s. oben S. 310). Die Himmelspriesterin zu Carthago, heisst es daselbst, welche von der Gottheit beseelt die Zukunft zu verkünden pflegt, als sie einst unter Antoninus dem Frommen durch den Proconsul über die Lage des Staates und über die Herrschaft befragt wurde, befahl sobald sie auf die Fürsten zu reden kam, mit lauter Stimme zu zählen, wie oft sie „Antoninus" sage; und darauf, wie alle deutlich vernahmen, nannte sie den Namen „Antoninus Augustus" achtmal. Jedermann hatte daraus gefolgert, Antoninus der Fromme werde acht Jahre regieren. Als aber derselbe diese Zahl von Jahren überschritt, so waren die Gläubigen damals und später überzeugt, dass die Prophetin etwas anderes angedeutet habe; nämlich die Zahl derer, welche den Namen Antoninus führten d. i. Pius, Marcus Aurelius, Verus, Commodus, Caracallus, Geta, Diadumenus und Heliogabalus.

6. Hinrichtungen. Dass die Ankündigung derselben in der Staatszeitung mit Namhaftmachung der Delinquenten Regel war, ergiebt sich genugsam daraus, dass die geheime Hofjustiz der Tyrannen in gewissen Fällen eine Ausnahme forderte. So verbot Domitian im Jahre 844 ausdrücklich, die Namen der Hingerichteten daselbst aufzuführen, damit ihr Andenken nicht auf die Nachwelt käme (Dio 67, 11: *ὥσθ' ἵνα μηδεμία μνήμη τῶν θανατουμένων ὑπολειφθῇ ἐκώλυσε σφᾶς ἐς τὰ ὑπομνήματα ἐσγραφῆναι*). Dies Verbot kann sich durchaus nur auf die Acta populi beziehen; denn den betreffenden Executionen ging kein Process, keine schriftliche Verhandlung voraus (*τῶν γραμματῶν χωρίς*), und Domitian referirte nicht einmal darüber im Senate (ibid.), so dass in den geheimen Senatsprotokollen (Acta senatus, *ὑπομνήματα*

Digitized by Google

τῆς βουλῆς. Dio 78, 22) jene Namen auch ohne Verbot gar keinen Platz finden konnten.

VI. Privatangelegenheiten. Diese begriffen namentlich einzelne Anzeigen von Geburts- und Todesfällen, von Ehebündnissen und Scheidungen, doch mit Beschränkung auf die höheren Stände. Für die Geburtsanzeigen sind die Beweise am deutlichsten. So fand Sueton darin, dass Tiberius am 16. Nov. 712 geboren sei (Tib. c. 5: Sic enim in fastos actaque publica relatum est. Die Zusammenstellung mit den Fastis lässt keinen Zweifel über die Bedeutung der Acta publica zu). Ebenso ergab sich daraus, dass Caligula zu Antium geboren wurde (Cal. c. 8: Ego in actis, Antii editum invenio ... Sequenda est igitur quae sola restat publici instrumenti auctoritas.*) Diese Bezeichnung als ein öffentliches Organ weist wiederum jede andere Deutung zurück; ja die Beziehung auf die Geburtslisten im Aerararchiv ist hier eine vollkommene Unmöglichkeit, da ja ein zu Antium Geborner nicht in Rom angemeldet sein konnte). Zweifelhafter erscheinen die Stellen der Hist. Aug. in Gord. trib. c. 4 und in Ant. Diadum. c. 6., des Seneca de benef. 3, 16 u. A. Das Meiste überhaupt, was Lipsius und seine Nachfolger in diesen Kreis ziehen, stellt sich allerdings als eine Verwechselung mit den Actis magistratuum dar, von denen ich ein andermal handeln werde. Vornehmlich übersteigt der Glaube an die Namhaftmachung sämmtlicher Geburtsfälle in den Actis populi alle Wahrscheinlichkeit. Dazu war schwerlich Raum genug. Nur summarische Uebersichten scheint es, sowohl der Geburts- wie der Sterbefälle, wurden wie bei uns in den Tagesblättern veröffentlicht. Darauf deutet zumal die merkwürdige Stelle im Petronius, wo zur Persifflirung des Trimalchio, in der Art der Acta Urbis wie es ausdrücklich heisst, und zur Parodirung derselben, eine förmliche Zeitung über die Ereignisse auf dessen Gütern vorgelesen wird. Durch Petronius kommt uns daher überhaupt Inhalt und Form

*) Wer die Lesart „quae sola actorum restat et publici instr. auct." adoptirt, muss wohl wenigstens *ut* für *et* setzen.

Digitized by Google

der Staatszeitung auf bessere und beglaubigtere Weise zur Anschauung, wie durch die Dodwell'schen Fragmente. Es heisst daselbst (Satyr. c. 53):

Actuarius ... tanquam Urbis acta recitavit:

„Den 26. Juli. Auf dem Cumanischen Landgute, welches dem Trimalchio gehört, wurden 30 Knaben und 40 Mädchen geboren. Aus der Tenne in den Speicher wurden 500,000 Scheffel Getreide eingebracht. 500 Ochsen wurden gezähmt. An demselben Tage wurde der Sklave Mithridates gekreuzigt, weil er von dem Genius unsers Cajus übel gesprochen. Am selben Tage wurden 100,000 Sesterzien, welche nicht placirt werden konnten, in die Kasse deponirt. Am selben Tage fand eine Feuersbrunst in den Pompejanischen Gärten statt, welche in der Wohnung des Pächters Nasta ausbrach."

Wie? unterbrach Trimalchio, seit wann sind die Pompejanischen Gärten für mich angekauft? — Im vorigen Jahre, versetzte der Actuarius, und deshalb sind sie noch nicht in den Rechenschaftsbericht gekommen. — Trimalchio erblasste und rief: Was auch für Güter für mich angekauft sein mögen, wenn ich nicht innerhalb 6 Monaten davon in Kenntniss gesetzt werde, so verbiete ich sie mir in Rechnung zu stellen. —

Hierauf wurden auch die Edicte der Aedilen verlesen und die Testamente der Waldhüter, worin Trimalchio ausdrücklich enterbt wurde; dann die Schuldbestände der Pächter, und die Verstossung einer Freigelassenen durch den Oberaufseher, der dieselbe im Beischlaf mit einem Bader überrascht hatte; die Verweisung eines Portiers nach Bajae, die Anklage gegen den Zahlmeister und der Urtheilsspruch von Seiten der Kammerdiener.

Soweit Petronius. Zu wie interessanten Vergleichungen mit den Zeiten Nero's giebt nicht dies Product der Phantasie Anlass! Es offenbart sich in ihm eine feine und doch sinnliche Ironie, sowohl gegen die ganze saubere Wirthschaft des damaligen Hofes und die Rechtslosigkeit der Zustände, wie gegen die Schaamlosigkeit, mit der die Staatszeitung sich zum officiellen Ausdruck der Regierung machte, gegen die poli-

Digitized by Google

tische Bedeutunglosigkeit und Nüchternheit, die sie durch athemlose Kleinigkeitskrämerei und durch ein bunt geschminktes Colorit vergeblich der Aufmerksamkeit zu entziehen suchte. Sie war und blieb nur ein klägliches Surrogat dessen, was sie einst gewesen und unter dem Drange der Umstände nicht mehr sein konnte. Ihre Bedeutung für den Geschichtschreiber der Kaiserzeit wie Tacitus, Sueton und Dio Cassius, bestand nur darin, dass sie als privilegirtes amtliches Organ der Staatsgewalten einen mageren Extract der Staatsereignisse enthielt, soweit deren Veröffentlichung aus dem geheimen Kabinetsarchiv (scrinium principis, secreta principis), dem Archiv der kaiserlichen Staatskanzlei (scrinia palatii), den Senatsprotokollen (acta senatus) und den Magistratsarchiven (acta magistratuum) der Regierung räthlich oder zulässig erschien. Die gewissenhafte Forschung durfte sich mit ihnen ebenso wenig oder weniger noch begnügen, wie wir etwa mit den Zeitungsnachrichten unserer Tage; und sie that es nicht. Als nachmals aber Schriftsteller wie die Verfasser der Historia Augusta, nicht mit Maass und Vorsicht, sondern mit wahrer Wollust diesen Staub und Plunder aufwühlten, um nur ihre Aermlichkeit mit Lumpen und buntem Flickwerk zu verdecken: da war es klar, dass die Geschichtschreibung des Alterthums ihrem Grabe entgegenging.

Redaction und Publication.

Der vollständige und eigentliche Titel der Staatszeitung lautete unzweifelhaft: „Acta populi Romani diurna.“ Daraus entstanden aber der Kürze halber die Bezeichnungen „Acta diurna“ und „Acta populi“ (hierfür wieder „Acta publica“), oder auch ganz einfach „Diurna“ und „Acta“ vorzugsweise als Universaljournal, sowie einst die „Annales pontificum maximorum“ als Universalchronik vorzugsweise „Annales“ genannt wurden. Da Rom den Staat repräsentirte, so mussten natürlich die Ereignisse der Hauptstadt den Hauptinhalt der Acta ausmachen, und daraus erklärt sich nun auch die Benennung „Acta Urbis“ und „Acta urbana.“

Die Redaction, über die wir noch im Dunkeln sind, wurde

Digitized by Google

wahrscheinlich durch die Stadtquästoren, nachmals durch den Stadtpräfecten, mit Hülfe vieler Schreiber (scribae, librarii, actuarii oder actarii, notarii, censuales) besorgt. Jedoch stand dieselbe, wie sich von selbst versteht und wir schon vielfach zu bemerken Gelegenheit hatten, durchaus unter dem Einfluss des Hofes. Schon unter Cäsar's Dictatur büsste die Staatszeitung ihre Unabhängigkeit ein. Seitdem waltete eine strenge Censur. Auf höchsten Befehl wurde das eine und andere eingerückt oder dies und jenes übergangen. Die freisinnigen Anfänge eines Tiberius, Caligula und Nero, mussten zwar auch eine günstige Rückwirkung auf die Haltung der Staatszeitung ausüben; allein jene Chancen währten nicht lange, und der Liberalismus wich nur einer um so drückenderen Gedankentyrannei. Der intrigante Tiberius, vor dessen geheimer Polizei auch das Geheimste nicht verborgen blieb (s. Tac. Ann. 1, 74. vgl. 4, 67. 6, 7), affectirte zumal sehr eifrig einen Schein von erhabener Freisinnigkeit, indem er alle, selbst die gröbsten Schmähungen der Opposition durch die Tagesblätter veröffentlichen liess, doch eben nur, wie sich früher zeigte (S. 335), um desto ungescheuter und sicherer seine Opfer zu treffen. Selbst in Aeusserlichkeiten machte sich dieser Einfluss geltend, so dass z. B. die von Claudius erfundenen 3 Buchstaben gleich in der Staatszeitung zur Anwendung gebracht wurden, wie Sueton (Claud. 41) erzählt: exstat talis scriptura in plerisque libris, actis diurnis (für: ac diurnis) titulisque operum. Der Styl stellt sich als eine Vermittlung der Umgangs- und der Büchersprache dar. Daher sagt Quintilian (X. 3, 17 sq.): Ex Graeco translata vel Sallustii plurima, quale est: Vulgus amat fieri ... Et jam vulgatum Actis quoque: Saucius pectus.

Die tägliche Publication geschah ohne Zweifel in doppelter Art: einmal wurde gewiss zur Kenntnissnahme für Alle, namentlich für die ärmeren Klassen, eine Tafel öffentlich ausgestellt;*) dann aber auch eine Menge von Exempla-

*) Hierauf zumal bezieht sich wohl das ex annalibus senatus auctoritate erasum der Hist. Aug. in Alex. Sev. c. 1. vgl. S. 311.

Digitized by Google

ren auf gewöhnlichem Schreibmaterial in die vornehmen und reicheren Häuser der Hauptstadt, so wie durch ganz Italien und alle Provinzen ausgegeben. Daher sagt Juvenal in seiner Schilderung des müssigen und grausamen Treibens der römischen Damen Sat. VI. 482 sqq.: pictae vestis considerat aurum, Et caedit; longi relegit transversa diurni, Et caedit*) — und Cossutianus bei Tacitus in der schon angeführten Stelle Ann. XVI. 22: diurna populi Rom. per provincias, per exercitus curatius leguntur. Ob die Exemplare gestempelt oder von Amtswegen signirt wurden, weiss ich nicht zu sagen; es hat Manches für und wider sich. Jedenfalls wurden Originalabschriften öffentlich aufbewahrt. Die versandten Acta mögen nicht immer ohne Zusätze geblieben sein, oft auch wie in Cicero's Zeit nur die Anknüpfungspunkte gründlicherer Privatcorrespondenzen gebildet haben; denn wie damals, so liessen noch jetzt abwesende Staatsmänner an ihre Freunde zu Rom die Mahnung ergehen: „urbana acta perscribe" (Plin. epp. 9, 15). Dass es neben der officiellen Zeitung noch Privatinstitute ähnlicher Art, etwa als Unternehmungen von Buchhändlern oder Schreibern, gegeben habe, ist zumal für die Zeiten der eifersüchtigen Kaiserherrschaft höchst unwahrscheinlich; keine Spur berechtigt zu einer solchen Annahme. Sie würde auch sicher dann keine Begründung finden, wenn man über die mehrerwähnte compilatio Chresti (s. S. 321. 326 f.), sowie über die Bedeutung der regesta scribarum porticus Porphyreticae (Hist. Aug. in Prob. c. 2) und ähnliche Institute vollständig auf's Reine kommen könnte; jene Regesten werden wenigstens von den actis senatus und populi in der angeführten Stelle deutlich unterschieden. Jedenfalls erinnern die Acta vielfach an die späteren Informationi und Fogli d'avvisi Italiens, die zwischen ihnen und den modernen, durch die Presse einflussreicheren Zeitungen eine Art von Uebergang bilden. Dass in der Kai-

*) Ich weiss wohl dass Viele, und selbst der Scholiast, unter *diurnum* hier den Tagesbericht des Hausintendanten verstehen; doch bleibt mir die Beziehung mindestens zweifelhaft.

Digitized by Google

serzeit, ungeachtet des Verfalls der politischen Artikel, das äussere Interesse an den Actis populi bedeutend, ja bedeutender sein musste wie in der Republik, ist klar genug; denn je mehr die Oeffentlichkeit schwand, je geringer die Zahl derer wurde, welche noch an der Regierung Antheil hatten, je mehr nahm natürlich die Zahl derjenigen zu, welche aus der Staatszeitung allein eine gewisse, wenn auch nur dürftige Belehrung über den Gang der Verwaltung schöpfen konnten. Unbeträchtlich kann der Umfang der einzelnen Tagesnummern nicht gewesen sein; dies ergiebt sich sowohl aus der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als aus Juvenal's Worten.

Adolph Schmidt.

Digitized by Google

Der jetzige Zustand der münzkundlichen Wissenschaft.

Die Münzen gewähren ein doppeltes historisches Interesse, zuerst ein gewissermassen inneres, als Geld, also in staatsökonomischer Beziehung, dann ein äusseres, durch die Vorstellungen, welche sie tragen.

In ersterer Beziehung haben schon die Alten, namentlich Dardanos, Diodor, Heron, Didymos, Priscian u. A. die Numismatik behandelt: den archäologischen Nutzen aus ihr zu ziehen, konnte natürlich nur eine Aufgabe für neuere Gelehrte sein.

Der grosse Vortheil, die grosse Unterstützung, welche die Münzen dem Studium der Geschichte gewähren, sind schon vielfach anerkannt worden. Die Geschichte ganzer Dynastien, ja grosser Reiche lässt sich einigermassen nur durch ihre Münzreihen herstellen; jeder weiss wie wichtig die Münzen sind für die Epigraphik, Mythologie, Ikonographie, Heraldik u. s. w. Andererseits sind aber zu genauer Erklärung der Münzen auch gründliche historische Kenntnisse erforderlich. Wir erwähnen beispielsweise hier nur die Münzen der Königin Philistis. Dass dieselbe in Sicilien gelebt hat, wie sie ausgesehen, sogar approximativ die Jahre, in welchen sie herrschte, kann der Numismatiker wohl bestimmen: ihre näheren Lebensumstände, welche gewiss zur Erklärung der langen Münzreihe, die man von ihr aufzuweisen hat, beitragen, zu erforschen, das ist die Aufgabe des Historikers.

Um sich aber specielle numismatische Kenntnisse zu erwerben, muss man bei dem jetzigen Zustande der Münzkunde

Digitized by Google

viel Zeit und Mühe verwenden. Meist wird daher dem Geschichts- und Alterthumsforscher die Musse dazu fehlen: er ist auf die im Fache der Numismatik erschienenen Bücher angewiesen, die ihm aber in vielen, ja in den meisten Fällen den Rath, welchen er in ihnen zu suchen gedenkt, versagen werden. Viele und grosse Länder entbehren noch ganz der numismatischen Bearbeitung, andere können nur dürftige und unvollständige Beschreibungen ihrer Gepräge aufweisen. Die Zahl der grösseren gründlichen münzkundlichen Schriften ist sehr gering.

Um aber mit gehörigem Erfolge in der Numismatik zu arbeiten, muss man ihr ein ganzes Leben widmen. Wie wenige Gelehrte vermögen dies aber aus eigenen Mitteln? Es ist daher die Pflicht des Staates, mit gründlichen Vorkenntnissen begabte Männer zur Bearbeitung seiner Münzgeschichte durch eine angemessene und ehrenvolle ihnen dargebotene Stellung zu gewinnen. Was auf diese Weise erzielt werden kann, das beweisen wohl zur Genüge die beiden einzigen von staatswegen der Numismatik bestimmten Stellen: die Professur der Münzkunde an der Wiener Universität, mit welcher bekleidet Eckhel seine unsterbliche Doctrina nummorum veterum schrieb und der Fauteuil, bestimmt der Numismatik in der Königl. Akademie des inscriptions et belles lettres zu Paris, in welchem Mionnet seine mühsame, von eisernem Fleiss zeugende Description des médailles Grecques et Romaines verfasste. Dank der Oesterreichischen, Dank der Französischen Regierung, dass sie durch ihre Liberalität die beiden umfassendsten, unentbehrlichsten Werke ins Leben riefen.

Ist nun auch durch diese beiden Werke gewissermassen die Aufgabe für die alte Numismatik gelöst, d. h. bieten sie dem Historiker und Alterthumsforscher das Material für ihre Untersuchungen, so bleibt doch auch für die alte Münzkunde noch unendlich viel zu thun übrig. Zwar findet man selten antike Münzen, die noch nicht bekannt gemacht sind, aber wie viele der schon vielfach beschriebenen sind noch nicht gehörig erklärt, aus wie vielen ist noch nicht der Nutzen gezogen, den sie für die Geschichte enthalten!

Digitized by Google

Betrachten wir kurz was seit Eckhel, Mionnet und Sestini auf dem Gebiete der alten Münzkunde geschehen ist.

Unter den Italienischen Arbeiten sind besonders die von Riccio, das vollständigste Werk über die Römischen Familienmünzen, ferner das tüchtige, fleissige Buch von Marchi und Tessieri: l'Aes grave del Museo Kircheriano hervorzuheben. Daran schliessen sich die Werke von Millingen: Considérations sur la Numismatique de l'ancienne Italie und Fiorelli: osservazioni sopra talune monete rare di città Greche. Auch enthalten die Annali und das Bulletino des archäologischen Instituts zu Rom manche interessante numismatische Aufsätze von Cavedoni, Fontana, Minervino, Rathgeber u. A.

Ausser de Saulcy's essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne ist für Spaniens alte Numismatik in neuester Zeit (seit Sestini's descrizione delle medaglie Ispane) gar nichts geschehen. In Portugal ist unseres Wissens in diesem Jahrhunderte nur das Lexicon numismographiae Lusitaniae (Lissabon 1835) herausgekommen. Viele Werke haben wir dagegen Französischen Gelehrten zu verdanken. Ihr Eifer und Fleiss hat sich vorzüglich den früher sehr vernachlässigten vaterländischen (Gallischen) Münzen zugewendet, welche namentlich de la Saussaye (Numismatique de la Gaule Narbonnaise), Cartier, der Baron Crazannes, Barthélemy, der Marquis de Lagoy (meist in der von Cartier und de la Saussaye redigirten trefflichen Revue numismatique) durch interessante Beiträge bereichert haben. Ihnen schliesst sich Lelewel an durch seine études numismatiques et archéologiques, type Gaulois, ein fleissiges, viel Aufschluss gebendes Werk.

Ueber andere antike Münzen haben ausser den angeführten Gelehrten geschrieben, vor Allen Letronne, dessen Considérations générales sur l'évaluation des monnaies Grecques et Romaines, Tabulae octo nummorum, ponderum etc. und die Aufsätze über die Münzen der Ptolemäer von tiefer, gründlicher Gelehrsamkeit zeugen, ferner der Herzog von Luynes, Lenormant, Millin, du Mersan, de Witte, Raoul-

Digitized by Google

Rochette, de Longpérier u. A. Die meisten ihrer Aufsätze sind in der erwähnten Revue numismatique mitgetheilt.

In den Niederlanden ist in letzter Zeit für das Studium alter Münzen wenig gethan. Gewiss wird dasselbe durch die seit einiger Zeit bestehende numismatische Gesellschaft zu Tirlemont neuen Aufschwung erhalten.

Mehr geschieht in England, dessen schöne und reiche Sammlungen zum münzkundlichen Studium anregen. An der Spitze der Englischen Numismatiker steht der unermüdliche J. Yonge Akerman, Secretär der numismatischen Gesellschaft. Von ihm giebt es verschiedene Werke, von welchen wir besonders: a descriptive Catalogue of rare and unedited Roman Coins, Coins of the Romans, relating to Britain (zweite Auflage), numismatic Manual und das noch nicht vollendete Greek Coins of Cities and Princes hervorheben. Dann gebührt Akerman das Verdienst, eine Zeitschrift für Münzkunde (von welcher als numismatic Journal drei und als numismatic Chronicle sechs Bände bereits erschienen sind), begründet zu haben, in welcher die antike Münzkunde, ausser durch den Herausgeber, namentlich durch Birch und Borrell, zwei eifrige Sammler, vertreten wird. Auch die Werke von Cardwell (Lectures on the Coinage of the Greeks and Romans), Payne-Knight (nummi veteres civitat. etc.), Wilson (Ariana antiqua), Prinsep (in Calcutta) und Combe dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Millingen, welcher seit langer Zeit sich in Italien aufhält, haben wir bereits oben erwähnt.

In Dänemark, wo an der Spitze der Münzkenner der König selbst steht, haben Ramus, Falbe und der leider für die Wissenschaft zu früh gestorbene Bröndsted vielfach die alte Münzkunde bereichert. Falbe wird binnen Kurzem unter den Auspicien des Königs ein umfassendes Werk über die alten Münzen Afrika's herausgeben, dessen epigraphischen Theil, so weit er das Punische betrifft, der rühmlichst bekannte Orientalist Lindberg bearbeitet.

In Russland haben sich v. Köhler, v. Bartholomaei, v. Morgenstern und v. Preller (die beiden letzteren in

Digitized by Google

Dorpat) zum Theil nicht geringe Verdienste um die Numismatik erworben.

Verhältnissmässig wenig ist für die alte Münzkunde dagegen in Deutschland geschehen. Wohl mögen dies die an antiken Münzen verhältnissmässig armen Sammlungen dieses Landes verschulden. Dennoch verdanken die Münzfreunde das trefflichste numismatische Werk, welches in diesem Jahrhundert erschienen ist, einem Deutschen Gelehrten. Wir meinen Boeckh's Metrologie, worin die alten Münzfüsse auf das Scharfsinnigste und Gründlichste dargestellt sind. Zu den achtbaren Deutschen Forschern auf dem Gebiete der alten Münzkunde gehören ferner: v. Steinbüchel und Arneth, Eckhel's Nachfolger, beide in Wien, Streber in München, Gerhard, Panofka und Pinder in Berlin, Lassen in Bonn u. s. w. Auch theilen die mit dem Jahrgang 1838 beschlossenen Blätter für Münzkunde, von Grote zu Hannover herausgegeben, ferner die Leitzmann'sche numismatische Zeitung und die vom Schreiber dieses im J. 1841 begonnene Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde manche Aufsätze über antike Münzen mit, von Grotefend, Rathgeber, v. Donop, v. Rauch u. A.

Bleibt nun auch für die alte Münzkunde, namentlich für die Gepräge Asiens noch Manches zu thun übrig, wie viel mehr muss für die mittelalterliche Numismatik geschehen, um welche man sich noch gar zu wenig bekümmert hat! Hier ist die Aufgabe, ein Lehrgebäude zu errichten, wie es Eckhel für die antike Münzkunde erbaut hat. Aber um dies zu versuchen, sind noch unendlich viel Vorarbeiten nöthig! Zwar ist die Anzahl der guten Monographien über die Mittelaltermünzen nicht gering, um aber ein Ganzes, ein System bilden zu können, müssen noch viel tüchtige Schriften verfasst werden. Wohl mögen die Schwierigkeiten, welche dem Forscher in mannigfacher und in grösserer Anzahl bei den mittelalterlichen, als bei den antiken Münzen entgegentreten, manchen abgeschreckt haben, ersteren seinen Fleiss zuzuwenden. Kann man auch den mittelalterlichen Münzen Kunstwerth nicht absprechen, so muss man doch gestehen, dass sie in

Digitized by Google

dieser Beziehung von den alten übertroffen werden; dazu kommt, dass wir aus dem Mittelalter nicht allein von den Ländern, welche im sogenannten classischen Alterthum münzten, Gepräge haben, sondern auch noch zahlreiche numismatische Denkmäler von vielen anderen, welche sich früher ohne solche beholfen hatten. Man denke nur an das in numismatischer Hinsicht so äusserst fruchtbare Deutschland. Auch waren namentlich in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung im unendlich grossen Römischen Reiche ausser dem Kaiser wenige Städte und Dynasten münzberechtigt; wie bedeutend ist aber die Anzahl der weltlichen und geistlichen Herren, Städte u. s. w. gewesen, welche im Mittelalter prägen durften und wie genau muss man die Geschichte derselben kennen, um ihre Münzgeschichte zu bearbeiten! Endlich machen die vielen stummen Münzen, d. h. solche, welche nicht in Aufschriften oder Chiffern den Münzherrn nennen, das Studium der mittelalterlichen Numismatik schwierig.

Im Folgenden sagen wir also weniger, was bereits geschehen ist, als vielmehr, was noch geschehen muss.

Werke, welche das ganze Mittelalter umfassen, besitzen wir nur zwei: Leitzmann's unbrauchbaren Leitfaden und Lelewel's Numismatique du moyen âge, ein achtungswerthes Buch, in welchem besonders diejenigen Länder, deren Münzcabinete dem Verfasser offen standen, namentlich die Niederlande und Frankreich mit Erfolg bearbeitet sind. Für Deutschland und den Norden konnte aber der Verfasser aus Mangel an gründlichen Quellenschriften nicht das Genügende leisten. Dann sind hier auch Mader's kritische Beiträge, ein Werk über dessen Werth es nur eine Stimme giebt, und zum Theil auch für die spätere Numismatik, welche wir hier gleich der mittelalterlichen anschliessen, die sogenannten Cabinete (Beschreibungen einzelner Münzsorten), namentlich Madai's Thaler-Cabinet, neu und sorgfältig bearbeitet vom Ritter v. Schulthess-Rechberg, Weisen's Gulden-Cabinet, Joachim's Groschen-Cabinet, nebst den Beiträgen von Böhmen, Götz und dem Verfasser, Reinhard's Kupfer-Cabinet u. s. w. zu nennen; ebenso

Digitized by Google

einige brauchbare Auctions-Cataloge, z. B. der v. Ampach'sche (verfasst von Knauth) u. s. w.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Ländern. Zu Griechenland rechnen wir die Byzantinischen Münzen, welche nach Zeit und Stil dem Mittelalter zugezählt werden müssen. Ausser dem Baron Marchant hat sich um sie in neuester Zeit besonders der Französische Akademiker de Saulcy Verdienste erworben (in seinem Essai de classification des suites monétaires Byzantines und in der Revue numismatique). Eine neue Bearbeitung dieser Münzen bereiten Pinder und Friedländer in Berlin vor. Ueber die Münzen der Kreuzfahrer besitzen wir brauchbare und interessante Abhandlungen, ausser von Marchant und de Saulcy namentlich auch von Münter (om Frankernes Mynter en Orienten).

Besser gepflegt ist die Italienische Numismatik, über welche im vorigen Jahrhundert viele tüchtige Monographien erschienen sind. Die Münzen der alten Gothischen Könige in Italien hat der Marquis de Lagoy bearbeitet, über die der Herzöge von Benevent und Salerno steht ein interessanter Aufsatz von St. Quintino im VI. Bande der Revue numismatique. Mit Herausgabe der ältesten Neapolitanischen Münzen beschäftigt sich der Fürst St. Giorgio. Ueber die Savoyischen Münzen hat Promis ein treffliches Werk geschrieben, Gazzera über die der Grafen von Desana, Gandolphi über Genua, Viani über Massa und Pistoja; interessante Beiträge zur Lombardischen Münzgeschichte und der des benachbarten Trient hat Graf Giovanelli gegeben. Indessen fehlt auch hier noch Manches, namentlich Münzgeschichten von Florenz, vom Kirchenstaat u. s. w.

Fast ganz vernachlässigt ist Spanien, dessen Münzen aus der Zeit der Westgothischen Könige nach Florez eigentlich nur noch C. Piot in der Revue de la numismatique Belge einige Aufmerksamkeit geschenkt hat. Ueber spätere Spanische Münzen besitzen wir mit Ausnahme der Bücher von Lastanosa und Saez gar nichts. Ebenso vernachlässigt ist Portugal, über dessen Münzkunde seit den wenigen von

Digitized by Google

Faria, Sousa, Gerhardt u. s. w. mitgetheilten Bemerkungen, also seit einem halben Jahrhundert, gar nichts geschrieben ist.

Erfreulich ist dagegen der Fortschritt auch des Studiums der Mittelaltermünzen in Frankreich. Ausser den schon oben genannten Gelehrten, welche meist ihre trefflichen Untersuchungen in der Revue numismatique niedergelegt haben, müssen wir besonders Fougère und Conbrouse nennen, deren Catalogue raisonné des monnaies nationales de France von Eifer und Kenntnissen zeugt. Eine treffliche Münzgeschichte von St. Omer hat Hermand geschrieben, interessante Briefe über die Münzgeschichte Frankreichs: Cartier, die Gepräge der Normandie hat Lecointre-Dupont, die der Picardie: Rigollot behandelt u. s. w.

Auch die zur neuesten Geschichte gehörigen Münzen sind in keinem Lande so beachtet worden, wie in Frankreich. Die Denkmünzen, welche sich auf die Revolution beziehen, haben Millin und Hennin herausgegeben, die zur Geschichte Napoleon's gehörigen: Rougeot de Briel, Brasseux u. A.

Was die Deutschen Provinzen Frankreichs betrifft, so existirt eine gute Münzgeschichte des Elsasses vom Baron Berstett, eine schöne Abhandlung über die Strassburger Münzen von Levrault und lobenswerthe Arbeiten über die Numismatik Lothringen's von de Saulcy.

Wir dürfen hier die Bemerkung nicht unterlassen, dass das Studium der Numismatik in Frankreich nicht wenig durch die jährlich von der Akademie des inscriptions vertheilten Preise für die besten münzkundlichen Werke unterstützt wird.

Auch Belgien hat tüchtige Münzfreunde aufzuweisen, deren Untersuchungen meist früher in der Revue numismatique Française, jetzt aber in der neu begründeten Revue Belge publicirt werden. Ausser dem schon genannten Piot gehören hierher: Meynaerts, Grioth u. A. Renesse's Münzgeschichte Lüttich's lässt noch Manches zu wünschen übrig.

An der Spitze der Numismatiker in den Niederlanden stehen van der Chijs, dessen interessante Tydschrift van

Digitized by Google

algemene Munt-en Penningkunde leider schon mit dem Jahrgang 1835 beschlossen ist, van Orden, Verachter, Verkade u. a. m. Eine Beschreibung der Niederländischen Medaillen des Gothaischen Museums hat Rathgeber verfasst.

Für den Eifer des Studiums der Münzwissenschaft in England zeugt, dass von Ruding's meisterhaften Annals of the Coinage schon im Jahre 1838 eine dritte Auflage erschienen ist. Von grossem Interesse sind auch das Buch von Hawkins: British Silver Coins, mehre kleine Schriften von Till, viele Aufsätze von ersterem, Haigh, Smythe, Smith u. A. in Akerman's Zeitschrift, sowie das Buch Ainslie's: Illustrations of the Anglofrench Coinage. Ueber die Irländischen Münzen hat Lindsay ein lobenswerthes Werk: a view of the Coinage of Ireland geschrieben, auch der Aufsatz von Aquilla Smith: on the Irish Coins of Edward the Fourth in den Transactions of the Royal Irish Academy ist zu erwähnen. Die Schottischen Münzen sind seit Snelling und Cardonnel nicht bearbeitet worden.

Auch für die Dänische Münzkunde ist viel geschehen. Eine neue Ausgabe der Bescrivelse over Danske Mynter og Medailler, auf Veranlassung des Königs selbst bearbeitet, wird binnen Kurzem erscheinen. Zwei tüchtige und verdienstvolle Numismatiker, von welchen auch viele vortrefflich redigirte Münz-Cataloge existiren, Thomsen und Devegge sind ihre Verfasser. Viele gute kleine Ahhandlungen über alte Dänische Münzen hat auch Ramus geschrieben. Etwas vernachlässigt ist die Holsteinsche Münzkunde; gewiss wird ihrer in der erwähnten neuen Ausgabe der Bescrivelse gedacht werden.

Ueber die Schwedischen Münzen ist seit Brenner, Berch und den Ergänzungen zu letzterem von Silferstolpe kein neueres bedeutenderes Werk erschienen. Vorbereitet wird ein solches von Hildebrand, Königl. Reichsantiquar, einem trefflichen Kenner der typischen Monumente seines Vaterlandes.

Die Norwegische Numismatik, seit Brenner ganz vergessen, hat an Holmboe einen tüchtigen Vertreter gefunden. Seine Schrift: de prisca re monetaria Norvegiae ist interessant und belehrend.

Digitized by Google

Viel ist für die Russischen Münzen geschehen. Ausser den älteren Werken von Schlözer, Pansner u. s. w., sind vorzüglich zu nennen: Chaudoir's aperçu sur les monnaies Russes und die fleissigen Schriften Tschertkoff's, namentlich seine noch nicht beendigte Opisanie Monet Ruskich, welche in Heften erscheint. Die Russischen Denkmünzen, früher von Ricaud de Tiregale herausgegeben, erscheinen jetzt in einer neuen Bearbeitung durch die archäographische Commission, unter Leitung des ausgezeichneten Numismatikers v. Reichel. Beiträge zur Liefländischen und Esthnischen Münzgeschichte enthält des Verfassers Zeitschrift für Münzkunde.

In wenig Ländern geschieht aber so viel für die Münzkunde, wie in Polen: die brauchbarsten Werke über Polnische Münzen sind die von Czacki, Lelewel, Bandtkie u. s. w. Eine Arbeit über die Gepräge von Alexander I. an, von einem tüchtigen Kenner dieser Münzen v. Zagorski verfasst, ist schon im Druck begriffen; ein ähnliches Unternehmen soll zu Posen betrieben werden. An älteren Polnischen Münzen ist eine bedeutende Anzahl in des Verfassers Zeitschrift für Münzkunde bekannt gemacht worden. Die Denkmünzen hat Bentkowski kurz zusammengestellt, Graf Raczynski aber in einem Prachtwerke bildlich und mit historischen Erklärungen versehen mitgetheilt.

Für die Böhmische Münzkunde, welche durch Voigt eine vortreffliche, wenn auch jetzt nicht mehr ganz genügende Bearbeitung erfahren hat, wirkt besonders Hanka. Mehre fleissige Abhandlungen aus seiner Feder enthalten die Verhandlungen des Böhmischen Museums.

Ungarn's Münzen, über welche namentlich Schönvisner zwei brauchbare Werke geschrieben hat, werden neu von J. Rupp bearbeitet. Das erste Heft dieses Werkes, die Münzen des Arpadischen Hauses enthaltend, zeugt für die Kenntnisse und den Fleiss des Verfassers. Der Münzen Siebenbürgens hatten sich Schmeizel und nach ihm der oben erwähnte Schönvisner angenommen; auch sie wird Rupp im letzten Theile seines angekündigten Werkes behandeln. Die

Digitized by Google

Slavonischen Gepräge sind ebenfalls von Schönvisner sowohl wie von Rupp berücksichtigt worden.

Die Servischen Münzen hingegen können sich noch keiner genaueren Bearbeitung erfreuen. Ausser der kleinen Schrift von Zanetti: de nummis regum Mysiae findet man über sie noch einzelne Notizen in Dawidowitsch's Zabawnik, Köppen's Spisok ruskim pamjatn und der Ljetopis srbsky. Die bekannten Münzen der Moldau und der Wallachei, so wie die einzige bis jetzt bekannte Bosnische, sind in des Verfassers Zeitschrift für Münzkunde mitgetheilt.

Für Deutschlands Numismatik ist viel, aber lange nicht genug geschehen. Einen tüchtigen kurzen Abriss der Deutschen Münzgeschichte hat v. Praun gegeben.*) Wohl wäre es an der Zeit, dieses Buch umzuarbeiten und bis auf unsere Tage fortzuführen. Auch das Münzarchiv des Teutschen Reichs von Hirsch sollte wohl fortgesetzt werden. Letzteres ist auf Privatkosten freilich nicht ausführbar. Die Sedisvacanz- und Capitels-Münzen Deutscher Stifter hat Zepernick mit Fleiss gesammelt und bekannt gemacht. — Wenden wir uns nun zu den einzelnen Provinzen Deutschlands.

Unter den älteren Werken, welche Oesterreich's Numismatik behandeln, ist vor allen Herrgott's Numotheca Austriaca zu nennen. In neuester Zeit haben v. Karajan, Primisser und namentlich der fleissige und kenntnissreiche Bergmann brauchbare Abhandlungen über das Oesterreichische Münzwesen geschrieben. Auch des letzteren „Medaillen auf berühmte Männer des Kaiserthum's Oesterreich" verdienen eine lobende Erwähnung. Eine Oesterreichische Münzgeschichte existirt aber noch nicht.

Noch weniger hat man sich um die Münzen der dem Preussischen Staate jetzt angehörenden Länder bekümmert. Die für die Geschichte der Mark Brandenburg so höchst wichtigen Münzen sind noch nicht zu einer Münzgeschichte dieser Provinz zusammengestellt. Ueber sie haben wir nichts

*) Das Werk enthält auch Nachrichten über das Münzwesen der Spanier, Franzosen, Engländer u. s. w.

Digitized by Google

als die Rau'schen Tafeln und einzelne Abhandlungen von Mader, Adler, Spiess und dem Verfasser. Namentlich hat Spiess in seinen Brandenburgischen Münzbelustigungen sehr viele Denk- und Currentmünzen des regierenden Hauses mitgetheilt; andere Denkmünzen desselben enthalten die Werke von Oelrichs, Seyler, Gütther und Bolzenthal.

Noch schlimmer sieht es mit der Provinz Pommern aus: einige wenige Notizen über ihre alten Gepräge geben die Baltischen Studien; die Stralsundischen Münzen sind, jedoch nicht vollständig, in Gadebusch's Pommerscher Sammlung beschrieben. Die Provinz Preussen dagegen hat an Vossberg einen tüchtigen Bearbeiter gefunden. Seine beiden Werke: die ältesten Münzen der Städte Danzig, Elbing und Thorn und Geschichte der Preussischen Münzen und Siegel von frühester Zeit bis zum Ende der Herrschaft des Ordens, so wie die Aufsätze über die Preuss. Münzgeschichte zur Zeit König Sigismund's I. und die Belagerungsmünzen Danzig's vom Jahr 1577, zeigen dass er Meister in seinem Fache ist.

Was die Provinz Sachsen betrifft, so werden die ältesten Münzen derselben, über welche zum Theil Leukfeld die ersten Nachrichten gegeben hat, von einem tüchtigen Numismatiker v. Posern-Klett bearbeitet. Die Herausgabe einer Halberstädtischen Münzgeschichte von Hecht ist durch den Tod des letzteren, hoffentlich nicht auf lange Zeit aufgeschoben worden. Mit einer Magdeburgischen Münzgeschichte beschäftigt sich Wiggert. Von v. Hagen's Beschreibung der Mannsfeldischen Münzen sind zwei Auflagen erschienen, die letzte schon 1778. Die mannigfachen Gepräge der Grafen von Stollberg hat man fast gar nicht beachtet. Auch enthält Leitzmann's Zeitschrift manchen interessanten Beitrag zur Münzgeschichte dieser Provinz.

Schlesien hat durch Dewerdeck schon vor 140 Jahren eine recht tüchtige Münzgeschichte erhalten. Seit dieser Zeit sind aber namentlich viele Schlesische Mittelaltermünzen bekannt geworden, von welchen nur Mader eine geringe Anzahl publicirt hat. Eine neue Bearbeitung und Vervoll-

Digitized by Google

ständigung des Dewerdeck'schen Buches wäre gewiss ein dankeswerthes Unternehmen.

Von den Münzen der Provinz Westphalen sind nicht wenige in Grote's Blättern für Münzkunde bekannt gemacht worden. Niesert's Münstersche Münzgeschichte lässt viel zu wünschen übrig.

Wenig beachtet sind die Münzen der Rheinprovinzen. Bohl's Beschreibung der Trierschen Münzen, eine achtungswerthe Arbeit, wird nächstens in einer zweiten Ausgabe erscheinen. Walraf's Beschreibung der Cölnischen Münzen ist ein blosser Katalog. Auch über einzelne Münzen dieser Gegenden steht mancher gute Aufsatz in Grote's Blättern.

Fast gänzlich vernachlässigt ist Bayern's Münzkunde. Für die Mittelaltermünzen dieses Landes giebt es nur die Abhandlung von Obermayr, einige der späteren Münzen hat Streber in verschiedenen Schriften und die neuesten Krämer in seinem Ehrenbuch erläutert. Für die Münzen der Pfalzgrafen am Rhein belehren am besten Widmer's Schriften. Die Augsburgischen Münzen des Mittelalters hat Beyschlag, die Bambergischen: Heller, die Nürnbergischen: Will (in seinen Münzbelustigungen) und Kiefhaber, die Regensburgischen (der Stadt) Plato bekannt gemacht u. s. w. Aber die zahlreichen Gepräge der Bisthümer Passau, Eichstädt, Regensburg, Würzburg, der Grafen von Oettingen, der Städte Augsburg u. s. w. hat noch keiner vollständig bearbeitet.

Mit Würtemberg sieht es nicht besser aus. Viele Münzen des regierenden Hauses hat Sattler beschrieben, einige ältere auch Beyschlag, welcher auch andere zu diesem Lande gehörige Gepräge in seiner Suevisch-Allemannischen Münzgeschichte aufgeführt hat. Binder's Münzgeschichte Ulm's (in den Würtembergischen Jahrbüchern) dürfen wir nicht unberührt lassen.

Kein Land ist aber in numismatischer Hinsicht so gründlich bearbeitet, wie Sachsen. Unter den älteren Büchern sind, ausser vielen anderen, die Schriften von Tenzel, namentlich seine Saxonia numismatica, ferner Klotzsch's

Digitized by Google

Versuch einer Kur-Sächs. Münzgeschichte, dann Wagner's Schockgroschen, Böhmen's und Götz's Beiträge zum Groschen-Cabinet zu erwähnen. Zu den neueren gehören noch Dassdorf's Leitfaden und die gelehrten Abhandlungen des schon genannten v. Posern-Klett in den Berichten der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig. Wie schon bemerkt, ist der Letztere mit Herausgabe einer umfassenden Sächsischen Münzgeschichte während des Mittelalters beschäftigt.

Eine Münzgeschichte des Braunschweig'schen Hauses hatte Schlaeger bearbeitet, sie ist aber nicht im Druck erschienen. Viele Münzen dieser Familie enthalten Scheid's Origines Guelficae und das nur in 100 Exemplaren abgedruckte „vollständige Braunschweig-Lüneburgische Münz- und Medaillen-Cabinet" von v. Praun. Die Erzbischöflich Bremischen Münzen sind von Rotermund und Grote (in seinen Blättern für Münzkunde), die Goslar'schen Münzen in Heineccius' Sylloge, so wie in Leitzmann's Zeitschrift, die Göttingischen und Hildesheim'schen ebenfalls in letzterer kurz beschrieben. Auch Grote's Blätter für Münzkunde enthalten manchen Beitrag zur Münzgeschichte des Königreichs Hannover. Sein Werk über die Ostfriesischen Münzen ist noch nicht erschienen.

An die Numismatik vieler der kleinern Deutschen Staaten hat man wohl kaum gedacht. Eine Badensche Münzgeschichte bearbeitet Freiherr von Berstett. Hessen's älteste Münzen sind zum Theil in einer Schrift Seeländer's und in Plato's Schreiben über die Hofgeismarsche Münze beschrieben. Hessische Groschen sind von Meusel im literarisch-statistischen Magazin aufgeführt. Ein nur einigermaassen auf Vollständigkeit Anspruch machendes Buch über die Hessische Münzgeschichte giebt es noch nicht. Die Mainzer Münzen hat Würdtwein kurz beschrieben: sein Werk erfordert viele Nachträge. Eine Abhandlung über die Fuldaischen Münzen existirt von Hinkelbein.

Ueber die Mecklenburgischen Münzen belehren vorzüglich die Schriften von Evers; auch enthalten die Jahrbücher des Mecklenburgischen historischen Vereins manche in-

Digitized by Google

teressante numismatische Aufsätze von Lisch, Masch und Kretschmer. Gewiss werden die Mecklenburgischen Numismatiker eine neue Bearbeitung der Münzgeschichte ihres Vaterlandes nicht lange verschieben.

Sehr mangelhaft behandelt sind die Anhaltschen Münzen (eigentlich nur von Beckmann in seiner historia Anhaltina und in den Nachträgen dazu von Lenz), die Reussischen (von Büchner, Haynisch und Buchner), etwas weniger die Schwarzburgischen (von Brügleb, Hellbach, Lesser, Lindner und Wermuth). Nassau, Lippe und Waldeck können auch nicht eine ihren Münzen gewidmete Schrift aufweisen. Viel Aufmerksamkeit hat man hingegen den Münzen der vier freien Städte (mit Ausnahme Frankfurt's) geschenkt. Für Hamburg ist besonders zu nennen Langermann's in zwei Auflagen (zuletzt im J. 1802) erschienenes Münz- und Medaillen-Vergnügen und die im Jahre 1843 von dem historischen Verein begonnene Fortsetzung desselben, in welcher allmählig sämmtliche Hamburgische Gepräge bekannt gemacht werden sollen. Um Lübeck's Numismatik haben sich verdient gemacht: Seelen (durch eine grosse Anzahl kleiner Abhandlungen), v. Mellen, Müller, Schnobel und in neuester Zeit Grautoff (im 3ten Bande seiner historischen Schriften), um Bremen's namentlich Cassel. Ueber Frankfurt's Münzen handeln fast allein Moritz (Einleitung in die Staatsverfassung der Reichsstadt Frankfurt) und Albrecht (Mittheilungen zur Geschichte der Reichsmünzstätten).

Das Münzwesen der Schweiz im Allgemeinen haben ausser Haller nur Hagenauer (Statistik der Schweiz) und Pestalozzi (Beiträge zur Schweizerischen Münzgeschichte) bearbeitet. Ueber Baseler Münzen schrieben Schöpflin (Alsatia illustrata) und der schon oben erwähnte Albrecht, die Berner sind, freilich nicht vollständig, im Elenchus numismatum bibliothecae reip. Bernatis aufgeführt. Eine Arbeit über sie von Ruchat ist nicht im Druck erschienen. Die ältesten Zürcher Münzen hat ein tüchtiger Kenner derselben, Meyer, herausgegeben. Ueber die Münzen der übrigen

Digitized by Google

Cantone haben wir zum Theil nur sehr mangelhafte Notizen und wäre es wohl zu wünschen, dass die Schweizerischen Münzliebhaber eine gründliche Bearbeitung ihrer vaterländischen Gepräge vornähmen.

Mit einem gründlichen Studium der orientalischen Münzkunde hat man sich erst in neuester Zeit beschäftigt. Die beiden Tychsen, Hallenberg und Adler waren mit die ersten, welche dieses fast ganz vernachlässigte Feld bebauten. Unter ihren Nachfolgern müssen vor Allen Castiglioni, Schiepati, Marsden, Wilson und vorzüglich der Eckhel der orientalischen Münzkunde, v. Frähn, genannt werden. Gross ist die Belehrung, welche der Numismatiker dem zuletzt erwähnten Forscher verdankt. Die Münzen der Sasaniden, Ispebed's u. s. w. haben ausser den genannten Gelehrten, auch de Longpérier, v. Dorn und Olshausen erläutert, die Armenischen: Brosset.

Amerika's Gepräge, obgleich sie nur den letzten Jahrhunderten angehören, sind ziemlich zahlreich. Zusammengestellt hat sie noch Niemand. Die Münzen der Colonien sind meist in den Werken, welche die Numismatik des Mutterlandes behandeln, aufgeführt. Dasselbe findet grösstentheils auch bei den Asiatischen und Afrikanischen Colonialmünzen statt.

Eine genügende von artistischem Gesichtspunkt aufgefasste Geschichte der Stempelschneidekunst giebt es noch nicht. Das bis jetzt beste Werk darüber ist das von Bolzenthal. Mit Abfassung einer neuen Bibliotheca numaria, welche mehr als die blossen Titel enthalten soll, ist v. Bose beschäftigt.

Dies wäre in der Kürze der Abriss von dem, was hauptsächlich in der Münzkunde bis jetzt geschehen ist. Die Lücken, welche noch ausgefüllt werden müssen, sind sehr bedeutend und, wie wir im Eingange gesagt haben, nur durch liberale Unterstützung von oben her, kann ein gründliches, umfassendes Werk über die mittelalterliche und neuere Münzgeschichte zu Stande gebracht werden.

B. Köhne.

Digitized by Google

Stuttgart u. Tübingen b. Cotta 1843. Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft; nach seinen Denkmalen dargestellt von Dr. Wilhelm Abeken, Secretär des archäologischen Instituts zu Rom u. s. w. Mit eilf Tafeln. XVIII. u. 446 S. 8. (3 Thlr. 6 gGr.)

Sogleich in den ersten Worten seiner Vorrede erkennt der leider zu früh verstorbene Verfasser dieses schätzbaren Buches mit Dank die vielfachen Bemühungen derjenigen, welche seit Niebuhr's erstem Auftreten das alte Italien zum Gegenstande ihrer Forschungen wählten, und entweder das Dunkel seiner Völkergeschichte zu erhellen suchten, oder zur Kenntniss der Sprache und Mythologie der altitalischen Völkerstämme beitrugen. Nur für die italische Kunstgeschichte vermisste er mit Recht noch eine nicht bloss compendiarische und abgebrochene, sondern zusammenhängende Verarbeitung des reichen Materials, welches die neuern Entdeckungen und Untersuchungen zusammengetragen haben, und der aus einer gründlichen Verarbeitung der vorliegenden Elemente zu erwartende Gewinn bestimmte ihn zur Herausgabe seines Werks, dessen Werth und Leistung er selbst sehr richtig in folgenden Worten schildert. „Schon die mit Dodwell und der Dio„nigi beginnenden, seitdem mit Fleiss fortgeführten Unter„suchungen altitalischer Staedtereste geben der historisch„topographischen Betrachtung des Landes neues Leben; grös„ser aber wird der Ertrag für das Leben des Volkes selbst „noch werden, wenn man jene Bauten auch künstlerischer„seits ins Auge fasst, die Art und Weise der alten Fortifi„cation, die unter verschiedenen Bedingungen des Locals und „des Materials sich bildende Baukunst des Gebirgs und der „Ebene; wenn man die ganze sich in dem Städtebau ent„wickelnde Technik schärfer betrachtet, und dieser Betrach„tung die Betrachtung auch der übrigen Reste alter Archi-

Digitized by Google

„tektur, der bürgerlichen sowohl als der heiligen, anschliesst.
„— Was die Denkmäler bildender Kunst betrifft, so hat die
„Eröffnung etruskischer Thesauren bereits einen weiten Blick
„in ein frühes italisches Kunstleben vergönnt. — Etrurien
„steht als reich gebildetes Land vor unsern Augen. Die Kunst
„wird Hebel der Politik und Religion, besonders in dem un-
„tern südlichen Theil des Landes, wo Tarquinii als Haupt-
„stadt des tyrrhenisch-rasenischen Staates glänzt. Der grie-
„chische, von Korinth aus wirkende, durch die Namen des
„Demarat und seiner Genossen bezeichnete Einfluss ist nun
„durch einen Theil der gemalten Vasen bestätigt, welche
„grade durch ihre strenge Sonderung von den mehr das Ge-
„präge des Orients tragenden Metall- und rohen Terracot-
„tenarbeiten einen besondern Werth als Denkmäler des mit
„dem ausgebreiteten Handel sich ausbreitenden griechischen
„Kunstlebens erhalten. — Es ist dasselbe griechische Kunst-
„leben, welches in dem untern opischen Lande die tiefsten
„Wurzeln schlägt, geschirmt, gekräftigt durch fortwährenden
„Verkehr mit dem griechischen Mutterlande, welches, wie es
„scheint, auch auf das tarquinische, über einen Theil des
„latinischen Uferlandes sich erstreckende Reich den leben-
„digsten Einfluss übt, und Cumä mit den latinischen sowohl
„als altetruskischen Handelsstädten in naher Verbindung er-
„hält. — Bei der italischen Baukunst kommt man auf den
„letzten tyrrhenischen Stamm zurück, den wir zunächst in
„alten Städteanlagen durch das ganze mittlere Land verfol-
„gen, aber zeigen, dass grössere Cultur, günstigere Bedingun-
„gen des Locals unter dem tyrrhenisch-etruskischen Stamme
„grössere technische Bildung erzeugen; dass hier vermuthlich
„der künstlichere Steinschnitt, der Bogen sich ausbildete;
„dass die eigentliche kunstreichere Architektur, der Tempel-
„und Gräberbau, freilich auf wesentlichen, der ganzen mitt-
„leren Halbinsel angehörigen Grundlagen sich hier zu einem
„gewissen Normalcharakter erhoben hat. — Die vorliegende
„Arbeit ist die Frucht eines mehr als fünfjährigen Aufenthalts
„in Italien. Auf Reisen in die nächste latinische Umgegend
„Roms, in Etrurien, in Campanien, in das mittlere Gebirgs-

Digitized by Google

„land, suchte der Verfasser den Schauplatz seiner Forschun-
„gen, wie von der geographischen Seite, so nach den erhal-
„tenen Denkmälern der Baukunst kennen zu lernen."

Für die Darstellung der etruskischen Kunst war ausser den mannigfaltigen Privatsammlungen von Denkmälern in Italien die Gründung des Museums etruskischer Alterthümer vom regierenden Papste im Jahre 1837 ein besonders begünstigender Umstand. Die in Bezug auf die älteste Culturgeschichte so wichtigen statistischen Notizen der cäretanischen und alsietinischen Funde verdankt der Verf. der Güte der um die Ausgrabungen in jenen Gegenden so verdienten Frau Herzogin von Sermoneta, die vorzüglichsten Hülfsmittel zur Betrachtung der campanischen Kunst aber einem dreimaligen längern Aufenthalte in Neapel, besonders dem letzten, in welchem ihm die freie Benutzung der Münzsammlung des königlichen Museums vergönnt war. Seine persönliche Stellung als Secretär des archäologischen Instituts verschaffte ihm unter vielen andern Hülfsmitteln auch einen lebhaften Verkehr mit allerlei trefflichen, um die Geschichte ihres Vaterlandes patriotisch bemühten Männern, deren Monographien, die kein Buchhandel über die Grenzen Italiens verbreitet, gleichwohl eine erstaunliche Fülle schätzbaren archäologischen Materials bieten. Des Verfassers früher Tod vereitelte dessen Absicht, dem Buche ein Verzeichniss der zahlreichen italienischen Monographien, die er benutzte, nebst der Charakteristik derselben, sowie ein Verzeichniss der Sammlungen von Alterthümern und Münzen, beizufügen, und vernichtete zugleich den Plan, den vorliegenden Forschungen einen zweiten Band folgen zu lassen, welcher zufolge der Versicherung von Sulpiz Boisserée in München die Kunstgeschichte Roms und der römischen Nachbarländer von dem Zeitpunkte der samnitischen Kriege bis zu der Herrschaft des Augustus behandeln sollte. Auch was der Verf. zu einer Monographie über das Capitol und zu einer Mythologie Italiens gesammelt hatte, ist nun für uns verloren, sowie manches Andere auf dem Felde der archäologischen Wissenschaft, wozu er reiches Material gesammelt hatte. Im vorliegenden Werke, welches er noch

Digitized by Google

bis zum Register vollendete, beschreibt die Einleitung das älteste mittlere Italien, und zwar 1) Etrusker und Umbrer, 2) Latiner, 3) Sabiner und sabellische Stämme S. 1—120 chorographisch und historisch. Zu den obern sabellischen Stämmen zählt er ausser den Sabinern und Aequiculern oder Aequiculanern, welche er von den Aequern des hohen und unwirthlichen Gebirges gegen die latinische Ebene unterscheidet, die Marser, Herniker und Peligner; zu den untern die Campanier und Samniten nebst den Picentinern, vor welchen er die Volsker und Aurunker einschaltet; zu den sabellischen Stämmen am Adrias aber auch Apulien nebst den Frentanern, Marrucinern, Vestinern und Picentinern in Picenum. So schätzenswerth die chorographische Uebersicht dieser Völker ist, so wenig befriedigen die historischen Ansichten und gelegentlichen Spracherläuterungen, in welchen er mehr fremder Autorität als eigener Forschung folgt, und in einer Nachschrift selbst der von Sir William Betham in seiner Etruria Celtica behaupteten Aehnlichkeit des Etruskischen mit der irischen Sprache nicht zu widersprechen wagt. Wie erfolgreich eine ernstere und genauere geographische Betrachtung des Landes im Ritter'schen Sinne für die Geschichte Italiens sein würde, ist dem Verf. selbst recht fühlbar geworden, als er eine lebendige, auf Autopsie der natürlichen Verhältnisse beruhende Physiognomik des ältesten mittleren Italiens zu entwerfen versuchte.

Er liess es sich vorzüglich angelegen sein, zur Begründung einer Kunstgeschichte von Altitalien die Denkmäler selbst mit möglichster Gewissenhaftigkeit zu untersuchen, und jede der beiden Hauptformen der Kunst, die Architektur und die bildende und zeichnende Kunst, in ihrem besondern historischen Charakter zu behandeln. Bei der Architektur S. 125 bis 260 betrachtet er zuerst die ältesten Städtebauer und die ältesten Burgen, die Anlage und Bildung der Städte und den Mauerbau in Etrurien und Umbrien, in der latinischen Ebene und dem Albanergebirge, in der Sabina und dem Aequergebirge, in der marsischen Hochebene, dem Pelignerthale und Hernikergebirge, dem östlichen und westlichen Volskergebirge,

Digitized by Google

dem Aurunkergebirge, Samnium und Campanien. Die Zeichnungen der ersten Tafel entwickeln folgende sich entsprechende Hauptstufen für den polygonen und den Quaderbau:

1) ungeschnittene oder wenig geschnittene polygone Steine mit vorherrschend horizontaler Lage; verbunden durch kleinere Zwischensteine. Taf. I. 1. — Quadern ohne Gleichmässigkeit geschnitten nach dem individuellen Charakter des jedesmaligen Bruchs. Taf. I. 4.

2) zugeschnitt. polygone Steine, wohl in einander gefügt. Taf. I. 2. — regelmässig geschnittene Quadern. Taf. I. 5.

3) systemat. entwickelter Polygonbau. Taf. I. 3. — systemat. entwickelter Quaderbau. Taf. I. 6.

4) Verdrängung des Polygonbaues durch den Quaderbau, aber fortdauernd partielle Einwirkung und Anwendung des ersteren. Dazu kommen noch auf Taf. I. 7. der Wall von Alba, 8. der Ziegelbau nach Vitruv, und 9 a. 9 b. das Emplecton nach Vitruv. — Hierauf bespricht der Verf. die Bogen- und Gewölbeconstruction nebst den Befestigungen alter Städte, über welche die Thore und Eingänge der zweiten Tafel belehren, die hydraulischen Anlagen, Strassen und Brücken, Privat- und öffentliche Bauten des Gerichts und Verkehrs, und Nachträgliches über Brunnenhäuser und Cisternen. Auf die Anlagen der Volkslustbarkeit lässt er die Tempel und Gräber folgen, wozu die dritte, vierte und fünfte Tafel belehrende Zeichnungen liefern. Im Tempelbau geht das kunstreiche Etrurien den übrigen italischen Stämmen voran, bei welchen sich der toscanische Tempel auf Taf. III. als eigenthümlich italisch neben den griechischen hinstellt. Im Gräberbau unterscheidet der Verf. 1) ältere Grundformen der Gräber (Gräber von Cäre, Pyrgoi, Alsium, Chiusi u. s. w.); die Nurhagen und Riesengräber Sardiniens auf Taf. IV. 2) ausgebildetere Gräberformen von Tarquinii, Chiusi, Volterra, Vulci u. s. w. auf Taf. V. 3) die Felsengräber von Toscanella, Castel d'Asso, Norchia, Sutri. — Bei der Plastik und Malerei S. 261—352, welcher die sechs letzten Tafeln gewidmet sind, stellt der

Digitized by Google

Verf. die Entwickelung der bildenden Kunst zuerst nach den vorhandenen Denkmälern in den drei Haupttheilen des mittleren Landes, Etrurien und Umbrien, Latium und der Sabina, Campanien mit Anschluss von Samnium und dem nördlichen Lucanien und den Ländern des adriatischen Meeres dar und giebt dann in einem Anhange eine Uebersicht der in Italien geübten Künste in ihrer Technik und ihren Leistungen S. 353 bis 427. So überschauet er unter den einzelnen Kunstgattungen der Plastik 1) die Thonarbeit, 2) die Metallarbeit, 3) die Glas- und Schmelzarbeit, 4) die Steinarbeit, 5) die Arbeit in Holz, Elfenbein, Bernstein, wozu die sechste, siebente und achte Tafel Beispiele liefern, sowie die neunte und zehnte Tafel über die Malerei belehren, bei welcher der Verf. zuerst die freie Entfaltung des Pinsels auf Vasen und Wänden, dann die angewandte Malerei (gemalte Terracotten, Steinarbeiten u. s. w.) bespricht. Dem Namen- und Sachregister und Verzeichnisse der Tafeln, deren elfte als numismatische Beilage unter vierzehn Silbermünzen auch eine unedirte von Populonia mit dem Löwen nebst einer lucanischen Erzmünze verzeichnet (S. 428—445), ist noch eine Seite zugegeben, welche Druckfehler und Verbesserungen anzeigt, aber die nur allzu häufigen Druckfehler bei weitem nicht erschöpft, vielmehr noch neue hinzufügt, wie wenn für Aelalia auf Kyrnos bei Herodot 1, 165 f. nicht Alalia, sondern Aethalia zu lesen verlangt wird.

Obgleich der Verf. versichert, dass die Untersuchung der Denkmäler selbst für ihn das Leitende gewesen, und schriftliche Nachrichten nur da berücksichtigt und zusammengetragen seien, wo sie, mit vorhandenen Resten zusammengehalten, zu Resultaten führen; so blieb ihm doch nicht leicht irgend ein Werk unbenutzt, welches die von ihm behandelten Gegenstände berührt. Nur der Ref. darf sich nicht rühmen von ihm benutzt zu sein, obwohl die Verbesserungen der letzten Seite darauf hindeuten, dass er seine Beiträge zur Geographie und Geschichte von Altitalien vielleicht noch benutzt haben würde wenn er länger gelebt hätte. Wenigstens will er die von den Alten gegebene Deutung des Aborigi-

Digitized by Google

ner-Namens ab origine, gegen welche der Boreigonen-Name bei Lykophron der sicherste Beweis sei, nicht verbürgen, und verwahrt sich zugleich, in dem Namen Aequi Falisci einen Bezug auf die Ebene zu sehen. Er beruft sich hierbei auf eine Anmerkung, in welcher er Aequi als einen Volksnamen erkennt, dessen Wurzel auch die Oerter Aeclanum und Equus tuticus in der Nachbarschaft der samnitischen Hirpiner enthalten. Dass er Höhenbewohner bezeichne, wie Latium eine Niederung oder Flachland gleich Campanien, sagt er jedoch so wenig, als er die Volsker für Sumpfbewohner erkennt. In der corrupten Stelle Strabo's V. 2. 9. pag. 226 will er mit Grosskurd Αἰκούων Φαλίσκον statt des nirgends erwähnten Αἰκουμφαλίσκον lesen. Wenn er aber Prisci Latini durch lateinische Prisker übersetzt, und damit den eben so gemissbrauchten Namen der Casker vergleicht, und die Prisker sowohl als Casker für Aboriginer erklärt, unter deren Namen die Casker, Aequer und Volsker zum Theil als Rest der ältesten italischen Bevölkerung dastehen: so spricht sich darin eine gleiche Verwirrung der Begriffe aus, wie wenn sogleich auf der ersten Seite des Buches gesagt wird, dass rätische Gebirgsstämme, von Norden herabsteigend und am rechten Tiberufer mit tyrrhenischen Urbewohnern oder Pelasgern, die zu den Aboriginern kamen, gemischt, das etruskische Volk bildeten, das untere Land dagegen von griechischen Ansiedlungen seit Alters den Namen Magna Graecia trug, und die Halbinsel in ihren mittlern Landschaften, wo die Aboriginer weilten, Italia propria hiess. Von Unklarheit zeugt schon der häufige Gebrauch von Zusammensetzungen, wie tyrrhenisch-sikelisch und tyrrhenisch-opisch neben tyrrhenisch-rasenisch oder tyrrhenisch-etruskisch, und tyrrhenisch-pelasgisch und pelasgisch-umbrisch neben sabellisch-tyrrhenisch und sabellisch-oskisch. Zu sehr auf des Dionysios Worte bauend, dehnt der Verf. mit Niebuhr den Namen der Pelasger zu weit aus, und weil er den tyrrhenischen Namen in Italien eben so innig mit dem sikelischen verwachsen glaubt, wie er von den Griechen mit dem pelasgischen

Digitized by Google

verbunden wird, hält er mit Otfried Müller ganz verschiedene barbarische Völker für ursprüngliche Verwandte der Hellenen. Ob er gleich nicht leugnet, dass die Sage von den Tyrrhener-Pelasgern eine italische Urbevölkerung scheidet, welche die umbrische heisst, und in dem ganzen Lande von einem Meere zum andern herrschend war, verwirft er doch das scharfe Scheidemesser, welches Lepsius in seiner, vom Verf. in der Jenaer L. Z. 1842. No. 289 f. angezeigten Schrift über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien zwischen Tyrrhener und Umbrer gesteckt habe, um die Tyrrhener in die Stelle der als chimärisch verworfenen Rasener zu erheben, weil es ihm unerlässlich scheint, den tyrrhenischen Namen sich eng im Anschluss an den umbrischen, die Umbrer sich theilweise zu Tyrrhenern werdend zu denken, in der Art, dass wir in ihnen beiden, und besonders in ihrer Vereinigung, das urgriechische Element ausgesprochen finden, welches die Alten pelasgisch heissen. Es gab nach ihm eine Zeit, wo die Etrusker mit den übrigen pelasgischen Stämmen Italiens ein verwandtschaftliches Band der Sprache und Bildung enger verschlungen hielt, und das Fremde, welches in das Etruskische hineinkam, kam durch die Wanderungen aus dem obern Gebirge. Da sich nach des Verfassers Ansicht nur so das spätere Etruskische vom Lateinischen schied, welches, wie das Altetruskische, urgriechisch war und, alles Drängens verschiedener Völkerschaften ungeachtet, um ihres gleich griechischen Ursprunges willen unvermischt blieb: so kann es nicht befremden, wenn der Verf. den Namen Clusium's von dem verschlossenen, des Abflusses entbehrenden Wasser seiner Gegend ableitet. Der tyrrhenische Name, aus welchem ebensowohl Etruria als Tuscia und Toscana ward, hängt dem Verf. mit τύρσις oder turris für πύργος zusammen; aus dem Stamme τυρς oder turs soll aber auch eben sowohl Tarchon und Tarchufin oder Tarquinius, ja Tarraco und Trasimenus für Tarsimenus, als Tyrrhus, Turnus und tyrannus, gebildet sein. Noch mehr solcher irrigen Etymologien und Ansichten über Verwandtschaft, Verzweigung und Ursprung der einzelnen Völker Altitaliens

Digitized by Google

anzuführen, enthält sich der Referent, um nicht durch Hervorheben der schwachen Seite undankbar zu scheinen gegen die vielfachen Belehrungen in dem, wo nicht fremde Autorität, sondern Autopsie des Verfassers Urtheil leitete.

Hannover. G. F. Grotefend.

Miscellen.

19.

Volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung. — Seit der Zeit der Befreiungskriege und als Thibaut auf die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland hinwies, hat sich die öffentliche Meinung wohl nie wieder mit so entschiedener Theilnahme dieser wichtigen Frage zugewandt, wie in den letztverflossenen Jahren. Wir brauchen nicht an die verschiedenen Ereignisse zu erinnern, welche dazu mehr oder minder Anregung gaben. Es lässt sich schwerlich verkennen, dass die nationalen Bestrebungen Deutschlands immer grössere Ausdehnung und Kraft gewinnen, dass das Ideal der Einheit des allgemeinen Vaterlandes, lange Zeit das nebelhafte Phantom eines unbewussten jugendlichen Dranges und poetischer Schwärmerei, in verklärterer Gestalt sich nicht minder der oberen und höchsten Schichten wie der mittleren und unteren bemächtigt, und einer vernünftigen selbstbewussten Verwirklichung entgegengeht. In diesem Sinne hatte die tausendjährige Feier der Selbstständigkeit Deutschlands mehr die Bedeutung einer Mahnung an die Zukunft als einer Erinnerung an die Vergangenheit; und in dieser Bedeutung liegt ihre eigentliche Weihe für die Gegenwart, sowie ihre Fruchtbarkeit für die Geschichte. Indem die Hinwendung zu einem klaren und bestimmten Ziele, zu dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung deutschen Sinnes und Lebens, sich allmählig in allen Gebieten des Geistes und unter allen Interessen der Wirklichkeit Raum verschafft, wird sie die beste Gewähr leisten für eine ruhige, besonnene und friedliche Entwicklung der Dinge, die nur da mit Störungen bedroht ist, wo es dem Gedanken an einem Ziele, oder der Aufgabe an Klarheit, oder dem Wollen an Ernst gebricht. Bei solcher Ueberzeugung können wir die „Zeitschrift für volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung, herausgegeben von Gustav Eberty“ (Halle bei Lippert und Schmidt), welche seit dem Januar d. J. in Monatsheften erscheint, nicht anders denn als ein gutes erfreuliches Zeichen begrüssen, da sie den einheitlichen und volksthümlichen Bestrebungen in Deutschland auf dem Gebiete des Rechtes einen Mittelpunkt und eine allgemeinere Theilnahme zu erwecken verspricht. Doch mit Recht erstrebt sie, nicht eine hastige, sondern eine allmählige schrittweise Entwicklung, — Beweis genug, dass sie die schwierige Natur ihres Zweckes vollkommen würdigt und dass sie, worin so häufig gefehlt wird, neben der Erkenntniss des Nothwendigen, des Endzieles, auch die des Möglichen, der vorhandenen Mittel, zum Maassstab ihres Wirkens gemacht hat. Denn das einheitliche und volksthümliche Streben, das sie vertreten will, geht, wie es im Vorwort heisst, nicht unmittelbar darauf aus, an die Stelle der mannigfachen Gesetzgebungen Deutschlands einen einförmigen Codex zu setzen; es sucht vielmehr auf wissenschaftlichem Wege eine

Digitized by Google

Einheit in den Rechtsnormen herzustellen, welche von selbst eine Einheit in der Gesetzgebung aus sich hervortreiben wird. Zu dieser ist Deutschland jetzt auf dem Gebiete des Handels- und Wechselrechts einerseits durch den Zollverein, andererseits durch den vermehrten Verkehr überhaupt genöthigt. Aber es drängt sich diese Nothwendigkeit vor Allem da auf, wo es sich um die höchsten Güter des Lebens handelt, in dem Strafrechte. Man erkennt es als unnatürlich, dass in den 38 Staaten Deutschlands verschiedene Bestimmungen nicht nur über Strafverfahren und Strafmaasse, sondern über die Strafbarkeit der Handlungen selbst gelten, und dass jetzt der Zeitpunkt zu einer Einigung über diese Gegenstände gekommen, zeigt die nie gesehene ihnen zugewandte gesetzgeberische Thätigkeit, bei welcher sich nicht bloss der Juristenstand, sondern das Volk betheiligt weiss. — Es wird dieser neuen Zeitschrift gewiss nicht an Anklang und Erfolg mangeln, wofern sie alle ihre Kräfte auf die Verfolgung ihres Hauptzweckes concentrirt. Das Leben und die Literatur gehen so oft Hand in Hand; was für die letztere jene journalistische Erscheinung zu werden verspricht, dazu dürfte für das erstere sich der deutsche Advocatenverein gestalten, wenn seine Bildung nicht verkümmert wird und wenn seine Absichten gleicherweise das Mögliche wie das Nothwendige, das Gegebene wie das Erstrebte beachten. Jedenfalls wäre es gewagt, das Kind vor der Geburt zu verurtheilen; denn nur an den Früchten sollt ihr sie erkennen.

20.

Positives Völkerrecht. — Das erste Heft der ebengenannten Zeitschrift giebt einen Aufsatz „zur wissenschaftlichen Begründung des Völkerrechts“ von Dr. H. Hälschner in Bonn, der vieles Beachtenswerthe enthält. Unter allen Zweigen der Rechtswissenschaft ist in der That der des Völkerrechtes am weitesten zurückgeblieben, wie er denn auch der jüngste unter ihnen ist und nicht eher als im 17ten Jahrhundert seine ersten bedeutenden Triebe entwickelte. Kein Wunder! denn im Alterthum mangelte das Rechtsbewusstsein in den Grundsätzen des Völkerverkehrs, und im Mittelalter wurde das Völkerrecht gleichsam vom Kirchen- und Lehnrecht absorbirt. Aber auch jetzt noch ist es nicht zu einem wissenschaftlichen System gediehen, vielmehr das Völkerrecht noch immer im Kampfe um sein Dasein begriffen. Hugo Grotius erfasste zwar schon das Verhältniss der Staaten und Völker zu einander als ein positiv rechtliches; allein seitdem wurde die Lehre des positiven Völkerrechts mehr und mehr durch die Phantasien des natürlichen verdrängt, das die Existenz des ersteren oft gradezu in Abrede stellte. Erst als gründliche Quellensammlungen das Dasein positiver, historisch entstandener Völkerrechtsgrundsätze augenscheinlich erwiesen, verschaffte sich das positive Völkerrecht wenigstens eine factische Anerkennung und nunmehr wurde Moser der eigentliche Begründer der praktischen europäischen Völkerrechtswissenschaft, der es nicht sowohl darauf ankommt zu sagen, was sein könnte oder sollte, sondern zu zeigen was unter den Völkern wirklich Rechtens ist und war. Vor allem kam es auf die historische Begründung des Völkerrechts an; was Grotius für seine Zeit geleistet wurde gewissermassen durch Ward's Arbeit über die Geschichte des Völkerrechts bis auf des Erstern Zeitalter ergänzt, und durch Wheaton's Hist. des progrès du droit des gens en Europe depuis la paix de Westphalie jusqu'au congrès de Vienne weiter fortgeführt. Zugleich wurde der Völkerrechtsgeschichte durch Materialiensammlungen vorgearbeitet, wie die sehr schätzenswerthen von Martens (Causes célèbres du droit des gens. 2 vol. 1827 und Nouvelles causes célèbres du droit des gens. 2 vol. 1843. Leipz. F. A. Brockhaus). Auch das Bedürfniss nach einer wissenschaftlichen Begründung des Völkerrechts

Digitized by Google

machte sich immer fühlbarer, und ihm verdanken wir die Pütter'schen Beiträge zur Völkerrechts-Geschichte und Wissenschaft (Leipz. A. Wienbrack. 1843), welche in ihrem ersten Abschnitt Begriff und Wesen des praktischen europäischen Völkerrechts festzustellen suchen, sowie die oben angeführte Abhandlung von Hälschner. Wir erachten diese Bestrebungen für heilsam und im Interesse der Wissenschaft für um so dringender nothwendig, als trotz aller Quellensammlungen, trotz aller historischen Vorarbeiten und systematischen Versuche, die Existenz des positiven Völkerrechts, wie gesagt, noch bis heutigen Tages bedroht erscheint, — wie denn auch jüngst noch der Recensent des Pütter'schen Buches in den Bülau'schen Jahrbüchern sich den Zweiflern und Ungläubigen zugesellte. Als ob ein Gewohnheitsrecht nur dann erst für ein positives gelten könne, wenn ein schriftlicher Codex dessen Grundsätze sinnlich darstellt! Oder hört ein Recht auf Recht zu sein, darum weil es verletzt werden kann und verletzt wird? Gewiss so wenig, wie die Ausnahme die Regel umstösst, oder wie das Verbrechen das Recht innerhalb des einzelnen Staates aufhebt. Die Grundsätze des Völkerverkehrs beruhen einzig auf dem gemeinsamen Rechtsbewusstsein der Völker, und eben deshalb ist ihr Inbegriff ein positives Völkerrecht. Wir wollen Herrn Hälschner nicht in die Einzelheiten seiner Untersuchung folgen; wir pflichten ihm bei, wenn er auch in den Wechselbeziehungen der Völker dem Rechte die Macht zutraut, ohne welche allerdings das Recht kein Recht ist. Der Staat, sagt er, ist nicht die absolute Macht, sondern ein Höheres über ihm Stehendes ist das Staatensystem, aus dem der einzelne Staat nicht heraustreten kann. Dieses mit seinen gemeinsamen Interessen stellt in seiner sittlichen Einheit die souveräne gesetzgebende Macht dar, deren Gebote die Gesetze des positiven Völkerrechts sind. Das verletzte Völkerrecht stellt sich in letzter Instanz durch den Krieg wieder her. Aber die reifere Entwicklung des europäischen Staatensystems hat allmählig diese ultima ratio mehr und mehr entbehrlich zu machen gesucht. Weil die Verletzung eines Staates mehr oder minder alle übrigen berührt, ist das Staatensystem selbst sein eigener Arzt, der völkerrechtliche Richter. Ja, seine Wirkungen reichen weit über die Grenzen Europa's hinaus, wofür die Gegenwart ein treffendes Beispiel gewährt. Die Absetzung der Königin Pomareh auf Otaheiti ist eine offenbare Verletzung des Völkerrechts; der Widerruf wäre sicher nicht sobald erfolgt, stände Frankreich mit seinem nationalen Ehrgeize ganz isolirt da; der Wiederhersteller des verletzten Völkerrechts in diesem speciellen Falle ist in der That nicht Frankreich, nicht das französische Ministerium, sondern das gemeinsame Interesse und die sittliche Macht des europäischen Staatensystems. Auch dürfen wir wohl darauf hinweisen, dass die völkerrechtlichen Schiedsgerichte mehr und mehr in Aufnahme kommen. „Die Verträge des Wiener Congresses, sagt Herr H., sind der bereits 1648 dictirte und 1815 erneuerte völkerrechtliche Landfriede, und die europäische Pentarchie ist unser völkerrechtliches Reichskammergericht. Man darf nicht fürchten, dass heut noch in Europa ein Streit ausbrechen werde, der nicht dieser Jury unseres Staatensystems vorgetragen, von ihr reiflich erwogen und abgeurtheilt würde. Auch wird man ihr die Macht ihren Urtheilsspruch auszuführen, wohl nicht absprechen wollen." Unterwerfen sich die Streitenden dem Urtheil nicht, dann ist der Krieg gleichsam ein weiteres Rechtsmittel, „die Appellation an das einzig wahre Gottesurtheil, die Berufung auf das Urtheil der Geschichte." — Was für diesen Zweig der Rechtswissenschaft fernerhin Noth thut, kann nicht zweifelhaft sein; die nächste Aufgabe ist allerdings die, eine vollständige Geschichte des Völkerrechts zu liefern. Erst auf dieser Grundlage wird sich ein vollständiges System des heutigen europäischen Völkerrechts erheben können. Dann wird dem positiven Völ-

Digitized by Google

kerrecht auch das natürliche wieder helfend zur Seite treten dürfen, um die Rechtsregeln zu Rechtsbegriffen zu erheben; wobei der Rechtsphilosophie der Anspruch nicht verkümmert werden wird, durch Entwicklung wissenschaftlicher Systeme den Bildungen des wirklichen Lebens voranzuschreiten, die nur durch einen allmähligen historischen Process zur Reife gedeihen können.

21.

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser. — Wir machen auf ein schönes vaterländisches Unternehmen aufmerksam, dessen Begründung wir dem unvergesslichen Friedrich Perthes verdanken; die Vorbereitungen dazu beschäftigten ihn noch in den letzten Tagen seines Lebens; die erste Probe, die nunmehr unter dem obigen Titel als erstes Heft vorliegt (Hamburg und Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1844), sollte er nicht mehr erblicken. Alle Bildnisse der Beherrscher Deutschlands von Karl dem Grossen bis auf Franz II. werden hier Platz finden und mit „charakteristischen Lebensbeschreibungen" von dem um die Verbreitung der Kenntniss deutscher Geschichte vielverdienten Ober-Schulrath Fr. Kohlrausch begleitet werden. Die Zeichnungen sind nach Siegeln, Münzen, Grabmälern, Denkmälern und Originalbildnissen vom Professor Heinr. Schneider aus Koburg gefertigt und in der xylographischen Anstalt zu München in Holz geschnitten. Die Ausführung der vorliegenden 7 Bildnisse Karl's des Grossen, Ludwig's des Frommen, Ludwig's des Deutschen, Karl's des Dicken, Arnulf's, Ludwig's des Kindes und Konrad's I. ist sehr sauber und sorgfältig. Die Auffindung beglaubigter Quellen war mit grossen Schwierigkeiten verknüpft, und noch immer bleibt für die folgenden Reihen eine Hauptlücke, nämlich die Bildnisse der salischen Kaiser; möchte die an Alle gerichtete Bitte, die Verlagshandlung von den etwa vorhandenen brauchbaren Quellen in Betreff dieser Letzteren in Kenntniss zu setzen, nicht ohne vielseitigen und genügenden Erfolg bleiben, damit einem so würdigen Unternehmen, dem wir den besten Fortgang wünschen, die Bahn möglichst geebnet werde.

22.

Die kritischen Urtheile der Literarischen Zeitung. — Wir haben uns anheischig gemacht in unserer Zeitschrift eine ehrliche und aufrichtige Kritik zu üben; das ernste Interesse der Wissenschaft gebietet uns aber auch, vor jeder unehrlichen und vehmartigen zu warnen. Deshalb fühlen wir uns berufen, eine Thatsache zu veröffentlichen, welche mit deutscher Redlichkeit im schneidendsten Widerspruch steht. Freilich betrifft sie uns; doch nicht darum führen wir sie an, sondern weil nur dieser Umstand uns zu der ungeahnten Entdeckung führte, dass die Redaction der Literarischen Zeitung unter dem Deckmantel der Anonymität ihrer Mitarbeiter das verpönte Gewerbe der Urtheils-Fälschung treibt. Die No. 17 d. J. enthält eine Anzeige der beiden ersten Hefte unserer Zeitschrift, worin folgende Stelle vorkommt: „Unter den andern selbstständigen Arbeiten zeichnet sich die des Herrn Herausgebers über den Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern durch eine ***zwar etwas gedehnte, aber sonst*** gute Darstellung vortheilhaft aus, wenn auch die gefundenen Resultate ***nicht neu sind.***" Es kommt uns hier durchaus nicht auf Inhalt und Werth des Urtheils an, sondern einzig und allein auf dessen Ursprung. Man mag uns zutrauen, und wir werden jede Gelegenheit wahrnehmen es zu bewähren, dass Tadel uns nicht verdriesst. Da jedoch die durch die Schrift hervorgehobenen Urtheile mit allen uns anderweitig zugegangenen, sowohl brieflichen als mündlichen, im graden Gegensatze standen: so wandelte uns die gewiss verzeihliche Neugier an, den Namen des Recensenten zu erfahren. Die Redaction der Lit. Ztg. weigerte sich, ihn zu

Digitized by Google

nennen. Und so wäre wohl das geheime und unwürdige Gewerbe derselben noch länger verborgen geblieben, hätte nicht ein Zufall uns den Recensenten entdeckt und entgegengeführt, der gleich bei unserm ersten ruhigen Einwurf gegen jene Worte die überraschende Erklärung abgab, dass sein Urtheil ohne sein Wissen durch Einschaltung und Streichung völlig entstellt worden sei. Er erbot sich uns das Manuscript vorzulegen, worin in der That die Worte „*zwar — sonst*“ ganz fehlten, der Schluss aber lautete: „wenn auch die Resultate nicht *durchgehends* neu sein *möchten*.“ Durch das eigenmächtige und später auch eingestandene Verfahren der Redaction war also das Urtheil des Recensenten stillschweigends fast in das grade Gegentheil umgewandelt worden. — Was bleibt nach dieser Thatsache noch zu sagen übrig! Hat man nicht ein Recht ähnliche Fälschungen bei allen Urtheilen der Liter. Ztg. vorauszusetzen? Wird man fortan sie anders als mit Misstrauen zur Hand nehmen dürfen? Der Schriftsteller der vor das kritische Forum der Lit. Ztg. gezogen wird, das Publicum das in ihren Spalten über den Werth der neuesten Erscheinungen sich orientiren will, glauben die competenten Aussprüche sachverständiger Richter zu vernehmen. Allein beide werden gröblich hintergangen, wenn die Urtheile der gelehrten und ehrenhaften Mitarbeiter zuvor eine geheime Instanz passiren müssen, die man durchaus für incompetent erklären muss; zumal da die Liter. Ztg. dem Gesammtgebiete der Literatur gewidmet ist und doch die Redaction derselben unmöglich den Inbegriff aller vier Facultäten darstellen, unmöglich die Resultate alles menschlichen Wissens in sich aufgenommen haben kann. In welches Labyrinth von Missgriffen muss sich also der eine Geist verirren, wenn er in allen Tiefen und auf allen Höhen der Wissenschaft sein eigenes Licht als maassgebend leuchten lassen will. Der Beweis liegt vor Augen. Wir würden sicher Herrn Brandes eine grosse Verlegenheit bereiten, wollten wir die Aufforderung an ihn richten, die Resultate jenes Aufsatzes, die ihm „nicht neu sind“, sämmtlich anderwärts nachzuweisen, — es müsste denn Werke über die röm. Geschichte geben, die nur für ihn geschrieben sind. Lieber möchten wir jedoch ihn fragen, ob etwa auch der Inhalt dieses Excurses kein neues Resultat enthalte, ob vielleicht die Urtheils-Fälschungen der Lit. Ztg. so alt seien, wie seine Stellung als Herausgeber derselben. Man rede uns nicht von Redactionsbefugnissen! Diese können sich bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift immer nur auf die Form und gewissermaassen auf den Anstand erstrecken; niemals aber darf eine Redaction so weit gehen, den Sinn der richterlichen Aussprüche ihrer Mitarbeiter von Fach nach Willkür und Laune heimlich umzustossen. Das ist ein Verfahren, welches Treue und Glauben zu Grunde richtet und wofür es im Lexicon der Höflichkeiten keinen Ausdruck giebt. Wir warnen also vor den Urtheilen der Liter. Ztg.! Und wir werden so lange an der Ehrlichkeit ihrer Kritik zweifeln, so lange vor ihr zu warnen fortfahren, bis sie den einzig rechtschaffenen Weg einschlägt, der ihr zur Herstellung ihres Credites noch übrig bleibt, — Aufhebung der Anonymität. Die volle Gerechtigkeit ist von der Oeffentlichkeit untrennbar. Wer sich berufen glaubt zu reden und zu richten, der schaue der Welt frei und offen ins Angesicht. Nur wer sich den Blicken Aller aussetzt, wird nichts behaupten als was er vertreten kann; nur wer öffentlich richtet, richtet gerecht.

Digitized by Google

Ueber die Leistungen der Engländer auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Englands.

Wenn Objectivität und strenge Unparteilichkeit die nothwendigen Eigenschaften des Historikers sind, und nur der die Palme erringen kann, der sich über die hadernden Parteiansichten erhebt, und aus einiger Ferne die Ereignisse betrachtet, die er zu beschreiben unternimmt, so kann keiner der englischen oder schottischen Kirchengeschichtschreiber auf den Namen eines wahren Historikers Anspruch machen. Denn da in Britannien Religion und Kirche viel mehr mit dem Staat und dem öffentlichen Leben verknüpft sind als auf dem Festlande, und von jeher alle theologischen Streitfragen eine nachhaltige praktische Wirkung bei dem Volke hatten, so wurden stets die Begebenheiten der Vergangenheit mit Beziehung auf die Folgen in der Gegenwart angeschaut und lobend oder tadelnd, rechtfertigend oder verwerfend, je nach der eigenen Richtung und dem Standpunkte des Darstellers, beurtheilt. Daher erscheint jede Kirchengeschichte unter der Färbung derjenigen Religionspartei, zu der sich der Verfasser bekennt, und es ist deswegen jeder kirchlichen Gesellschaft die Nothwendigkeit auferlegt, die Geschichte ihrer Entstehung und Ausbildung und ihre Verhältnisse zu den andern Kirchen und Sekten von ihrem eigenen Standpunkte aus darzustellen, weil sie von den übrigen nur mit Tadel und Vorwürfen erwähnt wird. Dies hat einerseits die Folge, dass die Streitfragen von mehren Seiten beleuchtet und dadurch klarer werden, andrerseits aber, dass der Leser, der ausser dem

Digitized by Google

Treiben dieser Religionsparteien steht und die absichtliche Einseitigkeit nicht von vorne herein kennt, leicht zu einer schiefen Ansicht oder zu einem unrichtigen Urtheil geführt wird. Dies ist aber in der Geschichte Englands von grösserer Wichtigkeit als bei andern Ländern, weil durch die enge Verbindung von Kirche und Staat die religiöse Ansicht auch zugleich den Maassstab zur Beurtheilung fast aller Ereignisse des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts und zur Würdigung der Regenten und Regierungen an die Hand giebt, und die politische Geschichte dieser Zeit mehr oder minder von dem religiösen Impulse des Volks und der entgegenstrebenden Richtung der Könige und ihrer Staats- und Kirchen-Diener ausgeht. Die Kämpfe über Disciplin und Administration der Kirche und über dieses oder jenes Dogma sind also in England nicht blosse Zänkereien zelotischer, eigensinniger Theologen, die eine vorübergehende Aufregung bei ihren Anhängern hervorrufen, sondern es sind Lebensfragen, durch welche die grossartigsten Begebenheiten im Staate herbeigeführt werden. Die hartnäckige Anhänglichkeit an das anglicanische Episcopat hat einen der kräftigsten Könige aus dem Hause Stuart auf das Blutgerüst geführt, und das Bestreben, eine umgestürzte Kirche wieder aufzurichten, hat seinen Sohn vom Thron gestürzt und dessen Nachkommen um ihr schönes Erbe gebracht. Dass diese Religionswuth, diese gewaltigen Parteikämpfe auf die Kirchenhistoriker dieser und der folgenden Zeit eine starke Nachwirkung ausüben und auf Urtheil und Darstellung influiren mussten, ist leicht begreiflich, besonders wenn man bedenkt, dass das englische Volk eine entschiedene Richtung zum kirchlichen Rigorismus und zum religiösen Fanatismus hat, wie sich sowohl aus den harten Verordnungen der Episcopalen gegen die Nonconformisten als aus der Zerrissenheit und endlosen Separation der zahlreichen Sektirer ergiebt, und dass auf der andern Seite die bekannte Loyalität gar Manchen zu der Ansicht führt, dass der Wille des Regenten als Gesetz zu betrachten und mit passiver Unterwürfigkeit zu befolgen sei. — Was aber ausserdem eine klare Auffassung der englischen

Digitized by Google

Reformation und der daraus hervorgegangenen Kämpfe noch erschwert, ist ihre Eigenthümlichkeit und die besondere Entwicklung der kirchlichen und religiösen Zustände, was sowohl von der insularischen Lage des Landes als von dem abgeschlossenen, das Fremde sich schwer aneignenden Charakter der Nation herrührt, und wodurch der Maassstab der Vergleichung mit ähnlichen Erscheinungen anderer Länder abgeht. —

So verschieden sich nun auch die Auffassungs- und Darstellungsweise der englischen Reformation und ihrer Folgen bei den verschiedenen Glaubensgenossen äussert, so lassen sie sich doch in drei Hauptklassen eintheilen, in Katholiken, Episcopalen und Dissenters. Die ersten und letzten sind sich ihres Zieles genau bewusst und daher von gleichem Parteieifer beseelt, ja nicht selten in ihrer Polemik übereinstimmend, da sie denselben Gegner bekämpfen und unter demselben Drucke seufzen; ihre Tendenz giebt sich durch mannigfache Entstellung und Färbung der Begebenheiten kund, wodurch die Wahrheit verhüllt und der Urtheillose leicht irre geführt wird. Die mittlern dagegen sind sehr ungleichartig, je nachdem die Einflüsse waren, unter denen sie schrieben, so dass sich die Einen der katholischen Ansicht vor der Reformation anschliessen, wie die heutigen Puseyiten, die Andern mehr auf dem Standpunkte der deutschen Protestanten stehen und daher den Dissenters näher kommen. Als Repräsentant jener Gattung kann Jeremias Collier dienen, während die letztere Richtung von Gilbert Burnet vertreten wird. Zwischen beiden steht noch eine dritte Partei, die hochkirchlich-protestantische, gleich feindselig gegen Calvin und Luther wie gegen Rom und Papismus. — In dem Folgenden wollen wir nun über die Repräsentanten dieser verschiedenen Richtungen, mit Ausnahme der Dissenters, einige Angaben zusammenstellen, unsere Aufmerksamkeit jedoch hauptsächlich dem Bischof Gilbert Burnet, als dem bedeutendsten darunter zuwenden. Wir beabsichtigen dabei nicht nur unser Scherflein zur Aufhellung einer wichtigen Periode der Kirchengeschichte beizutragen,

Digitized by Google

sondern auch den Beweis zu liefern, dass die heutigen Bestrebungen der Puseyiten in England nicht als eine neue, losgerissene Erscheinung zu betrachten seien, sondern dass in verschiedenen Epochen der frühern Kirchengeschichte sich ähnliche Tendenzen mit weit grösserer Aussicht auf Erfolg geltend zu machen gesucht haben, und dass sich demnach auch hier die Worte des Dichters bewähren, dass die Sonne nichts Neues mehr sehe. Wir wünschen zu zeigen, dass seit Jahrhunderten unter der englischen Geistlichkeit und namentlich auf der conservativen Universität Oxford sich Männer befunden haben, die nach einer nähern Verbindung der englischen Kirche mit der römisch-katholischen strebten und die Reformation als ein verhängnissvolles Ereigniss betrachteten, dass aber von jeher in der englischen Nation ein durchaus protestantischer Sinn herrschend war, an dem alle diese Bestrebungen scheiterten. Wer daher heutzutage an das Treiben einiger Theologen in Oxford Hoffnungen und Befürchtungen knüpft, der verkennt den gesunden Sinn des englischen Volks, das zu sehr am Reellen hängt, als dass es sich aus seinem freien Besitzthume vertreiben, und seinen klaren, praktischen Verstand unter ein glänzendes Joch beugen liesse. Selbst wenn solche antireformatorische Ansichten bei der Geistlichkeit mehr Eingang finden sollten, als dies bis jetzt der Fall scheint, wäre noch wenig für die englische Kirche zu fürchten, da dergleichen Grundsätze nicht ihre Wurzeln in der Nation haben, sondern als dürre Theorien ohne Boden und Halt in der Luft schweben, das Volk aber gewöhnlich so lange geduldig zusieht, bis ihm das Treiben zu arg wird, und es dann mit einem derben Schlag der verkehrten Neuerung Einhalt thut. Kein Volk bildet sich mit einem richtigern Takt seine eigenen Ideen und Grundsätze, als das englische, und nur was mit diesen zusammentrifft, kann auf Geltung und Erfolg rechnen. Im siebenzehnten Jahrhundert begünstigte der Hof und ein grosser Theil des Klerus die katholischen Tendenzen, und dennoch trug die Richtung des Volks den Sieg davon; wie sollte man also jetzt, wo man die Regierung keiner solchen Zuneigung beschuldigen kann

Digitized by Google

und der Sinn des Volks derselbe geblieben ist, von einer hyperconservativen Fraction wirkliche Gefahr für die englisch-protestantische Kirche befürchten? —

Zum bessern Verständniss des Folgenden wird es nöthig sein, einige einleitende Worte über den kirchlichen Zustand Englands und über das Verhältniss der Regenten zu den religiösen Tendenzen des Volks von der Reformation bis zur Vertreibung Jacobs II. vorauszuschicken.

A. Schicksale der englischen Kirche von Heinrich VIII. bis zur Vertreibung Iacobs II.

Heinrich VIII. war dem päpstlichen Stuhle und der römischen Kirche mehr zugethan, als irgend einer der gleichzeitigen Regenten. Während Carl V. die Verlegenheiten des römischen Hofs oft absichtlich durch Beschützung seiner Gegner vermehrte, um eigene Vortheile daraus zu ziehen, schrieb Heinrich in heiligem Eifer für die Kirche gegen Luther ein Buch und forderte in Briefen die sächsischen Fürsten zur Vertilgung „des schuftigen Mönchs, der ewigen Quelle der Lüge" auf. Als die kaiserlichen Truppen verheerend in Rom eindrangen (Mai 1527) und Papst Clemens VII. hülflos und verlassen in das Castell sich flüchten musste, war Heinrich der einzige, der sich seiner annahm und ihm Unterstützung gewährte. Daher war auch der Papst, der diese Gesinnung kannte und schätzte, dem König von England besonders zugethan und stellte ihm eine befriedigende Lösung der Ehescheidungssache in Aussicht, wenn nur erst die kaiserlichen Truppen seine Staaten geräumt hätten. Allein die Umstände wurden verwickelter. Carl V. nahm sich seiner Tante an und hinderte den Papst an dem Vollzug seines Versprechens. Clemens hoffte sich durch italienische Schlauheit durchzuwinden; allein die Ungeduld des sinnlichen Königs vereitelte seine Pläne; er überlistete sich selbst und brachte die römische Tiara um ihre schönste Perle. — Heinrich liess eigenmächtig durch den Erzbischof Cranmer die Scheidung vollziehen und sich bald nachher mit Anna Boleyn trauen, und da die Curie, die unter spanischem Einflusse handelte, die

Digitized by Google

nachträgliche Bestätigung versagte, so wurden im Laufe der dreissiger Jahre eine Reihe von Parlamentsbeschlüssen und Regierungsverordnungen erlassen, welche das locker gewordene Band zwischen der englischen Landeskirche und der römischen Curie lösten und die päpstlichen Rechte und Prärogativen der Krone zutheilten. Nach Abschaffung des römischen Primats erklärte sich der König zum „Oberhaupt der englischen und irischen Kirche auf Erden unter Christus", nahm als solches die Annaten und alle Sporteln, die für Dispensationen, Appellationen u. drgl. an die Curie flossen, für sich in Anspruch, liess sich den Zehnten von allen geistlichen Stellen bezahlen und heischte von seinen Unterthanen einen neuen, sogenannten Suprematseid. Sodann „inhibirte" er auf einige Zeit alle geistliche Jurisdiction und ertheilte hernach den einzelnen Bischöfen, auf besonderes Ersuchen, im Namen des Königs „von dem alle geistliche Jurisdiction ausfliesst", aufs Neue die Befugniss, ihre Episcopalrechte auszuüben. Die folgenreichste aber, und mit den grössten Ungerechtigkeiten verbundene Maassregel war die Aufhebung aller Klöster und Einziehung ihres Guts und Vermögens. —

Wenn auf diese Weise Heinrich VIII. den Grund zu dem äussern Organismus der anglicanischen Kirche legte, so war er dagegen ein zu grosser Anhänger des herrschenden Religionssystems und der Lehren des Thomas von Aquino, als dass er damit auch zugleich in eine Reformation der kirchlichen Satzungen nach dem Vorgange der deutschen Fürsten, oder in die Begründung einer Kirche nach den Vorschriften der Apostel gewilligt hätte. Seine Gesinnung blieb katholisch und mit despotischer Hand zwang er sein Volk sich mit dem zu begnügen und in das zu fügen, was er willkürlich und launisch beizubehalten oder zu ändern beschloss. Der alte Dogmenglaube und der herkömmliche Cultus wurden mit wenigen Modificationen beibehalten, während man die Pfeiler, auf denen sie ruhten, umstiess; und wer sich beigehen liess, die getroffenen Neuerungen zu missbilligen, oder an dem Alten, das noch bestand, Anstoss zu nehmen, starb eines gewaltsamen Todes, so dass die Hand des Scharfrich-

Digitized by Google

ters über Papisten wie über Reformirten schwebte. Ja selbst der Weg der Orthodoxie war durch widersprechende Gesetze und launenhafte Verfügungen gefahrvoll und unsicher; denn was heute als rechtgläubig galt, konnte morgen häretisch sein. Das Lesen der Bibel, das anfangs Niemandem versagt war, wurde später nur den Gebildeten gestattet, und die Hoffnungen derer, die eine zeitgemässe Reform des kirchlichen Lehrbegriffs erwarteten, wurden durch die sogenannten sechs Blutartikel und die grausamen Strafbestimmungen gegen deren Uebertreter schrecklich getäuscht.

Die Aufhebung dieses Gesetzes der Blutartikel war daher unter der Regierung Eduards VI. der Anfang einer durchgreifendern Reform der Kirche, die auf Anordnung des Protectors Somerset und unter den Auspicien Cranmers vorgenommen wurde. In Betreff der äussern Verfassung schloss man sich dabei an die von Heinrich VIII. getroffenen Anordnungen an, die aufs Neue sanctionirt wurden; was dagegen Cultus, Disciplin und Lehrbegriff angeht, so verliess man die bisherigen Formen und Satzungen und gab der englischen Kirche durch Bearbeitung und Einführung der symbolischen Bücher eine eigenthümliche Gestalt und einen von den übrigen protestantischen Kirchen in vielen Punkten abweichenden Inhalt. Diese Bücher bestanden in einer neuen, auf dem allgemeinen Ritual- und Gebetbuche (common-prayer-book) beruhenden Liturgie, in dem Homilienbuch, in der Confession der zweiundvierzig, unter Elisabeth auf neununddreissig reducirten Artikel, und in einer neuen Sammlung ausgewählter canonischer Gesetze. Die Abstellung der Messe und Heiligenverehrung, die Einführung der Landessprache beim Gottesdienste, die freie Benutzung der übersetzten Bibel, die Communion unter beiderlei Gestalt und die, wenn gleich mit einigen Beschränkungen gestattete, Priesterehe hatte diese erste Form der anglicanischen Kirche mit ihren reformirten Schwesterkirchen des Festlandes gemein; dagegen schlugen die englischen Reformatoren bei Abfassung der Liturgie einen eigenthümlichen Weg ein, indem sie von den ältern zur Gewohnheit gewordenen Formen mehr beibehielten als bei

Digitized by Google

jenen der Fall war, absichtlich keinen auswärtigen Theologen zu Rathe zogen und den angebotenen Beistand Calvin's entschieden von sich wiesen. Sie hielten es für besser dabei nicht auf das apostolische Zeitalter zurückzugehen, wie die Reformatoren des Festlandes thaten, sondern die kirchlichen Formen, wie sie sich in den sechs ersten Jahrhunderten nach und nach ausgebildet hatten, zum Grunde zu legen und Alles beizubehalten, was nicht grade zum Aberglauben führte, oder dem Papismus zur Folie diente. Daher äusserte sich auch Calvin in mehren Briefen sehr missbilligend über die Beibehaltung des „papistischen Trödels" in dem englischen Ritualbuche, das bald nach seinem Erscheinen von dem Schotten Alexander Alesius ins Lateinische übersetzt wurde. — Uebrigens schändete sich auch diese Regierung durch Kirchenraub und bedrohte die Unglücklichen, die in Folge der Klosteraufhebung als brodlose Vagabunden und Bettler umherirrten, mit den härtesten Strafen, während zur Errichtung des Somerset-Palastes am Strande der Themse zwei Kirchen, zwei Kapellen und drei bischöfliche Wohnungen niedergerissen wurden.

Unter der Regierung der katholischen Maria Tudor wurde das servile Parlament dahin gebracht, die meisten dieser Bestimmungen wieder aufzuheben. Die Liturgie wurde „als Neuerung und Erfindung einiger weniger Männer von singulären Ansichten" abgeschafft, das book of common prayer aus dem Gottesdienste entfernt, der Kelch den Laien entzogen, die Priesterehe untersagt und die Messe wieder eingeführt; bei der Ordination der Bischöfe sollte der alte Ritus beobachtet werden und die früheren canonischen Gesetze wieder ihre Gültigkeit erhalten. Auch wurde das der Krone zugefallene Kirchenvermögen zur Restauration einiger Klöster verwendet, die aber keinen längern Bestand hatten, als die Regierung der Gründerin. — Die Wiedereinführung des päpstlichen Primats und der geistlichen Jurisdiction fand dagegen anfangs Widerstand und konnte erst im dritten Parlament, nachdem der neue Cardinal-Legat Reginald Polus die Besitzer der Klöster- und Kirchengüter über den Fortgenuss

Digitized by Google

ihrer erworbenen Besitzungen beruhigt hatte, durchgesetzt werden. Die Erneuerung des Gesetzes de comburendo haeretico gab der bigotten, menschenfeindlichen Königin die Mittel an die Hand, ihrem lang gehegten Hass gegen die Protestanten Luft zu machen und ihre Rache zu befriedigen. Die Flamme des Fanatismus loderte in allen Gegenden des Reiches und Schaaren flüchtiger Reformirten verliessen das Land des Schreckens und suchten ein Asyl in den glaubensverwandten Staaten Deutschlands und der Schweiz. —

Doch dauerte dieser Zustand nicht lange. Schon im November 1558 bestieg Elisabeth den englischen Thron; und da sie einer Kirche, nach deren Principien sie für illegitim und regierungsunfähig galt, nicht zur Herrschaft verhelfen durfte, so liess sie in dem ersten Parlamente 1559 die Beschlüsse der vorhergehenden Regierung abrogiren und durch die sogenannte Uniformitätsakte den Zustand der Kirche, wie er unter Eduard bestanden, wieder einführen. Alle Diener der Kirche und des Staats wurden sofort, unter Androhung der Absetzung und anderer Strafen genöthigt, eidlich zu geloben, dass sie die Königin als Oberhaupt der Kirche anerkennen, jede fremde Jurisdiction als ungültig verwerfen und allen Bestimmungen der symbolischen Bücher, die einer neuen Revision unterworfen wurden, aufs Genaueste nachkommen wollten. Dadurch ward Elisabeth unbeschränkte Gebieterin des Glaubens und der Gewissen ihrer Unterthanen, und da ihr zugleich die Befugniss zustand, ihre Autorität in kirchlichen Dingen Andern zu übertragen, woraus die so gehässige hohe Commission hervorging, so wurde jede geistige Regung, die sich auf kirchlichem Gebiete zeigte, einer Art Inquisition unterworfen, und dadurch eine Opposition hervorgerufen. Denn eine Kirche, wie die anglicanische Episcopal- oder Hochkirche, die zwischen der römisch-katholischen und der reformirten in der Mitte steht, in Cultus und Hierarchie an die erstere, dem Lehrbegriffe nach an die letztere sich anschliessend, konnte nicht Jedermann befriedigen. Sie entriss den Katholiken zu viel, und liess den Reformirten, die man mit dem Namen Puritaner belegte, zu viel bestehen; daher

Digitized by Google

sich beide, trotz der Verfolgungen, die sie sich dadurch zuzogen, als Nonconformisten ausschieden. Indessen wären die Katholiken unter Elisabeth wenig gefährdet gewesen, hätten sie nicht durch Conspirationen, die von den überseeischen Seminarien zu Gunsten ihrer katholischen Gegnerin Maria Stuart fortwährend angesponnen und unterhalten wurden, den Zorn der strengen Gebieterin geweckt. Denn Elisabeth war den kirchlichen Ceremonien und der äusseren Pracht beim Gottesdienst sehr zugethan und sah darin ein wirksames Mittel, das Volk in heiliger Ehrfurcht vor der Religion und in Gehorsam und Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit zu erhalten, während ihr die demokratischen Grundsätze der Puritaner und der einfache Cultus der presbyterischen Kirche durchaus zuwider waren.*) — Durch die Uniformitäts-Akte erlangte die anglicanisch-protestantische Kirche in England entschieden den Sieg, so dass von dieser Zeit an der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten als ein ungleicher, weniger Interesse erregt, als die Streitigkeiten zwischen den hochkirchlichen Episcopalen und der puritanischen Opposition.

Die sogenannten **Puritaner**, der Stamm aller nachfolgenden Sekten in England, bestanden anfangs hauptsächlich aus flüchtigen Protestanten, die unter Maria in Deutschland und der Schweiz ein Asyl gesucht und bei der Thronbesteigung der Elisabeth wieder in ihre Heimath zurückgekehrt waren. Während ihres Exils hatten sie sich in Frankfurt, Strassburg, Basel, Genf u. a. O. niedergelassen und mit Einwilligung der obrigkeitlichen Behörden ihren eigenen Gottesdienst eingerichtet, dabei aber nach dem Vorbilde der calvinischen Kirchen mancherlei Aenderungen in der Liturgie Eduards VI. vorgenommen und überhaupt grösstentheils eine Vorliebe für den einfachen Cultus und die durchgreifendern Reformen des Festlandes gewonnen. Nach ihrer Rückkehr

*) Um die Katholiken versöhnlicher zu stimmen liess Elisabeth aus dem common-prayer-book mehre Stellen und Ausdrücke, die ihnen anstössig sein konnten, entfernen z. B. die Bitte, der Herr solle sie erlösen von der Tyrannei des Bischofs von Rom und seinen verfluchten Unternehmungen.

Digitized by Google

hofften sie daher zu bewirken, dass bei der neuen Organisation der Kirche das common-prayer-book und die Liturgie von allem dem „gereinigt" würde, was sie die Hefe des Antichrists und den papistischen Unflath nannten, zumal da sich Männer von wissenschaftlichem Rufe, wie Joh. Fox, der Martyrologe, Miles Coverdale u. A. unter ihnen befanden. Aber die Uniformitätsakte schlug alle ihre Hoffnungen nieder und liess ihnen nichts übrig, als durch die Weigerung sich der „papistischen" Gewänder beim Gottesdienste zu bedienen und verschiedene Ceremonien, wie das Knieen beim Empfange des Abendmahls, mitzumachen, ihre Missbilligung auszudrücken. Durch Härte, Verfolgung und Amtsentsetzung nahm ihre Zahl und ihr Eifer zu. Die consequente Durchführung calvinischer Principien mehrte die Divergenzpunkte, bis zuletzt die Grundsätze der Puritaner über Kirchenverfassung, Disciplin und Cultus denen der Hochkirche grade gegenüberstanden. Denn während in der Nationalkirche, wie bei der Staatsverwaltung, das aristokratisch-hierarchische Princip dominirte, waren die Fundamental-Lehren der puritanischen Kirchengemeinschaft rein demokratisch; während dort eine starre Form jede freie Bewegung aufhob und das religiöse Bewusstsein aller Glieder in enge Fesseln schlug, bildete sich hier nach und nach das voluntary principle, „das Princip der unbedingten Freiwilligkeit in Beziehung auf die Verbindung des Einzelnen mit der Kirche" (Uhden, Zustände der anglican. Kirche p. 5), und während dort das liturgische Element und ein fixirtes Ceremoniel beim Gottesdienste vorwaltete und die Predigt durch bestimmte Regeln auf einen engen Ideenkreis beschränkt war, herrschte hier eine schmuck- und kunstlose Einfachheit, und bei dem aller Poesie und Phantasie ermangelnden Gottesdienste war die freie Rede des Predigers, als der momentane Erguss einer göttlichen Begeisterung, der überwiegende Bestandtheil.

Die Puritaner strebten Anfangs nach calvinisch-presbyterianischen Einrichtungen, wonach der Wille des Einzelnen der republicanischen Kirchengemeinde und ihrer Repräsentanten, den Presbyterien, Synoden und Kirchenversammlun-

Digitized by Google

gen untergeordnet war. Sie verwarfen keineswegs die Idee einer Staatskirche, sofern dieselbe nur nach ihren Principien organisirt wäre, daher sie sich auch nicht separirten, sondern nur als Opposition innerhalb der Nationalkirche selbst ihre Ansichten geltend zu machen suchten. Aber schon im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts trennten sich die Independenten oder Congregationalisten, realisirten zuerst in Holland unter Cartwright, Brown, Ainsworth u. A., nachher an der Massachusettsbay und in Connecticut, den Grundsatz des voluntary principle als freie Kirchensekte und traten bald den presbyterianischen Puritanern, aus deren Schooss sie hervorgegangen waren, eben so feindselig gegenüber, wie diese den Episcopalen.*) — Der stete Verkehr der Independenten mit dem Mutterlande pflanzte ihre Ansichten daselbst fort, und erleichterte Vielen von ihnen im folgenden Jahrhunderte, als sich die Umstände zu ihren Gunsten gestalteten, die Rückkehr in ihre Heimath. —

Mit Jacobs I. Thronbesteigung erwarteten die Puritaner wie die Katholiken Milderung der gegen sie bestehenden Gesetze; jene weil Jacob in der presbyterianischen Kirche, deren Grundsätze nicht wesentlich von denen der Puritaner abwichen, erzogen worden war, und öfters geäussert hatte, „er danke Gott, dass er ihn in der reinsten aller Kirchen geboren werden liess, an der er daher auch bis zu seinem Tode festhalten wolle"; diese weil er von jeher Nachsicht gegen sie geübt und vor seiner Thronerlangung Milderung der Religionsgesetze und Gewissensfreiheit ihnen ausdrücklich in Aussicht gestellt hatte, wenn sie ihm nicht entgegenwirkten.

Die Puritaner wurden jedoch bald inne, dass jene Versicherung Jacobs nur aus Heuchelei und aus Furcht vor der rücksichtslosen Derbheit der presbyterianischen Prediger herfloss, dass aber der König im Herzen die demokratisch-republicanische Verfassung der schottischen Kirche verabscheue, wie dies aus seinem, damals noch wenig bekannten Buche

*) Dies haben wir bereits ausgesprochen und weiter ausgeführt in einer Recension der Schriften von Gäbler und Uhden über die Zustände der anglicanischen Kirche in den Heidelb. Jahrbüchern 1843.

Digitized by Google

„Basilicon doron" hervorging, worin die Ansicht niedergelegt war, dass eine republicanische Kirchenverfassung mit einer Monarchie unvereinbar sei, eine Ansicht, die sein ganzes späteres Verfahren gegen die Dissenters bestimmte, und die in dem Grundsatze ausgesprochen war: „Kein Bischof, kein König." Jacobs Vorliebe für die Episcopalkirche hing mit seinem Streben nach absoluter Macht und mit seinen hohen Ideen von der göttlichen Würde der Könige zusammen, die er in einer zweiten Schrift dem bestürzten Volke darlegte, wo er aus den Schilderungen Samuels von den Leiden und Bedrückungen, die das israelitische Volk unter dem despotischen Scepter eines orientalischen Monarchen zu erwarten hätte, den Schluss zieht, dass nach den Worten Gottes dem König absolute Gewalt ohne alle Beschränkung zustehe, das Volk aber keine Rechte habe und zum „passiven Gehorsam" verpflichtet sei. — In dem Colloquium von Hampton-court, das Jacob auf eine „tausendhändige Petition" der Puritaner anordnete und worin er selbst trotz einem Theologen disputirte und argumentirte, erklärte er daher denselben auch, „dass sich Presbyterialverfassung mit Monarchie vertrüge wie Gott mit dem Teufel, und dass er nicht gewillt sei, seine Beschlüsse und Handlungen von Jack und Tom kritisiren zu lassen, wobei der eine sage: so muss es sein, der andere aber aufstehe und sage: Nein! so wollen wir's haben!" Alles was die Puritaner erlangten, war, ausser der genauern Bestimmung einiger Glaubensartikel, die neue noch heut zu Tage in der englischen Kirche gebrauchte Bibelübersetzung, mit Ausschluss der apokryphischen Bücher, weil die ältere viele Fehler enthielt, die Genfer Bibel aber, welche die Puritaner eingeführt wünschten, ihrer kühnen Anmerkungen wegen dem König ebenso missfiel, wie sie seiner Vorgängerin missfallen hatte. — Somit blieb den puritanischen Nonconformisten nichts übrig, als sich entweder der anglicanischen Kirche, deren Satzungen jetzt durch einen neuen canonischen Codex, unter der Leitung des servilen Erzbischofs Bancroft, noch schroffer dargestellt wurden, zu fügen, oder sich als excommunicirte, rechtlose Sektirer und

Digitized by Google

Dissenters allen Verfolgungen und Bedrückungen blossgestellt zu sehen. Sie wählten das letztere Loos und traten dem Staat und seiner Kirche feindselig gegenüber. Ihre einzige Waffe blieb die Presse und trotz mannigfacher Verbote gegen den Verlag puritanischer Schriften, ward fortwährend eine heftige Polemik gegen die Episcopalkirche unterhalten, wobei der König nicht geschont wurde.

Wie Jacob I. mit entschiedener Abneigung gegen die Puritaner nach England kam, so hegte er dagegen von Jugend auf eine grosse Vorliebe für die Katholiken. Es ist höchst merkwürdig, wie sich in allen Gliedern der Familie Stuart eine Neigung zur römischen Kirche beurkundet, die nicht durch Erziehung geweckt und durch Jugendeindrücke werth gemacht wurde, sondern die wie ein unheilbringendes Erbtheil von den Eltern auf die Kinder überging und an allem Unglück, das die Familie betroffen, Ursache war. Jacob, der als zweijähriges Kind seiner Mutter entrissen und von Buchanan im Hass gegen die Katholiken auferzogen wurde, der in seiner Jugend die heftigsten Invectiven gegen den päpstlichen Antichrist und die römische Hure hören musste, der zeigte schon als König von Schottland unbegreifliche Nachsicht gegen die Umtriebe spanischer Emissäre und Jesuiten, die in Verbindung mit einigen katholischen Edelleuten seine Regierung beunruhigten, und liess sich nur mit innerm Widerstreben zuweilen durch die laute Stimme des entrüsteten Volks bewegen, Strafen über sie zu verhängen, die er aber bei der ersten Gelegenheit wieder aufhob. Jacob hätte daher auch gern die Versprechungen, die er den englischen Katholiken des In- und Auslandes machen liess, sogleich erfüllt, wenn ihn nicht die laute Stimme des Volks daran gehindert hätte. Der unzeitige Racheplan einiger fanatischen Katholiken, die in dem Aufschub eine Weigerung erblickten, zwang ihn später ihnen den Eid of allegiance aufzulegen und durch mehre strenge Gesetze gegen die Neigung seines Herzens Bedrückungen über sie zu verhängen. Das unpopuläre Bestreben, seinen Sohn Carl mit einer katholischen Prinzessin zu vermählen, war noch ein Nachklang seiner geheimen Neigung.

Digitized by Google

Durch diese Zuneigung zu dem Katholicismus, die auch auf Jacobs Sohn Carl I. überging, verdarben sich die Stuarts ihre Stellung der protestantischen Nation gegenüber und verstärkten die Reihen der Puritaner, zumal da jetzt zu der Furcht vor einer Restauration des Papismus noch die Besorgniss vor einer Vernichtung der politischen Volksrechte sich gesellte. Daher wurden die Puritaner aus verachteten Sektirern nun auf einmal Kämpfer für religiöse und politische Freiheit; ihre Forderungen und Ansichten fanden in der Masse der Nation desto stärkern Anklang, je schroffer Carl I. denselben entgegentrat, und je mehr die Stuarts überhaupt den Geist und die Richtung des Volks nicht begriffen und nicht anerkennen wollten. — Zu einer Zeit, wo die Tendenz der Masse auf Vereinfachung des Cultus ging, schenkte Carl sein ganzes Vertrauen einem Prälaten (Laud), der schon als Bischof von London sich durch Strenge gegen die protestantischen Nonconformisten, durch überspannte Grundsätze von dem göttlichen Rechte der Könige und dem passiven Gehorsam der Völker, und durch eine unzeitige Neigung für kirchliche Ceremonien und pomphaften Gottesdienst allgemein verhasst gemacht hatte. — Selbst die Episcopalen wurden gegen ihn aufgebracht, zumal als die Beschuldigung laut wurde, er habe das anglicanische Glaubensbekenntniss durch den viel bestrittenen Zusatz verfälscht, nach welchem „die Kirche Macht habe Ritus und Ceremonien anzuordnen, und entscheidende Autorität in Sachen des Glaubens", ein Zusatz, der in der von Carl I. veranstalteten Edition der Glaubensartikel zu lesen war, während er in einigen frühern Ausgaben sich nicht vorfand, und dem man die Absicht zuschrieb, den Weg zur Einführung des Katholicismus zu bahnen und dem Parlamente die Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten zu entziehen. Als nun gar dieser eifrige Episcopale nach dem Tode des milden Abbot auf den erzbischöflichen Stuhl von Canterbury erhoben wurde, und durch neue Consacrirung der Paulskirche, durch Ausschmückung mehrer Cathedralen mit Bildern und Ornamenten, durch Einführung neuer, der römischen Kirche sich anschliessender Ceremonien bei dem öffentlichen

Digitized by Google

Gottesdienste, die Gerüchte von einer beabsichtigten Wiedereinführung des katholischen Religionssystems in England immer glaubwürdiger machte, da nahm die Aufregung des über seine bürgerliche und kirchliche Freiheit besorgten Volkes mehr und mehr zu. Puritanische Prediger, die von dem zelotischen Prälaten unbarmherzig von ihren Stellen getrieben und dem Elende Preis gegeben wurden, zogen im Lande umher und reizten durch fanatische Reden die erhitzten Gemüther noch mehr auf. Man sah im Gefolge der Königin fast lauter Katholiken oder Convertiten, darunter Priester und Jesuiten von verdächtigem Streben; man vernahm, dass dem Erzbischof selbst zweimal von Rom aus der Cardinalshut angeboten worden sei, und dass darüber zwischen ihm und dem König Berathungen stattgefunden hätten; man bemerkte, dass ein päpstlicher Legat, Panzani, sich in London aufhielt und offen mit dem Hof verkehrte, und dass Will. Hamilton im Namen der Königin, aber mit Wissen ihres Gemahls längere Zeit in Rom residirte; man erfuhr, dass zwei anglicanische Bischöfe, Goodman von Gloucester und Montague von Chichester thätig an einer Vereinigung mit „der römischen Mutterkirche" arbeiteten. Dies alles goss Oel in die Flamme und reizte die mit Argwohn erfüllten Gemüther des Volks zur Empörung. Sollten ihre Väter (so wurde gefragt) die Leiden der Verbannung und die Marter des Feuertodes darum erduldet haben, damit noch vor Abfluss eines Jahrhunderts der Geist wieder in die Fesseln römischer Arglist geschmiedet würde? —

Statt diese Stimmung des Volkes zu beachten, glaubte der verblendete König durch strenge Bestrafung der Widersacher der bestehenden Kirche, durch Drohungen gegen die Verletzer des göttlichen Rechts der Könige und durch abgedrungene Eide, „dass die bischöfliche Kirche und ihre hierarchische Verfassung die einzig rechtmässige sei", die verwegene Opposition unterdrücken zu können. Allein dieser Weg führte den König weit vom Ziele ab, er führte ihn einem Abgrunde zu, den er erst mit Schrecken gewahr ward, als er den Rückweg verloren hatte. — Der erste Anstoss zur

Digitized by Google

Empörung ging übrigens von Schottland aus. Auch hier sollte eine bischöfliche Jurisdiction, mit der hohen Commission im Gefolge, die demokratischen Synoden und Presbyterien ersetzen, ein neuer canonischer Codex der legislativen Autonomie der Kirchenversammlung ein Ende machen, das book of common-prayer die freien und kühnen Predigten der Geistlichen verhindern und eine hierarchische Rangordnung den übermüthigen Stolz der Gleichheit brechen und Ehrgeiz, Egoismus und menschliche Schwächen unter den Predigern wekken. Da erhob sich das Volk in Masse gegen die Errichtung des „Baaldienstes"; unter Fasten und Beten wurde der alte Covenant „zur Beschützung der reinen Religion und Kirche gegen papistische Irrlehren und Corruptionen" erneuert; und die muth- und willenlosen Truppen des Königs erlagen der fanatischen Wuth der zahllosen Presbyterianer, deren Siege von den Engländern mit Frohlocken begrüsst wurden und dem „langen Parlamente", das mit ihnen in Verbindung trat, bald Gelegenheit gaben, Rache an ihren Gegnern zu nehmen. — Die Verhaftung des Metropoliten Laud, die Anklage und Gefangennehmung von zwölf protestirenden Bischöfen, die Abschaffung des Episcopats und der hohen Commission und die Wiedereinsetzung der früher verjagten puritanischen Geistlichen bildeten das Vorspiel zu den kirchlichen Neuerungen, die im Jahre 1643 und 44 vorgenommen wurden. Eine Commission von 120 geistlichen und 30 weltlichen Gliedern kam nämlich nach langen und heftigen Debatten zu dem Beschluss, dass an die Stelle des common prayer-book und der anglicanischen Liturgie das sogenannte directory for the public worship, das im Wesentlichen mit der presbyterianischen Kirchenform übereinstimmte, als Norm des Glaubens und des Cultus eingeführt werden sollte. Sofort wurden, wie beim Beginne der Reformation, Bilder, Ornamente, Orgeln u. dgl. aus den Kirchen entfernt, die gemalten Fenster eingeschlagen, Monumente, die als Träger „des Aberglaubens und der Abgötterei" angesehen werden konnten, niedergerissen, Mantel, Kragen und Kappe den Geistlichen untersagt und eine Menge unnützer Feiertage aufgehoben. Den Predigern war

Digitized by Google

es nun gestattet, sich in langen Reden mit Freiheit über alle Punkte der Religion und über alle Ereignisse im Staat und Leben zu ergehen und selbst das Privatleben der sündigen Glieder ihrer Kirche einer Prüfung zu unterwerfen, um zu untersuchen, wer würdig sei, sich dem Tische des Herrn zu nähern und wer nicht. — Die Enthauptung des Erzbischofs bezeichnete eine neue Aera in der englischen Kirche und die Herrschaft der früher schwer bedrückten und verfolgten Puritaner, die jetzt die Geissel der Verfolgung über die Nacken ihrer ehemaligen Verfolger schwangen und aus Bedrückten Bedrücker wurden. Die Erscheinungen blieben dieselben, aber die Spieler auf der Schaubühne des Lebens hatten ihre Rollen gewechselt. —

In Folge des Directoriums wurde das kirchliche England in Provinzen, diese in Classen und die Classen in Presbyterien eingetheilt. Aber Ruhe und Zufriedenheit kehrte darum nicht in die Gemüther ein. Die orthodoxe presbyterianische Partei beschwerte sich, dass das Parlament eine ungesetzliche Autorität über die Kirche, ihre Versammlungen und ihre Diener ausübe und das despotische Regiment der zelotischen Geistlichen nicht in seiner vollen Ausdehnung dulden wolle; die Independenten, die vermöge ihres Enthusiasmus, ihres Eifers und ihrer Energie bei dem Parlamente, der Armee und der Bürgerschaft immer mehr an Ansehen gewannen, und die nicht gewillt waren, ihre Freiheit und Unabhängigkeit, um derenwillen Viele von ihnen früher ihre Heimath verlassen hatten, jetzt der Controle eines fremden Kirchenregiments unterzuordnen, murrten, dass der kirchliche Despotismus nur eine andere Form angenommen hätte, und dass nun statt einiger wenigen Bichöfe eine zahllose Schaar Geistlicher ihre Zwingherrschaft übten. Sie verlangten, dass jede kirchliche Gemeinde autonomische Rechte über Glauben, Cultus und Disciplin habe, dass alle Kirchengemeinden, die sich durch das freiwillige Zusammentreten gleichgesinnter Gläubigen bildeten, coordinirt seien, und dass Niemand gezwungen werde, sein Gewissen unter eine allgemeine Vorschrift zu beugen, sondern dass Jedermann Gott nach eigenem

Digitized by Google

Ermessen diene; Verschiedenheit des Glaubens und Cultus müsse folglich erlaubt und Toleranz heilige Pflicht sein. Ihr grosser Beschützer war Cromwell; ihre Fürsprecher die Juristen und Politiker, welche keine kirchliche Autorität unabhängig von der weltlichen Obrigkeit dulden wollten und das göttliche Recht der Presbyterial-Einrichtung verwarfen. Ihre Stärke beruhte in der Armee und in den zahllosen Sekten, die um diese Zeit unter den verschiedensten Namen und mit den wunderlichsten Ansichten aus dem chaotischen Zustande hervortraten und sich alle unter die Fahne der Independenten oder Congregationalisten reihten, so wie in der grossen Menge der Libertinen, die die Ascetik der Presbyterianer und ihre strenge Disciplin scheuten. Ihre Macht wuchs von Tag zu Tag und es liegt in der Natur einer Revolution, dass die Partei, die mit verwegenem Sinn die extremste Richtung verfolgt, zuletzt den Sieg davon trägt. Wie daher Lauds Hinrichtung den Triumph der Presbyterianer über die Hochkirche bezeichnete, so ist die Verurtheilung und Hinrichtung Carls I. als der Sieg kirchlicher Ungebundenheit über die starre Form der Synodal-Verfassung, und als der Uebergang einer strengen Demokratie in eine zügellose Ochlokratie zu betrachten. — Aber in einer Revolution ist kein Stillstand möglich, und die siegreiche Ansicht, mag sie auch noch so extravagant sein, findet immer wieder ihre heftigsten Bekämpfer in solchen, die nach derselben Richtung noch weiter gehen, bis das unhaltbare Aeusserste die Herrschaft erlangt, aber nur um sie dem Gegensatze wieder in die Hände zu spielen. So wurden die Ansichten der Independenten, als der persönlichen Freiheit noch immer zu nahe tretend, bekämpft von der neuen Sekte der Levellers, die sogar das Band einer kirchlichen Gemeinschaft und jede fixirte Form des Gottesdienstes als die Freiheit des Gewissens beengend verwarfen, und nur die Eingebungen der von Gott verliehenen Vernunft als maassgebend für Religion und Cultus statuirten. Diesen kirchlichen Ansichten entsprachen ihre politischen Grundsätze von der Verwerflichkeit jeder monarchischen Regierungsform, von der Selbstregierung des Volks und der allgemeinen Wahlberech-

Digitized by Google

tigung bei Besetzung der Repräsentantenstellen, die durch schnellen Wechsel möglichst Vielen zugänglich gemacht werden sollten.

Während der republicanischen Zeit blieb die presbyterianische Kirchenform in England die herrschende und das Episcopal-System ausser Gebrauch. Da aber unter allen Ständen die Richtung nach dem Religiösen vorherrschend war, und die Freiheit des Gewissens von allen Unzufriedenen in Anspruch genommen wurde, so war diese Zeit besonders fruchtbar an neuen Sekten, die sich an allen Ecken und Enden des Reiches erhoben und als Separatisten der herrschenden Kirche gegenüberstellten. In jenen Tagen religiöser Aufregung fand jede, auch die absurdeste Ansicht ihre Anhänger und ihre Märtyrer, und je auffallender die Ansicht sich äusserte, desto sicherer konnte sie auf Erfolg rechnen. Der kirchliche Zustand in England war damals, wie heut zu Tage in Nordamerika, in das dem katholischen Autoritätsglauben entgegengesetzte Extrem übergeschlagen, indem sich Jedermann berufen fühlte, die Bibel, deren Erklärung in der katholischen Kirche der individuellen Willkür entzogen ist, nach seinem Sinne und seiner Einsicht zu deuten und dabei mehr der göttlichen Inspiration als menschlicher Autorität folgen zu müssen glaubte. Von diesen Sekten waren viele nur ephemere Ausgeburten einer fanatischen Zeit und von eben so kurzer Dauer, wie diese selbst. Was die Grenzen der Besonnenheit und der nüchternen Vernunft überschreitet, ist nie mehr als eine flüchtige Erscheinung des Tages. — Andere verloren sich unter den grössern überlebenden Sekten der Puritaner und Independenten; noch andere haben, wie die Quäker, bis auf den heutigen Tag eine unbestrittene, selbstständige Existenz. Cromwell, selbst ein Kind des religiösen Fanatismus jener Zeit, legte den Sekten, so lange sie harmlos blieben, keine Hindernisse in den Weg; nur wenn die excentrische Richtung die Institute des Staats und der herrschenden Kirche bedrohte, wie im Jahre 1653, als das sogenannte Barebone-Parlament die Patronatsrechte und die Zehnten abschaffen wollte, dann trat Cromwell dem Treiben

Digitized by Google

der Schwärmer entgegen und hielt Besonnenheit und Vernunft mit starker Hand aufrecht.

Nach der Restauration suchte der Hof in Kirche und Staat alles wieder auf den alten Fuss zu stellen, ging aber in seinen reactionären Bestrebungen immer weiter, bis der Uebertritt zum Katholicismus erfolgte, und eine neue Thronänderung bewirkte. Carl II., das Bild eines charakterlosen, schwachen und egoistischen Fürsten, war entweder schon während seines Exils in Frankreich zur römischen Kirche übergetreten oder hatte doch wenigstens solche Vorliebe für dieselbe gewonnen, dass es späterhin Ludwig XIV. nicht schwer fiel, durch Geld und Mätressen ihn förmlich zu derselben hinüberzulocken, obgleich dies der Nation bis zu des Königs Tod ein Geheimniss blieb. Die Erinnerung an die Härte der presbyterianischen Geistlichen während seiner verhängnissvollen Jugendjahre, die Abneigung des genusssüchtigen Fürsten vor der ascetischen Strenge der Puritaner und das Bedürfniss, für ein wollüstiges und lastervolles Leben eine leichte Absolution zu erlangen und durch eine erheuchelte Busse den ruhigen Fortgenuss aller sinnlichen Freuden zu erkaufen, — dies waren die Motive, die Carl II. dem Katholicismus geneigt machten und ihn auf eine Bahn führten, auf der er Heuchelei, Doppelzüngigkeit, Falschheit, Wortbrüchigkeit und ähnliche Untugenden nicht vermeiden konnte. — Die Declaration von Breda, in welcher „zarten Gewissen" Glaubensfreiheit zugesagt, und die Versicherung gegeben war, „dass Niemand wegen Religionsverschiedenheit beunruhigt oder in gerichtliche Untersuchung gezogen werden sollte, vorausgesetzt, dass er den Frieden des Reichs nicht störe", wurde schon im ersten Jahr seiner Regierung schmählich verletzt, als in Folge der Corporations- und Uniformitätsakte alle Nonconformisten, die sich weigerten, den Supremats eid zu leisten, dem Covenant (der durch die Hand des Büttels öffentlich verbrannt wurde) zu entsagen, und ihre ungeheuchelte Uebereinstimmung mit allen Punkten des allgemeinen Ritual- und Gebetbuchs eidlich zu erhärten, für unfähig erklärt wurden, irgend ein Amt in Staat und Kirche zu beklei-

Digitized by Google

den; eine Verfügung die über zweitausend presbyterianische Geistlichen ihrer Stellen beraubte und mit Weib und Kind dem Elende Preis gab. Es währte nicht lange, so sah man die Episcopalkirche wieder im vollen Genusse ihrer Güter, Rechte und Privilegien, die Hierarchie in ihrer ganzen Ausdehnung wieder hergestellt, alle drückenden Gesetze gegen die Nonconformisten erneuert und eine unduldsame Geistlichkeit von Neuem im Besitze der frühern Macht und von dem Wunsche getrieben, sich an den Puritanern für die erlittene Schmach zu rächen. So lange daher ihr Zorn nur gegen die Dissenters gerichtet war, fand die zelotische Geistlichkeit an dem König und der Regierung kräftige Unterstützung. Die sogenannte Conventikel-Akte vom Jahre 1664 und 1670 erklärte alle religiösen Zusammenkünfte von mehr als fünf Personen, wobei nicht die Bestimmungen des allgemeinen Gebets- und Ritualbuchs zum Grunde gelegt wären, für ungesetzlich und aufrührerisch und bedrohte deren Theilnehmer mit schweren Strafen. Dies geschah darum, weil die abgesetzten puritanischen Geistlichen, die bei ihren bisherigen Pfarrkindern Mitleid, Hülfe und Anhänglichkeit fanden, heimlich Bet- und Andachtsstunden hielten, die mehr besucht wurden, als der anglicanische Gottesdienst, woher es kam, dass sich Sekten und Conventikel auf beunruhigende Weise mehrten und wiederholte Strafbestimmungen hervorriefen.

Aber nachdem die Episcopalen ihre Rache an den Dissenters gestillt hatten, und die Strenge der Nonconformisten-Gesetze auch die Katholiken traf, da erinnerte sich Carl wieder seiner frühern, von Breda aus erlassenen Zusicherungen und wünschte eine Milderung derselben. Eine königliche Declaration, dass der Krone das Recht zustehe, von den Gesetzen gegen die Nonconformisten zu dispensiren, sollte den Weg bahnen. Allein das Parlament durchschaute die Absicht und erklärte diese Declaration für illegal. Dies unterbrach auf einige Jahre das Vorhaben des Königs. Als er aber mit Ludwig XIV. einen Vertrag abgeschlossen hatte, wonach er verpflichtet war, zur katholischen Kirche überzutreten und in Verbindung mit Frankreich die protestantischen Holländer zu

Digitized by Google

bekriegen, ging ihm der Druck, unter dem die Katholiken seufzten, noch mehr zu Herzen, weshalb er im März 1672 eine neue Declaration erliess, worin er „vermöge seiner höchsten Macht in kirchlichen Dingen“ alle Strafgesetze gegen Nonconformisten für suspendirt erklärte, religiöse Versammlungen an bestimmten Orten erlaubte und die dissentirenden Priester unter den Schutz der weltlichen Obrigkeit stellte. — Diese Verfügung suchte Carl als Vollziehung seiner Declaration von Breda darzustellen und die protestantischen Dissenters zu dem Glauben zu bringen, es sei vornehmlich eine Vergünstigung für sie. Allein der König hatte durch seine Härte und Willkür gegen die Puritaner schon zu oft und zu deutlich seine wahre Gesinnung verrathen, als dass man jetzt, wo im ganzen Lande laute Klagen über Zunahme des Papismus ertönten, sich durch diese Maske hätte täuschen lassen. Die Presbyterianer und Independenten nahmen daher die gebotene Toleranz kalt auf, und Baxter schickte sogar das Gehalt, das ihm wie den übrigen einflussreichsten puritanischen Predigern verabreicht wurde, dem Hof zurück, weil er darin ein Mittel sah, die dissentirenden Geistlichen zum Schweigen zu bringen. Mit Entrüstung nahm dagegen die hochkirchliche Nation diese zur Toleranz führende Declaration auf, in der sie den ersten Schritt zum Papismus erblickte; und da um dieselbe Zeit die Kunde laut ward, dass die Herzogin von York vor ihrem Tode von einem Franciskanermönch nach römischem Ritus die Sterbesacramente empfangen hätte, und das Gerücht ging, dass der Herzog selbst Katholik sei und der Krieg gegen Holland der Vernichtung des Protestantismus gelte: so verlangte das nächste Parlament so dringend die Zurücknahme der Declaration, dass Ludwig XIV. selbst dem König rieth, dem erwachten Fanatismus nachzugeben, ehe er aufs Neue die Flamme des Bürgerkrieges entzünde, und dass Carl es für gerathen hielt, sowohl seine Verfügung zu annulliren, als die mit Ungestüm begehrte sogenannte Testakte zu bestätigen (März 1673). Nach dieser Akte wurden alle diejenigen, die sich weigern würden den Eid der Treue und des kirchlichen Supremats zu leisten, das

Digitized by Google

Abendmahl nach dem Ritus der anglicanischen Kirche zu nehmen, und eine Declaration gegen die Transsubstantiationslehre zu unterzeichnen, für unfähig erklärt, irgend ein militärisches oder civiles Amt zu bekleiden. Die Folge davon war, dass der Herzog seiner Stelle eines Gross-Admirals entsagen und dadurch seine Conversion bekannt machen musste; und als einige Jahre darauf die Nation durch die gerichtlichen Verhandlungen über die „papistischen Complotte" in die grösste Aufregung gesetzt wurde und die Schotten durch die Ermordung des Erzbischofs Sharp, der sich zur Begründung des Episcopalsystems in jenem Lande hatte gebrauchen lassen, die ganze Hofpartei mit Schrecken füllten über den neuerwachten Fanatismus, da gab der Herzog dem Verlangen des Königs und der öffentlichen Stimme nach und verliess England auf einige Zeit. Diese Vorgänge brachten die Episcopalen und Dissenters einander näher und es erhoben sich im Parlamente viele Stimmen für eine Milderung der gegen diese bestehenden Gesetze. Aber erst als man die unzuverlässigen Anzeigen von jenen papistischen Complotten gegen das Leben des Königs benutzen wollte, um die Katholiken durch neue Akte von dem Ober- und Unterhaus auszuschliessen, wurde die Bestimmung der Testakte über die Verpflichtung, das Abendmahl nach dem Ritus der anglicanischen Kirche zu nehmen, aufgehoben, um die Dissenters, deren Beistand zur Durchführung des Antrags nützlich war, für die Sache zu gewinnen. Daraus geht hervor, dass bei der zunehmenden Macht der Katholiken und bei der wahrscheinlichen Aussicht auf einen katholischen Thronfolger, dessen Ausschliessung von dem Unterhause im Jahre 1680 vergebens beantragt wurde, die anglicanischen und nonconformistischen Protestanten sich näherten, um dem gemeinschaftlichen Feinde kräftiger entgegentreten zu können. —

Carl II. hatte sich äusserlich immer zu der Landeskirche gehalten und erst kurz vor seinem Tode seine Heuchelei offenkundig gemacht, dadurch dass er aus den Händen eines katholischen Priesters die Sterbesacramente empfing; Jacob II. dagegen war ein zu eifriger Convertit, als dass er

Digitized by Google

mit einer blossen Duldung seines Glaubens sich zufrieden gegeben hätte. Mit dem Eifer eines Missionärs und dem Trotze eines Fanatikers ergriff er Maassregeln, die dem Volke seine Absicht, die katholische Kirche zur herrschenden zu erheben, verrathen mussten. Wie Julianus der Apostat (mit dem ihn Samuel Johnson verglichen hatte, dafür aber im J. 1686 an den Pranger gestellt, öffentlich gepeitscht und mit einer Geldstrafe belegt wurde) umgab er seine Person mit Leuten seines Glaubens, und erhob in der Verwaltung des Staats und in der Armee Convertiten und Katholiken zu den höchsten Stellen, mit Zurücksetzung der hochkirchlichen Protestanten. Er schickte einen Gesandten an den Papst und nahm einen päpstlichen Nuncius an, er stellte im Schloss die Messe wieder her und gestattete den katholischen Cultus in Privatkapellen; er gewährte den Jesuiten und andern Ordensbrüdern sichern Aufenthalt in seinem Reich, beförderte Conversionen durch Anstellungen und andere Vortheile und sicherte sogar den übergetretenen Geistlichen den Fortgenuss ihrer bisherigen Pfründen. Die Aussicht auf irdische Vortheile, auf Aemter und Ehrenstellen, verfehlte ihre Wirkung nicht bei den Schwachen, die Verführung war zu lockend und das Beispiel von Oben gab manchem Scheingründe zur Beschwichtigung seines mahnenden Gewissens. Der Befehl alle, die unter der vorhergehenden Regierung wegen Verweigerung des Eides der Treue und des Supremats in Haft gebracht worden waren, in Freiheit zu setzen, gab etliche tausend Nonconformisten der menschlichen Gesellschaft zurück. Darunter befanden sich auch protestantische Dissenters. Damit aber nicht die Meinung Geltung fände, als ob des Königs Herz auch mit diesen Mitleid fühle, wie verkehrte Lobredner glauben machen wollten, liess er bald nachher das bekannte Buch des Hugenotten-Geistlichen Claude über die Verfolgungen der Protestanten in Frankreich öffentlich durch die Hand des Henkers verbrennen und sprach somit seine Billigung der von Ludwig XIV. angewendeten Maassregeln aus. — Doch konnte Jacob nicht auf Erfolg rechnen, so lange die Testakte noch in Kraft war. Um daher deren Abschaffung

Digitized by Google

vorzubereiten, oder ihre Wirkung zu lähmen, wurde von dem Gerichtshofe der Kings-bench, dessen Räthe von dem König zuvor sorgfältig sondirt und die widerspenstigen passend ersetzt worden waren, der Grundsatz geltend gemacht: „es stehe in der Macht des souveränen Königs von England in gewissen Fällen von den Reichs-Gesetzen zu dispensiren.“ Dies hatte zuerst die Folge, dass in der Armee die höchsten Befehlshaberstellen Katholiken und Convertiten übertragen wurden; und als dies hie und da unter der Geistlichkeit Murren erzeugte, und die beständige Mahnung von den Kanzeln herab, „fest an dem protestantischen Glauben zu halten und sich nicht von den Irrthümern des Papstthums umgarnen zu lassen“, das Volk in Aufregung brachte, so erging an die Geistlichen der Befehl, sich aller Controverspredigten zu enthalten und nur Moral und Gottesfurcht zu lehren. Compton, Bischof von London, eine kräftige Säule der Opposition, leistete diesem Befehle nicht Folge, und wurde daher von dem neuen, zur Untersuchung derartiger Vergehen eingesetzten Delegatenhof unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury, seines Amtes beraubt, aber von dem Volke als Märtyrer verehrt. —

Bei der feindseligen Stimmung des Volks, die sich bei jeder Gelegenheit kund gab, konnte Jacob zur Durchführung seiner Pläne nur auf die Hülfe der Armee rechnen, weshalb er darauf bedacht war, die zuverlässigsten Leute zu Befehlshabern zu machen. Wie sehr musste es ihn daher empören, dass ein Pamphlet von demselben Samuel Johnson, das sich bald in Aller Händen befand, auch hier Misstrauen und Feindschaft zu erzeugen suchte, indem es die Soldaten aufforderte „fest bei der Wahrheit zu beharren, sich nicht mit den blutdürstigen und abgötterischen Papisten zu verbinden, und einem Dienste zu entsagen, dessen Zweck sei, Messhäuser aufzurichten und die Nation unter die Herrschaft von Fremdlingen zu bringen.“ Diese Mahnung verfehlte ihre Wirkung nicht, wenn gleich der Schuldige zu einer harten Geldbusse und zu der entehrenden Strafe verurtheilt wurde, dreimal am Pranger zu stehen und von Tyburn nach Newgate gegeisselt zu werden.

Digitized by Google

Mit dem der ganzen Familie Stuart eigenthümlichen Starrsinn fuhr jedoch Jacob II. fort durch Proclamationen in Schottland und England seinen Glaubensgenossen die Rechte zu ertheilen, die ihnen durch die Landesgesetze versagt waren. Aber die presbyterianischen, dem religiösen Fanatismus so zugänglichen Schotten widersetzten sich der Ausübung einer streitigen Prärogative und erklärten, „Toleranz liege nicht in dem Bereiche der weltlichen Obrigkeit und sei unvereinbar mit Gottes Geboten; ihr Zweck wäre, Tyrannei aufzurichten, und ihr Bestreben, die Herzen der Protestanten dem Papismus zu öffnen und somit Ketzerei, Gotteslästerung und Abgötterei zu gestatten.“ Eine ähnliche Aufregung bewirkte in England die Declaration, wodurch alle Strafgesetze wegen Uebertretung kirchlicher Bestimmungen ausser Wirkung gesetzt und die Abnahme irgend eines Religionseides als Bedingung des Zutritts zu einem Amte verboten wurde. Ein solcher Versuch hatte schon unter der vorhergehenden Regierung, wo doch der König sich noch äusserlich zu der englischen Kirche hielt, den heftigsten Widerspruch gefunden; welche Unruhe und Bewegung musste sich daher jetzt erst der Gemüther bemächtigen, wo alle Schritte des Königs dahin gingen, die katholische Kirche zur herrschenden zu erheben! wo die gesetzwidrigen Eingriffe in die Verfassung der Landesuniversitäten die Geistlichen und Gelehrten um den Fortgenuss ihrer Einkünfte besorgt machten, und die offenkundigsten Wahlumtriebe und Wahlbeherrschung bei der Bildung eines neuen Parlaments die Nation überzeugten, dass der König, im Widerspruch mit seinem Krönungseide, die Aufhebung der Testakte und die Einführung einer allgemeinen Toleranz auf legalem Wege zu erstreben suche, um dann allmählig die bestehende Kirche zu ändern? Als daher der Geistlichkeit die Weisung ertheilt wurde, die Proclamation in der Kirche zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes zu verlesen, weigerten sich sieben Bischöfe, dem Befehl nachzukommen und reichten eine Protestation dagegen ein. Wüthend über diese Vermessenheit liess der unbesonnene Fürst die Prälaten anklagen und in den Tower bringen. Auf dem

Digitized by Google

Zuge dahin wurden sie von dem Volke wie Heilige verehrt und kniend ihr Segen erfleht, und die Worte der Schrift, die grade an jenem Tage (9. Juni) als lesson in allen Kirchen gehört wurden (2. Cor. 6, 2): „Ich habe dich in der angenehmen Zeit erhöret, und habe dir am Tage des Heils geholfen. Sehet jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils", machten auf die bewegten Gemüther einen unglaublichen Eindruck und belebten die Hoffnung des Volks auf den Retter, der ihm aus der Ferne zukommen sollte. Die Freisprechung der Angeklagten wurde wie ein Siegesfest mit Freudenfeuer und Jubelgeschrei gefeiert, was den König von der nahen Gefahr hätte überzeugen müssen, wenn er nicht in unbegreiflicher Verblendung die Augen vor dem gähnenden Abgrund absichtlich verschlossen hätte. Die Geburt eines Prinzen, die von ihm als glückliches Ereigniss zur Vollendung seiner Pläne begrüsst, von der Nation aber als unheilvolle Mystification mit Besorgniss und Misstrauen betrachtet wurde, beschleunigte die Unternehmung seines Schwiegersohnes Wilhelm von Oranien, mit dem schon lange die Partei der protestantischen Malcontenten und Whigs in geheime Verbindung getreten war, und in dessen Nähe sich Schaaren von englischen Flüchtlingen befanden. Unter diesen war auch der Geschichtschreiber Burnet, der im Namen aller geflüchteten und verbannten Engländer das merkwürdige Memoriale verfasste, von dem Wilhelm 8000 Exemplare mit sich führte, als er Anstalten machte, den Händen seines Schwiegervaters ein Scepter zu entreissen, das dieser unfähig zu führen war. — Jacob II. wurde zu seinem Schaden bald gewahr, wie gefährlich es sei, dem Grundsatze Raum zu geben, dass man Gesetze und Eidschwüre durch sophistische Deutung umgehen könne. Denn wie er seinen Krönungseid und die Testakte unbeachtet bei Seite schob, so hielt sich auch die Nation nicht länger an die Akte vom passiven Gehorsam und von der Gesetzwidrigkeit eines bewaffneten Widerstandes gebunden, die während der vorhergehenden Regierung unter grosser Bewegung durchgesetzt und von Jacob immer strenge aufrecht erhalten worden war. Der Boden, auf dem er stand, war durch Verrath,

Digitized by Google

Heuchelei und Meineid, mit welchen die Stuarts die Nation vertraut gemacht hatten, wankend geworden; dies bemerkte jetzt Jacob mit Schrecken und verliess in Verzweiflung das Land seiner Geburt, um dessen schönen Thron er sich und seine Nachkommen in thörichter Verblendung gebracht hatte. Wilhelm nahm ohne Schwerdtstreich Besitz von dem Reiche und regulirte im Einvernehmen mit den Vertretern der Nation die Gesetze in Staat und Kirche so, dass für die Zukunft die Herrschaft der Reichsstatuten nicht mehr durch Maassregeln der Willkür beeinträchtigt werden konnte. Das Dispensationsrecht wurde abgeschafft, den Uniformitätsgesetzen und der Testakte die frühere Geltung zurückgegeben und allen geistlichen und weltlichen Unterthanen ein neuer Eid der Treue und Anhänglichkeit an den König Wilhelm und die Königin Maria auferlegt. Diese letztere Bestimmung fand aber heftige Gegner, besonders unter der Geistlichkeit, von welcher viele Glieder aus verschiedenen Gründen der Revolution abgeneigt waren. Die Einen sahen jeden Widerstand gegen die Obrigkeit als unerlaubt an und hielten an der Lehre vom passiven Gehorsam, die sie so viele Jahre lang als Glaubensartikel der englischen Kirche verkündigt hatten, fest; Andere waren dem Hause Stuart aus Grundsätzen der Legitimität oder aus persönlicher Anhänglichkeit gewogen; Andere billigten die Bestrebungen einer Versöhnung der anglicanischen Kirche mit der katholischen „Mutterkirche", und noch Andere standen aus überspannten Begriffen von der Wichtigkeit der Episcopaleinrichtung und der ununterbrochenen Succession der Bischofsweihe der katholischen Kirche viel näher, als der protestantischen und fürchteten von dem neuen König, der in der calvinischen Kirche erzogen worden war, und ihre beschränkten, exclusiven Grundsätze nicht billigte, Gefahr für die Herrschaft ihres hierarchischen Systems. Die Zahl der letzteren nahm besonders zu, als Wilhelm den Forderungen der Schotten nachgab und in die Abschaffung des Episcopats und die Wiederherstellung der presbyterianischen Verfassung willigte und als er und Bischof Burnet von Salisbury, der des Königs Vertrauen besass, die drückenden

Digitized by Google

Gesetze gegen die Dissenters zu mildern und ihnen den Weg zum Uebertritt in die Landeskirche durch allerlei Zugeständnisse zu erleichtern suchten. Eine Menge Geistlicher verweigerten daher den Eid der Treue und wurden als Nonconformisten nach Ablauf eines bestimmten Termins ihrer Stellen entsetzt. Sie verharrten in einer trotzigen Resignation, ihre Hoffnung auf die Rückkehr der vertriebenen Königsfamilie gründend, erschwerten und beunruhigten auf alle Weise die Regierung des neuen Herrscherpaares und widmeten ihre Musse und ihre Talente der Verfechtung legitimistischer und hierarchischer Grundsätze. Einer der bedeutendsten unter diesen eidweigernden Nonconformisten (non-jurors) war Jeremias Collier. —

B. Die englischen Kirchenhistoriker seit der Reformation.

a) Die ältern bis auf Gilbert Burnet.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, welchen Wechselfällen die englische Kirche unterworfen war, und wie bedeutend die Einflüsse des Hofes und der Regierung in verschiedenen Perioden auf die religiösen Ansichten und die Gestaltung der Kirche eingewirkt haben. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die kirchlichen Ereignisse, die in der innigsten Wechselwirkung mit der Verfassung und Verwaltung des Staats standen, von den englischen Geschichtschreibern auf die verschiedenste Weise dargestellt und beurtheilt werden, so wie man sich auch nicht wundern wird, dass Gewissenszwang, Proselytenmacherei, Intoleranz und rücksichtslose Verketzerungssucht religiösen Indifferentismus und antichristliche Tendenzen herbeiführten, wie wir sie bei den Deïsten der nächstfolgenden Zeit erkennen, und dass auf der andern Seite bei unbeugsamern Naturen sich engherziger Sektengeist und starrer Zelotismus festsetzte. —

Diese Verschiedenheit der Ansichten und Urtheile der Kirchenhistoriker giebt sich nicht nur in der Darstellung der Reformation und ihrer Folgen kund, sondern schon in der Auffassung der ältern Religionsgeschichte. Während nämlich die Katholiken die altbritische Kirche vor Augustinus ganz

Digitized by Google

ignoriren oder ihre Verschiedenheit von der römisch-katholischen in Abrede stellen, legen die Puritaner und Presbyterianer grade darauf das grösste Gewicht und suchen die Ansicht zu begründen, dass in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, als durch Missionäre des Morgenlandes das Evangelium in Britannien verkündet worden sei, die Kirche keine Bischöfe und kein sichtbares Oberhaupt gehabt habe. Sie betrachten also die calvinische und presbyterianische Kirchenform als die rein-apostolische, die mehre Jahrhunderte durch antichristlichen Aberglauben und Götzendienst unterdrückt und latent gewesen sei, bis die Reformation die Hülle abgestreift habe, und lassen folglich die römisch-katholische Kirche des Mittelalters gar nicht als apostolische oder als deren Fortsetzung gelten. Dieser Ansicht sind die akatholischen Disserters in England und die Anhänger der presbyterianischen Kirche in Schottland, sowohl die ältern wie Knox und Georg Buchanan, als die neuern, wie Maccrie, Jamieson (history of the Culdees) und viele Andere. Nach ihrer Annahme flüchteten sich zur Zeit der Diocletianischen Verfolgung und während der angelsächsischen Kriege viele Christen nach Schottland, führten dort, unter dem Namen Culdeer, ein frommes Eremitenleben und theilten ihrer heidnischen Umgebung das Christenthum in apostolischer Einfachheit mit. Die von ihnen begründete Kirche habe in ursprünglicher Reinheit mehre Jahrhunderte bestanden, bis im 9ten und 10ten Säculum die Culdeer den römischen Bischöfen und die evangelische Lehre dem katholischen Kirchensystem mit seinen traditionellen Zuthaten und Auswüchsen allmählig erlegen sei. Die englischen Episcopalen stehen in diesem Punkte auf Seiten der Katholiken, indem auch sie keinen wesentlichen Unterschied zwischen der alt-britischen und römisch-katholischen Kirche gelten lassen, vielmehr das sechste und siebente Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung als normgebend für Cultus, Verfassung und Lehrbegriff annehmen, und zugestehen, dass in der römischen Kirche die apostolische enthalten sei, wenn gleich mit mancherlei ungehörigen Zuthaten und Missbräuchen umhüllt, die die an-

Digitized by Google

glicanische Kirche abgestreift und somit jene in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt hätte. Daher hält auch die Hochkirche die ununterbrochene Succession des Episcopats und die Katholicität und ausschliessliche Uniformität mit Strenge und in Nachahmung der ältern katholischen Kirche fest. Die Episcopalen sehen daher in der Reformation kein Schisma, wie die Katholiken, sondern nur den Akt einer Zurückführung zu dem Zustande, wie er einige Jahrhunderte früher bestanden, und suchen aus der Geschichte den Beweis zu liefern, dass sowohl die angelsächsischen Könige als die ersten Regenten aus dem normännischen Hause das kirchliche Primat besessen hätten, und dass durch schwache Fürsten und schlaue Päpste die Freiheiten der anglicanischen Kirche, die ebenso sicher und klar gewesen seien, wie die der gallicanischen, nach und nach vernichtet worden wären, bis Heinrich VIII. und seine Nachfolger die königlichen Rechte sich wieder zugeeignet und die Kirche von der usurpirten Autorität des römischen Bischofs befreit hätten. Deshalb suchte Roger Twisden in einer eigenen Schrift „historical vindication of the church of England" zu beweisen, dass die englischen Könige von jeher das Primat in sacris geübt und daher auf legalem Wege den Usurpationen und Erpressungen der römischen Bischöfe ein Ende gemacht hätten. —

Am meisten wird jedoch die Darstellung und Beurtheilung der Reformation und ihrer Folgen von den subjectiven Ansichten der Kirchenhistoriker bestimmt, so dass man den Autoren des sechzehnten Jahrhunderts, welcher Kirche sie auch angehören mögen, nur mit grosser Vorsicht trauen darf, da sie im Parteieifer durchaus die Gränzen der Wahrheit überschreiten. Zum Beweise dieser Behauptung wollen wir unter vielen nur die zwei bekanntesten Geschichtschreiber Sanders und Fox erwähnen. Der erstere war zur Zeit der Königin Maria Professor des canonischen Rechts in Oxford und Parteigänger des Cardinals Reginald Polus, nach dessen Angaben er hauptsächlich sein Buch (vera et sincera historia schismatis Anglicani, de ejus origine ac progressu cet. aucta per Ed. Rishtonum Col. Agrip. 1628) verfasst hat.

Digitized by Google

Unter Elisabeth seines Amtes entsetzt, wanderte er anfangs in Italien umher, begleitete den Cardinal Hosius auf das Concilium von Trident und erhielt später die Stelle eines Professors in Löwen, wo er 1571 durch ein Werk „de visibili monarchia Ecclesiae" die Aufmerksamkeit der Curie erregte, und von dieser Zeit an bei geheimen Unterhandlungen in Spanien und den Niederlanden mehrfach von dem römischen Hof benutzt wurde, bis er 1583 als päpstlicher Nuncius in Irland den Hungertod starb, als er sich genöthigt sah in Wäldern und Einöden Schutz gegen die Verfolgungen und Nachstellungen zu suchen, die er sich durch seine Umtriebe gegen die Regierung der Königin Elisabeth zugezogen hatte. Sanders war Fanatiker ohne moralischen oder wissenschaftlichen Werth, ein untergeordnetes Werkzeug des römischen Hofes und ein unheimlicher Unruhstifter während der Religionskämpfe des sechzehnten Jahrhunderts. Da sein Buch durchaus nur den Zweck hatte, die Reformation zu verunglimpfen und als den Ausfluss der niedrigsten Leidenschaften darzustellen, so wurde es im folgenden Jahrhundert von den Jesuiten benutzt, um unter den Stuarts die anglicanische Kirche zu untergraben, und zu dem Behufe von Rishton die oben erwähnte, mit einer Fortsetzung versehene Ausgabe veranstaltet, in welcher die auffallendsten Lügen und Verleumdungen weggelassen wurden, um der Verbreitung des Buches nicht zu schaden. In dieser Gestalt wurde es dann ins Englische, Italienische und Französische übersetzt und erregte zur Zeit, als in Frankreich die Conversionen betrieben wurden und den Katholiken in England sich die glänzendsten Aussichten öffneten, eine solche Aufmerksamkeit, dass Burnet dadurch zuerst veranlasst wurde, die Geschichte der englischen Reformation vom entgegengesetzten Standpunkte aus zu schreiben und die Reformatoren von dem Vorwurfe unlauterer Motive zu reinigen. — In der Darstellung der Ehescheidungssache und des Schismas folgt Sanders, wie gesagt, den Angaben des Cardinal Polus. Dieser, ein naher Verwandter des königlichen Hauses lebte zur Zeit als Heinrich VIII. mit dem päpstlichen Stuhle in Zwist gerieth, in Italien,

Digitized by Google

wo ihm sein Rang, seine Bildung und sein liebenswürdiger Charakter eine Menge distinguirter Freunde, wie Bembo, Sadolet, Contarini u. A. erwarben. Der König, ein freigebiger Gönner aller Gelehrten und Literaten unterstützte ihn mit einem reichlichen Jahrgehalte und setzte ihn dadurch in den Stand, in beneidenswerther Musse seinen Studien obzuliegen und in seinem eleganten Hause die Kenner und Förderer der humanistischen Studien zu versammeln. In der Erwartung, dass Polus sich dafür dankbar erweisen würde, ersuchte ihn Heinrich, das königliche Supremat in einer Schrift zu vertheidigen, war aber nicht wenig erstaunt, als er statt der erwarteten Rechtfertigung das Buch „pro ecclesiasticae unitatis defensione“ *) erhielt, das nicht nur seine Schritte gegen den römischen Hof in dem schwärzesten Lichte darstellte, sondern den König selbst und Anna Boleyn, „die neue Jezabel“ mit den empörendsten Benennungen und Insulten belegte. Heinrich wird als Tyrann, als Ehebrecher, als Kirchenräuber, als Bedrücker seines Volks mit Ahab, Nero und Domitian verglichen, und seine Ehe mit Anna Boleyn dadurch noch scandalöser gemacht, dass ihm vorgeworfen wird, er habe früher mit deren Schwester in einem ähnlichen Verhältnisse gestanden. Alle diese Vorwürfe und Beschimpfungen nimmt Sanders auf, giebt sich aber damit noch nicht zufrieden, sondern stellt, um den schismatischen König auch noch mit der Schmach der Blutschande zu besudeln, die absurde Behauptung auf, Heinrich habe auch mit der Mutter beider Schwestern ehebrecherischen Umgang gehabt und sei der leibliche Vater der Anna gewesen. Diese unglückliche Frau wird überhaupt von ihm auf die schändlichste Weise verleumdet; schon in ihrem fünfzehnten Jahre habe sie sich von einem Diener ihres Vaters und von dessen Kaplan missbrauchen lassen, und in Frankreich habe sie ein so schmähliches Leben geführt, dass man sie allgemein die Miethstute (hackney) genannt habe,

*) Der volle Titel: Reginaldi Poli Card. Britanni pro eccles. unitatis defensione libri IV., in quibus conatus est, maximo studio ecclesiae Romanae Primatum constabilire. — In Deutschland zuerst im Jahre 1555.

Digitized by Google

u. dergl. m.; ja sogar als hässlich, verwachsen und aussätzig wird sie dargestellt! — Auch die Angabe, dass die Ehe zwischen Prinz Arthur und seiner Gemahlin Catharina nicht fleischlich vollzogen worden sei, wodurch Heinrichs Gewissensscrupel als heuchlerisch und nichtig dargestellt werden sollten, rührt von Polus her. — Es würde uns zu weit führen, die zahllosen Lügen, Irrthümer und Verleumdungen in Sanders Buche auch nur anzudeuten, weshalb wir auf Burnets Reformations-Geschichte verweisen, wo man am Ende jedes Bandes dieselben nicht nur angegeben, sondern auch widerlegt findet. — Fanatiker, wie Sanders, haben von wahrer Geschichte keinen Begriff; sie suchen darin nur Belege zur Begründung ihrer Ansichten und entstellen und verdrehen alles, was nicht in ihren Kram passt. Da solche Leute einen so hohen oder so tiefen Standpunkt einnehmen, dass sie nicht mehr von den kleinlichen Rücksichten der Schaam incommodirt werden, so haben sie gegen den ehrlichen Mann gewonnenes Spiel und die grosse Zahl urtheilsloser Leser wird durch eine kecke Lüge nur zu leicht getäuscht. Dies wusste Sanders und sein Fortsetzer Rishton sehr gut. Eingedenk des lateinischen Spruchs erzählen sie daher mit der grössten Zuversicht erlogene oder entstellte Thatsachen in ruhiger Sprache und mit erheuchelter Mässigung; und da dies in gefälliger Form geschieht, so konnte das Buch, das künstlich gehoben und verbreitet wurde, seine Wirkung nicht verfehlen. — Als Gegensatz zu Sanders kann Johann Fox, der Martyrologe angesehen werden, der wenige Jahre nach jenem starb (1587). Als eifriger Anhänger der Reformation verliess er unter Maria Tudor sein Vaterland, hielt sich längere Zeit in der Schweiz auf, wo er grosse Liebe für die demokratische Verfassung der reformirten Kirche Zwingli's und Calvin's einsog, und kehrte nach der Thronbesteigung der Elisabeth wieder nach England zurück. Seine Geschichte der protestantischen Märtyrer, die er während seines Exils verfasste, erschien zuerst lateinisch als allgemeine Kirchengeschichte von England (Commentarius rerum in Ecclesia gestarum a Wiclefo ad suam aetatem), wurde aber nachher

Digitized by Google

ins Englische übersetzt und erweitert, nachdem die zahlreichen Irrthümer und Ungenauigkeiten der ersten Editionen berichtigt worden waren. Die vollständigste und schönste Ausgabe erschien im Jahre 1684 in drei grossen Foliobänden mit vielen Kupfern unter dem Titel: „Acts and monuments of Martyrs." Fox ist ein ebenso eifriger Parteimann für die Protestanten, wie Sanders für den Katholicismus oder vielmehr Papismus, und muss daher mit ebenso grosser Vorsicht gelesen werden, wie dieser. Aber was den sittlichen Charakter beider angeht, so ist ein himmelweiter Unterschied zwischen ihnen. Dem Römlinge ist Religion und Christenthum ebenso sehr Nebensache wie Wahrheit und Geschichte; er sieht nur Heil und Tugend in der Verbindung mit der römischen Kirche und dem Papste, in der Reformation nur ein Werk des Satans und in allen, die dabei mitwirkten, dessen Diener, in denen daher nichts als Laster und Sündhaftigkeit wohnen kann. Fox dagegen ist ein durchaus frommer Mann, begeistert für den Sieg des apostolischen Christenthums, in dem er allein das Heil der Welt erblickt, ein Zelote zur Ehre Gottes, und intolerant aus innigster Ueberzeugung, dass die katholische Kirche die Schöpfung des Antichrists sei, gegründet zum Verderben der Menschen. Während Sanders mit seinem Geifer alle Beförderer der Reformation besudelt und aus seiner schwarzen Seele giftigen Argwohn und boshafte Beschuldigungen mit kalter Ruhe über sie ausgiesst, lässt Fox gar keinen Verdacht gegen die Reinheit ihrer Gesinnung aufkommen, weil seine eigene Seele selbst ganz frei davon ist, und während Sanders die Hinrichtung eines Häretikers als die gerechte Strafe für sein Vergehen betrachtet, sieht Fox in den verfolgten Lollarden und Protestanten die schuldlosen Opfer einer blinden Wuth, womit der Antichrist die herrschende Kirche heimgesucht habe und verweilt mit der grössten Umständlichkeit bei allen ihren Worten und Handlungen, um den Leser zu erbauen und einen ähnlichen gottergebenen Sinn in ihm zu erwecken. Er polemisirt nicht, weil er bei allen redlichen Menschen dieselbe Gesinnung voraussetzt und seine Exclamationen und

Digitized by Google

Invectiven über die Härte und Grausamkeit der Papisten, gelten mehr dem Vater der Sünde und des Uebels, für dessen unfreiwillige Diener er sie ansieht, als ihnen selbst. Diese Lauterkeit der Gesinnung des Martyrologen fand auch stets Anerkennung und machte, dass sein Werk, das der Ausfluss eines blinden aber ehrlichen Enthusiasmus ist, im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert ein Lieblingsbuch aller ernsten Protestanten wurde, und dass selbst Elisabeth, die dem Verfasser als einem Anhänger der ersten puritanischen Opposition und eifrigen Nonconformisten abgeneigt war, und ihn durch Zurücksetzung absichtlich kränkte, das Buch der Märtyrer fortwährend mit grosser Liebe las. —

Im siebenzehnten Jahrhundert bekämpften die englischen Kirchenhistoriker weniger die Ansichten der Katholiken als die demokratischen Grundsätze der Puritaner und Presbyterianer, die immer tiefere Wurzel schlugen und den Boden unter ihren Füssen wanken machten. Dieser Kampf brachte die anglicanischen Schriftsteller den Katholiken, deren Basis die Bestimmungen der römischen Kirche sind, viel näher als den Protestanten des Festlandes, die ihre Ansichten auf Calvin und die andern Reformatoren zurückführten; und da der Kampf den engen Kreis der Theologie verliess und sich im Staatsleben praktische Geltung verschaffte, so hatte der Sieg dieser oder jener Ansicht Einfluss auf die ganze Existenz dessen, der sich zu ihr bekannte, und aus dem Ton und der Farbe der meisten Kirchenhistoriker lässt sich die Zeit und die Richtung der Regierung, unter der sie schrieben, erkennen. Einer der bekanntesten Schriftsteller unter Carl I. und während der Republik war Thomas Fuller, ein gelehrter Geistlicher und Polyhistor. Als Anhänger des Königs verlor er in der Revolution sein Amt, aber sein schmiegsamer Charakter und sein vorsichtiges Benehmen schützte ihn gegen Verfolgung und verschaffte ihm unter Cromwell wieder eine Anstellung, die ihn jedoch nicht abhielt, sich thätig für die Rückberufung Carls II. zu verwenden, der ihn daher auch später zu seinem Kaplan machte und ihn sicher auf einen Bischofssitz befördert hätte, wenn nicht Fuller schon ein Jahr

Digitized by Google

nach der Restauration (1661) auf einer Reise gestorben wäre. Thomas Fuller hat unter vielen andern Werken auch eine englische Kirchengeschichte von der ersten Pflanzung des Christenthums bis zum Tode Carl I. (des Märtyrers, wie er von den Episcopalen genannt wird) geschrieben (London 1655. Fol.), die ganz das Gepräge des vorsichtigen, zurückhaltenden Verfassers an sich trägt. Delicate Punkte, die seine Ansichten hätten verrathen können, übergeht er, wie die Episcopalkämpfe („bellum episcopale") in Schottland unter Carl I. und zwar, wie er selbst sagt, „weil Niemand Mitleiden mit ihm fühlen würde, wenn er unnütz in Disteln griffe, die ihn nichts angingen und sich so die Finger zersteche, und dann weil hier der umgekehrte Fall eintrete wie bei der alten Geschichte, wo man mit mehr Sicherheit als Wahrheit die Dinge darstellen könne, während jetzt die Wahrheit leicht zu ermitteln aber gefahrbringend sei." Bei der Aenderung der Liturgie im J. 1645 sagt er: „Ich bin der Meinung, dass es recht (lawful) und sicher für mich ist, die Argumente pro und contra kurz anzugeben und meine eigene Ansicht für mich zu behalten, die nicht verdient, dass der Leser davon Notiz nimmt", und vergleicht dann das Geschäft eines Historikers mit dem eines Heroldes, der, wenn er nicht den Spion mache, bei Freund und Feind ungekränkt Zugang finde. — Das Buch ist übrigens nicht ohne Werth, besonders wegen des Reichthums an Particularitäten und seltenen Notizen über Personen und Institute, wie z. B. die englischen Abteien und Klöster bei ihm besonders gut und ausführlich behandelt sind. Dagegen ist der Styl im höchsten Grade manierirt und einer geschichtlichen Darstellung ganz und gar unangemessen. Der Verfasser kann sich nicht enthalten, jedes Ereigniss, das er erzählt, mit Bemerkungen, Glossen und witzigen Einfällen zu begleiten, wodurch der Faden der Geschichtserzählung in unzählige Stücke zerrissen wird und der Leser nur mühsam eine Uebersicht der Begebenheiten gewinnt. Eingeschaltete Tabellen, Controversen, Documente u. dgl. unterbrechen noch mehr den einfachen Gang und erschweren die fortlaufende Lectüre. Das Bestreben des Verfassers, sich möglichst viele

Digitized by Google

Freunde zu erwerben, wird auch daraus ersichtlich, dass jede der zahlreichen Unterabtheilungen (sections), in die das Buch zerfällt, eine besondere Dedication mit einer kleinen Zueignungsrede enthält. Ausser einer protestantischen Färbung hat übrigens das Werk so wenig als der Verfasser einen entschiedenen Charakter. —

Ein Jahr nach Fuller starb Peter Heylin (geb. 1600), ein Mann von Kraft, Energie und Charakterfestigkeit, wenn gleich von verwerflichen Principien. Er war einer der Kapläne Carl I. und begünstigt von dem Erzbischof Laud, dessen Ansichten und Tendenzen er theilte, daher er auch bei der steigenden Macht der Puritaner die Ungunst des Schicksals, das den Erzbischof und seine Anhänger verfolgte, zu erfahren hatte. Bei der Abschaffung der englischen Liturgie wurde er als strenger Episcopale seines Amtes entsetzt und seines Vermögens für verlustig erklärt und musste mit seiner Familie flüchtig und darbend im Lande umherziehen, von dem kargen Ertrag einer Art royalistischer Zeitschrift „Mercurius Aulicus“ und von der Unterstützung mildthätiger Freunde lebend. Dennoch hielt er fest an seinen Ansichten und ertrug Leiden und Verfolgung, in der Hoffnung, dass ein besserer Zustand der Dinge für ihn eintreten würde, wenn der Sohn des hingerichteten Monarchen den Thron seiner Väter wieder bestiege. Aber seine Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Er bekam zwar wieder ein geistliches Amt, das ihn ernährte, aber er verstand die Kunst nicht, den charakterlosen, leichtsinnigen Fürsten zu gewinnen, der alte Freunde und frühere Wohlthaten schnell über den Genüssen des Augenblicks vergass, und Charakterfestigkeit weniger schätzte als geschmeidige Charakterlosigkeit. Dieser Undank schmerzte ihn tief und beschleunigte seinen Tod. Er hatte seine Feder und sein Leben der Vertheidigung absoluter Macht in Kirche und Staat und der Begründung des passiven Gehorsams bei den Unterthanen gewidmet, und was war sein Lohn für den Hass und die Verfolgungen, die er sich dadurch zugezogen? Ein Subdiaconat bei Westminster, während Andere, die ihm in jeder Beziehung untergeordnet waren, Bis-

Digitized by Google

thümer und Prälatenstellen inne hatten. — Heylin's Kirchengeschichte,*) von der im Jahre 1674 bereits die dritte Auflage in klein Folio veranstaltet wurde, ist ein höchst merkwürdiges und bedeutendes Buch, wie schon daraus hervorgeht, dass man den Uebertritt des Herzogs von York, des nachmaligen Königs Jacobs II., dem Einflusse desselben zuschrieb. Es wurde abgefasst zur Zeit der Herrschaft der Presbyterianer und Independenten, die Heylin von Grund der Seele hasste, und der Grimm über den verwirrten Zustand der Kirche, unter dem er schrieb, lässt sich allenthalben erkennen. Die Geschichte beginnt erst mit Eduard VI., obwohl gelegentlich auch der frühern Veränderungen unter Heinrich VIII. gedacht wird, und geht bis zum Jahre 1566. Der Schluss des Buchs enthält einen heftigen Ausfall auf die Puritaner, „die klein anfingen, mit Kappe, Kragen und Bischofskleidung, aber nach und nach auf die höchsten Punkte losgingen, auf eine gänzliche Aenderung in Kirche und Staat, auf Verfälschung der Lehre, auf Umsturz der Liturgie und des gesetzlich eingeführten Cultus. Aber die Enthüllung dieser gefährlichen Lehre, die geheimen Complotte und offenen Anschläge, wodurch sie nicht nur das Dach und die Mauern dieses göttlichen Baues niederrissen, sondern sogar die Fundamente untergruben, ziemen sich besser für eine Geschichte der Presbyterianer oder Arianer. Für jetzt genüge es, die wahre Basis unserer Kirche und ihren primitiven Glanz gezeigt zu haben, damit man deutlich sehen möge, wie arg sie verwirrt und wie entsetzlich sie entstellt wurde durch unruhige Köpfe, deren Streben so unvereinbar mit den Rechten der Monarchie als mit der kirchlichen Kleidung, mit der Episcopal-Verfassung und mit den fixirten Gebetsformeln ist.“ Bei Abfassung seiner Geschichte hatte Heylin einen praktischen Zweck im Auge. Da nämlich

*) Ecclesia restaurata: the history of the reformation of the church of England, containing the beginning, progress and successes of it; the counsels by which it was conducted, the rules of piety and prudence upon which it was founded, the several steps by which it was promoted or retarded in the change of times. Lond. 1674. 3 ed. Fol.

Digitized by Google

während der Revolution und des Protectorats die wahre Kirche zu Grunde gegangen sei, dieselbe folglich von dem neuen König eben so wiederhergestellt werden müsste, wie die monarchische Verfassung, die nach seiner Ansicht ohne jene keinen Bestand und kein Fundament hätte, so sollte der frühere Zustand der Episcopalkirche in historischer Entwicklung anschaulich gemacht werden, damit Carl II. sich bei der Reorganisation darnach richten könnte. Dabei wünscht er aber alles das geändert und verbessert, was anfangs durch menschliche Leidenschaften oder Vorurtheile verfehlt worden war, und was zum Theil den Untergang des Episcopalsystems durch die demokratische Kirchenform herbeigeführt hatte. Dazu gehörte vornehmlich eine grössere Autorität der Kirche und ihrer Diener, Restitution des Kirchenvermögens und Wiederherstellung der religiösen Institute, wodurch das geistliche Regiment mehr Macht bekäme, die Kirchengesetze mehr Kraft und Ansehen erhielten und die geistigen und religiösen Bestrebungen des Volks leichter beherrscht und besser überwacht werden könnten. Zu dem Zweck hebt er besonders die Unlauterkeit der Motive hervor, von denen die Beförderer der Reformation geleitet worden seien, weist nach, wie wenig bei dem Werke selbst wahre innere Ueberzeugung thätig gewesen wäre, und zieht die Leidenschaften und Schwachheiten der Handelnden, die Ungerechtigkeit und Schädlichkeit so mancher Neuerung und die selbstsüchtige Gesinnung, aus der sie grösstentheils floss, unbarmherzig ans Licht, während er mit grossem Interesse bei der Restitution der Klöster und Stifter unter Maria verweilt und die hohe Commission als „das Bollwerk der Erhaltung der anglicanischen Kirche" darstellt. — Die Bitterkeit seiner Seele giebt sich in der Heftigkeit der Sprache und in der Schärfe seines Tadels kund, besonders wenn er auf Männer von demokratischer Richtung in der Kirche zu sprechen kommt, wie er denn kein Bedenken trägt, Knox „den grossen Brandstifter" (incendiary) zu nennen und Calvin als den Urheber alles Unglücks der englischen Kirche anzuklagen. — Heylin's Kirchengeschichte hat drei Vorzüge: Gründlichkeit, Genauigkeit und Klarheit, aber

Digitized by Google

künstlerische Vollendung, Grazie und Unparteilichkeit fehlen ihr gänzlich. —

b) Gilbert Burnet und seine Gegner.

Unter allen Kirchenhistorikern stand und steht noch jetzt bei dem englischen Volke keiner in so hohem Ansehen, als Gilbert Burnet, ein Beweis, dass er die Reformation aus dem Gesichtspunkte der Mehrzahl der Nation auffasste und darstellte, und sich nicht von dieser oder jener beschränkten Parteiansicht leiten liess. Es möge uns daher vergönnt sein, etwas länger bei ihm zu verweilen, um so mehr als die Umstände seines Lebens aus seinen Memoiren (Burnets history of his own time. Lond. 1809. 4 voll. 8.) genau bekannt sind. — Gilbert Burnet wurde im September 1643 in Edinburg geboren und stammte aus einer sehr angesehenen durch ihren Eifer für die schottische Nationalkirche ausgezeichneten Familie. Sein Vater, ein bekannter Jurist und Sachwalter, gab seinem talentvollen Sohne eine vortreffliche Erziehung und bestimmte ihn für den gleichen Beruf, dem er sein Leben gewidmet hatte. Aber Burnet folgte dem innern Drang, der ihn zur Theologie führte, ohne jedoch das Studium der Jurisprudenz ganz aufzugeben, was ihm besonders zur Erlangung einer richtigen und klaren Einsicht in das Wesen der Administration, der Gesetzgebung und des ganzen Staatsorganismus förderlich war. Nach vollendeten Studien wäre es dem hochbegabten jungen Manne leicht gewesen, in Kurzem ein bedeutendes Kirchenamt und grossen Einfluss zu erlangen, wenn er von den Zeitumständen einen klugen Gebrauch hätte machen wollen. Denn damals befand sich die schottische Nationalkirche durch die Einführung des Episcopats in dem Zustande grosser Verwirrung und Parteiung, und der Hof suchte auf alle Weise Anhänger und Beförderer seiner Absichten zu gewinnen und würde die Unterstützung eines so vielversprechenden Mannes, wie Burnet, den der angesehenste unter den neuen Bischöfen, Leightoun, seiner Freundschaft und seiner besondern Aufmerksamkeit würdigte, und der durch seine Geburt und Familienverbindungen der Regierung höchst

Digitized by Google

nützlich hätte werden können, sehr gut vergolten haben. Aber Burnet zeigte schon frühe jenen scharfen Blick und jenen richtigen Takt, der ihn später aus so mancher schwierigen Lage rettete, und ihn immer dasjenige erkennen und ergreifen lehrte, was Bestand zu haben schien. Er liess sich nie als Beförderer eines launenhaften Plans, nie als Vermittler einer Unternehmung gebrauchen, die der Gesinnung der Nation widerstrebten und nicht ihre Wurzeln im Volke hatten. Er war ein Feind jeder hohlen Theorie, die sich, von Oben geschützt, auf einem ungeeigneten Boden breit zu machen suchte. Er lehnte daher alle Anträge einer Anstellung ab, und begab sich auf Reisen, zuerst nach England und von da im J. 1664 nach Holland und Frankreich, wo er seine Studien eifrig fortsetzte und mit den ausgezeichnetsten Theologen dieser Länder, besonders mit den berühmten Hugenotten-Predigern von Charenton, Daillé und Morus, Verbindungen anknüpfte. Erst nach seiner Rückkehr übernahm er die Pfarrstelle zu Saltoun, die er aber schon um 1669 auf Zureden seines Freundes Leightoun mit der Stelle eines Professors der Theologie in Glasgow vertauschte. — Um diese Zeit war die Parteiung in der schottischen Kirche und der Zwiespalt unter den presbyterianischen und bischöflichen Geistlichen sehr gross, und bei allen wohlgesinnten Patrioten der Wunsch rege geworden, der zunehmenden Verwirrung und Gährung durch eine Vermittlung zwischen den beiden äussersten Ansichten zu steuern. Burnet, der als Freund religiöser Toleranz bekannt war, wurde dabei vielfach um Rath angegangen, und gab sich alle Mühe, die streitigen Punkte auf eine feste, gemässigte Basis zu stellen. Ueber Ritus und Ceremonien hegte er die liberale Ansicht: „keine seien so schlecht, dass sie die Menschen schlecht machen könnten, und keine so gut, dass die Menschen dadurch gut würden.“ Aber Toleranz findet in Zeiten religiösen Fanatismus keine Anerkennung, vielmehr Hass und Verfolgung von allen Seiten. Dies erfuhr auch Burnet. Die Presbyterianer zürnten, dass er die englische Liturgie beim Gottesdienste anwendete, und der Episcopalverfassung mehr zugethan als abgeneigt schien; die Epi-

Digitized by Google

scopalen dagegen hassten ihn, weil er die Bedrückung und Verfolgung der Nonconformisten missbilligte und an eine Seligkeit ausser dem Bereiche der englischen Kirche zu glauben wagte. —

Während seines Aufenthaltes in Glasgow erhielt Burnet von der Herzogin von Hamilton den Auftrag, die Geschichte des Ministeriums ihres Vaters und Oheims, worüber sie viele ungeordnete Papiere besass, zu schreiben, ein Auftrag, der ihn zuerst mit dem Herzoge von Lauderdale in Verbindung brachte. Dieser erbot sich nämlich zu mündlichen Mittheilungen und fasste zu dem Schriftsteller bald solches Vertrauen, dass es nur in dessen Macht gestanden hätte, zu einem der wichtigsten Aemter im Staat oder in der Kirche emporzusteigen. Aber der Charakter dieses schottischen Edelmanns, der despotisch gegen Untergebene und kriechend gegen Höhere war, der aus Servilität sich als Werkzeug gebrauchen liess, um bei seinen Landsleuten die absolute Königsmacht in Kirche und Staat einzuführen, und der aus Wohldienerei den glühenden Eifer eines presbyterianischen Covenanters mit einem kalten Indifferentismus vertauschte, schreckte den freisinnigen auf seinen eigenen Werth stolzen Burnet von einer nähern Verbindung ab. Sein grader, von dem Gefühle der Freiheit durchdrungener Geist verschmähte die Mittel und Wege, durch die man damals zu Amt und Würde gelangte und Fürstengunst erwarb, und sein Grundsatz, sich nicht als Werkzeug zur Ausführung unpopulärer, von einem nach absoluter Gewalt strebenden König ersonnener Willkür-Maassregeln benutzen zu lassen, hielt ihn ab, von dem Anerbieten, unter vier vacanten schottischen Bisthümern eins auszuwählen, Gebrauch zu machen. Aus Klugheit und aus Patriotismus suchte er sein Streben stets mit den Tendenzen der Nation zu assimiliren und jede Parteirichtung, die nicht auf allgemeine Geltung zählen konnte, zu vermeiden, und wenn er gleich im J. 1672 ein Buch zu Gunsten des Episcopalsystems, und über die Unrechtmässigkeit eines bewaffneten Widerstandes aus Gründen der Religion, herausgab, so weigerte er sich dennoch abermals ein Bisthum, selbst mit dem An-

Digitized by Google

rechte auf das erste vacante Erzbisthum, anzunehmen, um nicht dem Verdachte und der Nachrede Raum zu geben, als habe er seine Ansichten aus selbstsüchtigem Streben den Wünschen des Hofes accommodirt.

Burnet hatte bereits so sehr die allgemeine Aufmerksamkeit erregt, dass, als er im J. 1673 behufs des Drucks der „memoirs of the dukes of Hamilton" nach London reiste, der König ihn aus eigenem Antrieb zu einem seiner Kapläne ernannte und der Herzog von York einige Unterredungen mit ihm hielt. In denselben wurde mehrmals die Frage verhandelt, ob die katholische oder die anglicanische Kirche den Vorzug verdiene, wobei sich der Herzog, um den Ursprung der letztern herabzuwürdigen, auf Heylin's Reformationsgeschichte berief und zum Beweise der Richtigkeit seiner Ansicht unter anderm auf die Grundsätze der meisten englischen Prälaten hinwies, die der katholischen Lehre viel näher ständen, als die der jüngern Generation. Burnet und sein Freund Stillingfleet, der durch jenen bei dem Herzoge eingeführt worden war, bestritten seine Beweisführung, warnten ihn vor den Folgen eines Uebertritts zu einer Kirche, die dem Volke verhasst sei, wie er aus der Gesinnung der jüngern Geistlichkeit, die er als die Gesinnung der ganzen Nation betrachten dürfe, entnehmen könne, und riethen ihm, ja nicht zu fest auf den streitigen Grundsatz des passiven Gehorsams zu bauen. Sie erboten sich zu einer Disputation mit zwei katholischen Theologen, was aber der Herzog ablehnte. Auf gleiche Weise benutzte er die Gunst die ihm der König erwies, um diesen aus der moralischen Versunkenheit und entnervenden Lasterhaftigkeit zu reissen. —

Diese Gunst dauerte indessen nicht lange. In dem schottischen Parlament des folgenden Jahres 1674 erhob sich gegen Lauderdale's Administration ein heftiger Sturm, der von einer Opposition ausging, an deren Spitze der Herzog von Hamilton, ein Freund und Gönner unsers Geschichtschreibers stand. Dies genügte dem leidenschaftlichen Lauderdale, der auf Burnets wachsendes Ansehen bei Hofe neidisch war, um diesen dem König als einen der Urheber des Widerstandes zu be-

Digitized by Google

zeichnen. Carl strich ihn daher sogleich aus der Liste seiner Kapläne, und als dieser, um dem Schauplatze der Parteiwuth zu entgehen, sein Lehramt in Glasgow aufgab und in London ein untergeordnetes Predigeramt zu erhalten suchte, hintertrieb er lange seine Wiederanstellung. Dennoch erhielt Burnet zuletzt eine Patronatspfarre und zeichnete sich bald so sehr als Prediger aus, dass seine Kirche jedesmal gedrängt voll war. „Seine Reden enthielten keine studirten Phrasen oder abgerundete Perioden, wie sie damals zu sehr im Schwung waren; sondern es war die Kraft seiner Beweisführung, die Wärme seiner Sprache und die Würde seines Wesens, verbunden mit dem Anstande und der Grazie seiner Person, was Aufmerksamkeit gebot; und da das was er sagte immer von Herzen kam, so ging es auch seinen Zuhörern stets zu Herzen.“ *)

Während der neun Jahre, die er in diesem Amte zubrachte, unternahm er das wichtigste Werk seines Lebens, die Geschichte der englischen Reformation. Keine Zeit konnte für ein solches Werk geeigneter sein als jene, und kein Mann geschickter dazu als Burnet. Die Neigung des Hofes für den Katholicismus war kein Geheimniss und erregte in der Nation allgemeines Missfallen; die Willfährigkeit der meisten Bischöfe und hochgestellten Prälaten den Wünschen des Königs und seines Bruders nachzukommen, füllte die Freunde des Protestantismus und die Anhänger einer freien Repräsentativ-Verfassung mit banger Besorgniss für die Zukunft und der Beifall, womit die kurz vorher veranstaltete französische Uebersetzung des Sanders'schen Buchs in gewissen Kreisen aufgenommen wurde, empörte jeden Freund der Wahrheit. Burnet, dessen Schriftstellertalent ebenso anerkannt war, wie sein Muth und seine Freisinnigkeit, wurde daher von vielen Seiten angegangen, eine Geschichte der Reformation vom protestantischen Standpunkte aus zu schreiben, und die Feinde und Verleumder dieses grossartigen Ereignisses zu widerlegen. Er liess sich bereitwillig finden und

*) Burnets Leben von seinem Sohn Thom. Burnet, vor dem ersten Bande der „history of his own time.“

Digitized by Google

sammelte mit grossem Fleisse das dazu erforderliche Material. Er erhielt anfangs Zutritt zu der Bibliothek der Familie Cotton, in der sich besonders wichtige Manuscripte über diese Epoche befanden. Kaum aber wurde seine Absicht bekannt, so bewirkte Lauderdale bei dem Eigenthümer, dass Burnet nicht ferner zugelassen wurde, indem er denselben als einen Gegner der königlichen Prärogative darstellte, der von den Documenten einen schädlichen Gebrauch machen würde. Erst nach Erscheinung des ersten Bandes wurde das Verbot zurückgenommen und ihm die weitere Benutzung gestattet.

Dieser erste Band erschien im Jahre 1679, also in einem Augenblicke, wo die ganze Nation durch Gerüchte von papistischen Complotten in Agitation gehalten wurde, und die Denunciationen des Titus Oates u. A. gerichtliche Untersuchungen der aufregendsten Art herbeiführten. Der Beifall, mit dem daher das Werk aufgenommen ward, war so ungetheilt, dass sich die beiden Parlamentshäuser bewogen fanden, dem Verfasser für ein solches Nationaldocument öffentlich zu danken und ihn zur Fortsetzung aufzumuntern. In weniger als zwei Jahren erschien auch der zweite Theil, der bis zur Uniformitätsakte im Jahre 1559 geht, mit welcher die Reformation als abgeschlossen angesehen werden kann. Eine reiche Sammlung von Urkunden aller Art ist jedem Bande angehängt und erhöht den Werth des Buches. So gross war die schriftstellerische Gewandtheit Burnets, dass er den historischen Text innerhalb sechs Wochen niederschrieb, nachdem er das Material geordnet hatte. Noch bei Lebzeiten des Verfassers erschienen vier Auflagen in Folio und seitdem eine fünfte in sechs Octavbänden; und zur leichtern Verbreitung veranstaltete Burnet selbst einen Auszug, wobei die Sammlung der Documente wegblieb. Vor der Bekanntmachung wurde das Werk von dem Erzbischof Tillotson und dem gelehrten Bischof Stillingfleet durchgesehen und vier Uebersetzungen, darunter eine lateinische und eine französische, machten dasselbe bald Jedermann zugänglich. —

Burnets Reformationsgeschichte war den englischen und französischen Proselytenmachern ein Dorn im Auge. Ein Buch,

Digitized by Google

das in schöner Form und in einem klaren, männlich-kräftigen Styl die Gebrechen der katholischen Kirche, die moralische Gesunkenheit der Klostergeistlichen, die Unwissenheit, Verweltlichung und Sinnlichkeit des Klerus vor und zu der Zeit der Reformation anschaulich macht, das die Inconsequenz, Charakterlosigkeit und eitle Selbstsucht eines Gardiner und Bonner in das hellste Licht stellt, das gallsüchtige, menschenfeindliche Gemüth der Königin Maria aufdeckt und von den gepriesenen Märtyrern der katholischen Kirche, namentlich von Thomas Morus, den Schleier wegzieht, der seine Schwächen verhüllte — ein solches Buch musste am englischen Hofe ebenso grosses Aergerniss erregen, wie am französischen, wo man grade den gewaltigen Schlag gegen die Hugenotten beabsichtigte, und die Reformation nur unter der Färbung eines Bossuet und ähnlicher Parteischriftsteller dargestellt wünschte. Es erschienen daher mehre Gegenschriften, worunter eine französische von Le Grand zur Rechtfertigung der Geschichte des englischen Schisma's von Sanders und eine englische von Warton, dem Verfasser der Anglia sacra, unter dem Namen Harmer (A specimen of some errors and defects in the history of the reformation of the church of England), die bedeutendsten sein möchten. Mit Le Grand hatte Burnet im J. 1685 eine flüchtige Bekanntschaft gemacht und bei einer Mahlzeit in dem Hause eines ihrer gemeinschaftlichen Freunde alle seine Einwendungen, wie er glaubte, widerlegt. Er war daher sehr überrascht, als derselbe einige Jahre darauf ein Werk in drei Bänden herausgab, wovon der erste den Ehescheidungsprocess und das Schisma von römisch-katholischem Standpunkte darstellte, die beiden andern aber Briefe und Documente zum Belege seiner Darstellung enthielten, und worin sich sehr heftige Ausfälle gegen Burnet und seine Reformationsgeschichte vorfanden. Der andere war ein englischer Geistlicher und Anhänger des Erzbischofs Sancroft, von dem er die Zusicherung der nächsten vacanten Präbende erhalten hatte. Als aber Sancroft nach der Vertreibung Jacobs II. den Conformitätseid verweigerte und daher seine Stelle an Tillotson, einen

Digitized by Google

Freund und Gönner von Burnet abtreten musste, wandte sich Warton an den letztern mit der Bitte, ihm bei Tillotson die Bestätigung jener Zusicherung auszuwirken. Da aber der Erzbischof nicht darauf einging, so glaubte sich Warton von Burnet vernachlässigt oder betrogen und rächte sich durch Bekämpfung der Reformationsgeschichte. — Wichtiger als diese Schriften, deren feindselige Tendenz sich leicht aus der Bitterkeit des Styls erkennen liess, war dagegen ein Buch, das im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erschien und das Burnets Werk weniger durch directe Polemik als durch Verschiedenheit der Darstellung und Richtung und durch entgegengesetzte Beurtheilung der Resultate in den Augen der Leser zu entkräften suchte. Dieses Buch war die englische Kirchengeschichte von Jeremias Collier, von dem später ausführlicher die Rede sein wird. — Diese verschiedenen Angriffe, verbunden mit einigen wohlmeinenden Bemerkungen und Andeutungen über Irrthümer und Versehen, die ihm von mehren Seiten in guter Absicht mitgetheilt wurden, bestimmten Burnet nach mehr als dreissigjähriger Unterbrechung im J. 1715 einen dritten Band der Reformationsgeschichte herauszugeben, der alle Nachträge, Ergänzungen und Verbesserungen enthielt, die er während der Zeit, in welcher auch Rymer's wichtige Sammlung von Urkunden und Staatspapieren erschienen war, zusammen zu tragen Gelegenheit hatte. In dieser Gestalt liegt nun das Werk vor uns, ein merkwürdiges Denkmal des Fleisses und der Ueberzeugungstreue des Verfassers, dessen fernere Schicksale wir jetzt noch kurz andeuten wollen. —

An den Verhandlungen über die Thronausschliessung des Herzogs von York, die im Anfang der achtziger Jahre mit grosser Animosität geführt wurden, nahm Burnet indirect thätigen Antheil, und suchte der gemässigten Ansicht, die zunächst auf Sicherstellung der Verfassung in Kirche und Staat durch Ernennung eines Regenten drang, den Sieg zu verschaffen. Nicht als ob er die unbedingte Ausschliessung für unerlaubt gehalten hätte, sondern aus Gründen der Klugheit, die er selbst im zweiten Theil seiner Memoiren entwickelt

Digitized by Google

hat. Aber selbst diese gemässigte Ansicht, wonach der papistische Herzog in die Reihe der Minderjährigen oder Wahnwitzigen gestellt wurde, musste dem Hofe missfallen, und war natürlich nicht geeignet, dem Verfasser der Kirchengeschichte die verlorene Gunst wieder zu erwerben. Dennoch aber glaubte der König ihn schonen zu müssen, um nicht die Reihen der Opposition durch diese bedeutende Persönlichkeit zu verstärken; ja er verbarg sogar seinen grossen Aerger über den insolenten Brief, den Burnet um dieselbe Zeit an ihn richtete, und worin er ihm Wahrheiten sagte, die selten zu den Ohren der Fürsten dringen, weshalb es uns gestattet sein möge, dessen Inhalt kurz anzudeuten: Nachdem er dem König zu verstehen gegeben hat, dass das Volk die ganze Schuld der kritischen Lage des Reichs einzig und allein ihm zur Last lege, sagt er, dass nach der übereinstimmenden Ansicht aller Wohlmeinenden es nur Ein Mittel gebe, alle diese Schwierigkeiten zu heben. Dies Mittel sei aber nicht ein Wechsel im Ministerium oder im Staatsrath, nicht eine neue Alliance oder eine Parlamentssitzung — nein! es sei eine gänzliche Sinnesänderung in dem Monarchen selbst, eine Besserung des Herzens, eine Umwandlung des Lebens. „Erlauben Sie mir", fährt er fort, „Ihnen mit aller Demuth eines Unterthanen zu sagen, dass alles Misstrauen, mit dem Ihr Volk Sie betrachtet, dass alle Verlegenheiten, in denen Sie sich befinden, dass der ganze Unwille des Himmels, der auf Ihnen liegt, und der sich in der Vernichtung aller Ihrer Rathschläge kund giebt, lediglich daher kommt, dass Sie Gott nicht gefürchtet und ihm nicht gedient, sondern sich sündhaften Lüsten überlassen haben." Der König solle nicht glauben, weil einige Leute der Opposition sich um Religion nicht viel kümmerten, dass dies auch bei der Masse des Volkes so sei; nein! im Volke lebe noch ein religiöser Sinn, der recht gut Heuchelei von wahrer Frömmigkeit zu unterscheiden wisse, und der Anstoss nehme an dem Leben und Treiben des Königs und seiner Umgebung. Darum fordert er ihn dringend auf, sich zu bessern, damit die Nation wieder Zutrauen gewinne und nicht allen scandalösen Gerüchten Glau-

Digitized by Google

ben schenke; er solle alle diejenigen, die Veranlassung zur Sünde gäben, besonders die Frauen, aus seiner Nähe entfernen und den Hof reformiren; „wenn Ew. Majestät", sagt er, „sich aufrichtig und ernstlich der Religion zuwenden, so werden Sie bald eine reine Freude von ganz anderer Natur, als die aus grober Sinnlichkeit entspringt, in Ihrem Innern empfinden. Gott wird mit Ihnen sein in Frieden und alle Ihre Rathschläge lenken und segnen, alle guten Menschen werden sich Ihnen zuwenden und alle Schlechten beschämt bei Seite treten und sich bessern." Schliesslich führt er ihm zu Gemüthe wie gröblich er sich gegen Gott versündigt habe, der ihn aus so vielen Gefahren so wunderbar errettet hätte, und ermahnt ihn, nicht dessen gerechte Gerichte auf sein Haupt zu laden, die ihn leicht als ein warnendes Beispiel für künftige Generationen hinstellen und zeitlich und ewig zu Grunde richten könnten; schlage der König diese Mahnung in den Wind, so würde er (Burnet) einst am grossen Tage des Gerichtes Zeugniss gegen ihn ablegen. Wenn schon Carl seinen Unwillen über diesen Brief für den Augenblick verbarg, so merkte doch Burnet die zunehmende Ungunst des Hofes und zog sich zurück, um sich keiner Verfolgung auszusetzen. Als aber einige Zeit nachher das sogenannte Ryehouse-Complot entdeckt wurde und dem Hofe Gelegenheit gab, sich der einflussreichsten Häupter der protestantischen Opposition zu entledigen, kam auch Burnet in Gefahr. Denn er war ein vertrauter Freund des Grafen von Essex und des Lord Russel, wagte es, den letztern während seiner Gefangenschaft öfters zu besuchen, und war ihm sogar bei Abfassung seiner letzten Rede, die so grosse Sensation im Lande machte, behülflich. Nach der Hinrichtung des Lords wurde daher Burnet mit dem nachherigen Erzbischof Tillotson gerichtlich vernommen, und wenn gleich nichts auf ihn herauskam, weil er zu vorsichtig war, sich in ein so chimärisches Unternehmen einzulassen, so schwebte doch dieselbe Gefahr, die Russel und Sidney traf, über allen Häuptern der protestantischen Opposition, was Burnet bewog, sein Vaterland auf einige Zeit zu verlassen und sich nach Paris zu begeben

Digitized by Google

(1683). — Eine Predigt, worin er den Papismus mit einem Löwenrachen verglich, der Alle zu verschlingen drohe, zog ihm bald nach seiner Rückkehr den Verlust seiner Pfarrstelle und das Verbot zu, je wieder in London zu predigen, wodurch er zu guter Zeit aller Verpflichtung gegen die Regierung ledig wurde, und daher bei der Thronbesteigung Jacobs II. ohne Anstoss das Reich abermals verlassen konnte. Er erneuerte in Frankreich die alte Freundschaft mit mehren ausgezeichneten Hugenotten, wozu auch der Marschall Schomburg gehörte, und trat dann eine Reise nach Rom und andern Städten Italiens an. Das letztere wurde ihm von vielen Seiten widerrathen, allein er war so fern von aller Furcht, dass ihn nichts von seinem Vorsatze abbrachte, und dass er sogar in der Metropole der katholischen Kirche kühne Aeusserungen über die „babylonische Hure" auszusprechen wagte. — In Frankreich und der Schweiz glich seine Reise einem Triumphzuge; überall bemühte man sich ihn zu sehen und selbst von hochgestellten Katholiken wurde ihm geschmeichelt, in der eitlen Hoffnung ihn für ihre Sache zu gewinnen. Im J. 1686 begab er sich dann in die Niederlande, wo er bei Wilhelm von Oranien und seiner Gemahlin die freundlichste Aufnahme fand und bald die Seele der geheimen Pläne dieses Fürsten auf den englischen Thron wurde. Burnet drang darauf, die Flotte in bessern Stand zu setzen; auf seinen Rath verwendeten sich Wilhelm und Maria bei Jacob für den suspendirten Bischof von London; von ihm rührten die geheimen Instructionen her, mit denen sich Dyckvelt nach England begab; und die Declarationen, die später Wilhelm bei seiner Landung verbreiten liess, waren von Burnet theils entworfen, theils revidirt worden. In diesen Declarationen wurde zuerst nachgewiesen, dass die Eingriffe in die Verfassung des Staats und der Kirche und die vereitelten Versuche, den König von diesem frevelhaften Beginnen in Güte abzubringen, die Unternehmung des Prinzen und seiner Gemahlin, als der nächsten Erben, rechtfertigten, und dass es ihnen nach göttlichen und menschlichen Gesetzen zustehe, ihre Rechte, die man ihnen durch einen untergeschobenen Erben zu entreissen

Digitized by Google

trachte, zu wahren; sodann wurde darin der Nation die Zusicherung gegeben, dass der Prinz die gesetzliche Ordnung in Staat und Kirche zurückführen und für Erhaltung der reinen Religion und der kirchlichen Institutionen des Landes Sorge tragen würde. — Burnet war es auch, der den Prinzen abhielt in die Falle zu gehen, die ihm Jacob durch den bekannten Quäker Penn stellen liess. Dieser nämlich sollte das Panier einer allgemeinen Toleranz aufpflanzen, um unter diesem Schein der Humanität und Freisinnigkeit die Einwilligung des Prinzen in die Aufhebung der Testakte zu bewirken. Auf Burnets Rath wies aber Wilhelm diese Anmuthung, die ihm bei der englischen Nation sehr geschadet hätte, von sich, mit der Bemerkung, er erkenne zwar den hohen Werth der Toleranz und werde dieselbe stets üben, finde aber, dass die Bestimmungen der Testakte zur Erhaltung des Protestantismus in England nothwendig seien.

Diese Wirksamkeit des englischen Historikers entging dem Hofe in London, wo er ohnedies wegen seiner Reformationsgeschichte übel angeschrieben stand, nicht lange, und da Burnet zu gleicher Zeit in seinem Reiseberichte das Elend der Nationen, die unter dem niederdrückenden Einflusse des Papismus und unter der Willkürherrschaft absoluter Fürsten ständen, in den grellsten Farben und auf die anschaulichste Weise darstellte, und dadurch den Bestrebungen Jacobs auf eine sehr fühlbare Weise entgegenwirkte, so brach die lange zurückgehaltene Wuth des Königs endlich gegen ihn los. Er verlangte in zwei fulminanten Briefen an seine Tochter die schleunige Entfernung Burnets vom Hofe, und schickte seinem Gesandten die strenge Weisung, nicht eher wieder mit der holländischen Regierung in Relation zu treten, bis dem treulosen Schriftsteller jeder Besuch bei Hofe untersagt sei. Als dies aber ohne Wirkung blieb, und die Nachricht, dass Burnet im Begriffe stehe, sich mit einer reichen, hochgebildeten Dame aus einer der ersten holländischen Familien zu vermählen, seine Widersacher mit Neid erfüllte, wurde schnell eine Klage wegen Hochverraths in England gegen ihn anhängig gemacht, um diese Verheirathung zu hintertreiben.

Digitized by Google

Aber ehe noch die officielle Kunde hievon nach dem Haag gelangte, hatten seine Freunde seine Naturalisation in Holland bewirkt, so dass Burnet das Ansuchen, in sein Vaterland zurückzukehren um sich wegen seiner Anklage zu rechtfertigen, mit der Bemerkung abwies, er sei jetzt den vereinigten Staaten Treue und Gehorsam schuldig, nicht aber dem König von England. Auf dieses hin wurde er als Hochverräther für vogelfrei (outlaw) erklärt und bei den Generalstaaten, zufolge eines alten Vertrags, auf seine Auslieferung angetragen. Aber weder dieses Begehren noch das Verlangen ihn des Landes zu verweisen, fand bei der niederländischen Regierung Gewährung. Man gab zur Antwort: Burnet sei durch seine Naturalisirung ein Glied ihres Staates geworden und könne nicht verbannt werden; wolle der König aber die gegen ihn vorliegenden Klagepunkte ihnen mittheilen, so wären sie bereit, den Beschuldigten vor ihr einheimisches Gericht zu stellen. — Der englische Hof ging darauf nicht ein, und hoffte durch gedungene Mörder sich leichter seines Todfeindes entledigen zu können; aber er war von Verrath umlauert und Burnet erhielt daher zur rechten Zeit Warnung.

Als die Revolution glücklich zu Ende geführt war, und Wilhelm und Maria sich im ruhigen Besitze des Thrones befanden, gehörte Burnet zu den einflussreichsten Männern in England und half vornehmlich die neue Ordnung der Dinge in Kirche und Staat begründen. Bei Besetzung der geistlichen Stellen richtete sich die neue Regierung besonders nach seinem Rathe und rühmlich muss man anerkennen, dass er seinen toleranten Grundsätzen so viel als thunlich treu blieb, dass er die gesetzlichen Bestimmungen gegen die eidverweigernden Kleriker nach Kräften zu mildern suchte, dass er sich bemühte Versöhnung und gegenseitiges Vertrauen zu begründen, und dass er namentlich mit der grössten Selbstentsagung von seinem Einflusse Gebrauch machte. Generosität war überhaupt ein Charakterzug bei Burnet. Dies hatte er bei seiner ersten Heirath bewiesen, als er auf das grosse Vermögen seiner Gattin Margaretha Kennedy, einer Tochter des Grafen von Cassilis, förmlich Verzicht leistete, und bewies es

Digitized by Google

auch jetzt, wo ihm jede kirchliche Stelle offen stand und er nach keiner einzigen trachtete. Als das Bisthum Salisbury erledigt wurde, brachte er seiner Gewohnheit gemäss einen seiner Freunde dafür in Vorschlag. Aber diesmal antwortete ihm der König mit scheinbarer Kälte: „er habe schon einen andern ausersehen", und am folgenden Tage erhielt Burnet selbst die Ernennung zu dieser Würde. —

Auf diesem Posten wirkte Burnet bis an seinen Tod im J. 1715 thätig und erfolgreich für Kirche und Staat. Ueber die Vergangenheit suchte er den Schleier der Vergessenheit zu ziehen und die Wunden der Parteiung zu heilen; grossmüthig vergab er frühere Kränkungen und feindselige Gesinnung, trug keinem seiner Gegner Groll nach und rächte sich an Niemand wegen empfangener Beleidigungen Mit Muth und Consequenz verfocht er im Parlament wie bei seiner Amtsführung die grosse und schöne Idee der wahren Toleranz, wie er früher die erheuchelte verworfen und bekämpft hatte. Er suchte die Lage der eidweigernden Geistlichen (nonjurors) so viel in seinen Kräften stand, zu erleichtern und hatte Nachsicht mit dem religiösen Starrsinn der Dissenters, und um die Gegner der englischen Kirche zu vermindern, suchte er die Mängel und Schlacken, die dem Episcopalsystem anklebten, möglichst zu heben und namentlich die Geistlichkeit, die so viele Blössen zu Angriffen gab, zu grösserer Thätigkeit und zu einem religiösen Lebenswandel anzuhalten.*) Er selbst konnte als Vorbild eines Predigers, Seelsorgers und Administrators gelten, war zu jeder Zeit eine Stütze und Zuflucht des Bedrängten, ein Wohlthäter der Armen, für deren Versorgung durch Staatsanstalten er eifrig wirkte, und ein musterhafter Haus- und Familienvater. Ungeachtet seiner vielen Amtsgeschäfte fand er immer noch Zeit für schriftstellerische Arbeiten, unter denen besonders eine Abhandlung über die 39 Artikel der englischen Kirche und die Ge-

*) Die sich zu diesen Ansichten von Verträglichkeit und Milde bekannten nannte man in der Folge die low-church-party, im Gegensatz zu den starren, exclusiven Episcopalen, die man die high-church-men nennt.

Digitized by Google

schichte seiner Zeit, die sein Sohn nach seinem Tode als nachgelassenes Werk herausgab, die wichtigsten sind. —

Burnet kann als einer der glücklichsten Sterblichen angesehen werden, was gewiss viel sagen will bei einem Manne, der in einer bewegten Zeit lebte und handelnd in die grossen Ereignisse der Weltgeschichte eingriff. Dieses Glück beruhte übrigens lediglich auf der Beschaffenheit seines Geistes und seiner Seele, auf der richtigen Entfernung von allen Extremen und Schwindeleien und auf dem klaren Erkennen dessen, was der Nation fromme. Ein heller Kopf, eine grossmüthige, von kleinen Fehlern und Untugenden, wie von heftigen Leidenschaften freie Seele, ein begabter Geist, waren Eigenschaften, die, verbunden mit Patriotismus, mit religiöser Ueberzeugungstreue ohne Fanatismus, und mit Tendenzen, die in dem Herzen des Volkes ihre Wurzeln hatten, natürlicherweise des äussern Erfolgs nicht ermangeln konnten. Burnet war glücklich in der Ehe, glücklich in der Wahl seiner Freunde und glücklich in seiner literarischen Thätigkeit wie bei der Ausführung seiner Berufsgeschäfte. Die Geburt hatte ihm eine Stellung angewiesen, die von Neid und von Sorgen gleich entfernt war, und nie störten Zweifel und Kämpfe zwischen seiner innern Ueberzeugung und dem was er äusserlich in Religion und Politik bekannte, die Ruhe seiner Seele. Auf welcher Seite er kämpfte, da war stets der Sieg; und noch kurz vor seinem Tode hatte er die Freude das Haus Hannover, dessen Ansprüche auf den britischen Thron er lange mit Eifer unterstützt hatte,*) zur Regierung in England gelangen zu sehen.

Einen Gegensatz zu Burnet in Ansichten, Tendenzen und Schicksalen bildet Jeremias Collier (1650—1726), ein Mann, dessen Ueberzeugungstreue, auch wenn man seine Grundsätze verwerflich findet, doch alle Achtung verdient. Collier, der Sohn eines englischen Geistlichen, widmete sich dem Berufe seines Vaters und bekleidete unter Carl II. und Jacob II.

*) Vgl. zwei Briefe der Churfürstin Sophia von Hannover d. d. Herrnhausen 1701 in Burnets Leben von seinem Sohn.

Digitized by Google

einige untergeordnete kirchliche Aemter, bis die Revolution von 1688 seiner Wirksamkeit als Geistlicher ein Ende machte und seine Laufbahn durchbrach. Da er nämlich ein strenger Verfechter des leidenden Gehorsams war und jeden Widerstand gegen das legitime Herrscherhaus als frevelhaft ansah, so blieb er dem vertriebenen König treu und verweigerte der neuen Regierung den Huldigungseid, weil er dadurch seine Zufriedenheit mit dem bestehenden Zustande zu erkennen gegeben und ein Ereigniss gebilligt hätte, das er von Grund seiner Seele als sündhaft und gottlos verdammte. Die nächste Folge davon war, dass er als eidweigernder Widerspenstiger seines Kirchenamtes entsetzt und dadurch in der feindseligen Stimmung gegen die Regierung verhärtet und erhalten wurde. — Um diese Zeit gab es unter der englischen Geistlichkeit hauptsächlich drei Parteien: die Einen, die unter Jacob II. die Opposition gebildet hatten, fügten sich mit Freuden der neuen Ordnung der Dinge, zu deren Herbeiführung sie wesentlich beigetragen hatten, leisteten der Obrigkeit de facto, von welcher allein die Bibel spreche, unbedenklich den Huldigungseid und wurden bei Besetzung vacanter Pfründen vorzugsweise bedacht. Die zweite Klasse missbilligte im Innern die Revolution und den Grundsatz der Selbsthülfe und war von der bindenden Kraft des dem vertriebenen König geleisteten Eides überzeugt; — allein zeitliche Vortheile, Mangel an Charakterstärke, ängstliche Sorge für ihren künftigen Unterhalt und so manche andere Motive, an die sich der Schwache klammert, wenn er ein nach seiner Ansicht mit Ungerechtigkeit gepaartes Gut ergreifen und die mit Gefahr verbundene gerechte Sache fahren lassen will, bewogen Viele, den vorgeschriebenen Eid zu leisten und sich durch sophistische Deutungen und casuistische Clauseln durchzuwinden, zum grossen Nachtheil der Sittlichkeit und der Ehrfurcht vor dem Eide. Die dritte Klasse endlich sah die Lehre vom passiven Gehorsam und der Unerlaubtheit jedes Widerstandes für einen wesentlichen Bestandtheil der englischen Kirche an, weigerte sich die neue Regierung durch den geforderten Huldigungseid, der mit dem unter der vorhergehen-

Digitized by Google

den Regierung geleisteten in Widerspruch stand, anzuerkennen und hielt es für ihre Pflicht, aus allen Kräften die Rückkehr des vertriebenen Königs zu bewirken. Diese letztere Partei, die man Non-jurors oder Jacobiten nannte, und zu denen Collier gehörte, verfocht ihre Ansichten besonders eifrig durch die Presse und stellte die Gründe ihrer Gegner, und namentlich die Sophistereien der aus Schwachheit oder äussern Rücksichten sich accommodirenden Kleriker in ihrer ganzen Blösse dar, indem sie mit Consequenz die Theorie vom leidenden Gehorsam durchführte und die Worte der heiligen Schrift zu ihren Gunsten deutete. Unter den Schriften dieser Art erregte besonders ein Pamphlet von Collier: „the desertion discussed" grosses Aufsehen, da es gegen die Grundsätze Burnets, der damals bei den neuen Machthabern als Prophet angesehen wurde, gerichtet war. Mehre feindselige Aeusserungen gegen die Regierung und ihre Anhänger, die sich darin vorfanden, gaben Anstoss und hatten seine erste Verhaftung und Einsperrung in Newgate-prison zur Folge, aus dem er jedoch nach einiger Zeit ohne weitere Procedur wieder entlassen wurde. Als er aber fortfuhr, durch feindselige Schriften die Regierung und die conformistische Geistlichkeit in den Augen des Volks herunterzusetzen und eine Reise nach Kent im J. 1692 ihn dem Verdachte einer Correspondenz mit Jacob II. aussetzte, wurde er zum zweitenmal verhaftet, erkaufte anfangs seine Freilassung durch eine Bürgschaft, bereute dann aber seine Schwäche und übergab sich selbst wieder dem Gerichte. Nach einiger Zeit gelang es jedoch der Verwendung seiner Freunde, ihm die Freiheit wieder zu erwirken. Allein dies alles brach weder seinen Muth noch seine Ueberzeugungstreue. Als im Jahre 1696 ein Complot gegen das Leben des Königs Wilhelm entdeckt wurde und die Richter auf ungenügende und unzuverlässige Beweise hin über Sir Will. Perkins und Sir John Friend das Schuldig aussprachen und sie als Hochverräther zum Tode verurtheilten, wagte es Collier mit zwei andern eidweigernden Geistlichen, Snatt und Cook, dieselben auf den Richtplatz zu begleiten und sie im Angesichte des Volks durch Auflegung

Digitized by Google

der Hände von der Schuld zu absolviren. Diese öffentliche Demonstration einer feindseligen Gesinnung zog neue Verfolgungen über Collier und seine Gefährten herab. Das Gericht entschied, dass sie durch diese Handlung, welche die Verbrecher von der Sünde lossprach und die dadurch erwirkte Strafe als eine ungerechte darstellte, das hochverrätherische Unternehmen derselben gerechtfertigt und Andere zu ähnlichem Beginnen aufgefordert hätten, liess Snatt und Cook in Newgate einkerkern und erklärte Collier, der sich verborgen hielt und in einer neuen Schrift sein Verfahren aus dem Beispiele der primitiven Kirche unter heidnischer Obrigkeit zu vertheidigen suchte, für schutz- und rechtlos (outlaw). — Uebrigens erregte dieses Ereigniss so grosse Aufmerksamkeit unter dem Volke, dass die Regierung die zwei Erzbischöfe und zwölf Bischöfe bewog, eine Declaration bekannt zu machen, worin sie die Absolution durch Händeauflegen ohne vorausgegangene Beichte und Sinnesänderung als unerlaubt verdammten, und ihren Abscheu gegen das frevelhafte Unternehmen der beiden Verurtheilten offen aussprachen. — Unter der Regierung der Königin Anna wurden verschiedene Versuche gemacht, Collier zu versöhnen und in ein actives Glied der Kirche umzuwandeln; allein er verharrte in seinem Trotze und bewahrte seine Anhänglichkeit einem Fürstenhause, das einer so consequenten Treue durchaus unwürdig war. —

Die englische Kirchengeschichte, wovon im J. 1708 der erste und 1714 der zweite Band zu London in Folio erschien,*) ist Colliers bedeutendstes Werk. Dass darin aber nicht eine unparteiische und vorurtheilsfreie Darstellung der kirchlichen Ereignisse zu suchen sei, sondern vielmehr eine nach subjectiven Tendenzen und Ansichten gemodelte Geschichte, lässt sich schon aus dem obigen Abrisse seines Lebens erwarten.

*) An ecclesiastical history of Great-Britain, chiefly of England, from the first planting of Christianity, to the End of the reign of King Charles II. cet. first volume comes down to the End of the reign of King Henry VII. second vol. beginning at the reign of Henry VIII. and continued to the death of King Charles II.

Digitized by Google

Er will zwar für einen episcopalen Protestanten gelten, der sich bei der Darstellung der Reformation „weder zu viel Freiheit gegen die Todten erlaube, noch sich zu sehr einschüchtern lasse durch die Lebenden", steht aber ganz auf katholischem, ja man kann sagen auf römisch-hierarchischem Standpunkte, sowohl in der ältern Geschichte, wo er Partei für Anselm von Canterbury und Thomas v. Becket nimmt als in der spätern, wo er Luther einen „Aufreizer zu bürgerlicher Empörung im Reich" nennt, von Calvin sagt, „er sei ein Feind der Gewissensfreiheit und jeder Art von Mässigung gewesen" und Knox beschuldigt „er sei mit der Bibel so roh umgegangen, wie mit der weltlichen Obrigkeit, gegen die er das Volk zur Insurrection aufgewiegelt hätte." In der Darstellung der englischen Reformation verweilt er mit Vorliebe bei den Schwächen und Inconsequenzen Cranmers, hebt mit innerer Befriedigung die Charakterlosigkeit, Servilität und Selbstsucht Cromwells und der übrigen Beförderer der kirchlichen Neuerungen hervor, sieht in der Aufhebung der Klöster, die er lediglich von der Habsucht der königlichen Rathgeber ableitet, den Verfall der Wissenschaft und der Jugenderziehung und stellt die hingerichteten katholischen Priester als Männer von Tugend, Bildung und Ueberzeugungstreue dar, zu deren Untergang man erdichtete Verschwörungen und unerwiesene Theilnahme an den Insurrectionen benutzt hätte. Gardiner findet in Collier einen eifrigen Apologeten und König Carl II. wird als ein hochbegabter Regent dargestellt, der zwar in seinem Privatleben einige Schwächen bewiesen, aber die Factionen mit kräftiger Hand niedergehalten und bezwungen habe. — Seine Ansichten und Urtheile über Personen und Ereignisse werden von dem katholischen Historiker Lingard, der auf Colliers Schultern steht, im Wesentlichen getheilt und können aus diesem talentvollen Schriftsteller am besten erkannt werden. Beide liefern den Beweis, dass mit Ruhe und Mässigung in der Darstellung, Tugend und Ueberzeugungstreue, Begeisterung und Sinnesadel leichter bekrittelt, bezweifelt und um die allgemeine Bewunderung und Anerkennung gebracht werden kön-

Digitized by Google

nen, als durch grobe Verleumdung und zelotisches Schimpfen. Wenn das Hohe und Edle durch heimtückische Bemerkungen seiner Blume beraubt und in den Staub gezogen ist, so sinkt sein Werk in die gewöhnliche Reihe menschlicher Thaten und der Glanz der Poesie und die Glorie eines höhern Ursprungs fällt wurzellos zu Boden. Um die Reformation, in deren grossartigen Folgen mancher vielleicht die Hand Gottes erkennen möchte, in das Bereich der Alltäglichkeit herabzuziehen, bestreben sich gewisse Leute, die sonst für göttliche Einwirkungen in kleinen Dingen einen sehr gläubigen Sinn haben, dieses Ereigniss lediglich von einigen unruhigen, malcontenten Männern herzuleiten, in denen sich dann moralische Fehler, Schwachheiten, Leidenschaften und sündhafte Gelüste als Motive ihrer Handlungen leicht auffinden lassen. Haben sie so den Boden der Reformation für steril und die Wurzel für faul erklärt, so fragen sie, wie daraus gute Früchte entstehen könnten, und weisen auf den Baum der ältern Kirche hin, dessen Früchte sie als gesunde anpreisen, weil die Wurzeln keine solche Gebrechen an sich trügen, vergessen aber dabei, dass der Protestantismus die alten Wurzeln unangetastet liess und nur das üppige Beiwerk und die Schmarozerpflanzen, die dem Baum und seinen Früchten den Untergang drohten, abschnitt. — Ein Bau, dessen Säulen Verkleinerungssucht, Splitterrichterei, Bosheit und Verleumdung sind, kann nur den Schwachen und Urtheilslosen bestechen und täuschen; das gesunde Auge der Kräftigen im Volke durchschaut die Risse und die morsche Basis und lässt sich durch den äussern Firniss nicht bestechen. —

Hiermit wäre unsere Aufgabe gelöst, bei der wir, wie Anfangs erwähnt, den doppelten Zweck hatten, einen kleinen Beitrag zur Aufhellung der englischen Kirchengeschichte zu liefern und dann historisch nachzuweisen, dass alle Versuche die römische Kirche in Britannien wieder in die Höhe zu bringen, stets an dem durchaus protestantischen Sinne des Volks gescheitert sind, woraus der Schluss gezogen werden darf, dass die Bestrebungen der heutigen Puseyiten ebenso erfolglos in sich selbst zerfallen werden, wie die ähnlichen

Digitized by Google

des siebenzehnten Jahrhunderts. Die Hoffnungen, die unlängst der Cardinal Pacca aussprach (Allgem. Zeitung, Sept. 1843. No. 258): „Segnet der Herr fort und fort den Eifer und die Arbeiten unsers Klerus in England, so wird man die protestantischen Prediger bald von dem grössten Theil ihrer Heerde verlassen sehen", wagen wir daher dreist, gestützt auf die Vorgänge der Geschichte, als illusorisch zu bezeichnen. Es steht nicht mehr in der Macht eines Fürsten oder einiger weniger Menschen, eine Kirche zur Herrschaft zu erheben, die nicht in dem Herzen des Volks wurzelt. Dass aber in dem englischen Volke das protestantische Element durchaus dominirt, beweist die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte und beweisen die heissen Kämpfe, in denen es sein Herzblut vergoss, um nicht von Neuem in das Joch des „papistischen Aberglaubens" geschmiedet zu werden. Ja wir glauben sogar behaupten zu dürfen, dass die grosse Masse des Volks eigentlich dem Calvinismus zusteuerte, dass es sich die anglicanische Kirche nur darum gefallen liess, weil es nicht in seiner Macht stand, eine vollkommene Reformation zu erstreben, und dass es sich nur darum unter die Fahne der Episcopalkirche stellte, weil sonst die bevorzugten Stände, die alle Ursache hatten mit dieser halben Reform zufrieden zu sein, sich nicht mit ihm gegen den Papismus vereinigt hätten. Das englische Volk verfocht also die Sache der bischöflichen Hochkirche bloss deswegen, weil sie zugleich die Sache des Protestantismus war, zeigte aber sowohl zur Zeit der Revolution, wo die Volksgrundsätze die Oberhand bekamen, als später durch Sektenwesen und Separatismus, dass es gegen die anglicanische Kirche eine innere Abneigung habe, dass es sich derselben nur eben so füge wie dem Regimente der Landesaristokratie, für welche diese Kirche zunächst geschaffen ist, und dass es sich bisher bloss darum zu ihr gehalten habe, weil dadurch dem grössern Uebel, dem Papismus, der Eingang verwehrt wurde. Unser Prognostikon lautet also etwas verschieden von dem des obenerwähnten Cardinals. Wir sagen nämlich: Wenn die englische Landeskirche, die nicht in der grossen Masse der Nation, sondern nur in

Digitized by Google

den obern Regionen ihren Halt hat, zu Grunde geht, so wird sofort nicht der Katholicismus zur Herrschaft gelangen, sondern der Calvinismus, grade wie wenn durch eine Revolution die gegenwärtige politische Verfassung Englands untergehen sollte, nicht ein Uebergang zum Absolutismus, sondern zum Demokratismus erfolgen würde. — Nicht die Theorien einiger Theologen, nicht der affectirte Enthusiasmus für Mittelalter und Kunst, der sich in einigen Aristokratenfamilien kund giebt, können für die Zukunft der englischen Kirche maassgebend sein, sondern die Richtung des Volks, das sich in demselben Grade immer mehr von der Landeskirche separirt und in demokratischen Sekten seine Befriedigung sucht, wie die Träger des Episcopalsystems sich dem römischen Papismus nähern. —

Heidelberg am letzten September 1843.

Dr. Georg Weber.

Digitized by Google

Das Wendenland unter Lothar dem Sachsen, nach P. Jaffé's Darstellung.

Jaffé's vor Kurzem erschienene Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen handelt begreiflich auch von dem, was in der Zeit im Wendenlande geschah. Ich unterwerfe diesen Theil der genannten Schrift einer eigenen Kritik, weil der Gegenstand mir im Detail bekannt ist, und weil der Verf. meine Wendischen Geschichten auf mehren Punkten angreift, wo ich nicht weichen kann.

Die Erzählung der hierher gehörigen Begebenheiten geht, wie es in den Kaiser- und Reichsgeschichten zu geschehen pflegt, schattenhaft genug an dem Leser vorüber; sie ist durchweg als Nebensache behandelt. Aber Noten und Beilagen, welche die Erzählung begleiten, lassen sich auf specielle Untersuchungen ein. Diese berühren theils Thatsachen, theils Zeitbestimmungen. Erstere am wenigsten.

Der Abodritenfürst Heinrich hatte vorher gesagt, sein Geschlecht werde bald aussterben. So berichtet Helmold (I. 48). Herr Jaffé findet darin (S. 107. Anm. 8) eine Bestätigung der in den Wendischen Geschichten (Bd. II. S. 208) als ein ungegründetes Gerücht bezeichneten Angabe Saxo's, der Abodrite habe mit Uebergehung seiner eigenen, von ihm für unfähig erachteten Söhne den würdigeren Schleswiger Herzog Knud Laward zu seinem Erben ernannt, was dieser nach langer Weigerung angenommen. Aber einen Anspruch hat Knud nach Heinrichs Tode nicht erhoben; es ist also anzunehmen, dass auch ein rechtskräftiger Erbvertrag nicht ge-

Digitized by Google

schlossen.*) Was die Fürsten im Privatgespräch verhandelt haben, was sie gewünscht, erwartet, gehofft, meldet die Geschichte nicht, es kommt auch auf den unwirklich gebliebenen Willen nicht an, sondern auf die That.

Broder Boissen, der Verf. einer Schleswiger Chronik, fand in einer Sammlung Dänischer Lieder (Liber cantilenarum Danicarum ist der Ausdruck des Chronisten) den 7. Januar als den Todestag des Knud Laward angegeben (Mencken script. rer. Germ. T. III. p. 580). Denselben Tag nennt auch die Knytlingersage. Daraus schliesst Herr Jaffé (S. 108. Anm. 10), diese sei einerlei mit dem Buche, dessen Boissen gedenkt. Der Einfall ist nicht besonders glücklich. Ein in Isländischer Sprache, in Prosa verfasstes Geschichtsbuch kann unmöglich ein Dänisches Liederbuch genannt werden.

Die Wendischen Geschichten (B. II. S. 335. 336) haben als Hypothese ausgesprochen, in dem Vertrage, den der Dänenkönig Niels im J. 1131 mit dem Könige Lothar schloss, habe letzterer dem Sohne des erstern, dem Magnus, der den Abodritenkönig Knud Laward umgebracht hatte, das erledigte Wendische Gebiet zu Lehen gegeben. Saxo, Helmold und der Sächsische Annalist sind die Gewährsmänner, auf welche dabei Rücksicht genommen. Die Bosower Annalen sind nicht benutzt, weil was sie berichten**) mit der Aussage der beiden Hauptzeugen, des Saxo und des Helmold, nicht übereinstimmt. Nach diesen hat nämlich Magnus, der Sohn des regierenden Dänenkönigs, aber niemals selbst regierender Herr

*) Gleicher Ansicht ist P. E. Müller (Critisk Undersögelse af Saxos Histories syr sidste Böger. S. 151).

**) Die Worte um die es sich hier handelt, lauten: Lotharius contra partes easdem (nach Dänemark) exercitum movit: cujus timore omnes illius gentis velut arena maris ad rebellandum in unum coacti, cum ex adverso exercitum regis multo licet minorem, loricatum conspiciunt, divinitus perterriti, se suaque dedentes, dextras petunt, utque rex ipsorum proprium regnum ab ipso et ab omnibus imperatoribus suscipere debeat, constituunt, et ut eidem suo regi idem beneficium impendere dignetur, humiliter obsecrant. Ann. Bosov. 1131.

Digitized by Google

in Dänemark, dem Lothar selbst die Huldigung geleistet.*) Die Worte der Bosower Annalen dagegen können grammatisch nichts anders heissen als dies: die Dänen setzten fest, ihr König (Niels) solle sein Reich, das Dänische, vom Lothar zu Lehen nehmen, und baten, Lothar möge es demselben ihrem Könige zu Lehen reichen. Herr Jaffé hat eine andere Interpretation versucht (S. 110. Anm. 23. 24). Darnach soll „derselbe ihr König" den Magnus bezeichnen. Mir scheint, das heisst der Sprache viel zumuthen. Und Helmold und Saxo kommen auch dabei nicht zu ihrem Recht; nach ihnen ist Magnus und er allein der Huldigende, also auch der Belehnte; das Lehn, das er empfing, kann aber Dänemark nicht gewesen sein, denn dies war in der Hand seines Vaters; es war mithin vermuthlich das Abodritenreich, welches durch den Tod des Knud erledigt worden. Das Widersinnige, das mein Gegner darin findet, wenn Lothar auszog Knud's Tod zu rächen und doch dessen Mörder mit dem Reich des Gemordeten beschenkte, vermag ich nicht zu erkennen. Was geschah, war den Rechtsvorstellungen der Zeit vollkommen gemäss. Magnus hatte den Knud, Lothars Lehnsmann, in Seeland erschlagen. Dafür war er nach Erichs Seeländischem Recht dem Deutschen Könige zu einer Busse von 40 Mark verpflichtet (Kolderup Rosenvinge Dänische Rechtsgeschichte übersetzt von Homeyer. §. 66). Er zahlte das Hundertfache, 4000 Mark. Damit war der Todtschlag rechtlich gesühnt, und einer weitern Vereinbarung Lothars mit Magnus, der Aufnahme des Letztern unter die Lehnsträger des Erstern stand nichts im Wege.

Tiefer greifend als diese Streitfragen, welche das Factische berühren, sind die chronologischen. Es sind deren fünf, drei unter sich eng verbunden, zwei isolirte.

Von den letztern betrifft die eine Otto's von Bamberg zweite Missionsreise nach Pommern, die andere den Aufstand der Magdeburger gegen den Erzbischof Norbert.

---

*) ut Magnus Romani imperii militem ageret sagt Saxo. Ebenso Helmold vom Magnus: hominio impunitatem adeptus est.

Digitized by Google

Die Wanderung des Bischofes setzt Herr Jaffé mit Ussermann und auf dessen Argumente gestützt in das J. 1127. Aus Sefrids Angaben, meint er, lasse sich die Zeit nicht mit Sicherheit entnehmen (S. 57. 269). Die Wendischen Geschichten (Bd. II. S. 307) haben zu zeigen gesucht, dass dem nicht so ist: Sefrid giebt das Jahr 1128. Doch könnte der Biograph geirrt haben. Das eine der dafür vorgebrachten Argumente, das aus Ebbo entnommene, überzeugt noch nicht. Was Ebbo berichtet, lässt sich mit den Angaben Sefrids und des Heiligenkreuzer Ungenannten noch immer vereinigen (Wendische Geschichten B. II. S. 302). Dagegen würde der Brief des Abtes Wigand, den Andreas, in die Erzählung der ersten Reise Otto's eingeflochten, enthält (Andr. Jasch. II. 16. Andr. Grets. II. 43), unbedingt für Ussermann's Meinung entscheiden, wenn nachgewiesen wäre, dass der hier erwähnte „Tyrann Konrad" der Hohenstaufe Konrad ist. Denn dieser war, als Otto zum ersten Male nach Pommern ging, noch nicht im Besitz von Nürnberg. Er nahm die Veste als Erbtheil in Anspruch, meldet Otto von Freisingen (De gestis Frid. I. 16), mithin erst nach dem Tode Heinrichs V., da der Bischof von Bamberg schon wieder daheim war. Wigands Brief müsste dann in die Zeit der zweiten Missionsreise gehören, diese aber wäre nicht in das Jahr 1128 zu setzen, denn damals hielt sich Konrad in Italien auf. Die Angriffe auf das Bamberger Bisthum, deren das Schreiben gedenkt, müssten dann mit den Kämpfen zusammenfallen, welche die Bosower Annalen und andere beim Jahre 1127 erzählen. So lange aber noch nicht feststeht, dass der Tyrann der Hohenstaufe ist, wird die Chronologie Sefrids und des Heiligenkreuzer Ungenannten in Kraft bleiben, und das um so mehr, da der Brief Wigands an der Stelle, wo er sich findet, nicht erst im funfzehnten Jahrhundert durch Andreas eingeschaltet ist, sondern bereits durch Ebbo, vor dem Jahre 1163, wie Klempin neuerdings gezeigt hat.*)

*) Baltische Studien IX. H. 1. S. 32. 87. Das Jahr 1163, als Todesjahr des Ebbo giebt Jäck (Beschreibung der Bibliothek zu Bamberg. II. S. XI.), aus einem handschriftlichen Nekrolog.

Digitized by Google

Dem Aufstand der Magdeburger gegen den Norbert giebt Herr Jaffé seine Stelle im Jahr 1129 und beruft sich dabei eben sowohl auf den Sächsischen Chronographen und die Lauterberger Chronik, als auf die Vita Norberti (S. 246). Doch ist die letztere nichts weniger als im Einklang mit den beiden ersten und dem Sächsischen Annalisten, sie ergiebt vielmehr, dass der Aufstand in das Jahr 1131 gehört (Wendische Geschichten B. II. S. 340. 341).

Die drei zusammen gehörigen Zeitbestimmungen bespricht Herr Jaffé in einer eigenen Beilage (S. 232—235). Es handelt sich hier zuerst um das Todesjahr des Wendenfürsten Heinrich. Als solches nennt mein Gegner das Jahr 1127, die Wendischen Geschichten haben das Jahr 1119 angenommen. Die Abweichung ist also bedeutend genug.

Wie ich zu meinem Resultat gelangt bin, liegt am Tage: ich habe mich an die Angaben Helmolds gehalten. Vicelin starb am 12. Dec. 1154, nachdem er fünf Jahre und neun Wochen Bischof gewesen (Helm. I. 78). Vor seiner Erhebung zum Bischof hatte er bereits 30 Jahre in Holstein gelebt (Helm. I. 69). Der Aufenthalt in Holstein nahm bald nach dem Tode des Fürsten Heinrich seinen Anfang (Helm. I. 46. 47). Zwischen Heinrichs und Vicelins Tode liegen also mindestens 35 Jahre und 9 Wochen d. h. Heinrich kann nicht nach dem 11. October 1119 gestorben sein. Die Chronologie der Wendischen Geschichten ist demnach die des Helmold.

Herr Jaffé schlägt einen andern Weg ein. „Das von Gotschalk begründete Wendische Reich Slavien — äussert er (S. 4) —, welches sich längs der Ostsee von Holstein östlich bis zur Peene erstreckte und die Stämme der Wagrier, Polaber, Obotriten, Kissiner, Circipaner und Ranen umfasste, ward jetzt von dem Sohne Gotschalks, Heinrich, beherrscht." Als Gewährsmann für die hier gegebene Grenze wird Helmold (I. 36) genannt. Aber Helmold begrenzt völlig anders. Er fügt zu den genannten Völkerschaften noch die Luitizer, die Pommern und alle Nationen der Slaven zwischen der Elbe und dem Baltischen Meere weithin bis an das Land der

Digitized by Google

Polen.*) Die Grenzbezeichnung des Chronisten ist also um mehr als die Hälfte verkürzt. Ein Grund, warum so verfahren, findet sich nirgend angegeben, nicht einmal die Anzeige, dass so verfahren. Und doch liegt am Tage, wie schwer die ausgelassenen Worte bei der Lösung der vorliegenden Frage in die Wagschaale fallen. Mit Helmold's Chronologie sind sie sehr wohl im Einklange, völlig unvereinbar aber mit der Annahme, Fürst Heinrich, der Abodrite, sei erst im Jahre 1127 gestorben. Denn bereits 1120 wurde Pommern von der Polnischen Grenze an bis über die Oder, im folgenden Jahre auch das Luitizerland bis in die Nähe der Müritz dem Polenherzoge Boleslav unterthan und tributpflichtig; drei Jahre später unternahm Otto von Bamberg seine erste Missionsreise auf Polnischen Antrieb und unter Polnischem Schutze: Fürst Heinrich hatte damals in diesen Gegenden nichts zu gebieten.

Indessen mit dem Ignoriren jener von Helmold berichteten Thatsachen ist das gesuchte Ziel nicht erreicht: Herr Jaffé muss auch die Zeitbestimmungen des Chronisten angreifen. Er setzt Vicelin's Aufenthalt in Holstein vor seiner Bischofsweihe von 30 Jahren auf 22 herab und meint, bei den vielen Zahlenverstümmelungen in den Urkunden des Mittelalters werde die Hypothese wohl nicht für gewagt zu halten sein (S. 233).

Und warum das alles? Um zwei von Helmold genannte Namen zu behaupten, die mit der bestimmt ausgesprochenen Chronologie desselben unvereinbar sind. Die an jene Namen geknüpften Thatsachen stehen, ihrem wesentlichen Inhalte nach, in keinem Widerspruch mit ihr.

Vicelin empfing die kirchliche Priesterweihe, bevor er nach Holstein ging, durch den Erzbischof Norbert von Magdeburg. So erzählt Helmold (I. 46). Diese Angabe ist von den

*) Servieruntque Ranorum populi Henrico sub tributo, quemadmodum Wagiri, Polabi, Obotriti, Kycini, Circipani, Lutici, Pomerani et universae Slavorum nationes, quae sunt inter Albiam et mare Balticum et longissimo tractu portenduntur usque ad terram Polonorum. Super omnes hos imperavit Henricus, vocatusque est rex in omni Slavorum et Nordalbingorum provincia. Helm. I. 36.

Digitized by Google

Wendischen Geschichten als theilweise unrichtig bezeichnet. Ihr Argument ist aber keinesweges, wie Herr Jaffé ihnen Schuld giebt, die Frage: wozu hätte sich Vicelin von einem andern weihen lassen, als dem Bremer Erzbischofe, der ihm geneigt war, in dessen Diöcese er lebte und als Heidenbote zu wirken vorhatte? Mein Buch enthält die angeführten Worte, doch in einem ganz andern Zusammenhange. Dafür dass Norbert die Ceremonie der Priesterweihe am Vicelin nicht vollzogen, ist kein anderer Grund geltend gemacht, als der am Tage liegende chronologische.*) Norbert trat sein Amt erst am 18. Juli 1126 an, nachdem, Helmolds anderweitigen Angaben zufolge, Vicelin bereits nahe an sieben Jahre als Priester in Holstein gewirkt hatte. Da nun Norbert nicht der Consecrirende war, so liegt der Neugier die Frage nah, wer es gewesen. Die Wendischen Geschichten haben geantwortet (Bd. II. S. 246): „vermuthlich" Erzbischof Friedrich. Es ist also wiederum unrichtig, wenn Herr Jaffé sagt: Giesebrecht setzt zuversichtlich für Norbert, den Erzbischof von Magdeburg, Friedrich, den Erzbischof von Bremen, ein. Nachdem einmal dargethan, dass der erstere die Weihe nicht vollzog, ist so wenig mir, als der Geschichte überhaupt viel daran gelegen zu wissen, wer sie vollzogen hat. Bei weitem mehr Wichtigkeit hat es, zu untersuchen, wie Helmold zu jenem Irrthum gekommen, da er seine Nachrichten von Vicelin, wenn nicht alle, doch gewiss zum Theil aus dessen eigenem Munde vernommen hat. Ich habe nachzuweisen gesucht (Wendische Geschichten B. II. S. 245), dass durch Norberts Beispiel und die von ihm angeregte ascetische Bewegung Vicelin allerdings die innere Weihe zum Priester empfangen hat, dass also ihrem wesentlichen Inhalte nach die Thatsache, welche Helmold berichtet, vollkommen wahr ist, dass aber der Chronist geirrt hat, indem er von der äussern Ceremonie der Weihe verstand, was in einem viel tieferen Sinne gemeint war.

---

*) Wendische Geschichten B. II. S. 246. Anm. 1. steht: „Durch Norbert gewiss nicht, wie in der vorhergehenden Note gezeigt ist. Die vorhergehende Note aber steht S. 245. Anm. 1.

Digitized by Google

Wie durch Norbert zum Priester geweiht, so wurde durch den Erzbischof Adalbero Vicelin nach Holstein geführt, berichtet Helmold (I. 47) weiter. Das ist ein Irrthum, erwiedern die Wendischen Geschichten (B. II. S. 246. Anm. 2), der aus dem ersten hinsichtlich der Ordination Vicelins geflossen ist; Adalbero gelangte erst im J. 1123 zum Hamburger Erzstift. Zu verstehen ist also allerdings Adalbero's Vorgänger Friedrich; dass aber dieser Name statt jenes zu lesen, habe ich nirgend gesagt: Herr Jaffé behauptet das mit Unrecht von mir (S. 233). Ich verlange keinen Buchstaben in dem Texte des Helmold geändert; mein Widerpart ist es, der die Worte des Chronisten, seiner Conjecturalkritik gemäss, umgestalten, duobus et viginti annis für triginta annis setzen will.

Für eine so leichte Aenderung, wie Herr Jaffé meint, lässt sich das nicht halten. Unrichtige Zeitangaben finden sich allerdings in den geschichtlichen Denkmälern des Mittelalters, wie jeder andern Periode, aber eben sowohl unrichtige Angaben der Namen und der Thatsachen. Sämmtliche drei Unrichtigkeiten sind also auch im Helmold möglich. Zeitangaben und Angaben der Thatsachen des Autors stimmen aber, wie dargethan, unter sich und mit andern glaubhaften Berichterstattern vollkommen überein, nicht so die Namen und nur die Namen, denn die mit ihnen verknüpften Thatsachen bleiben von jenem Zwiespalt unberührt, die eine, Vicelins Einführung in Holstein durch den Hamburger Erzbischof, durchaus, die andere, die Priesterweihe Vicelins durch Norbert, in dem, was wesentlich an ihr ist. Wo hat nun die Kritik den wirklichen Irrthum zu suchen? Darf sie Thatsachen ignoriren, Zeitbestimmungen ändern, damit die Namen Recht behalten, oder wird sie das Versehen auf dieser Seite finden und dessen Ursprung aufdecken wollen? Das ist die Alternative, um die es sich handelt. Ich habe mich für das Letztere entschieden, sehe auch in dem, was mir eingewandt worden, keinen Grund von meiner Ansicht abzugehen.

Nächst dem Todesjahre Heinrichs wird das Todesjahr des Holsteiner Grafen Adolf von Schauenburg in Frage gestellt.

Digitized by Google

Der Verf. nimmt das Jahr 1131 an. Die Autorität, auf die er sich stützt, ist das Chronicon Holsatiae, dessen ausdrückliche Angabe in Zweifel zu stellen, meint er, kein Grund vorhanden ist (S. 234). Aber jene Chronik ist eine gar nicht ausgezeichnete Compilation des funfzehnten Jahrhunderts, über welche schon Leibnitz, der sie zuerst in einer alten Lateinischen Uebersetzung herausgab, das Urtheil fällte, sie sei ungeschickt und unzusammenhängend genug (Leibnitii Accessiones praef.). Westphalen hat später auch das Niederdeutsche Original abdrucken lassen (Westphalen Monumenta inedita. T. III. p. 1—178) und eine mildere Ansicht von dessen Werth zu begründen gesucht (l. c. praef. p. 3—29). Indessen wie glimpflich man urtheilen möge, nicht wenige Zeitbestimmungen dieser Chronik erregen nicht bloss gegründeten Zweifel, sondern müssen schlechthin verworfen werden. So, wenn achtzig Jahre vom Abfall der Wenden (1066) bis auf Vicelins Niederlassung unter ihnen gerechnet werden (Westphalen Mon. T. III. p. 29) und letztere doch gesetzt in das J. 1125 (l. c. p. 31), nicht minder wenn der Tod Heinrichs des Löwen in das Jahr 1174 (l. c. p. 41), die Schlacht von Bornhövede in das Jahr 1212 verlegt und der besiegte Dänenkönig Knud genannt wird (l. c. p. 47). Ein Geschichtsbuch, das dergleichen Angaben enthält, kann für seine Zeitbestimmungen nicht unbedingten Glauben fordern. Woher hat es das Todesjahr des Grafen Adolf entlehnt, oder ist dieses eben so willkürlich erfunden, wie die angeführten? Unbestritten ist die Angabe nicht.

Der Dominicaner Lerbeke in Minden, der in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts eine Chronik der Grafen von Schauenburg schrieb, nennt zwar das Todesjahr Adolfs nicht, ohne Zweifel weil er es nicht erfahren konnte, doch bezeichnet er den Hartung als dessen Nachfolger und fügt hinzu, bei Hartungs Zeit im J. 1125 seien im Schauenburger Schloss Kapelle und Altar zu Ehren des heiligen Pancratius eingeweiht worden.*) Eine so bestimmte Angabe kann nicht

*) Hujus Hartungi tempore capella et altare majus in castro Schowenberg in honorem S. Pancratii martyris a Bernhardo Selo-

Digitized by Google

leichtfertig erfunden oder aus einer Berechnung hervorgegangen sein; sie muss auf einer schriftlichen Mittheilung irgend welcher Art ruhen. Man wird sie ohne Bedenken der apokryphischen Zeitbestimmung des Chronicon Holsatiae vorziehen müssen, wenn nicht ein anderes gewichtigeres Zeugniss dem in den Weg tritt.

Herr Jaffé glaubt ein solches im Helmold zu haben. Doch hat Lerbeke diesen gekannt und benutzt, ohne durch ihn eines Andern belehrt zu sein. Meibom versichert (a. a. O. S. 523), der Tod des Grafen Adolf werde von neuern Autoren in das Jahr 1122 gesetzt; auch sie müssen in Helmolds Nachrichten kein Hinderniss gefunden haben. Es geht mir wie ihnen. Die fraglichen Worte lauten in treuer Uebersetzung: „In jenen Tagen starb Graf Adolf und hatte zwei Söhne. Der ältere von ihnen, Hartung, (war) ein Kriegsmann — er sollte die Grafschaft haben —, aber der jüngere Sohn Adolf war den wissenschaftlichen Studien übergeben worden. Indessen geschah es, dass Lothar mit einer grossen Kriegsmacht nach Böhmen zog. Da wurde Hartung mit vielen Edlen getödtet; so erhielt Adolf die Grafschaft im Nordelbingerlande.*)

Darin sehe ich nichts, was der Angabe Lerbeke's entgegen stände. Der ältere der beiden Brüder war ein Kriegsmann. Ursach: er sollte die Grafschaft haben. Darum hatte

---

nensi episcopo, nobili de Lippia, sub praesulatu Sigewardi, Mindensis Deo digni episcopi, anno Domini MCXXV. consecrantur. Meibom rer. Germ. T. I. p. 499. Siegward gelangte im J. 1124 zum Bisthum (Jaffé Geschichte des Deutschen Reiches unter Lothar S. 265); ob der Episcopus Selonensis ein sogenannter Bischof in partibus war, oder wo sein Bisthum lag, weiss ich nicht anzugeben. Meibom a. a. O. p. 523 hält ihn für denselben Bernhard von Lippe, der Alb. Stad. 1228 erwähnt wird, und betrachtet demgemäss Lerbeke's Angabe als einen Anachronismus. Zu der Voraussetzung berechtigt, so viel ich einsehe, nichts.

*) In diebus illis obiit comes Adolfus habuitque duos filios. Quorum senior Hartungus vir militaris, habiturus erat cometiam. At junior filius Adolfus literarum studiis deditus erat. Contigit autem, Lotharium cum grandi expeditione ire in Bohemiam. Ubi interfecto Hartungo cum multis nobilibus, Adolfus accepit cometiam terrae Nordalbingorum. Helm. I. 49.

Digitized by Google

er sich dem Waffenhandwerk zugewendet. Dass er vor dem Vater gestorben, dass diesem der jüngere Sohn unmittelbar im Grafenamt gefolgt, kann nur eine befangene Auslegung in Helmolds Worten suchen und finden.

Es ist somit kein Grund, Lerbeke's Nachricht zu verwerfen. An welchem Tage des Jahres 1125 die Kapelle und der Altar des heiligen Pancratius in Schauenburg eingeweiht wurden, bleibt zweifelhaft. Nach der freilich nicht immer und nicht ängstlich befolgten kirchlichen Sitte, dergleichen Handlungen an dem Tage des Heiligen vorzunehmen, dem das Gebäude als Opfer dargebracht wurde, lässt sich vermuthen, der Tag der Kirchweihe sei der 12. Mai gewesen. Die letzte Thätigkeit des Grafen Adolf, die sich bestimmt nachweisen lässt, ist dessen Theilnahme an einem Wendenkriege Lothars zu Gunsten des Svantipolk in der letzten Hälfte des Jahres 1121.*) Zwischen dem 24. Juni 1121 und, wenn die oben erwähnte Vermuthung Grund hat, dem 12. Mai 1125 oder spätestens dem 31. December 1125 muss demnach das Todesjahr des Grafen Adolf liegen. Das, nach Meiboms Angabe, von Manchen angenommene J. 1122 ist nicht verbürgt, steht aber gewiss der Wahrheit bedeutend näher, als die Zeitbestimmung des Chronicon Holsatiae.

Eine dritte chronologische Frage schliesst sich der eben besprochenen an, die, wann Knud Laward das Abodritenreich, das früher Heinrich besass, vom Lothar empfangen. Bei Lebzeiten des Holsteiner Grafen Adolf I.: das leidet, nach Helmold (I. 53), keinen Zweifel. Also, nach Lerbeke, vor 1125.

Dem tritt Herr Jaffé entgegen (S. 235). Saxo, meint er, setzt das fragliche Ereigniss in die Kaiserzeit des Lothar; das ist unrichtig, man muss die Königszeit verstehen, aber nicht die Zeit, da Lothar erst Herzog war, denn die Annales Bartholiniani geben für Knuds Erhebung zum Wendenkönige ausdrücklich das Jahr 1128.

---

*) Ann. Saxo 1121. Helm. I. 48. Vergl. Wendische Geschichten B. II. S. 215. 216. Dass der Feldzug nach dem 24. Juni zu setzen, zeigt Jaffé S. 17. Anm. 49.

Digitized by Google

Dabei ist nur ausser Acht gelassen, dass die Annalen, deren Zeugniss den Ausschlag geben soll, gar nichts beweisen können. Schon ihre Name deutet an, und Langebek hat es in der Einleitung zu ihnen eigens bemerkt (Langebek script. rer. Danic. T. I. p. 334): sie sind eine Arbeit ganz neuer Zeit, von dem bekannten Dänischen Historiker Thomas Bartholin, am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts verfasst.

Woher Bartholins Angabe stammt, kann nicht zweifelhaft sein. Die Annalen verweisen mehrfach auf Hamsfort; in dessen Chronologie (Langebek script. rer. Dan. T. I. p. 272) findet sich auch wieder, was jene beim Jahre 1128 melden. Herr Jaffé hätte also besser gethan, sich auf diesen älteren Gewährsmann zu berufen.

Aber auch Hamsfort gehört erst dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts an. Er hat freilich aus älteren, zum Theil sogar aus nicht mehr vorhandenen Urkunden und andern Denkmälern geschöpft; doch als unmittelbar entlehnt darf man nur den kleinern Theil seiner Zeitangaben betrachten, der bei weitem grössere ist durch mehr oder minder genaue Rechnung gefunden oder ganz hypothetisch. Die Jahreszahl, welche er für Knuds Krönung ansetzt, kann nur als eine von der letzterwähnten Art gelten, weil sie in Widerspruch steht mit der von Lerbeke gegebenen, die augenscheinlich den Charakter der Unmittelbarkeit an sich trägt. Der Hoftag in Schleswig, auf dem Knud Laward vor dem Dänenkönige und den Dänen zuerst als König der Wenden erschien (Helm. I. 50), kann im J. 1128 stattgefunden haben, die Ernennung Knuds durch Lothar kann nicht später als 1125 geschehen sein, vermuthlich erfolgte sie früher.

Stettin.

Ludwig Giesebrecht.

Digitized by Google

Quadro elementar das Relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas Potencias do mundo, desde o principio da Monarchia Portugueza até aos nossos dias; ordenado, e composto pelo Visconde de Santarem da Academia Real das Sciencias de Lisboa, Madrid, Napoles, Correspondente do Instituto Real de França, etc. Impresso por ordem do Governo Portuguez. Pariz. Em casa de J. P. Aillaud. 8. 1842 Tom. I. II. 1843 Tom. III.

Portugal, an sich von geringem Umfang und jetzt von wenigem Einfluss auf die politische Weltlage, nahm einst wegen seiner glorreichen Entdeckungen, seiner ausgedehnten herrlichen Besitzungen in andern Welttheilen, wegen seines Welthandels und der Reichthümer, die es aus diesem wie aus jenen schöpfte, unter den Staaten Europas eine sehr bedeutende Stelle ein, und stand mit allen Ländern, in welchen Handel und Verkehr blühten oder nur erst sich entfalteten, in unmittelbaren oder mittelbaren Beziehungen. An diese merkantilischen Beziehungen knüpften sich andere, mehr politischer oder völkerrechtlicher Natur. Es bildete sich ein System der Verhältnisse Portugals zu andern Staaten, das zum Theil unbestimmt und ungeregelt blieb, zum Theil aber durch Verträge und urkundliches Uebereinkommen festgestellt und geordnet war. Von der grossen Menge von Urkunden, welche diese auswärtigen Verhältnisse Portugals betreffen, waren bisher vornehmlich nur diejenigen im Auslande bekannt, welche in die in andern Staaten veranstalteten Sammlungen von Verträgen von Seiten dieser aufgenommen waren (wie dies ein Blick z. B. in Martens' Cours diplomatique zeigt). Viele Urkunden dieser Art, welche mehr Portugal angingen oder in den betreffenden auswärtigen Sammlungen unbeachtet geblieben waren, fanden sich zerstreut in portugiesischen Urkun-

Digitized by Google

densammlungen für andere Zwecke, oder lagen handschriftlich im Staub der Archive oder Bibliotheken begraben. Jene zu sammeln, diese ans Licht zu ziehen und beide für wissenschaftliche und staatliche Zwecke zu ordnen, war eine ebenso umfassende und schwierige, als nützliche Aufgabe. Nur ein Gelehrter, der mit einer günstigen äussern Stellung die erforderlichen vielfachen Kenntnisse und geistige Befähigung, unermüdlichen Eifer und eine alle Schwierigkeiten überwindende Ausdauer verbindet, konnte den Muth fassen, sich eine solche Anfgabe zu stellen und durfte die Hoffnung hegen, sie einst befriedigend zu lösen. Der Verfasser des oben genannten Werkes vereinigt alle diese Bedingungen und Eigenschaften in vorzüglichem Grade in sich. Abgesehen von seinen übrigen günstigen Verhältnissen, muss hier seine frühere Anstellung bei dem königlichen Archiv der Torre do Tombo, wenn wir nicht irren, als Director desselben, hervorgehoben werden, und seine in diesem Amt erworbene Kenntniss der Urkunden dieses Archivs, eine Kenntniss, wie er sich ausdrückt (III. 141) „nicht von Tagen, sondern von fünfzehn Jahren, in denen wir das Archiv frequentirten"; ebenso sein vieljähriger Aufenthalt in Paris, wo es ihm vergönnt war, in unabhängiger Musse die reichen Minen auszubeuten, welche ihm für seinen Zweck die dortigen Handschriftensammlungen darboten. Die historischen Schriften des Visconde de Santarem, die sich vorzüglich auf seine vaterländische Geschichte und zwar auf sehr verschiedenartige Gegenstände und Seiten derselben beziehen, geben genugsam Zeugnisse seiner Tüchtigkeit zu einem solchen Unternehmen. Für die Liebe endlich, mit der er sich diesem Unternehmen hingegeben, und die Ausdauer in seinen Bestrebungen sprechen jene dreissig Jahre, welche er, nach seiner Angabe, diesen Studien und Arbeiten gewidmet hat.

Um seiner Aufgabe zu genügen durchforschte der Verfasser sorgfältig alle portugiesische Chroniken und veröffentlichte vaterländische Schriften, in gleicher Weise alle Chroniken Spaniens aus dem Zeitraum von acht Jahrhunderten, durchging die Werke über die Geschichte von Frankreich von

Digitized by Google

Gregor von Tours bis Bertrand de Molleville und im Allgemeinen die Geschichte der europäischen Staaten, durchsuchte alle politischen Memoiren und ebenso die Geschichtswerke über die Congresse, die seit dem Vertrag von Vervins gehalten wurden. Er sammelte ferner alle auf seinen Zweck bezüglichen historischen Notizen und ungedruckte Urkunden 1) in der vortrefflichen Handschriftensammlung der königlichen Bibliothek in Lissabon, 2) in der Manuscriptensammlung der Bibliothek der Krone von Rio de Janeiro, 3) in der königlichen Bibliothek von Rio de Janeiro, 4) in dem höchst reichen königlichen Archiv der Torre do Tombo, 5) in der Sammlung des Klosters Jesus, 6) in der sehr bedeutenden Sammlung der Bibliothek von S. Vicente de Fora, 7) in der ebenso schätzenswerthen, sehr umfassenden Sammlung der öffentlichen Bibliothek in Lissabon, 8) in den Manuscripten des Hauses der Grafen da Ponte, wo die amtlichen Correspondenzen des ersten Grafen da Ponte im Original aufbewahrt werden, 9) in den Handschriften des Hauses da Cunha, 10) in der grossen Manuscriptensammlung des Hauses Pombal, 11) in der des Hauses das Galveas in den Negotiationen mit Rom, London und Holland, 12) in den Handschriften des Joaõ Paulo Bezerra, 13) in den Archiven von Frankreich, 14) in der Sammlung der königlichen Bibliothek in Paris, und ausserdem in vielen Privatsammlungen. Nachdem der Visconde eine Uebersicht der in der Handschriftensammlung der königl. Bibliothek in Lissabon befindlichen Gesandtschaftsberichte, Correspondenzen, Diarien, Memoiren, Negotiationen, Tractate u. s. w. gegeben hat (I. 53—65), schliesst er mit der Bemerkung: es würde viel zu weit führen, wollte ich alle Subsidien anführen, die ich in dieser „importantissima collecçaõ" gefunden habe. Der Virconde besitzt jedoch alle Summarien dieser Sammlung, welche jetzt im königl. Archiv der Torre do Tombo aufbewahrt wird. Ueber das königl. Archiv der Torre do Tombo äussert der Visconde de Santarem: Der unglaubliche Reichthum desselben an Staatsurkunden ist so ausserordentlich, dass ich hier kaum die Zahl derer anzugeben vermag, die sich in den beiden Abtheilungen, „das Ga-

Digitized by Google

vetas und Chronologico" bezeichnet, finden. Die erste umfasst beiläufig 700 öffentliche Urkunden, die andere 921. — Hinsichtlich der zahlreichen, hierher gehörigen Urkunden, die in der königlichen Bibliothek in Paris und in den Archiven Frankreichs aufbewahrt werden, verweist der Verfasser auf seine Noticia dos Mss. pertencentes ao Direito publico externo diplomatico de Portugal etc., que existem na Bibliotheca real de Pariz, e outras da mesma Capital, e nos Archivos de França, welche die königliche Akademie der Wissenschaften in Lissabon im J. 1827 drucken liess. — Unter den Privatsammlungen, die dem Visconde reiche Hülfsmittel gewährten, hebt er die Sammlungen der Häuser Pombal und da Ponte hervor. In der ersten sammelte er eine grosse Menge Handelsprivilegien, die vom Anfang der Monarchie an den Engländern bewilligt wurden, und die Verhandlungen Pombals bei den Missionen nach Deutschland und England, welche sechs Bände füllen.

Alle Urkunden, die sich auf Verhältnisse zwischen Portugal (mit Einschluss seiner ehemaligen und jetzigen Besitzungen in andern Welttheilen) und den verschiedenen Staaten Europas in irgend einer Weise beziehen, oder Aufschluss darüber geben, werden von dem Verfasser zugezogen, zunächst natürlich alle Friedensschlüsse, Bündnisse, Waffenstillstände, Handelsverträge, Grenzbestimmungen u.s.w.; dann alle Edicte, Gesetze und Privilegien, welche entweder in Folge von Verträgen, oder nach besonderem Uebereinkommen der betreffenden Höfe zu Gunsten der Ausländer erlassen und bewilligt wurden; ferner die Correspondenzen der portugiesischen Könige mit andern Regenten (bis zum 15ten Jahrhundert sind einige dieser Schreiben, bemerkt der Visconde de Santarem, von so grosser Wichtigkeit, wie die Verträge und Conventionen, die oft denselben einverleibt sind; es war dies damals die kürzere und gewöhnliche Art zu unterhandeln), die apostolischen Bullen und Rescripte, welche mittelst diplomatischer Verhandlungen erlangt worden. Ausserdem nahm der Verfasser auch Testamente der Könige von Portugal auf, weil, obgleich sie grossentheils keine Documente der politischen

Digitized by Google

Diplomatie seien, in vielen die Thronfolge geregelt werde und die Könige in denselben über andere Gegenstände Verfügungen träfen, die mit dem auswärtigen Staatsrecht der Nation eng zusammenhingen. Ebenso räumte er einigen inländischen Schenkungen eine Stelle ein, weil sie Bedingungen enthielten, die eine unmittelbare Beziehung auf die auswärtigen Staatsverhältnisse hätten.

Im Besitz dieses grossen Urkundenschatzes und zahlloser historischer Notizen und Nachweisungen konnte nun der Visconde de S. seinen umfassenden Plan entwerfen und ausführen. Er umschliesst mehre Werke. Zuerst den Quadro elementar das relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas potencias do mundo, der in einer Reihe von Bänden die Summarien der Urkunden und die historischen Nachweise der bezüglichen Thatsachen in chronologischer Ordnung enthalten wird. Der Quadro elementar soll nach des Verfassers Absicht die Grundlage eines zweiten Werks sein, einer systematisch geordneten Urkundensammlung, eines „Corpo Diplomatico Portuguez", dessen Herausgabe später erfolgen wird. Endlich beabsichtigt der Visconde de S. diese grosse Arbeit mit einem dritten Werk zu beschliessen, das die Ergänzung jener bilden soll, mit einer politischen Geschichte von Portugal, gegründet auf die in der diplomatischen Sammlung veröffentlichten Verträge und übrigen Urkunden (II. 78, 79. II. 8).

Den Inhalt des Quadro elementar, von welchem drei Bände erschienen sind, theilt der Verfasser in 28 Abschnitte, von denen der erste die Summarien von Urkunden über Grenzbestimmungen Portugals enthält, der zweite Privilegien und Gesetze, welche im Allgemeinen die Ausländer, ihren Handel u. s. w. betreffen, der dritte bis vierzehnte Concessionen und Privilegien im Besondern zwischen Portugal und Spanien, Frankreich, Italien, England, Holland, Deutschland, Dänemark, Schweden, Russland, den Barbaresken-Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika, endlich Asien. Die Abschnitte 15—28 umfassen die diplomatischen Beziehungen, und zwar der fünfzehnte diejenigen zwischen Portugal und

Digitized by Google

den verschiedenen Reichen, aus welchen Spanien früher bestand, und der spanischen Monarchie bis auf unsere Tage, die folgenden Abschnitte Portugals diplomatische Verhältnisse zu Frankreich, zur römischen Curie, zu Italien (Neapel, Savoyen, Parma, Venedig, Genua und Sicilien), zu England, Holland, Dänemark, Schweden, Preussen, zum Deutschen Reich, zur Türkei, zu Afrika und den Barbaresken, den Vereinigten Staaten von Amerika und zu Asien.

Der erste Band enthält die ersten vierzehn Abschnitte und den Anfang des fünfzehnten, der diplomatischen Verhältnisse zwischen Portugal und Spanien bis ins Jahr 1495, diese von Seite 98 bis 394. Der zweite Band setzt die Summarien und Inhaltsanzeigen des fünfzehnten Abschnitts vom J. 1495 bis zum Jahr 1815, 15. Mai fort. Die Summarien der Verhandlungen, welche in die Regierung des Königs João VI. fallen, werden für spätere Supplementbände aufgehoben. Von den Gründen, die den Verfasser zu diesem Abbrechen bestimmten, ist ihm einer der entscheidensten die Lostrennung Brasiliens. Die diplomatischen Verhältnisse zwischen Portugal und Spanien reichen bis S. 330, dann folgen Zusätze zu den ersten zwei Bänden von S. 333—442 und Berichtigungen. Die beiden ersten Bände enthalten 2225 Summarien und Inhaltsangaben.

Der dritte Band umschliesst den sechzehnten Abschnitt, die diplomatischen Beziehungen Portugals zu Frankreich, vom Anfang jener Monarchie bis zum Jahr 1638 Febr. (der vierte Band wird sie bis auf unsere Tage fortführen, vgl. III. 141). Ungeachtet der erste Regent Portugals, der Graf Heinrich, von französischer Abkunft war und zwischen den Portugiesen und Franzosen mancherlei Berührungen stattfinden mussten, sind die historischen Nachrichten davon in den portugiesischen Schriftstellern sowohl, als in den gleichzeitigen französischen höchst spärlich, — eine Erscheinung, deren Gründe nicht weit zu suchen sind. Aus der Regierungszeit des Grafen Heinrich enthält der Quadro elementar nur eine Urkunde (aus dem Archiv der Torre do Tombo). Auch in den französischen Schriftstellern des 12ten, 13ten und 14ten,

Digitized by Google

selbst noch des 15ten Jahrhunderts fand der Verfasser nur sehr dürftige historische Notizen in Betreff Portugals; doch waren ihm einige geschichtliche Nachrichten aus dem letzten Jahrhundert von wesentlichem Nutzen, die ersten von dem berühmten Olivier de la Marche, dessen Memoires den Zeitraum von 1435—1488 umfassen, weitere dann in den Memoires von Jacques du Clerq u. A. Auch die französischen Memoires und Histoires aus dem 16ten Jahrhundert boten ihm keine reiche Ernte dar, und die Durchforschung von 26 gleichzeitigen französischen Schriftstellern, welche alle an den politischen Ereignissen von 1547—1594 mehr oder weniger Antheil nahmen, gewährte ihm nur eine geringe Ausbeute.

Allein nicht viel mehr fand der Verfasser für seinen Zweck in den portugiesischen Chroniken von Fernão Lopes, Ruy de Pina, Damião de Goes u. And. Am meisten fällt es ihm mit Recht auf, dass Francisco de Andrade, der die Chronik eines Königs schrieb, unter dessen Regierung Portugal in häufigen und wichtigen Berührungen mit Frankreich stand, so Weniges in dieser Beziehung erwähnt, nicht ein einzigmal eine Urkunde des Archivs anführt, und während er Guarda Mor der Torre do Tombo war, wo fast alle Urkunden, von denen der Visconde de Santarem die Summarien giebt, sich fanden, von diesen keinen Gebrauch in seiner grossen Chronik machte. Und doch, fügt der Visconde hinzu, sind diese so zahlreich, dass, wenn wir diejenigen, welche sich auf Portugals Verhältnisse zu Frankreich in der Regierung João's III. beziehen, publiciren wollten, wir mit ihnen einen beträchtlicheren Band füllen würden, als die ganze Chronik von Andrade bildet.

Der dritte Band enthält beiläufig 740 Summarien, von denen 400 ungedruckt sind und mehr als 200 nicht in der Torre do Tombo sich finden. Aus diesem Archiv hat der Verfasser 221 entnommen. Wäre daher dieser Band nur mit den Urkunden aus der Torre do Tombo ausgestattet worden, so würden „beinah die Hälfte der inedirten Documente, die er enthält, ihm fehlen", ungeachtet, bemerkt der Visconde de Santarem, des ungeheuern Urkundenschatzes, der in die-

Digitized by Google

sem Archiv aufbewahrt wird, und ungeachtet dasselbe eins der reichsten und kostbarsten in Europa ist.

Wir beschränken uns hier auf diese blos berichtliche Anzeige der ersten drei Bände eines Werkes, über das erst dann, wenn es vollendet vor uns liegen wird, ein vollständiges und richtiges Urtheil gefällt werden kann. Aber schon aus diesen drei Bänden ergiebt sich die hohe Wichtigkeit dieses Werkes, wie das grosse Verdienst seines Herausgebers.

Giessen.

Dr. Schäfer.

Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters, von Dr. Eduard Brinckmeier. Leipzig 1843. Verlag von Adolph Wienbrack.

Die unabweisbare Forderung der Wissenschaft an den Historiker, das Geschehene der Zeit nach zu ordnen, um es so in seiner Wahrheit, als Wirkung und wiederum als Ursache erkennen zu können, macht ihm die Chronologie zu einer nothwendigen Hülfswissenschaft. Zwar haben nun alle Völker, wenn sie nicht in eine gänzliche Versumpfung gerathen sind und allen Sinn für Entwicklung verloren haben, ihre Geschichten in einer mehr oder weniger streng chronologischen Ordnung überliefert, aber diese konnten ebenso wenig von denselben Epochen aus sich fügen, als die verschiedenen Nationalitäten bei getrennter geographischer Lage von denselben Ereignissen berührt worden sind. Weiter machten sich selbst innerhalb der so entstandenen verschiedenartigen Aeren Divergenzen geltend, indem man die Zeit mannigfachen Theilungen unterwarf und die Zeittheile mannigfach benannte. Eine Hauptaufgabe der chronologischen Wissenschaft ist es nun, diese Verschiedenheiten in ihrem Wesen zu entwickeln und so dem Geschichtsforscher die Reduction von einander abweichender Anordnungen der Ereignisse auf

Digitized by Google

eine einzige möglich zu machen. Doch selbst mit dieser theoretischen Kenntniss bleibt der Historiker immer in einzelnen Fällen auf mühsame, zeitraubende Berechnungen angewiesen, da ein Hülfsbuch, das durch übersichtliche tabellarische Zusammenstellungen ihm jene Mühe ersparte, bisher noch fehlt.

Diese Lücke in der Literatur will Herr Brinckmeier mit dem vorliegenden Buche ausfüllen. Es ist in sechs Abschnitte getheilt, von denen die ersten fünf den mehr theoretischen Theil der Wissenschaft, Begriffsentwicklungen und Erklärungen bietet, um den Leser in den Stand zu setzen, die im sechsten Abschnitte enthaltenen Tabellen zum praktischen Gebrauche benutzen zu können. — Immer sind die elementarischen Begriffe, die das Fundament einer Wissenschaft bilden, sichere Probiersteine für den Werth einer wissenschaftlichen Leistung; denn hier muss es sich zeigen, ob der Verfasser das Wesen seines Gegenstandes verstanden hat. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet lässt uns das besprochene Buch nicht zu einem günstigen Urtheil kommen. Nirgends klare und erschöpfende Entwicklung. So heisst es, um gleich ein Beispiel zu geben, Seite 7: „Der Mondcyclus ist ein neunzehnjähriger Zeitraum, dessen jedesmaliges Jahr die güldene Zahl heisst“ und dann wieder S. 49: „der Mondcyclus heisst — die güldene Zahl“ und wenige Linien weiter: „die güldene Zahl, oder die Zahl des Jahres im Mondcyclus.“ Von diesen drei Erklärungen ist die erste unverständlich, die zweite falsch und die dritte erst nähert sich der Wahrheit. — An eine systematische Anordnung des Stoffes ist im Einzelnen so wenig als im Ganzen zu denken. Von der pisanischen und florentinischen christlichen Zeitrechnung wird S. 32 inmitten zwischen der syrischen und ägyptischen gehandelt, nachdem schon vorher die gemeine christliche Aere, dann die Aeren von der Erschaffung der Welt und unmittelbar darauf die römische Zeitrechnung durchgenommen worden sind. Der Verfasser sagt zwar (Vorrede S. XV), es habe „eine eigentlich pragmatischeEntwicklung der Wissenschaft der Chronologie zu geben, nicht in seinem Plane gelegen“, doch fügt

Digitized by Google

er selbst hinzu, er „suchte das ganze Gebiet der Chronologie unter bestimmte Rubriken und zwar so zu ordnen, dass Uebersichtlichkeit und damit praktische Brauchbarkeit für alle vorkommende Fälle erzielt würde.“ Wie wenig aber dies Ziel bei einem so willkürlichen Zusammenwürfeln des Stoffes erreicht ist, springt in die Augen.

Minder billig wäre es vielleicht, die obwohl zum öftern wiederholte Aussage des Verfassers (so Vorrede S. XIV), „das Buch enthalte alles, dessen man zu dem Zwecke, die historischen und urkundlichen Daten zu prüfen und zu reduciren bedarf“, peinlich zu verfolgen, da schon auf dem Titel angedeutet wird, dass es besonders zum Gebrauch für die Geschichte des Mittelalters bestimmt ist. Es muss daher nun vornehmlich zu untersuchen sein, inwiefern die praktischen Tabellen des sechsten Abschnittes dieser Bestimmung entsprechen.

An Bezeichnungen der Jahre haben Chroniken, besonders aber die Urkunden des Mittelalters einen grossen Reichthum. Die blosse Zählung der Jahre nach Christo würde in der That eine grosse Unbestimmtheit gelassen haben, weil man an verschiedenen Orten den Jahresanfang so sehr von einander abweichend nahm, dass in Pisa dasselbe Jahr nach Christo an demselben 25. März endete, mit dem es in Florenz anfing. Man suchte daher durch Hinzufügen der Indictionen, Epakten, Concurrenten des gemeinten Jahres dieses näher zu bestimmen, besonders aber durch die Bemerkung, im wievielsten Jahre der Regierung des Kaisers, des Königs, oder des Papstes, der Würde der Bischöfe, selbst der Aebte u. s. w. das betreffende Ereigniss geschehen sei. — In Bezug hierauf vermisst man nun in dem vorliegenden Buche zunächst eine Tabelle, in der die erwähnten Jahresbezeichnungen für alle Jahre des ganzen Mittelalters nebeneinander gestellt sind. Die Indictionen findet man in der Tabelle IX. nur vom Jahre 1000, und die Epakten ebendaselbst gar nur vom J. 1583 ab ausgerechnet. Um so grössern Raum nehmen von S. 235 bis 303 die Verzeichnisse der deutschen Kaiser und Könige, der Könige von Frankreich, England

Digitized by Google

und der Päpste sammt ihren Datirungsmethoden und Regierungsepochen ein. Aber abgesehen davon, dass weder die Herrscher der andern Länder noch die Bischöfe überhaupt aufgeführt werden, so sind auch die gegebenen Verzeichnisse reich an Irrthümern und Fehlern. Man wird dies natürlich finden, wenn man erfährt, dass dem Verfasser z. B. für die deutschen Könige (s. Note zu S. 235) „namentlich Georgisch's Regesten als Anhalt und Quelle gedient haben." Er setzt, um aus dem Vielen Einiges zu erwähnen, S. 239 die Krönung Otto's I. zu Achen auf den 2. Juli 936, an welchem Tage, wie S. 238 richtig angegeben wird, sein Vater Heinrich I. zu Memleben starb. Die Erwählung Lothars des Sachsen setzt er S. 243 zum 21. August 1125, während die Wähler erst am 24. August sich versammelt haben; die Krönung Conrads III. ebendaselbst zum 18. Mai 1138 u. s. w. Das chronologische Verzeichniss der Päpste ist so mangelhaft, dass mehre der heiligen Väter ganz ausgelassen sind; so fehlen Seite 292, welche die Päpste von 904 bis 985 enthält, folgende: Anastasius III., Lando, Leo VI., Johann XI., Martin III., Agapit II., Johann XII., Benedict V., Benedict VI. und Donus II.

Sehen wir nun, was in dem Buche für die Reduction der mittelalterlichen Tagesbezeichnungen gethan ist. Man bediente sich im Mittelalter entweder der römischen Zählung nach Calenden, Nonen und Iden, oder deutete die Tage nur durch die an ihnen gefeierten kirchlichen Feste an; oft finden sich auch beide Bezeichnungen nebeneinander. Der Feste giebt es aber bewegliche und unbewegliche. Die Stellung jener ist in ein festes Zeitverhältniss zum selbst beweglichen Osterfeste gesetzt, welches nach der Bestimmung des Nicäischen Concils am Sonntag des auf das Frühlingsäquinoctium zunächst folgenden Vollmondviertels gefeiert wurde, und daher auf jeden Tag vom 22. März bis 25. April fallen konnte. Um nun das Datum eines beweglichen Festes zu finden, muss man in dem besprochenen Buche zuerst durch Tab. I. die güldene Zahl des Jahres, dann durch Tab. II., III. oder IV. den entsprechenden Sonntagsbuchstaben in Erfahrung bringen, hierauf ergiebt sich durch das Zusammenhalten bei-

Digitized by Google

der in der Tab. VII. der Ostersonntag des Jahres, mit dessen Kenntniss man endlich in der Tab. X. das verlangte Datum findet; und will man, was oft zur Kritik einer Angabe sehr nothwendig ist, auch den Wochentag wissen, auf den dasselbe Fest gefallen ist, so muss Tab. V. zu Rathe gezogen werden. Nicht weniger also, als sieben verschiedene Tabellen sind zu berücksichtigen, um ganz einfach die Lage eines beweglichen Festes (für die Jahre bis 1000 n. Chr. wenigstens, denn ausgerechnet sind in der Tab. IX. die Ostertage nur für die Jahre von 1000 ab) in Monat und Woche zu finden! Das müsste doch wohl ein praktisches Handbuch der Chronologie, welches in den Stand setzen will (s. Vorrede S. VII.), „ohne Mühe genau jedes Datum augenblicklich zu reduciren", mit einem Blicke überschauen lassen; eine Aufgabe, die überdies seit fast zwanzig Jahren bereits gelöst ist. Ich meine das Buch von Meier Kornick (System der Zeitrechnung in chronologischen Tabellen. Berlin 1825), das wie mir scheint von Historikern weniger benutzt wird, als es verdient. Es enthält dieses Buch nicht bloss fast alle Tabellen die Herr Brinckmeier mittheilt ausführlicher und übersichtlicher, sondern ist auch mit der erwähnten Aufgabe aufs Glücklichste zu Stande gekommen. Da nämlich das Datum des Osterfestes jeder Tag vom 22. März bis 25. April sein kann, so giebt Kornick auf jeden dieser 35 Tage einen vollständigen Kalender. Man darf daher nur das Datum des Ostersonntags wissen (und dies findet man in seiner 13ten Tabelle für alle Jahre von 326 n. Chr. ab berechnet), um sich dann den Kalender des Jahres aufzuschlagen. —

In Ansehung der unbeweglichen Feste, die meist an jene Unzahl von Heiligen geknüpft sind, deren die katholische Kirche im Mittelalter fast täglich mehr bekam, kenne ich die Schwierigkeit, mit der Herr Brinckmeier zu kämpfen gehabt haben würde, wenn er da hätte vollständig sein und allen Anforderungen genügen wollen. Er begnügt sich in der Tab. XVI. ein alphabetisches „Verzeichniss der gebräuchlichsten unbeweglichen Feste und Heiligentage" und in der Tab. XVII. eben ein solches für die „in Deutschland im Mit-

Digitized by Google

telalter gebräuchlichen Benennungen der Tage und Kirchenfeste" zu geben. Von dem erstern meint der Verfasser S. 128, „es sei so vollständig, als es theils die Gränzen dieses Werkes erlaubten, anderntheils aber es nur immer möglich war." In der That aber ist es so unzureichend, dass ihm die fehlenden Heiligen in Menge hergezählt werden können. Für den Januar z. B. will ich nur folgende erwähnen: Lucianus et Maximus (8. Jan.), Jocundus et Quirinus (9. Jan.), Johannes PP. et S. Cyriacus (12. Jan.), Bonitus ep. et conf. (15. Jan.), Honoratus ep. et conf. (19. Jan.), Audifax (20. Jan.), Machianus et Eugenius (23. Jan.), Projectus Mart. (25. Jan.), Aldegundis regina (30. Jan.), Concordius Mart. (31. Jan.). Nicht minder mangelhaft sind darin die Angaben der an verschiedenen Orten gebrauchten verschiedenen Monatstage zur Feier derselben Heiligen. Einige Beispiele in dieser Beziehung für den Februar. Bei Augustini translatio steht nur der 11. October, doch ist sie im Calendrier de Nismes b. Ménard hist. de Nismes IV. Notes p. 7 zum 28. Februar gesetzt. Bei Eulalia steht nur der 12. Februar, während sie im Necrol. S. Michael. b. Wedekind Noten IX. auch zum 4. Februar gehört. Pantaleon ist auf den 28. Juli angesetzt, wiewohl er nach dem Calendarium S. Maximini b. Hontheim Prodrom. I. 373 auch am 18. Februar gefeiert wurde u. s. w. Dazu kommt, dass Herr Brinckmeier, besonders in Tab. XVI., ganz dogmatisch verfährt und ohne irgend eine Quellenangabe seinen Heiligen die Plätze anweist. Ein Vorwurf, der sich fast allen Theilen dieses Buches mehr oder minder machen lässt und den der Verf. auch dann nicht zurückzuweisen im Rechte sein würde, wenn seine Resultate überall der Wahrheit getreu wären, da es in der Wissenschaft keinen Glauben giebt.

Ein allgemeines Calendarium der Heiligen des Mittelalters überhaupt, das dem Historiker von Nutzen wäre, müsste unserer Meinung nach ganz anders angefertigt werden, als es in diesem Buche geschehen ist. Zunächst müssten die vielen bereits gedruckten Calendarien, Nekrologien, Martyrologien, vor allem aber die reichen Schätze der Acta Sancto-

Digitized by Google

rum dazu ausgebeutet, jedem Tage die dazu gehörigen Heiligen mit soweit als möglich genauer Angabe ihrer Canonisationszeit und (wenn sie nicht zu allgemeiner Gültigkeit gekommen sind) der Oertlichkeit, wo sie gefeiert wurden, beigefügt und alles dies mit pünktlicher Nennung und auf Heimath und Entstehungszeit Bezug nehmender Kritik der Quellen versehen werden. Dahinter erst könnte ein alphabetisches Verzeichniss der Heiligen folgen, um das Auffinden im Calendarium selbst zu erleichtern. —

Wenn wir nun schliesslich das Resultat unserer Beurtheilung zusammenfassen, so ergab sich uns das Theoretische in dem Buche des Herrn Brinckmeier als unsystematisch, unklar und fehlerhaft, das Praktische als unvollständig, reich an Irrthümern, in Bezug auf Uebersichtlichkeit hinter früheren Leistungen zurückstehend und genügender wissenschaftlicher Begründung ermangelnd, mit einem Worte als unpraktisch.

Philipp Jaffé.

Schreiben an den Herausgeber.

Göttingen den 15. Februar 1844.

Hochgeehrtester Herr!

In dem Februarhefte der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, welches mir so eben zu Gesichte kommt, führen Sie meine Antiqq. Lacon. p. 20 als Beispiel eines Vorwurfs an, der, wie Sie sagen, allgemein aber mit Unrecht dem Berichte des Ephoros über die Heloten gemacht werde. So geringfügig die Sache ist, so kann es mir doch nicht gleichgültig sein, eines Urtheils geziehen zu werden, dessen Ungrund man „auf den ersten Blick hätte wahrnehmen dürfen", und ich muss daher bitten, gegenwärtige Reclamation dagegen in Ihr nächstes Heft aufzunehmen. Ich habe nirgends, und am Wenigsten an jener Stelle, Ephoros den angedeuteten Vorwurf gemacht, sondern nur gesagt, worauf auch Ihr ganzer Aufsatz beruht, dass Strabons Darstellung, wie sie vorliege (qualem Strabo servavit) viele Widersprüche enthalte; von Ephoros dagegen sage ich in der Note ausdrücklich: neque ipse Ephorus hanc originationem (die von Hellanikos und Pausanias gegebene) ignorasse aut rejecisse videtur, und citire dabei selbst die nach Ihrer Angabe „nicht genugsam beachteten" Worte: τὴν εἰλωτείαν οἱ περὶ Ἄγιν εἰσὶν οἱ καταδείξαντες, zum deutlichen Beweise, dass ich die Widersprüche des Strabonischen Textes nicht auf Ephoros Rechnung schrieb. Wohl aber weiche ich von Ihrem Aufsatze selbst in seinen zwei wesentlichen Resultaten ab und wage mir zu schmeicheln, dass auch Sie, wenn Sie sich nicht bloss mit dem ersten Blicke begnügen wollen, mir

Digitized by Google

Recht geben werden, dass die von Ihnen vorgeschlagene Umstellung jedenfalls bedenklich ist, und selbst wenn sie irgendwie zulässig wäre, ein Zeugniss des Ephoros für die Ableitung von εἴλως aus ἕλω daraus nimmermehr folgen würde. Denn auch angenommen, dass Strabon oder Ephoros selbst geschrieben hätte: τοὺς δὲ Ἐλείους ... κατὰ κράτος ἁλῶναι πολεμίῳ καὶ κριδῆναι δούλους, καλεῖσθαι δὲ εἴλωτας, so liegt doch dabei auf dem Worte ἁλῶναι als solchem zu wenig Nachdruck, als dass man schon in dieser äusserlichen Aufeinanderfolge von ἁλῶναι und εἰλωτες eine etymologische Beziehung erblicken dürfte; und ist es denn überhaupt ἁλῶναι und nicht vielmehr ἑλεῖν, woher Müller und die ihm folgen jenes Wort ableiten? Ob ἁλίσκω und ἕλω in der Wurzel Eins oder verschieden sind, kommt dafür nicht in Betracht; gesetzt auch sie wären im Sanskrit Eins, so würde doch darum ein Grieche der makedonischen Zeit zwischen ἁλῶναι und εἴλως kaum einen Gleichklang, geschweige denn eine Stammsverwandtschaft gefunden haben; und am Ende sind Sie selbst in einem unerklärlichen Irrthum begriffen, wenn Sie bei irgend einem Alten eine andere Etymologie für Εἴλως als die von der Stadt Helos voraussetzen. Suidas, den Sie dafür anführen, sagt in seinen beiden Artikeln nur: οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι γενόμενοι, ἀπὸ τοῦ Ἕλους, und: οἱ κρῶτοι χειρωθέντες, τῶν Ἕλος τὴν πόλιν οἰκούντων; die Phrase διὰ πολέμου ἡλωκότες finde ich überall nicht; auch der Platonische Scholiast, auf welchen sich Müller (Dorier B. II. S. 33) beruft, hat nur die Etymologie von Ἕλος, und wenn also auch Ephoros so geschrieben hätte, wie Sie vorschlagen, so würde er mir doch nur als einer der Vielen gelten, die da annahmen, dass Εἵλωτες die altspartanische Namensform für die in gewöhnlicher Sprache Ἐλειοι oder Ἐλεᾶται genannten Einwohner von Helos gewesen sei. Eine einzige Stelle, die Sie jedoch nicht citirt haben, könnte die Möglichkeit einer andern Ableitung voraussetzen lassen (Etymol. M. p. 300): εἵλωτες παρὰ Λακεδαιμονίοις οἱ νόθοι οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι γινόμενοι ἢ ἀπὸ τοῦ ἕλους, wo letzteres allerdings alternativ gesagt scheint; inzwischen auch abgesehen davon, dass in dem ersten Theile des Satzes doch gar keine ersichtliche Etymologie enthalten ist, wird die Richtigkeit der auch weiterhin corrumpirten Stelle schon dadurch zweifelhaft, dass bei Suidas und dem Platonischen Scholiasten, die sonst im Wesentlichen mit ihr übereinstimmen und offenbar aus gleicher Quelle geflossen sind, grade das disjunctive ἢ fehlt, und dieses also wahrscheinlich eine Zeile höher hinauf zwischen νόθοι und ἐξ gehört; wo auch jene beiden καὶ einschieben. Was aber Ihre Umstellung der Worte καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας selbst betrifft, so haben Sie jedenfalls übersehen, dass solche dahin, wo Sie ihnen ihren Platz anweisen, nach δούλους aus dem einfachen Grunde nicht passen, weil dort noch ein ganz langer Satz folgt, der durch keinen Zwischengedanken unterbrochen werden darf: καὶ κριδῆναι δούλους ἐπὶ τακτοῖς τισίν, ὥστε τὸν ἔχοντα μηπ' ἐλευθεροῦν ἐξεῖναι μήτε πωλεῖν ἔξω τῶν ὁρων τούτους! Wollte man mithin ja umstellen, so wäre nur vor καὶ κριδῆναι nach πολέμιῳ ein Platz übrig, und wirklich hat hierher auch bereits Valckenaer (ad Theocriti Adoniaz. p. 268) die fraglichen Worte zu setzen vorgeschlagen; aber auch hier drängt sich mir das, wie mir dünkt, nicht unerhebliche Bedenken auf, dass mitten zwischen ἁλῶναι und κριδῆναι unmöglich habe καλεῖσθαι, sondern nur κληθῆναι gesagt werden können, während an seiner jetzigen Stelle der Inf. Praesentis oder vielleicht Imperfecti ganz wohl zu εἶναι passt. Die sachlichen Schwierigkeiten, welche diese Vulgatlesart enthält, habe ich freilich selbst a. a. O. nicht verkannt; gleichwohl halte ich es für gerathener sie der compilatorischen Kürze des Referenten Strabon selbst als einem von dessen Abschreibern beizumessen, und ohne folglich in den von Ihnen ge-

Digitized by Google

rügten Vorwurf gegen Ephoros einzustimmen, kann ich dennoch das Mittel, das Sie zu dessen Beseitigung gewählt haben, mit einer umsichtigen Kritik nicht vereinbar finden.

Ich hoffe, hochgeehrtester Herr, dass Sie diese hingeworfenen Bemerkungen nicht zu unwissenschaftlich finden werden, um ihnen den wörtlichen Abdruck in Ihrer Zeitschrift zu gönnen. Habe ich einen Punkt übersehen, der sie zu widerlegen dient, so werde ich jede freundliche Belehrung ebenso dankbar annehmen, als ich meinen nur der Sache geltenden Widerspruch mit dem unveränderten Ausdrucke achtungsvoller Theilnahme an Ihren Bestrebungen verbinde, in welcher ich bin und verharre

Ihr

ganz ergebenster

K. Fr. Hermann.

Erwiederung.

Berlin den 15. April 1844.

Hochgeehrtester Herr!

Wenn ich die Erwiederung auf Ihre geehrte Zuschrift vom 15. Febr. länger anstehen liess, als Sie erwarten mochten: so bitte ich Sie, dies neben der Ausdehnung meiner Geschäfte auch dem Umstande zuzuschreiben, dass es mir nicht räthlich dünkt, bei solchen Anlässen den Stimmungen des ersten Eindruckes nachzugeben.

Ich bin stets überzeugt gewesen, dass sich die Meinungen leichter verständigen würden, müsste das Mittel der Verständigung nicht die Sprache sein. Auch der vorliegende Fall bekräftigt diese Ueberzeugung; denn das Ergebniss desselben dürfte im Wesentlichen kein anderes sein, als dass ich Sie und Sie mich missverstanden.

Sie sagen, Sie hätten nirgends und am wenigsten a. a. O. dem Ephoros den Vorwurf des Irrthums gemacht, die Widersprüche des Strabonischen Textes nicht auf seine Rechnung geschrieben. Allein in Ihrer Note heisst es ausdrücklich von Ephoros: „licet universos perioecos Εἵλωτας dictos narret oppidique incolas Ἐλείους potius appellet, bellum tamen etc. etc. Hieraus glaubte ich — zumal da Sie auch weiterhin immer nur von Ephoros und von den Dingen sprechen „quae illius levitas deformavit“ — schliessen zu müssen: 1) dass Sie wirklich annähmen, Ephoros selbst habe die Periöken mit den Heloten identificirt, und 2) dass Sie ihm den Vorwurf des Irrthums machen; denn wenn man sagt „obgleich Ephoros dies und das erzählt, äussert er dennoch dies und jenes (was damit nicht im Einklange steht)“, so zeiht man damit doch wohl ihn und keinen andern des Widerspruchs, und wen man des Widerspruchs zeiht, den klagt man mindestens des Irrthums an. Trafen indessen meine Folgerungen mit Ihren Absichten nicht zusammen, so bitte ich Sie zu bedenken, ob ein Missverständniss von meiner Seite möglich gewesen wäre, wenn Sie etwa geschrieben hätten: „licet Strabo eum narrare contendat“ oder Aehnliches.

Ich sei, sagen Sie, vielleicht selbst in einem unerklärlichen Irrthum begriffen, wenn ich bei irgend einem Alten eine andere Etymologie für Εἵλως als die von der Stadt Helos voraussetze. Thäte ich dies, so könnte ich mich damit trösten, diesen unerklärlichen Irrthum mit einem Manne wie Otf. Müller zu theilen, der ja in Betreff der Etymologie von ἕλω ausdrücklich behauptet: „Man kannte diese Ableitung im Alterthum“, und

Digitized by Google

sich zum Beweise dessen nur Beispiels halber auf die Phrase des Platonischen Scholiasten beruft: Εἵλωτες οἱ ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι. Ja Sie selbst machen im Grunde dieser Ansicht eine Concession, indem Sie die Umstellung der Worte καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας zurückweisen; denn da es nach der jetzigen Stellung derselben schon vor dem Aufstande von Helos Heiloten gab, so müsste doch mindestens diese alte Ueberlieferung eine andere Etymologie als die von Helos voraussetzen lassen. Auch gestehe ich allerdings, dass es mir, worauf ich nachher zurückkommen werde, keineswegs unmöglich erscheint, die Erklärungen der Alten in der von Ihnen zurückgewiesenen, d. h. in Müller's Auffassungsweise zu deuten oder auszubeuten. Allein in meiner Notiz über Ephoros habe ich dies nicht gethan, wenigstens nicht direct; und es liegt also wohl nur ein Missverständniss von Ihrer Seite zu Grunde. Ich hatte geäussert: „An dieser Entstehungsweise des Namens (d. h. insofern man ihn „zuerst nur den gewaltsam unterworfenen" Einwohnern, nicht den gesammten Periöken, beigelegt) lasse sich so wenig zweifeln, wie an dessen Ableitung von ἕλω: daher gebe auch Suidas die Erklärung: οἱ πρῶτοι χειρωθέντες" d. h. die zuerst gewaltsam Unterworfenen. Das „daher" bezieht sich also auf den Vordersatz über die „Entstehungsweise" zurück, während Sie es ohne Zweifel auf den Nachsatz bezogen. — Weiterhin äusserte ich: „An dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ ersehe man deutlich, dass Ephoros dieselbe Ableitung des Namens geltend machen wolle wie Suidas" d. h. dieselbe historische Ableitung, als Benennung der zuerst gewaltsam Unterworfenen, nicht der gesammten Periöken, wie die jetzige Stellung der Worte καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας glauben macht. Deshalb hatte ich auch die zwar von Fiedler S. 133 in sehr zweideutiger Weise citirte, sicher aber nur aus den Worten des Ephoros gebildete Phrase „διὰ πολέμου ἡλωκότες" als Paraphrase der Erklärung des Suidas zur Seite gestellt, um durch diese Prolepsis von vorn herein auf die beiderseitige Uebereinstimmung hinzuleiten; wobei nur statt des deutlicheren „i. e." beim Druck ein blosser Punkt als griechisches Kolon sich einschlich — ein Versehen, das bei so vielen und verschiedenartigen Correcturen gewiss sehr verzeihlich ist und gleich anderen, unseren Druckbestimmungen gemäss, auch ohne dies am Schlusse des ersten Bandes berichtigt worden wäre. *) Freilich ging ich nun einen Schritt weiter, wenn ich, um die Uebereinstimmung des Ephoros mit Suidas in der historischen Ableitung des Namens zu erhärten, hinzufügte: „zumal da ihm das Ethnikon von Ἕλος ausdrücklich Ἑλεῖοι lautet"; d. h. allerdings, insofern er vielleicht gar die Etymologie von ἕλω geltend machen will, so dass die Heloten ihm selbst der Wortbedeutung und um so sicherer also auch, gleichwie dem Suidas, der Thatsache nach gewaltsam Unterworfene wären. Gewiss, hätte ich jetzt jenen Passus zu schreiben, ich würde ihn, um ähnlichen Missverständnissen vorzubeugen, wenn auch mit Aufopferung einer wesentlichen Nüance, etwa so fassen: „An dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ ersieht man deutlich, dass Ephoros dieselbe Entstehungsweise des Namens geltend machen will wie Suidas, vielleicht sogar die Etymologie von ἕλω, zumal da ihm u. s. w." Hiermit gebe ich also zu, dass ich mich der Unbestimmtheit im Ausdruck schuldig gemacht; doch darf ich hoffen, dass Sie, in Rücksicht der oben dargelegten Gründe meines eigenen Missverständnisses, mir diesen Fehl nicht allzuhoch anrechnen werden.

*) Ein weit unangenehmeres hat sich in meinen Beitrag zum 4ten Hefte eingeschlichen, wo S. 342 Z. 4 u. 5 von unten „ein halbes Jahrhundert" statt „ein und ein halbes Jahrhundert" gedruckt steht.

Digitized by Google

Habe ich dergestalt die Annahme, dass Ephoros Εἵλως etymologisch von ἕλω abgeleitet haben könne, eben nur als eine bedingte Möglichkeit hindurchschimmern lassen und sie durchaus nur als etwas Nebensächliches, nicht als ein wesentliches Resultat, wie Sie es nennen, betrachtet: so ist es mir noch weniger beigekommen, zwischen Εἵλωτες und ἁλῶναι einen etymologischen Zusammenhang geltend zu machen. Wenn ich ἁλίσκω, gleichwie ja auch αἱρέω, mit ἕλω identificirte, so geschah dies doch einzig vom Standpunkt der Synonymik; und wenn ich daher aus dem Ausdruck ἁλῶναι πολέμῳ d. h. aus dem Umstande, dass Ephoros die Verknechteten ausdrücklich als mit Waffengewalt Unterjochte bezeichnet, in Verbindung mit der abweichenden Form des Ethnikons, die Vermuthung entlehne, er selbst nehme vielleicht Εἵλωτες im Sinne von Kriegsgefangenen d. h. sei der Etymologie von ἕλω sich bewusst: so brauche ich darum noch keineswegs zwischen εἵλωτες oder ἑλεῖν und ἁλῶναι etymologisch irgend einen engern Zusammenhang vorauszusetzen, als etwa zwischen den deutschen Wörtern gefangen und unterjocht. Wiewohl ich übrigens in meinem Aufsatze darüber schwieg, würde ich doch auf Befragung keinen Augenblick anstehen, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, dass ich allerdings ἁλίσκω, ἁλόω und ἕλω in der Wurzel für Eins halte. Auch ist Müller nicht der Erste, der die Ableitung des Heiotennamens von einem Particip geltend machte; äusserte doch z. B. schon Riemer in seinem Lexicon, dass jenes Substantiv „vom Particip εἱλώς statt ἑαλώς" gebildet sei.

War es mir also nicht um Etymologien zu thun, beobachtete ich grade hierin eine absichtliche Zurückhaltung und hatte ich eben deshalb gar keinen Grund von den Citaten, die Sie anführen, meinerseits einen Gebrauch zu machen, der nothwendig das Maass meiner Aufgabe überschritten haben würde: so glaube ich doch nunmehr einiger darauf bezüglichen Bemerkungen mich nicht enthalten zu müssen. Es scheint in der That sehr zweifelhaft, ob die Definitionen der Alten mehr die wahnhafte Etymologie von Ἕλος, oder die ursprüngliche von ἕλω bekräftigen; denn wiewohl sie den Ursprung des Sklavennamens mit der gewaltsamen Unterwerfung von Helos in Verbindung bringen: so folgt doch hieraus noch nichts, wofern man nicht absichtlich mit Pausan. und Steph. Byz. von der unwahrscheinlichen Voraussetzung ausgeht, dass Εἵλωτες das Ethnikon von Ἕλος gewesen sei. Warum sollten denn die zuerst gewaltsam Unterworfenen, die πρῶτοι χειρωθέντες oder die ἐξ αἰχμαλώτων δοῦλοι γενόμενοι oder die κατὰ κράτος ἡλωκότες πολέμῳ, selbst wenn es — wie doch aus bekannten Gründen sehr zu bezweifeln — die Bewohner von Helos waren, den Namen εἵλωτες nicht dennoch im Sinne von „Kriegsgefangenen" erhalten haben können? Und worin liegt daher die Nothwendigkeit, aus der äusserlichen Verbindung mit Helos, aus dem zufälligen Zusammentreffen, dass die ersten Heiloten, angeblich die Heleier waren, den Schluss zu ziehen, die Alten hätten Εἵλωτες nur als ein Ethnikon, als eine andere Form für Ἕλειοι betrachtet? Man ist also wohl ebenso berechtigt, in ihren Definitionen die Etymologie von Εἵλωτες aus dem Sinn der von ihnen gebrauchten Wörter χειρωθέντες, αἰχμάλωτοι, ἁλῶναι u. s. w. zu deduciren, als aus dem Anklange an den Namen der Stadt. Diese zwiefache Deduction ist daher auch auf die Phrase des Harpocr. oder Hellan., und selbst auf die Worte des Pausan. anwendbar; denn wenn er von den Bewohnern von Helos als den zuerst Verknechteten sagt: Εἵλωτες ἐκλήθησαν πρῶτοι, καθάπερ γε καὶ ἦσαν: so ist diese Ausdrucksweise um nichts weniger zutreffend, wenn man annimmt, seine Quelle nehme Εἵλωτες im Sinne von „Kriegsgefangenen", was er selbst freilich, wie aus dem nachfolgenden Vergleich erhellt, nicht thut.

Digitized by Google

Ich will keineswegs behaupten, dass diese Deutungsweise auf Unfehlbarkeit Anspruch machen könne; vielmehr glaube ich, dass in den vorhandenen Definitionen das Bewusstsein der wahrhaften Bedeutung des Namens theils schon geschwunden, theils im Schwinden begriffen ist; doch muss einmal Otf. Müller nothwendig von derselben Ansicht über die Doppelsinnigkeit derselben geleitet worden sein, wenn er grade aus den Worten des Schol. einen Beweis für die Bekanntschaft des Alterthums mit der Etymologie von ἕλω entnehmen zu dürfen glaubt, und überdies drückt sich ihre Unsicherheit und Halbheit deutlich genug in der Fassung des Etym. Magn. aus, wenn die jetzige Stellung des ᾗ der Absicht des Autors entspricht, und nur etwa hinter νόῆοι ein καὶ ausgefallen sein sollte, was nicht einmal nothwendig erscheint. Freilich stammen die meisten dieser Definitionen aus einer oder zweien älteren Quellen, von denen die eine vielleicht Hellanikos ist; aber warum sollte man nicht annehmen dürfen, dass Sinn und Ausdrucksweise der Quelle grade im Etym. Magn. am treusten wiedergegeben und vielmehr bei Harpocr., Suid. und dem Platon. Scholiasten bis zur verschwimmenden Unbestimmtheit oder gar bis zur Einseitigkeit getrübt worden sei. Wenigstens kann daraus, dass die Stelle des Etym. weiterhin corrumpirt erscheint, noch nicht folgen, dass sie es auch hier ist; und an sich ist es wohl leichter erklärlich, dass ein ᾗ mit oder ohne Absicht ausgelassen wird, als dass es irgendwo zufällig in den Text hineingeräth; zumal da Suidas und der Platon. Scholiast hier schwerlich für zwei verschiedene Gewährsmänner gelten können. Uebrigens wäre es nicht unmöglich, dass die hier dargelegten Vermuthungen, die ich aus Furcht vor jeder Uebereilung nirgend geltend gemacht habe und ohne den gegenwärtigen Anlass vielleicht nie ausgesprochen haben würde — auf die theilweise Unbestimmtheit in meinem Aufsatze, doch jedenfalls nur wider meinen Willen und mir unbewusst, einen Einfluss geübt hätten. —

In Betreff der Umstellung der Worte καλεῖσθαι δὲ Εἵλωτας wusste ich in der That nicht, dass schon Valckenaer eine mit der meinigen im Princip so vollkommen übereinstimmende Vermuthung aufgestellt habe. Diese Belehrung kommt mir zu Statten. Denn wenn Sie die Umstellung überhaupt für bedenklich und mit einer umsichtigen Kritik nicht vereinbar erachten, so könnte ich mich wiederum damit trösten, dass dies Urtheil zugleich zwei so berühmte Autoritäten wie Valckenaer und Otf. Müller trifft; denn da der Letztere zu der Stelle „Ueber die Entstehung dieses Verhältnisses sagt die gewöhnliche Nachricht u. s. w." den Ephoros bei Strabon mit dem Zusatz „nach Valckenaers Abänderung" citirt: so meint er doch unfehlbar die hier in Rede stehende, und adoptirt sie also ohne allen Vorbehalt. Nichtsdestoweniger bemerke ich zu meiner Vertheidigung 1) dass es mir zunächst nur um den Beweis zu thun war, im Text des Ephoros müsse das Moment, welches bei Strabon durch die Worte καλ. δὲ Εἵλ. ausgedrückt ist, nothwendig da sich befunden haben, wo er von den Maassnahmen des Agis handelte, und nicht — wie Strabon's Text glauben macht — da, wo er von Eurysthenes und Prokles sprach. Die Worte τὴν εἰλώτειαν οἱ περὶ Ἄγιν εἰσιν οἱ καταδείξαντες lassen darüber, nach meiner Ueberzeugung, nicht den geringsten Zweifel zu, und eben deshalb durfte ich sie auch als nicht genugsam beachtete bezeichnen; denn wiewohl Sie dieselben allerdings selbst anführten, halte ich doch jede Quellenangabe für eine nicht genugsam beachtete, aus der man eben nicht so viel folgert, als daraus gefolgert werden kann. Sie ihrerseits folgern nun aus jenen Worten nur den Widerspruch, insofern danach Ephoros die Ableitung des Hellan. und Pausan. gekannt zu haben scheine. Von meinem Standpunkte aus konnte mir das nicht genügen,

Digitized by Google

wenn ich vielmehr daraus folgerte, dass Ephoros den Satz, mit dem sie im schneidendsten Widerspruche stehen, im Vorhergehenden gar nicht geschrieben d. h. nicht erzählt haben könne, die gesammten Periöken seien Heiloten genannt worden, wie Sie dies nach Ihrer Aeusserung „licet — narret“ anzunehmen schienen, — 2) glaubte ich aber einen Schritt weiter gehen, die Worte καὶ . δὲ Εἵλ. für versetzt erklären und somit auch den Strabon von der Schuld, wenigstens von jeder unmittelbaren, freisprechen zu müssen. Denn unmöglich — wiederhole ich — kann ein Autor einen so groben Widerspruch in Einem Athemzuge begehen. Doch will ich darum noch nicht entscheiden, ob Valckenaer's Annahme oder die meinige unverfänglicher sei, und noch weniger ist es meine Absicht, den Strabonischen Text ohne Weiteres emendirt zu sehen. Sicher würde ich als Herausgeber desselben, wofern nicht diplomatische Kriterien Gewissheit geben, die Stelle lassen wie sie ist; denn das Hineinbringen von blossen Conjecturen in die klassischen Texte ist im Allgemeinen gewiss das geeignetste Mittel, die Authenticität zu verringern statt zu erhöhen. Aber ebenso sicher würde ich auch als Commentator auf das Augenfällige, Unabweisliche bestehen und behaupten, was ich hier behaupte. — 3) bin ich mir nicht bewusst, etwas Wesentliches und namentlich nicht die Worte hinter κριθῆναι δούλους übersehen, sondern nur nach einer Kürze gerungen zu haben, die ich nun aufgeben muss. Zunächst kann ich mich nicht überzeugen, dass der Genius der griech. Sprache von so eigenthümlicher Sprödigkeit sein sollte, um der Satzbildung: κριθῆναι δούλους, καλεῖσθαι δὲ εἵλωτας, ἐπὶ τακτοῖς κ. τ. λ. ein absolutes Hinderniss entgegenzustellen; denn wenn auch selbst an dieser Stelle κληθῆναι vorzuziehen wäre, so kann es doch wenigstens Niemandem einfallen, das ἐπὶ τακτοῖς auf den Zwischensatz statt auf κριθῆναι zurückzubeziehen; und wenn es auch nicht zu behaupten ist, dass die Diction schön und ohne allen Anstoss sein würde, so wüsste ich doch keine Sprache, in der eine solche Satzfügung nicht wenigstens zulässig sei. Im Uebrigen lassen sich hunderterlei Combinationen denken, wodurch die Versetzung bewirkt worden sein kann, ohne dass wir dem Strabon selbst eine mehr als mittelbare Schuld beizumessen brauchen. Das Wahrscheinlichste ist, er habe jenen Satz im Concept ausgelassen und nachträglich am Rande hingeschrieben, in der Absicht, dass er hinter δούλους eingeschaltet werde. Sei es nun, dass er selbst das Einschaltungszeichen vergass, oder dass der erste Abschreiber des Manuscriptes es übersah oder auch mit einem bedeutungslosen verwechselte, welches durch Streichungen und Correcturen hinter ἀρχείων veranlasst, dort zufällig stehn geblieben sein konnte: genug die Einschaltung der Randbemerkung an einen falschen Ort von Seiten eines Copisten, der für eine Selbstprüfung der Sache so wenig Interesse haben konnte wie die unsrigen, trägt gewiss nicht den Charakter des Unglaublichen.

Gestatten Sie mir nun aber, zu dem überzugehen, was mir selbst die Hauptsache ist. Denn ich kann durchaus nicht damit übereinstimmen, dass Sie die Umstellung jener Worte wiederum als wesentliches Resultat meines Aufsatzes bezeichnen; dann wäre dieselbe mir Zweck gewesen, während sie in der That mir nur als Mittel diente. Mein wesentliches Resultat war kein philologisches, sondern ein literärhistorisches, ein Beitrag zur Würdigung des Ephoros als Geschichtsquelle. Dies ergiebt sich schon daraus, dass der Titel nicht etwa lautete „Emendation einer Stelle des Strabon“, sondern vielmehr eben „Ephoros über die Heloten.“ Der Schluss aber zeigt dies vollends deutlich. Denn „der mittelbare Gewinn unserer Erörterung, heisst es daselbst, besteht darin, dass nunmehr auch das Zeugniss des Ephoros die Auffassung be-

Digitized by Google

stätigt, gegen die er vorzüglich bisher zu streiten schien.“ Und an diesem mir einzig wesentlichen Resultate werde ich wohl ewig festhalten, wenn man auch darüber rechten mag, ob das Mittel, welches zu demselben führte, dieser oder jener Anwendung fähig sei; denn dies Mittel, d. h. der Beweis, dass das καλ. δὲ εἰλ. dem Sinne nach in der Relation des Ephoros erst auf die Erwähnung der Maassnahmen des Agis gefolgt sein könne, behält seine volle Kraft, gleichviel ob man den fraglichen Satz in dem Strabonischen Excerpt hinter ἆλῶναι κολέμῳ oder hinter κρισθῆναι δούλους setzen, oder ihn auch in seiner bisherigen Stellung aus philologischen Gründen vertheidigen und aus diplomatischen belassen will. Und hierin werden Sie gewiss mir beipflichten. Denn eine andere Alternative giebt es nicht als die: Entweder wirft man dem Ephoros keinen Irrthum vor — und dann muss man jene Umstellung der Momente im Sinne des Ephoros gelten lassen; oder man lässt dieselbe nicht gelten — dann aber ist man genöthigt, den Ephoros selbst des Widerspruchs d. h. des Irrthums zu zeihen. Die einzige, freilich revolutionäre Art, wie man allenfalls eine Rettung des Textes versuchen könnte, wäre die Annahme eines Doppelbegriffs der Helotie; eine solche haben Sie jedoch nicht gegen mich geltend gemacht.

Ueber die Geringfügigkeit der Frage, die uns hier beschäftigt, stimme ich Ihnen schliesslich aus voller Seele bei. Gewiss ist sie im Verhältniss zum Grossen und Ganzen der Vergangenheit von höchst untergeordneter Bedeutung, im Verhältniss zu den spannenden Interessen der Gegenwart sogar entschieden gleichgültig. Allein nichtsdestoweniger hat jeder Punkt in der Wissenschaft, und wenn es nur das leiseste und versteckteste Pünktchen ist, einen triftigen Anspruch auf Ergründung, da ja selbst der scheinbar isolirteste durch eine Reihe von Uebergängen mit dem Grossen und Ganzen in Berührung steht. Deshalb glaubte auch ich, den vorliegenden näher besichtigen zu dürfen, ohne mich darum zu kümmern noch darüber zu täuschen, ob es eine der strotzenden Früchte am Baum der Erkenntniss griechischen Wesens sei, um die es sich handle, oder nur eine der saftlosen Fasern seiner zahllosen und staubbedeckten Wurzeln.

In der festen Zuversicht, hochgeehrtester Herr, dass die freundlichen und wohlthuenden Beziehungen, die mir mit Ihnen zu unterhalten vergönnt war, durch diese Episode keine Störung erleiden werden und überhaupt keiner anderen Wandelung als der des Wachsthums und der Erstarkung fähig seien, bitte ich Sie, die Versicherung der vollkommenen Dankbarkeit für die reichen Belehrungen zu genehmigen, die aus Ihren Schriften mir zugeflossen sind, sowie der aufrichtigen Hingebung, mit der ich mich Ihrem ferneren Wohlwollen empfehle und hochachtungsvoll verharre

Ihr

ganz gehorsamster
Adolph Schmidt.

N. S. Es gereicht mir zur Genugthuung, Ihnen nachträglich melden zu können, dass Hr. G. R. Böckh, mit dem ich so eben sprach, in Betreff der Strabonischen Stelle ganz meiner Ansicht ist und mich sogar augenfällig davon überzeugte, indem er mir sein Handexemplar vorwies, worin er die Worte καλ. δὲ Εἰλ. längst als ein Einschiebsel bezeichnet hatte; auch er hält dieselben für versetzt und meine Einschaltung hinter κρισθῆναι δούλους für unverfänglich und zulässig.

Digitized by Google

Schreiben an den Herausgeber, die „Geschichte Deutschlands von 1806—1830 von Prof. Friedrich Bülau. Hamb. 1842.“ betreffend.

Ich versprach Ihnen, geehrter Freund, eine Anzeige der Geschichte Deutschlands von Bülau. Es schien mir der Versuch, dem Deutschen Volk eine zusammenhängende und wissenschaftlich gegründete Darstellung seiner neuesten Geschichte zu geben, in so hohem Maasse bedeutsam und für die Entwicklung unserer öffentlichen Verhältnisse, über die in geschichtlicher Rückschau allein ein rechtes Bewusstsein gewonnen werden kann, so einflussreich, dass ich es für verdienstlich hielt, mit Sorgfalt und Aufrichtigkeit das Geleistete zu prüfen und zu besprechen; das um so mehr, da bei der allgemeinen Anerkennung, deren der Charakter und das Talent des Herrn Verfassers geniesst, gewisse Einseitigkeiten und Schroffheiten der Ansicht, wie sie in diesem schon weit verbreiteten Buch vorliegen, einen Einfluss gewinnen werden, dem wenigstens der motivirte Protest einer entgegengesetzten Ansichtsweise nacheilen zu müssen schien. Aber eben dieser Umstand, durch den meine Besprechung des Buches überwiegend auf publicistisches Gebiet gedrängt werden musste, schien mir dieselbe der Tendenz Ihrer Zeitschrift mehr und mehr zu entfremden. Ich begnüge mich Ihnen statt einer förmlichen Recension einige Bemerkungen zu übersenden, indem ich es Ihrer Entscheidung überlasse, ob Sie denselben einen Platz in Ihrer Zeitschrift gewähren wollen.

Digitized by Google

Zunächst: warum die Geschichte Deutschlands nur bis 1830? Das Jahrzehent darnach ist weder der Erforschung unzugänglicher noch gar des Interesses minder werth als das grosse decrescendo bis zu dem genannten Jahre. Wie war die deutsche Presse stumpf, muthlos, servil geworden; man wandte sich mit Ekel von den deutschen Zeitungen und Brochüren, von der stagnirenden Publicistik unseres Vaterlandes zu denen Englands und Frankreichs; selbst die Erinnerungen unserer grossen Freiheitskriege erhielten mehr und mehr die Farbe die ihnen Frankreich und England gab. Die Zeit der Emancipation und der Julirevolution fand uns des Interesses und des Verständnisses unserer heimischen Angelegenheiten entwöhnt; wie mancher schmerzliche Irrthum seit 1830 stammt uns daher. Aber wir fanden uns allmählig zurecht; die Eidestreue von 1837 durchschütterte uns; und als das Wetterleuchten von 1840 ernste Gefahr zu verkünden schien, sahen wir mit frohem Erstaunen, dass wir einiger, dass wir deutscher waren, als wir uns zugetraut; ein frischer Hauch wehte über Deutschland und erweckte einen Frühling neuer Hoffnungen. Ich meine, ein rechtes Verständniss des neuen Deutschlands hätte den Darsteller seiner Geschichte nicht rasten lassen bei der in unaufgelöster Dissonanz schliessenden Fermate der Reaction; es hätte ihn getrieben, das Jahrzehent des Liberalismus zu durcheilen, um uns zu dem Jahre zu führen, mit dem sich der Blick der Völker von Frankreich, der Blick der Kabinette von Russland hinweg und nach Innen zu wenden schien, um endlich in erneutem, treulichst gegenseitigen Verständniss und Vertrauen das langersehnte nationale Stadium des deutschen Wesens zu beginnen.

Oder hat Deutschland seit 1815 überhaupt keine Geschichte, sondern „nur Zustände und Begegnisse", etwa einige demagogische Umtriebe, ständische Debatten, administrative Verbesserungen, Notizen für den Gothaischen Kalender? hat es keine Geschichte, kein Woher und Wohin, keine Erinnerung und Zukunft, keinen Kampf grosser Tendenzen und bewegender Principien? lebt es so hin ohne Hoffnung und Besorgniss?

Digitized by Google

Allerdings giebt es wohlmeinende Männer, nach deren Ansicht die Geschichte bis 1815 reicht und von da an die Maassregeln beginnen. Aber wo ist deren Berechtigung, wo deren Norm, deren Wirkung? hat Deutschland eine neueste Geschichte, so ist sie von mächtiger, unwiderleglicher Beredsamkeit, und vielleicht da am meisten, wo sie zu verstummen scheint. Und diese Beredsamkeit der Thatsachen ist die Sprache des Historikers, mit ihr trifft er uns in das Herz. Gern entbehren wir dann Bemerkungen, wie die: dass die Badensche Verfassung als beste Verfassung in den Augen der Liberalen nachmals von der Kurhessischen ausgestochen worden, dass die Liberalen nicht immer den schärfsten staatsrechtlichen Blick haben (S. 559), oder bei Gelegenheit des auto-da-fé auf der Wartburg: dass der Hamburger Correspondent heut wohl auch mit ins Feuer kommen dürfte (S. 437), oder S. 271 die „bemerkenswerthe“ Beobachtung über Bordelle. Oder gehören diese und zahlreiche ähnliche Bemerkungen auch zu den „politischen Reflexionen“, mit denen Herr Bülau manches aufzuhellen geglaubt hat? (S. IV.)

Von Herrn Bülau wird es niemand anders erwarten, als dass seine Darstellung viel Umsichtiges und Treffendes enthält; und die Anerkennung, die derselben ein Meister unserer Wissenschaft gezollt hat, überhebt mich der freilich dankbareren Mühe, das Werthvolle ausdrücklich hervorzuheben.

Vielen wird dieselbe in dem Maass werthvoller erscheinen, als Herr Bülau gewissen Antipathien Worte leiht, welche innerhalb des deutschen Vaterlandes nur zu populär sind. Wahrlich den Historiker ziert nichts mehr als strenge Gerechtigkeit; sie hat doppelten Werth, wenn er sie auch da übt, wo glänzende Thaten, grosse und mit Aufopferung erzielte Leistungen, der feste Blick des Selbstvertrauens und der bewussten Kraft das minder geübte Urtheil blenden und verwirren könnten. Aber je strenger er urtheilt, desto sicherer begründet, desto überzeugender sei seine Gerechtigkeit. Nur der sittliche Zorn eines Tacitus hat das Recht bitter zu sein; nur die grosse geschichtliche Auffassung eines Thucydides versöhnt mit jenem herben Ernst der Betrachtung, der

Digitized by Google

für sich nichts mehr hoffend und fürchtend auf den wirren Wechsel menschlicher Dinge, auf die blöde Ohnmacht menschlichen Wollens und Könnens hinabblickt.

Es ist ein ernstes und feierliches Amt den Fürsten und Völkern den Spiegel der Selbstbeschauung vorzuhalten, ihnen der Dolmetsch ihrer Geschichte zu sein. Da sollen sie inne werden, was sie geirrt und verschuldet, und wie doch die gütige Hand der Vorsehung ihnen Irrthum und Schuld zum Heil gewandt hat; da sollen sie erkennen, was sie unrettbar verloren und was sie an Anspruch, Recht und Hoffnung erworben haben; da sollen sie beides, ihre Kraft und ihre Schwäche, schauen, um an dem erkannten Beruf ihrer geschichtlichen Stellung sich emporzurichten zu ernsterem Vorsatz. Wehe dem, der mit einem Lügenbild ihrer Vergangenheit sie über sich selbst irre macht, der ihnen ihre Schwäche preiset als weise Vorsicht, und was sie aus Frevellust oder im bethörenden Drang der Umstände Arges gethan, als eine Bethätigung ihres guten Rechtes beschönigt, der erniedrigt, was sie Grosses vollbracht und den erquickenden Sonnenblick einer hehren Begeisterung ihnen zu verhüllen sucht mit dem aufgewühlten Staub rechthaberischer Engherzigkeit und dem wirren Nebeldunst selbstgefälliger Sophistik. — Noch leben Männer genug unter uns, die Zeugen der schmachvollen Fremdherrschaft, Zeugen der glorreichen Erhebung Deutschlands gewesen; noch jetzt erfüllt sie jede Erinnerung jener ernsten Zeiten mit einer Wärme, die uns in der Fieberhaftigkeit unserer Stimmungen schmerzlich gemahnt, was wir entbehren. Schönere Erinnerungen hat Deutschland nicht, sie sind der Grundstein dessen, was wir haben und hoffen. Und bei allem Herrlichsten jener Zeit begegnet uns stets zuerst Preussens Name. Was einst Athen bei Marathon und Salamis für Griechenland, das war Preussen damals für unser Vaterland. Wohl hatte das altmächtige Sparta die Ehre der Führung, aber es zögerte mit seiner Hülfe, es grollte der aufstrebenden Kraft der jungen Freiheit. Wohl half Theben dem gewaltigen Fremdling; es ward nach errungenem Siege dem Gott verzehntet. Aber die Rettung Griechenlands, auch die

Digitized by Google

der Hellenen jenseits des Meeres, — nicht allein aber besonders der Athener Werk — ward ihnen eben nicht gedankt; man nahm es hin, als hätten sie nur ihre Pflicht gethan, oder als hätten sie nur sich zu retten den Namen des Griechenthums vorangestellt; und die andern Staaten sahen mit Eifersucht auf die bewusste Kraft des Perikleischen Staates, in dessen Macht doch allein der Schirm des zerrissenen Griechenthums, die würdige Vertretung und Erhebung des hellenischen Namens, die fortschreitende Entwicklung der hochberufenen Nation war. Denn auch des Barbaren Hülfe suchte Sparta zum Kampf wider Athen; und dass Griechenland seine „Freiheit“ gegen Athen zu schützen eifersüchtig war, das brachte erst die ertödtende Herrschaft Sparta's über die Hellenen, dann den Untergang aller Freiheit. Wohl uns, dass unser Vaterland in dem deutschen Bunde eine Form fand, die das Hadern um die deutsche Hegemonie für immer zu entfernen vermag, wenn man ihn redlich will, dass Preussen und Oesterreich selbst die Gründung forderten, die hinfort Deutschland als einen unauflöslichen Verein, als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht (Schlussacte Art. 2. 5.) „wieder in der Reihe der Mächte erscheinen lassen sollte“ (Worte des Präsidialgesandten in der Eröffnungsrede 1817).

Wie nun behandelt Herr Bülau die deutsche Geschichte jenes Zeitraums? Ich will nur von dem sprechen, was er in Beziehung auf Preussen äussert. Nicht als gäben die anderweitigen Darstellungen nicht mannigfachen Anlass zu näheren Beleuchtungen, aber das über Preussen Gesagte ist theils in besonderem Grade charakteristisch für den Standpunkt des Herrn Verf., theils von der Art, dass mit der Geltung derartiger Ansichten mehr noch das deutsche als das preussische Interesse gefährdet sein würde. Freilich die grosse Kunst der Anordnung und Darstellung, die durch kleine Nüancirungen, durch die Wahl des Wortes, die Wahl dessen was mitgetheilt, was übergangen wird u. s. w., ihren Eindruck zu erzielen gewusst hat, macht es mir unmöglich, die Farbe, die durchschimmernde Stimmung, die das Ganze durchzieht und den Leser umspinnt, so abzulösen, dass ich sie vorweisen

Digitized by Google

und in ihren einzelnen Verwendungen controliren könnte. Aber wer das Buch zur Hand genommen, wird an sich selber den Eindruck dieser Stimmung erfahren, und je nach seiner individuellen Weise Genugthuung oder Unmuth empfunden haben. Wenigstens geistig gehoben, zu gutem Vorsatz gestärkt, zu neuer Liebe und Hoffnung für das deutsche Vaterland entzündet haben wohl die Wenigsten das durchlesene Buch aus der Hand gelegt. Oder hat Herr Bülau dergleichen auch gar nicht gewollt, sondern nur „nach Wahrheit" gestrebt? Aber grade die Wahrheit und gar die Wahrheit der Geschichte unserer neuen Zeit kann nicht anders als das wirken, was diese Geschichte Deutschlands entbehren lässt.

Doch nun zu Herrn Bülau's Darstellung Preussens; wenigstens die hervorstechendsten Aeusserungen mögen im Folgenden zusammengestellt werden.

Rückwärts blickend sagt er: „Preussens frühere Grösse hatte darin bestanden, dass seine Regenten mit Geschick und Kühnheit die Umstände zur Vereinigung einer Ländermasse benutzt hatten, in deren Besitz ein unternehmender Fürst mit Bedeutung in den europäischen Staatshändeln mitsprechen konnte; und dass es unter der Regierung eines klugen Monarchen einen auf verschiedenen Seiten, den Zeitansichten gemäss, sorgfältig geordneten Verwaltungsmechanismus erhalten hatte" (S. 83). Wenigstens der Geschichtsforscher (als solcher zu gelten macht Herr Bülau S. IV. „keinen Anspruch") wird hier Preussens Verhältniss zum Protestantismus ausgelassen zu sehen bedenklich finden, wird hier das Bild Friedrichs II. und seiner Bedeutung bei Weitem nicht wiedererkennen. Bekannt ist, in welchem Verhältniss zu dem grossen Könige das allgemeine Landrecht steht: „freilich nur ein grosses Casuistenmagazin, das in Vielem den Stempel der engherzigen Ansicht der Zeit und des Kreises seiner Entstehung trug" (S. 95), ein Urtheil, das wenigstens den Charakter jener Codification nicht erschöpfend bezeichnet. Ferner: „Preussen, das nachher jenes (deutsche) Gesammtgefühl am strengsten in Anspruch nahm, hatte das Meiste gethan es zu zerstören" (vergl. S. 158. 162). Das ist freilich die

Digitized by Google

gewöhnliche Ansicht, aber der Geschichtsforscher wird sich ernstlich bedenken sie zu wiederholen; jedenfalls trägt jedes deutsche Fürstenhaus, das österreichische an der Spitze, gleiche Schuld; dem vollkommen rechtmässig erwählten Kaiser Carl VII. weigerte Oesterreich die Anerkennung, versagte es die Reichsarchive; das österreichische Kabinet suchte und gewann die Allianz des französischen, „dem, wie Herr Bülau meint, nur innere Feinde oder kurzsichtig Betrogene sich ohne Misstrauen zuneigten“ (S. 3), zu jenem siebenjährigen Kriege, in dem der Sieg von Rossbach recht eigentlich als ein nationaler, als eine Genugthuung für tausendfachen Schimpf, den Deutschland von Frankreich zu erleiden gehabt, mit Jubel begrüsst wurde. An Preussen begann sich ein deutsches Nationalgefühl von Neuem emporzurichten; und von Friedrichs II. Fürstenbunde konnte Johannes Müller sagen: „ganz Deutschland erwachte zu frohen Hoffnungen, Europa schien bereit uns zu bewundern — versuchen auch wir endlich einmal den Machtsprung zu thun, hinaus über Jahrhundert alte Pedanterie — zu ächtem Reichszusammenhang, dann auch zu gemeinem Vaterlandsgeist, damit auch wir endlich sagen dürfen: wir sind eine Nation.“ Das ward 1787 geschrieben. Den ungeheuren Ereignissen der Revolution gegenüber, verlor da Preussen allein die Besonnenheit, den rechten Weg, die sichere Basis ernster Gerechtigkeit?

Niemand wird die Gewaltsamkeiten und Rechtsverletzungen in Abrede stellen, mit denen die Territorial- und Reichsverhältnisse Deutschlands vernichtet worden sind; niemand wird loben oder rechtfertigen wollen, was gethan ist; aber zum Heil war's, dass es geschah. Das alte Reich war vollkommen verbraucht; sollte die Nation gerettet werden, so mussten die alten wüsten Trümmer abgetragen, die tausendfach hemmenden, zur Lüge gewordenen Formen, an denen Deutschland krebshaft krankte, zerbrochen, es musste zu einer Entwicklung fortgeschritten werden, die man als die des Volkes zum Staatsbürgerthum wird bezeichnen dürfen.

Es ist bekannt, in wie grossartigem Sinne Preussen nach der furchtbaren Bewältigung sich reorganisirte. Nicht als ver-

Digitized by Google

möchte Herr Bülau die Bedeutung und die sittliche Hoheit dieser unvergesslichen Jahre in Abrede zu stellen; aber er ist unermüdlich, kleine Mäkeleien beizufügen und die Schatten, die da so wenig wie bei jedem anderen menschlichen Thun gefehlt haben, hervorzuheben. Wenn er es rühmen muss, wie die Regierung einen Grundstein nach dem andern in geordnetem Bau legte, so fügt er hinzu: „ruhig, geräuschloser als sonst der Preussen Art ist“ (S. 84); und ähnlich S. 108: „der höher gehobene Volkssinn, einfacher, ernster, nach der erhaltenen Lehre weniger prahlerisch auftretend.“ Damit stimmen denn freilich (S. 108) „die, man möchte sagen, von tugendhafter Reue zeugenden ernsten, unablässigen Anstrengungen, womit Preussen die Ursachen des früheren Unheils zu beseitigen gesucht hat.“ Wie merkwürdig sticht dagegen die schonende Zartheit ab, mit der Herr Bülau Oesterreich behandelt: „wenn es auch nicht durch entschlossenen Uebergang zu einem neuen System seines Staatslebens sich ein neues Mittel zum Siege zu schaffen gedachte, wenn es auch den Kampf im Wesentlichen mit den alten Mitteln zu führen vorhatte und nur schwache Versuche machte eine secundäre Beihülfe anderer Elemente zu verursachen (der Kundige weiss, wie viel dieser Euphemismus in seinem Schoosse birgt), so bestrebte es sich doch dem alten System eine frischere Lebenskraft, den alten Mitteln höhere Wirksamkeit zu verleihen, sie alle von den hemmenden Gebrechen und Missbräuchen, von Schlaffheit und Unfähigkeit nach Kräften zu reinigen.“ Nach Gebühr werden die polternden Umgestaltungen in der Mehrzahl der Rheinbundstaaten ausführlich behandelt, aber erst das Gegenbild der alten kläglichen Zustände, der „geheimen Truhen“, der Kleinbürgerei, des alten Processwesens u. s. w., würde die Wohlthaten die jene Gewaltsamkeiten mit sich brachten, nach Gebühr vergegenwärtigt haben.

Die preussischen Organisationen selbst sind nach Herrn Bülau „in den meisten Theilen nur ein Nacheilen in Punkten, in denen Preussen hinter den andern, auch deutschen Staaten zurückgeblieben war“ (S. 87). Wenn das preussische

Digitized by Google

Militärsystem „doch nur eine Modification der in den meisten Staaten angenommenen französischen Conscription" genannt wird, so wird nicht hinzugefügt, dass eben in jener Modification der grosse Unterschied des preussischen Wehrsystems von dem Codex der Hölle, wie Chateaubriand die Conscription genannt hat, liegt. Selbst wenn Herr Bülau S. 90 sagt: „vor Allem wusste man der allgemeinen Militärpflicht einen volksthümlichen, erhebenden Charakter zu geben u. s. w.", so ist damit der einfachen Wahrheit eines grossen Princips bei Weitem nicht Genüge geleistet.*) In ähnlicher Weise subtrahirend spricht Herr Bülau über die Städteordnung (S. 87): „ein einziges Moment giebt es, worin Preussen allein dasteht .... und doch ist auch diese vortheilhafte Eigenthümlichkeit Preussens nur eine natürliche Reaction gegen eine früher höchst tadelnswerthe Eigenthümlichkeit desselben Staates" u. s. w. Und damit man ja nicht zu gut denke von der „tugendhaften Reue" des preussischen Volkes wird hinzugefügt: „und doch fand grade dieser Theil der Reform selbst auf Seiten Widerspruch, die der Gedanke der Wiedergeburt im hohen Maasse belebte"; und zu dieser allgemeinen Bezeichnung wird als beweisendes Factum ein Aufsatz aus den „Zeiten" angeführt, in dem eben ein Princip, wie es in der Napoleonischen Verwaltung und in den „vorausgeeilten" deutschen Staaten seine Stelle hatte, zur „Bildung einer Gesammtmacht" empfohlen wird. Endlich in Summa: „es sind auch hier viele Missgriffe vorgekommen (begreiflich!), man hat bald zu viel, bald zu wenig gethan

*) Ich habe vorausgesetzt, dass Herr Bülau diejenige Einrichtung des Militärwesens meint, welche bereits in dem Reglement vom 6. Aug. 1808 als Princip ausgesprochen wurde, factisch 1813 zur Ausführung kam und durch das Gesetz vom 3. Sept. 1817 mit den denkwürdigen Worten sanctionirt wurde: „die Einrichtungen die den Sieg hervorgebracht, und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, bilden die Grundsätze der Kriegsverfassung." Sollte dagegen Herr Bülau das meinen, was bei der Nichtdurchführung jenes neuen Princips von 1808—1813 in der That einstweilen galt, so würde nicht zu begreifen sein, wie das ein modificirtes Conscriptionssystem genannt werden könnte.

Digitized by Google

(aber doch gethan), man ist auf manchen Punkten und namentlich hinsichtlich der Vielregiererei und der Volksbevormundung dem Uebel nicht auf die Wurzel gegangen, man hatte auch das deutsche Princip (welches?) zu sehr vergessen, und war in manchen französisch revolutionären Ideen (ein Ausdruck, der nie seine Wirkung verfehlt) unwillkürlich und unbewusst zu sehr befangen" (S. 88). Freilich folgt dann ein anerkennendes Aber doch, nur dass es sofort wieder ein diminuendo merkwürdiger Art enthält: „aber doch lebte in jenen preussischen Maassregeln ein ernster Wille, ein höherer Ernst als diese Gesetzgebung noch gekannt hatte" u. s. w. Wenn erst damals Preussen das Prädicat höheren Ernstes in seiner Gesetzgebung verdient haben soll, wie will Herr Bülau dann beispielsweise die österreichische Gesetzgebung jener Zeit bezeichnen, die ohne „tugendhafte Reue" in der alten, oder richtiger in der nach Joseph II. wiederhergestellten alten Weise beharrte und selbst das Censurgesetz von 1810 in futuram oblivionem gegeben zu haben schien, bis es 1841 von Neuem zur Nachachtung bezeichnet wurde. Oder meint Herr Bülau ernstlich, dass nur eben Preussen bis 1808 seiner Legislation einen minder hohen Ernst gewidmet habe? Oder will er Preussen damit ehren, dass er diesem Staat als Versäumniss anrechnet, was er bei andern auch nicht einmal in Anspruch nimmt? Freilich er lässt merken, dass Preussen wohl vorwärts musste, wenn es nicht völlig verloren sein wollte; aber verdient nicht eben dieser Wille, verdient nicht die Einsicht und Kühnheit gleich diesen Weg zu wählen und mit edelster Hochsinnigkeit, mit edelstem Vertrauen zu verfolgen, die Anerkennung der Geschichte? Nicht ein wenig anders als andere Staaten der Zeit, nicht ein wenig besser in diesen und jenen Einrichtungen war dies Preussen nach 1807; es bildete sich dort ein qualitativ anderes, es ward das wiedergeborne Preussen ein Staat der neuen Zeit, der erste, der den grossen Gegensatz zu dem die Revolution Europa polarisirt hatte, auf positive Weise zu vermitteln begann. Begann freilich; in der ungeheuren Arbeit jener grossen sechs Jahre vermochte der Staat, hä-

Digitized by Google

misch entkräftet, argwöhnisch umlauert, mit stets neuer Vernichtung bedroht, wie er es wurde, nicht Alles zu vollbringen. Am meisten bedauert Herr Bülau, dass der freiere Geist jener Zeit nicht auch die Justiz durchdrungen (S. 95), nicht auch dem platten Lande eine der Städteordnung entsprechende Organisation gezeitigt habe (S. 96). Wahrlich, wir mit ihm.

An Stein's Namen knüpft sich vor Allem die Wiedergeburt Preussens. Das hehre Bild des gewaltigen Mannes ragt hochhinaus über die Kothwürfe, die neuerdings wieder beliebt worden sind. Die Ehrfurcht Niebuhr's, die Hingebung Arndt's, die Freundschaft Gneisenau's und Scharnhorst's, die emporblickende Hochachtung des Melanthon Gagern, das sind Zeugnisse, denen gegenüber Herrn Hofrath Dorow's Erlebtes mehr zu seiner als zu Stein's Beurtheilung dienen zu dürfen scheint. In Herrn Bülau's Darstellung wird man allerdings das Bild Stein's nicht verkennen, nur dass er es vorgezogen hat, hier die Schatten stärker hervorzuheben als etwa bei den beiden Fürsten Staatskanzlern, mit denen jenen zu vergleichen man sich so oft veranlasst fühlt. Herr Bülau sagt von Stein: „im Hauptwerk meist das Richtige treffend, mochten ihn einzelne Einseitigkeiten, Schroffheiten und eine gewisse Rechthaberei im Einzelnen der Ausführung zuweilen zu Missgriffen verleiten, die er späterhin als solche zu erkennen selbst am ersten bereit war“ (S. 86). Im weiteren Verlauf der Darstellung wird er mit und ohne Nennung seines Namens in einer Weise bezeichnet, welche ein rechtes Verständniss seines Charakters, seines Strebens und der Zeitverhältnisse unmöglich gemacht haben würde; so besonders S. 273—275. Unter anderm wird es sehr richtig gefunden, wenn v. Hippel sagt: „von dem ehemaligen Mitgliede der unmittelbaren Reichsritterschaft ist nicht anzunehmen, dass alle im Geist des weitesten Liberalismus von ihm ausgegangenen Reformen aus innerer Ueberzeugung geflossen seien.“ Der Briefwechsel mit Gagern soll Derartiges erweisen. Was derselbe vor Allem erweiset, ist die hohe sittliche Würde und Strenge Stein's, die allein schon jeden Gedanken an solche innere Unwahrheit, wie sie Herr Bülau mit Hippel annehmen zu müs-

Digitized by Google

sen glaubt, entfernen sollte. Es ist zu beklagen, dass Herr Bülau nicht etwa statt der des Breitesten abgedruckten Wartburgsreden dem Abschiedsschreiben Stein's vom 24. Nov. 1808 eine Stelle gegönnt hat; aus demselben würde man besser als aus der Beurtheilung des Herrn Verf. den Geist, in dem Preussens Reorganisation begonnen wurde, erkennen.

Ich will nicht weitergehen ohne einen Punkt berührt zu haben, der sich eben hier der Beobachtung aufdrängt. Freilich man läuft Gefahr weder für vornehm noch für eingeweiht in die höhere Staatsweisheit zu gelten, wenn man solchen Trivialitäten und Privatangelegenheiten wie etwa Ehrbarkeit, Sittenreinheit, Frömmigkeit, mehr als eine statistische Bedeutung zur Charakteristik der „füllenden Masse" beilegt. Wenn aber irgend etwas, namentlich in den höheren Kreisen, das Leben des 19ten Jahrhunderts von dem des 18ten scheidet, so ist es dies, dass die nichtswürdige Libertinage und Frivolität des ancien régime, die bodenlose Genusssucht, die Fratze conventioneller Ehre für immer gebrandmarkt, dass man bürgerlicher, wenn auch noch nicht staatsbürgerlich geworden ist. Es hängt an dieser Wandelung eine segensreiche Reihe von Folgen für das Wohl der Völker, für das Heil der Staaten, für die Förderung unserer höchsten Aufgaben. Friedrich von Gentz, um von Andern nicht zu sprechen, wird jeder um seiner glänzenden Talente willen bewundern, in seiner Hingebung an die Interessen Oesterreichs, nachdem er Preussen aufgegeben, hochschätzen; aber das Alterthum hatte Recht, die Epikuräer für eine Pest des Staates zu halten; sie sind es mehr als die Demagogen. — Wie tief versunken waren unsere Höfe, geistliche wie weltliche, kleine wie grosse, um den Anfang des Jahrhunderts. Um so gerechter war die herzliche Verehrung der Preussen für ihr jugendliches Königspaar, das ihnen in Treue, Frömmigkeit, sittlicher Würde, in jeder häuslichen Tugend und Pflicht ein mahnendes Muster gewährte. Ich bedaure, dass Herr Bülau nicht Notiz davon genommen hat, welche hohe Bedeutung grade diese Tugenden, mit denen das Königspaar den Thron zierte, für die Entwicklung Preussens gehabt haben; er begnügt sich mit der

Digitized by Google

faden Redensart: „mit dem Tode der tiefgekränkten Königin erhielt der tiefe Ingrimm der preussischen Nation gegen Frankreich eine wahrhaft religiöse Weihe"!! (S. 82). Freilich mehr noch bedauern dürfte man den Standpunkt der Beurtheilung, der sich S. 108 in den Worten ausspricht: „der Prinz Louis, der der Klatschsucht der gemeinen Philisterei manchen Zielpunkt darbot."

Indem ich insbesondere nur Herrn Bülau's Besprechung preussischer „Begegnisse" verfolge, wende ich mich sogleich zum Schluss des ersten Abschnitts. Es ist in hohem Grade charakteristisch, wie Herr Bülau die York'sche Convention zu behandeln weiss. „In dieser ganzen Sache ist vieles Dunkle. Es wird von Niemand mehr ernstlich geläugnet, dass es York möglich, ja leicht war, die Convention zu vermeiden." So wird gleich von vorn her eine geschickte Präoccupation gemacht; von einer hochherzigen und unendlich folgenreichen That soll nichts als etwa eine entschuldbare Uebereilung übrig zu bleiben scheinen. „Es ist nicht recht klar, worin der grosse Vortheil derselben — von dem moralischen Eindruck und der Stellung zu Russland abgesehen — bestanden habe." Aber wer sieht davon ab? „Gelang es so bald das ganze Preussen in die Lage zu bringen, dass es sich in Freiheit wider Frankreich erklären konnte, so würde das auch mit jenem Armeecorps gelungen sein; ja man kann glauben, dass die Nähe desselben manches erleichtert hätte." Aber York hätte sich nicht ohne bedeutenden Verlust durchschlagen können; das oft gezeigte Misstrauen der französischen Befehlshaber würde das Corps zu ruiniren oder unschädlich zu machen verstanden haben; Russland hätte sofort Ostpreussen occupirt wie das Grossherzogthum Warschau; Preussens Schicksal wäre menschlicher Berechnung nach unrettbar an das Napoleons gekettet geblieben. Der König selbst sprach gegen den französischen Gesandten die Besorgniss aus, dass das Volk sich ohne ihn und gegen ihn beim Nahen des Feindes erheben werde. Die einzige Möglichkeit das Corps für Preussen und den König zu erhalten und im Weiteren nutzbar zu machen, war jene Convention. Dann nach einigen eben so bedenkli-

Digitized by Google

chen Sätzen: „Auch lag in der Sache unbestreitbar ein gewisser moralischer Zwang für die Regierung. Und so war es in jeder Art eine ungeheure Verantwortlichkeit, die der General York mit diesem Schritt auf sich nahm.“ Als hätte er das nicht in grossartigster Weise selbst erkannt und ausgesprochen: „Ew. Majestät lege ich bereitwilligst meinen Kopf zu Füssen, schrieb er, wenn Sie mein Verfahren tadelnswerth finden sollten.“ Ein solches Bewusstsein hat das Recht im grossen Augenblick nach eigenem Entschluss zu handeln; und des Feldherrn, des Staatsmannes Pflicht umfasst mehr, als je eine Instruction vorschreiben kann. Herr Bülau sagt: „hat York diesen Schritt nun lediglich in patriotischer Unlust, noch ferner mit den Franzosen zu ziehen, gethan?“ wahrlich ein Ausdruck, der die Stimmungen und die ungeheuren Alternativen jener Zeit so zu sagen parfümirt. „Oder hat er wohl gar die Absicht gehabt, einen gewissen bestimmenden Einfluss auf die Entschliessungen seiner Regierung zu üben .... konnte man aus Rücksicht auf die allgemeine Stimmung nichts gegen ihn vornehmen? ..... musste man nicht wenigstens im Interesse des Dienstes eine formelle Genugthuung suchen, nicht wenigstens einen Tadel aussprechen? ..... Es ist von unermesslicher Wichtigkeit solche Beispiele nicht aufkommen zu lassen. Oder handelte York dennoch in Uebereinstimmung mit höheren, die ihn deckten? da erwüchse wieder die Frage, welche Pläne man mit der Sache verbunden“ u. s. w. Es ist nicht nöthig diese Frage aufzunehmen; wer mit dem Gang der damaligen Verhältnisse bekannt ist und nicht Gründe hat von dem bereits Bekannten nur einen Theil, von der gegebenen Sachlage nur eine Seite zu berücksichtigen, dem wird die Rechtfertigung dessen was damals geschehen, weder schwierig noch bedenklich sein; am wenigsten wird er für diesen Fall mit Herrn Bülau sagen: „die hochherzige Absicht und der gute Erfolg können natürlich weder die höhere Pflicht überwiegen noch die Mittel rechtfertigen“ und: „der Vortheil, den ein solches Verfahren in dem einen Fall bringen mag, wird nur zu leicht durch die Consequenzen überwogen, zu

Digitized by Google

denen es führen kann" (S. 153) — eine Ansicht, welche an das erinnert, was seiner Zeit der Staatsrath Joseph von Hudelist über den hochherzigen Aufstand der Tyroler 1809 geäussert hat: „der Tyroler Aufstand ist ein böses Beispiel; was sie heute für den Kaiser leisten, können sie ein ander Mal gegen ihn thun"; zu Herrn Bülau's Ehre muss ich bemerken, dass er diese Ansicht über die Tyroler nicht getheilt hat, sondern S. 107 von der „schönen Sache" der Tyroler spricht. Doch zurück zur York'schen Convention. Dem französischen Patriotismus mag man es nachsehen, wenn er von dem unerhörten Abfall, von dem Pact der Treulosigkeit spricht. Aber von einem deutschen Manne sollte man nicht erwarten, dass er alle die Momente übergeht, die zur Erklärung und Rechtfertigung des Geschehenen, zur Ehre York's gereichen. Herr Bülau unterlässt anzuführen, wie kränkend und rücksichtslos das preussische Corps von Macdonald behandelt worden, dass Macdonald selbst das verabredete Rendezvous aufgegeben, dass Memel bereits drei Tage vor der Convention capitulirt hatte, dass das österreichische Corps ohne abgeschnitten zu sein von Mürat und Berthier am 23sten und 24sten Decb. aufgefordert war, Waffenstillstand zu schliessen: j'apprendrai surtout avec plaisir, que vous ayez conclu un armistice .... qui vous mettrait à même de bien asseoir vos quartiers d'hiver et de vous y refaire de vos grandes fatigues. — Nachdem Preussen von Napoleon so behandelt worden war, wie seit 1807 unablässig, nachdem Napoleon die schmachvollen Bedingungen der Allianz vom 24. Februar 1812 (wie Hohn klingt es, wenn Herr Bülau bei Gelegenheit der Proclamation von Kalisch formell mit Recht geltend macht, dass sich ja Preussen um die Allianz mit Frankreich gegen Russland beworben habe S. 162) noch durch Occupation von Spandau und Pillau überschritten hatte, — nach solchen Vorgängen war es natürlich, dass Preussen jene Allianz für ein Werk des Zwanges und der peinlichsten Noth hielt und entschlossen war, sie sobald irgend möglich zu brechen und sein Recht der Selbstständigkeit geltend zu machen; Napoleon hatte keinen weiteren Anspruch auf Preussens Bundestreue, als so

Digitized by Google

weit er diese erzwingen konnte. In der Ernennung York's zum Befehlshaber jenes Corps an Grawert's Stelle sprach es sich aus, wohin des Königs Absicht gehe; in seinem Bericht über die Bildung einer ostpreussischen Landwehr vom 12ten Febr. 1813 sagt York: „mit dem ergebensten Herzen und dem Muth, der nur den treuen Diener beseelt, sage ich Ew. Majestät, dass ausserordentliche Lagen auch ausserordentliche Mittel erheischen; in dieser Ueberzeugung haben Ew. Majestät meinen Händen schon früher eine Vollmacht anvertraut, welche mir einen Theil Allerhöchstihrer königlichen Gewalt in besonderen Fällen übertrug" u. s. w. Selbst dem Formellen, worauf Herr Bülau so grosses Gewicht legt, ist Genüge geschehen durch die Commission, welche niedergesetzt wurde zu untersuchen, ob York wegen jener Convention vor Kriegsgericht zu stellen sei; sie hat ihn vollkommen gerechtfertigt gefunden. York erhielt bekanntlich die Nachricht von seiner Suspension nicht anders als durch den bekannten Zeitungsartikel, und erklärte dagegen, dass diese Mittheilung nicht als officiell gelten könne. Herr Bülau glaubt fragen zu müssen: „musste oder wollte man auch darüber hinwegsehen, wie er sich über die Nachricht von den Befehlen des Königs in seiner Sache aussprach?"

Gehen wir zu dem zweiten Abschnitt des Bülau'schen Werkes über, der „die Befreiung und Wiedererhebung Deutschlands" bespricht. Es wiederholt sich hier das früher Beobachtete. Herr Bülau kann sich der rühmenden Anerkennung dessen, was Preussen in den Freiheitskriegen geleistet, nicht erwehren; aber wenigstens wird der Schatten sorgsam ausgespannt, der, wo so helles Licht ist, sich desto schärfer absetzt; es wird zur rechten Zeit daran erinnert, „dass Preussen nicht für die Befreiung Deutschlands, sondern zur eigenen Rettung und Erhebung vom selbstverschuldeten Falle ins Feld zog, dass es Deutschland zunächst befreien wollte, um für sich Sicherheit und Mitstreiter zu erhalten" (S. 334); — freilich mit demselben Maasse wird den andern deutschen Staaten keineswegs gemessen; nicht gesagt wird, wie Oesterreich 1809 sich ebenfalls, freilich vergeblich, mit der Verkündigung

Digitized by Google

der Befreiung Deutschlands erhob, in seinen Proclamationen verkündete: „unser Widerstand ist Deutschlands letzte Stütze zu seiner Rettung; wir kämpfen, Deutschland die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebührt," von der Proclamation an die Bayern erst gar nicht zu sprechen. — Herr Bülau übergeht es zu bezeichnen, in welchem Grade der Krieg von 1809, mit den Erzherzögen Johann, Carl, Ferdinand an der Spitze, von dem Kriege von 1813, in dem keiner der erlauchten Erzherzöge unter den Führern war, unterschieden ist. Galt es gerecht zu sein, so hätte es eines bei Weitem tieferen Eingehens auf die Verhältnisse Oesterreichs bedurft, es hätte gewürdigt werden müssen, was Hannover seit seiner Befreiung geleistet hat u. s. w. Aber Herr Bülau gewährt nun einmal Preussen den Vorzug mit eifersüchtiger Ausführlichkeit besprochen zu werden, in dem Maasse, dass Blüchers hartes Verfahren gegen das sächsische Corps im Mai 1815 in vollster Härte dargestellt wird, während die in ihren Momenten sehr bezeichnende Lazarethwirthschaft in Süddeutschland mit einer kurzen Bemerkung abgemacht wird, in der Art, dass auch da Preussen seinen Theil bekommt S. 274.

Doch nun zur näheren Betrachtung dieses zweiten Abschnittes des Buches.

Gleich der Anfang wird gemacht mit der „tugendhaften Reue", und dass Preussen die und die alte Schuld gegen Deutschland (Anfang 1813) durch herrliche Gesinnung gesühnt habe. Wahrlich, das ist richtig, richtig auch, dass die Verbindung mit Russland manche Schritte zu thun nöthigte, die einmal nicht zu meiden waren, namentlich nicht, wenn Hardenbergs diplomatische Vorsicht den Abschluss von Kalisch so lange verzögerte, als es geschah; aber Herr Bülau fügt da wieder hinzu: „Schritte, die Preussen später bereut hat oder bereut haben sollte (S. 159). In seiner beredten Anklage des Kalischer Vertrages unterlässt er jede Andeutung der Entschuldigungsgründe, deren für Preussen in der That vorhanden sind. Es ist übel wenn der Advocat als Richter agirt, wenn der Publicist die Geschichte schreibt. „Auch Preussen,

Digitized by Google

wenn auch in amtlichen Erlassen der strengeren Wahrheit die Ehre gegeben und zunächst und hauptsächlich nur von seiner eigenen Befreiung gesprochen wurde, stellte doch den Gedanken von Deutschlands Befreiung jenem Ziel an die Seite“ (S. 160). Auch von dem preussischen Heer und Volk wird Rühmliches gesagt: „in den preussischen Kriegern jener Tage bemerkte man eine sonst an ihnen ungewohnte und namentlich mit der Zeit von Jena stark contrastirende Anspruchslosigkeit; .... dies und die starke Beimischung Höhergebildeter gab damals den preussischen Kriegern einen Charakter, bei dem sie manche gegen sie in andern deutschen Stämmen bestehenden Vorurtheile und Antipathien erstickten und manche brandenburgische Eigenthümlichkeit, die anderwärts nicht beliebt ist, wie verschwunden war.“ Als deutscher Mann muss man sich schämen, von einem deutschen Lande in solchen Ausdrücken sprechen, so von einem Heere sprechen zu hören, in dem Pommern, Preussen, Schlesier in herrlichsten Thaten wetteiferten, einem Heere, das nicht ein modificirtes Conscriptionsheer war, sondern ein Volksheer im edelsten Sinne des Wortes. „Es ist begreiflich, dass nicht bei allen Gemüthern, ja dass vielleicht bei Wenigen ganz eine Ueberschätzung von mancherlei Aeusserlichkeiten, ein Hingeben an unklare ... Phantastereien und die ungerechte Schroffheit gegen jede abweichende Nüance zu vermeiden war“ u. s. w. (S. 177). Bei Gelegenheit der von dem Könige zurückgewiesenen Inschrift für die Kreuze der Landwehrmänner: „Wehrlos, ehrlos“ wird die Bemerkung gemacht: „der ganzen Idee der Inschrift lag jene terroristische oder mildestens renommistische Gesinnung zum Grunde, die noch lange nachgewirkt hat“ (S. 173). Und in solchem Styl zerbröckelt und zerfitzelt Herr Bülau fort und fort die Erinnerung jener Zeit, an der das deutsche Volk nie aufhören wird sich zu erquicken und emporzurichten.

War die Bevölkerung Preussens, von der einen Idee der Befreiung Preussens und Deutschlands erfüllt, nur gewandt auf Kampf und Sieg, so trat für die Leiter des Staates sofort eine weitere Rücksicht in den Vordergrund. Sie sollten

Digitized by Google

die Siege, die man hoffte, zum Heil des Vaterlandes benutzen; sie mussten rechtzeitig das Nöthige vorbereitet haben, sie mussten im Voraus mit sich im Klaren sein, wie die ferneren Verhältnisse Preussens und Deutschlands geordnet werden sollten; sie durften nicht, wie Herr Bülau verlangt, die Gedanken „an Wiedererringung des früheren Areals, der früheren Seelenzahl" sofort bei Seite werfen, „um es dem freien Aufschwunge des Volks zu überlassen, dass sich das preussische Volk wieder zusammenfände" (S. 155); wahrlich die europäische Diplomatie würde lächelnd so gutmüthige Maximen auszubeuten geeilt haben. — Nur zu häufig sind oberste Leitungen monarchischer Staaten, weit entfernt Manifestationen Einer bestimmenden Idee zu sein, das diagonalenartige Resultat sich gegenseitig abschwächender Tendenzen, nur zu häufig eine mehr und mehr neutralisirende Verbindung widerstrebender Principien; in friedlichen Zeiten wenigstens ohne plötzlichen Nachtheil, wirkt dergleichen in den Tagen grosser Ereignisse um so bedenklicher, je gewaltiger die Bewegung der Zeit, je verwickelter die vorliegenden Verhältnisse, je nothwendiger rasche und durchgreifende Entschlüsse sind. Deutlich genug zeigt sich Derartiges in den diplomatischen Verhältnissen Preussens in jener Zeit bestimmend, und das um so mehr, je weiter in Beziehung auf die deutschen Angelegenheiten, um von den stilleren Einflüssen Wittgensteins und Anderer zu schweigen, sich Hardenbergs Ansicht von der Steins entfernte, die doch nicht bloss in einem bedeutenden Theil der höheren preussischen Beamteten und Commandirenden vorherrschend und der volksthümlichen Bewegung Preussens im Wesentlichen entsprechend war, sondern zugleich durch Steins Verhältniss zum russischen Kaiser eine neue Energie erhielt. Unbedenklich mochte Stein an Russland das Grossherzogthum Warschau übertragen sehen, wenn sich ihm die Hoffnungen erfüllten, die er für die Restituirung Deutschlands hegte, und welche sich weit von dem unglücklichen Theilungsplan entfernten, den, wenn ich recht unterrichtet bin, Graf Münster in einer Denkschrift von Sartorius gegen Ende 1813 einreichte, und welcher auf die Ideen

Digitized by Google

Massenbachs (Memoiren II. S. 758) zurückgegangen zu sein scheint. Gewiss in Steins Sinne war jene Stelle in der Proclamation von Kalisch geschrieben: je schärfer in seinen Umrissen und Grundzügen die Gestaltung Deutschlands hervortreten wird aus dem ureigenen Geist des deutschen Volkes u. s. w. Aber man kann nicht läugnen, dass die Idee Steins, so kühn und grossartig sie war, unter den gegebenen Verhältnissen und bei den verwandelten Vorstellungen über den Begriff der Souveränität nicht mehr für ausführbar gelten konnte. Das unentschiedene Verhältniss zu Oesterreich konnte nicht verfehlen die ihm entgegenarbeitende Richtung zu verstärken. Wenn bereits im Monat April 1813 Bayern mit seinen Anträgen von den Verbündeten an Oesterreich gewiesen wurde, so zeigt sich darin, wie viel von der Herstellung Deutschlands Hardenberg dem Interesse Oesterreichs zu opfern bereit war. Die Verhandlungen in Prag, in denen man sich mit der Elbe als Grenze für Preussen begnügen zu wollen erklärte, lassen erkennen, wie weit hinter den begeisterten Hoffnungen der Patrioten die Ansicht der Diplomatie von dem, was erreichbar sei, zurückblieb. Wie gross war die Gefahr, dass man „einen verderblichen und höchst elenden Frieden“ erhielt. Die Herstellung Deutschlands aus dem ureigenen Geist der Nation trat mehr und mehr in den Hintergrund; die Verträge von Ried, Fulda, Frankfurt machten sie unmöglich. Fortan erschien als das einzig Gegebene und Maassgebende für die Herstellung Deutschlands die Reihe vertragsmässig anerkannter deutscher Fürsten, ausgestattet mit allen Ansprüchen einer ausschliesslichen Legitimität, in der man die tausendfache Verschlungenheit territorialer, ständischer und Reichsrechte deutscher Völker nicht mehr mit begriffen meinen wollte. Das „Gleichgewicht der dynastischen Interessen“, das im Lüneviller Frieden eine so bedeutende Rolle gespielt hatte und dem nach Verlust des linken Rheinufers zunächst die geistlichen Territorien geopfert waren, das dann die eben so legitimen Ansprüche kleinerer Reichsstände verschlungen hatte, es gab nun mit erneuter Energie auftretend die Krystallisationspunkte her, an denen sich aus der

Digitized by Google

mächtigsten nationalen Bewegung das neue Deutschland klären und gestalten sollte. Sehr treffend wurde in der 1814 herausgegebenen Broschüre über die Centralverwaltung (von dem jetzigen Minister Eichhorn) angegeben, wie man zu verfahren gehabt hätte, um über die Einschränkungen der zu bereitwillig anerkannten Souveränitäten, wie sie für die Gründung einer deutschen Verfassung nach Beendigung des Krieges nothwendig werden mussten, nicht als über Aufopferungen Seitens der deutschen Fürsten nachträglich unterhandeln zu müssen, sondern die Rechte, welche man ihnen ferner einräumen wollte, als Vergünstigungen überlassen zu können. Wo das Recht zu solchen Vornahmen gewesen wäre? Nach welchem Recht konnten die Souveränitäten, die der Rheinbund proclamirt hatte, gültig bleiben, wenn man diesen selbst ausdrücklich und nach dem Princip der Herstellungen, das man wenigstens aussprach, desavouirte? Es war eben die Aufgabe für Deutschland wie für Europa einen neuen Rechtszustand zu gründen; vollkommen sachgemäss sagten die preussischen Diplomaten auf dem Wiener Congress gegen Talleyrand: que fait ici le droit public? und er war unverschämt genug zu erwiedern: il fait que vous êtes ici. —

Je lockerer nach solchen Vorgängen der künftige Verband zwischen den Staaten des ehemaligen Reiches werden musste, desto nothwendiger wurde für Preussen, dass es auf eine Wiederherstellung seines Gebietes achtete. Oesterreich hatte sich seine Entschädigungen bereits in Italien ausersehen. Indem es zu Ried Bayerns Territorien garantirt hatte, war für Preussen Anspach und Baireuth verloren; Hannover-England hatte bereits Ostfriesland zugesichert erhalten, für Preussen ein unersetzlicher Verlust; mit Russland konnte man bei seinen hohen Verdiensten über das nationalfremde Warschau nicht in Weitläuftigkeit gerathen wollen. Wie sollte Preussen zu einem auch nur leidlich entschädigenden Besitz, zu einigermaassen sichernden Grenzen gelangen? Welche Vorstellungen in dieser Beziehung das Kabinet von Wien hatte, als es nach der Ankunft der Heere am Rhein von Neuem mit Napoleon unterhandelte und namentlich die Rheingrenze

Digitized by Google

anbot, ist wohl nicht ausgesprochen worden, doch zu errathen leicht. Auffallender ist, dass in dem ersten Pariser Frieden die preussische Diplomatie über diesen schwierigsten Punkt keine Entscheidungen gefordert oder zu erlangen vermocht hat.

Man glaubte Sachsen, dessen König seit der Leipziger Schlacht Gefangener war, für Preussen bestimmen zu können; selbst Kaiser Franz sprach, wie authentisch versichert werden kann, bei seiner Rückreise in Bayern von dieser Uebertragung als von einer völlig ausgemachten und unbedenklichen Sache. Es ist bekannt, welche beklagenswerthen Verwicklungen sich auf dem Congress an diese Frage geknüpft haben. Wurde einmal das Princip der Legitimität und der Restauration aufgestellt, so durfte dies harte Gericht über eine der ältesten Dynastien ein „gefährliches Beispiel" genannt werden. Als „hartnäckigen Gegner der deutschen Sache" hätte man den König strafen können, wenn nicht diese selbst so entschieden den dynastischen und anderen, auch ausserdeutschen Interessen nachgesetzt worden wäre; und dann, wer war ohne Schuld, wenn man die unfreiwilligen zwingenden Verhängnisse mit einrechnen wollte? ja jene Strafbefugniss selbst durfte nach den Principien, die man bekannte, als unberechtigt verworfen werden. Sollte die Stimme der Völker irgendwie gehört werden, so sprach sich die der Sachsen unzweifelhaft und auf die rührendste Weise für ihren König aus: „er gehöre vor Allem zu der ihnen garantirten Integrität ihres Landes." Dann mischten sich alle möglichen schnöden, egoistischen, neidischen, bethörenden Virtuositäten der Diplomatie hinzu, die traurige Frage zu einem rechten Gift für die nationale Ansicht und Anordnung Deutschlands zu machen; es gelang gegen Preussen, das so Grosses in diesem Kriege geleistet, eine Stimmung hervorzubringen, die jeder Feind Deutschlands nur mit innigstem Wohlgefallen sehen konnte. Alle Antipathien gegen Preussen fanden eine rechte Genugthuung darin, die Bewunderung für das, was Preussen in diesem Kriege geleistet, mit dem Vorwurf der Habgier und Selbstsucht, der Ungerechtigkeit und terroristi-

Digitized by Google

scher Anmaassung dämpfen zu können. Und Herr Bülau sorgt durch die Kunst seiner Darstellung dafür, dass dieselbe Stimmung aus der Geschichte Deutschlands seit 1806 als natürliches Ergebniss hervorzugehen scheint und in den deutschen Völkern, wenn sie theilweise vergessen sein sollte, von Neuem in lebhafteste Erinnerung zurückgerufen werde.

Wer wird nicht mit Freuden sehen, wie Herr Bülau mit seiner Anhänglichkeit für sein edles Fürstenhaus, für sein vaterländisches Sachsen sich selber ehrt; er spricht es scharf und rückhaltlos aus, dass Sachsen bittres Unrecht erlitten habe. Aber wenn er die ganze Last dieses Unrechts auf Preussen wälzt, ja wenn er von diesem Gefühl gegen Preussen die Farbe seiner ganzen Darstellung bestimmt werden lässt, so kann man nicht anders als beklagen, dass er nicht vorgezogen hat sich einer Aufgabe zu versagen, in der er für sein persönlichstes Empfinden entweder keine Stelle finden, oder eine grosse Verlockung fürchten musste.

Der König von Preussen sagte in dem Patent, mit welchem er von den ihm zugewiesenen Theilen Sachsens Besitz nahm: „er ehre ihren Schmerz als dem Ernst des deutschen Gemüthes geziemend, und als Bürgschaft der künftigen Treue für das königliche Haus, dem sie hinfort angehören würden; aber die Nothwendigkeit habe es so verlangt — nur Deutschland hat gewonnen, was Preussen erworben hat."

Herr Bülau spricht S. 263 von dem „glühenden Hass" der Sachsen gegen Preussen: „Gottlob der Sachse hat diesen Hass überwinden gelernt; aber vergessen ist das Unrecht nicht und wird es sobald nicht werden, und jedenfalls sollte man sich hüten, die alten Gefühle so zu provociren, wie das jetzt wiederholt geschehen ist."

Wie einfach und grossartig ist in jenem königlichen Wort das Princip bezeichnet, kraft dessen, wenn es jeder deutsche Fürst oder Staat mit gleicher Ueberzeugung für sich in Geltung nahm, sie, die Verweser an dem grossen Gemeingut des deutschen Lebens, sich ohne unheilbare Verbitterung der Gemüther, ohne den Vorwurf des Undanks gegen die erprobten Völker, ohne Entwürdigung des deutschen Namens und „der

Digitized by Google

Rechte der Deutschheit“ wie sie Fürst Metternich nannte, innerhalb eines „Reichsbundes“ über die Vertheilung und Anordnung ihrer Gebiete verständigen konnten. In diesem Princip durfte Friedrich Wilhelm III. mit ruhigem Gewissen die flehende Bitte der Franken zurückweisen und die treuen Ostfriesen, wenn auch auf Englands Betreiben,*) an das bundesfreundliche Hannover dahingeben; in diesem Princip durfte das getheilte Sachsen den einzigen, aber einen grossen Trost finden für das unvermeidlich Nothwendige. In einer grossartigen Einheitlichkeit Deutschlands als „Gesammtmacht“ konnten allein mit diesen die tausend anderen Schäden und Verluste, welche unvermeidlich gewesen, geheilt, tausendfaches Unrecht und Gewaltsamkeit gesühnt, eine neue Zukunft erhofft werden. Das war das Ausführbare, das für immer Bleibende in dem, was Stein im Sinne hatte: nicht bloss eine abstracte Einheit nationaler Sympathien, noch eine fast nur diplomatische wozu der in dem Grundvertrag noch keineswegs gebrauchte Ausdruck „völkerrechtlicher Verein“ (Schlussakte Art. 1) führen musste, sondern eine staatsrechtliche Einheit, wie sie in kleinerem Kreise Meklenburg, Ein verfassungsmässiges Ganze unter zwei souveränen Landesfürsten, nach ächt deutschen Principien noch jetzt möglich zeigt. — Aber die Zeit war noch nicht gekommen; der mo-

*) Herr Bülau hätte wohl gethan das Verhältniss Englands zu Deutschland und dessen Kämpfe gegen Napoleon schärfer ins Auge zu fassen als S. 220 geschehen ist; erst wenn man die im vollsten Maasse egoistische Politik Englands für das erkennt was sie namentlich damals war, wird man gewisse Beziehungen zu würdigen im Stande sein, bei deren Darstellung die deutschen Schriftsteller noch immer ohne alle Regung nationaler Empfindung zu bleiben scheinen. Der ehemalige Präsident Jefferson sagt (in einem ungedruckten Briefe vom Jahr 1817, der mir vorliegt): „the inextinguishable hatred and hostility of England has interrupted for a while our peaceable course and she is now about to pay the forfeit of all her crimes. The demolition of Bonaparte was but half the work of liberation for the world from tyranny; the great pirate of the ocean remained, but happily to sink under the effects of his own vices and follies.“

Digitized by Google

derne, man darf sagen Napoleonische Begriff der Souveränität hinderte die Gründung einer bestimmteren Verfassungsnorm, eines Bundesgerichtes; Bayern, um von Anderem zu schweigen, erklärte, es trete dem Bunde nur bei, weil es allgemein gewünscht werde; für sich habe es gar kein Interesse dabei, indem es alle Vortheile, die der Bund gewähren wolle, ebenso gut und besser durch besondere Allianzen erreichen könne. Nicht minder war die Entfremdung zwischen den deutschen Völkern, trotz der Einigung der ersten Begeisterung, zu tief eingewöhnt und zu leicht von Neuem provocirt, als dass von ihnen, wie namentlich in Norddeutschland der Impuls zur Befreiung, so nun von der Gesammtheit der zu einer staatsrechtlich innigeren Einigung hätte ausgehen können. Noch jetzt ist diese Entfremdung, wie nicht bloss Herrn Bülau's Buch beweiset, bei Weitem nicht überwunden. Und doch hängt Deutschlands Wohl und Wehe daran. Wie einst Luther gesagt hat, dass alle Unterthanen der deutschen Fürsten zugleich Unterthanen des Kaisers, ja diesem mehr unterthan als jenen seien: so muss, wenn Deutschland nicht die Geschichte Italiens wiederholen soll, jener Gedanke, der in den Entwürfen der Bundesakte von „Unterthanen des deutschen Bundes", von einem „Rath der Fürsten und Stände" (nicht Städte, wie Herr Bülau S. 343 zweimal schreibt) sprechen liess, sorgfältigst bewahrt, wieder aufgenommen, unablässig weiter gebildet werden.

Herr Bülau scheint über die Lage und Zukunft Deutschlands anderer Ansicht zu sein. Er bezeichnet die allgemein deutschen Tendenzen gern mit Hervorhebung alles dessen, was wider sie einnehmen kann. „Der deutsche Enthusiasmus war wohl in seinen äusseren Zeichen und Losungsworten eine Zeitlang Modesache unter den gebildeten Ständen, blieb aber Modesache und verging wie Modesache" S. 276. Allerdings sobald die Diplomatie statt ihn fest und sicher zu leiten, ihm das Feld verstellen musste, ward er, wie jede Idee ohne praktisch gesicherte Wirksamkeit, zur Phantasterei, zur Caricatur, zu jenen jammervollen Verirrungen, die die Jugend der nächsten Jahre so schwer büssen sollte. Noch wäh-

Digitized by Google

rend des Krieges, wie bald waren die allgemein deutschen Tendenzen in praktischer Beziehung auf die Steinsche Centralverwaltung reducirt. Eben dieser wird von Herrn Bülau wenig Anerkenntniss gezollt: „es wurden überall recht energische Maassregeln getroffen, und der freiwillige Aufschwung der deutschen Nation ward auf tüchtigen Zwang gestützt; man vergass wohl zuweilen sich zu fragen, ob denn nicht die vereinte Kraft der vier Hauptmächte, um die sich ja doch alles drehte, ausreichen würde, und ob das Wenige, was man in diesem oder jenem kleinen Ländchen zusammentreiben konnte, so viel Wesentliches zur Entscheidung beitragen könne“ (S. 275); eine Betrachtungsweise, die keine Widerlegung verdient. — Von der Wahl Repnins zum Gouverneur von Sachsen Namens der Centralcommission heisst es: „eine Wahl, die dem Scharfblick Steins grade keine Ehre macht,“ mit der Anmerkung: „oder sollte die nachfolgende preussische Verwaltung dadurch noch erwünschter gemacht werden? sie war den Sachsen noch widerwärtiger, denn in Repnin war doch noch etwas Originelles und er gab zu lachen und Anekdoten zu erzählen“ (S. 273).

Mit Herrn Bülau wird jeder Besonnene einverstanden sein, dass eine Verschmelzung Deutschlands zu einem förmlich einheitlichen Staat nicht wünschenswerth ist (S. 340). Selbst Stein hat nicht daran gedacht, ein französisch centralisirendes Kaiserthum für Deutschland zu erstreben. Wenn „enragirte Preussen“ derartiges zu Gunsten Preussens gehofft haben sollten, so ist es von Herrn Bülau jedenfalls geschickt gemacht, überspannte Vorstellungen, wie sie aller Orten und nach allen verschiedenartigsten Richtungen hin vorgekommen sind, zur detaillirteren Charakteristik Preussens allein hervorzuheben. Das preussische Cabinet ist solchen Gedanken durchaus fern geblieben. Herr Bülau deutet jene enragirte Idee dann weiter aus; er findet Gelegenheit zu sagen: „dabei soll noch von gewissen Eigenthümlichkeiten des brandenburgischen Stammcharakters, welche den übrigen deutschen Stämmen sehr wenig behagen, und selbst in manchen preussischen Provinzen misliebig befunden

Digitized by Google

werden, und von dem Charakter des preussischen Verwaltungssystems abgesehen werden" und dazu die Anmerkung: „denn auch hier (in den Provinzen) ist das eben Gesagte erprobt worden, und die Mark, wie die Grundlage und der Prototyp, so der Mittelpunkt dieses Staates, und der, auf welchen das Meiste bezogen wird; die Maassregeln, durch welche der gegenwärtige König dem entgegentritt, sind es eben, die ihm am meisten getadelt werden" (S. 341). In der That, eine unerwartete Wendung, eine captatio selbst auf die Gefahr hin, durch den sich von selbst darbietenden Gegensatz doppelt anzustossen und das Gedächtniss von Personen und Verhältnissen, die von dieser Seite her unzweifelhaft über allen Angriff erhaben sind, gröblichst zu verletzen. Unwürdiger aber, als in dieser Stelle der „Geschichte Deutschlands" von einem geachteten Mann der Wissenschaft dürfte über Preussen seit lange nicht in deutschen Landen geschrieben sein.

Doch genug. Gern übergehe ich, dass, um Preussens Kampfruhm, selbst den von Dennewitz ein wenig zu trüben, der Kronprinz von Schweden auch da gepriesen wird, wo es schwer wird ihn zu entschuldigen,*) — denn er that Für-

*) Dem Unterzeichneten liegen die Aktenstücke vor, aus denen sich der hohe Werth der kleinen Schrift „Ueber die Schlachten von Gross-Beeren und Dennewitz, von einem Augenzeugen" ergiebt; sie ist von einem dem Generallieutenant von Bülow dienstlich und verwandtschaftlich sehr nahe stehenden Militär und auf dessen unmittelbaren Anlass verfasst, und aus jenen Papieren ergiebt sich, in wie hohem Maasse rücksichtsvoll diejenigen Ausdrücke in dem Bericht, welche sich auf den Antheil des Kronprinzen an jenen beiden Schlachten und deren Anordnung beziehen, gewählt sind. In dem Bülletin über die Schlacht von Gross-Beeren, das von dem Hauptquartier des Kronprinzen aus veröffentlicht worden war, hatte es geheissen: Seine Königliche Hoheit habe dem Generallieutenant v. Bülow befohlen den Feind anzugreifen u. s. w. Ein gleichzeitig von Bülow eingesandter und für die Veröffentlichung bestimmter Bericht, der das Sachverhältniss der Wahrheit gemäss darstellte, war aus Rücksicht auf den Kronprinzen Seitens der Censur zurückgewiesen worden. Die uns in authentischer Abschrift vorliegende Correspondenz, die sich darüber zwischen Bülow und einer noch lebenden Durchlauchtigen Person entspann, lässt einen tiefen

Digitized by Google

sprache für den König von Sachsen, „was ihm Sachsen niemals vergessen wird“ (S. 263). Ich übergehe, was über Gruners angeblichen Terrorismus gesagt wird, übergehe die eigenthümlichen Interpretationen mit denen anmerkungsweise die Proclamationen u. s. w. des beginnenden Kampfes begleitet sind; selbst Wendungen wie S. 101, wonach Napoleons bekannter Auftritt mit Metternich (15. Aug. 1808) „eine jener unbedachten oder übel angebrachten persönlichen Scenen“ genannt wird, „durch die er wiederholt verrieth, dass er nicht auf dem Thron geboren war und diese hohen Stellungen nicht wahrhaft begriffen hatte — ich will sie mit ihrer petitio principii unbesprochen vorüber lassen.

Herr Bülau, der sonst nicht näher auf die Kritik seiner Quellen eingeht, so wünschenswerth eine solche z. B. in Beziehung auf v. Hippels oft benutzte Schrift gewesen wäre,*) äussert sich wiederholentlich mit grösster Schärfe gegen die „Lebensbilder aus dem Befreiungskriege“; er sagt S. 215: „Jedenfalls muss man ihnen in alle dem misstrauen, was auch nur entfernt mit dem bekannten Herausgeber und seinen persönlichen Stimmungen und Interessen zusammenhängt“; und S. 285: „wenn irgend etwas in diesem Buche zu glauben ist, so ist es das zum Lobe Oesterreichs Gesagte; denn das Buch ist von persönlicher Malice gegen Oesterreich dictirt.“

Blick in die schwierigen Verhältnisse thun, unter denen die Nordarmee ihre unvergesslichen Siege erkämpfte.

*) Seite 86 wird in Beziehung auf Stein's Abtreten 1808 gesagt: „als eine dem Staatsmann kaum verzeihliche Unvorsichtigkeit zum nächsten Anlass des Rücktritts geworden war“ und in der Anmerkung auf „Leben des Königl. Preussischen Staatsministers Freiherrn von und zum Stein, Leipzig 1841. 2 Thle. 8.“ verwiesen. — Während die sonstigen Nachrichten in diesem Buch aus anderen bekannten Schriften zusammengeschrieben sind, ist es mir nicht gelungen zu erforschen, auf wessen Autorität jene seltsame Geschichte nacherzählt wird. Meine Vermuthung, dass sie in vorliegender Gestalt wenigstens apokryphisch ist, hat sich bei weiterer Nachfrage bestätigt; hoffentlich wird die wahre Sachlage bald völlig aufgeklärt werden können.

Digitized by Google

So viel von den zwei ersten Abschnitten der Bülau'schen Geschichte. Was sie behandeln, ist ja eben die Zeit der völligen Zerbröckelung der bis dahin wenigstens im Namen des Reiches noch geeinten Nation — in der Souveränität der säcularisirenden und mediatisirenden deutschen Fürsten erreichte die unselige Centrifugalkraft des deutschen Wesens ihr äusserstes Extrem — und dann der mächtig beginnende Rückschlag, der Ruf zur erneuten, siegesmächtigen Nationaleinigung, die Begeisterung kühn hinausgreifender Hoffnungen, die ersten Grundlegungen zu einer neuen verfassungsmässig gesicherten deutschen Nationaleinheit. Aber das Läuterungsfeuer der Jammerjahre hatte die spröden Sonderungen bei Weitem nicht hinweggeschmolzen, jene Begeisterung, so heiss sie die höheren — nicht überall die höchsten — Schichten ergriff, drang bei Weitem nicht in die tieferen Massen hinab. Diese zu vertreten war das nächste Recht und die Stütze jener Souveränitäten; fester, unabhängiger, monadischer als sie je gewesen, wurden sie nun. Eine grosse Nothwendigkeit führte unsere deutschen Entwicklungen zunächst auf diese Formen hin, die allein den unbeschreiblich grossen Uebergang aus dem alten Deutschland zu der Zukunft eines neuen, würdigeren, friedlich zu vermitteln im Stande sind Nicht aus dem völligen Verschwinden aller Stammverschiedenheiten, wie Herr Bülau S. 370 sagt — wie völlig irrational verhalten sie sich zu der politischen Vertheilung Deutschlands; eben diese ist es, von der sie gefährdet oder besser gemildert werden — sondern, was Herr Bülau eben da mit Unrecht als gleichbedeutend setzt, „aus dem Gefühl der nationalen Einheit, aus der Mitte des Volksthums selbst“ muss die Weiterbildung des 1813 glorreich Begonnenen hervorgehen. Und wahrlich, die deutschen Völker sind dieses Weges nicht müssig; sie lernen mehr und mehr, dass sie nur als Ein Volk die errungenen Geistesschätze bewahren und mehren, den Fleiss ihrer Hände und den Segen ihrer Felder gedeihen sehen, vor der beutelüsternen Fremde ihre Grenzen schützen und ihren inneren Frieden sichern können, dass keins von ihnen, kein deutscher Staat für sich, und wäre er

Digitized by Google

noch so stark, stark genug ist allein sich selbst oder gar Deutschland zu retten, wenn die Stunde der Gefahr da sein wird, deren Nahen sich niemand bergen kann. Es gilt um Alles, dass „ein einiges starkes, festes, kampffähiges deutsches Volk in Krieg und Frieden dastehe“ (Stein). Wehe dem, der von dem alten Hader anders spricht, als um vor ihm zu warnen; wehe dem, der dem alten Hass und Hohn mit arger Kunst neue Dolche schärft! Nur zu leicht kann der selbstmörderische Wahnsinn — noch glimmen die Funken — von Neuem erwachen; und dann ist keine Rettung. — Ein ernstes und feierliches Amt, seinem Volk der Dolmetsch seiner Geschichte zu sein! durch ihn spricht zu dem Volk sein Gewissen. Und keine ernstere Mahnung hat unsere Geschichte als das οὔτοι συνέχθειν, ἀλλὰ συμφιλεῖν ἔφυν. —

Ich kann mir nicht versagen noch über den dritten Abschnitt des Bülau'schen Werkes: „die ersten funfzehn Jahre des deutschen Bundes“ Einiges hinzuzufügen.

Auch hier finden sich treffliche Bemerkungen, findet sich mehr als eine meisterhafte Darstellung von Zuständen und Stimmungen. Und doch gewährt der ganze Abschnitt weder einen klaren Gesammteindruck, noch erkennt man, worauf es in den Bewegungen jener funfzehn Jahre eigentlich angekommen. Wenn Herr Bülau meinen sollte, dass die sogenannten demagogischen Umtriebe diese Bedeutung haben, wie man nach der grossen Ausführlichkeit, womit er dieselben behandelt (S. 400--467), fast glauben muss, so dürfte er mehr die so zu sagen officielle als eine historische Ansicht vertreten.

Unendlich werthvoll ist für Deutschland die Gründung des Bundes gewesen; er war die einzige Möglichkeit die Vergangenheit und Zukunft eines gesammten Deutschlands zu vermitteln. Drohender noch erhob sich in jedem einzelnen deutschen Staate der Widerspruch der alten und neuen Zeit, der alten rückwärts fesselnden Prätensionen und der neuen vorwärts drängenden Entwicklungen. Da die einen, dort die andern gewannen einen Vorsprung, nirgends den Sieg; in den Händen der Regierungen blieb die Macht über beide, die einzige Möglichkeit sie friedlich und zu gegenseitiger Förde-

Digitized by Google

rung zu vermitteln. Nur dass damit sich leicht die Büreaukratie als eine dritte Partei bildete, die, stark durch die Routine des Regierens, durch die Heimlichkeit der öffentlichen Verhältnisse, durch Connexionen zum Gewähren und Empfangen u. s. w., statt zu vermitteln neutralisirte, statt fortschreitende Entwicklung zu fördern ein friedselig gehorsames Beharren bei dem errungenen glücklichen Zustande als staatsbürgerliche Tugend, Christenpflicht und Gesinnung zu erwirken suchte, — Maassregeln statt Geschichte, — ja man darf sagen eine Schranke unumschränkter Monarchie, die am wenigsten den Thron sichert, die freiheitliche Entwicklung fördert, der hohen sittlichen Idee des Staates entspricht. Man wird an Chatham's Wort erinnert: „es steht etwas hinter dem Thron, das grösser ist als der Thron.“

Und doch ist klar, dass wie in den einzelnen Staaten Deutschlands, so in der „Gesammtmacht“ überwiegend nur erst Anfänge oder kaum noch Anfänge gemacht sind. Deutschland hat eine grosse Vergangenheit dahingegeben, einen tief gegründeten dem Gesetz nach bis 1806 unzweifelhaften Rechtszustand voll grosser Garantien und grosser Möglichkeiten ohne Vorbehalt, Sicherstellung oder Verwahrung in die Hände der Wenigen übergehen lassen, welchen nun als Souveränen im deutschen Bunde unser Wohl und Wehe anvertraut ist. — Deutschland ist von seiner grossen Vergangenheit und seiner tausendjährigen Rechtscontinuität durch eine tiefe Kluft für immer getrennt, alle unsere rechtskräftigen Beziehungen zu dem Vormals sind zerrissen und durchschnitten, völliger als in Frankreich immer neue Revolutionen vermocht haben. Deutschland ist ganz auf die neue Zeit gestellt, es hat von der Zukunft alles zu erwarten — oder zu fürchten.

Eben darum wäre eine ernste, wahrhaftige, unverschleierte Darstellung der deutschen Verhältnisse seit ihrer Neugründung von hoher Bedeutung. Vor nicht gar lange galten die Wenigen, welche nicht das Neue über das Neueste vergassen, schon für verdächtig. Nur die beschämende Unkunde über die Zusammenhänge unserer Gegenwart, über die Lage Deutschlands im Ganzen und in seinen Gliedern, machte bei uns den

Digitized by Google

Streit der Ansichten so unfruchtbar und bodenlos, machte die Gemüther statt sie aufzuklären und zu stärken, verwirrt und verbittert oder schlaff und stumpf. Wir sind wieder so weit, dass fast nur die trostlose Alternative von Lieblosigkeit und Unehrerbietigkeit gegen das Gewordene und Bestehende oder von serviler Trägheit und frecher Lobhudelei gegen das wie auch immer Beliebte, sei es Gewähren oder Versagen, vernommen wird. Es war die Einsicht eines hochherzigen Fürsten, die sich eine gesinnungsvolle Opposition wünschte. Die Neugründung Deutschlands, der Bundesvertrag, hat in der Erklärung mehrer der betheiligten Mächte bei Unterzeichnung der Bundesakte eine Kritik erfahren, die um so beachtenswerther ist, je weniger sonst die Diplomatie zu derartigen Veröffentlichungen Anlass zu suchen pflegt; aber es war die Zeit, wo unter den Principien, welche die officiellen Protocolle des Congresses aussprachen, la juste attente des contemporains aufgeführt wurde. Sie fanden, dass das Gewährte den Erwartungen der Nation nur zum Theil entsprechen könne; sie erklärten es anzunehmen, weil es keine Art von Verbesserung ausschliesse, weil es besser sei vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund als gar keinen erhalten zu haben. Herr Bülau dagegen findet S. 468: „den ganzen Charakter dieses Organismus haben wohl selbst die Regierungen erst nach und nach im Verfolg der Erfahrungen kennen gelernt und dann sich beschieden, ihn nun für das zu gebrauchen, wofür er geeignet war u. s. w.“ (vergl. S. 350). Wir bitten den geneigten Leser sich selbst die weiteren Fragen und Antworten aus diesem Satze zu entwickeln; sie liegen zu nah und führen zu weit, als dass ich sie hier ausführen möchte. Herr Bülau umgeht es im Einzelnen nachzuweisen, wie jenes „nach und nach“ sich geschichtlich darstellt. Allerdings tritt seit den Carlsbader Beschlüssen und der Ausarbeitung des Bundesgesetzes — nicht durch die Bundesversammlung, wie der Grundvertrag ausdrücklich bestimmt hatte, sondern durch einen nach Wien berufenen Congress deutscher Staatsmänner — eine sehr merkliche Veränderung in der Stellung des deutschen Bundes ein.

Digitized by Google

Es ist sehr lehrreich die energische Antwort des Bundestages (1817) auf die kurhessische Erklärung in Beziehung auf die westphälischen Domainenkäufer, die Herr Bülau S. 476 mittheilt, mit der österreichischen Antwort auf v. Wangenheim's Vortrag in derselben Sache (vom 4. Dec. 1823), die Herr Bülau nicht mittheilt, zu vergleichen. Warum überhaupt wird von dem Verlauf dieser charakteristischen Angelegenheit nur der Anfang mitgetheilt? An ihr hätte man Herrn Bülau's Ausspruch in Beziehung auf die Bundeseinrichtung erproben können: „sie hat jedenfalls den grossen Vorzug einer den wechselnden Verhältnissen des Lebens sich anschmiegenden Elasticität“ S. 350.

Auch die auf Antrag der Hansestädte gepflogenen Verhandlungen über den Schutz des deutschen Handels gegen die Barbaresken hätten um so mehr eine nähere Ausführung verdient, da sie nur zu deutlich zeigen, in welcher Würde der Bund Deutschland als eine in politischer Einheit verbundene Gesammtmacht zu repräsentiren gedachte. Verdiente es keine Bemerkung, inwiefern diese deutsche Gesammtmacht, als welche der Bund Deutschland wieder in die Reihe der Mächte treten lassen sollte, bei den verschiedentlichen Congressen mitthätig war; oder dass eben diesen Punkt die niemals desavouirte königl. würtembergische Circularnote in Beziehung auf den Congress von Verona hervorhob; oder dass in der oben erwähnten österreichischen Erklärung in Beziehung auf die von dem würtembergischen Bundestagsgesandten ausgeführten Rechtsgründe (der Lehre vom ewigen Staat u. s. w.) gesagt wurde: „dass ein Gang solcher Art bei allen befreundeten Staaten, welche mit der Gesammtheit dem monarchischen Princip huldigen und für dessen Aufrechterhaltung zu wachen befugt sind, nur die lebhaftesten Besorgnisse erwecken müsste.“

Herr Bülau findet es „recht gut, dass Deutschland nicht eine solche Organisation hat, bei der wie im Innern manches centralisirten Staates hinter jeder zeitlichen und örtlichen Erscheinung sogleich ein Schwall von Gesetzen, Einrichtungen, Maassregeln herstürzt und für Vieles, dem die Selbstthätig-

Digitized by Google

keit der Glieder vollkommen gewachsen wäre, wenn man ihm nur freie Bahn liesse, gleich das Ganze in Unruhe gesetzt wird“ S. 474. Als ob je eine Bundescentralgewalt zu solchen Besorgnissen Anlass gäbe — oder vielmehr (denn eine Reihe von Mittelgliedern lasse ich hier absichtlich weg) nur die Stärkung der Bundesgewalt und ihrer unmittelbaren Beziehung zu den „Unterthanen des Bundes“ schützt Deutschland vor der Gefahr erneuter Zersplitterung und ihrer nothwendigen Folge: der besonderen Verbindungen zunächst innerhalb des Bundes — der Verrückung des einzig wünschenswerthen Schwerpunktes für Deutschland — der Bildung, der Wirksamkeit neuer Schwerpunkte — der Verwirklichung des politischen Arrangements, welches schon 1823 das „Manuscript aus Süddeutschland“ erneut zu sehen wünschte. Die Ohnmacht von Kaiser und Reich war es, in Folge deren die kleineren deutschen Territorien von den grösseren verschlungen, das Reichsgebiet zwischen Oesterreich, Preussen, Dänemark, Schweden, Frankreich, dem Rheinbund getheilt wurden. Fürchten wir in Deutschland nichts mehr als die altberühmte „teutsche Freiheit“ und würde sie uns von den Dächern gepredigt. Mit höchstem Recht preisen wir den Zollverein. Nach der Erklärung des Präsidialgesandten in der Eröffnungsrede 1817 „bezweckt Art. 19 der Bundesakte die deutschen Bundesstaaten selbst in Hinsicht des Handels und Verkehrs so wie in der Schifffahrt einander nicht zu entfremden; auch diese Bestimmung, heisst es in jener Rede, führt uns zu wohlthätigen und gemeinnützigen Anordnungen, wodurch wir das Wohl der Gegenwart so wie die spätere Zukunft für ganz Deutschland sichern können.“ Nach Art. 65 der Schlussakte ist auch Artikel 19 zur ferneren Bearbeitung vorbehalten; die Bundescentralgewalt hat es nicht vermocht diese zu leisten; der Zollverein ist statt ihrer eingetreten. Der Souverän, welcher zugleich Mitglied des Bundes und des englischen Oberhauses ist, und als solcher in Folge des neuerdings geleisteten Eides dieselbe Pflicht wie jeder andere getreue Unterthan der Majestät von England hat für Englands Interesse nach bestem Wissen und

Digitized by Google

Gewissen zu handeln und zu rathen, hat, gewiss im wohlbeachteten Interesse seiner deutschen Unterthanen den Beitritt zu dem Verein bisher von sich gewiesen; das übrige Norddeutschland bleibt damit der Aussicht auf den Miteintritt wenigstens für die nächste Zukunft fern. Und doch scheint selbst mit finanziellen Verlusten die Einigung, deren wahrer Werth auf einem ganz anderen Felde zu suchen ist, nicht zu theuer erkauft; jeder Schiffsherr zahlt gern einen Theil seines Gewinnes an die Gilde gegenseitiger Versicherung, dass sie ihn, wenn die Wellen Schiff und Ladung verschlungen, schadlos halte für seinen Verlust. Doch warum das tausendmal Gesagte wiederholen! Jetzt wenigstens sind in Hinsicht des Handels und Verkehrs so wie der Schifffahrt die deutschen Staaten einander entfremdet, ist Deutschland in sich getheilt, bis zum Grenzkrieg der Schmuggler in sich verfeindet. — Es genüge an diesem Beispiel.

Wiederholentlich kommt Herr Bülau darauf zurück, dass die deutschen Fürsten ihren Völkern nicht durch Versprechungen in den Jahren des Freiheitskrieges sich verpflichtet hätten; mehre Proclamationen, auf welche sich der Liberalismus zu berufen pflege, werden in diesem Sinne commentirt; über die Wiener Congressverhandlungen wird gesagt: „bei den ganzen Verhandlungen und bei der Bundesakte habe es sich nur um Verträge unter den souveränen Regierungen, nicht um Zusagen an die Völker gehandelt“ (S. 368), „es hat sich der Bund in seinem Grundgesetz lediglich als ein gegenseitiger Vertrag der Regierungen ..... und in keiner Art als eine den Völkern gegenüber übernommene Verpflichtung angekündigt“ (S. 350). Indem Herr Bülau von den Regierungen, nicht von den Fürsten spricht, giebt er selbst eine Theorie auf, die wenigstens formeller Weise seine Ansicht zu rechtfertigen im Stande wäre. Wäre seine Interpretation richtig, so träfe nicht, wie Herr Bülau S. 387 will, die Völker der Vorwurf „die Regierungen als etwas vom Volk Getrenntes, ihm Entgegengesetztes statt als dessen edelsten und berechtigtsten Ausdruck“ betrachtet zu haben. Nur zu deutlich hatte sich das Gefühl

Digitized by Google

dieses Gegensatzes auch in Deutschland ausgebildet. Mag es von den Regierungen oder den Unterthanen, von den Fürsten oder den Völkern verschuldet sein, es ist der traurigste Irrthum, an unseligen Consequenzen, wie die neueste Geschichte zeigt, nur zu reich; es trieb das ebenso unsinnige Princip der Volkssouveränität hervor; zwischen diesen beiden gleich unwürdigen, gleich rationalistischen Extremen oscillirt die Entwicklung der civilisirten Welt, um sie, so Gott will, endlich beide in dem lauteren Begriff des Staates, wo das Gesetz Souverän ist, zu überwinden. — „Versprechungen" der Fürsten an die Völker mögen nie die Basis unserer Hoffnungen, unserer Ansprüche sein. In einer Kritik über die Verhandlungen der würtembergischen Landstände 1815 und 1816 heisst es: „eine höhere Nothwendigkeit als in dem positiven Bande eines Versprechens, liegt in der Natur der zu allgemeiner Ueberzeugung gewordenen Begriffe, welche an eine Monarchie die Bestimmung einer repräsentativen Verfassung, eines gesetzmässigen Zustandes und einer Einwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung knüpfen." Es war Hegel, der das aussprach. Streben wir im Politischen dem grossen Vorbilde nachzuahmen, das die kirchliche Entwicklung Deutschlands in der Reformationszeit gegeben hat; wie mächtig erhob sich Luther gegen die träge Versumpfung des Papismus und seines historischen Rechtes; aber nicht minder schleuderte er jene Caricaturen seiner eigenen Bestrebungen, die Wiedertäufer, die Schwarmgeister, von sich hinweg; er war sich bewusst, die wahrhafte Fortbildung der allgemeinen Kirche, das ächte historische Princip zu vertreten.

Ich habe nicht im Sinn gehabt, eine Recension des Bülau'schen Werkes zu schreiben; sonst müsste ich aus den zwei ersten wie aus dem dritten Abschnitt noch vieles hervorheben oder näher erörtern, müsste beklagen, dass von den auswärtigen Einflüssen auf den Verlauf der deutschen Verhältnisse, von den europäischen Beziehungen Preussens und Oesterreichs so gut wie gar nicht die Rede ist, dass in dem Schluss „die Vorgänge in den einzelnen Staaten betreffend, so weit sie von einigem allgemeineren Interesse und

Digitized by Google

Einfluss waren, Belege und Erläuterungen des Bemerkten, Merkmale deutscher Zustände sind" (S. 520), Oesterreich mit 1¼ Seite abgefunden wird, wovon die Hälfte etwa auf eine Anmerkung kommt, die „die modificirte Wiederbelebung der alten Landesverfassung" Tyrols betrifft. Namentlich würde auch hier Herrn Bülau's Darstellung der preussischen Angelegenheiten näher zu beleuchten, auch die Angabe zu prüfen sein: „dass im Volke die ernstere Richtung auf die Verfassungsfrage in den Hintergrund trat, dass man sich vielmehr häufig darin gefiel, mit einem gewissen spöttischen und hochmüthigen Lächeln auf die constitutionellen Zustände und Strebungen der kleineren deutschen Staaten herabzusehen" u. s. w. (S. 531). Es würde auf die Darstellung der sächsischen Verhältnisse, auf den Bericht über die Verhandlungen zur Gründung einer Verfassung in Würtemberg einzugehen, zu untersuchen sein, warum Herr Bülau Würtembergs Erklärung in Beziehung auf die politische Bevormundung der Staaten zweiten Ranges durch die Grossmächte übergangen hat, es würden einzelne Irrthümer, wie beispielsweise die Angabe über Mühlenfels (S. 760), zu berichtigen sein u. s. w.

Herr Bülau hat als Redacteur einer verbreiteten Zeitung, einer geachteten historisch politischen Zeitschrift, als Mitarbeiter des Staatslexicons, als sehr thätiger publicistischer und historischer Schriftsteller, als Universitätslehrer einen Einfluss auf die öffentliche Meinung in Deutschland, der um so wirksamer ist, je bereitwilliger das deutsche Publicum auf Männer hört, welche ihm die Garantien der Wissenschaftlichkeit, des geachteten Namens und der amtlichen Stellung darbieten. Um so ausdrücklicher und ernstlicher sei der Protest gegen das, was in der „Geschichte Deutschlands" Einseitiges, Parteiliches, Verletzendes, gegen das gemeinsame Interesse Deutschlands Streitendes gesagt worden ist.

Kiel, Decemb. 1843.

Joh. Gust. Droysen.

Digitized by Google

Die historischen Vereine und Zeitschriften Deutschlands.

Nächst den Wissenschaften, welche den industriellen Bestrebungen unserer Zeit vorarbeiten, ist gegenwärtig die Geschichte am eifrigsten angebaut. Welcher Wetteifer herrscht alte Documente zu sammeln und herauszugeben, dunkle Partien der entfernteren und näheren Vorzeit zu beleuchten, historische Vereine zu gründen; selbst unter dem grösseren Publicum zeigt sich ein Durst nach geschichtlicher Belehrung, dem speculative Buchhändler und Schriftsteller durch allerhand populäre Unternehmungen entgegenkommen. Es ist, als ob der Geist vor der rascheren Bewegung der Zeit und ihren kritischen Tendenzen, die Alles in Frage stellen, sich flüchten wollte auf den sicheren Boden der Geschichte, um hier das unter allem Wechsel Bleibende, die Gesetze und Ergebnisse der Entwicklung, kennen zu lernen. In dem Eifer für geschichtliche Forschung steht unser Vaterland andern Ländern keineswegs nach, wohl aber an Einheit der dahin zielenden Bestrebungen. Neben den Forschungen einzelner Gelehrten sind mehr als 40 Vereine für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde geschäftig, neue Materialien zu sammeln, und man sollte, wenn man diese Menge von Kräften die sich in Bewegung setzen übersieht, meinen, es müssten schon bedeutende Ergebnisse gewonnen sein. Aber dem ist nicht so; wenn man genauer zusieht, so findet man, dass weder die Quellen vollständig genug gesammelt, noch die nöthigen kritischen Vorarbeiten gemacht sind, um eine gründliche Geschichte schreiben zu können, welche die in-

Digitized by Google

nere politische und sociale Entwicklung Deutschlands klar vor Augen stellte. Es ist schwierig, nur zu einer Uebersicht dessen zu gelangen, was bereits geleistet ist und was noch fehlt, und es wäre gut, wenn man einmal die Summe zöge von dem was man hat, und dann die Mittel berechnete, die man noch braucht, um das Gebäude in edlem Style auszuführen und würdig auszuschmücken. Wir wollen in Nachstehendem versuchen, einen kleinen Beitrag hiezu zu geben, indem wir die Seite der forschenden Thätigkeit genauer betrachten, welche sich in den geschichtlichen Vereinen und ihren Zeitschriften entwickelt.

Die Zahl der deutschen Gesellschaften für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde beläuft sich auf 44, von denen die meisten ihre eigene Zeitschrift haben. Davon hat Bayern allein 8, Sachsen und Thüringen 7, Würtemberg 4, Brandenburg 2, Baden 2, Nassau, die beiden Hessen, Wetzlar, die Rheinlande, die Mosellande, Westphalen, Niedersachsen, Hamburg, Lübeck, Frankfurt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, jedes einen. Dazu kommen noch in der deutschen Schweiz 6 historische Gesellschaften. Aber nicht nur an Vereine knüpft sich die gemeinsame Forschung, sondern es haben sich auch da und dort Mittelpunkte dafür in selbstständigen Zeitschriften gebildet, von denen die einen auf Specialgeschichte sich beschränken, während die andern der Geschichtsforschung im Allgemeinen gewidmet sind. Solcher Zeitschriften zählen wir 7 provinzielle und 6 von allgemeinerer Richtung. Man könnte sich freuen über diese rege Thätigkeit, diesen Eifer für Erkenntniss vaterländischer Vorzeit, der sich einen Reichthum von Organen schafft, wenn nicht eben diese Mannigfaltigkeit ein Bild von der Vereinzelung und Zersplitterung wäre, in der das nationale Leben in Deutschland seine besten Kräfte verzehrt, und bei allem guten Willen doch nichts Grossartiges zu Stande bringt. Viele Vereine verdanken ihre Entstehung der Mode und dem Zeitgeist, der in allen Gebieten seine Arbeit durch Associationen auszuführen liebt, und häufig beruht die Sache nur auf dem guten Willen des Dilettantismus, der sich nicht immer mit

Digitized by Google

günstiger Gelegenheit zu wichtigen Forschungen und dem rechten Tacte verbindet, welcher nöthig ist, um gewichtiges Korn von leerer Spreu zu unterscheiden. Manche aber sind auch aus wirklichem Bedürfniss und der Ueberzeugung hervorgegangen, dass durch den Zusammentritt einer Gesellschaft etwas erreicht werden könnte, was dem Einzelnen nicht wohl möglich ist. So lange diese vielen Vereine aber nicht planmässig zusammenwirken, ihre Forschung nicht auf bestimmte Punkte hinrichten und mit wissenschaftlichem Ernste betreiben, werden nie bedeutende Resultate erzielt werden.

Sehen wir nun, wie die einzelnen derartigen Anstalten ihre Aufgabe lösen.

Der älteste Verein ist die von dem Freiherrn von Stein gestiftete und im Jan. 1819 zu Frankfurt constituirte Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde. Die Aufgabe, die sie sich von Anfang an stellte, ist eine kritische Gesammtausgabe der Quellenschriftsteller des deutschen Mittelalters, welche Pertz redigirt, und von der nun unter dem Titel Monumenta Germaniae 6 Foliobände erschienen sind. Die Mitglieder verpflichten sich, entweder durch namhafte Geldbeiträge, oder Bearbeitung eines Quellenschriftstellers, oder Herbeischaffung von Handschriften, oder Aufsuchung von neuen noch unbenützten Quellen, die Zwecke der Gesellschaft zu fördern. Das von der Gesellschaft seit 1820 herausgegebene Archiv ist dazu bestimmt, einen fortlaufenden Rechenschaftsbericht von den Bemühungen der Gesellschaft zu geben. Es handelt sich hier bloss um äussere Quellenkunde; materielle Forschungen, Bearbeitungen einzelner Partien der Geschichte oder Mittheilungen von historischen Materialien sind ausgeschlossen. In der angegebenen Richtung ist nun in den bisherigen 8 Bänden des Archivs viel geschehen, wir haben in demselben nicht nur einen kritischen Commentar der bis jetzt erschienenen Bände der Quellensammlung, sondern auch eine umfassende Uebersicht der auf verschiedenen Bibliotheken und Archiven Europa's aufgefundenen Handschriften und Urkunden zur deutschen Geschichte, sowie der bereits gemachten Vorarbeiten für die Fortsetzung des Werkes.

Digitized by Google

Durch die Stiftung der Frankfurter Gesellschaft war ein neuer Eifer für deutsche Geschichtsforschung angeregt worden, und es fingen nun da und dort historische Vereine an sich zu bilden. Einer der ersten und zugleich hinsichtlich der Leistungen einer der bedeutendsten ist der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, der, nachdem er mehre Jahre zuvor durch einen von Paul Wigand entworfenen Plan und Aufruf eingeleitet war, im Jahre 1824 zu Paderborn förmlich constituirt wurde. Beinahe gleichzeitig war ein anderer in Münster entstanden, der sich dann bald mit dem Paderborner vereinigte und jetzt mit ihm einen gemeinsamen westphälischen Verein bildet. Gleich im Beginne hat sich dieser als Hauptaufgabe seiner Thätigkeit die Sammlung und Herausgabe der für die Geschichte Westphalens wichtigen Urkunden vorgesetzt, und es wurde diesem Plan von Seiten der dortigen Archivbehörden bereitwillig Vorschub geleistet. Aber nachdem die Vorarbeiten grossentheils vollendet waren, fasste der Verein den Beschluss, die Herausgabe eines Urkundenbuchs zu unterlassen, weil demselben ein grosser Theil des Materials durch anderweitigen Abdruck, besonders in Seibertz Geschichte Westphalens, zum Theil auch im Archive des Vereins selbst, vorweggenommen worden war, und statt des vollständigen Abdrucks der gesammten Urkunden nur ausführliche Regesten (Inhaltsverzeichnisse) mit Auszügen aus gleichzeitigen Geschichtschreibern zu veranstalten. Nach dem neuesten Jahresbericht ist der ursprüngliche Plan jedoch wieder aufgenommen worden, und es sollen die Regesten sammt dem dazu gehörigen Urkundenbuche demnächst erscheinen. Das Archiv kam seit 1826 bis 1838 in 7 Bänden unter der Redaction des für westphälische Geschichtsforschung so thätigen Paul Wigand heraus. Bei seiner Versetzung nach Wetzlar ging die Redaction an die beiden Directoren der Zweigvereine von Münster und Paderborn, den Archivar H. A. Erhard und den Domkapitular J. Meyer über, welche dieselbe im Namen des Vereins bis auf die neueste Zeit fortführten. Sowohl unter der früheren, als gegenwärtigen Leitung giebt das Archiv eine Reihe sehr werthvoller Forschun-

Digitized by Google

gen über alte Topographie und Rechtsverhältnisse Westphalens. Häufig werden auch grössere Partien von Urkunden, nach sachlicher oder localer Beziehung geordnet, mitgetheilt und jedem Band ein chronologisch geordnetes Verzeichniss der in demselben enthaltenen Urkunden beigegeben. Ausser den Beiträgen zur Localgeschichte Westphalens finden wir auch allgemeine Erörterungen über Gegenstände der historischen Forschung, über die Aufgabe geschichtlicher Vereine, sowie kritische Uebersichten über Sammlungen und Abdruck von Urkunden. Im Ganzen ist jedoch das rechtsgeschichtliche Element überwiegend. Wigand hatte seit 1831 angefangen, dem Archiv als Beilage Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde beizugeben, die dazu dienen sollten, den Verkehr dieser Vereine untereinander zu vermitteln, von ihren Bestrebungen und Leistungen Kunde zu geben und so ein Centralorgan sämmtlicher historischer Vereine in Deutschland zu bilden. Sie lösten diese Aufgabe in kurzen Berichten auf eine zweckmässige Weise, und es ist daher sehr zu bedauern, dass der Herausgeber wegen Mangels an Unterstützung die Sache nicht fortsetzen und mit dem 12ten Heft im J. 1838 schliessen musste. Auch seine Nachfolger in der Redaction des westphälischen Archivs haben diese Einrichtung nicht wieder aufgenommen. Man sieht aus jenen Uebersichten, dass es allerdings in den Vereinen an sehr tüchtigen Bestrebungen nicht gefehlt hat, aber auch, wie die wirklichen Erfolge denn doch weit hinter der anfänglichen Begeisterung und den guten Vorsätzen zurückgeblieben sind, und man sich häufig mit dem guten Willen begnügen musste, da eben eine grosse Zahl der Mitglieder nicht geeignet war, den Zwecken des Vereins auf eine erfolgreiche Weise zu dienen. Ueber die eigentliche Aufgabe solcher Vereine spricht sich im 7ten Bande des Wigand'schen Archivs H. A. Erhard sehr verständig aus. Er bezeichnet als Zweck derselben 1) Anregung und Erhaltung der Theilnahme für geschichtliche Kenntniss, 2) Sammlung, Aufbewahrung und Nutzbarmachung der Materialien zur Geschichtsforschung, 3) eigene Bearbeitung grösserer

Digitized by Google

und kleinerer Partien der Geschichte selbst nach ihren verschiedenen Richtungen.

Beinahe gleichzeitig mit dem westphälischen Verein entstand der thüringisch-sächsische für Erforschung vaterländischer Alterthümer, der schon im J. 1820 zu Naumburg gegründet wurde. Dort gab er 5 Hefte Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung heraus, die sehr gründliche Arbeiten enthalten, denen man wirklich das Zeugniss geben muss, dass sie die Alterthumskunde bedeutend gefördert haben. Wir erinnern an die Abhandlung von Lepsius über den Dom zu Naumburg, an die von Koberstein über das Gedicht vom Wartburgkrieg, an Wilhelms Geschichte des Klosters Memleben. Nach einigen Jahren wurde dieser Verein nach Halle verlegt, der Kreis der Mitglieder und der Thätigkeit erweitert und unter des Kronprinzen von Preussen Protectorat gestellt. Diese Umgestaltung scheint jedoch nicht zum Gedeihen des Vereins beigetragen zu haben. Prof. Kruse in Halle gab in Verbindung mit demselben ein Archiv für alte und mittlere Geographie heraus, das nach Kruse's Abgang von Halle Prof. Lorentz besorgte (Halle 1824—30, 3 Bde.), aber die Theilnahme war gering und das Archiv, welches Kruse eigentlich allein schrieb, war nur dem Namen nach ein Organ des Vereins. Es standen zwar eine Menge von Mitgliedern auf dem Papier, aber viele bezahlten weder ihre Geldbeiträge, noch unterstützten sie den Verein durch literarische Leistungen. Man versuchte nun durch eine neue Organisation der Gesellschaft, sie zu einer frischeren Thätigkeit zu beleben. Ein grosser Theil der bisherigen Mitglieder schied aus, der Verein wurde neu constituirt, und der neue Secretär desselben, Prof. Rosenkranz, gab die „Neue Zeitschrift für Geschichte der germanischen Völker" heraus. Von nun an scheint sich ein regeres Leben im Verein entwickelt zu haben. Rosenkranz, in dessen Studienkreis jedoch diese Specialforschung weniger passte, behielt das Secretariat und die Redaction nur kurze Zeit, und an seine Stelle trat Dr. K. E. Förstemann, der seit dem J. 1834 die Vereinszeitschrift unter dem Titel: „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hi-

Digitized by Google

storisch-antiquarischer Forschungen" fortsetzte. Die Theilnahme an dem Vereine stieg und die literarischen Beiträge mehrten sich. Ihr Inhalt ist ziemlich mannigfaltiger Art, Archäologie, alte Topographie, Urkunden und Statuten herrschen vor. Es finden sich darunter sowohl urkundliche Mittheilungen als selbstständige Ausarbeitungen von wissenschaftlichem Werth und allgemeinerem Interesse, z. B. die erste Landfriedensurkunde in deutscher Sprache vom J. 1236, sowie die von 1438, die Statuten und Weisthümer von Halle und Nordhausen, Briefe berühmter Männer aus der Reformationszeit, unter den Abhandlungen die San Marte's über Wolfram von Eschenbach, die Sage vom h. Graal, die Arthursage und das Mährchen des rothen Buchs von Hergest, Lepsius und Otte über den Dom von Merseburg, Gervais Geschichte der Pfalzgrafen von Sachsen. Man sieht, dieser Verein ist einer von denen, die ihrer Aufgabe entsprechen und ihre Hefte nicht mit unbedeutenden Beiträgen von bloss antiquarischem Werthe füllen, deren man hier verhältnissmässig nur wenige findet. Die von dem Wigand'schen Archiv begonnene Einrichtung, von den verschiedenen historischen Vereinen und ihren Leistungen Nachricht zu geben, hat auch dieser thüringisch-sächsische Verein in Form von Correspondenznachrichten und Miscellen wieder aufgenommen, ohne jedoch die Uebersichtlichkeit des Vorgängers zu erreichen und die im Interesse der Wissenschaft so wünschenswerthe Kritik gegenüber dem sich breit machenden Dilettantismus zu üben.

Eine besonders rege Thätigkeit in Gründung historischer Vereine herrscht in Bayern, wo die Sache durch die besondere Vorliebe und Begünstigung des Königs vielfach unterstützt wird. Es ist der ausdrücklich ausgesprochene Wunsch des Königs, dass sich in jedem Kreise historische Vereine bilden, und die Akademie der Wissenschaften zu München, sowie die Behörden der Archive sind angewiesen, diese Vereine auf jede Weise zu unterstützen. Unter diesen Verhältnissen müssen nun manche Schwierigkeiten wegfallen, die anderswo den Eifer vielfach lähmen, auf der anderen Seite

Digitized by Google

veranlasst die Begünstigung von oben Manche zur Theilnahme, welche mehr guten Willen als inneren Beruf und Vorkenntniss zur Forschung mitbringen.

Einer der ältesten Vereine in Bayern ist der baireuthische, der, im J. 1827 gestiftet, sich im J. 1830 mit dem eben neu entstandenen Bamberger vereinigte und mit ihm einen Verein des Obermainkreises bildet, dessen gemeinschaftliches Organ das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken ist, das als Fortsetzung des früheren baireuthischen von E. L. von Hagen redigirt wird. An dem älteren baireuthischen nahm der Ritter v. Lang thätigen Antheil und stattete das Archiv mit einigen guten Beiträgen aus, auch die spätere Fortsetzung bringt mitunter werthvolle Materialien und zwar nicht bloss für archäologische Topographie, sondern auch für Geschichte des geistigen Lebens. Eine sehr löbliche Unternehmung des Bamberger Vereins ist die Herausgabe des Renners von Hugo von Trimberg, nur schade, dass es bei der Ausführung an der erforderlichen kritischen Sorgfalt und genügenden philologischen Vorkenntnissen fehlte.

Von ähnlicher Richtung ist der im J. 1830 gegründete Verein des Rezatkreises zu Ansbach, der zwar kein Archiv, aber Jahresberichte herausgiebt, in welchen neben der Geschichte der Gesellschaft die Resultate ihrer Forschungen niedergelegt sind. Diese Form hat den Vorzug, dass die Materialien schon gesichtet und nur in gedrängter Kürze mitgetheilt werden. Die vier ersten Berichte sind von Lang redigirt, der überhaupt einen guten Einfluss auf die Richtung des Vereins geübt hat, welcher auch jetzt noch in der wissenschaftlichen Haltung desselben sichtbar ist. Lang selbst hat mehre seiner Forschungen den Jahresberichten einverleibt, so z. B. dem zweiten eine Abhandlung über die Spuren der slavischen Sprache in der ältesten Geschichte Frankens. Vorherrschend ist im Ganzen auch hier die archäologische Topographie.

Der fruchtbarste Verein in Bayern ist der des Untermainkreises in Würzburg, dessen Archiv seit seiner Gründung im J. 1830 bereits zu 8 Bänden angewachsen ist, und beson-

Digitized by Google

ders von dem für die Geschichte Würzburgs unermüdlich thätigen Legationsrath Scharold, in dessen Händen die Direction des Vereins ist, reichlich versorgt wird. Unter den dargebotenen Materialien fanden wir manchen interessanten Beitrag zur Geschichte Würzburgs, aber auch manches Unbedeutende und Ueberflüssige. So z. B. B. IV. 1. einen Vortrag in einer Generalversammlung des Vereins: „Unter welchen Bedingungen kann eine fränkische Geschichte zu Stande kommen?“ worin wir statt eines gründlichen Eingehens auf den gegenwärtigen Stand der Forschung pomphafte, nichtssagende Declamationen finden, in welchen endlich Thucydides und Tacitus und andere Heroen der Geschichtschreibung als Vorbilder einer bayrischen Geschichte, Plutarch und Nepos als Vorbilder eines fränkischen Nekrologs herbeicitirt werden. Im ersten Hefte des 5ten Bandes findet sich eine ausführliche Erzählung der Schlacht von Dettingen, wobei Pölitz's Weltgeschichte, Böttigers und Zschokke's Geschichte von Bayern doch allzu häufig angeführt werden. Die Auszüge aus Chmels Regesten König Ruprechts und Kaiser Friedrichs III. mögen zwar eine bequeme Vorarbeit für eine fränkische Geschichte sein, aber ein Archiv, dessen Zweck es ist, unbekannte Materialien zur Geschichte zu sammeln und vor dem Untergang zu retten, hätte doch wohl Anderes zu thun, als aus neuen Urkundensammlungen, die man überall bekommen kann, Auszüge zu geben. Unter den Verdiensten dieses Vereins ist auch noch anzuführen, dass er vor einigen Jahren dem Minnesänger Walther von der Vogelweide ein Denkmal errichtet hat.

Die erste Stelle unter allen historischen Vereinen in Bayern dürfte wohl in solider wissenschaftlicher Haltung der von Oberbayern einnehmen. Derselbe wurde im Jahre 1838 hauptsächlich auf Betrieb des nunmehrigen zweiten Vorstandes Freiherrn v. Zu Rhein gegründet, und giebt seit 1839 ein Archiv heraus, welches darin eine gewisse Garantie des Gehaltes hat, dass sich die Redaction zum Grundsatz machte, nur diejenigen Arbeiten der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche entweder durch wissenschaftliche Behandlung, oder durch die

Digitized by Google

Wichtigkeit ihres Gegenstandes Anspruch auf allgemeineres Interesse haben. In allen übrigen Fällen wird nur das Resultat der Forschungen in Kürze mitgetheilt, und es bleibt denen, die sich für das Einzelne besonders interessiren, überlassen, die in der Vereinsbibliothek aufbewahrten handschriftlichen Aufsätze selbst einzusehen. Ueber die Wichtigkeit der einzelnen Gegenstände mag nun freilich das Urtheil verschieden ausfallen, aber wirklich finden wir in diesem oberbayrischen Archiv eine Reihe von Mittheilungen, die wissenschaftlich gehalten sind und reichliche Ausbeute für die Geschichte geben. Man sieht, dass man hier mit Forschern zu thun hat, die zu unterscheiden wissen, ob etwas historischen Werth hat oder nicht. Als besonders werthvoll sind zu nennen: Höflers urkundliche Beiträge zur Geschichte Kaiser Ludwigs IV. und der Unterhandlungen Bayerns mit dem Papst; die Regesten zur bayrischen Geschichte von Föringer, Gumppenberg und Hefner; des Letzteren Bericht über die wissenschaftlichen Leistungen der Klöster Benedictbeuren, Scheyern und Tegernsee, und die römischen Denkmäler Oberbayerns.

Reichliches Material, wenn gleich von verschiedenem Werthe liefert der Verein von Oberpfalz und Regensburg, der seit 1838 ununterbrochen seine Verhandlungen herausgiebt. Der Verein des Oberdonaukreises, oder für Schwaben und Neuburg, giebt seit 1835 seine Jahresberichte heraus und beschäftigt sich hauptsächlich mit Ausgrabungen und archäologischer Topographie. Zu diesen 6 Kreisvereinen*) kommt noch ein 7ter, die Nürnberger Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst. Der Gründer derselben, Freiherr Hans v. Aufseess, wollte damit ein grossartiges Museum der vaterländischen Alterthümer verbinden, und sein Anzeiger für Kunde des Mittelalters, den er damals herausgab, sollte ein Organ der Gesellschaft und ein Vereinigungspunkt für die verschiedenen derartigen Ver-

*) Der hier übergangene Verein von Niederbayern zu Landshut und Passau scheint noch kein Lebenszeichen gegeben zu haben; des Vereines der Rheinpfalz wird weiter unten gedacht.
Anm. des Herausg.

Digitized by Google

eine werden. Es traten jedoch unangenehme Collisionen mit den Specialvereinen Bayerns ein, in Folge deren ein grosser Theil der Geschenke von Aufseess selbst und anderen ursprünglichen Eigenthümern zurückgezogen und die Thätigkeit der Gesellschaft auf Nürnbergische Geschichte und Alterthumskunde beschränkt wurde. Von den Leistungen innerhalb dieses Gebietes giebt nun die von M. M. Mayer redigirte Zeitschrift „der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund" Kunde, in welcher interessante Berichte über Denkmale der alten Kunst und Sitte in Nürnberg sich finden. Sämmtliche bayrische Vereine haben zugleich die Aufgabe, Vorarbeiten für ein künftiges historisch-topographisches Lexikon von Bayern zu liefern, und daher mag es wohl auch kommen, dass in ihren Arbeiten die Ortsbeschreibung vorzugsweise bedacht ist.

In dem Nachbarlande Bayerns, in Würtemberg ist der Verein für Vaterlandskunde nicht freier Zusammentritt von Freunden und Forschern der vaterländischen Geschichte, sondern förmliche Staatsanstalt. Im J. 1820 wurde ein topographisches Büreau errichtet, welches zunächst den Zweck hat, eine gründliche statistisch-topographische Kenntniss des Landes möglich zu machen, und der im J. 1822 vom König gestiftete Verein für Vaterlandskunde ist nichts anderes als eine Erweiterung dieses Büreau's durch correspondirende Mitglieder. Beide Anstalten stehen unter dem Finanzministerium, welches unter königlicher Bestätigung die Mitglieder ernennt. Das Organ für Mittheilung der vom Büreau oder einzelnen Mitgliedern angestellten Forschungen sind die im J. 1818 von Memminger gegründeten „Würtembergischen Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie", bei denen jedoch die beiden letzteren Fächer vorzugsweise vertreten sind, während die eigentliche Geschichtsforschung nur untergeordnete Berücksichtigung findet; doch fehlt es nicht an einzelnen werthvollen Arbeiten auch aus diesem Fache, wie die von Pfaff, Vanotti, Stälin; und jedem Jahrgange wird eine kurze Chronik des letztverflossenen Jahres beigegeben. Ausser diesen Jahrbüchern wird vom stati-

Digitized by Google

stisch-topographischen Büreau eine Reihe von historisch-topographischen Beschreibungen der verschiedenen Oberamtsbezirke herausgegeben, deren Bearbeitung früher vom Vorstande des Büreaus, Oberfinanzrath v. Memminger, und nach dessen Tode von seinen Nachfolgern, deren mehre sich in sein Amt theilten, gefertigt wurde, die aber jetzt nach Fächern vertheilt von den Mitgliedern des Büreaus gemeinschaftlich besorgt wird. Bereits sind 17 Oberamtsbezirke beschrieben.

Neben dieser Staatsanstalt bestehen in Würtemberg drei Privatvereine für Erhaltung und Sammlung vaterländischer Alterthümer. In Rottweil wurde im J. 1835 aus Veranlassung eines neuaufgefundenen römischen Mosaikbodens ein Verein gegründet, der den ausschliesslichen Zweck hat, die dortigen Alterthümer aufzusuchen und zu erhalten. Zu Ulm besteht ein Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben, der im J. 1843 seinen ersten Bericht ausgegeben hat, in welchem hauptsächlich die Erhaltung und Restauration des Ulmer Münsters besprochen wird. Ein auf ganz Würtemberg sich erstreckender Alterthumsverein, der sich die Erhaltung, Sammlung und Benutzung der Alterthümer zur Aufgabe macht, hat sich im vorigen Sommer in Stuttgart gebildet, ohne jedoch die eigentlich historische Forschung in den Kreis seiner Wirksamkeit ziehen zu wollen. Dagegen besteht ein anderer Verein in Stuttgart, der für die Literatur deutscher Geschichtsquellen sehr wichtig werden kann, der sogenannte literarische Verein. Er giebt wichtige alte Handschriften oder seltene Drucke neu heraus, und so sind bereits mehre für die deutsche Geschichte bedeutende Schriften erschienen, z. B. Closener's Strassburgische Chronik, der Codex Hirsaugiensis, Ott Ruland's Handlungsbuch, die Weingartner Liederhandschrift, und es stehen noch mehre werthvolle Geschichtsquellen in Aussicht. Es wäre zu wünschen, dass bestimmte Grundsätze für den Kreis des Herauszugebenden festgestellt würden und sonach die Mittel hauptsächlich der vaterländischen Geschichte und Poesie zu gute kämen.

In Baden, das in allen seinen Landestheilen einen grossen Reichthum von Alterthümern besitzt, bestand bis auf die

Digitized by Google

neueste Zeit nur ein partieller Verein, die vom Stadtpfarrer Wilhelmi in Sinsheim im J. 1830 gestiftete Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Alterthümer, deren Thätigkeit beinahe ausschliesslich auf Nachgrabungen gerichtet ist, wovon die Resultate in Jahresberichten mitgetheilt werden. Ausserdem giebt der Archivar Bader in Carlsruhe unter dem Titel Badenia eine Zeitschrift für badische Geschichte und Landeskunde heraus, die aber weniger der gelehrten Forschung, als der Verarbeitung des vorhandenen Materials, oder patriotischer Unterhaltung gewidmet ist. Neuestens (1844) hat sich auch in Baden-Baden ein Alterthumsverein mit der Tendenz auf Ausdehnung über das ganze Land gebildet. In der bayrischen Rhein-Pfalz ist vor einigen Jahren ein historischer Verein gegründet worden, der im vergangenen Jahr seinen ersten Jahresbericht ausgegeben hat.

In Nassau wurde im J. 1821 ein bereits im J. 1811 projectirter Verein constituirt, dessen Tendenz, wie es die Gelegenheit des Terrains mit sich bringt, hauptsächlich auf Alterthumskunde gerichtet ist. Der Zweck desselben ist nach den Statuten Sammlung und Beschreibung der römischen und deutschen Alterthümer, die Beförderung der darauf Bezug habenden geographischen, statistischen und geschichtlichen Aufklärungen, sowie die Sorge für die Erhaltung der vorhandenen Denkmale. Die Resultate der Vereinsbestrebungen werden in den „Annalen für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung“ niedergelegt, welche Archivar Habel redigirt, der überhaupt von Anfang an eine eifrige Thätigkeit für die Sache des Vereins entwickelte. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, wo auch ein Museum von Alterthümern errichtet worden ist, das für den Anfang mit den bereits vorhandenen öffentlichen Sammlungen ausgestattet und in der Folge durch sehr werthvolle Erwerbungen des Vereines vermehrt wurde. Neuerlich scheint die eine Zeitlang rege Thätigkeit der Gesellschaft in Stocken gerathen zu sein, wenigstens folgen die Hefte der Annalen in grossen Zwischenräumen, wie von 1839—1843.

An einem ähnlichen Geschick scheint der im Jahre 1839

Digitized by Google

entstandene Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst zu leiden. Sein Zweck war nicht sowohl, gelehrte Forschungen anzustellen, als das vorhandene Material zu verarbeiten. Die zwei ersten Hefte des Archivs begannen eine schöne Lösung dieser Aufgabe; eine ausgezeichnete Arbeit des Bürgermeisters Thomas: Frankfurter Annalen von 793—1300, stellt mit Nachweisungen aus Quellen und Urkunden die auf Frankfurt sich beziehenden Data in chronologischer Folge zusammen; aber seit jenen Erstlingen hat der Verein kein Lebenszeichen von sich gegeben, bis zu Anfang dieses Jahres wieder ein reichlich ausgestattetes Heft erschienen ist.

Im Grossherzogthum Hessen wurde im Jahre 1833 unter dem Präsidium des Staatsraths Eigenbrodt ein historischer Verein eröffnet, der durch die persönliche Thätigkeit seines Stifters sich bald Anerkennung erwarb. Das vom Hofrath Steiner herausgegebene Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde enthält werthvolle Beiträge zur Topographie des Landes; von Eigenbrodt namentlich finden wir eine Reihe von guten Abhandlungen über alte Dynastengeschlechter mit beigegebenen Urkunden.

In Hessenkassel constituirte sich im J. 1834 ein Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Da hier Forscher wie Rommel, Bernhardi und Landau an der Spitze standen, so erhielt der Verein von Anfang an eine gründlichere wissenschaftliche Tendenz, von der auch die bis jetzt erschienenen Hefte der Vereinszeitschrift zeugen. Der in der ersten Einleitung ausgesprochene Zweck der Gründer ist: über die Geschichte ihres Vaterlandes genauere und umfassendere Forschungen anzustellen, als Einzelne dies zu thun im Stande sind, und durch Mittheilungen über Landeskunde Geschmack für vaterländische Studien zu wecken. Als besonders zu beachtende Aufgabe der historischen Bestrebungen wird bezeichnet: die sorgfältige Erforschung des inneren Lebens der Staaten, der besonderen Verhältnisse, Einrichtungen und Gestaltungen in der geistigen Entwicklung und Bildung, nebst einer getreuen Darstellung dieser im Stillen wirkenden Kräfte. Es handelt sich also hier nicht von Sammlung bloss äusserlicher

Digitized by Google

Notizen und von antiquarischen Ausgrabungen, sondern von Vorarbeiten zu einer Geschichte des geistigen Lebens der deutschen Nation. Eine Abhandlung von Ch. v. Rommel B. I. 2. über „Hülfsquellen der Landesgeschichte, welche weder zur gedruckten noch ungedruckten Literatur gehören" giebt treffliche Winke darüber, wie die Ueberreste der Vorzeit für eine geistige Geschichte auszubeuten sind. Die Natur des Landes, Gräber, römische Schanzen, alte Sagen, Volkssprache, Ortsnamen, alte Sitten und Rechtsgebräuche, Ruinen und andere Alterthümer werden hier mit besonderer Anwendung auf Hessen besprochen und gezeigt, wie sie als Geschichtsquellen benutzt werden können. Wenn man nun auch im weiteren Verlauf der Zeitschrift die Erwartungen, welche durch jene Vorsätze und Anfänge erweckt werden, nicht ganz befriedigt findet, so trifft man doch durchgehends Beiträge, die durch Wichtigkeit des Gegenstandes und gründliche Behandlung desselben denen der besseren Zeitschriften gleichkommen. Die als Supplement der Zeitschrift beigegebene Monographie G. Landau's über die Rittergesellschaften in Hessen während des 14ten und 15ten Jahrhunderts ist ein sehr willkommener Anfang zur Geschichte der so wichtigen mittelalterlichen Einungen. Es ist die erste gründliche Arbeit in diesem Gebiete, auf welchem erst dann eine erschöpfende Leistung möglich ist, wenn die Urkunden darüber bis auf die frühesten Anfänge verfolgt und gesammelt sein werden. Ein zweites Supplement ist die hier zum erstenmale gedruckte hessische Chronik von Wigand Lauze, die eine wichtige Quelle für die Zeit Philipp des Grossmüthigen bildet. Eine Urkundensammlung wird von dem Vereine vorbereitet und zunächst ein Verzeichniss sämmtlicher gedruckter und in den Archiven befindlicher Urkunden entworfen.

Eine sehr interessante, zum Theil mit Hülfe des hessischen und anderer deutschen Vereine zu Stande gekommene Unternehmung ist die vom Bibliothekar Bernhardi in Kassel entworfene Sprachenkarte von Deutschland, worauf die verschiedenen provinziellen Dialekte mit ihren Nüancirungen verzeichnet sind. Nach des Verfassers ursprünglichem Plane sollte

Digitized by Google

dieselbe ein gemeinsames Unternehmen sämmtlicher historischer Vereine in ganz Deutschland sein und damit die Ausarbeitung genauer Idiotiken der verschiedenen Mundarten verbunden werden. Die Mitwirkung wurde von einem grossen Theil der Vereine zugesagt, jedoch nicht so allgemein und gründlich geleistet, als der Verfasser gewünscht hatte. Im J. 1843 veröffentlichte er nun das Resultat seiner Nachforschungen mit der Bitte an sämmtliche Sprachforscher und Vereine, ihm zu einer genaueren Ausführung und Vervollständigung dieses ersten Entwurfs, der allgemein mit Beifall aufgenommen wurde, behülflich zu sein. Es wäre um so mehr zu wünschen, dass diesem Aufruf Folge geleistet würde, da hierdurch der Anfang zu einem Zusammenwirken der Vereine gemacht wäre, ohne welches kaum bedeutende Resultate der Vereinsthätigkeit zu hoffen sind.

In der Nachbarschaft von Hessen, in Wetzlar, wurde im J. 1834 ein historischer Verein gegründet, an dessen Spitze seit 1836 Paul Wigand steht, welcher den westphälischen Verein gegründet und eine Reihe von Jahren dessen Archiv redigirt hat. Seit 1840 giebt er nun im Namen des Wetzlar'schen Vereins Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer heraus, die im Geiste des früheren westphälischen Archivs die Forschung würdig vertreten, und sich nicht auf provinzielle Geschichte des Wetzlar'schen Bezirks beschränken, sondern auf ältere deutsche Geschichte überhaupt ausdehnen. Im ersten Band macht der Herausgeber auf die historische Wichtigkeit des Wetzlar'schen Archivs aufmerksam und spricht den Wunsch aus, dass es durch Versetzung in ein passenderes Local vor der Zerstörung geschützt, gesichtet und geordnet, und der Benutzung zugänglich gemacht werde. Möchte dies indessen geschehen sein und die hier befindlichen Schätze zweckmässig ausgebeutet werden. An interessantem Material für die Wetzlar'schen Beiträge würde es alsdann nicht fehlen.

Unter die an Denkmalen des Alterthums reichsten Gegenden gehören die preussischen Rheinlande. Es ist daher zu verwundern, dass sich erst in neuester Zeit, aus Veran-

Digitized by Google

lassung der im Herbste 1841 in Bonn gehaltenen Philologenversammlung ein Verein von Alterthumsfreunden gebildet hat, der sich zur Aufgabe setzt: für die Erhaltung, Bekanntmachung und Erklärung antiker Monumente aller Art in dem Stromgebiete des Rheins und seiner Nebenflüsse, von den Alpen bis an's Meer, Sorge zu tragen, ein lebhafteres Interesse dafür zu verbreiten und soviel als möglich die Monumente aus ihrer Vereinzelung in öffentliche Sammlungen zu versetzen. Die Jahrbücher des Vereins, von denen bis jetzt 3 Hefte erschienen sind, enthalten gründliche Abhandlungen von mehren Gelehrten wie Lersch, Düntzer, Pauly, Urlichs, und geben Zeugniss von der soliden Richtung des Vereins, bei dem es auf wissenschaftliche Beleuchtung der in den Rheinlanden befindlichen Alterthümer abgesehen ist. Der Stoff theilt sich in Abhandlungen, Miscellen, Recensionen und Chronik des Vereins. Die beigegebenen lithographirten Tafeln, die einen wesentlichen Theil der Ausstattung bilden, sind mit Sorgfalt ausgeführt.

Auch die benachbarten Moselgegenden haben in St. Wendel und Ottweiler einen Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern, der im J. 1839 einen Bericht ausgegeben hat, welcher die gefundenen Alterthümer mit grosser Genauigkeit beschreibt, und ausserdem ist eine historische Zeitschrift unter dem Titel: „Trier'sches Archiv für Vaterlandskunde" entstanden, die ein Geistlicher J. A. J. Hansen herausgiebt und grossentheils schreibt, welche Ref. aber nicht aus eigener Einsicht kennt.

Den westphälischen Verein und seine bedeutenderen Leistungen haben wir schon besprochen. Da dieser sich jedoch nicht auf den Oldenburgischen und Hannover'schen Theil Westphalens erstreckt, so hat sich nun auch für diese Gegend ein besonderer Vereinigungspunkt der historischen Forschung gebildet durch ein Archiv für friesisch-westphälische Geschichte und Alterthumskunde, das unter der Redaction von J. D. Möhlmann im J. 1841 begonnen worden ist, und in seinem ersten Bande eine Reihe sehr tüchtiger Beiträge zur friesischen Geschichte enthält.

Digitized by Google

In Hannover, wo schon früher ein historisches Archiv für Landesgeschichte einen Mittelpunkt für dortige Geschichtsfreunde bildete, wurde im J. 1835 ein historischer Verein für Niedersachsen gegründet, der unter der Redaction von v. Spilcker und Bronnenberg ein vaterländisches Archiv herausgiebt, das durch gehaltvolle, auch auf die neueren Zeiten sich erstreckende Beiträge eine ehrenvolle Stelle unter den historischen Archiven Deutschlands einnimmt. In diesem Vereine wurde vom Assessor v. Mengershausen der Antrag gemacht, einen allgemeinen Arbeitsplan für die Vereinsglieder zu entwerfen, und v. Wangenheim machte darauf aufmerksam, dass es zweckmässig sein dürfte, Gegenstände von einem bestimmten historischen Interesse herauszuheben und durch öffentliche Aufforderung die Thätigkeit der Vereinsmitglieder oder sonstiger Freunde der Geschichte dafür in Anspruch zu nehmen, während der Verein es übernähme, sowohl die eingehenden Notizen zu sammeln, als dieselben demjenigen, der sich mit einer ausführlichen Bearbeitung eines solchen Gegenstandes beschäftigen könnte und wollte, mitzutheilen und zu verschaffen. Es wurden sofort beispielsweise wirklich solche Fragen vorgelegt, die sich auf Ermittlung rechtlicher Verhältnisse in Niedersachsen beziehen. Es wäre sehr zu wünschen, dass derlei Bedürfnisse auch in andern historischen Vereinen zur Sprache gebracht und in erfolgreiche Erwägung gezogen würden; denn wo der historische Eifer beim Allgemeinen stehen bleibt und nicht bestimmte Aufgaben stellt, die erst durch Zusammenwirken gelöst werden können, da bleibt es dem Zufall überlassen, ob etwas Tüchtiges zu Stande kommt, oder nicht; einzelne Mitglieder können sich freilich immerhin bestimmte Gegenstände auswählen, aber dazu braucht man keine Vereine. Auch eine Urkundensammlung, die in zwanglosen Lieferungen herausgegeben werden soll, hat dieser Verein projectirt, und es ist bereits mit einer Sammlung aus dem Archive des Klosters Heiligenrode der Anfang gemacht worden.

Mit einer bestimmteren wissenschaftlichen Haltung trat auch der Berliner Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in's Leben, der sich im J. 1837 constituirte, aber erst

Digitized by Google

im J. 1841 seine Arbeiten unter dem Titel „Märkische Forschungen“ herausgab. Er theilt sich in 3 Sectionen, eine für Sammlung und Aufbewahrung geschichtlicher Quellen, eine zweite für Bearbeitung der äusseren und inneren Landesgeschichte, und eine dritte für Sprache, Kunst und Alterthümer. In dem vorliegenden ersten sehr anständig ausgestatteten Bande der Vereinsschriften sind ausser dem ersten Jahresbericht die in den Monatsversammlungen der 3 Sectionen gehaltenen Vorträge verzeichnet und eine Auswahl derselben abgedruckt, die den Geist einer gründlichen wissenschaftlichen Forschung zeigt.

Ausser diesem brandenburgischen Vereine besteht auch noch ein altmärkischer für Vaterlandskunde und Industrie in Salzwedel (Neuhaldensleben), der viele Ausgrabungen veranstaltete, Urkunden sammelte, eine Zeitlang Mittheilungen herausgab, aber dermalen sich auf kurze Jahresberichte beschränkt.

Gleiches wie von dem neuen brandenburgischen ist von zwei anderen nordischen Vereinen zu rühmen, von dem Pommer'schen und dem Mecklenburgischen. Jener wurde schon im J. 1824 gegründet und giebt seit dem J. 1832 „baltische Studien“ heraus, die sowohl wichtige Materialien, als auch selbstständige Abhandlungen enthalten, z. B. eine Reihe Relationen vom westphälischen Friedenscongress, Mittheilungen über nordische Mythologie von Mohnike, wendische Geschichten von Giesebrecht, und eine Pommer'sche Kunstgeschichte, die das Resultat einer Kunstreise ist, welche Franz Kugler im J. 1839 durch Pommern machte, und wobei er überraschend viele Schätze der Architektur fand. Eine Urkundensammlung wird mit Unterstützung des Vereins und der pommer'schen Provinzial-Stände durch Kosegarten, Hasselbach und v. Medem seit vielen Jahren vorbereitet und die erste Lieferung davon ist im vorigen Jahre erschienen. Die Herausgeber sorgen dabei nicht nur für einen möglichst correcten Abdruck, sondern begleiten die Urkunden auch mit reichhaltigen, sprachlichen und geschichtlichen Anmerkungen.

In Mecklenburg besteht seit 1835 ein sehr rühriger Verein, der 1840 angefangen hat ausser den früheren Jahresbe-

Digitized by Google

richten auch Jahrbücher herauszugeben, welche an dem Archivar Lisch einen in der mecklenburgischen Geschichte eben so bewanderten als dafür eifrig thätigen Redacteur haben und reichliche Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Volksgeschichte liefern. Auch hat Lisch im Namen des Vereins bereits 3 Bände grösstentheils bisher ungedruckter Urkunden herausgegeben, die viel Merkwürdiges enthalten.

In Kiel entstand im Jahre 1834 ein Schleswig-Holstein-Lauenburgischer Verein, dessen Organ ein reichlich ausgestattetes Archiv für Staats- und Kirchengeschichte von Schleswig, Holstein und Lauenburg ist. Mit Hülfe dieses Vereins hat Prof. Michelsen ein Urkundenbuch des Landes Ditmarschen herausgegeben, und später wurde von demselben eine Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte redigirt, von der bereits zwei Bände erschienen sind.

In Hamburg ist im J. 1839 ein Verein von Geschichtsfreunden zusammengetreten, dessen Vorstand Dr. Lappenberg ist. Schon von seiner Leitung dürfen wir eine gründliche Richtung und ein klares Bewusstsein der Aufgabe erwarten, und dieses bewährt sich auch darin, dass sogleich Sectionen gebildet wurden, nämlich eine historische, statistische, topographische, biographische, artistische, kirchengeschichtliche, juristische, literarische und mercantile. In den ersten Versammlungen hielten die Vorsteher der einzelnen Sectionen Vorträge, in welchen sie auf solche Partien in der Geschichte aufmerksam machten, welche eine genauere Durchforschung bedürfen und lohnen, mehre Arbeiten wurden bereits vertheilt und zu theilweise gemeinsamer Ausführung übernommen. In der historischen Section wurden z. B. folgende Arbeiten proponirt: Eine Zusammenstellung dessen, was in alten Chroniken vor der Reformation über Hamburg vorkommt; Auszüge aus den ältesten Erbe- und Rentenbüchern der Stadt; Bearbeitung der alten Stadtrechnungen. In der kirchengeschichtlichen Section: Eine urkundliche Geschichte der Einführung der Reformation und der pietistischen Bewegungen; in der literarischen eine Geschichte des Antheils, den Ham-

Digitized by Google

burg an dem Aufschwung der Poesie im 17ten und 18ten Jahrhundert nahm. In keinem anderen Verein ist man zu einem so ins Einzelne ausgeführten Arbeitsplan gekommen, wie in dem Hamburgischen, den wir in dieser Beziehung aufs dringendste zur Nachahmung empfehlen möchten. Eine Vereinszeitschrift, die alsbald gegründet wurde, enthält ausser den Einleitungsvorträgen mehre Berichte über bereits angestellte Forschungen, so von Lappenberg über die ältesten Schauspiele, Laurent über das älteste Bürgerbuch, Krabbe über Hamburgs Theilnahme am schmalkaldischen Kriege. Die Redaction hat sich zum Grundsatz gemacht, nur solche Arbeiten aufzunehmen, welche neue Resultate oder aus bisher unbekannten Quellen eine festere Grundlage für einzelne Thatsachen geben; übrigens sieht der Verein nicht diese Zeitschrift, sondern die Sammlung von Materialien für ein bestimmtes Fach und deren Verarbeitung zu einem grösseren Ganzen als seine Hauptaufgabe an.

Lübeck hat in seiner „Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit" auch eine Section für Geschichtsforschung, die zwar noch keine Zeitschrift gegründet, aber in einem reichhaltigen Urkundenbuch eine noch werthvollere Leistung aufzuweisen hat.

Unter den nordischen Geschichtsvereinen müssen auch noch einige genannt werden, die zwar nicht dem eigentlichen Deutschland angehören, aber zur germanischen Alterthumskunde ansehnliche Beiträge geliefert haben, nämlich die historischen Gesellschaften in Dänemark und den russischen Ostseeprovinzen. Auf Betrieb des Professors Rafn wurde in Kopenhagen eine Gesellschaft für nordische Alterthumskunde gegründet, deren Hauptzweck ist, alle historischen und anderen Saga's des germanischen Nordens herauszugeben, zugleich aber Alles, was die Geschichte, die Sprachen und Alterthümer Skandinaviens beleuchtet, zur nähern Kunde zu bringen. Schon in den ersten 5 Jahren ihres Bestehens konnte diese Gesellschaft 24 Bände Quellen der nordischen Saga's herausgeben, und in der Folge dehnte sie ihre Sammlungen auf grönländische und vorcolumbische Geschichte Amerika's

Digitized by Google

aus. Gegenwärtig ist wieder eine Quellensammlung für ältere Geschichte des nördlichen Europa's im Druck begriffen. Eine Zeitschrift, neuestens „Jahrbücher der nordischen Alterthumskunde" betitelt, erläutert den Inhalt der herausgegebenen Alterthumsschriften und theilt die von der Gesellschaft sonst noch angestellten Forschungen mit. Da Letztere auch in Deutschland viele Mitglieder zählt, so hat sie vor einigen Jahren für dieselben eine Auswahl ihrer Arbeiten unter dem Titel „Historisch-antiquarische Mittheilungen" drukken lassen, die jedoch nicht in den Buchhandel kamen. Die finanziellen Verhältnisse dieser Gesellschaft, die unter der Protection des Königs steht, sind glänzender als bei irgend einem deutschen Verein, das feste Vermögen derselben beläuft sich nach dem neuesten Rechenschaftsbericht auf 35,000 Reichsbankothaler. Ausser dieser königlichen Gesellschaft hat sich im J. 1840 in Kopenhagen noch ein anderer historischer Verein gebildet, dessen Zweck mehr auf Quellenstudium der dänischen Geschichte gerichtet ist. Die Zeitschrift, welche Justizrath Molbech als Secretär des Vereins herausgiebt, enthält bemerkenswerthe Abhandlungen, besonders von dem Herausgeber: über nationale Behandlung der Geschichte, Beiträge zur Schilderung des dänischen Bauernstandes, über Leibeigenschaft und Ritterthum; von Lersen: eine Geschichte der Reichstage in Dänemark vom 13ten Jahrhundert bis 1660.

Ein lebhaftes Interesse für Geschichtsforschung herrscht in den russischen Ostseeprovinzen, wo im J. 1834 eine Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde entstand, welche in Riga ihren Sitz hat, und die sowohl Erhaltung der Alterthümer, als historische Forschung sich zum Zwecke setzt. Die Gesellschaftsverfassung ist hier strenger als bei ähnlichen Vereinen in Deutschland. Jedes Mitglied verpflichtet sich nicht nur überhaupt, für die Zwecke der Gesellschaft nach Möglichkeit mitzuwirken, sondern ist auch gehalten, an den Sitzungen, die alle Monate stattfinden, Theil zu nehmen und die Aufträge, welche ihm gegeben werden, auszuführen. Die Zeitschrift der Gesellschaft enthält eine Chronik des verflossenen Jahres, worin die bemerkenswerthen Ereignisse in den

Digitized by Google

Ostseeprovinzen zusammengestellt werden, und die eingesandten Abhandlungen, soweit dieselben von der Direction des Abruckes würdig befunden worden sind. Eine Bedingung dieser Würdigkeit ist nämlich, dass sie entweder noch dunkle Thatsachen der Geschichte aufhellen, oder durch Neuheit des Inhalts und der Darstellung der Wissenschaft einen Zuwachs liefern, oder auch gesammelt das darbieten, was zu verschiedenen Zeiten vereinzelt erschienen ist. Möchten doch auch andere Vereine für ihre Zeitschriften solche Normen aufstellen und befolgen.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle historischen Vereine Deutschlands näher besprechen wollten, vieles müssten wir wiederholen, von mehren konnten wir uns auch die Jahresberichte nicht verschaffen. Wir begnügen uns daher, dieselben summarisch anzuführen.

In Leipzig besteht als Fortsetzung der ehemaligen deutschen Gesellschaft, in welcher einst Gottsched den Vorsitz führte, die übrigens indessen mehrmals, zuletzt im J. 1835, eine Erneuerung erlebt hat, eine Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, die sich zwar vorzugsweise mit Sprachforschung, mitunter aber auch mit Topographie, Geschichte und Ausgrabungen befasst und einige werthvolle Leistungen aufzuweisen hat. In Dresden bildete sich schon im J. 1824 ein königl. sächsischer Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, der sich später auch urkundliche Forschungen vorsetzte, aber ungeachtet wiederholter Reformen doch zu keinem Gedeihen gelangte. Neuestens scheint dieser Verein ein literarisches Organ bekommen zu haben an dem von Carl Gautsch herausgegebenen Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde.*) In Altenburg ist im J. 1838 eine Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft zusammengetreten, die aber bis jetzt noch keine Berichte ausgegeben hat. Ein voigtlän-

*) Vor Kurzem erschien, mit der Jahreszahl 1842, das zweite Heft der „Mittheilungen" des Vereins, als Fortsetzung des im Jahre 1835 herausgegebenen ersten Heftes.

Anm. des Herausg.

Digitized by Google

discher Alterthumsverein, im Jahre 1825 gegründet, legt sich hauptsächlich auf Nachgrabungen und giebt Jahresberichte und eine Zeitschrift unter dem Titel Variscia heraus; der Hennebergische, 1833 gestiftet, hat eine ähnliche Tendenz, veranstaltete übrigens auch ein Urkundenbuch, dessen erster Theil, von K. Schöppach redigirt, im J. 1842 erschienen ist. In Görliz besteht seit 1779 eine Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften, die vorzugsweise im Fach der Geschichte thätig ist, neuerlich eine Sammlung Scriptores rerum Lusaticarum (Görliz I. II. 1839—41) herausgibt, Urkunden sammelt, deren Abschriften bereits 18 Folianten ausmachen, Preisaufgaben stellt und ziemliche Geldmittel besitzt. In Schlesien hat die dortige patriotische Gesellschaft ebenfalls eine historische Tendenz, und in Sohr's schlesischen Provinzialblättern ein Organ für historische Mittheilungen, das schon werthvolle Arbeiten lieferte. In Königsberg besteht seit mehr als 100 Jahren eine königliche deutsche Gesellschaft, die nach ihrer Stiftungsurkunde die Bestimmung hat, vorzugsweise deutschen Sprachforschungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, aber auch in anderen Gebieten deutscher Wissenschaft thätig ist, und in der neueren von F. W. Schubert herausgegebenen Sammlung ihrer Arbeiten viele zum Theil recht gute historische Abhandlungen zählt.

Im Eifer für historische Forschung steht die deutsche Schweiz dem übrigen Deutschland keineswegs nach, und hat vor demselben den Vorzug eines planmässigen Zusammenwirkens. Schon im J. 1812 stiftete der bernische Schultheiss Friedrich von Mülinnen eine geschichtsforschende Gesellschaft, deren Leistungen in dem schweizerischen Geschichtsforscher, welcher von 1818—1840 von Wyss und Stierlin redigirt in 11 Bänden zu Bern erschien und unter die besten historischen Zeitschriften gehört, niedergelegt sind. Im Jahre 1841 wurde jene Gesellschaft als eine allgemein schweizerische neu constituirt und hat nach den Statuten die Bestimmung, die allgemeine Geschichte der Schweiz einerseits durch Zusammenhalten ihrer Forscher und Freunde überhaupt, sowie insbesondere der ihr gewidmeten Cantonalgesellschaften, ande-

Digitized by Google

rerseits durch Herausgabe von Quellensammlungen zu fördern, welche des Zusammenwirkens bedürfen. Die Gesellschaft hält alle zwei Jahre abwechselnd an einem von ihr selbst zu bestimmenden Orte der Schweiz eine Versammlung. Ein Ausschuss von 5 Mitgliedern, Vorsteherschaft genannt, leitet die Arbeiten des Vereins, vermittelt die Verbindung desselben mit den Cantonalgesellschaften, und bringt die gemeinsamen Beschlüsse zur Ausführung. Um die Arbeiten der Gesellschaft zu veröffentlichen ist ein „Archiv für schweizerische Geschichte" gegründet worden, das ein allgemeines Organ für schweizerische Geschichtsforschung werden und den Freunden derselben die Materialien näher bringen soll. Für die Redaction ist eine eigene Commission gewählt, welche über Aufnahme der Beiträge zu entscheiden hat. Es bestanden nach dem ursprünglichen Plane der Zeitschrift fünf Rubriken, 1) für Abhandlungen, 2) Regesten, 3) Mittheilungen aus älterer und mittlerer Zeit, 4) Denkwürdigkeiten und Aktenstücke aus dem 16—18ten Jahrhundert, 5) Anzeige der Literatur für schweizerische Geschichte und Landeskunde je eines Jahres. Der neueste zweite Band kündigt jedoch an, dass in der Anlage des Archivs für die Zukunft dadurch eine wesentliche Veränderung eintreten werde, dass die Gesellschaft beschlossen habe, ein besonderes Regestenwerk für die Schweiz zu veranstalten, was gewiss sehr vernünftig ist und sowohl den Regesten als dem Archiv zu gute kommen wird. Der gewonnene Raum soll nun für Abhandlungen benutzt werden und das ganze Unternehmen mehr den Charakter einer Zeitschrift entwickeln. In den beiden ersten Bänden sind alle jene 5 Rubriken vertreten, der Abhandlungen finden sich aber freilich nur wenige, worunter eine von Gingins-la-Sarraz interessante Untersuchungen sur l'état des personnes et la condition des terres dans le pays d'Uri au XIII siècle enthält, worin gezeigt wird, dass dort im 13ten Jahrhundert keine grössere Freiheit geherrscht habe als anderwärts, sondern wie überall verschiedene Abstufungen der Persönlichkeits- und Eigenthumsverhältnisse stattgefunden haben. Die übrigen Mittheilungen enthalten zum Theil interessante Aktenstücke aus

Digitized by Google

der Reformationszeit und der neueren Geschichte, nur wäre zu wünschen, dass dieselben mitunter von Commentaren begleitet wären, welche die geschichtlichen Umgebungen vergegenwärtigten und so die Gegenstände dem mit den Einzelheiten minder vertrauten Leser nahe brächten. Die Redaction scheint nach der Vorrede dieses Bedürfniss selbst zu fühlen und die besten Vorsätze gefasst zu haben, demselben nach Gelegenheit entgegen zu kommen. Der Geist gründlicher Forschung und unbefangener Beurtheilung der von J. v. Müller geschaffenen Schweizerglorie ist bei der Gesellschaft und ihrem Archiv besonders anzuerkennen. Als Vereinigungspunkt der historischen Cantonalgesellschaften bewährt sich dasselbe in seinem zweiten Bande durch Jahresberichte der Vereine in Basel, Zürich, Freiburg, Graubündten, Waadtland und Genf, aus denen wir sehen, wie fleissig die Schweizer die Denkmale ihrer Vorzeit sammeln und benutzen.

Einen kleinen Strich durch den Plan einer allgemeinen schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft scheint der historische Verein der 5 Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug machen zu wollen. Die gleichzeitige Gründung einer eigenen Zeitschrift, des Geschichtsfreundes, lässt schliessen, dass dieser Verein sich nicht bloss als Glied der grösseren Gesellschaft betrachten, sondern Selbstständigkeit für sich in Anspruch nehmen wolle, und der Inhalt des ersten Heftes, sowie das Verzeichniss der Mitglieder, unter denen wir E. Kopp bemerken, zeigt, dass dieser Cantonalverein dem allgemeinen an literarischen Kräften nicht nachstehe.*) Zwei Züricher Gesellschaften, die für vaterländische Alterthumskunde und die antiquarische Gesellschaft, verfolgen bloss antiquarische Zwecke. In Basel entstand im J. 1836 eine Gesellschaft, die das gesammte Gebiet der historischen Studien umfasst. Aus ihr ging das schweizerische Museum für historische Wissenschaften hervor, das Gerlach, Hottinger und Wackernagel von 1837—39 herausgaben, und das auch gute

*) Vergl. Heft II. dieser Zeitschrift S. 191 Misc. 14.
Anm. des Herausg.

Digitized by Google

Beiträge zur Schweizergeschichte enthielt, aber seitdem wieder eingegangen ist. An seine Stelle traten Beiträge zur vaterländischen Geschichte, von welchen seit 1839 zwei Bände erschienen sind, deren letzterer namentlich Beiträge von allgemein ansprechendem Stoff enthält.

In Oesterreich bestehen seit längerer Zeit Provinzialmuseen für Alterthümer, mit denen Zeitschriften oder Jahresberichte verbunden sind. So das Johanneum zu Grätz, das Ferdinandeum zu Insbruck, dessen Curatoren eine neue Zeitschrift für Landeskunde redigiren, das Museum Francisco-Carolinum zu Linz, das Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Ens und Salzburg erscheinen lässt, und eine Urkundensammlung vorbereitet. Ueberdies steht noch ein Musealblatt damit in Verbindung, das über Geschichte, Natur, Kunst und Technologie dieser Landestheile berichtet. In Wien bestand früher eine historische Zeitschrift, die in 3 verschiedenen Serien und Titeln von Wegerle, von Mühlfeld, Hohler, Ridler und Kaltenbeck von 1829—37 herausgegeben wurde. Sie enthielt sehr reichliches Material für österreichische Geschichte, musste aber wegen Mangels an Absatz aufhören. Dasselbe Schicksal hatte der österreichische Geschichtsforscher von J. Chmel, der einen grossen Reichthum von urkundlichen Mittheilungen und literarischen Notizen darbietet, aber eben dadurch, dass er bloss rohes Material und gar keine Verarbeitung giebt, nur einen kleinen Kreis von Abnehmern und Lesern gewinnen konnte.

Unter den nicht provinziellen Zeitschriften für deutsche Geschichte und Alterthumskunde haben wir mehre, welche den Leistungen der besten Vereine gleich kommen, sie zum Theil übertreffen. Unter diesen ist vor allen zu nennen Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, die zwar politische Geschichte ausschliesst, aber für Literatur, Sprache, Sitten, Rechtsalterthümer und Glauben der deutschen Vorzeit ein sehr reichhaltiges Archiv bildet und sich für diese Gebiete die gedoppelte Aufgabe setzt, Unbekanntes dem Gebrauche darzubieten und Vorhandenes oder neu Aufgefundenes wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Mittheilung neuen Stoffes ist in der Ausfüh-

Digitized by Google

rung vorwiegend, die wissenschaftliche Haltung in Beiträgen beiderlei Art so solid und präcis, dass wir, wenn eine ähnliche Unternehmung für das Gesammtgebiet der deutschen Geschichte sich aufthun wollte, ihr diese Zeitschrift zum Vorbilde empfehlen möchten.

Hormayr's Taschenbuch für vaterländische Geschichte, das bereits seinen 33sten Jahrgang erlebt hat, die Zwecke der Unterhaltung und Forschung miteinander zu vereinigen sucht, und eine reichliche Ausbeute von Materialien darbietet, nimmt eine ehrenvolle Stellung unter den historischen Zeitschriften Deutschlands ein. Eine ähnliche Unternehmung ist Heinrich Schreiber's Taschenbuch für Geschichte und Alterthumskunde Süddeutschlands, von dem übrigens nur 2 Jahrgänge erschienen sind, deren werthvoller Inhalt das Ausbleiben der Fortsetzung sehr bedauern lässt. Ein Versuch, das vorhandene Material der Geschichte Schwabens von höheren Gesichtspunkten aus zu verarbeiten und in einer ansprechenden Form mitzutheilen, wurde von L. Bauer in Stuttgart gemacht in seinem „Schwaben wie es ist und war" Stuttg. 1842, worin wichtige Partien der Geschichte Schwabens, zum Theil auf neue Quellenforschung gestützt, von mehren einheimischen Schriftstellern in einer Reihe von Aufsätzen bearbeitet wurden. Leider ist es auch hier beim ersten Bande geblieben.

F. v. Raumer's historisches Taschenbuch beschränkt sich nicht bloss auf deutsche Geschichte, und nimmt vorzugsweise solche Beiträge auf, die irgend eine interessante, in sich abgeschlossene Nebenpartie der Geschichte für die Unterhaltung behandeln. Obgleich die historische Forschung dabei nur ein untergeordneter Zweck ist, so haben wir doch manchem Aufsatz eine Bereicherung der historischen Kenntnisse und eine neue Zusammenstellung zu danken.

Versuchen wir nun nach dieser statistischen Aufzählung der deutschen Geschichtsvereine und Zeitschriften die Resultate daraus zu ziehen und uns klar zu machen, was wir haben, was wir vermissen und was wir wollen.

Dass eine rege Thätigkeit für Geschichts- und Alterthumsforschung in Deutschland herrsche, dass ein lebendiges In-

Digitized by Google

teresse für diese Studien allenthalben verbreitet sei, davon giebt die Menge der überall aufsprossenden Vereine und Zeitschriften ein unverkennbares Zeugniss. Aber den eigentlichen Gewinn für wissenschaftliche Erkenntniss der Vorzeit oder für Hebung des Nationalbewusstseins können wir denn doch im Ganzen nicht sehr hoch anschlagen. Mangel an planmässiger Leitung, an gegenseitigem Zusammenwirken, und Zersplitterung der Kräfte lassen es nicht zu erheblichen Erfolgen kommen. Ein bei den meisten Vereinen ausgesprochener Zweck ist die allgemeine Anregung des Sinnes für Reste der Vorzeit und deren geschichtliche Kenntniss. In dieser Beziehung haben sie wohlthätig gewirkt, und schon ihr Bestehen und ihre zunehmende Vermehrung ist ein Beweis, dass der Antheil an Alterthümern und Geschichte im Wachsthum begriffen sei. Um wie viel besser ist es in dieser Hinsicht jetzt, als vor 10 bis 20 Jahren. Welche Gleichgültigkeit, welche Zerstörungssucht gegen die Ueberreste des „finstern Mittelalters" herrschte noch zur Zeit der Auflösung des deutschen Reiches selbst bei denen, welche man zu den Gebildeten zählte. Wie vieles wurde damals verschleudert, absichtlich zerstört, geschmacklos modernisirt, was man jetzt als ein Heiligthum aufbewahren und erhalten würde. Für Aufsuchung und Erhaltung der Denkmale des Alterthums und ihre Nutzbarmachung für die Geschichte haben diese Gesellschaften viel geleistet, auf manches alte Denkmal der Baukunst aufmerksam gemacht, dasselbe genauer untersucht und beschrieben, vor Verfall und Zerstörung errettet, zu dessen Restauration verholfen, Sammlungen von Alterthümern angelegt. Der thüringisch-sächsische, der hessische, nassauische, pommer'sche und rheinländische Verein haben hierin schöne Erfolge aufzuweisen, und überall eröffnet sich den Vereinen ein Wirkungskreis, oft handelt es sich noch darum, alte Gebäude den Ersparungs- und Zerstörungsplänen subalterner Finanzbeamten, oder modernisirenden Umgestaltungen der Besitzer zu entreissen. Je mehr es gelingt, hochgestellte Männer zu gewinnen, deren Wort Einfluss und Geltung hat, desto erfolgreicher kann die Wirksamkeit eines Alterthumsvereins in dieser Hinsicht sein.

Digitized by Google

Geringer müssen wir die Verdienste der unterirdischen Alterthumsforschung, der Nachgrabungen anschlagen, die manche Vereine zur Hauptsache machen. Hier ist das Gebiet, auf dem sich der Dilettantismus und die Curiositätenkrämerei breit macht, und es ist oft wirklich lächerlich, mit welcher Wichtigthuerei einige alte Scherben, Ringe und Waffen, die aus einem Grabe hervorgezogen worden sind, beschrieben werden, als hätte man die wichtigste Entdeckung gemacht. Wir wollen nicht in Abrede ziehen, dass mitunter interessante Ueberreste des Alterthums dem Boden abgewonnen wurden, wer wollte verkennen, dass die Ausgrabungen in Pompeji und Herculanum uns das ganze häusliche und gesellige Leben der alten Römer zur Anschauung gebracht und der Alterthumswissenschaft die wichtigsten Aufschlüsse verschafft haben; aber um so reichhaltige Ergebnisse handelt es sich bei uns nicht, sondern meistens um einige alte Gefässe, Opfersteine, Ringe und Schwerter, die alle so ziemlich einander gleichen, so dass die Kenner nicht klug daraus werden, ob dieselben römischen, celtischen, germanischen oder slavischen Ursprungs sind. Genau betrachtet haben diese Ausgrabungen nirgends zu grossen Resultaten geführt, jedenfalls ist der Werth ihrer Entdeckungen ein bloss secundärer, indem sie anderweitige Nachrichten bestätigen, aufgeworfene Vermuthungen bestärken und durch Combination mit physischen und geographischen Verhältnissen des Fundorts einige historische Ausbeute gewähren.

Eine gewöhnlich viel zu wenig benutzte Quelle historischen Materials eröffnet sich in den lebendigen Resten der Vorzeit, in abergläubischen Meinungen und Gebräuchen, in Rechtsverhältnissen, alten Sagen und Liedern, in eigenthümlichen Sitten des Landvolks, in Sprüchwörtern, Redensarten und alten Sprachformen, die sich in irgend einem Provinzialdialekt erhalten haben. Diese Quellen werden viel zu wenig ausgebeutet, zum Theil weil Diejenigen, welche dem Volke nahe stehen und Gelegenheit zu solchen Beobachtungen hätten, nicht die erforderliche historische Bildung und den rechten Spürsinn besitzen. Da sollten nun Geschichtsvereine es

Digitized by Google

sich zur besondern Aufgabe machen, Leute aufzusuchen und aufzumuntern, welche Sinn und Beobachtungsgabe für derlei lebendige Alterthümer haben, sie sollten zu Forschungen darüber Anleitung geben und die örtlichen Gelegenheiten dazu ausmitteln.

Die reichste Ausbeute für Geschichtsforschung bleibt freilich immer von den geschriebenen Denkmalen der Vorzeit zu erwarten, von Urkunden, Chroniken, Briefen, Gedichten, Flugschriften. Mit Recht haben mehre Vereine Sammlung und Herausgabe solcher Stücke sich zur Hauptaufgabe gemacht, so der westphälische, der schleswig-holsteinische, der mecklenburgische, pommer'sche, hennebergische. Die Thätigkeit der Vereine als solcher und der meisten Mitglieder muss sich auf Herbeischaffung der Urkunden aus den verschiedenen Stadt-, Stifts- und Familienarchiven und auf Zusammenbringen der nöthigen Geldmittel beschränken. Um den Urkunden, die da und dort im Privatbesitz oder sonstwie vereinzelt sich befinden, auf die Spur zu kommen, ist eine ausgebreitete persönliche Bekanntschaft erforderlich, zu welcher die Verbindungen des Einzelnen nicht ausreichen; wenn aber Jeder in seinem Kreise nachforscht und sammelt, wenn man namentlich solche Männer, die sich aus Liebhaberei mit Sammlung von alten Urkunden und Aktenstücken abgeben, oder durch Geburt im Besitze derselben sind, selbst zu Mitgliedern des Vereins und für Mittheilung ihrer Schätze gewinnt, kann man weit grössere Vollständigkeit erreichen, als wenn nur ein Einzelner für sich dergleichen unternimmt. Auch für Aufbringung der Geldmittel sind die Kräfte eines Vereins nöthig, wenn nicht die Regierungen geneigt sind, die nöthigen Summen aus Staatsmitteln beizusteuern, was nicht überall und nicht immer in der zu wünschenden Ausdehnung der Fall ist. Kommt es aber nun wirklich zur Bearbeitung, so können nur einige Wenige sich in die Arbeit theilen und die letzte Redaction wird am besten von einem Einzigen besorgt. Wenn eine literarische Arbeit von Mehren gemeinschaftlich redigirt wird, so ist ihr gewöhnliches Loos, dass sie entweder in Stocken geräth, oder die Einheit und Präcision der

Digitized by Google

Ausführung darunter leidet. Die Schriften der gelehrten Gesellschaften kommen ohnehin selten ohne einige Verwirrung zur Welt. Fast überall, wo Vereine mit Glück Urkundensammlungen herausgegeben haben, sehen wir daher die Sache von einzelnen Gelehrten ausgeführt, so die Schleswig-Holsteinische von Michelsen, die Mecklenburgische von Lisch, die Pommer'sche von Hasselbach und Kosegarten. Bei den Urkundensammlungen zeigt sich nun sogleich ein Hauptgebrechen des Vereinswesens, nämlich die Vielheit und der Mangel an planmässigem Zusammenwirken. Will jeder particuläre Verein seine eigene Urkundensammlung veranstalten, ohne mit den benachbarten Uebereinkunft zu treffen, so müssen Collisionen eintreten; der Spätere will sich von dem Zuvorgekommenen die Vollständigkeit nicht stören lassen, anderswo will man das in seinem Plan gestörte Unternehmen lieber gar nicht mehr ausführen, und so wird ein Theil der Urkunden zwei und dreimal, ein anderer gar nicht abgedruckt. Derlei Collisionen traten zwischen der Lübecker und Schleswig-Holsteiner Sammlung, zwischen der des westphälischen Vereins und Seibertz Geschichte Westphalens ein, und werden bei den meisten particulären Unternehmungen der Art eintreten und um so häufiger wiederkehren, je mehr dieselben vervielfältigt und eine zweckmässige Verständigung versäumt wird. Weniger Gefahr der Collision ist bei den selbstständigen Geschichtsquellen, die ihrer Natur nach eine vereinzelte Herausgabe zulassen, wie z. B. Chroniken, Rechtsbücher, Denkmale der Poesie. Der Antheil des Vereins ist auch hier die Wahl des Stoffes, die Beischaffung der Geldmittel, das Auffinden der nöthigen Handschriften und alten Drucke; Sache des Einzelnen, den der Verein damit beauftragt, ist dagegen die Vergleichung und Revision des Textes und die Beigabe der nöthigen Erläuterungen. Es wäre zu wünschen, dass die Vereine häufiger als es bisher geschehen, durch Herausgabe von einzelnen Geschichtsquellen, die grade in ihrem Bereiche sich finden und ihren Interessen nahe liegen, ihren Beitrag zur Geschichtsforschung lieferten. Hier kann die Vielheit der Vereine weniger schaden. Einige haben

Digitized by Google

sehr schätzbare Gaben dieser Art geboten, so z. B. der Görlizer seine Sammlung Scriptores rerum Lusaticarum, der Bamberger den Renner Hugo's von Trimberg, der Kurhessische Lauze's Chronik, der Schleswig-Holsteinische altdithmarsche Rechtsquellen, der Kopenhagener die grosse Sammlung der nordischen Saga's. Möchten doch andere Vereine diesem Beispiele folgen. An Städtechroniken, Statutarrechten, alten Rechnungsbüchern, die für Handels- und Vermögensverhältnisse eine sehr wichtige, noch lange nicht genug benutzte Quelle bilden, und anderem dergleichen ist noch ein reichlicher Stoff vorhanden, der des Aufsuchens und Abdrucks werth wäre.

Für Mittheilung kleinerer Stücke unverarbeiteten Materials, sowie selbstständiger Bearbeitungen einzelner Partien der Geschichte, dienen die Zeitschriften und Jahresberichte, die auch der unbedeutendste Verein nicht entbehren zu können meint. An diesen Unternehmungen kann man denn am besten sehen, ob wissenschaftlicher Ernst in einem Vereine herrscht. Wir mussten oben, bei Betrachtung der Vereine im Einzelnen, manchen das Zeugniss geben, dass ihre Zeitschriften werthvolle Beiträge zur vaterländischen Geschichte liefern und von einer wissenschaftlichen Richtung zeugen. Namentlich vom westphälischen, thüringisch-sächsischen, oberbayrischen, kurhessischen, niedersächsischen, brandenburgischen, pommer'schen, mecklenburgischen, hamburgischen gilt dieses. Von andern dagegen kann man es weniger rühmen, in einigen herrscht das Unbedeutende gar zu sehr vor, und selbst in den bessern läuft Manches mitunter, was für die Geschichte, d. h. für die Fortbewegung des Lebens, für die geistige Entwicklung des Volkes, von gar keinem Belang ist. Manche Laien nicht nur, sondern auch mitunter Gelehrte vom Fache, sind in dem Irrthum befangen, jede wenn auch noch so äusserliche Notiz aus alten Zeiten habe geschichtlichen Werth, und diesem Vorurtheil haben wir es zu danken, dass sich der Historiker durch einen Wust von Literatur durcharbeiten und eine Masse lesen muss, ohne erhebliche Ausbeute zu gewinnen. Mit solch unnützem Krame, der aussieht wie Geschichte, aber

Digitized by Google

es in der That nicht ist, werden häufig auch die Zeitschriften der historischen Vereine gefüllt. Man missverstehe uns ja nicht, als wollten wir die Einzelheiten gering schätzen, o nein, wir wissen recht gut, dass eine geringfügig scheinende Notiz, einige Zahlen aus einem Rechnungsbuch, ein trockenes Gerichtsprotokoll oft mehr werth ist, als eine lange Abhandlung mit kunstreichen Combinationen oder philosophischen Ueberblicken. Aber darin bewährt sich der historische Takt und der scharfe Blick für das geistige Leben, dass man das Wichtige herauszufinden weiss.

Besonders wichtig für die Geschichte sind alle Notizen, welche von den rechtlichen, sittlichen, religiösen Zuständen und Verhältnissen eines Volkes oder einer Gegend Zeugniss geben, Gerichtsgebräuche, Klagen und Bestrafungen, Sittenzüge, Luxus, Volksfeste, Ueberreste alt heidnischen Glaubens und ihre Vermischung mit dem christlichen Cultus. So weit von diesen Dingen in der Gesetzgebung Notiz genommen worden ist, hat man wohl Kunde davon, aber wie sich das geschriebene Gesetz im Leben ausgebildet, was das freiere Spiel des Geistes hinzugethan, das findet den Weg nicht so leicht in die Bücher, sondern muss in seinen zerstreuten Spuren, die hin und wieder zufällig übrig geblieben sind oder einen bleibenden Einfluss auf die Verhältnisse ausgeübt haben, durch eine verständige Beobachtung aufgesucht werden. Eine solche an Ort und Stelle anzuregen und zu leiten wäre nun eine Sache für historische Vereine. In der kurhessischen Zeitschrift wird in einer trefflichen Abhandlung v. Rommel's Anleitung dazu gegeben, in den Jahresberichten des Rezatvereins finden wir Auszüge aus Gerichtsbüchern, Studien über Häuserinschriften, v. Hormayr hat in seinem Taschenbuch für vaterländische Geschichte eine stehende Rubrik für solche Notizen aus dem Volksleben; aber in den meisten Vereinsschriften sucht man derlei vergebens, findet dagegen desto mehr Beschreibung todter Alterthümer und Büchergelehrsamkeit. Was nun erstere betrifft, so wurde schon oben die einseitige Richtung auf's Ausgraben gerügt, die Berichte darüber füllen einige Vereinsschriften, z. B. die Sinsheimer, beinahe ganz, und

Digitized by Google

ein grosser Theil davon möchte unter den Vorrath von Materialien zu rechnen sein, die für die Geschichte nur wenig Ausbeute geben. In diese Classe gehört auch manche von den in den Vereinsheften abgedruckten Ortsbeschreibungen, die oft nur bei einer rein äusserlichen Berichterstattung über Archäologie, Genealogie und äussere Lebensgeschicke der Besitzer stehen bleiben. Sollen topographische Mittheilungen für die Geschichte wichtig werden, so müssen sie sich durchaus auf Begebenheiten und Zustände einlassen, die sich an die Oertlichkeit knüpfen.

Unter die werthvollsten Beiträge der historischen Zeitschriften gehören unstreitig die Urkunden. Einige der besseren Vereinsschriften, wie z. B. das westphälische Archiv und die Thüringer Mittheilungen, verdanken ihren Werth zum Theil den darin abgedruckten Urkunden. Aber auch unter den Urkunden giebt es manche, die wenig Werth für die Geschichte haben, und häufig bekommen sie erst die rechte Bedeutung, wenn sie mit andern aus derselben Zeit und Umgebung in einem Urkundenbuche vereinigt erscheinen. Auf der anderen Seite will es auch für den Charakter einer Zeitschrift nicht recht passen, wenn sie mit Urkunden angefüllt ist, denn in einer Zeitschrift sucht man doch zeitgemässe Verarbeitung und nicht rohes Material. Man würde daher wohl besser thun, die Urkunden in der Regel für vollständige Sammlungen aufzusparen und sie nur dann in Zeitschriften mitzutheilen, wenn sie einer Abhandlung als Beleg dienen, oder grade einen neuen Aufschluss über eine besonders wichtige Thatsache geben. Jedenfalls sollten aber Urkunden oder andere Materialien zur Geschichte immer mit einer Einführung begleitet werden, welche die historische Umgebung vergegenwärtigt, und die wissenschaftlichen Ergebnisse des neuen Fundes andeutet. Hierdurch wird dem Freund der Geschichte der rohe Stoff geniessbar gemacht, dem Mann vom Fache die Benutzung erleichtert, überhaupt aber den wissenschaftlichen Anforderungen unserer Zeit entsprochen, die überall eine geistige Durchdringung des Stoffes verlangt. Es kommt noch eine andere Rücksicht hinzu, welche eine ansprechende Be-

Digitized by Google

handlungsweise zur Pflicht macht, nämlich die auf Belebung des Nationalbewusstseins. Denn man studirt und cultivirt Geschichte nicht bloss um einen Drang der Gelehrsamkeit zu befriedigen, sondern um durch die Erinnerung an die Thaten, Geschicke und Zustände der Vorfahren das Volks- und Stammesgefühl zu nähren; das geschieht aber durch trockene Materialiensammlungen, die der Laie nicht liest, keineswegs. Häufig werden solche Zumuthungen mit Berufung auf die Würde der positiven Wissenschaft abgewiesen. Die Wissenschaft, sagt man, wolle urkundliche Thatsachen, kein Räsonnement; objective Wahrheit, keine subjective Färbung; unparteiische Darstellung, keine Parteipolitik. Aber das Alles will der verständige Freund der Geschichte und des Vaterlandes auch nicht, und jene Einwendungen sind oft nur die Ausflüchte der gelehrten Pedanterei und der Trägheit, die sich die beschwerlichen Zumuthungen der fortschreitenden Zeit und einer tieferen Auffassung des Lebens im Namen der Wissenschaft vom Leibe halten möchte. Eine ansprechende Form der Darstellung ist freilich nicht eines Jeden Sache, doch bleibt es allgemeine Pflicht, sie als Forderung an sich zu stellen.

Betrachten wir nun die Leistungen unserer historischen Vereinszeitschriften, so werden wir die meisten auf einem Standpunkte finden, auf welchem das Bedürfniss dieser höheren Wissenschaftlichkeit und Popularität noch nicht einmal ernstlich zur Sprache gekommen ist. Selten findet man sorgfältig durchgearbeitete Abhandlungen, welche die Resultate gründlicher Quellenforschung in geschmackvoller Darstellung vorlegten. Man meint häufig, für eine Zeitschrift sei unverarbeitetes Material oder nachlässig hingeworfene Fragmente gut genug, oder glaubt gar in gelehrter Vornehmheit, man brauche sich nicht zu den Ansprüchen eines durch ästhetische Lectüre verwöhnten Publicums herabzulassen. Selbst die besseren thun wenig, um ihre Stoffe durch zweckmässige Bearbeitung dem allgemeinen Interesse näher zu bringen. Die Vernachlässigung dieser Seite rächt sich dann freilich auch durch die geringe Theilnahme des Publicums, die kaum ei-

Digitized by Google

nen Absatz möglich macht, der zur Deckung der Druckkosten hinreicht, geschweige denn erlaubte, auf Ausstattung und Honorar etwas Ansehnliches zu verwenden. Dazu kommt nun, dass durch die Menge der historischen Zeitschriften der Absatz sehr getheilt wird. Ueberhaupt ist es zu bedauern, dass die literarischen und pecuniären Kräfte für das Gebiet der historischen Forschung ungemein zersplittert werden, so dass am Ende keine von den vielen Zeitschriften etwas Tüchtiges leisten und ein wirksames Organ für die Geschichtsforschung werden kann. Auch für die Aufbewahrung des Materials ist schlecht gesorgt, wenn dasselbe in mehr als 50 verschiedenen Zeitschriften zerstreut ist, das einzelne Werthvolle verliert sich unter der Masse des Unbedeutenden, und wenn man sich auch die Mühe nicht verdriessen lassen wollte, sich durch die zahllosen Hefte der vielen Archive, Jahrbücher und Jahresberichte durchzuarbeiten, so ist es beinahe unmöglich, sie einigermaassen vollständig zusammenzubringen. Selbst bedeutenderen öffentlichen Bibliotheken in Deutschland ist nicht zuzumuthen, alle diese vielen Provinzialarchive anzuschaffen, und gewiss wird man sie nirgends vollständig beisammen finden. Es wäre wohl der Mühe werth, dass Jemand den zerstreuten Stoff nach wissenschaftlichen oder localen Rubriken geordnet verzeichnete. Vor einiger Zeit wurde ein Unternehmen dieser Art vom Bibliothekar Dr. Walther in Darmstadt angekündigt; möchte dieser doch bald das löbliche Werk zur Ausführung bringen und die hierzu nöthige Unterstützung finden. Für die Zukunft ist aber eine Verminderung der historischen Zeitschriften für deren Gedeihen sehr zu wünschen. Man sage nicht, es sei ja grade erfreulich, dass das historische Studium in unserem Vaterlande so zunehme, und dass allenthalben Organe desselben entstehen. Wir wollen die Zeichen des regen Eifers und guten Willens nicht verkennen, aber zu viel ist zu viel. Es wäre ganz schön, und sowohl im Interesse der Specialforschung, als in dem des Stamm- und Nationalbewusstseins wünschenswerth, dass etwa jeder Stamm seinen eigenen Vereinigungspunkt für seine historischen Bestrebungen hätte. Sachsen, Westphalen, Rhein-

Digitized by Google

länder, Franken, Bayern, Schwaben, halten billig zusammen, um die Geschichte ihres Stammes anzubauen, und gründen Vereine für ihre Forschungen und Alterthumspflege. Aber bei diesen natürlichen Einungs- und Sonderungsgründen sollte es dann auch bleiben und nicht die vielfach wechselnden politischen Eintheilungen zu weiterer Vervielfältigung berechtigen. Braucht denn jeder Kreis, jedes kleine Fürstenthum oder ehemalige Bisthum einen eigenen Verein, eine eigene Zeitschrift, ein besonderes Urkundenbuch? Die Materialien werden unnöthig vervielfältigt, Leute, denen es an Vorkenntnissen und wissenschaftlichem Ueberblick fehlt, häufen in gutgemeintem Eifer Notizen und Mittheilungen, die entweder längst ausgebeutet sind, oder nicht viel Ausbeute gewähren.

Alle diese Uebel, an denen die Unternehmungen der Vereine kranken, würden zwar nicht ganz gehoben, aber doch sehr vermindert werden, wenn nur jeder Stamm oder jedes grössere Land einen eigenen Verein hätte. Es wäre schon viel gewonnen, wenn nur die verschiedenen obersächsischen, niedersächsischen, rheinischen, fränkischen u. s. w. je zu einem Vereine verschmolzen würden. Wie aber die verschiedenen Stämme ein deutsches Volk ausmachen, in nationalen Angelegenheiten zusammenhalten und einen Einigungspunkt suchen sollen, so sollten auch die verschiedenen provinziellen Vereine sich miteinander verbinden zu gemeinsamen Forschungen und Unternehmungen. Zu einem deutschen Vereine sollten sie zusammentreten, aus ihrer Mitte einen Ausschuss von Männern bewährter wissenschaftlicher Tüchtigkeit und nationaler Gesinnung wählen, der die Arbeiten im Grossen leitete, Aufgaben stellte und jedem Vereine seinen Antheil zuwiese. Eine damit zusammenhängende Zeitschrift müsste ein Centralorgan bilden, Berichte von der Wirksamkeit der einzelnen Gesellschaften in sich aufnehmen, eine Uebersicht über den Stand der Forschung und die wissenschaftlichen Bedürfnisse verschaffen, die gewonnenen Resultate sammeln. Ein Vorgang, der zu einem derartigen Versuch ermuthigen könnte, ist die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die auch die verschiedenen

Digitized by Google

Cantonalgesellschaften in sich vereinigt und ihre Jahresberichte aufnimmt, ein die ganze Schweiz umfassendes Regestenwerk veranstaltet und andere gemeinsame Unternehmungen beabsichtigt. Die Verhältnisse in Deutschland sind nun freilich etwas verschieden von denen der Schweiz, das Land weit grösser, das politische Band zwischen den einzelnen Staaten loser, der Gemeinsinn geringer, aber doch wollen wir die Hoffnung nicht ganz aufgeben, dass einmal etwas Gemeinsames in Deutschland zu Stande komme und so ein schwacher Anfang der Einheit Deutschlands wenigstens auf dem Gebiete der Wissenschaft sich verwirkliche. Referent weiss nicht, ob die Idee eines solchen Gesammtvereins für deutsche Geschichte ausführbar sein wird, aber er denkt sich die Sache etwa folgendermaassen. Eine Anzahl von Geschichtsfreunden, die sich in wissenschaftlichem Streben und nationaler Gesinnung begegnen, tritt zusammen, verständigt sich über die zu lösende Aufgabe, erlässt an die Vorstände der bestehenden Vereine eine Aufforderung zum Beitritt, die Gesammtheit derselben wählt dann einen Ausschuss, der sich über die zu unternehmenden Arbeiten besprechen, den einzelnen Vereinen ihren Geschäftskreis zuweisen, oder die freiwillig angebotene Arbeit in ihre organische Verbindung mit dem Ganzen einreihen müsste. Als Beispiel wie gemeinsame Arbeiten ausgeführt würden, mag Bernhardi's Sprachenkarte dienen. Hier hätte z. B. der Ausschuss sämmtliche Vereine zu beauftragen, die Dialekte ihrer Heimath in ihren Eigenthümlichkeiten und Uebergängen genau zu erforschen, die gesammelten Notizen an den Urheber der Idee einzuschicken, der dann die einzelnen Ergebnisse zusammenstellte und zu einer Gesammtübersicht und Entwicklungsgeschichte der Dialekte verarbeitete. Oder es handelt sich darum, die Materialien zu einer deutschen Rechtsgeschichte zu sammeln, deren Entwicklung auf den vielfältigsten örtlichen Verhältnissen und den daraus entspringenden Modificationen beruht, aus deren allseitiger Beachtung erst ein wissenschaftliches Resultat gezogen werden kann. Wäre nun ein Central-Geschichtsverein vorhanden, so könnte dieser in den verschiedenen Provinzen und Städ-

Digitized by Google

ten Statutarrechte, Weisthümer und Gerichtsgebräuche sammeln, alte Gerichtsprotocolle und Urtele excerpiren lassen, und so die nöthigen Notizen über provinzielle Eigenthümlichkeiten, und den Zusammenhang mit Volks- und Stammcharakter erforschen. Auf diese Weise könnte man auch zu den Materialien einer Geschichte der mannigfaltigen Städte-, Ritter- und Fürsten-Einungen und Landfriedensbündnisse gelangen, wenn ein Vereinsausschuss in allen Städte-, Landes- und Adels-Archiven die nöthigen urkundlichen Nachsuchungen anstellen liesse, vermittelst deren man jene Bündnisse bis zu ihren ersten Anfängen und vielfachen Verzweigungen verfolgen könnte, und dadurch bekäme man über einen wesentlichen Bestandtheil des mittelalterlichen Staatslebens und über die Natur des deutschen Reichs tiefere Aufschlüsse.

Dieser Vereinsorganismus würde sowohl der deutschen Geschichtsforschung als dem einzelnen Gelehrten bedeutende Vortheile gewähren. Dem Vereine wäre es möglich erhebliche Resultate zu erzielen, indem er die literarischen Kräfte von ganz Deutschland in Anspruch nehmen und auf einen Punkt concentriren könnte, der einzelne Gelehrte dagegen könnte auf energische Unterstützung, auf Vermittlung des Zutritts in Archive, erforderliche Geldmittel und Veröffentlichung der Ergebnisse seiner Studien in einer weitverbreiteten Zeitschrift rechnen. Vielleicht aber machte sich die Sache besser ohne eine förmlich constituirte Gesellschaft, die leicht etwas Schwerfälliges haben und der nöthigen Einheit ermangeln würde. Der freie Zusammentritt einiger Historiker, von denen jeder in seinem Kreise die nöthigen Verbindungen anknüpfte, wäre für die Leitung einer Zeitschrift, welche die Einheit der historischen Forschung in Deutschland vermitteln könnte, wohl zweckmässiger. Bei einer solchen würde es sich nicht bloss um Sammlung von Materialien handeln, sondern um eine kritische Bewältigung und wissenschaftliche Verarbeitung des bereits vorhandenen Stoffes. Nicht nur manche Frage der Kritik ist noch zu lösen, sondern es ist auch die zu einer künstlerischen Anordnung nöthige Uebersicht erst zu gewinnen; vor der Masse des Individuellen und Particu-

Digitized by Google

lären erkennt man die Ideen, die sich durch das Ganze hindurchziehen, die Wendepunkte, in welchen der Knoten geschürzt, gelöst oder zerhauen wurde, nicht deutlich genug, man ist nicht klar darüber, wie die Gebrechen der Gegenwart mitunter nothwendige Resultate der früheren Verwicklungen sind, man weiss noch nicht die verborgenen Anfänge der jetzt zu Tage gekommenen Strömungen am rechten Orte aufzusuchen. Eine politische und sociale Physiologie müsste Licht und Zusammenhang in unsere Geschichte bringen und eine Philosophie der Geschichte möglich machen, unter der wir freilich kein abstractes Schematisiren verstehen, sondern eine objective Erkenntniss des geistigen Lebens, das den äusseren Erscheinungen zu Grunde liegt. Zu Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken dürfte jenes Centralorgan für deutsche Geschichtsforschung nicht von sich abweisen, wenn es den Forderungen der deutschen Wissenschaft entsprechen wollte.

Es fragt sich nun, ob gegenwärtige Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, die sich freilich zunächst ein umfassenderes Gebiet vorgesetzt hat, nicht die eben entwickelte Aufgabe, nämlich die, einen Vereinigungspunkt der historischen Vereine und der deutschen Geschichtsforschung überhaupt zu bilden, zu der ihrigen machen wollte. In den Männern, die an der Spitze stehen, vereinigen sich eben die Erfordernisse, auf die es hier hauptsächlich ankommt: vertraute Bekanntschaft mit dem inneren Leben unserer Vorfahren, mit Recht, Sitte, Glauben und Sprache, umfassende Kenntniss der Geschichtsquellen, vollendete Meisterschaft der Darstellung und nationale Gesinnung, aufs schönste. Ihnen könnte es am ehesten gelingen, durch ihre Autorität einen heilsamen Einfluss auf Art der Forschung, Kritik und Auffassung zu gewinnen. Die Mittel, durch welche jene Aufgabe zu lösen wäre, würden sich aus Tendenz und Bedürfniss von selbst ergeben. Abhandlungen, kritische Uebersichten, mehr an Stoffe als an Büchertitel anknüpfend, kurze kritische Berichte über die Thätigkeit der vorhandenen Vereine, Entwürfe, Anfragen müssten wohl die Hauptformen sein, in welchen auf Erreichung des Zieles hingearbeitet würde. Die Mittheilung von Urkun-

Digitized by Google

den und anderen archivalischen Aktenstücken müsste sich auf besonders interessante Stücke beschränken und es fragt sich, ob es nicht besser wäre, auch diese besonders hierfür bestimmten Sammlungen zu überlassen. Eine solche könnte etwa als unabhängiges Supplement mit der eigentlichen Zeitschrift in Verbindung gesetzt werden. Wäre einmal durch ein solches Centralorgan für Zusammenhang der Vereine, oberste Leitung ihrer Arbeiten, Kritik der Forschung, wissenschaftliche Behandlung und nationale Auffassung gesorgt, so möchten immerhin die einzelnen Gesellschaften ihren provinziellen Standpunkt festhalten, sich in die Geschichte ihrer Heimath vertiefen, und so durch Specialforschung ihren Beitrag zum grossen Ganzen liefern. Das Vorhandensein einer tüchtigen allgemein verbreiteten historischen Zeitschrift würde schon von selbst die Zahl der übrigen vermindern, die sich nicht durch eigenthümliche Leistungen unentbehrlich zu machen wüssten. Je mehr kleinere Bezirke sich an stammesverwandte grössere anschlössen und so der Kreis der Mitarbeiter und Theilnehmer grösser und gewählter würde, desto eher wären glückliche Erfolge und bedeutende wissenschaftliche Ergebnisse zu hoffen. Dazu gehört aber auch, dass die Forschungen nicht sowohl auf todte Alterthümer, als auf Spuren des politischen und socialen Lebens ausgehen, sich weniger um Erbauungszeit der Städte und Burgen, den Wechsel ihrer Besitzer und die Folge ihrer Geschlechter kümmern, als um ihre Einungen und Sonderungen vom Gemeinwesen, um ihre Interessen und Bestrebungen. Auf Alles, was einen Keim zur Entwicklung in sich trägt, auf rechtliche Verhältnisse, sittliche und religiöse Zustände, auf die verschiedenen politischen und socialen Lebensformen müsste man seine besondere Aufmerksamkeit richten. Dann würden die Vereinsarchive schon von selbst interessanter werden, Leser und Abnehmer finden, die Wissenschaft und das nationale Bewusstsein fördern.

Tübingen.

Dr. Klüpfel.

Digitized by Google

Nachwort des Herausgebers.

Die in dem vorstehenden Aufsatze in voller Unabhängigkeit geäusserten Wünsche veranlassen uns zu der Erklärung, dass eine denselben möglichst entsprechende Wirksamkeit von vornherein in unserm Plane lag. Das als Prospect ausgegebene Vorwort zum ersten Heft enthielt S. XI nach dem Schluss des ersten Absatzes ursprünglich folgenden Passus:

„Soll unser Unternehmen, wie wir es sehnlich wün-
„schen, einen wahrhaften Vereinigungspunkt aller Bestre-
„bungen deutschen Geistes auf dem Gebiete der Geschichts-
„wissenschaft bilden, so muss es sich nothwendig auch zu
„einem Centralorgan aller historischen Vereine und Gesell-
„schaften unseres Vaterlandes gestalten, soweit dieselben
„productive oder reproductive Zwecke verfolgen. Dies kann
„zunächst nicht anders geschehen, als durch fortlaufende
„Mittheilungen über ihre Leistungen und Absichten, und
„daher ersuchen wir dieselben dringend, uns durch regel-
„mässige Uebersendung gedruckter oder schriftlicher Be-
„richte hierzu in den Stand zu setzen."

Allein im letzten entscheidenden Augenblicke glaubten wir diesen Paragraphen vorläufig unterdrücken zu müssen, theils um nicht scheinbar Huldigungen darzubringen wo wir in Wahrheit Opfer heischen, theils um nicht mehr zu versprechen, als wir halten zu können überzeugt waren, nicht Erwartungen zu erregen, deren Verwirklichung nur zu leicht an dem Mangel dessen scheitern konnte, was vor Allem dazu nöthig wäre — jene Einigkeit im Wollen und im Handeln, die ja leider in unserm Vaterlande bis jetzt noch ein Utopien ist. Auf keinem Gebiet des gemeinsamen Lebens gleicht Deutschland einem Individuum von Fleisch und Blut, von Kopf und Herz, sondern einzig nur den disjectis membris poëtae; daher nirgend ein wahrhaftes Zusammenwirken, überall ein disharmonisches Gewirre von Bestrebungen, überall unselige Splitterrichterei. Kann oder wird es auf dem hier in Rede stehenden anders sein? Mag die Zukunft diese Frage beantworten; was wir unsers Theils zu ihrer glückli-

Digitized by Google

chen Lösung beitragen können, wollen wir freudig thun; keine Mühe, kein Ungemach, keine Widerwärtigkeit soll uns verdriessen. Doch mögen wir uns vor Uebereilung hüten, damit nicht um so sicherer misslinge, was mit der Zeit vielleicht wenigstens reifen kann. Für jetzt und nachdem der vorstehende Aufsatz im Wesentlichen unsere Grundsätze ausgesprochen, so dass unsere Erklärungen nunmehr nach keiner Seite hin zu falschen Folgerungen Anlass geben können, wollen wir jenen Paragraphen insofern in Kraft setzen, als wir uns zunächst zu gelegentlichen kritischen Berichten über die Leistungen der einzelnen Vereine anheischig machen. Wir hoffen indessen, dass wir nicht genöthigt sein werden, hierbei für immer stehen zu bleiben.

Notiz über die kretischen Mnoten.

Um den Raum nicht unbenutzt zu lassen, möge hier eine Vermuthung Platz finden. Die Bezeichnungen der Sklaven und Hörigen bei den Griechen drücken in den meisten Fällen sprachlich das Abhängigkeitsverhältniss aus. Sollte nicht auch der Name der μινῶται (μινῳῖται) in Kreta, gleich denen der ἀφαμιῶται und κλαρῶται daselbst, auf das Verhältniss abhängiger Grundbesitzer hindeuten? Wie nämlich εἱλώτης von einem Particip εἱλώς, so könnte wohl auch μινώτης von einem Particip μινώς herkommen, das seinerseits ebenso von μιέννω (μιάνω) gebildet sein würde, wie δμιώς von δέμιω (δαμιάω). Die Mnoten wären demnach die auf den Staatsbesitzungen als Leibeigene Verbleibenden oder Verbliebenen, die *glebae adscripti*, die Lassen des Staats. Dachte man doch auch bei der Ableitung des Namens der Penesten schon im Alterthum an μιένειν! Auch erinnert der Ausdruck „mansionarius“ für den steuerpflichtigen Hüfner oder Colonen, wie mansus (a, um) für Hufe, an die gleiche Abstammung.

Adolph Schmidt.

Digitized by Google

Researches in Asia minor, Pontus, and Armenia; with some account of their antiquities and geology by William J. Hamilton, Secretary to the geological society. In two volumes. London 1842. 8. — Reisen in Kleinasien, Pontus und Armenien, nebst antiquarischen und geologischen Forschungen von W. J. Hamilton. Deutsch von Otto Schomburgk, nebst Zusätzen und Berichtigungen von H. Kiepert und einem Vorworte von Carl Ritter. Leipzig 1843. 2 Bde. 8.

Kleinasien, dessen Küsten nur sehr mangelhaft, dessen Inneres aber bis auf die neueste Zeit mit alleiniger Ausnahme der Hauptstrassen fast gar nicht bekannt und beachtet worden war, hat besonders in dem letzten Jahrzehend die Aufmerksamkeit europäischer Reisender erregt, und Engländer, Franzosen und Deutsche haben dieses für den Historiker und Alterthumsforscher nicht weniger als für den Geographen wichtige Land in verschiedenen Richtungen durchstreift, und die Resultate ihrer Forschungen zum Theil schon durch den Druck veröffentlicht. Unter diesen gebührt unzweifelhaft eine der ersten Stellen dem Verfasser des vorliegenden Reisewerks W. J. Hamilton, dessen vielseitige gründliche Bildung in den verschiedenen Zweigen der Naturkunde, namentlich der Geologie, dessen historische, philologische und antiquarische Kenntnisse, und dessen unermüdlicher Eifer, gepaart mit der grösstmöglichen Umsicht und Genauigkeit ihn vor vielen Andern dazu berechtigten und befähigten, das Gebiet der Länderkunde zu bebauen und zu erweitern. Eine den Engländern mehr als Andern inwohnende Lust zu reisen, theils durch ihre vielfachen Beziehungen zu allen Theilen der Erde, theils auch durch eine beneidenswerthe äussere Lage bedingt und hervorgerufen, und der lebhafte Wunsch, ein Land zu

Digitized by Google

besuchen, welches ihm Gelegenheit zu Entdeckungen darbot, bestimmte den Verfasser grade diese Gegenden zu dem Ziele seiner Wanderung zu machen; und in der That konnte er wohl kaum eine glücklichere Wahl treffen, welche, wie das Werk zeigt, von dem glänzendsten Erfolge gekrönt worden ist. Passend hat er dabei die Form und den Styl seines Tagebuchs beibehalten, wodurch die Darstellung an Lebendigkeit und Interesse gewinnt, wenn gleich, wie der Verfasser selbst in der Vorrede bekennt, eine gewisse Monotonie dabei nicht zu vermeiden ist. Sein Hauptaugenmerk war auf vergleichende Geographie, auf Untersuchung der Ruinen und auf genaue Bestimmung der Lage der Oerter nach astronomischen Beobachtungen gerichtet, wozu er sich in den letzten 3 bis 4 Monaten vor seiner Abreise gehörig vorbereitet hatte. Bald überzeugte er sich, dass die bisherigen Karten dieses Landes im höchsten Grade uncorrect und völlig unbrauchbar waren, und sparte deshalb weder Zeit noch Mühe, dieselben in den Theilen der Halbinsel, welche er durchreiste, zu berichtigen. In steter Rücksicht darauf hielt er, abgesehen von einem sehr speciellen Tagebuche, ein genaues Itinerarium, in welches er die Zeit der Abreise und, den Compass stets in der Hand, die Richtung des Weges so wie jede Veränderung, zuweilen 20—25 in Einer Stunde, mit Bemerkungen über die physische Structur des Landes eintrug. Eine Probe von diesem Itinerarium, welche das Werk eines Tages darstellt, findet sich in dem Anhang Vol. II. p. 397. Die grösste Sorgfalt wendete der Verfasser nach seiner Rückkehr auf die Construirung der beigefügten Karte, indem er die ganze Reise in verjüngtem Maassstabe mit Hülfe des Capitän H. G. Hamilton aufzeichnete, die genauen und glaubwürdigen Angaben von Ainsworth, Fellowes, Brant, Chesney und Andern beifügte, die westlichen Küsten insbesondere nach den unter den Capitäns Copeland und Graves aufgenommenen trefflichen Seekarten berichtigte, und dann das Ganze zur Vollendung und Vervollständigung an Mr. J. Arrowsmith übergab.

Nächstdem nahm insbesondere die Geologie einen grossen Theil seiner Zeit in Anspruch, und fast jede Seite seines

Digitized by Google

Werkes giebt Zeugniss von den in dieser Beziehung von ihm angestellten lehrreichen und gründlichen Beobachtungen.

In Gesellschaft von Mr. Hugh Edwin Strickland, einem ebenfalls tüchtigen Naturforscher, namentlich Ornithologen und Entomologen, welcher sich bereitwillig fand ihn zu begleiten, aber leider schon zu Anfang des nächsten Jahres genöthigt war nach England zurückzukehren, verliess der Verfasser den 4. Juli 1835 sein Vaterland, besuchte zunächst einige vulkanische Districte Frankreichs, um einen Typus zu haben, mit welchem er die den Berichten Strabo's und neuerer Reisenden zufolge in vieler Beziehung ähnliche Katakekaumene Kleinasiens vergleichen könnte, und reiste dann über Turin nach Triest, wo er den 24. August anlangte. Da das Paketboot von da nach Korfu nicht vor dem 1. September abgehen sollte, so benutzten die beiden Reisenden einen Theil der Zwischenzeit, um die Grotten von Adelsberg, sowie die Quecksilber-Minen und Werke von Idria zu besichtigen, wovon S. 2 sqq. eine genaue Beschreibung liefern. Nach einer viertägigen Fahrt erreichten sie Korfu den 5. September, wo ein anhaltendes Fieber seines Reisegefährten Herrn Hamilton nöthigte 3 Wochen zu verweilen, und ihm Gelegenheit gab, die Insel nach verschiedenen Richtungen hin zu durchstreifen. Den 26. September fuhren sie von da nach Sta Maura und den folgenden Tag nach Kefalonia, wo sie ebenfalls einige Tage blieben, um die merkwürdigsten Oerter daselbst zu besuchen. Den 3. October segelten sie nach Ithaka, und von da nach einem dreitägigen Aufenthalte nach Patras, wo sie, kaum gelandet, sich bald von der Unpopularität der Bayern überzeugten. Von hier reisten sie über Korinth nach Athen, wo Herr Hamilton in Folge eines Fieberanfalls 10 Tage das Zimmer hüten musste, und gelangten nach zwei stürmischen Nächten auf einem Dampfboot den 31. October früh nach Smyrna. Bald nach seiner Ankunft ergriff Herrn Hamilton das Fieber von Neuem, welches sich nun zu einem regelmässigen Wechselfieber gestaltete. Dieses, und die nun eingetretene ungünstige Jahreszeit nöthigte die beiden Reisenden ihren Aufenthalt in Smyrna zu verlängern, und sie benutzten

Digitized by Google

die Monate November und December zu geologischen Ausflügen und antiquarischen Forschungen in der Umgegend. So besuchten sie an einem schönen Decembertage die an der Nordostspitze der Bai befindlichen cyklopischen Ueberreste und die Gräber bei Burnubat, von denen eins als das des Tantalus bezeichnet wird. Eine sehr umständliche Beschreibung derselben pag. 47 sqq. mit genauer Berücksichtigung der hierher bezüglichen Stellen der Alten macht es mehr als wahrscheinlich, dass dies die Ruinen des alten Smyrna, und nicht, wie Texier meint, die des alten Sipylus sind. In der Hoffnung, durch eine Seereise die letzten Spuren des Fiebers zu verlieren, schloss sich Herr Hamilton Ende December einer mehrwöchentlichen Kreuzfahrt an, welche zunächst nach Athen gehen sollte, ihn aber in Folge der widrigen Winde zuerst nach dem alten Phokäa, jetzt „Fotscha" nach Herrn Kiepert's Berichtigung (nicht Fouges, wie der Verfasser schreibt) genannt, dann nach dem Kap S. Angelo, der Südostspitze von Morea, und von da erst über Athen und Syra den 27. Januar nach Smyrna zurückbrachte. Da die ungünstige, rauhe Witterung noch fordauerte, so schifften sich die beiden Reisenden nach Konstantinopel (den 20. Februar) ein, wo sie bis zum 22. März verweilten. Nun endlich hatte sich das Wetter gemildert; sie kehrten nach Kleinasien zurück und begaben sich über Mudaniah nach Brussa. Von hier aus schlugen sie einen den europäischen Reisenden noch völlig unbekannten Weg ein, um den Lauf des Rhyndakus bis zu seinen Quellen bei Azani zu verfolgen, und von da nach Smyrna zurückzukehren. Sie besuchten zuvörderst den See von Apollonia, an dessen Südende (nicht Südostende, wie die bisherigen Karten angaben) der Rhyndakus einmündet, und wendeten sich dann nach dem Städtchen Kirmasli, an den Ufern dieses Flusses gelegen, von wo sie einen Ausflug nach den 3—4 engl. Meilen nordwestlich liegenden Ruinen zu Hamamli machten, welche ihnen die Stelle der von Ptolemäus erwähnten Stadt „Germe" oder „Hiera Germe" zu bezeichnen schienen. In dem District von Adranos, wohin sie nun kamen, fanden sie abermals Ruinen einer Stadt, in denen sie

Digitized by Google

nach der Aehnlichkeit des Districtnamens die von Hadriani zu finden glaubten. Sie gingen nun über Azani, dessen Ruinen schon von Texier ausführlich beschrieben worden sind, und Ghieldiz nach Ushak. Einige dort befindliche Marmorfragmente, welche nach der Aussage der Bewohner von dem 6 Stunden östlich entfernten Dorfe Ahat Kieui gekommen sein sollten, bewog sie, dahin einen Abstecher zu machen, und sie entdeckten dort grossartige Ruinen, welche sie für die von Trajanopolis hielten. Aus einer in dem Dorfe Segikler südwestlich davon aufgefundenen griechischen Inschrift erkannten sie, dass der alte Name dieses Ortes nicht Eukarpia, wie Arundell glaubt, sondern „Sebaste" gewesen ist; und weiterhin hatten sie Gelegenheit den Namen „Klanudda", welchen derselbe Reisende den Ruinen von Suleimanli giebt, in „Blaundus" zu rectificiren. Sie erreichten hierauf die Katakekaumene und langten über Kula, Adala, Sardis in Smyrna den 14. April an.

Herr Strickland musste nun nach England zurückkehren, und Herr Hamilton, ungewiss welche Richtung er jetzt einschlagen sollte, lebte einige Zeit in dem Dorfe Burnubat, bis die Nachricht von der Ankunft eines nahen Verwandten ihn den 6. Mai nach Konstantinopel rief. Hier entschloss er sich mehre Freunde nach Trebisond zu begleiten, und von da über Erzerum nach Kars und bis zu den Ruinen von Ani (nicht „Anni", wie der Verfasser schreibt) vorzudringeu Nach einer dreitägigen Fahrt auf einem Dampfboot kamen sie den 23. Mai nach Trebisond. Hier erhielt Herr Hamilton die Copie einer griechischen Inschrift, welche schon vollständiger nebst 2 andern und einer ausführlichen Beschreibung der Stadt und ganzen Küste der Mechitharist Minas Bsheschkean in seiner vulgär-armenisch geschriebenen und 1819 zu Venedig edirten „Darstellung der Umgebungen des schwarzen Meeres" gegeben hat.

Die Reise von Trebisond über Erzerum nach Kars bietet wenig Neues dar, sowie auch die Ruinen von Ani nebst einer vollständigen Geschichte dieser grossen, unglücklichen Stadt insbesondere von dem eben erwähnten Minas Bshesch-

Digitized by Google

kean in seiner „Reise nach Lehastan etc.“ Ven. 1830. 8. ausführlich dargestellt worden sind. Auf der Rückkehr aber von Kars nach Trebisond schlug Herr Hamilton einen den Europäern noch unbekannten Weg ein, welcher ihn über Bardes durch die Gebirge nach Ispir und von dort an das schwarze Meer bei Rizeh führen sollte; in Ispir jedoch sah er sich in Folge der beunruhigenden Nachrichten über den Weg von da nach Rizeh genöthigt, den Tschorok entlang bis Baiburt, und dann auf der ihm schon bekannten Strasse nach Trebisond zurückzukehren. Er benutzte diese Route, um die Silberbergwerke von Gümischkhane zu besichtigen, und giebt S. 234 sqq. eine detaillirte Beschreibung derselben, wobei wir nur bemerken, dass eine Ocka nach genauer Berechnung nicht 2¼ Pfund, wie der Verf. annimmt, sondern 2 Pf. 24 Lth. enthält.

Von Trebisond reiste Herr Hamilton zu Lande die Küste entlang, und fand bei Tireboli (Tripoli) die Argyria des Arrian, welche schon Minas Bsheschkean l. l. p. 55 sq. ebendaselbst 3 ital. Meilen von der Stadt erwähnt. Er ging sodann über Kerasun, das alte Pharnakia, nach Ordu, in welchem er die Stelle des alten Kotyora wieder zu erkennen glaubte, und kam bei dem Cap Jasun vorbei nach Fatsah und Unieh in das Land der Chalybes, wo er zu seiner Freude die Eisenschmieden und Bergleute entdeckte, welche ihn in ihrem ganzen Thun und Treiben an die uralten Chalybes erinnerten. Bei Thermeh kam er in das Land der Amazonen, und ging über den Kizil Irmak (Halys) und Tschobanlar Tschai (Evarchus), wobei er die Städte und Flecken Samsun (Amisus), Kumdschaas (Konopium), Tschai Ak Su (Zagora) und Gherseh (Karusa) berührte, nach Sinub (Sinope), in Betreff dessen wir ebenfalls auf die Beschreibung von Minas Bsheschkean l. l. p. 41 sqq. verweisen. Hier verliess Herr Hamilton die Küste und wendete sich landeinwärts südöstlich über Boiavad nach Vizir Köpri, dessen Alterthümer, wie derselbe p. 329 sq. zeigt, fälschlich die Stelle des alten Gazelon bezeichnen sollen, nach Niksar (Neocäsarea), in welchem er mit Mannert auch das alte Kabira zu finden glaubt. Von hier aus ging seine Reise wieder südwestlich über Gumenek (Komana Pontica) nach

Digitized by Google

Tokat, worüber Indschidschean in seiner „Beschreibung des neuen Armeniens“ Venedig 1806. pag. 289 sqq. nachzulesen ist. Derselbe giebt die Bevölkerung dieser Stadt abweichend von Herrn Hamilton, aber offenbar zu hoch, auf ungefähr 16000 Häuser an, unter denen etwa 2500 armenische, 300 griechische und wenige jüdische, die übrigen sämmtlich türkische sein sollen. Auf dem Wege von Tokat nach Amasia kam der Verf. über Turkhal (Gaziura), Zilleh (Zela) und über das berühmte Schlachtfeld, wo Cäsar über Pharnaces, König von Pontus siegte. In Amasia hielt er sich 3 Tage auf, um die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen, welche pag. 366 sqq. beschrieben werden. Von hier aus wendete er sich nach dem westlich gelegenen und bisher noch von keinem Europäer besuchten Tschorum, in welchem er das alte Tavium zu finden hoffte, fand sich jedoch in seinen Erwartungen getäuscht und entdeckte dasselbe nach vielem vergeblichen Suchen südlich davon in dem Flecken Boghaz Kiöi. Die Reise ging nun in westlicher Richtung über Akdschah Tasch, dessen Ruinen ihm die Stelle von „Kome“ zu bezeichnen schienen (vergl. Kiepert's Berichtigung zu S. 378), nach Engüreh, dem alten Ancyra, wo ein 11tägiger Aufenthalt ihm zum ersten Male Gelegenheit gab, die Bevölkerung etwas näher kennen zu lernen und interessante Beobachtungen, namentlich über die dort lebenden Armenier, die katholischen wie die schismatischen, zu machen. Von hier kam Herr Hamilton südwestlich über Sevri Hissar, Bala Hissar, das alte Pessinus, Alekiam, welches er für das alte Orcistus erkannte, und Hergan Kaleh, das alte Amorium nach Afiom Kara Hissar. Hierauf ging er in der Richtung von O. S. O. nach Jalobatsch, um dort die Ruinen von Antiochia zu besuchen, sodann den See von Egerdir entlang über Egerdir westlich nach Isbarta, in dessen Nähe er die Ruinen des alten Sagalassus bemerkte, entdeckte nordwestlich davon in dem Flekken Deenair das alte Apamea Cibotus, und in dessen Nähe die ersten Quellen des Maeander wie des Marsyas, fand westlich davon bei Chonos (Chonae) die Ruinen von Kolossae, Hierapolis und Laodicea, ferner bei dem weitern Verlaufe

Digitized by Google

seiner Reise die von Tripolis, Antiochia ad Maeandrum, Nysa und Ephesus, und traf den 21. October in Smyrna wieder ein. Dies der Inhalt des ersten Theiles. Der zweite beginnt mit dem Berichte einer kleinen Seereise, zu welcher Herr Hamilton von einem Landsmann aufgefordert, die Wintermonate von Ende November bis Mitte Februar benutzte. Auch diese gab ihm Gelegenheit zu interessanten Entdeckungen in den Ruinen von Ritri, dem alten Erythrä, von Teos, wo er sich 14 Tage aufhielt, von Aisaluk (Ephesus), wohin sie einen Ausflug zu Lande machten, von Budrum (Halikarnassus), auf Rhodus, wo er die Lage der alten Städte Lindus, Kamirus und Jalysus, so wie die Stelle, auf welcher der Koloss gestanden hat, bestimmt, und auf Syme. Von dem 14. Februar bis 16. April, dem Tage seiner Rückkehr, verweilte er mit wenigen Ausnahmen in Smyrna, um sich zu seiner Reise nach Kappadocien vorzubereiten, ging dann nach Konstantinopel, um einen neuen Ferman sich auszuwirken, da die Zeit des bisherigen abgelaufen sein sollte, und hatte dort das seltene Glück die Aja Sophia und die Moschee des Sultan Ahmed besichtigen zu dürfen. Den 24. Mai verliess er die Hauptstadt wieder, in der Absicht zuvörderst die geologischen Verhältnisse der Katakekaumene zu untersuchen, welche er im vorigen Jahre nur schnell durchflogen hatte, sodann zu dem grossen Salzsee in der Mitte Kleinasiens zu reisen, und den Berg Argaeus zu besteigen. Er wendete sich zuerst nach Mudaniah, von da südwestlich nach dem See von Abullionte, dem alten Apollonia am Rhyndacus, und dann an dessen nördlichem Ufer entlang über Ulubad (Lopadion) in nordwestlicher Richtung nach Bal Kiz (Kyzikus) und Erdek (Artace). Von hier beschloss er den Lauf des Macestus bis an seine Quellen zu verfolgen, und reiste demnach meist südlich nach dem See von Maniyas, an dessen westlichem Ufer er in dem freundlichen Dorfe Kazakli eine Kosaken-Colonie antraf, über Maniyas, welches er für das alte Poemanenus erkannte, bis Singerli, sodann östlich bei heissen Quellen vorbei nach Simaul, in welchem er die Stelle des alten Synaus entdeckte, so wie die bei dem benachbarten Kilisse Kiöi

Digitized by Google

(„Kirchdorf") gefundenen Ruinen ihn überzeugten, dass dort das phrygische Ancyra gestanden habe. In dem dicht dabei gelegenen See fand er auch den Ausgangspunkt des Macestus. Nach einem zweitägigen Ritt gelangte er zu dem südsüdöstlich von Simaul gelegenen Kula, und somit in die Katakekaumene, welche er bei einem achttägigen Aufenthalt nach allen Richtungen durchstreifte und durchforschte, wobei er zugleich Gelegenheit hatte, die Ruinen zweier Städte Maeonia (in Megne) und Saittae (in Sidas Kaleh) zu entdecken. Hinsichtlich eines ausführlichern und genauern Berichtes über diesen vulkanischen District verweist der Verfasser auf die „Verhandlungen der geologischen Gesellschaft" (neue Folge Bd. VI. p. 18 sqq.). Er beabsichtigte nun zunächst den Lauf des Mäander zwischen seiner Verbindung mit dem Lykus in der Ebene von Hierapolis und Ischekli genauer zu untersuchen, und reiste von Kula bis Demirdschi Kiöi in südöstlicher, von da aber in nordöstlicher Richtung über Ischekli (Eumenia), Emir Hassan Kiöi (Euphorbium), Sarran (Acaridos Come) bis Afiom Kara Hissar, in dessen Nähe er die Stelle des alten Synnada bezeichnete. Hier wendete er sich wieder südöstlich an der Westseite des See's von Ak Scheher vorbei, in dessen Nähe er die von Xenophon (Anab. I. 2, 13) erwähnte Quelle des Midas entdeckt zu haben glaubt, nach Ak Scheher (Philomelium), von wo er auf geradem Wege nach dem grossen Salzsee von Kodsch Hissar zu gelangen hoffte; allein da dieser Theil des Landes im Sommer fast ganz unbewohnt ist, so sah er sich genöthigt zuerst eine südöstliche und dann wieder eine nordöstliche Richtung zu verfolgen. Dieser Weg brachte ihn über Ilghun (Tyriaeum), Ladik (Laodicea combusta) und über das halb verfallene Konieh (Iconium), wobei er interessante Bemerkungen über den Zug des jüngern Cyrus von Apamea bis zu dieser Stadt nach Xenophon giebt, nach Kara Bunar, in welchem Orte er das alte Barathra zu erkennen glaubte, und dann wieder nordöstlich nach Ak Serai, welches er als die Stelle des alten Archelais bezeichnete. Ein Abstecher von da nach dem nahen Dorfe Halvar Dere, am Fusse des Hassan Dagh zeigte ihm die Rui-

Digitized by Google

nen einer Stadt, welche sich ihm als die von Nazianz darstellten. Indschidschean l. l. p. 318 ist der Meinung, dass Nazianz an der Stelle des Fleckens Sinason, westlich von Kaiserieh zwischen Indschesu und Nigdeh gestanden habe. Herr Hamilton wendete sich von Ak Serai nordwestlich, und reiste den Salzsee entlang bis Kodsch Hissar, von wo er in südöstlicher Richtung über Nemb Scheher, Urgub, wo er die merkwürdigen Felsenhöhlen in Augenschein nahm, nach Kaiserieh (Caesarea) ging, dessen Häuserzahl ihm zu 10,000 angegeben wurde, während Mr. Brant 8000, Macdonald Kinneir aber 5—6000 angeben. Indschidschean l. l., welcher p. 312 sqq. eine genaue Topographie dieser Stadt giebt, zählt 6000 türkische, 2000 armenische und 1500 griechische Häuser. Von hier machte Herr Hamilton einen Ausflug nach dem nahen Dorfe Nirse oder Nyssa, um die wunderbare Fontaine zu sehen. Dort ist die Kirche des heiligen Gregor, von welchem er p. 265 sagt, dass er nach der Angabe der Armenier ein Bruder des Basilius magnus gewesen und von ihnen der armenische Gregor genannt würde. Das Letztere ist aber unrichtig, da die Armenier den Bruder des Basilius M. stets, wie die Griechen, Gregorius Nyssenus nennen, und behaupten, dass dieses Dorf an der Stelle des alten Nyssa stehe. Cf. Indschidschean l. l. p. 316. Herr Hamilton bestieg hierauf den Erdschisch Dagh (Mons Argaeus), und reiste südwestlich bis Karaman (Laranda), wobei er unterwegs Soanli Dere als das alte Soandus, Andaval als Andabalis und Kiz oder Kilis Hissar als Tyana bestimmte. Hier wendete er sich wieder westlich, und war so glücklich bei Olu Bunar die Ruinen von Isaura zu finden. Von hier ging die Reise wieder nordwestlich über Bey Scheher und an der Ostseite des See's (Caralitis) entlang über Kereli (Carallia) nach Ak Hissar, sodann über Olu Borlu (Apollonia) in raschen Märschen, weil überall die Pest furchtbar wüthete, Ischekli, Allah Scheher, Sardis etc. nach Smyrna, wo Herr Hamilton den 25. August wieder anlangte, und damit seine Reisen und Forschungen in Kleinasien beendigte. — Beide Theile sind mit lithographischen Darstellungen der interessantesten und merkwürdigsten

Digitized by Google

Landschaften geziert; am Schluss des Ganzen sind in mehren Anhängen Bemerkungen zu einzelnen Berichten, die Angabe der einzelnen Reiserouten und der von ihm bestimmten Breiten, eine Probe seines Itinerariums, und endlich die zahlreichen (455) von ihm mit der grössten Genauigkeit copirten griechischen Inschriften beigefügt, welche letzteren schon zum Theil in das Corpus inscriptionum mit aufgenommen worden sind. Zu bedauern ist nur, dass er die vielen armenischen, arabischen und persischen Inschriften, welche er in dem östlichen Theile Kleinasiens besonders vorfand, nicht ebenfalls copirt hat.

Aus diesem kurzen Referat, in welchem wir mit Uebergehung der geologischen Verhältnisse, welche er nirgends zu untersuchen und zu bemerken unterlassen hat, fast ausschliesslich die grossentheils neuen Bestimmungen der Lage alter Ortschaften berücksichtigt und angegeben haben, ohne auf die gelehrten Untersuchungen des Verfassers einzugehen, geht schon zur Genüge die Wichtigkeit dieses Werkes hervor; und wir müssen es dem Herrn Schomburgk grossen Dank wissen, dass er dasselbe in einer getreuen, fliessenden und von einem empfehlenden Vorworte des Herrn Prof. C. Ritter begleiteten Uebersetzung auch dem deutschen Publicum zugänglich gemacht hat. Auch diese hat die beiden dem Originale beigefügten Karten, einige der Lithographien, und ausserdem noch in beiden Theilen gelehrte Bemerkungen und Berichtigungen des Herrn Kiepert, welcher selbst einen Theil von Kleinasien bereist, und sich vorzugsweise mit der Geographie dieses und der angrenzenden Länder seit längerer Zeit beschäftigt hat.

Da der Druck der Uebersetzung unmittelbar nach Erscheinung des Originals bewerkstelligt werden sollte, so ist diese Beschleunigung, und vielleicht auch die Entfernung des Herrn Uebersetzers von dem Druckorte die Ursache einiger Auslassungen, Missverständnisse und Druckfehler geworden, welche letzteren theilweise, aber nicht vollständig am Ende des zweiten Theils angegeben sind. So ist das, was der Verfasser Tom. I. p. 16 sq. über Sir Howard Douglas sagt, in der

Digitized by Google

Uebersetzung übergangen worden. — p. 29 der Uebersetzung steht „viele griechische Städte“ statt „vier griech. St.“ cf. p. 20. e. four. — p. 26. e. 480,000 L. wofür p. 34. d. 490,000 Pf. St. — p. 35. e. one drachme equal to sevenpence cf. p. 42, d. 1 Drachme d. i. einen halben Schilling. — p. 47, d. Anm. Noct. Att. VIII, 10. für XVIII, 10. cf. p. 41, e. — p. 49, d. bei „Etwa 50 Schiffe“ ist ausgelassen „von englischen Häfen“ cf. p. 43, e. — p. 56, d. Anm. XVI, 1. für XIV, 1. — p. 86. Anm. Kap. 61 für Kap. 64. — p 112 u. 113, d. mehre Male „n. Chr.“ statt „v. Chr.“ — p. 116, d. u. s. w. the Lower Empire (= Bas Empire, das byzantinische Kaiserthum) stets übersetzt durch „das sinkende römische Reich.“ — Die Anmerkungen p. 116 und 117 sind verwechselt. — p. 120, d. 7¼ für 6¼. — p. 139, d. „10 U. 40 M.“ für „10 U. 30 M.“ — p. 160, d. ist Gümischkhane zweimal für den Fluss dieses Namens genommen, bezeichnet aber hier (cf. p. 166, e.) die gleichnamige Stadt. — p. 200, d. „N. O.“ für „N. W.“ — p. 202, d. „rein östlich“ für „rein westlich.“ — p. 215, d. „15—50“ für „5—50“. — p. 224, d. „360 Okes“ für „3600 Ocka's“. — p. 225, d. „Silber 7600 Piast.“ für „Silber 7500 Piast.“ — p. 252, d. fehlt die Anm. „Xen. Anab. V, 5.“ — p. 254, d. „10 Stunden“ für „18 Stunden.“ — p. 255, d. Anm. „c. 115“ für „c. 116.“ — p. 262, d. „N. W. bei W.“ für „N. W. bei N.“ — p. 276, d. „3 Meilen“ für „2 Meilen.“ — p. 286, d. „N. u. N. W.“ für „W. u. N. W.“ p. 287, d. „Kap. 93“ für „Kap. 83.“ — p. 294, d. „von mehr als 100 Fuss“ für „of several hundred feet (p. 316, e.) i. e. von einigen Hundert Fuss.“ — p. 301, d. „ein ziemlicher Wagen voll“ für „eine grosse Aehre“; der Uebers. las p. 323, e. unten „car“ statt „ear.“ — p. 305, d. „S. S. O.“ für „O. S. O.“ — p. 308, d. ist die Berechnung in der Anm. nicht ganz richtig, da 1 Piaster den Werth von 2 Silbergroschen hat, auch sind 2½ penny nicht = 8 Pfennige, sondern 2 Sgr. 1 Pf., wie Ham. richtig angiebt. — p. 310, d. „Softa ein Mönchsorden“ soll heissen „eine Art Mönche“ (p. 333, e. „a kind of monkish or religious order“); es bezeichnet eigentlich Studirende, die sich zum geistlichen Stande ausbilden. — p. 312, d. und 336, e. ist ein historischer Irrthum: Mahmud II. war der jüngst ver-

Digitized by Google

storbene Padischah; es soll hier ohne Zweifel heissen Mahomet II. oder Mehemmed (i. e. Muhammed) II., welcher den Beinamen Fetih „der Sieger oder siegreiche“ erhielt, nicht Fetik, wie im Original und Uebersetzung steht. — p. 315, d. 76° statt 75°. — p. 324, d. „S. S. O.“ für „O. S. O.“ — p. 325, d. „in den Schriften des Gregorius Thaumaturgus“ für „in den Schriften des Gregorius Nyssenus, in der Biographie des Gregorius Thaumaturgus.“ — p. 331, d. „altmodischen Schrein“ für „altmuhammedanische Kapelle.“ — p. 335, d. „200“ für „2000.“ — p. 348, d. „100 oder 500 Pf. St.“ für „100 Beutel oder 500 Pf. St.“ — Die p. 454, e. gegebene Beschreibung des Zuges von Alexius nach dem Berichte der Anna Comnena fehlt in der Uebersetzung p. 417. — Thl. II. p. 84, d. „eine feine Metallmünze“ für „eine schöne Kupfermünze“; im Englischen steht p. 84: a fine brass coin. etc.

Petermann.

Erklärung in Betreff der Literarischen Zeitung.

Als mir der Artikel des Herrn Dr. Brandes in No. 34 der Lit. Ztg. zu Gesicht gekommen war, schrieb ich demselben unterm 7. Mai folgenden Brief:

„Ew. Wohlgeboren haben in No. 34 der L. Z. mich betreffende Thatsachen anders dargestellt, als sie sich zugetragen.

„Sie erwähnen daselbst eines Urtheils über den Aufsatz des Herrn Schmidt, das Sie von einem Gelehrten sich verschafft und „dessen Resultat“ mir (dem Referenten über die beiden ersten Hefte der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft) „mitgetheilt worden“, das ich aber „nicht in seiner vollen Schärfe aufgefasst oder wiedergegeben habe.“ Aus dieser Erklärung ist offenbar die Andeutung zu entnehmen, Sie hätten mir jenes Urtheil, in welches Sie mein selbstständig abgegebenes eigenmächtig und ohne *mein* Vorwissen verwandelt haben, **wiederzugeben aufgetragen.** Sie wissen aber selbst am besten, dass von einer solchen Zumuthung, die jeder zurückweisen muss, der nicht zu niedrigen Handlangerdiensten sich herabwürdigen will, **niemals** Ihrerseits gegen mich die Rede war. — Richtig ist es, dass ich mich zu einer Kritik des Aufsatzes, der für die römische Rechtsgeschichte **besondere** Studien erfordert, nicht für „völlig competent“ erklärt habe. Deshalb ging aber auch meine Beurtheilung dieses (so wie einiger andern Aufsätze, über die zu entscheiden ich mich ebenfalls nicht für völlig competent hielt) nicht über die Grenzen dessen hinaus, was mir **im Allgemeinen** von dem Gegenstande bekannt war.

„Ferner erklären Sie, ich habe der Redaction der L. Z. „kein Zeichen einer Missbilligung“ ihrer Aenderung meines Urtheils gegeben Sie scheinen hierbei den Umstand ganz vergessen zu haben, dass ich Sie deshalb in Ihrer Wohnung aufgesucht und zur Rede gestellt habe. Sie müssen sich sehr wohl noch Ihrer Antwort erinnern: dass ich mich darüber beruhigen möchte, indem bei der Anonymität des Aufsatzes nicht ich, sondern die

Digitized by Google

Redaction der L. Z. die darin niedergelegten Urtheile zu vertreten hätte. Als ich Sie demungeachtet ersuchte, in der L. Z. eine Erklärung abzugeben, dass jenes von mir desavouirte Urtheil nicht vom Referenten des Artikels herrühre, sagten Sie mir, Sie wollten erst abwarten, ob Herr Schmidt dagegen auftreten würde.

„Nach diesen Vorgängen sehe ich mich genöthigt, mein Verhältniss zur L. Z. als Mitarbeiter derselben aufzulösen und remittire Ihnen hierbei das zur Kritik übernommene Werk.

„Zugleich ersuche ich Sie, diesen Brief zu meiner Rechtfertigung unverändert und mit meiner Namensunterschrift versehen in einer der nächsten Nummern der L. Z. gefälligst abdrucken und mich hierüber Ihre Entschliessung recht bald wissen lassen zu wollen."

Da mir Herr Dr. Brandes den Abdruck dieses Briefes verweigerte, so habe ich die Redaction dieser Zeitschrift ersucht, ihn hier zu veröffentlichen.

Philipp Jaffé.

Zusätze des Herausgebers.

Es würde uns aufrichtig gefreut haben, hätte unsere Erörterung im 4. Heft diejenigen Folgen haben können, welche geeignet wären der L. Z. nicht nur bei den Anhängern ihrer Tendenzen, sondern auch in den gegnerischen Kreisen die Achtung zu sichern, auf die es vor allem ankommt um in dem Wettstreit der Parteien wie auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Kritik eine allseits ehrenvolle und erfolgreiche Stellung einzunehmen. Diese Aussicht schwindet indess mehr und mehr. Weit davon entfernt auf warnende Stimmen zu achten, beharrt die Red. nicht nur auf ihren abschüssigen Wegen, sondern geht mit unbegreiflichem Muthwillen darauf aus, in den Augen sowohl der eigenen Mitarbeiter wie des Publicums die letzten Ueberbleibsel ihres Credites selbst zu vernichten. — Nicht genug, dass sie uns durch die gerügte Urtheilsfälschung auf demselben Gebiete der Wissenschaft, d. i. der Röm. Geschichte, zu verdächtigen beflissen war, für welches eben wir bis dahin ihr zur kritischen Stütze gedient; nicht genug, dass sie überhaupt den von ihr sich lossagenden Gelehrten die glänzendsten Atteste über Oberflächlichkeit, Unklarheit, Beschränktheit oder ähnliche Eigenschaften hinterdrein zu schicken pflegt: sie entblödet sich auch nicht, ihren noch thätigen Referenten ins Gesicht zu sagen, dass sie Schüler sind, deren Urtheile einer „Berichtigung" bedürfen. Hat sie wohl bedacht, dass sie das Publicum dadurch berechtigt von ihren unbekannten Helfern auch seinerseits keine vortheilhaftere Meinung zu hegen, und dass sie damit den Zweifel in ihm rege macht, ob denn nun die falschen Urtheile derselben auch wirklich stets und in competenter Weise berichtigt werden? — Freilich affectirt sie eine Gewissenhaftigkeit in Einholung von Separatvoten, die man ehren müsste, wenn das schärfste Mikroscop auch nur eine Spur davon entdecken liesse; jedem gewesenen und gegenwärtigen Mitarbeiter nöthigt sie nur ein Lächeln ab. Warum hat denn Hr. B. bei so vielen ähnlichen Anlässen, wo es sich um Werke vom heterogensten Inhalt handelte, erweislich nie daran gedacht sich Urtheile Dritter zu verschaffen um danach die des Einen Referenten zu berichtigen? Und warum hat er bei dem vorliegenden nicht auch in Betreff anderer Materien, für die der Referent ausdrücklich sich ebensowenig für „völlig competent" erklärt, die gleiche Gewissenhaftigkeit beobachtet? Unser 3tes Heft enthält die verschiedenartigsten Beiträge zur alten, mittlern, neuern und neuesten Geschichte. Hat nun etwa Hr. B. bei der Beurtheilung desselben in No. 23 aus zarter Rücksicht für die Wahrheit es ebenfalls für „natürlich" erach-

Digitized by Google

tet, vier Separatvota dazu einzuholen, da er ja selbst unzweifelhaft der Verf. derselben ist und doch unmöglich für irgend einen dieser Gegenstände, geschweige für alle, als „völlig competent" wird gelten können? — Doch was ist überhaupt Wahrheit für die Red. der L. Z.? Hat sie schon mit dem Begriffe „Fälschung" durch ein sophistisches Wortspiel einen unwürdigen Missbrauch getrieben: kann man sich wundern, wenn sie auch jenen heiligsten Begriff der Wissenschaft zur Caricatur verzerrt? „Uns kommt es nur darauf an, ruft sie aus, die Sache und die Wahrheit für sich reden zu lassen, nicht aber den Autoritätsglauben zu befördern." Seltsam! Will Hr. B. seine Wahrheit für eine automatische Sprechmaschine ausgeben? Es würde ihm nur wie Anderen ergehen. Weiss doch Jedermann, dass unter dem verhangenen Tische irgend ein Orakel verborgen ist, das bei Lichte besehen — wenn auch freilich wohl selten wie eine Autorität, doch jederzeit wie ein menschliches Individuum aussieht. Seltsamer noch ist es aber, dass die L. Z. in demselben Augenblicke, wo sie dergestalt dem Leser ihre Wahrheitsliebe anpreist, mit Verläugnung aller Schaam es wagt, ein Gewebe der gröbsten Täuschung zu spinnen. — Da nämlich Hr. B. ein offenes Eingeständniss seines eigenmächtigen, aus unlauteren Motiven hervorgegangenen Verfahrens scheute: so blieb ihm nichts übrig, als seine Verlegenheit so gut es eben gehen wollte abzuläugnen und sich der Aufgabe zu unterziehen, die Resultate unsers Aufsatzes sämmtlich anderwärts nachzuweisen. Das Ergebniss dieses Versuches ist — nach Hrn. B., dass sein Urtheil ein „gegründetes", ja „eher mildes und schonendes als strenges" war (wie gnädig im Munde eines Mannes der von der Sache nichts versteht!), — für jeden Unparteiischen aber, dass die „Wahrheit" der L. Z. die Eigenthümlichkeit hat, indem sie „für sich reden" will ihr Gegentheil zu gebären. Hier die Beweise; denn es gilt die Würde der L. Z. zu ermessen.

Sie vergleicht unsern Aufsatz mit den Hand- und Lehrbüchern von Hugo, Puchta, Burchardi, Walter und Göttling, d. h. von Autoren die als Kenner der Sache am wenigsten geneigt sein dürften, ihn nach Maassgabe ihrer Schriften für überflüssig zu erachten. Gleich die Behauptung mit der sie debütirt, dass „freilich nur das letzte" von uns citirt sei, ist eine entschiedene Unwahrheit wie S. 45 beweist. — Das Hauptmanöver der L. Z. besteht nun darin, dass sie fast alle wirklichen Resultate übergeht, dagegen möglichst auf jeder Seite einen bekannten Satz, einen Anknüpfungs- oder Uebergangspunkt aus dem Zusammenhange herausreisst, ein Paar Citate aus jenen Schriftstellern daneben setzt und nun bewiesen zu haben vorgiebt, dass der Inhalt aller der Stellen alt sei, die von uns „irgendwie als neue Resultate angesehen werden könnten." So fragt sie nichts *danach*, ob das Neue zunächst etwa im Gusse des Ganzen, in der Anschaulichkeit der Entwicklung, in der Auffassung der Wendepunkte und der innern Bedeutung des Gegenstandes überhaupt sich geltend macht, noch ob es im Besondern sich kund giebt durch Umgestaltung der Prämissen oder Modification der Schlüsse, durch Auseinanderhalten oder Combiniren von Gesichtspunkten, durch Erhärtung oder Verwerfung früherer Beweismittel. Es ist nicht davon die Rede, dass unser allgemeiner Zweck war zu erweisen, schon unter den Juliern sei die Alleinherrschaft innerlich und wesentlich vollendet worden (S. 61), während die gangbare Ansicht diese Vollendung in weit spätere Zeiten versetzt; es ist nicht davon die Rede, in welcher Weise wir den Macchiavellismus der Julier in der Verdrängung der Volksfreiheiten durch den Absolutismus charakterisirten (S. 45 f. Cäsar, S. 46 f. Augustus, S. 47 f. Tiberius, S. 49 Wendepunkt, S. 50 f. Caligula und Folgezeit); noch durch welche Combination wir die „Vielen unerklärliche" Art des Verschwindens der Comitialgesetzgebung in ein helleres Licht stellten als dies zuvor geschah (S. 54—54 incl.). Dagegen citirt die L. Z. Momente

Digitized by Google

wie die, dass gegen Ende der Republik „die Curiatcomitien dem Wesen nach verschwunden waren“ (S. 37), dass „die Tribut- und Centuriatcomitien noch factisch bestanden“ (S. 39) u. s. w. Das ist doch grade so einfältig, wie wenn Jemand von einem Werk über die Reformationsgeschichte, weil darin von dem „Anschlagen der Theses zu Wittenberg“, von dem „Wormser Reichstage“ und der „Augsburgischen Confession“ die Rede ist, behaupten wollte, dass dessen Resultate „nicht neu“ seien. Bei welchem Theil des Publicums hofft die L. Z. mit diesem Experimente, durch welches sich unsere ganze Literatur auf dem Gebiete der vier Facultäten als resultatlos erweisen liesse, Epoche zu machen? Doch höchstens nur bei denen, für die es noch schlagender gewesen wäre, wenn Hr. B. zu jedem einzelnen Worte eine Belegstelle etwa aus der Becker'schen Weltgeschichte beigebracht hätte. — Geben wir ein deutliches Beispiel dieser Art von Perfidie. Der Inhalt von S. 46 wird durch die Anführung „Augustus entzog dem Volke die Gerichtsbarkeit, stellte ihm die Wahlfreiheit zurück“, der von S. 47 durch Anführung der Prämisse „War auf diese Weise den Volksversammlungen schon in den letzten Zeiten des Augustus wenig mehr als die formelle Wahl verblieben“ mit dem Zusatze abgefertigt: „Eine durchaus bekannte Sache s. Walter S. 284.“ Die Hauptsache liegt nun aber dazwischen und nimmt den grössten Theil beider Seiten ein, nämlich die Schilderung der Mystificationen deren sich Augustus bediente, von der bei Walter keine Spur ist, und die durch das obige Verfahren glücklich umgangen ward. — Natürlich reicht dies Manöver nicht immer aus, und die L. Z. nimmt daher auch zu solchen Mitteln ihre Zuflucht, für die alle Bezeichnung aufhört, weil sie auf dem Gebiet wissenschaftlicher Kritik nicht nur verpönt, sondern auch unerhört sind. S. 59 und 60 steht bei uns eine Erörterung über die Richterdecurie der Neunhundertmänner, die durchaus neu ist und eine wesentliche Bestätigung dafür zu geben scheint, dass die Organisation der Tribus- und Centuriatcomitien im Beginne der Kaiserherrschaft wirklich die war, für die wir uns in Bezug auf die letzten Zeiten der Republik entschieden hatten (S. 38. 41. 42). Wir leiten diese Frage ausdrücklich als eine „bisher dunkel erschienene“ ein. Was thut aber die L. Z.? Sie weicht klüglich um einige Zeilen zu einem bekannteren Momente zurück, und fertigt nun S. 59 mit den trügerischen Worten ab: „ist eine resultatlose Nebenbemerkung.“ Dann springt sie sogleich zu S. 61 über. — Und doch gelangen wir erst nun zu dem Gipfel dieser Taktik; denn eben die Glossen zur Schlussseite unsers Aufsatzes stellen alle Eigenschaften der L. Z. wie in einem Brennpunkte dar. Hier nämlich wird unser Hauptresultat berührt; aber wie! — Kein Leser wird es übersehen haben, dass unser besonderer Zweck dahin ging die Behauptung durchzuführen, dass die wirkliche Abstimmung des Volkes in Betreff sowohl der Wahlen wie der Gesetzgebung schon unter Tiberius ganz aufgehört habe. Hieran hat man bisher immer noch gezweifelt, und zumal die Juristen; man hat vielmehr in beiden Beziehungen angenommen, dass noch unter den späteren Kaisern und selbst unter Trajan die Abstimmung vorgekommen sei. Für die Wahlen drücken sich diese Zweifel oder Annahmen noch in den jüngsten Erörterungen und Darstellungen aus, wie z. B. bei Rubino (1839. s. uns. Aufs. S. 51), bei Peter (1842. ebend. S. 47), bei Kortüm (1843. wo S. 365 von Ernennung der Obrigkeiten durch das Volk unter Trajan die Rede ist); für die Gesetzgebung aber in der ganzen Reihe der Röm. Rechtsgeschichten ohne Ausnahme, und in Folge dessen auch bei den eigentlichen Historikern (S. z. B. Hoeck S. 397. 399) Die Zweifelsgründe beruhen hauptsächlich für die Wahlen auf Missdeutungen der Stellen bei Tac. Ann. 1, 15 und bei Plin. paneg. 63 sq., für die Gesetzgebung auf dem Erscheinen vereinzelter leges bis auf Trajan's Zeit und auf der Beharrlich-

Digitized by Google

keit mit der die Rechtshistoriker an dem juristischen Begriff der lex als einem durch wirkliche Abstimmung sanctionirten Volksgesetze festhalten. Jene beiden Missdeutungen haben wir nun aber vollständig beseitigt (S. 47 N. 4 und S. 50 N. 7, wobei wir die fragliche Stelle ausdrücklich als eine „so oft oder stets missverstandene" bezeichneten). Und hinsichtlich der sämmtlichen leges seit Tiberius machten wir es wahrscheinlich, dass sie vielmehr als durch blosse Renunciation vollzogene Gesetze zu betrachten seien (S. 57); die Beweise hierfür erstrecken sich von S. 51—58; die allgemeinen liegen in der Entwicklung der Art und der Gründe des Verschwindens der Comitialgesetzgebung, wie man sie schwerlich anderwärts finden wird; die besonderen beruhen auf dem nachgewiesenen gleichzeitigen Verfall des ursprünglichen Begriffes der lex (S. 57), auf dem nie gebrauchten argumentum ex silentio und dem damit verbundenen positiven Argumente bei Tac. Ann. 4, 6 (S. 56). In Folge dessen stellten wir sogar die Möglichkeit hin, dass schon die leges des Augustus zum Theil nur Senatusconsulte oder Constitutionen mit blosser Renunciation gewesen sein dürften (S. 58), obwohl wir für die Mehrzahl derselben eine wirkliche Abstimmung annahmen (S. 56), da Augustus in der That nur mit Behutsamkeit vorzuschreiten wagte, während Tiberius in jeder Beziehung den Wendepunkt zum Absolutismus bildete (S. 47. 56). — Dies also sind augenscheinlich, mag man sie nun billigen oder nicht, unsere wesentlichen Resultate, wie sie sich in ihren einzelnen Momenten auf den ganzen Raum von S. 47—64 vertheilen. Und wie verfährt nun ihnen gegenüber die L. Z.? Als ob gar nichts derartiges vorkäme, lässt sie die Frage in allen ihren Theilen vollkommen unberührt, bis sie zur Schlussseite des Aufsatzes gelangt, wo wir resümirend unsere Argumentation in die Worte zusammenfassen: „Seit Tiberius — dies ist unsere feste Ueberzeugung — wurde nie mehr förmlich abgestimmt." Diese Worte nun, als ob es eine bloss gelegentliche Aeusserung wäre, greift sie plötzlich heraus und sagt keck: „Dieser Satz ist nicht bewiesen" [Man sieht, dass es der L. Z. hier an Citaten gebrach, um dessen Inhalt als alt zu bezeichnen!] — „Eine unbewiesene Ueberzeugung — fährt sie fort — ist kein Resultat" [Also wäre z. B. Dahlmann's Gesch. der engl. Revol. ein resultatloses Buch?] — „Wenn er bewiesen wäre [wohl eine Hinterthür des Gewissens!], so ist damit nur gesagt, was wir längst wissen, dass die Gewalt des Volks der Macht des Kaisers gegenüber durchaus nur illusorisch war" [Klingt dies nicht wie wenn Jemand spräche: „Wenn es auch bewiesen wäre, dass die Reformation sich in dieser und nicht in jener Weise entwickelte, so wäre damit nur gesagt, was wir längst wissen, dass dem Katholicismus gegenüber die Reformation eintrat"?]. — Das ist doch in der That eine ganze Ladung voll Lug und Trug, voll unverschämter und zugleich naiver Sophistik! Oder mit anderen Worten, es ist die eigenthümliche „Wahrheit" des Hrn. B. Die Wirkung derselben aber ist verfehlt; solche Schlingen fangen nicht das Publicum, sondern verscheuchen es.*) — So viel von diesem charakteristischen Machwerk. Jede der übrigen Anführungen offenbart nur ähnliche Mittel oder neue Blössen; die Bemerkung zu S. 56 unsers Aufsatzes legt überdies, indem sie sich das Ansehn giebt uns belehren zu

*) Parallele. In der oben gedachten Anzeige unsers 3ten Heftes bemerkt Hr. B. ausdrücklich, der Hüllmann'sche Aufsatz gehöre zu den „gelegentlichen Miscellen." Wozu dies? Um uns durch folgende Apostrophe zu verdächtigen: „Und auch sonst vermögen wir kaum zu billigen, wenn die „gelegentlichen" Anmerkungen (?!) verwendet (?) werden, an einem Namen zu mäkeln u. s. w." — Nun aber enthält unser 3tes Heft, wie der Augenschein lehrt, keine einzige Miscelle.

Digitized by Google

wollen, eine grobe Unwissenheit in der Sache sowie eine völlige Nichtkenntniss des Tacitus an den Tag, den man freilich und namentlich die L. Z. häufiger im Munde, als in Kopf und Herzen trägt. Jedenfalls sind wir nach diesem Befund der Dinge nur um so mehr berechtigt, bei unserer Warnung vor den Urtheilen der L. Z. zu beharren.

Auf alle sonstigen Insinuationen erachten wir es unter unserer Würde näher einzugehen. Unser alleiniger Zweck war, nicht unsere persönlichen Interessen zumal gegen Schattenbilder und Hirngespinnste zu vertheidigen, sondern zur Förderung der allgemeinen dadurch beizutragen, dass wir die Nachtheile der unbedingten, erzwungenen Anonymität durch positive Facta ins Licht zu stellen suchten. Der grösste Verderb der Journalistik ist Mangel an Gesinnung. Wer die Oeffentlichkeit und Gradheit liebt, hat auch die Pflicht, lieber die eigene Haut preiszugeben als lichtscheuen Umtrieben schweigend zuzusehen. Das ist unser Standpunkt. Wir bekämpfen nicht Principien oder Parteien, aber den Gebrauch geschlossener Visiere und krummer Waffen. Und dieser ist in der L. Z., durch die tendenzlöse Willkür der Red., nachgrade zu einem so weitgreifenden Missbrauch ausgeartet, dass man nicht länger umhin kann, im Namen der Wissenschaft und der Kritik feierlichst dagegen zu protestiren.

Doch sollen wir darum, Gleiches mit Gleichem vergeltend, der L. Z. als solcher „kein glückliches Prognostikon" stellen? Ist nicht wenigstens die Möglichkeit einer Regeneration in ihrer eigenen Geschichte begründet? Hat sie nicht die radicalsten Umwandlungen erfahren, die wunderbarste Elasticität bethätigt, eine wahre Proteusnatur offenbart? Unter Büchner, aus dessen Zeit unsere Mitwirkung datirt, in der Gestalt einer literarischen Ameise hervortretend, dann unter Meyen, als der Junghegelianismus noch meist in der Verpuppung lag, einem ästhetischen Schmetterlinge vergleichbar, bildete sie sich in den kritisch-optimistischen Anfängen des Hrn. B. zu einem friedlich grasenden und euphemistisch glöckelnden Lamme um, bis sie endlich in den neuesten Jahren zur politisch bibliographischen Amphibie gedieh, mit deren Geburt erst die erzwungene Anonymität ins Leben trat. Gegenwärtig, so scheint es uns, thut der L. Z. eine neue Metamorphose und zunächst, wir wiederholen es, die Aufhebung jenes Zwanges noth. Dahin ging stets das Verlangen der Mehrzahl der Mitarbeiter, gleichwie das unsrige. Und gewiss! obschon wir an der L. Z. nie anders als durch kritische Referate wirkten und selbst diese seit Einführung der Anonymität auf ein äusserstes Minimum beschränkten: so thut es uns doch wohl, dass wir durch Gründung der vorliegenden Zeitschrift nunmehr auch bei geringen Anlässen der Versuchung überhoben sind, uns einem Gesetze zu fügen, das unserer Ueberzeugung widerstrebt. Die Verschweigung des Namens bleibe mindestens in wissenschaftlichen Organen dem Autor anheimgestellt!

Berichtigungen zum ersten Bande.

Seite	24	Zeile	9	von unten	*le* für *de*
-	89	-	4	-	*Cava* für *Cave*
-	150	-	7	- oben	*Nachmittags* für *darauf*
-	162	-	16	-	*more* für *move*
-	168	-	13	-	*i. e.* hinter χειρωθέντες
-	177	-	6	- unten	*ân* für *an*
-	282	-	13	-	*des Sitzes* hinter *Lage*
-	285	-	13	- oben	*müssiges* für *mächtiges*
-	312	-	4	- unten	*ein und* vor *ein*
-	544	-	17	- oben	*Megerle von* für *Wegerle, von*

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Vorwort des Herausgebers	III
Ueber des Grafen Hertzberg Abriss seiner diplomatischen Laufbahn, von Dr. Rudolf Köpke	1
Précis de la carrière diplomatique du Comte de Hertzberg	16
Der Verfall der Volksrechte in Rom unter den ersten Kaisern, von Adolph Schmidt	37
Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert, eine Skizze von J. Voigt	62
Bowden: life and pontificate of Gregory VII., rec. von Dr. Wilhelm Giesebrecht	81
Miscellen: 1. die Entdeckungen zu Niniveh, von Kiepert . . .	94
2. Prescott's Geschichte der Eroberung Mexico's, von Hechsel	95
3. Untergang des Osmanischen Reiches, von Petermann . .	96
4. die neueste Philosophie der Geschichte, von Schmidt . .	96
Hofleben und Hofsitten der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert, von J. Voigt. (Fortsetzung.)	97
Ueber den Ausbruch des siebenjährigen Krieges. Aus Mitchell's ungedruckten Memoiren mitgetheilt von L. Ranke . . .	134
Englischer Text	150
Thüringer im Lande Hadeln, von Heinrich v. Sybel . . .	164
Ephoros über die Heloten, von Adolph Schmidt	168
Ueber eine neue Bearbeitung des Lebens Muhammed's, von Heinrich Ewald	170
Bataille: Vie politique et civile de Thomas Becket, rec. von Dr. Roger Wilmans	179
Miscellen: 5. die numismatische Gesellschaft in London, von Hechsel	188
6. armenische Biographie Alexanders des Grossen 7. neue Zeitschrift in vulgär-armenischer Sprache 8. die türkische Zeitung „Dscherideï havadiz".	von Petermann . 189

Digitized by Google

Seite

9. Ausgrabungen bei Daspich
10. Deutsche Gymnasial-Programme
11. Köhne's Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde
12. numismatische Gesellschaft in Berlin
13. C. Fr. Hermann's Gelegenheitsschriften
14. historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug
15. Buddeus' deutsches Staatsarchiv.

} von Schmidt . . 190

16. Philippowsky's Werk über jüdische Chronologie
17. Notiz im Talmud über die ionische Einwanderung in Italien aus Kleinasien
18. Preisaufgabe des Culturvereins in Berlin.

} von Hirschfeld . 192

Barère von Vieuzac, von W. Wachsmuth 193

Lothar der Sachse und die neuesten Bearbeiter seiner Geschichte, von Rudolf Köpke 220

Ueber einige Hauptfragen des Nordischen Alterthums, von P. F. Stuhr (erster Artikel) 237

Gustaf Adolf in Beziehung auf die evangelischen Fürsten Deutschlands, von K. D. Hüllmann 283

Ungedrucktes Schreiben Friedrich's von Gentz an den Redacteur des Nürnberger Correspondenten, mitgetheilt von L. Fl. Seebode 289

Das Staatszeitungswesen der Römer, von Adolph Schmidt

Vorwort 303

Entwicklungsstadien 305

Die jährlichen Staatsberichte 306

Uebergang in die tägliche Staatszeitung 308

Die Dodwell'schen Fragmente 314

Die Staatszeitung der Republik 319

Die Senatszeitung 327

Die Staatszeitung der Monarchie 331

(Inhalt: 1. Hofberichte. 2. Senatsberichte. 3. Volksberichte. 4. Magistratsberichte. 5. Vermischte Nachrichten. 6. Privatangelegenheiten.)

Redaction und Publication 352

Der jetzige Zustand der münzkundlichen Wissenschaft, von B. Köhne 356

Digitized by Google

Seite

Abeken: Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, rec. von G. F. Grotefend 372

Miscellen: 19. Volksthümliches Recht und nationale Gesetzgebung
20. Positives Völkerrecht
21. Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser
22. Die kritischen Urtheile der Literarischen Zeitung.
} von Schmidt . . 380

Ueber die Leistungen der Engländer auf dem Gebiete der Kirchengeschichte Englands, von Dr. Georg Weber . . 385

Das Wendenland unter Lothar dem Sachsen nach P. Jaffé's Darstellung, von Ludwig Giesebrecht 448

Visconde de Santarem: Quadro elementar das Relações politicas e diplomaticas de Portugal com as diversas Potencias do mundo, rec. von Dr. Schaefer 460

Brinckmeier: Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker, rec. von Philipp Jaffé 467

Schreiben an den Herausgeber (gegen dessen Aufsatz „Ephoros über die Heloten“ im 2. Heft) von K. Fr. Hermann 473

Erwiederung 475

Schreiben an den Herausgeber, die „Geschichte Deutschlands von 1806—1830 von Prof. Friedrich Bülau. Hamb. 1842“ betreffend, von Joh. Gust. Droysen 481

Die historischen Vereine und Zeitschriften Deutschlands, von Dr. Klüpfel 518

Nachwort des Herausgebers 560

Notiz über die kretischen Mnoten, von Adolph Schmidt . 561

Hamilton: researches in Asia minor, Pontus and Armenia, rec. von H. Petermann 562

Erklärung in Betreff der Literarischen Zeitung 574

Zusätze des Herausgebers 575

Berichtigungen zum ersten Bande 579

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

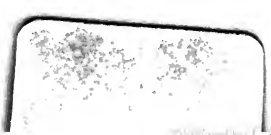

Digitized by Google